SSOAR

Open Access Repository

www.ssoar.info

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Untersuchungsfeld 4: Makroanalyse und regionale Vergleiche: Endbericht

Büttner, Thiess; Egger, Peter; Hofmann, Herbert; Holzner, Christian; Munz, Sonja; Werding, Martin; Kirchmann, Andrea; Rosemann, Martin; Späth, Jochen; Strotmann, Harald

Abschlussbericht / final report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Büttner, T., Egger, P., Hofmann, H., Holzner, C., Munz, S., Werding, M., ... Strotmann, H. (2008). *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Untersuchungsfeld 4: Makroanalyse und regionale Vergleiche: Endbericht.* (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, F388). München: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V. Bereich Sozialpolitik und Arbeitsmärkte; Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Bundesministerium für Arbeit und Soziales. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-332012

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

31. Mai 2008

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II

Feld 4: Makroanalyse und regionale Vergleiche

Studie im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

von

Thiess Büttner (ifo), Peter Egger (ifo),
Herbert Hofmann (ifo), Christian Holzner (ifo),
Sonja Munz (ifo),
Martin Werding (ifo, Gesamtprojektleitung)

Andrea Kirchmann (IAW), Martin Rosemann (IAW),
Jochen Späth (IAW),
Harald Strotmann (IAW, Projektleitung IAW)

Endbericht

Institut für
Wirtschaftsforschung
an der Universität München

Forschungsbereich »Sozialpolitik und Arbeitsmärkte«
in Kooperation mit:

Institut für
Angewandte
Wirtschaftsforschung e.V.

Inhalt

Übersichten und Tabellen v
Abbildungen ix
Abkürzungen und Symbole xi

Zusammenfassung xv

1 Einleitung 1

2 Konzeptionelle Grundlagen 5
2.1 Der Evaluationsgegenstand 5
2.1.1 Modelle der Aufgabenwahrnehmung im SGB II 5
2.1.2 Zulassungsprozess für die kommunale Trägerschaft 7
2.2 Zielgrößen des SGB II 9
2.2.1 Integration in Erwerbstätigkeit 9
2.2.2 Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit 10
2.2.3 Soziale Stabilisierung 10
2.3 Das Arbeitsmarktmodell für die Makroanalyse 11
2.3.1 Die Einkommensperspektive eines Arbeitsuchenden 13
2.3.2 Die Einkommensperspektive eines Beschäftigten 18
2.3.3 Die „Einkommensperspektive“ Arbeitsuchender als aggregiertes Wohlfahrtsmaß 20
2.3.4 Die Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden 21
2.4 Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung 22
2.4.1 Vorarbeiten im Forschungsverbund 22
2.4.2 Auswirkungen auf die Makroanalyse 23

3 Datengrundlagen 25

Teil A:
Deskriptive regionale Vergleiche und deskriptives Benchmarking

4 Methodischer Hintergrund ... 32

4.1 Regionaltypen ... 32

4.2 Zwillingsvergleiche ... 36

5 Integration in Erwerbstätigkeit ... 38

5.1 Eintritte aus SGB II-Unterbeschäftigung in den 1. Arbeitsmarkt ... 38

5.1.1 Operationalisierung der Übergangsindikatoren ... 39

5.1.2 Deskriptive regionale Vergleiche ... 45

5.1.3 Zwillingsvergleiche ... 52

5.2 Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit durch Integration in Beschäftigung ... 56

5.2.1 Operationalisierung der Übergangsindikatoren ... 57

5.2.2 Deskriptive regionale Vergleiche ... 62

5.2.3 Zwillingsvergleiche ... 70

6 Einkommensperspektive von Arbeitsuchenden im SGB II ... 76

6.1 Entlassungswahrscheinlichkeiten ... 76

6.2 Abgangswahrscheinlichkeiten aus der SGB III-Arbeitslosigkeit ... 83

6.3 Einkommensbestandteile und Einkommensperspektive ... 90

7 Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung ... 106

7.1 Konzeptionelle Grundlagen ... 106

7.1.1 Konzeptionelle Vorarbeiten in Untersuchungsfeld 3 ... 106

7.1.2 Anpassungen des empirischen Vorgehens für die aggregierten Analysen in Untersuchungsfeld 4 ... 108

7.2 Deskriptive regionale Vergleiche ... 109

7.2.1 Gesamtindikator für Beschäftigungsfähigkeit ... 110

7.2.2 Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit ... 112

7.3 Zwillingsvergleiche ... 121

7.3.1 Hintergrund ... 121

7.3.2 Ergebnisse für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ... 122

7.3.3 Ergebnisse differenziert nach Geschlecht ... 123

7.3.4 Ergebnisse für U25-Kunden/innen ... 124

7.3.5 Ergebnisse für Ü50-Kunden/innen ... 125

Teil B:
Makroanalyse

8 Methodische Herangehensweise ... 128

8.1 Methodische Grundlagen ... 128

8.2 Entwicklung des Schätzansatzes ... 132

8.2.1 Der Kontrollfunktionsansatz ... 133

8.2.2 Schätzung mit zweistufiger kleinste Quadrate Methode (2SLS) ... 136

8.2.3 Räumliche Verflechtungen ... 138

8.2.4 Großstädte und Organisationstypen ... 139

8.3 Spezifikation des Schätzansatzes ... 140

9 Ökonometrische Schätzungen ... 144

9.1 Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung ... 144

9.2 Integration in Erwerbstätigkeit (Matching-Funktion) ... 150

9.2.1 Methodischer Hintergrund und Operationalisierung ... 150

9.2.2 Übergänge aus Unterbeschäftigung in Beschäftigung ... 157

9.2.3 Übergänge aus der SGB II-Hilfebedürftigkeit in Beschäftigung ... 169

9.2.4 Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung ... 176

9.3 Entlassungen und Kündigungen ... 179

9.4 Entwicklung der Beschäftigung (Arbeitsnachfragefunktion) ... 188

9.5 Schätzungen zur Entwicklung der Unterbeschäftigung und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ... 194

9.6 Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung ... 209

9.6.1 Methodischer Hintergrund und Umsetzung ... 209

9.6.2 Schätzergebnisse für die Beschäftigungsfähigkeit insgesamt ... 212

9.6.3 Schätzergebnisse für die vier Teildimensionen der Beschäftigungsfähigkeit ... 214

10 Simulationen makroökonomischer Effekte und Kosteneffizienzanalyse ... 223

10.1 Simulationen ... 223

10.1.1 Simulation der kontrafaktischen Situation ... 223

10.1.2 Simulation der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Unterbeschäftigten und Beschäftigten ... 229

10.1.3 Simulation der Matching- und der Entlassungswahrscheinlichkeiten ... 232

10.1.4 Übergangswahrscheinlichkeit vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II zu wechseln 237

10.1.5 Simulation der Einkommensperspektive von Arbeitsuchenden im SGB II 239

10.2 Kosteneffizienzanalyse 241

10.2.1 Fiskalische Effekte durch Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge 242

10.2.2 Fiskalische Effekte im Rahmen des SGB II 248

10.2.3 Kosteneffizienzanalyse anhand der fiskalischen Effekte und der Einkommensperspektive Arbeitsuchender 254

Literatur 258

Übersichten und Tabellen

Übersichten

8.1 Organisationstypologie 140

9.1 Einfluss der FAW auf Bestandsgrößen der Unterbeschäftigung/SGB II – Hilfebedürftigkeit (Modell 4) insgesamt 196

Tabellen

2.1 Zeitliches Ablaufschema des Zulassungsprozesses für die zkT 7

2.2 Verteilung der Optionen nach Länder 8

2.3 Schrittweises Vergabeverfahren für zkT 8

3.1 Durchschnittlicher Füllgrad nach Übergangsform und Form der Aufgabenwahrnehmung 28

4.1 Regionstypen für die deskriptiven regionalen Vergleiche 35

5.1 Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I1a 47

5.2 Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I1b 48

5.3 Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I2a 50

5.4 Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I2b 51

5.5 Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I1a – Zwillingsvergleiche 53

5.6 Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I1b – Zwillingsvergleiche 54

5.7 Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I2a – Zwillingsvergleiche 55

5.8 Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I2b – Zwillingsvergleiche 56

5.9 Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I3a 63

5.10 Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I3b 64

5.11 Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I4a 67

5.12 Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I4b 68

5.13 Abgänge aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Hilfebedürftigkeit, Indikator H1 69

5.14 Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I3a – Zwillingsvergleiche 71

5.15 Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I3b – Zwillingsvergleiche 72

5.16 Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I4a – Zwillingsvergleiche 73

5.17 Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I4b – Zwillingsvergleiche 74

5.18 Abgänge aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Hilfebedürftigkeit, Indikator H1 – Zwillingsvergleiche 75

6.1 Zugangsquote in SGB II-Hilfebedürftigkeit aus SV-Beschäftigung 79

6.2 Zugangsquote in SGB III-Arbeitslosigkeit aus einer abhängigen Beschäftigung 81

6.3 Zugangsquote in SGB II-Hilfebedürftigkeit aus geringfügiger Beschäftigung 82

6.4 Abgangsquoten aus der Arbeitslosigkeit im SGB III in abhängige Beschäftigung 85

6.5 Wahrscheinlichkeit während des Arbeitslosengeldbezuges (SGB III) keine abhängige Beschäftigung aufzunehmen 87

6.6 Abgangswahrscheinlichkeit aus dem SGB III in die sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit 89

6.7 Ausgaben für Unterkunft und Heizung pro erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 91

6.8 Verhängte Sanktionen pro erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 93

6.9 Erwerbsfähige Hilfebedürftige in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen 95

6.10 Durchschnittliches Einkommen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung 97

6.11 Durchschnittliches Einkommen im SGB II bei geringfügiger Beschäftigung 99

6.12 Einkommen von SGB II-Hilfebedürftigen mit SV-Beschäftigung 101

6.13 Durchschnittliches Arbeitslosengeld eines Leistungsempfängers im SGB III 103

6.14 Einkommensperspektiven erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung 105

7.1 Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit insgesamt – alle Kunden/innen 113

7.2 Veränderung des Indikators „Ressourcen bei der Arbeitsuche“ – alle Kunden/innen 117

7.3 Veränderung des Indikators „Qualifikation und Kompetenz“ – alle Kunden/innen 118

7.4 Veränderung des Indikators „Soziale Stabilität“ – alle Kunden/innen 119

7.5 Veränderung des Indikators „Gesundheit“ – alle Kunden/innen 120

7.6 Zwillingsvergleiche – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – durchschnittlicher Wert des Indikators in der Basisperiode 122

7.7 Zwillingsvergleiche – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten 123

7.8 Zwillingsvergleiche – Männer – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten ... 124

7.9 Zwillingsvergleiche – Frauen – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten ... 125

7.10 Zwillingsvergleiche – U25 – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten ... 126

7.11 Zwillingsvergleiche – Ü50 – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten ... 127

9.1 Probit-Schätzungen zur Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung 2000-2003 (Marginale Effekte) ... 148

9.2 Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt ... 160/61

9.3 Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt ... 163/64

9.4 Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt ... 165/66

9.5 Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB III in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt ... 167/68

9.6 Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt ... 170/71

9.7 Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt ... 172/73

9.8 Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt ... 174/75

9.9 Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne weiteren Bezug von Leistungen, insgesamt ... 177/78

9.10 Zugänge in SGB II - Hilfebedürftigkeit aus SV-Beschäftigung in % der SV-Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben, insgesamt ... 182/83

9.11 Zugänge in SGB II - Hilfebedürftigkeit aus geringfügiger Beschäftigung in % der geringfügig Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben, insgesamt ... 184/85

9.12 Zugänge in SGB III - Arbeitslosigkeit aus SV-Beschäftigung in % der SV-Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt, insgesamt ... 186/87

9.13 Monatliche Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort, insgesamt ... 190/91

9.14 Monatliche Veränderung der Zahl der geringfügig Beschäftigten am Arbeitsort, insgesamt ... 192/93

9.15 Monatliche Veränderung der Zahl der eHb ohne Beschäftigung, insgesamt ... 197/98

9.16 Monatliche Veränderung der Zahl der eHb mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, insgesamt ... 199/00

9.17 Monatliche Veränderung der Zahl der eHb mit einer geringfügigen Beschäftigung, insgesamt ... 201/02

9.18 Monatliche Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, insgesamt 203/04
9.19 Monatliche Veränderung der Zahl der Unterbeschäftigten im SGB II, insgesamt 205/06
9.20 Monatliche Veränderung der Zahl der Unterbeschäftigten im SGB III, insgesamt 207/08
9.21 Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Gesamtindikator – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 218
9.22 Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Qualifikationen und Kompetenzen – alle Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 219
9.23 Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Gesundheit – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 220
9.24 Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Ressourcen bei der Arbeitssuche – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 221
9.25 Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Soziale Stabilität – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 222

10.1 Organisationstypologie im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 224
10.2 Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen im kontra-Faktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 225
10.3 Dauer des Erstgesprächs (in Minuten) im kontrafaktischen Fall des ARGE-Und zkT Modells 225
10.4 Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 225
10.5 Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden, im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 226
10.6 Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter verantwortlich für Eingliederung) im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 226
10.7 Austausch mit der kommunalen Wirtschaftsförderung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 227
10.8 Stellenwert der Kinderbetreuung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 227
10.9 Sanktionsquoten im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 228
10.10 Anteil der Ausgaben für Eingliederungsmittel an den Gesamtausgaben für Verwaltung und Eingliederung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 228
10.11 Anteil der Teilnehmer an ABM, AGH und BSI in % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 229

Abbildungen

2.1 Modelle der Aufgabenwahrnehmung 6

2.2 Übergänge zwischen den einzelnen Arbeitsmarktzuständen 12

5.1 Empirisch umgesetzte Definition der SGB II-Unterbeschäftigungsquote 39

5.2 Grundmodell SGB II-Arbeitslosigkeit 40

5.3 Grundmodell SGB II-Maßnahmen 40

5.4 Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt 43

5.5 Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmart oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung 44

5.6 Grundmodell Erwerbsfähige Hilfebedürftige 58

5.7 Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt 59

5.8 Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung 61

6.1 Zugänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Hilfebedürftigkeit 77

6.2 Integration aus SGB III-Arbeitslosigkeit in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt 83

6.3 SGB III-Unterbeschäftigung 84

10.1 Monatliche Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen pro Grundsicherungsstelle im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells, insgesamt und nach Beschäftigungsstatus 230

10.2 Vierteljährliche Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten pro Grundsicherungsstelle im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 232

10.3 Monatliche Übergangswahrscheinlichkeiten aus dem SGB II in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 233

10.4 Monatliche Übergangswahrscheinlichkeiten aus dem SGB II in eine geringfügige Beschäftigung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 234

10.5 Monatliche Übergangswahrscheinlichkeiten aus dem SGB III in eine abhängige Beschäftigung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 235

10.6 Monatliche Wahrscheinlichkeit mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 235

10.7 Monatliche Entlassungswahrscheinlichkeiten aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 236

10.8 Monatliche Entlassungswahrscheinlichkeiten aus einer geringfügigen Beschäftigung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 237

10.9 Monatliche Wahrscheinlichkeiten im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II zu wechseln 239

10.10 Monatliche Einkommensperspektive eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells 241

10.11 Haushaltstypen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 244

10.12 Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte 246

10.13 Fiskalische Effekte durch Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge (Mehr- bzw. Mindereinnahmen im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung 247

10.14 Haushaltstypen („Bedarfsgemeinschaften“) erwerbsfähiger Hilfebedürftiger 249

10.15 Fiskalische Effekte im Bereich des SGB II (Mehr- bzw. Mindereinnahmen im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung 252

10.16 Fiskalische Effekte insgesamt (Mehreinnahmen und Minderausgaben im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung 256

Abkürzungen und Symbole

$\alpha(x)$	*Average Treatment Effect* (ATE)
β	Vektor der kausalen Effekte der Kontrollgrößen auf die Matchingeffizienz
γ	Vektor der kausalen Effekte der Eigenschaften Z auf FAW*
δ	*Treatment*-Effekt (kausaler Effekt der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Matcheffizienz)
Δbf_i	Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in der *i*-ten Grundsicherungsstelle vom 1. Quartal 2007 zum 1. Quartal 2008
ε	Fehlerterm
λ	Durchschnittlicher Effekt der Selbstselektion
ν	Fehlerterm
$\sum$	Kovarianzmatrix
ϕ	Dichte der standard-normalverteilten Zufallsvariable
Φ	Verteilungsfunktion der Normalverteilung
AA	Arbeitsagentur
AAMP	aktive Arbeitsmarktpolitik
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AGHent	Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante
AM	Arbeitsmarkt
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
b^{II}	durchschnittliches, repräsentatives (Transfer-)Einkommen eines Arbeitsuchenden im Rechtskreis des SGB II
b^{III}	durchschnittliches, repräsentatives (Transfer-)Einkommen eines Arbeitsuchenden im Rechtskreis des SGB III
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BSI	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
BWS	Bruttowertschöpfung eines Erwerbstätigen
E	erwarteter monetärer diskontierter Nutzen einer Beschäftigung
E_{GeB}	erwarteter monetärer diskontierter Nutzen einer geringfügigen Beschäftigung
E_{SvB}	erwarteter monetärer diskontierter Nutzen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
$E(\cdot)$	Erwartungswert
EG	Einstiegsgeld
EGZ	Eingliederungszuschüsse
e^{II}	Übergangswahrscheinlichkeit von Beschäftigung in den Rechtskreis des SGB II
e^{III}	Übergangswahrscheinlichkeit von Beschäftigung in den Rechtskreis des SGB III
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige

ESGH	Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte
EZN	Einstellungszuschüsse bei Neugründungen
EZV	Eingliederungszuschuss bei Vertretung
FAW	Form der Aufgabenwahrnehmung
*FAW**	Neigung einer regionalem Einheit sich für eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung zu bewerben
gAw	getrennte Aufgabenwahrnehmung
h	Anteil der Hilfebedürftigen an den Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III
h_i	Inverse Mill's Ratio
H1	Indikator, Abgänge aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Hilfebedürftigkeit
IS	Zahl der Gewerbeabmeldungen
I1a	Integrationsindikator; Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt
I1b	Integrationsindikator; Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt
I2a	Integrationsindikator; Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung
I2b	Integrationsindikator; Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung
I3a	Integrationsindikator; Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt
I3b	Integrationsindikator; Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt
I4a	Integrationsindikator; Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung
I4b	Integrationsindikator; Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung
KdU	Kosten der Unterkunft
KOG	Kommunalen Optionsgesetz
KT	Kommunaler Träger
M	Abgänge der Arbeitsuchenden in Beschäftigung
M^{II}	Abgänge aus der Arbeitssuche im SGB II in Beschäftigung zum Zeitpunkt t.
M^{III}	Abgänge aus der Arbeitssuche im SGB III in Beschäftigung zum Zeitpunkt t.
m	(allgemeine) Matching-Wahrscheinlichkeit
m^{II}	Übergangswahrscheinlichkeit von SGB II in Beschäftigung (Matching-Wahrscheinlichkeit)
m^{III}	Übergangswahrscheinlichkeit von SGB III in Beschäftigung (Matching-Wahrscheinlichkeit)
MN-Ausg	Ausgaben für ALMP zum Zeitpunkt
OLS	Ordinary Least Squares

*Org_*I	Organisationsform (gemäß der Typologie aus Untersuchungsfeld 1)
*Org_*II	Organisationsstruktur
PH	Wahrscheinlichkeit im Sinne des SGB II hilfebedürftig zu werden
PSA	Personal-Service-Agenturen
r	Diskontierungsrate
rE	Perioden-Nutzen einer Beschäftigung
rW^{II}	Perioden-Nutzen eines Arbeitsuchenden im Rechtskreis des SGB II (Einkommensperspektive)
rW^{III}	Perioden-Nutzen eines Arbeitsuchenden im Rechtskreis des SGB III (Einkommensperspektive)
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SE	Sucheffizienz der Arbeitsuchenden
SI	Suchintensität
SI^{II}	Suchintensität
SI^{III}	Suchintensität
U	Zahl der Arbeitsuchenden
U^{II}	Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II zum Zeitpunkt *t*–1
U^{III}	Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III zum Zeitpunkt *t*–1
ü	Übergangswahrscheinlichkeit von SGB III in SGB II
u	Fehlerterm
v	Zahl der offenen Stellen
W^{II}	erwarteter diskontierter Nutzen aller zukünftigen Einkünfte eines Arbeitsuchenden im Rechtskreis des SGB II
W^{III}	erwarteter diskontierter Nutzen aller zukünftigen Einkünfte eines Arbeitsuchenden im Rechtskreis des SGB II
w	Lohnsatz
W	räumliche Gewichtungsmatrix
W(·)	Wahrscheinlichkeit
WS	Wirtschaftsstruktur
X	Beobachtete Charakteristika einer Grundsicherungsstelle (bzw. einer Gruppe von Grundsicherungsstellen)
y	zu erklärende Ergebnisvariable
Z	Vektor von Eigenschaften einer regionalen Einheit
zkT	zugelassene Kommunale Träger (Optionskommunen)

Zusammenfassung:

Makroanalyse und regionale Vergleiche (Untersuchungsfeld 4) im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II

Der Beitrag von Untersuchungsfeld 4 – Makroanalyse und regionale Vergleiche – zu den Arbeiten des Forschungsverbundes zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II besteht in einer Analyse der Wirkungen unterschiedlicher Formen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten und gesamtwirtschaftlichen Wirkungszusammenhänge, darunter insbesondere interregionale Verflechtungen sowie Substitutions-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte. Im Vordergrund steht dabei ein Performancevergleich von Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und zugelassenen kommunalen Trägern (zkT), zugespitzt in der Frage: „*Was wäre geschehen, wenn deutschlandweit entweder das ARGE-Modell oder die kommunale Trägerschaft eingeführt worden wäre?*“ Zur Beantwortung dieser Frage sind, über rein deskriptive Vergleiche hinaus, Untersuchungen zu den Einflussfaktoren für die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung und zu den Effekten erforderlich, die sich auf der Ebene der verschiedenen Grundsicherungsstellen bezüglich der Zielsetzungen des SGB II ergeben und der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung kausal zugerechnet werden können.

Grundlagen der Evaluation auf der Makroebene

Evaluationsgegenstand

Gegenstand der Evaluation der Experimentierklausel ist die mit § 6c SGB II geschaffene Option, dass Kreise und kreisfreie Städte die Trägerschaft für die Leistungen nach diesem Gesetz als zkT allein übernehmen, statt zu diesem Zweck eine ARGE in gemeinsamer Trägerschaft mit der örtlichen Arbeitsagentur zu bilden. Die Einführung der Experimentierklausel sollte es insgesamt 69 zkT ermöglichen, im Wege der Erprobung – zunächst auf 6 Jahre befristet – alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein. Neben den bereits genannten *Formen der Aufgabenwahrnehmung* ist allerdings eine dritte Form der Trägerschaft, nämlich die „getrennte Aufgabenwahrnehmung“ (gAw) entstanden.

Die Entscheidung einer Kommune für die Bildung und Ausgestaltung einer ARGE oder für die Bewerbung um eine Zulassung als zkT erfolgte in einem komplexen Prozess. Auch wenn punktuell Vorerfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit bestanden, musste bei der Umsetzung der Regelungen zur gemeinsamen Trägerschaft nach dem SGB II Neuland betreten werden. Auch an einer alleinigen Trägerschaft interessierte Kommunen sahen sich spezifischen Herausforderungen gegenüber. Der Zeitplan für die Umsetzung dieser Option war eng. Darüber hinaus waren mit ihrer Nutzung neue Schnittstellen zwischen Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern zu gestalten.

Zielgrößen des SGB II

Aus den in § 1 Abs. 1 SGB II niedergelegten Zielen der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich, auch mit Rücksicht auf die notwendige Operationalisierung und Quantifizierung für die Evaluation der Experimentierklausel, folgende Einzelziele ableiten:

- Integration in Erwerbstätigkeit,
- Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und
- Soziale Stabilisierung

erwerbsfähiger Hilfebedürftiger als der wichtigsten Adressaten des SGB II. Dieser Zielkatalog ist für alle Untersuchungsfelder der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II verbindlich.

Integration in Erwerbstätigkeit: Analyserahmen und Datengrundlage

Der wichtigste Schritt zur Vermeidung, Beseitigung oder Verminderung von Hilfebedürftigkeit, die Anlass zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB II gibt, ist die Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Erwerbstätigkeit. Die Chancen auf eine *Integration* in den Arbeitsmarkt sowie die *Nachhaltigkeit* der Eingliederung werden durch viele weitere Aspekte beeinflusst, die im Rahmen der neueren makroökonomischen Arbeitsmarkttheorie auf der Grundlage eines so genannten *Matching-Modells* analysiert werden können. Dieses Modell stellt Übergänge Arbeitsuchender in eine Beschäftigung in den Mittelpunkt der Analyse, berücksichtigt dabei jedoch auch den zeitlichen Aufwand und die Kosten der Arbeitsuche und bezieht diverse andere Übergänge – Entlassungen und Kündigungen, Wechsel und Interaktionen zwischen Arbeitslosigkeit in verschiedenen Rechtskreisen (SGB II und SGB III) *etc.* – ein. Wegen der aggregierten Perspektive für ganze (Teil-)Arbeitsmärkte ist es außerdem in der Lage, Substitutions- und Verdrängungseffekte, etwa zwischen verschiedenen Gruppen Arbeitsuchender zu berücksichtigen. Während Arbeitslosigkeit in der klassischen Arbeitsmarkttheorie als Resultat eines Marktungleichgewichts gesehen wird, ist sie im Matching-Modell ein Gleichgewichtsphänomen, das aus dem dezentralen Suchprozess am Arbeitsmarkt resultiert. Die Beschleunigung dieses Suchprozesses ist die zentrale Aufgabe der lokalen Agentur für Arbeit sowie der ARGE oder der zkT. Daher eignet sich dieser Modellrahmen besonders gut für die § 6c-Evaluationsforschung.

Da die amtliche Arbeitslosenstatistik bis auf Weiteres nicht als Datengrundlage für vergleichende Analysen zu Übergängen in Erwerbstätigkeit unter den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung verwendet werden kann, wurde eine alternative Möglichkeit zur Operationalisierung und Messung des Ziels „Integration in Erwerbstätigkeit" entwickelt, die vom Bereich Statistik der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt und für die Forschungsarbeiten in Untersuchungsfeld 4 als *Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II* zur Verfügung gestellt wurde. Diese Sonderauswertung basiert auf Verknüpfungen der Arbeitslosen-, Grundsicherungs- und Förderstatistik mit der Beschäftigungsstatistik. Dabei musste der Begriff der Erwerbstätigkeit allerdings enger gefasst und auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgrenzbar zwischen erstem und zweiten Arbeitsmarkt sowie auf geringfügige Beschäftigung begrenzt werden. Mit der Sonderauswertung konnten für den Betrachtungszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 für die weit überwiegende Zahl der 443 Grundsicherungsstellen – ARGEn und gAw sowie einen Großteil der zkT – Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, entsprechende Übergänge aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und alternativ auch Übergänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in sozialversicherungspflichtige und/oder geringfügige Beschäftigung abgebildet werden.

Erhalt oder Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung

Für viele Adressaten des SGB II ist der Weg zur Integration in Erwerbstätigkeit weit. Ein großer Anteil der Hilfebedürftigen, die als erwerbsfähig eingestuft werden, ist langzeitarbeitslos. Fallweise treten weitere Vermittlungs- und Integrationshemmnisse hinzu, so dass sich unter den Hilfebedürftigen letztlich Gruppen mit *unterschiedlicher Arbeitsmarktnähe* ergeben. Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde den arbeitsmarktpolitischen Teilzielen Erhalt oder Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung eine größere Bedeutung als Zwischenschritte zur Arbeitsmarktintegration beigemessen. Kurzfristig sind die Erfolge darauf gerichteter Maßnahmen jedoch nicht so

leicht beobachtbar und messbar wie bei der Integration in Erwerbstätigkeit, die unmittelbar zur Beseitigung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit führt.

Im Sinne einer konsistenten Behandlung im Forschungsverbund baut Untersuchungsfeld 4 bei seinen Analysen zu diesen Zielen auf *Vorarbeiten im Untersuchungsfeld 3* – Mikroökonomische Wirkungs- und Effizienzanalyse – auf. Auf der Basis einer Befragung von SGB II-Kunden/innen in insgesamt 154 Grundsicherungsstellen wurde dort auf empirischer Grundlage ein mehrdimensionales Indikatorensystem zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Lage sowie zur Beobachtung von deren zeitlicher Entwicklung erarbeitet. Sowohl die dabei gebildeten Indikatoren als auch diese Daten bilden die Grundlage für die Analysen auf aggregierter Ebene in Untersuchungsfeld 4.

Deskriptive regionale Vergleiche und regionales Benchmarking

Da die Entwicklung zentraler Indikatoren für die Ziele „Integration in Erwerbstätigkeit", „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit" (einschließlich „soziale Stabilisierung") nicht ausschließlich von der Arbeit der SGB II-Einheiten, sondern von einer Vielzahl exogen gegebener Rahmenbedingungen abhängt, müssen Unterschiede in den regionalen Rahmenbedingungen hinreichend berücksichtigt werden. In den Analysen zu Untersuchungsfeld 4 erfolgt dies als Grundlage für die weiteren multivariaten Analysen zum einen im Rahmen *deskriptiver regionaler Vergleiche*, bei denen die Entwicklung zentraler Zielindikatoren des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und ergänzend nach verschiedenen Regionaltypen (Ost/West, kreisfreie Städte und Landkreise, Großstädte, Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II, Kreise nach Pendlerströmen) beschrieben wird. Zum anderen fokussieren „Zwillingsvergleiche" die deskriptiven Analysen von Regionen mit zkT und mit ARGEn nur auf solche Grundsicherungsstellen, die hinsichtlich ihrer regionalen Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II im Jahre 2005 möglichst vergleichbar sind. Diese Vergleiche basieren auf dem ZEW-Regionenmatching aus Untersuchungsfeld 1, bei dem jedem zkT eine oder mehrere („Vergleichs"-)ARGEn direkt zugeordnet wurden. Weder auf der Grundlage der deskriptiven regionalen Vergleiche noch aufgrund solcher „Zwillingsanalysen" sind jedoch bereits kausale Aussagen über einen möglichen Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Entwicklung der Zielindikatoren des SGB II ableitbar.

Integration in Erwerbstätigkeit

Unter dem Gesichtspunkt des Ziels der Integration in den Arbeitsmarkt ist es sinnvoll, ausschließlich die *Integration in den ersten Arbeitsmarkt* zu betrachten, da Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt Bestandteil der Aktivierung sind und es sich dabei nicht um Zielgrößen, sondern um zu steuernde Inputgrößen der einzelnen Grundsicherungsstellen handelt. Die empirische Abbildung des Ziels der Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt im Rahmen der Analysen von Untersuchungsfeld 4 alternativ anhand von Übergängen sowohl aus Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II als auch aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt und/oder in geringfügige Beschäftigung. Über die bloße Integration in Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt hinaus ist auch die Frage von Interesse, inwieweit es sich dabei jeweils um *ungeförderte Übergänge* in den ersten Arbeitsmarkt handelt. Bei den Übergängen aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit wird ergänzend auch betrachtet, ob und in welchem Maße es dabei gelingt, durch die Aufnahme einer Beschäftigung den Status der Hilfebedürftigkeit zu verlassen.

a) Eintritte aus SGB II-Unterbeschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt

Die *deskriptiven regionalen Vergleiche* für Übergangsraten aus SGB II-Unterbeschäftigung lassen erkennen, dass zwischen Juli 2006 und Juni 2007 über die Mehrzahl der Regionaltypen hinweg Regionen mit ARGEn im Durchschnitt geringfügig günstigere monatliche Integrationsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt aufwiesen als Regionen mit zkT. Betrachtet man hingegen nur die Übergänge in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, so fallen die durchschnittlichen Übergangsraten über fast alle Regionaltypen hinweg in Regionen mit zkT günstiger aus als in Regionen mit ARGEn. Eine Einbeziehung der Übergänge in geringfügige Beschäftigung ändert jeweils nichts an diesen Tendenzaussagen. Inhaltlich könnte dies bedeuten, dass in zkT arbeitsmarktpolitische Instrumente des ersten Arbeitsmarkts in geringerem Maße eingesetzt werden als in ARGEn. Bei der Interpretation dieser Beobachtungen muss berücksichtigt werden, dass die Datenqualität der Förderdaten der zkT – von denen hier ausschließlich veröffentlichte und als plausibel eingestufte Monatswerte verwendet wurden – nicht unumstritten ist. Eine externe Validierung der in der Arbeitsmarktstatistik veröffentlichten und als plausibel eingestuften monatlichen Förderdaten ist jedoch im Rahmen von Untersuchungsfeld 4 nicht möglich.

Die *Zwillingsvergleiche* für denselben Betrachtungszeitraum bestätigen, dass die durchschnittlichen monatlichen Integrationsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt in den Vergleichs-ARGEn in der Tendenz im Durchschnitt etwas besser ausfielen als bei den zkT; die Unterschiede waren zudem statistisch signifikant. Stellt man auch hier alternativ nur auf Übergänge in ungeförderte Beschäftigung ab, liegen die Integrationsraten der zkT jeweils etwas über den Integrationsraten der Vergleichs-ARGEn, jedoch ohne dass die Unterschiede signifikant sind. Berücksichtigt man ergänzend auch Übergänge in Erwerbstätigkeit, die in eine geringfügige Beschäftigung münden, so zeigen die Zwillingsvergleiche, dass sich die Ergebnisse in der Tendenz etwas zugunsten der Vergleichs-ARGEn verschieben. Kausale Schlussfolgerungen sind weder aufgrund der deskriptiven regionalen Vergleiche noch aufgrund der Zwillingsvergleiche, sondern erst im Rahmen der multivariaten Analysen möglich.

b) Eintritte aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in den ersten Arbeitsmarkt

Zur Prüfung der Robustheit der Ergebnisse für das Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit wurden alternativ auch entsprechende Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige und/oder geringfügige Beschäftigung betrachtet. Die Resultate der *deskriptiven regionalen Vergleiche* lassen erkennen, dass – im Gegensatz zu den Übergängen aus SGB II-Unterbeschäftigung – über die Mehrzahl der Regionaltypen hinweg Regionen mit zkT im Durchschnitt geringfügig günstigere monatliche Integrationsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt aufweisen als Regionen mit ARGEn. Bei Betrachtung ausschließlich ungeförderter Übergänge verfügen die Regionen mit zkT über fast alle Regionaltypen hinweg über günstigere monatliche Übergangsraten als Regionen mit ARGEn. Eine ergänzende Berücksichtigung der Übergänge in geringfügige Beschäftigung ändert an den beschriebenen Unterschieden jeweils nichts.

Die *Zwillingsvergleiche* ergeben, dass zwischen den durchschnittlichen monatlichen Übergangsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zwischen Regionen mit zkT und ihren Vergleichs-ARGEn deskriptiv keinerlei statistisch signifikante Unterschiede bestehen. Bei Betrachtung der ungeförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weisen die Regionen mit zkT hingegen signifikant günstigere durchschnittliche monatliche Integrationsraten auf als die Regionen mit ARGEn. Auch hier behalten nach einer ergänzenden Einbeziehung der Übergänge in geringfügige Beschäftigung diese Ergebnisse weiterhin Gültigkeit, sind erneut jedoch nicht kausal interpretierbar.

c) Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit durch Integration in Beschäftigung

Alternativ wird bei den Übergängen aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit auch das mit dem Integrationsziel eng verwandte Ziel der Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung berücksichtigt. Sowohl die deskriptiven regionalen Vergleiche als auch die Zwillingsanalysen kommen dabei zu dem Ergebnis, dass die durchschnittlichen monatlichen Abgangsraten aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Hilfebedürftigkeit in Regionen mit zkT günstiger ausfallen als in Regionen mit ARGEn. Die deskriptiven Unterschiede bei den Zwillingsvergleichen sind regelmäßig statistisch signifikant.

Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II

Die Chance auf Integration in Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung allein ist aus der Sicht eines arbeitsuchenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen angesichts ungewisser Aussichten bezüglich der Nachhaltigkeit des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses und angesichts komplexer Übergangsmöglichkeiten innerhalb eines regionalen Arbeitsmarktes und innerhalb des Systems der sozialen Sicherung nur ein partielles Maß für den Erfolg der Arbeitsmarktpolitik. Auf der Grundlage der neueren makroökonomischen Arbeitsmarkttheorie hat das ifo Institut daher das Konzept der „Einkommensperspektive Arbeitsuchender“ entwickelt, das unmittelbar das durchschnittliche erwartete Einkommen einer Person misst, die ausgehend vom Zustand „erwerbsfähig und ohne Beschäftigung“ die Zustände „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB III“ jeweils mit den entsprechenden Integrations- und Entlassungswahrscheinlichkeiten durchläuft. Variationen der Einkommensperspektive werden dabei vor allem von Unterschieden in den relevanten Übergangsraten bestimmt. Dieses Maß kann daher als aggregierter Erfolgsindikator angesehen werden, der zahlreiche Einzelaspekte im Kontext des Ziels der Integration in Erwerbstätigkeit zusammenfasst, einschließlich etwaiger Verdrängungs- und Substitutionseffekte. Da der Einfluss der Aktivierungspolitik einer Grundsicherungsstelle auf die einzelnen Parameter der Einkommensperspektive gemessen werden kann, eignet sie sich auch als Zielindikator im Rahmen der makroökonomischen Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

In der deskriptiven Analyse werden die einzelnen Bestandteile der Einkommensperspektive im Hinblick auf ihre regionalen Unterschiede beleuchtet. Die Einkommen in den verschiedenen Arbeitsmarktzuständen unterscheiden sich erheblich. Ein einzelner erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung, der in einer Bedarfsgemeinschaft mit durchschnittlicher Struktur mit anderen Personen zusammen lebt, hatte im Untersuchungszeitraum durchschnittlich 530 € pro Monat zur Verfügung. Leistungskürzungen durch Sanktionen sowie Mehraufwandsentschädigungen bei der Teilnahme an einer beschäftigungsschaffenden Maßnahme sind dabei ebenso eingerechnet wie die Tatsache, dass eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft mehr als einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen enthält. Durch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung steigt das Nettoeinkommen auf rund 645 € pro Monat, durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf gut 1230 € pro Monat. Regional sowie nach Alter und Geschlecht differenziert weisen diese Einkommen erhebliche Unterschiede auf.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen, regionalen Übergangsraten von Arbeitsuchenden im SGB II in eine sozialversicherungspflichtige bzw. geringfügige Beschäftigung und der Wahrscheinlichkeit, aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis entlassen und wieder hilfebedürftig zu werden, beläuft sich die monatliche Einkommensperspektive in Deutschland auf rund 730 €. Neben den zu erwartenden Unterschieden aufgrund der regionalen Einkommensniveaus und einer gewissen Spreizung nach dem jeweiligen Arbeitsmarkthintergrund, der aus dem Effekt hoher Übergangsquoten in Beschäftigung für die Entwicklung der Einkommensperspektive resultiert, ergibt sich dass die Einkommensperspektive in zkT-Regionen im Durchschnitt etwas höher ausfällt als in Regionen mit ARGEn.

Dies gilt insbesondere in Westdeutschland und für die Mehrzahl der Regionaltypen, im Durchschnitt für ganz Ostdeutschland kehren sich die Verhältnisse hingegen um.

Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung

Zur empirischen Untersuchung des Ziels „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit" (einschließlich „soziale Stabilisierung") der SGB II-Kunden/innen wurde das in Untersuchungsfeld 3 entwickelte Messkonzept in Untersuchungsfeld 4 auf die Anforderungen regional aggregierter Analysen angepasst. Die auf dieser Basis angestellten *deskriptiven regionalen Vergleiche* zeigen, dass es in den Grundsicherungsstellen insgesamt – unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung und über die überwiegende Zahl der Regionstypen hinweg – gelungen ist, die durchschnittliche Beschäftigungsfähigkeit erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zwischen dem 1. Quartal 2007 und dem 1. Quartal 2008 zu steigern. Der Anstieg des Gesamtindikators für Beschäftigungsfähigkeit basiert dabei insbesondere darauf, dass sich die Beschäftigungsfähigkeit hinsichtlich der beiden Dimensionen „Ressourcen bei der Arbeitssuche" und „Qualifikationen und Kompetenzen" verbessert hat. Dagegen haben sich die Indikatoren für „Gesundheit" und „Soziale Stabilität" deutschlandweit in diesem Betrachtungszeitraum kaum verändert. Teilweise ist hier sogar ein Rückgang zu beobachten. In der Tendenz entwickelten sich die Indikatoren für die Beschäftigungsfähigkeit in den Regionen mit zkT über die Regionstypen hinweg häufig, aber keineswegs immer im Durchschnitt etwas günstiger. Dies gilt insbesondere für den Gesamtindikator, aber auch für die ersten drei dieser Einzelindikatoren. Uneinheitlich sind die Ergebnisse hingegen für den Indikator „Soziale Stabilität". Weniger eindeutig sind die Ergebnisse generell auch für Ostdeutschland, für kreisfreie Städte sowie für Landkreise mit Einpendlerüberschuss.

Die Ergebnisse der *Zwillingsvergleiche* bestätigen insgesamt die Ergebnisse der deskriptiven regionalen Vergleiche: In der Tendenz wiesen die Regionen mit zkT mit Blick auf den Gesamtindikator für Beschäftigungsfähigkeit im Durchschnitt einen stärkeren Zuwachs der Beschäftigungsfähigkeit auf als die Regionen mit Vergleichs-ARGEn. Für den Gesamtindikator waren diese deskriptiven Unterschiede auch statistisch signifikant. Getrieben werden diese Unterschiede insbesondere von deutlicheren Verbesserungen hinsichtlich des Indikators „Ressourcen für die Arbeitsuche" in den Regionen mit zkT, die jedoch nicht statistisch signifikant sind. Systematische Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung der Indikatoren „Gesundheit" und „soziale Stabilität" ließen sich praktisch nicht ableiten. Weiterhin können aus diesen deskriptiven Befunden keine kausalen Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

Makroanalyse auf der Basis multivariater ökonometrischer Schätzungen

Die Makroanalyse richtet sich auf eine Aufdeckung und Aufklärung von *Wirkungszusammenhängen*, die hinter den unterschiedlichen Entwicklungen von Indikatoren für die mit dem SGB II verfolgten Ziele stehen. Im Vordergrund stehen dabei weiterhin die verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus wird aber auch sonstigen Unterschieden bei der organisatorischen Umsetzung des SGB II und bei der Wahrnehmung der Handlungsmöglichkeiten im Rahmen dieses Gesetzes Rechnung getragen, die auf regionaler Ebene bestehen.

Gleichzeitig ergeben sich eine Reihe *methodischer Herausforderungen*, denen mit Hilfe geeigneter *ökonometrischer Schätzverfahren* begegnet werden muss. In der deskriptiven Analyse beobachtete Unterschiede in der Zielerreichung spiegeln möglicherweise nicht allein den Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung, sondern lassen sich prinzipiell auf folgende fünf Faktoren zurückführen:

- Beobachtbare Unterschiede zwischen den Regionen, die die Zielindikatoren beeinflussen (z.B. Arbeitsmarktumfeld);
- unbeobachtbare Unterschiede, die allein die Zielindikatoren beeinflussen (z.B. höhere Arbeitsmotivation aufgrund eines regionalspezifischen sozialen Umfeldes);
- unbeobachtbare Unterschiede, die die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung *und* die Zielindikatoren beeinflussen (z.B. persönliche Motivation Verantwortlicher vor Ort);
- umgekehrte Wirkungszusammenhänge, bei denen die Zielerreichung die Arbeitsmarktpolitik und damit indirekt auch die Messung des Einflusses der Form der Aufgabenwahrnehmung beeinflusst;
- Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung (originäres Analyseziel).

Von besonderer Bedeutung sind dabei mögliche Verzerrungen der Ergebnisse, die aus dem dritten und vierten dieser Aspekte („Selektionsproblem“ durch die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung und „Endogenitätsproblem“ bezüglich möglicher erklärender Variablen) resultieren können.

Eine wichtige Aufgabe der Makroanalyse besteht außerdem darin, nicht nur *direkte*, sondern auch mögliche *indirekte Effekte* (Substitutions- oder Verdrängungseffekte) zu berücksichtigen. Bei indirekten Effekten, die innerhalb einer regionalen Einheit auftreten, werden diese durch die Verwendung aggregierter Daten auf regionaler Ebene in der Regel schon erfasst. Verflechtungen zwischen den einzelnen regionalen Einheiten müssen in die ökonometrische Analyse hingegen explizit einbezogen werden.

Schätzansatz

Für die ökonometrischen Schätzungen wird angesichts dieser Anforderungen ein *schrittweises Vorgehen* gewählt, bei dem zum einen in methodischer Hinsicht immer komplexere Schätzansätze verwendet werden, zum anderen auch in inhaltlicher Hinsicht immer mehr mögliche Einflussgrößen zur Erklärung der Entwicklung der verschiedenen, hier betrachteten Zielindikatoren herangezogen werden. Im Vergleich von einem Modell zum anderen kann dadurch getestet werden kann, ob einer der oben genannten, verzerrenden Faktoren relevant ist oder nicht. Außerdem können die Effekte der Form der Aufgabenwahrnehmung durch die sukzessive Berücksichtigung anderer organisatorischer Merkmale und der Wahrnehmung bestimmter arbeitsmarktpolitischer Handlungsmöglichkeiten in den einzelnen Grundsicherungsstellen immer klarer herausgearbeitet werden.

Zur Lösung des möglichen Selektionsproblems bei der Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung werden parallel zueinander ein Kontrollfunktionsansatz (1. Stufe: Probit-Modell zur Erklärung dieser Wahl; 2. Stufe: „*Ordinary Least Squares*“-Schätzung zur Erklärung der eigentlichen Zielvariablen, OLS, mit Selektionskorrektur) und eine spezifische Form eines so genannten Instrumentenschätzers („*Two-Stage Least Squares*“-Schätzung zur Erklärung der Zielvariablen, 2SLS) verwendet. Durch die Verwendung geeigneter Instrumentenvariablen werden auch die sich abzeichnenden Endogenitätsprobleme behandelt. Regionale Verflechtungen werden durch die Berücksichtigung erklärender Variablen aus anderen Regionen (mit räumlicher Gewichtungsmatrix unter Berücksichtigung aller unmittelbaren Nachbarregionen) in die Analyse einbezogen.

Jede Schätzung enthält einen festen Satz an *Hintergrundindikatoren* (Ost/West, Regionstyp, ökonomische und sozio-demographische Charakteristika, die den Zielindikator nach Maßgabe des zugrunde liegenden Arbeitsmarktmodells beeinflussen sollten) als erklärende Variable zur Berücksichtigung beobachtbarer Heterogenität der Regionen. Hinzu kommen Zeitdummies zur Berücksichtigung simultaner Veränderungen, die alle Regionen betreffen, etwa im Zuge der konjunkturellen Entwicklung. Als erklärende Variablen, die im Rahmen der § 6c-Evaluation von zentralem Interesse sind, werden dann Schritt für Schritt Indikatorvariablen für die *Form der Aufgabenwahrnehmung*, für den *Organisationstyp* der

Grundsicherungsstelle (nach einer in Untersuchungsfeld 1 entwickelten, dreigliedrigen Typologie) und weitere Variablen hinzugefügt, die die *arbeitsmarktpolitischen Strategien und Maßnahmen* der einzelnen Grundsicherungsstellen charakterisieren (Schnelligkeit und Dauer des so genannten „Erstgesprächs", Häufigkeit formeller Eingliederungsvereinbarungen, Betreuungsrelation, Zusammenarbeit mit der Wirtschaftförderung, Stellenwert von Kinderbetreuungsangeboten, Sanktionspraxis, Ausgaben für Verwaltung, Eingliederungsleistungen und bestimmte Arten von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik). Aufgrund der Datenlage ausschließlich Übergänge in eine Beschäftigung, nicht aber in die Selbständigkeit abgebildet werden, diese Personengruppe wird in der Makroanalyse nicht explizit betrachtet. Die Schätzungen stützen sich auf Daten für bis zu 443 Grundsicherungsstellen aus dem 1-Jahreszeitraum von Mitte 2006 bis Mitte 2007, die entweder auf Quartals- oder auf monatlicher Basis vorliegen.

Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung

Die Analyse der Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung ist im Rahmen der Makroanalyse von großer Bedeutung, da beim Vergleich von ARGEn und zkT berücksichtigt werden muss, ob sich unter *Berücksichtigung des Zulassungsprozesses und regionaler Bestimmungsfaktoren* die „Optionsneigung" von Kreisen für die eine oder andere Form nach spezifischen Merkmalen unterscheidet. In methodischer Hinsicht dient die Analyse der Herleitung einer Selektionskontrollvariablen für weitere Schätzungen auf der Basis des Kontrollfunktionsansatzes bzw. zur Identifikation geeigneter Instrumentenvariablen für den alternativ dazu verwendeten Instrumentenschätzer.

Die Untersuchung auf der Basis einer Probit-Schätzung zeigt an, dass die Optionsneigung nur bedingt von der Arbeitsmarktlage in der eigenen Region bestimmt wird, am ehesten noch von der Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger, und durchaus auch von der in Nachbarregionen. Signifikant positive Effekte ergeben sich unter einer Vielzahl plausibler ökonomischer, sozio-ökonomischer und politischer Einflussfaktoren hingegen für Landkreise (im Gegensatz zu kreisfreien Städten) und für die regionale Bruttowertschöpfung pro Kopf. Als *mögliche Instrumente* mit positivem Effekt für die Optionsneigung (und ohne Abhängigkeit von der regionalen Arbeitsmarktentwicklung *nach* Einführung des SGB II) erweisen sich ferner die *a-priori*-Optionswahrscheinlichkeit (Zahl der Bundesratssitze pro Zahl der Kreise in einem Bundesland), die Zugehörigkeit des Landrats zum Präsidium des Deutschen Landkreistages sowie Vorerfahrungen der Kommune mit gemeinsamen Anlaufstellen für Arbeits- und Sozialhilfeempfänger/innen in Zusammenarbeit mit der regionalen Agentur für Arbeit. Anknüpfend an diese Resultate richten sich alle weiteren ökonometrischen Schätzungen auf Zielindikatoren des SGB II bzw. auf Variablen aus dem hier verwendeten Arbeitsmarktmodell, die in enger Beziehung zu den Zielen des Gesetzes stehen.

Integration in Erwerbstätigkeit (Matching-Funktion)

Die Wahrscheinlichkeit, mit der Arbeitsuchende aus den Rechtskreisen SGB II und III in Beschäftigung übertreten (Matching-Wahrscheinlichkeit), steht in unmittelbarem Zusammenhang zur Zielsetzung der Integration in Erwerbstätigkeit. Sie stellt zugleich eine zentrale Determinante der Einkommensperspektive eines Arbeitsuchenden dar. Analysiert werden daher die durchschnittlichen Matching-Wahrscheinlichkeiten auf Ebene der Grundsicherungsstellen. Als erklärende Größen von besonderem Interesse sind dabei die Form der Aufgabenwahrnehmung, andere organisatorische Merkmale der verschiedenen Grundsicherungsstellen und die Art und Weise, wie diese die Suchintensität der SGB II-Kunden/innen beeinflussen.

Die ökonometrischen Schätzungen zu *Übergängen aus Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II bzw. aus dem Status als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung* ergeben, dass die Indikatorvariable für die zkT (Form der Aufgabenwahrnehmung) einen nicht-signifikanten, negativen Einfluss auf die Zahl der Übergänge *in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung* hat. Auch für Übergänge in

ungeförderte Beschäftigung ergibt sich – anders als die deskriptiven Vergleiche nahe legen – kein anderes Bild. Zugunsten der zkT wirkt wegen der häufigeren Anwendung eines generalisierten Fallmanagement (aus der Organisationstypologie von Untersuchungsfeld 1) dessen positiver Einfluss auf die Zahl solcher Übergänge. Den ARGEn gelingt es jedoch durch eine intensivere Betreuung, mit einer höheren Zahl von Erstgesprächen mit Hilfebedürftigen innerhalb der ersten 2 Wochen nach Antragsstellung, flankiert durch einen positiven Einfluss der Dauer dieses Erstgespräches und der Verwaltungsausgaben, mehr erwerbsfähige Hilfebedürftige in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Durch die konsequentere Sanktionspraxis in den ARGEn wird dieser Effekt noch unterstützt, wobei zu berücksichtigen ist, dass dies auch an einer Vorfeldwirkung für andere SGB II-Adressaten liegen kann, nicht nur an den effektiv verhängten Sanktionen. Insgesamt übernehmen die weiteren organisatorischen Merkmale und Handlungsmöglichkeiten der Grundsicherungsstellen die Erklärungskraft für die unterschiedlichen Beschäftigungseffekte in Regionen mit verschiedener Form der Aufgabenwahrnehmung weitestgehend, wenn sie sukzessive in die Schätzungen eingefügt werden.

Übergänge in geringfügige Beschäftigung werden weitgehend durch dieselben Faktoren mit derselben Einflussrichtung erklärt wie Übergänge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ergänzend wird auch der Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Zahl der Übergänge Unterbeschäftigter im SGB III in eine abhängige Beschäftigung analysiert, da diese im Rahmen des verwendeten Arbeitsmarktmodells an anderer Stelle – bei der Bestimmung der Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II – ebenfalls eine Rolle spielen. Im Ergebnis hat die Arbeit der Grundsicherungsstellen keinen messbaren Einfluss auf die Integrationschancen Unterbeschäftigter im Rechtskreis SGB III.

Ergänzende Schätzungen zur Wahrscheinlichkeit, mit der erwerbsfähige Hilfebedürftige durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ihre Hilfebedürftigkeit überwinden können, ergeben für die Indikatorvariable für die zkT erneut einen negativen Einfluss. Darin macht sich wiederum die intensivere Betreuung bei den ARGEn bemerkbar, die mit mehr Hilfebedürftigen ein Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen nach Antragsstellung, verstärkt durch den positiven Einfluss der Dauer des Erstgespräches, der Verwaltungsausgaben und eine härtere Sanktionspolitik. Kontrolliert man diese Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Grundsicherungsstellen, sind die Effekte der Form der Aufgabenwahrnehmung allein auch in diesem Fall nicht signifikant.

Entlassungen und Kündigungen

Neben der Aussicht auf Integration in den Arbeitsmarkt ist aus der Sicht Arbeitsuchender wie der arbeitsmarktpolitisch Verantwortlichen auch die Nachhaltigkeit des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses relevant. Sie ist messbar über die Entlassungswahrscheinlichkeit für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im ersten Arbeitsmarkt, bezogen auf die Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in diesem Markt. Die Entlassungswahrscheinlichkeit ist für geringfügig Beschäftigte analog definierbar.

Die ökonometrischen Schätzungen zu diesen Größen weisen zwar für die meisten Einflussfaktoren keine signifikanten Vorzeichen auf, gleichwohl entspricht die Wirkungsrichtung plausiblen Erwartungen. So erhöht sich die Entlassungsquote bei schrumpfender Bruttowertschöpfung, wachsendem Kapitalstock und steigenden Löhnen. Der letzte dieser Effekte wird unterstrichen durch den Einfluss von Faktoren, die die Lohnstarrheit abbilden, wie der Anteil Beschäftigter in Betrieben mit Tarifbindung bzw. ohne Öffnungsklausel. Je höher diese Anteile, die die Möglichkeit von Betrieben begrenzen, Löhne in wirtschaftlich angespannter Lage anzupassen, desto höher ist die Entlassungsquote. Lohnflexibilität hat offensichtlich, neben dem Lohnniveau, einen eigenen Einfluss auf die Entlassungsquote. Die Indikatorvariable für zkT (Form der Aufgabenwahrnehmung) weist einen geringen positiven Einfluss auf die Entlassungsquote

aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf, der nicht signifikant ist, wenn außerdem auch der Organisationstyp und die Betreuungsaktivitäten der Grundsicherungsstelle kontrolliert wurde. Die Schätzungen zur Entlassungswahrscheinlichkeit von geringfügig Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben, fallen ganz ähnlich aus wie diejenigen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Allerdings verringert hier auch ein spezialisiertes Fallmanagement die Nachhaltigkeit von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Beschäftigung (Arbeitsnachfrage) und Hilfebedürftigkeit

Weitere Schätzungen beziehen sich auf Bestandsgrößen wie die regionale Beschäftigungsentwicklung (Arbeitsnachfragefunktion) und die Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit unterschiedlichem Beschäftigungsstatus. Sie dienen als Robustheitstest für die vorherigen Schätzungen auf der Basis von Übergängen zwischen verschiedenen Arbeitsmarktzuständen und liefern zugleich Grundlagen für spätere Simulationen zur Abschätzung von Beschäftigungswirkungen und fiskalischen Effekten, die sich bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung im SGB II ergeben hätten.

Neben ökonomischen Determinanten, die die Arbeitsnachfrage plausiblerweise bestimmen (Marktlohn, Beschäftigung in der Vor-Periode, Produktnachfrage und Kapitaleinsatz) können arbeitsmarktpolitische Handlungsmöglichkeiten auf regionaler Ebene, insbesondere die Kooperation mit Unternehmen sowie der Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Gefahr von Verdrängungseffekten und Wettbewerbsverzerrungen) durchaus eine Rolle bei der Bestimmung der regionalen Beschäftigung spielen. Dasselbe gilt im Prinzip auch für die Form der Aufgabenwahrnehmung und die Organisation und Intensität der Kundenbetreuung. Die empirischen Schätzergebnisse zeigen, dass die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bei zkT (nicht signifikant) negativ beeinflusst wird, wobei sich hier nach Alter und Geschlecht differenzierte Resultate ergeben. Insbesondere im Falle von männlichen Beschäftigten und jüngeren Personen unter 25 Jahren stellen sich bei zkT (nicht-signifikant) niedrigere Beschäftigtenzahlen. Die separate Schätzung zur Zahl geringfügig Beschäftigter wird ganz analog durchgeführt. Hinsichtlich der Form der Aufgabenwahrnehmung ergibt sich hier ein (nicht-signifikant) positiver Einfluss von zkT.

Die Schätzungen zur Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit oder ohne (sozialversicherungspflichtige oder geringfügige) Beschäftigung zeigen, dass zkT bei der Reduktion von SGB II-Hilfebedürftigkeit weniger erfolgreich sind als Grundsicherungsstellen einer anderen Form der Aufgabenwahrnehmung. Parallel dazu werden auch Effekte für die Zahl der Unterbeschäftigten im SGB II betrachtet, um die Robustheit der Ergebnisse zu prüfen. Sie erweisen sich als weitgehend konsistent mit denen zur Hilfebedürftigkeit. Diese Resultate ergeben sich nach Kontrolle weiterer organisatorischer Merkmale sowie der Verwaltungs- und Eingliederungsausgaben, sind aber – wie die Mehrzahl der ökonometrischen Befunde zum Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die regionale Arbeitsmarktentwicklung – nicht statistisch signifikant.

Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung

Analog zum Vorgehen bei den Analysen zur Integration in Erwerbstätigkeit werden auch für das Ziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ (einschließlich „soziale Stabilisierung“) *ökonometrische Schätzungen* auf der Ebene der 154 Grundsicherungsstellen aus den Erhebungen von Untersuchungsfeld 3 durchgeführt, bei denen auch weitere Einflussfaktoren auf Veränderungen der Beschäftigungsfähigkeit kontrolliert werden. Bei Schätzungen auf der Basis des Kontrollfunktionsansatzes zum Gesamtindikator für die Beschäftigungsfähigkeit aller SGB II-Kunden/innen verbleibt regelmäßig zumindest ein schwach signifikanter, positiver Einfluss des zkT-Modells, wenn die organisatorische Heterogenität bei der Umsetzung des SGB II und die Schwerpunkte bei der regionalen Arbeitsmarktpolitik kontrolliert werden. In den

alternativ durchgeführten Instrumentvariablenschätzungen sind die geschätzten Koeffizienten für die zkT-Indikatorvariable zwar ausnahmslos positiv, jedoch nicht signifikant von Null verschieden, so dass die Ergebnisse uneinheitlich sind.

Von den Variablen der Organisationstypologie geht in der überwiegenden Zahl der Schätzungen kein signifikanter Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit der Kunden/innen aus. Zwar sind die Koeffizienten für die Indikatorvariablen für den generalisierten Fallmanagement-Ansatz, die Integration der Vermittlung in das Fallmanagement sowie die Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in das Fallmanagement ausnahmslos negativ, jedoch nur bei einer Modellschätzung (zur Integration der Vermittlung in das Fallmanagement) im Durchschnitt signifikant von Null verschieden. Bestenfalls andeutungsweise lässt sich somit die Tendenzaussage ableiten, dass sich ein stärker spezialisiertes Vorgehen bei der Kundenbetreuung vorteilhaft auf die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit auswirkt.

Simulationen und Kosteneffizienzanalyse

Anknüpfend an die Resultate der ökonometrischen Schätzungen werden schließlich eine Reihe von Simulationen zur Entwicklung einzelner Zielgrößen des SGB II, der Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II als zusammenfassendes Erfolgsmaß und zu den fiskalischen Effekten der kontrafaktischen Situation einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung angestellt. Auf dieser Basis wird abschließend auch eine Analyse der Kosteneffizienz einer reinen ARGE- oder zkT-Lösung angestellt. Bei allen Simulationen werden – neben einer Anpassung der Indikatorvariable für die Form der Aufgabenwahrnehmung – auch die Organisationsparameter, die Betreuungsintensität sowie die Sanktions- und Maßnahmenpolitik der Grundsicherungsstellen, die allesamt die unterschiedliche Arbeitsweise von ARGEn und zkT charakterisieren und die Form der Aufgabenwahrnehmung inhaltlich ausfüllen, dem jeweiligen kontrafaktischen Fall entsprechend gesetzt. Unter Berücksichtigung zufälliger Einflüsse wird dabei jeweils die Ausgangsverteilung aller dieser Merkmale nach Grundsicherungsstellen mit verschiedener Form der Aufgabenwahrnehmung repliziert.

Die Simulationen führen auf Basis der vorherigen Schätzungen zu Szenarien, in denen sich im Fall einer flächendeckenden Einführung des ARGE-Modells im Durchschnitt aller Grundsicherungsstellen sowohl höhere Beschäftigtenzahlen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) als auch eine günstigere Entwicklung der Zahl der Unterbeschäftigten im SGB II und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ergeben hätte als im Vergleichsfall einer flächendeckenden Einführung des zkT-Modells. Simuliert werden für diese kontrafaktischen Fälle außerdem alle Übergangsraten (Matching-Wahrscheinlichkeiten, Entlassungswahrscheinlichkeiten und die Übergangswahrscheinlichkeit zwischen den Rechtskreisen SGB II und III), die für die Bestimmung der Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II erforderlich sind. Unverändert bleiben im Rahmen der Simulationen hingegen die regionalen Unterschiede der Einkommen in den einzelnen Arbeitsmarktzuständen, da – schon mangels einschlägiger Daten, aufgrund derer auch dies zuvor genauer hätte untersucht werden können – angenommen wird, dass sie von den unterschiedlichen Wirkungen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II nicht berührt werden.

Die Ergebnisse der Simulationen zur Einkommensperspektive lassen erkennen, dass Grundsicherungsstellen mit einer Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem ARGE-Modell im Hinblick auf dieses zusammenfassende Maß insgesamt besser abschneiden als solche mit zkT. Variation und zeitliche Schwankungen der Einkommensperspektive ergeben sich generell vor allem aus unterschiedlichen Niveaus und zeitlichen Verläufen der einzelnen Übergangswahrscheinlichkeiten. Von größter Bedeutung ist dabei die Wahrscheinlichkeit, mit der erwerbsfähige Hilfebedürftige eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, mit geringerem Gewicht – wegen des niedrigeren Einkommens – auch eine geringfügige aufnehmen. Zu berücksichtigen ist beim Vergleich der Einkommensperspektive in den beiden kontrafak-

tischen Fällen allerdings, dass die jeweilige Form der Aufgabenwahrnehmung in den vorangegangenen ökonometrischen Schätzungen praktisch durchgängig nicht signifikant für die jeweils analysierten Wirkungen war, wenn zusätzlich auch die Organisation und Intensität der Kundenbetreuung berücksichtigt wurde. Einflussfaktoren, die nach diesen Schätzungen signifikant zu einer höheren Integrationswahrscheinlichkeit führen, sind demnach auch die Stellschrauben, mit denen die Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II am effektivsten beeinflusst werden kann. Dazu gehören die intensive Erstbetreuung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, etwa in Form eines möglichst zeitigen und vertieften Erstgesprächs nach der Antragstellung, ein generalisiertes Fallmanagement mit integrierter Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sowie eine bewusste Einbindung der Kinderbetreuungsfrage. Sanktionen haben, obwohl sie einen positiven Einfluss auf die Suchintensität der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen haben und damit zu einer höheren Übergangswahrscheinlichkeit in Beschäftigung führen, im Hinblick auf die Einkommensperspektive einen zweiten, negativen Effekt, da sie das erwartete Einkommen während der Arbeitslosigkeit verringern. Unter Kosteneffizienzaspekten sind Sanktionen dennoch sinnvoll.

Die Simulation fiskalischer Effekte einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung knüpft zur Berechnung der Mehr- oder Mindereinnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an die zuvor simulierten Beschäftigungseffekte, zur Berechnung der Mehr- oder Minderausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende an die simulierten Verläufe der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit unterschiedlichem Beschäftigungsstatus an. Berücksichtigt werden dabei die Verteilung verschiedener Haushaltstypen und die Verteilung etwaiger Einkommen (abgabenpflichtige Bruttoeinkommen oder zu berücksichtigende Einkommen) in all ihren Auswirkungen bei der Besteuerung von Einkommen, der Belastung mit Sozialbeiträgen und der Bemessung von Leistungen nach dem SGB II. Aggregiert man die auf dieser Basis simulierten fiskalischen Effekte über die gesamte Simulationsperiode von der Dauer eines Jahres (2. Halbjahr 2006 und 1. Halbjahr 2007), so ergibt sich zugunsten des ARGE-Modells bzw. der dort realisierten organisatorischen Merkmale und Maßnahmen eine Differenz der fiskalischen Effekte der beiden kontrafaktischen Szenarien in Höhe 3,1 Mrd. €, von denen 2,3 Mrd. € auf höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen von Beschäftigten und 0,8 Mrd. € auf niedrigere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für Unterkunft und Heizung an erwerbsfähige Hilfebedürftiger entfallen.

Nimmt man diese simulierten fiskalischen Effekte und stellt sie im Hinblick auf die relative Kosteneffizienz der beiden Modelle der Aufgabenwahrnehmung in Form von ARGEn oder zkT den Beschäftigungseffekten oder den Auswirkungen auf die Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II als Indikator für den Erfolg der Modelle gegenüber, so erscheint das Ergebnis unzweideutig. Die bei dieser Gegenüberstellung hervortretenden Vorteile des ARGE-Modells sind allerdings insgesamt nicht sonderlich groß. Vor allem aber werden die Unterschiede hinsichtlich Kosten und Wirkungen beider Modelle nach den hier angestellten ökonometrischen Schätzungen in praktisch keinem einzelnen Punkt signifikant von der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung bestimmt, sondern auch und eher noch stark von den typischerweise damit einher gehenden Unterschieden bezüglich anderer organisatorischer Merkmale und der Wahrnehmung arbeitsmarktpolitischer Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen.

1 Einleitung

Ziel der Evaluation der „Experimentierklausel“ nach § 6c SGB II ist eine vergleichende Beschreibung und Analyse der Wirkungszusammenhänge bei der Implementation und Durchführung des zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen SGB II durch verschiedene Träger. Träger der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie kreisfreie Städte und Kreise (§ 6 Abs. 1 SGB II). Im Regelfall finden sich beide Träger in „Arbeitsgemeinschaften“ (ARGEn) zusammen, um sämtliche Leistungen aus einer Hand zu erbringen. Die Experimentierklausel (§ 6a SGB II) zur Weiterentwicklung der Grundsicherung bestimmt, dass an Stelle der ARGEn als Träger der Leistung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II im Wege der Erprobung auch kommunale Träger („zugelassene kommunale Träger“, zkT) zugelassen werden können.

Auf der Basis dieser Klausel ist mit Wirkung zum 1. Januar 2005 insgesamt 69 kommunalen Trägern, darunter 63 Landkreisen, für einen Zeitraum von sechs Jahren, also bis zum 31. Dezember 2010, eine solche Zulassung erteilt worden. In insgesamt 22 regionalen Einheiten, in denen keine Vereinbarungen zur Bildung einer ARGE zustande kamen oder aber seit 2005 bestehende ARGE-Verträge mittlerweile wieder aufgelöst wurden, werden die SGB II-Leistungen in „getrennter Aufgabenwahrnehmung“ (gAw), d. h. nebeneinander sowohl von kommunalen Trägern als auch von den örtlichen Arbeitsagenturen, erbracht. In 352 der insgesamt 443 regionalen SGB II-Einheiten („Grundsicherungsstellen“) existieren hingegen ARGEn, in denen lokale Arbeitsagenturen und Kommunen gemeinsam die Betreuung der Hilfebedürftigen übernommen haben (Stand der Angaben: Jahresende 2007).

Eine neue Wendung hat die Erprobung verschiedener Formen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II und die politische Diskussion über die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeit nach 2010 durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 (2 BvR 2433/04; 2 BvR 2434/04) genommen. Darin erklärt das Gericht das Modell der ARGEn – speziell die Bestimmungen in § 44b SGB II zur Übertragung von Aufgaben der kommunalen Träger auf ARGEn und zur Vornahme von Verwaltungsakten durch diese Einheiten – für mit dem Grundgesetz (Art. 28 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 83 GG) unvereinbar. Im Anschluss an diese Entscheidung stellt eine Fortgeltung des gegenwärtigen Rechts, sowohl im Sinne eines einfachen Auslaufens der Experimentierklausel als auch einer Fortsetzung des bisherigen Nebeneinander von ARGEn und zkT, eventuell mit geänderter Zusammensetzung der zugelassenen Träger, keine Option mehr dar. Vielmehr muss für die Gestaltung der zukünftigen Rahmenbedingungen erneut die grundlegende Frage nach arbeitsmarktpolitisch wirksamen und verfassungskonformen Modellen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II gestellt werden. Im Mittelpunkt der Evaluation der „Experimentierklausel“ nach § 6c SGB II stehen dabei die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen der gegenwärtig erprobten Modelle, einschließlich zahlreicher durch die Verfassungsgerichtsentscheidung nicht berührter Aspekte der organisatorischen Umsetzung und des Einsatzes von Maßnahmen in den einzelnen Grundsicherungsstellen. Für die anstehende Neugestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sollten die auf diesem Wege gewonnenen und wissenschaftlich analysierten Erfahrungen nun erst recht von großer Bedeutung sein. In diesem Sinne hat auch das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber für die Neuregelung eine Frist gesetzt, die weiterhin bis zum 31. Dezember 2010 dauert, unter anderem um ihm die Möglichkeit zu geben, dabei die Ergebnisse der Wirkungsforschung gemäß § 6c SGB II zu berücksichtigen (vgl. die Urteilsgründe, C III 3 b).

Zusammen mit der Erprobung alternativer Formen der Aufgabenwahrnehmung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat der Gesetzgeber nämlich von Anfang an eine gesetzliche Grundlage zur Forschung über die verschiedenen Formen der Trägerschaft in Kraft gesetzt. Die Forschung zur Experimentierklausel (Wirkungsforschung nach § 6c SGB II) richtet sich im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) speziell auf die vergleichende Evaluation der administrativen Umsetzung

und deren Erfolgs- und Wirkungsfaktoren hinsichtlich der Ziele des SGB II. Zur Bearbeitung dieses Forschungsauftrages wurden insgesamt vier Evaluationsaufträge an unabhängige Institute bzw. an Konsortien unabhängiger Forscher und Forschungseinrichtungen vergeben:

- Untersuchungsfeld 1: Deskriptive Analyse und Regionen-Matching (Bearbeiter: Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, IAW, Tübingen, und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW, Mannheim),
- Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governance-Analyse (Bearbeiter: Wissenschaftler des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, WZB; von der Fachhochschule Frankfurt; Institut für angewandte Sozialwissenschaft, infas, Bonn; Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, IAJ, Oldenburg; und Simma & Partner Consulting GmbH, Bregenz),
- Untersuchungsfeld 3: Wirkungs- und Effizienzanalyse (Bearbeiter: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW, Mannheim; IAQ Institut Arbeit und Qualifikation, Gelsenkirchen; TNS Emnid Medien- und Sozialforschung, Bielefeld),
- Untersuchungsfeld 4: Makroanalyse und regionale Vergleiche (Bearbeiter: ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München; Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, IAW, Tübingen).

Ferner hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln, im Auftrag des BMAS die Aufgabe übernommen, die Forschungsarbeiten in den einzelnen Untersuchungsfeldern zu koordinieren und wissenschaftlich zu begleiten.

Der vorliegende Endbericht betrifft das Untersuchungsfeld 4 (Makroanalyse und regionale Vergleiche), mit dessen Bearbeitung das ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München, in Kooperation mit dem Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen, am 1. September 2006 beauftragt wurde. Der Bericht stellt Konzeption und Grundlagen der von ifo und IAW durchgeführten Analysen dar und dokumentiert die Ergebnisse. Er wurde am 31. Mai 2008 abgeschlossen und fristgerecht an das BMAS übermittelt, um einen Beitrag zur weiteren wissenschaftlichen und politischen Diskussion über die Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II und auch über Strategien und Methoden zur Analyse ihrer Wirkungen zu leisten.

Der Endbericht ist wie folgt aufgebaut. Im Anschluss an diese Einleitung werden in Kapitel 2 allgemeine konzeptionelle und inhaltliche Grundlagen der Arbeiten im Untersuchungsfeld 4 vorgestellt. Dabei werden zunächst der Evaluationsgegenstand, nämlich die Modelle der Aufgabenwahrnehmung im SGB II, und speziell der Zulassungsprozess für kommunale Träger erläutert. Anschließend werden die mit dem SGB II verfolgten Ziele – Integration der Adressaten in Erwerbstätigkeit, Erhalt bzw. Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihre soziale Stabilisierung – eingeführt, die zugleich Maßstäbe für die Evaluation der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter spezieller Berücksichtigung der „Experimentierklausel“ liefern. Anschließend wird das Arbeitsmarktmodell eingeführt, auf das sich die Makroanalyse vor allem bei der Evaluation der verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf die angestrebte Integration in Erwerbstätigkeit stützt. Außerdem wird die Rolle der beiden anderen Zielsetzungen des SGB II für die Arbeiten im Rahmen von Untersuchungsfeld 4 beleuchtet. Kapitel 3 ist einer Darstellung der Datengrundlagen für die Analysen in diesem Bericht gewidmet. Im Anschluss daran folgen zwei Berichtsteile, von denen einer (Teil A) zunächst rein deskriptiven regionalen Vergleichen sowie einem deskriptiven Benchmarking der Grundsicherungsstellen mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung gewidmet ist, während der andere (Teil B) den eigentlichen Kern der makroökonomischen Evaluation der Experimentierklausel mit Hilfe ökonometrischer Analysen beinhaltet.

Teil A beginnt in Kapitel 4 mit Ausführungen zur spezifischen Aufgabenstellung und zum methodischen Hintergrund der deskriptiven regionalen Vergleiche. Behandelt werden dabei zunächst die für die Vergleiche verwendeten Klassifikationen von Regionaltypen. Anschließend wird das stärker zugespitzte

Verfahren von „Zwillingsvergleichen“ erläutert, das sich auf zkT- und ARGE-Regionen konzentriert, die durch ökonometrische Verfahren als „nächste Nachbarn“ identifiziert wurden, und in methodischer Hinsicht den Schritt zum regionalen Benchmarking bezüglich der hier behandelten Fragestellung vollzieht. Kapitel 5 enthält dann die auf dieser Grundlage angestellten regionalen Vergleiche zum Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit, das – mit Rücksicht auf die verfügbaren Datengrundlagen, aber auch auf die Mehrdimensionalität dieser Zielsetzung – zum einen als „Eintritte aus SGB II-Unterbeschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt“, zum anderen als „Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit durch Integration in Beschäftigung“ operationalisiert wird. In Kapitel 6 folgen weitere regionale Vergleiche auf Basis der „Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II“, die sich als zusammenfassendes Maß zahlreicher Einzelaspekte im Bereich der Beschäftigungseffekte aus der Sicht einzelner Adressaten des SGB II ergibt und aus dem in Untersuchungsfeld 4 verwendeten Arbeitsmarktmodell hergeleitet werden kann. Mit der Verwendung dieses Maßes wird auch in inhaltlicher Hinsicht der Schritt zum regionalen Benchmarking vollzogen. Kapitel 7 ist ergänzenden regionalen Vergleichen zu den Zielsetzungen des SGB II bezüglich der Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Stabilisierung der Zielgruppe dieses Gesetzes gewidmet, die eng an die einschlägigen Analysen in Untersuchungsfeld 3 anschließen und auf etwas anderer konzeptioneller Grundlage und anderer Datenbasis durchgeführt werden müssen als die Analysen zu den Beschäftigungseffekten. Im Hinblick auf die in Untersuchungsfeld 4 angestrebten Erkenntnisse über etwaige Wirkungszusammenhänge und deren Ursachen im Bereich der Form der Aufgabenwahrnehmung sind alle in Teil A dokumentierten Analysen und Resultate zunächst noch als rein deskriptiv einzustufen und können noch keinen kausalen Einfluss der FAW identifizieren.

Teil B wird in Kapitel 8 mit einer nicht-technischen Darlegung der methodischen Herangehensweise an die spezifische Aufgabenstellung der eigentlichen Makroanalyse und der methodischen Herausforderungen eröffnet, die sich für die anschließend zu diesem Zweck angestellten ökonometrischen Analysen ergeben. Anschließend werden die verwendeten Schätzansätze in allgemeiner Form dargestellt, diskutiert und dann schrittweise spezifiziert. Im Mittelpunkt dieses Teils und der gesamten Arbeiten in Untersuchungsfeld 4 stehen die in Kapitel 9 dargestellten ökonometrischen Schätzungen zu den wichtigsten Einzeleffekten, die sich durch die verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II im Gesamtzusammenhang der jeweiligen regionalen Arbeitsmärkte auf makroökonomischer Ebene ergeben können. Am Anfang steht dabei die Analyse von Einflussfaktoren für die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung, deren Ergebnis im Rahmen der weiteren Schätzungen korrigierend berücksichtigt werden müssen. Untersucht werden dann im Einzelnen verschiedene Aspekte der Integration Arbeitsuchender – vorrangig solcher im Rechtskreis SGB II, ergänzend aber auch solcher im Rechtskreis SGB III – in Erwerbstätigkeit („Übergänge aus Unterbeschäftigung in Beschäftigung“, „Übergänge aus SGB II-Hilfebedürftigkeit in Beschäftigung“ und „Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung“) sowie Änderungen des Arbeitsmarkstatus im umgekehrter Richtung durch Entlassungen und Kündigungen. Neben diesen Schätzungen auf der Basis von Übergängen in und aus Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung werden außerdem Schätzungen auf der Basis von Bestandsgrößen angestellt, und zwar zur Entwicklung der Beschäftigung sowie zur Entwicklung von Unterbeschäftigung in den Rechtskreisen SGB II und SGB III und von SGB II-Hilfebedürftigkeit. Abschließend werden in diesem Kapitel auch Effekte für die weiteren Reformziele, Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung der Adressaten des SGB II, untersucht. Berücksichtigt werden in allen diesen Analysen dabei nicht nur mögliche Effekte der Form der Aufgabenwahrnehmung, sondern auch Einflüsse weiterer Aspekte der Organisationsform – nach einer in Untersuchungsfeld 1 entwickelten, mehrdimensionalen Typologie – und anderer Merkmale der einzelnen Grundsicherungsstellen, insbesondere eines auf der Makroebene quantifizierbaren Teils ihrer Handlungsmöglichkeiten und ihres Maßnahmeneinsatzes. Anknüpfend an die ökonometrischen Schätzungen werden in Kapitel 10 eine Reihe von Simulationen für

den kontrafaktischen Fall einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem Modell der ARGEn oder der zkT angestellt. Die Simulationen beziehen sich zunächst auf einzelne der zuvor betrachteten Indikatoren und Zielgrößen des SGB II, dann auf das zusammenfassende Maß der „Einkommensperspektive“ Arbeitsuchender im SGB II und schließlich auf die fiskalischen Effekte unterschiedlicher Formen der Aufgabenwahrnehmung durch variierende Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge sowie durch variierende Ausgaben im Rahmen des SGB II. Auf dieser Grundlage werden im selben Kapitel abschließend Kosteneffizienzanalysen für alternative Regelungen zur Form der Aufgabenwahrnehmung angestellt.

Der vorliegende Endbericht zu Untersuchungsfeld 4 der § 6c-Evaluation wird ergänzt durch einen Anhang-Band, der zahlreiche weitere Hintergrundinformationen, Daten und Materialien zu den regionalen Vergleichen und zur Makroanalyse enthält. So werden bei den regionalen Vergleichen in Teil A wie auch bei den ökonometrischen Analysen in Teil B dieses Berichts jeweils zunächst Untersuchungen angestellt, die sich auf alle Adressaten des SGB II beziehen. Anschließend werden die Untersuchungen auch nach wichtigen Untergruppen differenziert, mit getrennter Ausweisung von Resultaten für Männer und Frauen und für die Altersgruppen Unter-25-Jähriger („U25“) und Über-50-Jähriger („Ü50“). Die wichtigsten der dabei zu Tage tretenden Befunde werden im Textteil des vorliegenden Berichts dargestellt und kommentiert. Eine vollständige Dokumentation der differenzierten Ergebnisse findet jedoch erst im Anhang des Berichts statt.

Die Bearbeiter von Untersuchungsfeld 4 der § 6c-Evaluation danken dem Bereich Statistik der Bundesagentur für Arbeit, namentlich seinem Leiter Hermann Roß sowie Bernd Hofmann, für die Unterstützung unserer Arbeit durch Sonderauswertungen des Datenbestandes der BA für die Zwecke unserer Analysen. Wir danken ferner Carmen Bauer und Dirk Richter von der BA-Schnittstelle zur § 6c-Forschung sowie Jacqueline Hummel und Jürgen Pechmann aus dem BA-Bereich Finanzen für Ihre Unterstützung beim Zugang zu Daten der BA. Unser Dank gilt ferner den Kolleginnen und Kollegen Wido Geis (ifo), Günther Klee (IAW), Rolf Kleimann (IAW), Mario Larch (ifo) und Marianne Müller (ifo) für ihren Rat und ihre Unterstützung bei den hier dargelegten Analysen, den studentischen Hilfskräften Stefan Dexheimer (ifo) und Nele Franz (ifo) sowie dem Team der studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim IAW für unermüdliche Recherchen und die Aufbereitung von Daten und Materialien für unsere Untersuchungen und die Dokumentation der Ergebnisse sowie insbesondere auch Edith Banner (ifo) für die gründliche redaktionelle Bearbeitung des vorliegenden Endberichts.

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Der Evaluationsgegenstand

Auf die wissenschaftliche Evaluation wirtschaftspolitischer, namentlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wird von den politisch Verantwortlichen in Deutschland in den letzten Jahren deutlich mehr Gewicht gelegt als in der Vergangenheit. So wurden nicht nur für das 2005 in Kraft getretene SGB II, sondern letztlich für das gesamte Paket an Arbeitsmarktreformen, die seit Ende des Jahres 2002 in insgesamt vier „Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" in Kraft gesetzt worden sind, vom Gesetzgeber offizielle Evaluationsaufträge formuliert, die anschließend unter der Regie des für die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung verantwortlichen Ressorts – bis Ende 2005: des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), seither: des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) – erfüllt wurden.[1]

Im Kern richten sich solche Evaluationen auf eine empirische, d. h. auf statistische und speziell ökonometrische Verfahren gestützte, Untersuchung der Wirksamkeit bestimmter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Untersucht werden können dabei sowohl intendierte als auch etwaige nicht-intendierte Wirkungen der Maßnahmen. Zentrale Absicht ist jeweils, beobachtete Entwicklungen den jeweiligen Maßnahmen möglichst klar kausal zuzurechnen, also zu zeigen, dass sie wirklich *propter hoc* und nicht allein *post hoc*, rein zufällig oder aufgrund ganz anderer Ursachen, eingetreten sind. Wenn und soweit dies gelingt, können intendierte Wirkungen anschließend weiter auf die Effizienz der zugrunde liegenden Maßnahmen im Sinne einer angemessenen Relation von Kosten und Erträgen untersucht werden. Falls nicht-intendierte Wirkungen als störend erscheinen, kann ihnen dagegen unter Umständen durch Änderungen an den jeweiligen Maßnahmen begegnet werden. In jedem Fall können Evaluationen, die auf dem jeweils neuesten Stand wissenschaftlicher Kenntnis basieren, einen wichtigen Beitrag zur rationalen Gestaltung politischer Maßnahmen leisten. Dies ist nicht zuletzt im Bereich der Arbeitsmarktpolitik von besonderer Bedeutung (vgl. Hagen und Steiner 2000, Kap. 2; Schmidt *et al*. 2001, Kap. I.2), die in Deutschland angesichts einer – trotz konjunktureller und allem Anschein nach auch gewisser struktureller Verbesserungen in jüngerer Zeit – anhaltend hohen Arbeitslosigkeit vor großen Herausforderungen steht und auch mit vergleichsweise hohem Aufwand betrieben wird.

2.1.1 Modelle der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

Gegenstand der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II ist die mit dieser Klausel für eine vorab begrenzte Höchstzahl von Kommunen geschaffene Option, die Trägerschaft für die Leistungen nach dem SGB II, auch „Form der Aufgabenwahrnehmung" genannt, als „zugelassener kommunaler Träger" (zkT) allein zu übernehmen, statt zu diesem Zweck eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) in gemeinsamer Trägerschaft mit der örtlichen Arbeitsagentur zu bilden. Die Einführung der sog. Experimentierklau-

---

[1] Die Evaluationsforschung zu den ersten drei Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mündete in insgesamt acht separate Einzelberichte der beteiligten Forschergruppen und Forschungskonsortien, die bis zum Sommer des Jahres 2006 in endgültiger Fassung vorgelegt und anschließend veröffentlicht wurden. Eine Zusammenfassung der Resultate findet sich im „Bericht 2006 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Bundesregierung 2006), der am 21.12.2006 veröffentlicht worden ist.

Die Evaluationsforschung zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt konzentriert sich zum einen auf die Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II, zu der auch die hier vorliegende Untersuchung beiträgt und die bis Ende des Jahres 2008 abgeschlossen sein soll. Zum anderen wird im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit bzw. unter dessen Federführung die längerfristig und thematisch breiter angelegte, allgemeine Wirkungsforschung nach § 55 SGB II durchgeführt.

sel sollte es 69 kommunalen Trägern (zkT) ermöglichen, im Wege der Erprobung auf zunächst 6 Jahre befristet alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein.[2] Die maximal angestrebte Zahl der zkT entspricht der Zahl der Bundesratssitze. Allerdings ist neben den bereits genannten Formen der Aufgabenwahrnehmung eine weitere Form der Trägerschaft, nämlich die „getrennte Aufgabenwahrnehmung“ (gAw) ohne Anwendung der Möglichkeiten des § 44 SGB II entstanden. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung (gAw) entstand, wenn sich die Kommune und die lokale Arbeitsagentur nach dem Ablaufen der Optionsfrist nicht auf einen ARGE-Vertrag einigen konnten bzw. diesen wieder aufgelöst haben und die Kommune sich nicht für eine alleinige Aufgabenwahrnehmung beworben hat. Die Leistungserbringung (nicht die Finanzierung) ist bei den Formen der Aufgabenwahrnehmung wie in Abbildung 2.1 dargestellt geregelt.

Abb. 2.1: Modelle der Aufgabenwahrnehmung

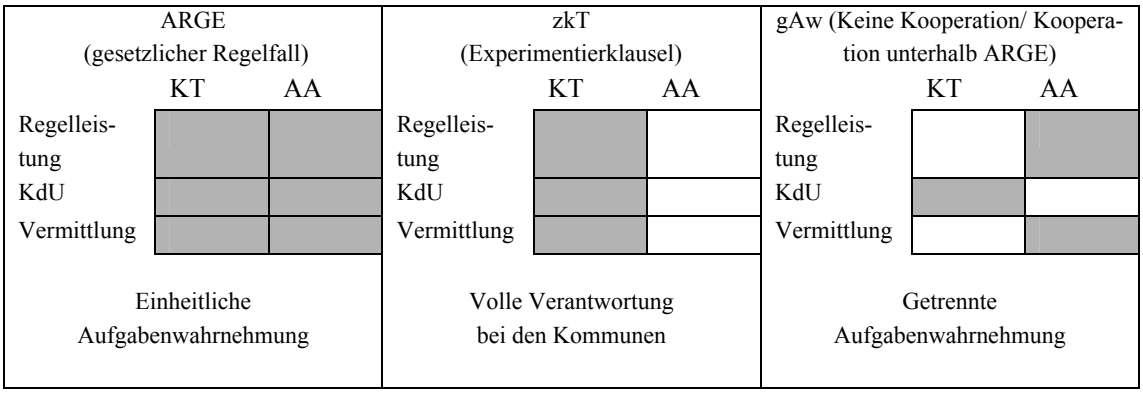

Aufgabenwahrnehmung, KT=Kommunaler Träger, AA=Arbeitsagentur, KdU=Kosten der Unterkunft

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Bei der Evaluation soll zugleich der Vielfalt organisatorischer Lösungsansätze zur Bewältigung der Aufgaben als SGB II-Träger und der jeweils angewandten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmenbündel Rechnung getragen werden, die in der Realität – unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft – ebenfalls besteht. Gleichwohl lässt sich die zentrale Fragestellung der Evaluation der Experimentierklausel wie folgt formulieren: „*Wer kann die im SGB II niedergelegten und mit der Einführung des Gesetzes verfolgten Ziele besser erreichen – die zkT oder die ARGEn?*“ Speziell für die in der vorliegenden Studie angestrebte Evaluation der Experimentierklausel auf der Makroebene lässt sich die Aufgabenstellung dabei weiter zuspitzen zur Frage: „*Was wäre gesamtwirtschaftlich – am Arbeitsmarkt sowie hinsichtlich der Auswirkungen von Arbeitsmarktentwicklung und Arbeitsmarktpolitik auf die öffentlichen Finanzen – geschehen, wenn zum 1. Januar 2005 deutschlandweit entweder das ARGE-Modell oder die kommunale Trägerschaft als alleinige Form der Aufgabenwahrnehmung eingeführt worden wäre?*“

Ausgehend vom Evaluationsgegenstand folgt eine Darstellung des Zulassungsprozesses für eine kommunale Trägerschaft. Dass die Zuordnung der Grundsicherungsträger zu einer spezifischen Form der Aufgabenwahrnehmung nicht im Zufallsverfahren erfolgte, sondern auf Entscheidungen und einem Auswahlverfahren basierte, hat nämlich unmittelbare Konsequenzen für die vorliegende Evaluation.

[2] Vgl. § 6a Abs. 5 SGB II.

2.1.2 Zulassungsprozess für die kommunale Trägerschaft

Das Zulassungsverfahren für an einer alleinigen Aufgabenwahrnehmung interessierte Kommunen nach § 6a Abs. 4 SGB II sah vor, dass interessierte kommunale Träger den Antrag auf Zulassung über die oberste Landesbehörde beim ehemaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) stellten. Bis zum 15. September 2004 waren die Anträge mit der Zustimmungserklärung und dem Vorschlag, in welcher Reihenfolge die kommunalen Träger zugelassen werden sollten, mit Erklärungen seitens des kommunalen Trägers, dass er sich zur Schaffung einer besonderen Einrichtung und der Mitwirkung an der Wirkungsforschung nach § 6c SGB II verpflichtet, an das BMWA zu übermitteln. Der Erklärung zur Schaffung einer besonderen Einrichtung war eine kurze Beschreibung beizufügen, die zumindest deutlich machen sollte, dass geplant ist, eine deutlich abgegrenzte Gesamtheit von sächlichen und personellen Ressourcen zur Erfüllung der Aufgabe bereit zu stellen.

Der zeitliche Rahmen innerhalb dessen Kommunen sich für die Bewerbung um eine alleinige Trägerschaft entscheiden konnten, war, wie von verschiedenen Seiten immer wieder vorgebracht wird, relativ kurz. Der Erlass des kommunalen Optionsgesetzes (KOG) erfolgte rund 5 Monate vor Ende der Optionsfrist. Faktisch lagen zwischen der Unterzeichnung des KOG durch den Bundespräsidenten und dem Ende der Optionsfrist jedoch nur rund 6 Wochen (vgl. Tabelle 2.1).

Tab 2.1: Zeitliches Ablaufschema des Zulassungsprozesses für die zkT

1.3.2004	Referentenentwurf eines „Gesetzes zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz“)
30.3.2004	Gesetzesentwurf eines „Gesetzes zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz“)
29.4.2004	Verabschiedung des Gesetzes zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz)
14.5.2004	Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat
30.6.2004	Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses
2.7.2004	Zustimmung des Bundestags zur Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses
9.7.2004	Zustimmung des Bundesrates zur Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses
1.8.2004	In-Kraft-Treten des Gesetzes zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
15.9.2004	Ende der bundesweiten Optionsfrist für eine alleinige kommunale Trägerschaft
24.9.2004	Zulassung zur Option durch das BMWA mit Wirkungen zum 1.1.2005
1.1.2005	In-Kraft-Treten der kommunalen Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung.
31.5.2005	Einigung zur Übermittlung von Daten zwischen kommunalen Spitzenverbänden und der BA
1.8.2005	Verabschiedung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Organisation in den ARGEn vom BMWA, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.
22.12.2005	Erstattungssatz der Unterkunftskosten durch den Bund wird auf 29,1 % festgelegt.

Quelle: Zusammenstellung des ifo Instituts.

Wollten in einem Land mehr kommunale Träger zugelassen werden als dem Land nach der Zahl der Bundesratssitze zustand, sollte die oberste Landesbehörde vorschlagen, in welcher Reihenfolge die kommunalen Träger zugelassen werden sollen. Nicht ausgeschöpfte Länderkontingente wurden verteilt, indem die Länder nach ihrer Einwohnerzahl auf Basis der Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zum 31. Dezember 2002 in eine Reihenfolge gebracht wurden (vgl. Tabelle 2.2). Entsprechend dieser Reihenfolge wurde bei der Zulassung der kommunalen Träger jeweils der in der Nennung des Landes am höchsten gereihte kommunale Träger berücksichtigt, der bis dahin noch nicht für die Zulassung vorgesehen war (§ 6a Abs. 3 u. 4 SGB II).

Fristgerecht gingen insgesamt 73 Anträge auf Zulassung als kommunaler Träger i.S.d. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II beim BMWA ein. Dreien dieser Anträge (Landkreis Lippe, Landkreis Euskirchen, Landkreis Rhein-Kreis Neuss) hat die oberste Landesbehörde nicht zugestimmt, so dass das BMWA diese Kommunen auf Grundlage von § 6a Abs. 4 Satz 1 SGB II nicht zugelassen hat.

Tab. 2.2: Verteilung der Optionen nach Ländern

	Einwohner in Millionen*	Rangfolge nach Einwohnerzahl	Stimmen im Bundesrat = Optionen	Zahl gültiger Anträge	Noch benötigte Optionen, O-Land	Freie Optionen falls F-Land	Zahl der zkT
Baden-Württemberg	10.661	3	6	5	-	1	5
Bayern	13.387	2	6	4	-	2	4
Berlin	3.392	8	4	-	-	4	0
Brandenburg	2.582	10	4	5	1	-	5
Bremen	662	16	3	-	-	3	0
Hamburg	1.729	14	3	-	-	3	0
Hessen	6.092	5	5	14	9	-	13
Mecklenburg-Vorpommern	1.745	13	3	1	-	2	1
Niedersachsen	7.980	4	6	13	7	-	13
Nordrhein-Westfalen	18.076	1	6	10	4	-	10
Rheinland-Pfalz	4.058	7	4	2	-	2	2
Saarland	1.065	15	3	1	-	2	1
Sachsen	4.349	6	4	6	2	-	6
Sachsen-Anhalt	2.549	11	4	5	1	-	5
Schleswig-Holstein	2.817	9	4	2	-	2	2
Thüringen	2.392	12	4	2	-	2	2
insgesamt	83.536		69	70	24	23	69

Quellen: BMWA, Einwohnerzahlen Statistisches Bundesamt, Stand: 31. Dezember 2002.*

Tab. 2.3: Schrittweises Vergabeverfahren für zkT

1. Durchgang
23 Optionen zu vergeben

Rangnummer	O-Land	Bedarf
1	NRW	4
2	Niedersachsen	7
3	Hessen	9
4	Sachsen	2
5	Brandenburg	1
6	Sachsen-Anhalt	1

2. Durchgang
17 Optionen zu vergeben

Rangnummer	O-Land	Bedarf
1	NRW	3
2	Niedersachsen	6
3	Hessen	8
4	Sachsen	1

3. Durchgang …..
13 Optionen zu vergeben

Rangnummer	O-Land	Bedarf
1	NRW	2
2	Niedersachsen	5
3	Hessen	7

5. Durchgang …..
7 Optionen zu vergeben

Rangnummer	O-Land	Bedarf
1	Niedersachsen	3
2	Hessen	5

8. Durchgang 1 Option zu vergeben

Rangnummer	O-Land	Bedarf
1	Hessen	2

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Einige Länder stellten mehr Optionsanträge als ihnen Optionen zugeteilt waren (O-Länder), andere benötigten nicht alle Optionen (F-Länder). 24 „zusätzlichen Optionswünschen“ standen 23 überzählige Optionen gegenüber. Um zu bestimmen, welches Bundesland auf eine Option zu verzichten hatte, wurden die überschüssigen Optionen in einem iterativen Verfahren auf die O-Länder verteilt. Entscheidend war dabei die Einwohnerzahl der O-Länder. Zunächst hatte das größte O-Land Anspruch auf eine freie Option, dann das zweitgrößte usw. War man beim kleinsten O-Land angekommen und waren noch Optionen zu vergeben, fing das Verfahren wieder von vorne an.

Länder, deren Überschuss-Bedarf gedeckt war, schieden aus der Verteilung aus, die Rangordnung wurde in den folgenden Durchläufen entsprechend angepasst. Im achten Durchlauf verblieb Hessen mit einem Bedarf von zwei gegenüber einer zu vergebenden Option. Somit stand fest, dass Hessen eine Option weniger erhalten würde als beantragt.

2.2 Zielgrößen des SGB II

Zur Evaluation einer Maßnahme hinsichtlich der damit intendierten Wirkungen – der Wirksamkeit und der dabei erreichten Effizienz – müssen ihre Ziele definiert und in weiteren Schritten operationalisiert und messbar gemacht werden. Im Falle der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II ist dabei der gesamte Katalog an Zielen heranzuziehen, die im Gesetz selbst festgehalten sind und zu deren Erreichung die jeweiligen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende beitragen sollen. Nach § 1 Abs. 1 SGB II soll die Grundsicherung „die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen … stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können“. Hierzu soll insbesondere „durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert“ und „die Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt“ werden.

Auf dem Weg zur Operationalisierung und Quantifizierung der bei der Evaluation der Experimentierklausel zugrunde zu legenden Ziele lassen sich aus diesen gesetzlichen Vorgaben folgende Einzelziele ableiten:

- Integration in Erwerbstätigkeit,
- Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und
- soziale Stabilisierung

der Adressaten, insbesondere der Empfänger von Leistungen des SGB II. Dieser Zielkatalog ist für alle Untersuchungsfelder der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II verbindlich.

2.2.1 Integration in Erwerbstätigkeit

Der wohl wichtigste Schritt zur Vermeidung, Beseitigung oder zumindest zur Verminderung der Hilfebedürftigkeit, die Anlass zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB II bietet, ist bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Integration in Erwerbstätigkeit. Im Vordergrund steht dabei die Integration in ungeförderte Erwerbstätigkeit, aber auch die Aufnahme einer geförderten Erwerbstätigkeit kann im Vergleich zum passiven Leistungsbezug zum einen den Charakter einer Maßnahme haben, die einen gezielten Schritt in Richtung einer ungeförderten Arbeitsmarktintegration darstellt, und zum anderen den Bedarf an finanzieller Unterstützung vermindern, bis dahin, dass der jeweilige Träger der Grundsicherung nur noch für den Aufwand der Förderung selbst aufzukommen hat. In beiden Fällen, bei Aufnahme einer ungeför-

derten wie einer geförderten Erwerbstätigkeit kann im Übrigen nicht nur die Hilfebedürftigkeit des jeweils betroffenen Individuums beseitigt oder vermindert werden, sondern auch die von anderen Hilfebedürftigen, seien sie selbst ebenfalls erwerbsfähig oder nicht, die mit ihm bzw. ihr in einer Bedarfsgemeinschaft stehen.

Umgekehrt kann allerdings auch im Falle einer Integration in ungeförderte Erwerbstätigkeit ein gewisser Grad an Hilfebedürftigkeit fortbestehen, etwa wenn die Erwerbstätigkeit des betroffenen Individuums nur einen geringen, regelmäßigen Stundenumfang hat, wenn sie generell nur gering entlohnt wird, oder wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige einer größeren Bedarfsgemeinschaft angehört, deren Bedarf das jeweilige Arbeitsentgelt übersteigt. Im Falle solcher so genannten „Aufstocker" kann daher auch die Ausweitung einer bereits ausgeübten Erwerbstätigkeit oder der Wechsel in eine höher entlohnte Arbeit einen Erfolg im Sinne der Ziele des SGB II darstellen.

2.2.2 Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Allerdings ist der Weg zur Integration in Erwerbstätigkeit, speziell solche ohne Förderung, für viele Adressaten des SGB II weit. Nennenswerte Anteile der davon erfassten Hilfebedürftigen, die als erwerbsfähig eingestuft werden, sind langzeitarbeitslos und/oder verfügen nur über geringe Qualifikationen; manche haben sogar praktisch keinerlei Berufserfahrung (vgl. etwa Institut für angewandte Wirtschaftsforschung 2006b, Kap. 3). In dem Maße, wie fallweise weitere Vermittlungs- und Integrationshemmnisse hinzu treten, ergeben sich unter den Hilfebedürftigen letztlich Gruppen mit sehr verschieden großer Arbeitsmarktnähe.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde den arbeitsmarktpolitischen Teilzielen Erhalt bzw. Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit sowie soziale Stabilisierung eine größere Bedeutung als Zwischenschritte zur Arbeitsmarktintegration beigemessen. Erfolge im Sinne des SGB II können daher auch darin bestehen, die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Integrationschancen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zu verbessern oder – falls aktuell eher eine Verschlechterung droht – zumindest zu erhalten. Maßnahmen, die dem Erhalt bzw. der Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit dienen, zielen demnach zunächst auf eine Verminderung eventuell bestehender Integrationshemmnisse und generell auf eine Erweiterung der Handlungsspielräume erwerbsfähiger Hilfebedürftiger. Sie sollen längerfristig zwar ebenfalls mehr oder weniger direkt zu einer Integration in Erwerbstätigkeit, d. h. zu einer Beseitigung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit, beitragen. Kurzfristig sind ihre Erfolge jedoch nicht so leicht beobachtbar und messbar wie bei der zuvor genannten Zielsetzung des SGB II. Die Operationalisierung dieses Ziels für die Zwecke einer Evaluation, auch und gerade im Kontext einer Analyse auf der Makroebene, erfordert daher zusätzliche Überlegungen (vgl. dazu Abschnitt 2.4 und Kapitel 7 des vorliegenden Berichts).

2.2.3 Soziale Stabilisierung

Einen wichtigen Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die im Vorfeld zu einer erfolgreichen Integration in Erwerbstätigkeit häufig zunächst erforderlich ist, kann in vielen Fällen schließlich ihre soziale Stabilisierung leisten, bei der auch Struktur und Zusammenhalt ihrer Bedarfsgemeinschaften und allgemein ihre sozialen Kontakte und ihr soziales Umfeld mit in den Blick geraten. Erfolge im Sinne dieser Zielsetzung des SGB II, die in einer Verbesserung der Lebensumstände der Adressaten des Gesetzes und der subjektiven Wahrnehmung und Verarbeitung ihrer Lebenssituation bestehen, sind erneut nicht unbedingt an einer kurzfristig erreichbaren Integration in Erwerbstätigkeit ablesbar. Die Operationalisierung dieses Ziels und speziell die Messung der Ziel-

erreichung auf der Makroebene bedarf daher ebenfalls zusätzlicher, vertiefender Überlegungen (vgl. erneut Abschnitt 2.4 und Kapitel 7 des vorliegenden Berichts).

Aus Gründen, die im Folgenden noch genauer ausgeführt werden (vgl. insbesondere Abschnitt 2.4), treten die Ziele des Erhalts bzw. der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der sozialen Stabilisierung der Adressaten des SGB II in der Makroanalyse zurück. Der Schwerpunkt der vorliegenden Studie liegt demgegenüber auf der Analyse der Integration des davon erfassten Personenkreises in Erwerbstätigkeit, da vor allem bei Wirkungen, die sich in dieser Hinsicht beobachten lassen, gegebenenfalls auch mit Mitnahme-, Substitutions- oder Verdrängungseffekten zu rechnen ist, die nur mit Hilfe makroökonomischer Wirkungsanalysen aufgedeckt werden können und sollen. Aus diesem Grund wird im nächsten Schritt (Abschnitt 2.3) zunächst das Arbeitsmarktmodell vorgestellt, das der späteren Makroanalyse zugrunde liegen soll.

2.3 Das Arbeitsmarktmodell für die Makroanalyse

Grundlage der Makroanalyse ist ein *Matching*-Modell (nach Pissarides 1979; 2000), das ganz im Mittelpunkt der neueren makroökonomischen Arbeitsmarkttheorie steht. Im Gegensatz zur klassischen Arbeitsmarkttheorie berücksichtigt das Matching-Modell den zeitlichen Aufwand und die Kosten einer Arbeitsplatzsuche und konzentriert sich daher auf die Analyse von Übergängen zwischen verschiedenen Arbeitsmarkt-Zuständen von Individuen, insbesondere den Übergang von Arbeitslosigkeit (bzw. Arbeitsuche) in Beschäftigung. Während Arbeitslosigkeit in der klassischen Arbeitsmarkttheorie als Resultat eines Marktungleichgewichts gesehen wird, ist die Arbeitslosigkeit im Matching-Modell ein Gleichgewichtsphänomen, das dem dezentralen Suchprozess am Arbeitsmarkt entspringt. Diesen dezentralen Suchprozess zu beschleunigen, ist die zentrale Aufgabe der lokalen Agentur für Arbeit sowie der ARGE bzw. zkT. Daher eignet sich dieser Modellrahmen besonders gut für die § 6c-Evaluationsforschung, deren erstes Untersuchungsziel es ist, die Frage zu beantworten, welche der beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung, die ARGEn oder die zkT, die Integration der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in die Erwerbstätigkeit am besten zu fördern versteht.

Die neuere makroökonomische Arbeitsmarkttheorie umfasst ausgehend vom zentralen Element der *Matching*-Funktion (Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung) auch weitere Übergänge wie die Übergänge in die Arbeitslosigkeit, um neben dem Integrationsprozess auch die Nachhaltigkeit einer Beschäftigung abzubilden. Zu den betrachteten Personenkreisen gehören also diejenigen, die entlassen wurden bzw. gekündigt haben (Entlassungsfunktion), diejenigen, die neu nach Arbeit zu suchen beginnen und ihre Arbeitkraft neu anbieten (Arbeitsangebotsfunktion) und diejenigen, die die Arbeitslosigkeit verlassen bzw. nicht weiter nach Arbeit suchen und sich aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Aufgrund des Fokus der § 6c-Evaluationsforschung auf die Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird außerdem zwischen den Rechtskreisen SGB III und SGB II unterschieden, so dass auch Übergänge zwischen diesen Rechtswegen zu beachten sind.

Da jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige potentiell alle diese Zustände durchlaufen kann, hängt sein Wohlbefinden auch vom erwarteten Nutzen beim Durchlaufen dieser Zustände ab. Um also die Wohlfahrt eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen umfassend abbilden zu können, sind im Prinzip alle in Abbildung 2.2 dargestellten Übergänge sowie das in den jeweiligen Zuständen zu erwartende Einkommen zu betrachten. Der auf dieser Basis erwartete Nutzen eines arbeitsuchenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird im Folgenden als „Einkommensperspektive“ eines Arbeitsuchenden bezeichnet. Die Einkommensperspektive gibt das durchschnittliche monetäre Einkommen wieder, das ein Arbeitsuchender erwarten kann, wenn er mit den im Einzelnen ermittelten Übergangswahrscheinlichkeiten alle potentiellen Zustän-

de in Abbildung 2.2 durchläuft. Die Betrachtung des momentanen Einkommens eines erwerbsfähigen

Abb. 2.2: Übergänge zwischen den einzelnen Arbeitsmarktzuständen

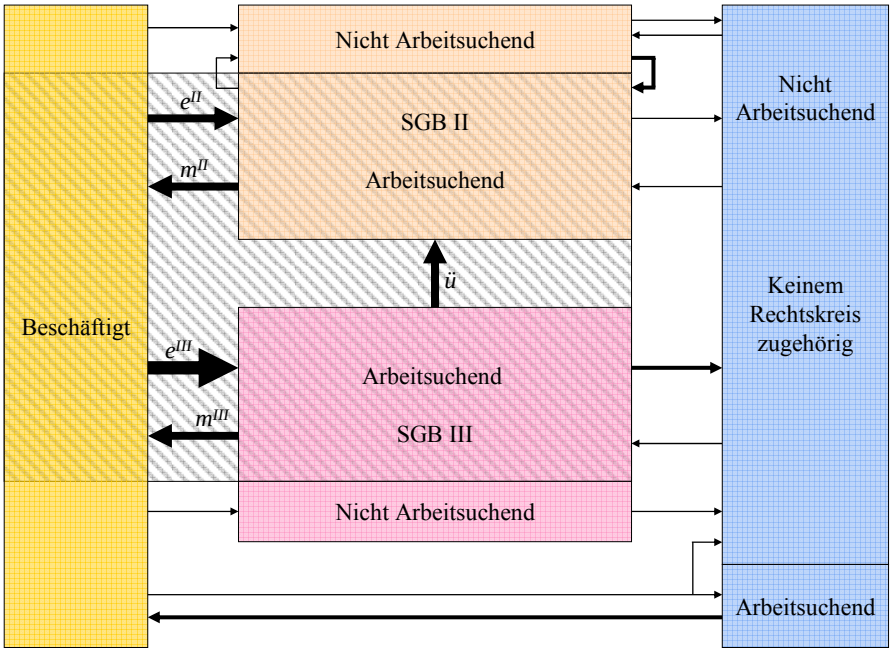

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung greift als Wohlfahrtsmaß zu kurz, da dabei die Beschäftigungschancen unberücksichtigt bleiben. Deshalb ist es sinnvoll, die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Arbeitsuchender bzw. eine Arbeitsuchende eine Beschäftigung aufnehmen wird, und die mit der Beschäftigungsaufnahme verbundene Einkommensverbesserung zu berücksichtigen. Mit der Aufnahme einer Beschäftigung stellt sich als nächstes die Frage nach der Nachhaltigkeit einer Beschäftigung, also die Frage nach der Wahrscheinlichkeit mit der das Beschäftigungsverhältnis wieder beendet wird. Auch dieser Aspekt wird mit dem Konzept der Einkommensperspektive für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abgedeckt, wie letztlich alle in Abbildung 2.2 dargestellten Übergänge und die damit verbundenen Einkommen.

Um die Einkommensperspektive wirklich umfassend über alle in Abbildung 2.2 beschriebenen Zustände („keinem Rechtskreis zugehörig“, „arbeitsuchend im SGB II bzw. SGB III“, „beschäftigt“) berechnen zu können, wäre es notwendig zu wissen, welches durchschnittliche Einkommen Personen beziehen, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem SGB III bzw. SGB II haben bzw. keinem der beiden Rechtskreise angehören. Da wir hierzu keine willkürlichen Annahmen treffen wollen, betrachten wir nur Personen, die – sobald sie arbeitslos sind – auch nach Arbeit suchen und einen Leistungsanspruch im jeweiligen Rechtskreis haben. Im Fokus der Makroanalyse liegen dementsprechend die Übergänge zwischen den Zuständen, die innerhalb des grau schraffierten Bereiches der Abbildung liegen.

In Abbildung 2.2 sind die einzelnen Zustände als disjunkte Bereiche eingezeichnet. Dies ist eine Vereinfachung der realen Gegebenheiten, da man als Beschäftigter bzw. als Arbeitsloser im Rechtskreis SGB III mit niedrigem Einkommen bzw. niedrigem Arbeitslosengeld auch aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen kann. Die Vereinfachung ist methodisch notwendig, weil der Fokus der makroökonomischen Arbeitsmarktanalyse auf Übergängen zwischen den Zuständen „arbeitsuchend im SGB II bzw. SGB III“ und „beschäftigt“ liegt. Eine Person, die beschäftigt ist und weiterhin Leistungen aus dem SGB

II bezieht, wird dem Personenkreis der Beschäftigten zugeordnet, da der Schwerpunkt der Makroanalyse auf dem Suchverhalten arbeitsloser Personen liegt. Das Suchverhalten bereits beschäftigter Personen wird nicht weiter betrachtet, obwohl das Suchverhalten der Beschäftigten für die Lohnverteilung von Bedeutung ist.[3] Eine Person, die Leistungen gemäß dem SGB III und dem SGB II bezieht, wird dem Rechtskreis SGB III zugeordnet, da sie in der Regel kurzfristig arbeitslos ist und damit aus Sicht der Arbeitgeber mehr den Arbeitslosengeldempfängern als Arbeitslosengeld II-Empfängern ähnelt.

Das Arbeitsmarktmodell beschreibt das Verhalten der Personen, die eine Beschäftigung in einem Unternehmen aufnehmen wollen bzw. bereits beschäftigt sind. Der Suchprozess eines Arbeitsuchenden, der sich um einen Arbeitsplatz bemüht, unterscheidet sich fundamental vom Prozess selbständig zu werden. Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Notwendigkeit, eine Geschäftsidee zu haben. Die Verwirklichung der Geschäftsidee, d.h. der Schritt in die Selbständigkeit, hängt deshalb nicht vom Vorhandensein einer offenen Stelle ab, sondern wird durch andere Faktoren wie die Qualität der Geschäftsidee, das Marktumfeld und die finanziellen Ressourcen, die zur Umsetzung der Geschäftsidee benötigt werden, beeinflusst. Wegen dieser Unterschiede zum Suchprozess eines Arbeitslosen, ist das hier beschriebene Arbeitsmarktmodell nur unter sehr restriktiven Annahmen in der Lage, das Verhalten von Selbständigen bzw. von Personen, die selbständig werden wollen, abzubilden.[4] Daher wird diese Personengruppe in der Makroanalyse nicht explizit betrachtet.

2.3.1 Die Einkommensperspektive eines Arbeitsuchenden

Neben dem Einkommen eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung ist das Kernelement zur Berechnung der Einkommensperspektive Arbeitsuchender die Matching-Wahrscheinlichkeit. Sie gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Arbeitsuchender eine neue Beschäftigung findet. Wenn es weder Informationshemmnisse noch zeitlichen Aufwand für eine Bewerbung geben würde und wenn für jede offene Stelle mindestens ein Arbeitsuchender perfekt geeignet wäre, dann entspräche die Zahl der Neueinstellungen der Zahl der offenen Stellen, und die Wahrscheinlichkeit, eine neue Beschäftigung zu finden, entspräche dem Verhältnis aus offenen Stellen zu Arbeitsuchenden. In der Realität entsteht aber sowohl für die Arbeitsuchenden als auch für die Unternehmen ein zeitlicher und finanzieller Aufwand, um sich Informationen über den potentiellen Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer und dessen Eignung zu beschaffen.[5] Schon aufgrund mangelnder Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte kann manche offene Stelle nicht besetzt werden.[6] Diese Hemmnisse werden durch strategisches Verhalten der Arbeitsuchenden noch ver-

---

[3] Davis *et al*. (1996) zeigten als erste, dass die Mehrzahl der Arbeitsplatzwechsel in den USA auf Beschäftigte zurückgeht, die einen neuen Arbeitsplatz suchen. Dieses Phänomen zeigt sich in allen entwickelten Industriestaaten. Auf der Individualebene kann dem Suchverhalten bereits Beschäftigter und der Bedeutung für die Lohnverteilung nachgegangen werden. Holzner und Launov (2005) können in einem „*on-the-job*"-Suchmodell zeigen, dass in Deutschland die Matching-Wahrscheinlichkeit eines Beschäftigten lediglich 60% der Matching-Wahrscheinlichkeit von arbeitslosen Geringqualifizierten bzw. 34% und 20% von arbeitslosen Personen mit mittlerer bzw. höherer Qualifikation beträgt. Gleichwohl kann die Lohnverteilung über das Suchverhalten Beschäftigter zu einem Großteil erklärt werden. Aufgrund der Betrachtung aggregierter Individualdaten kann eine Makroanalyse dem Phänomen der „*on-the-job*"-Suche allerdings nicht Rechnung tragen, da die Zahl der Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz wechseln, auf aggregierter Ebene nicht beobachtet wird.

[4] Aufgrund der derzeitigen Datenlage besteht nicht die Möglichkeit, neben den Übergängen in eine Beschäftigung auch die Übergänge in eine Erwerbstätigkeit zu analysieren.

[5] Salop (1977) beschreibt wie Unterschiede in der individuellen Informationsbeschaffung den Suchprozess der (Konsumenten bzw.) Arbeitslosen beeinflussen.

[6] Munz und Ochel (2001) beschreiben die Koexistenz von offenen Stellen für Fachkräfte und gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit.

schärft, die sich gleichzeitig bei mehreren offenen Stellen bewerben.[7] Folglich bleibt manche offene Stelle unbesetzt.

Die Matching-Funktion modelliert diesen dezentralen Suchprozess auf aggregierter (Länder-, Regionen-, Branchen-)Ebene,[8] ohne die unterschiedlichen Aktionen der Individuen im Einzelnen zu modellieren, und geht somit von homogenen Agenten aus. Analog einer aggregierten Produktionsfunktion in makroökonomischen Modellen beschreibt die Matching-Funktion, wie viele Neueinstellungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums aus dem dezentralen Suchprozess resultieren, in dem eine bestimmte Anzahl von arbeitsuchenden Personen sich um eine bestimmte Anzahl offener Stellen bewirbt. Ähnlich wie in einer aggregierten Produktionsfunktion können auch in der Matching-Funktion weitere Variablen die Effizienz des Suchprozesses beeinflussen. Dazu gehören:

- Ein lokales „Trading-Center", in dem offene Stellen und geeignete Arbeitsuchende zusammengebracht werden,[9]
- Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeiten und -möglichkeiten verbessern und eine zielgenauere Arbeitsplatzsuche ermöglichen (vgl. Kapitel 7), [10]
- Maßnahmen, die Arbeitslose zur intensiveren Arbeitsplatzsuche anregen (z. B. Sanktionen, Eingliederungsvereinbarungen, Arbeitsgelegenheiten). [11]

Die Matching-Funktion kann in allgemeiner Form wie folgt beschrieben werden:

$$M = M(V, U, SE), \tag{2.1}$$

wobei: M = Abgänge der Arbeitsuchenden in (sozialversicherungspflichtige bzw. geringfügige) Beschäftigung
V = Zahl der offenen Stellen
U = Zahl der Arbeitsuchenden
SE = Sucheffizienz der Arbeitsuchenden

Die Matching-Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsuchenden ergibt sich dann als Quotient aus der Zahl der Abgänge der Arbeitsuchenden in Beschäftigung und der Zahl der Arbeitsuchenden, d. h.

---

[7] Albrecht *et al.* (2004; 2006) zeigen, dass ab einer bestimmten Zahl von Bewerbungen pro Arbeitslosen die Zahl der Matches abnimmt, wenn die Arbeitslosen weitere Bewerbungen wegschicken.

[8] Es gibt jedoch eine Reihe von mikroökonomischen Ansätzen, die die aggregierte Matching-Funktion aus dem Suchverhalten von Arbeitsuchenden und Unternehmen ableiten. Dazu gehören unter anderem Butters (1977), Coles and Smith (1998) und Albrecht *et al.* (2004).

[9] Pissarides (1979) stellt die Wichtigkeit eines „Trading-Center" heraus, da ein solcher Marktplatz die Zahl der Matches erhöht, solange dadurch die Anreize zur individuellen Arbeitsplatzsuche nicht untergraben werden.

[10] Schneider *et al.* (2006, S. 230) zeigen, dass vor allem Langfrist-Maßnahmen bei der Förderung beruflicher Weiterbildung eine klar erkennbare Verbesserung der Beschäftigungschancen vorweisen können. Laut Biewen *et al.* (2006) sind die Beschäftigungswirkungen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung weitaus besser als bisher angenommen. Allerdings zeigen sich die Wirkungen erst nach einigen Jahren. Fitzenberger und Völter (2007) finden ebenfalls langfristig positive Effekte von Weiterbildungsmaßnahmen. Kurzfristig überwiegen negative *Lock-in*-Effekte. Hofer und Weber (2004) können für das Bewerbungstrainingsprogramm in Österreich zeigen, dass diese Programme die Matching-Rate der Kurzzeitarbeitslosen signifikant erhöhen.

[11] Laut Abbring *et al*. (2005) und Van den Berg *et al.* (2004) führten Sanktionen in den Niederlande dazu, dass die sanktionierten Personen ihre Suchanstrengung und damit ihre Matching-Rate signifikant erhöhten. Lalive *et al*. (2002) finden ähnliche Effekte für die Schweiz.

Die mikroökonomische Evaluation von Hujer und Thomsen (2006) zeigt die Notwendigkeit einer differenzierten Bewertung der Eingliederungszielsetzung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. So erweisen sich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für einige Gruppen explizit als äußerst nützlich, für die Mehrheit der teilnehmenden Personen reduzieren sich die Arbeitsmarktchancen aber durch *Lock-in*-Effekte.

$$m = M(V,U,SE)/U \ . \tag{2.2}$$

Die Determinanten der Sucheffizienz *(SE)* bilden in der Regel den Fokus der Analyse der Matching-Funktion. Hagen (2003) untersucht Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsprogramme und Weiterbildungsmaßnahmen in Ostdeutschland aus einer makroökonomischen Perspektive. Er findet negative Effekte von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf die Matching-Effizienz und keine signifikanten Effekte von Strukturanpassungsprogrammen und Weiterbildungsmaßnahmen. Langfristige Effekte aktiver Arbeitsmarktpolitik können nicht nachgewiesen werden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verdrängen der Studie zufolge reguläre Beschäftigung (*Crowding out*). Hujer und Zeiss (2003) untersuchen ebenfalls die makroökonomischen Auswirkungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Förderung beruflicher Weiterbildung. Ihre Studie beschränkt sich auf Westdeutschland in den Jahren 1999 bis 2003. Die Studie findet keine signifikanten Effekte von Weiterbildungsmaßnahmen auf den Matching-Prozess und negative Effekte von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Hagen und Steiner (2000) finden in ihrer mikroökonomischen Evaluation weder einen positiven noch einen negativen Effekt von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und staatlichen Weiterbildungsprogrammen auf die Beschäftigungsaussichten der jeweiligen Teilnehmer. Steiner *et al*. (1998) untersuchen für den Beobachtungszeitraum 1992–95 die Arbeitsmarktentwicklung auf Länderebene. Eine Steigerung der Matching-Effizienz durch Weiterbildungsmaßnahmen konnte ökonometrisch nur in sehr eingeschränktem Umfang nachgewiesen werden. Außerdem sehen die Autoren auch diese leicht positiven Effekte durch langfristige Verdrängungseffekte gefährdet. Büttner und Prey (1998) analysieren im Rahmen eines Ungleichgewichtsansatzes die Effekte staatlicher Weiterbildungsprogramme und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf die Matching-Effizienz des deutschen Arbeitsmarktes. Ihrer Studie liegen regionale Daten aus Westdeutschland zugrunde. Die empirische Analyse zeigt keine signifikanten Effekte von staatlich geförderten Weiterbildungsprogrammen auf den Matching-Prozess. Für den Beobachtungszeitraum kann jedoch ein positiver Effekt von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nachgewiesen werden. Schmid *et al*. (2001) studieren gezielt die Wirkung von aktiver Arbeitsmarktpolitik auf Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland. Im Vordergrund steht dabei die soziale Integrationswirkung staatlicher Maßnahmen. Ähnlich wie Büttner und Prey (1998) findet die Studie einen leicht negativen Einfluss von staatlich geförderter Weiterbildung auf den Matching-Prozess. Außerdem beobachten die Autoren auf regionaler Ebene, dass das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor allem in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit eingesetzt wird. Korrigiert um diesen Effekt zeigte sich ein positiver Einfluss nur auf die Reduktion von Arbeitslosigkeit zwischen dem 6. und 24. Monat. Über den gesamten Zeitraum ließ sich im Matching-Modell kein signifikanter positiver Einfluss nachweisen. Puhani (1999) evaluiert die aktiven Arbeitsmarktpolitiken Polens während des Transformationsprozesses sowohl aus mikroökonomischer als auch aus makroökonomischer Perspektive. Vor allem Weiterbildungsmaßnahmen, Lohnzuschüsse und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stehen im Fokus der umfangreichen Analyse. Weiterbildungsmaßnahmen zeigen in landwirtschaftlich und industriell geprägten Landschaften positive Effekte auf die Einstellungschancen der Teilnehmer, in modernen Verwaltungsbezirken sind dagegen keine signifikanten Einflüsse zu erkennen. Lohnzuschüsse zeigen auf mikroökonomischer Ebene durchweg negative Einflüsse. Dies wird teilweise mit Stigmata-Effekten geförderter Arbeit erklärt. Auch für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen findet die Studie großteils negative Effekte. Fahr und Sunde (2005) untersuchen die Matching-Effizienz in Westdeutschland mit zeitlicher und regionaler Variation. Anhand einer Effizienzgrenzenanalyse zeigen sie, dass regionale Verflechtungen mit Defiziten in der Matching-Effizienz einhergehen.

Um der spezifischen Fragestellung der § 6c-Evaluationsforschung gerecht zu werden, ist es bei der Modellierung der Matching-Funktion notwendig, den spezifischen Fokus auf den Personenkreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu beachten. Dieser mehrheitlich schwer vermittelbare Personenkreis steht

natürlich in Konkurrenz zu den überwiegend kurzfristig Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und hat es aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse oftmals schwerer, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Daher ist es notwendig, die Matching-Wahrscheinlichkeit für Arbeitsuchende im Rechtskreis SGB II (m^{II}) separat von der Matching-Wahrscheinlichkeit der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III (m^{III}) zu ermitteln.

Durch die Unterscheidung dieser beiden Gruppen von Arbeitsuchenden können auch mögliche Verdrängungseffekte zwischen diesen Gruppen im Matching-Prozess berücksichtigt werden. Die „natürlichen" Verdrängungseffekte durch die Konkurrenz bei der Arbeitsplatzsuche können dadurch gemessen werden, dass in (2.1) und (2.2) beide Gruppen als erklärende Variablen auftauchen. „Politikinduzierte" Verdrängungseffekte entstehen dann, wenn durch die Arbeit der ARGE bzw. zkT oder der lokalen Arbeitsagentur bestimmte Personengruppen gefördert werden, sei es durch verstärkte Vermittlungsbemühungen oder durch einzelne Arbeitsmarktinstrumente, und es dadurch für die andere Personengruppe schwieriger wird, eine Beschäftigung zu finden. In diesem Zusammenhang sei betont, dass „politikinduzierte" Verdrängungseffekte nicht notwendigerweise negativ zu bewerten sind. Wenn ein ALG II-Bezieher bei der Besetzung einer offenen Stelle vor einem Kurzzeitarbeitslosen zum Zug kommt, so kann dies gesamtwirtschaftlich gesehen positiv sein. „Regionale" Verdrängungseffekte bei der Arbeitsplatzsuche treten dann auf, wenn Arbeitsuchende aus benachbarten Regionen mit den Arbeitsuchenden aus der Region um dieselben offenen Stellen konkurrieren.[12] In der Schätzung lassen sich diese Verflechtungen dadurch abbilden, dass die Arbeitsuchenden aus angrenzenden Regionen (auch hier können wieder verschiedene Personengruppen unterschieden werden) mit in die Regression aufgenommen werden.

Da die Matching-Funktion getrennt für Arbeitsuchende im Rechtskreis des SGB II und des SGB III geschätzt wird, wird auch dem Phänomen der „*Duration dependence*" in einem gewissen Maße Rechnung getragen. „*Duration dependence*" bezeichnet das Phänomen, dass es mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit immer schwieriger wird, eine Neuanstellung zu finden.[13] Bei einer Makroanalyse muss jedoch aufgrund der erforderlichen Aggregation individueller Arbeitslosigkeits-Biografien immer angenommen werden, dass innerhalb einer betrachteten Gruppe keine „*Duration dependence*" besteht. Für den hier betrachteten Fall heißt das, dass alle Arbeitsuchenden eines Rechtskreises dieselbe Matching-Wahrscheinlichkeit haben.

Bei der Aufnahme einer neuen Beschäftigung kann angesichts der Datenlage zwar zwischen sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung unterschieden werden, nicht aber zwischen Übergängen in sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung.

---

[12] Burda und Profit (1996) untersuchen basierend auf tschechischen Kreisdaten regionale Verdrängungseffekte von benachbarten Arbeitsuchenden. Während die Arbeitsuchenden im Umkreis von 30 km einen leicht positiven Einfluss auf die Zahl der Matches in einem Kreis haben, wiegt der stark negative Einfluss der Arbeitsuchenden aus dem 30 bis 90 km Umkreis diesen bei weitem auf.

[13] Nach Lockwood (1991) kann „*Duration dependence*" dadurch entstehen, dass Unternehmen in einem Umfeld, in dem die Informationsbeschaffung über die Produktivität eines Arbeitsuchenden Kosten verursacht, die Länge der Arbeitslosendauer als Signal für die Produktivität benutzen und so Langzeitarbeitslose gegenüber Kurzzeitarbeitslosen im Bewerbungsprozess benachteiligen. Pissarides (1992) erklärt „*Duration dependence*" durch den Verlust an Humankapital während der Arbeitslosigkeit. Für Deutschland besteht kein Konsens darüber inwieweit „negative *Duration dependence*" vorherrscht. (vgl. Hujer *et al*. 1990; Wurzel 1993; Steiner 1994; 2001; Frijters und van der Klaauw 2004). Die Uneinigkeit kann zum Teil dadurch erklärt werden, dass es unterschiedliche Auffassung darüber gibt, ob beobachtbare und unbeobachtbare Heterogenität kontrolliert werden sollte. Laut Lockwood (1991) und Pissarides (1992) tritt „*Duration dependence*" nur auf, wenn es entweder beobachtbare bzw. unbeobachtbare Heterogenität gibt. Unter diesen Annahmen zeigen alle Studien eine „negative *Duration dependence*". Soweit die Unterteilung der Arbeitsuchenden nach Rechtskreis Heterogenität ausreichend kontrolliert, ist die Annahme einer gruppenspezifischen konstanten Matching-Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt.

Die Matching-Wahrscheinlichkeiten (m^{II} und m^{III}) sind ein Baustein, um den erwarteten Perioden-Nutzen bzw. die Einkommensperspektive (rW^{II} bzw. rW^{III}) eines Arbeitsuchenden je nach Rechtskreis zu bestimmen.[14]

Ein Arbeitsuchender mit Leistungsanspruch erhält entsprechend den Regeln des SGB II bzw. SGB III bestimmte Transferleistungen. Diese hängen von mehreren Faktoren ab. Zu den Hauptfaktoren gehören im Rechtskreis SGB II:

- Der Typ der Bedarfsgemeinschaft (Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Zahl der Kinder; § 20 und §28 SGB II),
- die Kosten für die Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft (§§ 11 und 30 SGB II) und
- verhängte Sanktionen (§ 31 SGB II).

Zu den Hauptfaktoren im Rechtskreis SGB III gehören:

- Das Nettoentgelt aus Beschäftigung im Bemessungszeitraum (§§ 129 und 131 SGB III),
- das Vorhandensein von Kindern (§ 129 SGB III) und
- verhängte Sperrzeiten (§ 144 SGB III).

Für die Makroanalyse wird aus den dazu vorliegenden Daten (vgl. Kapitel 6) ein durchschnittliches, repräsentatives Einkommen (b^{II} und b^{III}) aus dem Bezug von Leistungen in den Rechtskreisen SGB II bzw. SGB III errechnet.

Die Einkommensperspektive (bzw. der erwartete monetäre Nutzen) eines Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II besteht aber nicht nur aus dem gegenwärtigen (Transfer-) Einkommen (b^{II}), das er erhält, sondern auch aus der Erwartung, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (m^{II}) wieder beschäftigt zu werden. Der erwartete diskontierte monetäre Nutzen einer Beschäftigung sei mit E bezeichnet (der Perioden-Nutzen bzw. die Einkommensperspektive eines Beschäftigten mit rE). Somit lässt sich der erwartete Perioden-Nutzen bzw. die Einkommensperspektive für einen Arbeitsuchenden im Rechtkreis SGB II als Summe aus dem gegenwärtigen Einkommen (b^{II}) und dem Nutzengewinn aus einer Beschäftigung ($E - W^{II}$) beschreiben, der mit einer Matching-Wahrscheinlichkeit von (m^{II}) eintritt. Wenn dabei zwischen sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen unterschieden wird, dann ergibt sich die Einkommensperspektive eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung wie folgt:

$$rW^{II} = b^{II} + m^{II}{}_{SvB}(E_{SvB} - W^{II}) + m^{II}{}_{GeB}(E_{GeB} - W^{II}) \tag{2.3}$$

In ähnlicher Weise kann auch die Einkommensperspektive eines Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III bestimmt werden. Hier ist jedoch gesondert zu beachten, dass ein Arbeitsuchender, sollte er keine Beschäftigung finden, nach Auslaufen der Anspruchsberechtigung als Hilfebedürftiger in den Rechtskreis SGB II überwechselt.[15] Exakter wäre es, den Übergang von der individuell verbleibenden Anspruchsdauer abhängig zu machen. Die notwendige Aggregation individueller Arbeitslosenverläufe innerhalb einer Makroanalyse macht es jedoch erforderlich, diesen Übergang als Wahrscheinlichkeit ($\ddot{u}$) auszudrücken. Aus makroökonomischer Sicht ist daher davon auszugehen, dass ein Arbeitsuchender mit

---

[14] Der erwartete diskontierte Nutzen aller zukünftigen Einkommen wird mit W^{II} bzw. W^{III} bezeichnet. Aufgrund der vereinfachten Annahme eines unendlichen Horizonts, kann der Perioden-Nutzen bzw. die Einkommensperspektive bei einer konstanten Diskontierungsrate r mit rW^{II} bzw. rW^{III} bezeichnet werden.

[15] Die Studie konzentriert sich bei der Betrachtung der Einkommensperspektive auf Personen, die, sobald sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr haben, hilfebedürftig und arbeitsuchend sind.

einer statistischen Wahrscheinlichkeit ($\ddot{u}$) vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wechselt.[16] Durch die geringeren Transferzahlungen im Rechtskreis SGB II kommt es in der Regel zu einem Nutzenverlust ($W^{II} - W^{III}$) beim Übergang vom SGB III in das SGB II. Der erwartete Perioden-Nutzen eines Arbeitsuchenden im SGB III lässt sich somit wie folgt beschreiben,

$$rW^{III} = b^{III} + \ddot{u}(W^{II} - W^{III}) + m^{III}(E_{SvB} - W^{III}). \tag{2.4}$$

Da aufgrund der Übergangsstatistik von Arbeitslosen im SGB III eine Unterscheidung zwischen Übergängen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nicht möglich ist, muss im SGB III die allgemeine Übergangswahrscheinlichkeit in eine abhängige Beschäftigung zugrunde gelegt werden. Da ein Arbeitsloser mit einer geringfügigen Beschäftigung weiterhin als arbeitslos gezählt wird, dürfte es sich bei der ausgewiesenen Zahl an Übergängen im Regelfall um einen Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handeln. Daher wird als Einkommen auch das Einkommen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zugrunde gelegt.

2.3.2 Die Einkommensperspektive eines Beschäftigten

Um die Einkommensperspektive eines Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II bzw. SGB III bestimmen zu können, muss noch der erwartete diskontierte Nutzen einer Beschäftigung (E) bestimmt werden. Der Nutzen aus einer Beschäftigung hängt nicht nur vom Lohn bzw. Entgelt sondern auch von der durchschnittlichen Dauer einer Beschäftigung ab, d.h. von der Entlassungswahrscheinlichkeit.

Entlassungen sind die Folge von Schocks (z. B. Nachfrage- oder Produktivitätsschocks), die eine Weiterbeschäftigung unprofitabel machen. Nach jedem eingetretenen Schock entscheidet ein Unternehmen, ob es das Beschäftigungsverhältnis aufrechterhalten oder auflösen soll. Wären die Löhne vollkommen flexibel und individuell verhandelbar, so käme es erst dann zu einer Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, wenn das Unternehmen und der Beschäftigte keinen Sinn mehr in der Fortführung des Arbeitsverhältnisses sehen würden.[17] Der Grund dafür ist, dass diejenige Partei, für die eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses weiterhin profitabel wäre, zu Zugeständnissen bereit wäre, um die andere Partei davon zu überzeugen, das Arbeitsverhältnis fortzuführen.

Zu Entlassungen sollte es unter solchen Umständen nur dann kommen, wenn die Produktivität unter die „*Outside*-Option" eines Beschäftigten (z. B. sein Entgeltersatzeinkommen) fällt. Die Entlassungswahrscheinlichkeit hinge dann nicht von den Löhnen ab, sondern von der Höhe der „*Outside*-Option" im Vergleich zur Produktivität. Für die Hypothese, dass – abweichend von der Matching-Theorie – die Löhne für ein einzelnes Unternehmen nicht individuell verhandelbar, sondern rigide[18] sind, sprechen institutionelle Rahmenbedingungen (Gewerkschaften, Flächentarifvertrag *etc.*), die in der Regel eine kurzfristige Anpassung der Löhne (nach unten) an Schocks nicht zulassen.[19] Folglich wird ein Beschäftigter schon dann entlassen, wenn die Produktivität langfristig unter die Arbeitskosten (und eventuelle Kosten einer

---

[16] Durch die Teilnahme an Maßnahmen, die länger als ein Jahr dauern, kann auch ein Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II Ansprüche auf Arbeitslosengeld erwerben und in den Rechtskreis SGB III wechseln. Dies trifft jedoch nur für 2,5% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II zu. Von diesen beziehen 60% aufgrund der geringen Ansprüche weiterhin Arbeitslosengeld II. Daher werden die Übergänge von SGB II ins SGB III hier nicht gesondert berücksichtigt. Diese Übergänge werden im Rahmen des Untersuchungsfeldes 2 der § 6c-Evaluierung näher betrachtet.

[17] Vgl. Mortensen und Pissarides (1994).

[18] Bauer *et al.* (2007) zeigen, dass reale Lohnrigidität in Bezug auf Reallohnsenkungen in Deutschland über einen langen Zeitraum zu beobachten ist.

[19] Die Annahme von exogenen Löhnen schließt insbesondere Nachverhandlungen über Löhne aus, obwohl dies in der Realität teilweise beobachtet wird („betriebliche Bündnisse für Arbeit").

betrieblichen Kündigung) fällt. Entsprechend beeinflusst neben der Lohnflexibilität auch der Lohnsatz die Höhe der Reservationsproduktivität, die angibt, ab welcher Produktivität eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses für ein Unternehmen nicht mehr profitabel ist. Folgende drei Parameter bestimmen also die Entlassungswahrscheinlichkeit:

- die Produktivität,
- die Arbeitskosten und deren Flexibilität,[20]
- die Häufigkeit, mit der ein Schock eintritt.

Auf aggregierter Ebene werden die Produktivität anhand der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem (*BWS*) und die Arbeitskosten durch den Lohnsatz (*w*) approximiert. Da Schocks verschiedene Wirtschaftszweige mit unterschiedlicher Häufigkeit und unterschiedlichem Ausmaß treffen,[21] hat auch die Wirtschaftsstruktur (*WS*), gemessen durch die Beschäftigtenanteile der Wirtschaftszweige, einen Einfluss auf die Entlassungswahrscheinlichkeit. Da schwere Produktivitätsschocks zur Geschäftsaufgabe führen können, können schwere Schocks mit Hilfe der Zahl der Insolvenzen und Gewerbeabmeldungen (*IS*) gemessen werden.

Außerdem kann die aktive Arbeitsmarktpolitik (*AAMP*) die Arbeitskosten einzelner Beschäftigter beeinflussen. Maßnahmen, die Lohnzuschüsse für den Arbeitgeber beinhalten (z. B. Eingliederungszuschuss), können ebenso wie das Kurzarbeitergeld dazu führen, dass Jobs bei einem produktivitäts- oder nachfragebedingten Schock trotzdem profitabel bleiben. Weiterhin kann eine Mindestförderdauer, die länger ist als die durchschnittliche Beschäftigungsdauer, dazu führen, dass die Entlassungswahrscheinlichkeit geförderter Beschäftigter sinkt. Andererseits ist denkbar, dass *AAMP* durch die Förderung von Arbeitslosen mittels Eingliederungszuschüssen die Entlassungswahrscheinlichkeit nach Ablauf der Förderdauer erhöht. Dieser Drehtüreffekt kann dadurch zustande kommen, dass Entlassungen für ein Unternehmen „günstiger" werden, da es die geringeren Kosten einer Neueinstellung antizipiert,[22] und so ungeförderte Arbeitnehmer durch geförderte Arbeitnehmer substituiert. Zudem kann *AAMP* auch direkte Auswirkungen auf die Produktivität der Beschäftigten haben. So kann z. B. mit Qualifizierungsmaßnahmen eine höhere Ausgangsproduktivität erreicht werden, was dazu führt, dass ein Schock die Produktivität der Beschäftigten nicht so leicht unter die Reservationsproduktivität senkt. Formal lässt sich die Entlassungswahrscheinlichkeit wie folgt darstellen:

$$e = e(BWS, w, IS, WS, AAMP) \tag{2.5}$$

Aufgrund des Fokus der § 6c-Evaluationsforschung auf den Rechtskreis SGB II ist es im Falle einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung notwendig zu unterscheiden, in welchen Rechtskreis die entlas-

---

[20] In dieser Studie beschränkt sich die Analyse auf die Arbeitskosen, obwohl natürlich auch andere Kostenarten zu Entlassungen führen können.

[21] Obwohl sektorale Schocks auf die Entlassungen wirken, sind laut Abraham und Katz (1986) aggregierte Schocks die treibende Kraft hinter dem Einfluss konjunktureller Schwankungen in den USA. Houseman und Abraham (1993) untersuchen in einem Vergleich von deutschen und amerikanischen Industriezweigen, wie sich die unterschiedlich stark ausgeprägten Arbeitnehmerrechte auf die Reaktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte auswirken. Insbesondere wird analysiert, wie Nachfrageschocks in Absatzmärkten auf die Arbeitsnachfrage einzelner Industrien wirken. Während die Anpassung in den USA über Entlassungen erfolgt, korrigieren deutsche Unternehmen aufgrund des strengeren Kündigungsschutzes vorrangig die durchschnittliche Arbeitszeit pro Angestelltem. Die Anpassungsgeschwindigkeit ist dabei überraschenderweise vergleichbar. Um technologische Faktoren auszublenden, die unterschiedliche Arbeitsmarktreaktionen in den beiden Ländern beeinflussen könnten, schätzen die Autoren ihr Modell getrennt für elf vergleichbare Branchen. Die dabei gewonnen Daten zeigen für beide Länder deutlich, dass verschiedene Branchen unterschiedlich hart von exogenen Schocks getroffen werden. Dies äußert sich in einer unterschiedlich starken Arbeitsfreisetzung.

[22] Mortensen und Pissarides (2001) zeigen diese Wirkungen im Rahmen eines theoretischen Modells.

senen Personen übergehen. Ob ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach seiner Entlassung in den Rechtskreis SGB II oder SGB III übertritt, muss aufgrund der regionalen Aggregation in der Makroanalyse – abweichend von der Realität, in der der Übergang in den jeweiligen Rechtskreis vor allem durch die vorher erworbenen Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung sowie die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft begründet wird – als zufällig betrachtet werden und hängt so annahmegemäß allein von den Entlassungswahrscheinlichkeiten $e^{II}{}_{SvB}$ und $e^{III}{}_{SvB}$ in den jeweiligen Rechtskreis ab.

Die Einkommensperspektive bzw. der erwartete Perioden-Nutzen eines durchschnittlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich somit aus der Summe des regionalen Nettolohnniveaus (w^{SvB}) eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Nutzenverlusten ($W^{III} - E_{SvB}$ und $W^{II} - E_{SvB}$), die sich bei einer Entlassung ($e^{III}{}_{SvB}$ und $e^{II}{}_{SvB}$) und einem Übergang in den Rechtskreis SGB III bzw. SGB II ergeben.

$$rE_{SvB} = w^{SvB} + e^{II}_{SvB}(W^{II} - E_{SvB}) + e^{III}_{SvB}(W^{III} - E_{SvB}) \tag{2.6}$$

Da aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis kein Anspruch auf SGB III-Leistungen erworben wird, kann auch kein Übergang aus einer geringfügigen Beschäftigung in den Arbeitslosengeld-Bezug erfolgen. Unter der Annahme, dass ein geringfügig Beschäftigter auch hilfebedürftig ist und somit Anspruch auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II hat, ergibt sich die Einkommensperspektive eines geringfügig Beschäftigten aus der Summe des Transfereinkommens eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines nicht anrechenbaren Einkommensanteils aus der geringfügigen Beschäftigung (w^{GeB}), zuzüglich des Nutzenverlustes ($W^{II} - E_{GeB}$), der sich aus einer Entlassung ($e_{GeB}{}^{II}$) und einem Übergang in den Rechtskreis SGB II ergibt.

$$rE_{GeB} = w^{GeB} + e^{II}_{GeB}(W^{II} - E_{GeB}) \tag{2.7}$$

2.3.3 Die „Einkommensperspektive" Arbeitsuchender als aggregiertes Wohlfahrtsmaß

Die Einkommensperspektive eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung ist ein monetäres Maß für das durchschnittliche (diskontierte) Einkommen, das jemand erwarten kann, wenn er ausgehend vom Zustand „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB II" die Zustände „sozialversicherungspflichtig beschäftigt", „geringfügig beschäftigt" und „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB III" jeweils mit den entsprechenden Matching-Wahrscheinlichkeiten, Entlassungswahrscheinlichkeiten und der Übergangswahrscheinlichkeit zwischen dem SGB III und dem SGB II durchläuft.[23] Somit fasst dieses aggregierte Maß die Einkommensaussichten eines Arbeitsuchenden zusammen und kann, da der Einfluss der Politik einer ARGE bzw. zkT auf die einzelnen Parameter des Maßes gemessen wird, den handelnden Akteuren als Maßstab für ihre Entscheidungen dienen.

Aus den vier Gleichungen (2.3), (2.4), (2.6) und (2.7) lässt sich die Einkommensperspektive eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung (rW^{II}) im Sinne eines aggregierten Wohlfahrtsmaßes herleiten. Dazu muss lediglich das folgende Gleichungssystem aus den Gleichungen (2.3), (2.4), (2.6) und (2.7) gelöst werden.

---

[23] Die Perioden-Nutzen der vier Zustände unterscheiden sich, da aufgrund der Diskontierungsrate r dem Einkommen des derzeitigen Zustands ein größeres Gewicht gegeben wird als den zukünftig erwarteten Einkommen in den anderen Zuständen.

$$
\begin{array}{lllllllll}
(r + m_{SvB}^{II} + m_{GeB}^{II}) & W^{II} & = & b^{II} & + & m_{SvB}^{II} & E_{SvB} & + & m_{GeB}^{II} \quad E_{GeB} \\
\ddot{u} & W^{II} & = & -b^{III} & + & m^{III} & E_{SvB} & + & (r + \ddot{u} + m^{III}) \quad W^{III} \\
e_{SvB}{}^{II} & W^{II} & = & -w^{SvB} & + & (r + e_{SvB}^{II} + e_{SvB}{}^{III}) & E_{SvB} & - & e_{SvB}^{III} \quad W^{III} \\
e_{GeB}{}^{II} & W^{II} & = & -w^{GeB} & + & (r + e_{GeB}^{II}) & E_{GeB} & & \\
\end{array}
$$

Da es sich hierbei um ein System mit vier Gleichungen und vier Unbekannten (W^{II}, E_{SvB}, E_{GeB}, W^{III}) handelt, existiert eine eindeutige Lösung, die mit Matrizenrechnung leicht ermittelt werden kann.

Ein wichtiger Vorteil des hier vorgestellten, aggregierten Maßes der Einkommensperspektive Arbeitsuchender ist es, dass das zugrunde liegende, an die Matching-Literatur angelehnte Arbeitsmarktmodell einen stringenten Rahmen dafür vorgibt, einzelne Aspekte des Arbeitsmarktes zusammenzufassen, die den Nutzen eines Arbeitsuchenden beeinflussen. So wird mit Hilfe der Matching-Wahrscheinlichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Integration in den Arbeitsmarkt, mit Hilfe des Lohnsatzes die Entlohnung auf dem Arbeitsmarkt, mit Hilfe der Entlassungswahrscheinlichkeit die Nachhaltigkeit einer Beschäftigung und mit Hilfe des momentanen Einkommens eines Hilfebedürftigen und der Übergangswahrscheinlichkeit zwischen dem SGB III und dem SGB II der derzeitige Nutzen eines Hilfebedürftigen abgebildet.

2.3.4 Die Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden

Während sich die Makroanalyse bei der Betrachtung der Einkommensperspektive auf die Zustände „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB II“, „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB III“ und „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ sowie „geringfügig beschäftigt“ beschränkt, ist es für die Prognose der Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen notwendig, auch die Übergänge in und aus diesen Zuständen zu betrachten, da sich die Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden U_t zu einem Zeitpunkt t aus der Zahl der Arbeitsuchenden U_{t-1} zum Zeitpunkt t-1 plus der Zahl der Zugänge und minus der Zahl der Abgänge in der Periode zwischen den Zeitpunkten t-1 und t ergibt.

$$U_t = U_{t-1} + \text{Zugänge}_{t-1} - \text{Abgänge}_{t-1} \tag{2.10}$$

In den Rechtskreis SGB III gehen Personen, die entlassen werden und aufgrund ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einen Anspruch auf Leistungen gemäß dem SGB III erworben haben. Diese Zugänge werden wie oben erläutert durch die Entlassungsfunktion beschrieben. Auch Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen gemäß dem SGB III haben, können sich arbeitsuchend melden. Dieser Personenkreis besteht zum einen aus Personen, deren Anspruch auf Leistungen gemäß dem SGB III erloschen ist und die nicht in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind, sowie aus Personen, die neu auf den Arbeitsmarkt treten und bei der Arbeitsuche von der lokalen Arbeitsagentur unterstützt werden möchten (z. B. Schulabgänger auf der Suche nach Ausbildungsstellen). Letzterer Personenkreis tritt wirklich neu in den Zustand „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB III“ ein. Die Zahl der Abgänge aus dem Rechtskreis SGB III setzt sich aus den Personen zusammen, die nach Ablauf ihrer Anspruchsdauer aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit in den Rechtskreis SGB II wechseln, und aus der Personengruppe, die nicht hilfebedürftig ist und sich nicht weiter arbeitsuchend im Rechtskreis SGB III meldet. Das Verhältnis der Rechtskreiswechsler zur Personengruppe, deren Anspruchsdauer erloschen ist, hängt von der Hilfebedürftigkeit der betroffen Personen ab und ist somit für die Akteure vor Ort theoretisch nicht beeinflussbar. Allerdings besteht in der Praxis offenbar ein gewisser Ermessungsspielraum bei der Annerkennung derselben. Dies kann im Makromodell nicht berücksichtigt werden, da hierfür keinerlei Informationen erfassbar sind. Auf der anderen Seite kann eine Arbeitsagentur durch einen guten Service aber die Zahl derjenigen beeinflus-

sen, die auch ohne Leistungsanspruch weiterhin bei der Arbeitsuche von der lokalen Arbeitsagentur unterstützt werden wollen.

Für den Rechtskreis SGB II stellt sich die Situation etwas schwieriger dar. Zum einen können Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt von der Pflicht zur Arbeitsuche befreit sein (Frauen im Mutterschutz, Schüler oder Studenten). Sobald sie wieder verpflichtet sind nach Arbeit zu suchen, wechseln sie wieder in den Zustand „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB II". Neben diesem Statuswechsel innerhalb des Rechtskreises SGB II gibt es auch Personen, die den Rechtskreis SGB II ohne Aufnahme einer Beschäftigung verlassen. So erlischt in manchen Fällen der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, wenn z. B. der Ehepartner eine ausreichend gut bezahlte Beschäftigung findet. Sofern diese Personen weiter nach Arbeit suchen, können sie sich allerdings freiwillig arbeitsuchend im SGB III melden. Außerdem kann es vorkommen, dass anspruchsberechtigte Personen wegen einer stark fordernden Arbeitsmarktpolitik einer ARGE bzw. zkT (z. B. anstelle der Annahme einer unattraktiven, aber zumutbaren Stelle) ihren Anspruch nicht weiter geltend machen wollen und freiwillig auf ihren Anspruch verzichten. Auf der anderen Seite können bisher nicht bedürftige Personen hilfebedürftig werden und bei einer Antragsbewilligung in den Rechtskreis SGB II wechseln (z. B. ehemalige Arbeitslosengeldempfänger, die keinen Anspruch auf Leistungen gemäß dem SGB III bzw. SGB II hatten und aufgrund ihrer andauernden Arbeitslosigkeit ihr Vermögen aufgebraucht haben).

Da die eben genannten Zugänge und Abgänge in die Zustände „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB II" und „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB III" nicht alle erfasst werden können, wird die monatliche Entwicklung der Zahl der Arbeitssuchenden in den Rechtskreisen SGB II und SGB III in Abschnitt 9.5 eigens untersucht.

2.4 Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung

Neben dem Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit, dessen Untersuchung im Rahmen der Makroanalyse sich auf das im vorangegangenen Abschnitt beschriebene Arbeitsmarktmodell stützen soll, sind bei der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II auch die beiden anderen Ziele des Erhalts bzw. der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der sozialen Stabilisierung der Adressaten des SGB II zugrunde zu legen, deren Erreichung mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitslose ebenfalls als relevante (Teil-)Erfolge einer spezifisch auf Langzeit-Arbeitslose zugeschnittenen Arbeitsmarktpolitik begriffen werden (vgl. Abschnitt 2.2).

2.4.1 Vorarbeiten im Forschungsverbund

Was die Operationalisierung dieser beiden Ziele betrifft, wird aus Konsistenzgründen in den Arbeiten des gesamten Forschungsverbundes zur Evaluation der Experimentierklausel auf Vorarbeiten zurückgegriffen, die im Kontext von Untersuchungsfeld 3 (mikroökonomische Wirkungs- und Effizienzanalyse) vorgenommen worden sind. Zu diesem Zweck hat das ISG im Auftrag des BMAS zunächst eine Vorstudie erarbeitet, in der einschlägige Definitionen und Interpretationen der Begriffe „Beschäftigungsfähigkeit" und „Soziale Stabilisierung" aus der Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsforschung zusammengefasst und systematisiert werden (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2006). Im Anschluss daran wurde in einer weiteren Vorstudie von TNS Emnid im Zusammenhang mit der Kundenbefragung von SGB II-Leistungsbeziehern für Untersuchungsfeld 3 ein Befragungskonzept zur Operationalisierung der Beschäftigungsfähigkeit entwickelt (TNS Emnid Medien- und Sozialforschung 2006). Die Ergebnisse einer ersten Erhebung auf dieser Grundlage wurden dann mit Hilfe einer Faktorenanalyse ausgewertet

und dabei – gruppiert nach mehreren, zuvor identifizierten Oberkategorien für wichtige Einzeldimensionen der Beschäftigungsfähigkeit von Adressaten des SGB II – ein empirisch gut handhabbarer, überschaubaren Satz an Indikatoren zur Messung etwaiger Erfolge bei der Erreichung dieser beiden Ziele herausgearbeitet. In Fortentwicklung dieses Konzepts wurden in Untersuchungsfeld 3 schließlich Analysen zur Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und zur sozialen Stabilisierung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger auf der Basis beider Wellen der Kundenbefragung angestellt, die Endbericht zu diesem Feld dargelegt werden und deren Ergebnisse zugleich Grundlage der einschlägigen Arbeiten und Untersuchungsfeld 4 sind (vgl. dazu Kapitel 7 und Abschnitt 9.7 dieses Berichts).

Aus den genannten Vorarbeiten ergeben sich zwei Aspekte, die für die Behandlung der Ziele Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung der Adressaten des SGB II im Rahmen der hier angestrebten Makroanalyse konzeptionell von großem Belang sind. Erstens werden beide Ziele – in Übereinstimmung mit allen Ansätzen aus der einschlägigen arbeitswissenschaftlichen und berufsbildungsspezifischen Forschung (vgl. den umfassenden Überblick in Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2006) – dabei vorrangig aus der Perspektive des jeweiligen Individuums betrachtet und allein durch individuelle Faktoren gemessen. Die Beschäftigungsfähigkeit eines Arbeitsuchenden ist demnach umso höher, je mehr persönliche Merkmale sich mit allgemeinen Anforderungen des Arbeitsmarkts decken. Sie ist jedoch unabhängig von konkreten Anforderungen auf der Nachfrageseite des jeweiligen Arbeitsmarkts und damit von den jeweiligen regionalen Arbeitsmarktbedingungen.

Zweitens kann unter sozialer Stabilisierung in der Zielsystematik des SGB II alternativ die Schaffung einer Art notwendiger Voraussetzungen für irgendeinen positiven Grad an Beschäftigungsfähigkeit durch die Überwindung oder Vermeidung von sozialen Extremsituationen gesehen werden und damit ein separates, vorgelagertes Ziel oder aber die positive Beeinflussung der Beschäftigungsfähigkeit durch günstige Entwicklungen im Bereich der normalen sozialen Dimension des Lebens aller Adressaten des SGB II. Angesichts dieser grundsätzlichen Alternative zeichnet sich mittlerweile ab, dass bei der Operationalisierung der beiden, hier angesprochenen Ziele die soziale Stabilisierung – ganz im Sinne der zweiten Möglichkeit – nicht so sehr als eigenes Ziel aufgefasst wird, das sich gleichsam als Vorstufe für Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit betrachten ließe, sondern eher als eine unter mehreren Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit erscheint.

2.4.2 Auswirkungen auf die Makroanalyse

Beide Aspekte, die in den Vorarbeiten im Rahmen des Forschungsverbundes hervortreten, haben Auswirkungen auf die Behandlung der Ziele des Erhalts bzw. der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der sozialen Stabilisierung von Adressaten des SBG II im Rahmen der hier angestrebten regionalen Vergleiche und der vertiefenden makroökonomischen Wirkungsanalyse. Zum einen ist in beiden Analyseschritten eine klare Trennung der zwei Ziele nicht mehr möglich. Vielmehr werden die zwei Ziele im Folgenden sinnvollerweise stets gemeinsam betrachtet, wobei Erfolge im Bereich der sozialen Stabilisierung – den empirischen Arbeiten auf der Mikroebene folgend – als Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen betrachtet werden.

Zum anderen impliziert die Operationalisierung der Ziele auf der Basis rein individueller Faktoren und Merkmale, dass bei Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele – anders als bei der Integration in Erwerbstätigkeit – keine Substitutions- und Verdrängungseffekte im eigentlichen Sinn auftreten können, auf deren Aufdeckung die Makroanalyse im Rahmen von Untersuchungsfeld 4 speziell zielt (vgl. Abschnitt 2.1). Substitutions- und Verdrängungseffekte können prinzipiell nur dann auftreten, wenn eine Personengruppe mit einer anderen um die Erreichung eines bestimmten Ziels konkurriert. Während die Adressaten des SGB II im Hinblick auf eine Integration in die Erwerbstätigkeit untereinander und vor allem auch mit

anderen Arbeitsuchenden um dieselben offenen Stellen konkurrieren, gibt es hinsichtlich der beiden anderen Ziele des SGB II keine entsprechende Knappheit und Konkurrenz. Eine auf individueller Ebene messbare Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit einer Person, einschließlich ihrer sozialen Stabilisierung, bedeutet nicht, dass entsprechende Verbesserungen nicht zugleich auch bei einer anderen Person erreicht werden können.

Gewisse Konflikte, die im Kontext dieser Ziele auf den ersten Blick in Erscheinung treten, sind entweder integraler Bestandteil der jeweiligen Politik (z. B. die Auswahl von Teilnehmern für einschlägige Maßnahmen) oder sie treten erst wieder auf der Ebene der angestrebten Integration in Erwerbstätigkeit auf (wo z. B. verbesserte Integrationschancen von Teilnehmern einschlägiger Maßnahmen auf Kosten anderer Arbeitsuchender gehen können). Einen Spezialfall stellen in dieser Hinsicht lediglich die Effekte einer Integration in geförderte Beschäftigung dar, die als Maßnahme zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit verstanden werden kann, jedoch zugleich die Arbeitsmarktchancen anderer Arbeitsuchender mindern kann. Solche und alle anderen Arten nachgelagerter Substitutionseffekte können im Rahmen der Makroanalyse im Zusammenhang mit dem Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit genauer untersucht werden.

Denkbar sind im Zusammenhang mit beiden Zielen hingegen gewisse Mitnahmeeffekte, durch die sich auf individueller Ebene beobachtbare Resultate in den Bereichen Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität auch unabhängig von der Politik der regionalen SGB II-Einheiten eingestellt hätten. Solche Effekte sollten sich – zumindest bei hinreichend großer Heterogenität der Politik – in den Analysen der Untersuchungsfelder 3 wie 4 als fehlende Wirksamkeit oder als geringe Kosteneffizienz entsprechender Maßnahmen äußern. Die störendsten Folgen von Mitnahmeeffekten, die sich wiederum erst im Zusammenhang mit etwaigen Substitutions- und Verdrängungseffekten bei der Integration in Erwerbstätigkeit einstellen, können auf der Ebene der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung selbst jedoch erneut nicht eintreten.

Eine Analyse der indirekten Effekte anhand der makroökonomischen Wirkungen ist im Rahmen des vorliegenden Berichts daher nur hinsichtlich des Ziels einer Integration in Erwerbstätigkeit vorgesehen. Gleichwohl werden die beiden anderen Ziele nicht nur im Rahmen der deskriptiven Analysen und regionalen Vergleiche, die der eigentlichen Makroanalyse vorangestellt sind (Teil A), voll berücksichtigt. Auch im Rahmen der Makroanalyse selbst (Teil B) können sie – bei Abwesenheit indirekter Effekte – auf der Basis der in Untersuchungsfeld 3 ermittelten direkten Effekte im Hinblick darauf beleuchtet werden, welche Form der Trägerschaft der Leistungen des SGB II besser zu ihrer Erreichung geeignet ist. Für die diesbezüglichen regionalen Vergleiche wie für die makroökonomische Wirkungs- und Effizienzanalyse stellt sich dabei in erster Linie nur noch das Problem der regionalen Aggregation der zuvor auf der Mikroebene gemessenen Indikatoren und Effekte.

3 Datengrundlagen

Den Analysen in Untersuchungsfeld 4 liegen folgende vier Datenquellen zugrunde:

- Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW
- Datenlieferung BA-Finanzen CF 2 für § 6c SGB II
- Datenlieferung BMAS-Prüfgruppe Zb1 für § 6c SGB II
- Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II

Während auf die ersten drei Datenquellen hier nur kurz eingegangen wird,[24] erfolgt für die vierte Datenquelle eine ausführlichere Darstellung, da diese speziell für Untersuchungsfeld 4 auch eine zentrale Rolle bei den Analysen einnimmt.

Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW

Die „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW" ist eine eigens vom Datenzentrum der BA-Statistik für die § 6c SGB II-Evaluation eingerichtete Datenschnittstelle und beinhaltet die wesentlichen Kennzahlen/Indikatoren zur Hilfebedürftigkeit und zum Arbeitsmarkt, differenziert nach Strukturmerkmalen und Rechtskreisen (SGB II und SGB III). Während die Bestandsdaten der wichtigsten Kennzahlen für alle Grundsicherungsstellen am aktuellen Rand größtenteils vollständig und valide vorliegen, gibt es hingegen für eine ganze Reihe von Kennzahlen immer noch keine Bewegungsdaten (Abgänge und Zugänge), ein Umstand, der insbesondere die Analysen in Untersuchungsfeld 4 stark beeinträchtigt hat und der letztlich zur Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II geführt hat, die im Folgenden noch dargestellt wird.

Datenlieferung BA-Finanzen CF 2 für § 6c SGB II
und Datenlieferung BMAS-Prüfgruppe Zb1 für § 6c SGB II

Die Finanzdaten, die im Untersuchungsfeld 4 für das Benchmarking und die Modellrechnungen im Rahmen der Makroanalyse verwendet wurden und zuvor am ifo und am IAW entsprechend aufbereitet werden mussten, entstammen zwei gesonderten Quellen: Während die Angaben zu den Ausgaben für Eingliederungsleistungen und Verwaltung aus den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) sowie den Kommunen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung (gAw) dem Forschungsverbund der § 6c-Evalution durch die Bundesagentur für Arbeit als „Datenlieferung BA-Finanzen CF 2 für § 6c SGB II" zur Verfügung gestellt worden sind, sind die entsprechenden Angaben aus dem Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) dem IAW und damit auch dem gesamten Forschungsverbund durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Form der „Datenlieferung BMAS-Prüfgruppe Zb1 für § 6c SGB II" zugänglich gemacht worden. Für den Rechtskreis des SGB III wurden sämtliche Angaben von der Bundesagentur für Arbeit (im Rahmen der „Datenlieferung BA-Finanzen CF 2 für § 6c SGB II") zur Verfügung gestellt.

Wie der Tabelle A 3.1 im Anhang zu entnehmen ist, liegen die Angaben überwiegend als Monatsdaten, teilweise aber auch als Jahresdaten vor. Die darstellbaren Zeiträume sind ebenfalls unterschiedlich: Während manche monatliche Kennzahlen seit 1/2005 vorliegen, beginnen andere Zeitreihen erst zum Zeitpunkt 1/2006. Jahresdaten liegen in der Regel für die Jahre 2006 und 2007 vor. Hinsichtlich des regionalen Bezugs ist anzumerken, dass Angaben über die Ausgaben im Rechtskreis SGB II aus dem Bereich der ARGEn und der gAW nur auf Ebene der Kreise vorliegen, während die Daten aus dem Bereich des

[24] Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6 im Endbericht von Untersuchungsfeld 1.

SGB III auf Ebene der Arbeitsagenturen verortet sind. Schließlich fällt auf, dass die Informationen über die Ausgaben für Eingliederungsleistungen aus dem Bereich der zkT deutlich weniger detailliert strukturiert sind als die Angaben aus ARGEn und gAw.

Die Berechnungen und Analysen auf der Grundlage dieser Datenbasis konzentrierten sich aufgrund mangelnder Validität ausschließlich auf den Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007. Zudem galt es in diesem Kontext, weitere Probleme zu lösen: Zum einen mussten die vorliegenden Angaben aus dem Bereich der ARGEn und der gAw, die nur auf Kreisebene vorlagen, anhand der Bevölkerungszahl der dazugehörigen Gemeinden auf die jeweilige Ebene der SGB II-Einheit umgeschlüsselt werden. Zum anderen galt es, die unterschiedlichen Strukturen der Angaben aus dem Bereich der zkT einerseits und der ARGEn und gAw andererseits systematisch aneinander anzupassen. Hierzu wurden die Ausgaben für die einzelnen Eingliederungsleistungen der ARGEn und der gAw mit Unterstützung der BA entsprechend aggregiert. Schließlich ist zu bemerken, dass die für das Benchmarking und für die Modellrechnungen benötigten Finanzdaten zunächst nur unvollständig bzw. erst relativ spät zu Verfügung gestellt werden konnten. So lagen beispielsweise die Detailangaben aus dem Bereich der zkT für das Jahr 2007 dem Untersuchungsfeld 4 erst Anfang Mai 2008 und nur für 38 zkT vor.

Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II

Die Abbildung von Übergängen aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit kann grundsätzlich auf Basis der Arbeitslosenstatistik nach § 53 SGB II in Verbindung mit § 280 ff. SGB III erfolgen. Diese Statistik wird bundesweit nach den gleichen definitorischen Kriterien erstellt. Während seit Juli 2006 für ARGEn und gAw die Informationen zu den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit in guter Datenqualität vorliegen,[25] sind hingegen die Angaben in den monatlichen Datenlieferungen der zkT noch immer zu lückenhaft. Obwohl sich die Datenqualität am aktuellen Rand ständig verbessert, ist nicht damit zu rechnen, dass für die Vergangenheit eine vergleichbare Datenbasis gewonnen werden kann,[26] so dass die amtliche Arbeitslosenstatistik nicht als Datengrundlage für vergleichende Analysen für Übergänge in Erwerbstätigkeit zwischen den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung verwendet werden kann.

Eine alternative Möglichkeit zur Operationalisierung des Ziels „Integration in Erwerbstätigkeit" wurde daher basierend auf einem Gespräch vom Mai 2007 mit Vertreterinnen und Vertretern des BMAS, der BA, des ISG, des ifo Instituts und des IAW entwickelt. In einem weiteren Gespräch im Juni 2007 wurde die Datenlage und Datenverfügbarkeit dieser Alternative konkreter besprochen, und es deutete sich an, dass diese Alternative ein gangbarer Weg für die Umsetzung der Arbeiten in Untersuchungsfeld 4 sein könnte. Anfang Oktober 2007 stellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA auf einem Workshop in Nürnberg den Vertreterinnen und Vertretern des BMAS, des ISG, des ifo Instituts und des IAW die besprochene Alternative als Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II (im Folgenden kurz: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit) vor. Das Forschungskonsortium von Untersuchungsfeld 4 erhielt in diesem Zusammenhang eine erste Datenlieferung zu dieser Sonderauswertung, so dass im Oktober 2007 erste Tests für die Umsetzung vorgenommen und anschließend der BA Rückmeldung hinsichtlich konkreter Ergänzungen und Modifikationen gegeben

[25] Für den Zeitraum Dezember 2005 bis Juni 2006 lagen für Regionen mit ARGEn und mit gAw aufgrund IT-bedingter Verfahrensumstellungen noch Qualitätsdefizite bei den Bewegungen (Abgangsgründen) vor (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007a).

[26] Die BA geht im Bereich der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit davon aus, dass frühestens ab Herbst 2007 vergleichbare Daten für die unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007a).

werden konnten. Im November und Dezember 2007 folgten ergänzende bzw. modifizierte Datenlieferungen, mit denen weitere Tests durchgeführt wurden. Anfang März 2008 wurde dem Forschungskonsortium von Feld 4 für die Berichtsmonate Juli 2006 bis Juni 2007[27] eine mit neuem Datenbestand aufbereitete Lieferung zur Verfügung gestellt, auf deren Basis die Analysen zur Abbildung des Ziels Integration in Erwerbstätigkeit im Rahmen von Untersuchungsfeld 4 durchgeführt werden konnten.

Die Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit basiert auf Verknüpfungen der Arbeitslosenstatistik, der Grundsicherungsstatistik und der Förderstatistik mit der Beschäftigungsstatistik. Voraussetzung für diese integrierten Auswertungen ist, dass der Begriff der Erwerbstätigkeit enger gefasst und auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie auf ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung[28] begrenzt wird. Neben den Übergängen aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung können somit auch entsprechende Übergänge aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Beschäftigung und Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigung abgebildet werden.[29] Betrachtet wird dabei, wie viele Personen zu einem Ausgangszeitpunkt t arbeitslos und zum Beobachtungszeitpunkt $t+x$ dann sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Analog können Personen betrachtet werden, die zum Zeitpunkt t an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen bzw. erwerbsfähige Hilfebedürftige sind und zum Zeitpunkt $t+x$ dann sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Alternativ kann für die o.g. Berichtsmonate der Status der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der geringfügigen Beschäftigung zu den Beobachtungszeitpunkten $t-6$, $t-3$, $t-1$, $t+1$, $t+3$, $t+6$ betrachtet werden, das heißt einen Monat, drei oder sechs Monate vor Arbeitslosigkeit, Maßnahmenteilnahme bzw. Hilfebedürftigkeit und entsprechend einen Monat, drei oder sechs Monate danach.

Die Verknüpfungen für die integrierten Auswertungen der SGB II-Arbeitslosen, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) und der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden über ein spezielles Recherchemodell der BA statt, für das ein Identifikator, die BI-Personennummer[30], entwickelt wurde. Um eine möglichst hohe Anzahl von recherchierbaren Fällen,[31] d.h. Arbeitslose, eHb bzw. Maßnahmenteilnehmende mit Sozialversicherungsnummer, zu erreichen, werden die Sozialversicherungs-

---

[27] Für die Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit bzw. erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit in Beschäftigung liegen Informationen auch für den Monat Juni 2006 vor. Vgl. hierzu auch Tabelle A3.2 im Anhang.

[28] Zur ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung zählt neben der geringfügig entlohnten Beschäftigung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, die vorliegt, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt, auch die im Privathaushalt geringfügig entlohnte Beschäftigung, die mit dem Haushaltsscheckverfahren gemeldet wird (§ 28a Abs. 7 SGB IV; vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007b).

[29] Der Begriff „Beschäftigung" bezieht sich in Verbindung mit der Sonderauswertung auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt und die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung.

[30] Da die in der Statistik der BA verarbeiteten Personendaten aus verschiedenen Datenquellen mit jeweils eigenen Personenidentifikatoren stammen und somit nicht direkt einander zuordenbar sind, wurde im Rahmen des *Business Intelligence*-Verfahrens (BI) der BA eine einheitliche Personendatenbasis aufgebaut, die so genannte „BI-Person", mit deren Hilfe die Daten aus unterschiedlichen Fachverfahren der BA und dem Datenübermittlungsstandard XSozial-SGB-II miteinander verknüpft werden können. Ausgangsinformationen für diese einheitliche Personendatenbasis bilden die Personenidentifikatoren Sozialversicherungsnummer, BA-Kundennummer aus VerBIS und A2LL sowie die XSozial-Kundennummer. Die BI-Personennummer ist ein Identifikator, der exakt auf eine Person verweist (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007b).

[31] Bei den nicht-recherchierbaren Fällen, d.h. bei den Personen, für die keine Sozialversicherungsnummer recherchiert werden konnte, ist laut BA weitestgehend auszuschließen, dass hier ein Übergang in Beschäftigung stattgefunden hat bzw. eine Beschäftigung vorliegt.

nummern aus der BI-Person als Verknüpfungsmerkmal mit den Beschäftigtendaten genutzt.[32] Die Zahl der recherchierbaren Fälle im Verhältnis zu den Eckzahlen (veröffentlichte Zahl der SGB II-Arbeitslosen, der eHb sowie der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen) geben dann den jeweiligen Füllgrad an. Tabelle 3.1 veranschaulicht für den Betrachtungszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 die durchschnittlichen Füllgrade differenziert nach Übergangsform und Form der Aufgabenwahrnehmung.

Tab. 3.1: Durchschnittlicher Füllgrad nach Übergangsform und Form der Aufgabenwahrnehmung

	Übergangsform		
	Übergänge von SGB II-Arbeitslosen in Beschäftigung[a)]	Übergänge von Maßnahmenteilnehmer/innen in Beschäftigung[a)]	Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigung[a)]
ARGEn	97%	99%	94%
zkT	93%	97%	90%
gAw	98%	99%	95%

a) Der Begriff Beschäftigung bezieht sich auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie geringfügige Beschäftigung.

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit, IAW-Berechnungen.

Für die Analysen der verschiedenen Übergangsformen in Beschäftigung empfiehlt es sich, Grundsicherungsstellen mit einem zu niedrigen Füllgrad auszuschließen. Allerdings ist zu beachten, dass bei zu hohen Ansprüchen an den Füllgrad die Fallzahlen zu gering werden. Bei zu niedrigen Ansprüchen besteht hingegen die Gefahr, dass so genannte Ausreißer in die Analysen einfließen und dementsprechend die Ergebnisse verzerren könnten. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde daher geprüft, ob und in welchem Maße die Ergebnisse von der Verwendung unterschiedlicher Füllgrade abhängen. Tendenziell zeigt sich dabei, dass die zkT mit zunehmendem kritischen Füllgrad etwas besser abschneiden, wobei jedoch gleichzeitig die Fallzahlen sinken. Aufgrund der dadurch entstehenden Selektion könnten die Ergebnisse nur eingeschränkt gültig sein. Daher wird eine hohe Priorität auf eine ausreichende Zahl an Beobachtungen gelegt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Sensitivitätsanalysen erscheint ein Mindestfüllgrad von 85% für die weiteren Analysen zu den Übergängen in Beschäftigung als sinnvoll.[33]

Da bei der Ermittlung der *Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit in Beschäftigung* der Status arbeitslos zum Zeitpunkt *t* berücksichtigt wird, können Daten für diejenigen zkT nicht verwendet werden, für die im Berichtsmonat bzw. zum Zeitpunkt *t* ein Schätz- bzw. Fortschreibungswert vorliegt. Von der BA wurde mit der Datenlieferung eine entsprechende Übersicht zur Verfügung gestellt, die darüber informiert, welche zkT in welchem Berichtsmonat und für welche Beobachtungszeitpunkte nicht auswertbar sind. Liegt beispielsweise für den Monat Juni 2007 für einen zkT ein Schätz- bzw. Fortschreibungswert vor, so können der Berichtsmonat Juni 2007 und auch die entsprechenden Übergänge für die Beobachtungszeitpunkte Dezember 2006 (t–6), März 2007 (t–3), Mai 2007 (t–1), Juli 2007 (t+1), September 2007 (t+3) und Dezember 2007 (t+6) nicht auswertet werden. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass bei Betrach-

[32] Mit der Datenlieferung von Anfang März 2008 wurde bei den Übergängen aus SGB II-Arbeitslosigkeit in Beschäftigung eine veränderte Verknüpfungslogik zur Ermittlung der Sozialversicherungsnummern verwendet. Hierdurch konnten bei der Ermittlung der Sozialversicherungsnummer zusätzliche Informationen – allerdings nur für BA-Daten – berücksichtigt werden, was zu einer Verbesserung des Füllgrads führte, d.h. die Anzahl an SGB II-Arbeitslosen mit vorhandener Sozialversicherungsnummer konnte erhöht werden (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2008).

[33] Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen im Rahmen der Füllgrad-Überprüfung werden in den Abschnitten 5.1 und 5.2 dargestellt.

tung des Berichtsmonats Mai 2007 für diesen zkT der Übergang in Beschäftigung zum Zeitpunkt Juni 2007 (t+1) nicht auswertbar ist (siehe hierzu Tab. A 3.3 im Anhang, die exemplarisch die Situation für den Berichtsmonat Juni 2007 darstellt).

Des Weiteren können für die Analysen zu den *Übergängen von eHb in Beschäftigung* nur die zkT bzw. ARGEn ausgewertet werden, für die plausibel historisierte Daten, d.h. Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten, geliefert wurden.[34] Auch hier informiert eine Übersicht der BA mit entsprechenden Fußnoten darüber, welche zkT im entsprechenden Berichtsmonat bzw. Beobachtungsmonat nicht plausibel historisierte Daten geliefert haben und somit nicht in die Analysen einfließen dürfen (siehe Tab. A 3.4 im Anhang). Bei den Analysen ist zu beachten, dass sowohl im Berichtsmonat als auch im Beobachtungsmonat plausibel historisierte Daten vorliegen müssen. Um zu prüfen, ob und in welchem Maße die Ergebnisse von der Berücksichtigung der Fußnoten abhängen, wurden wiederum Sensitivitätsanalysen durchgeführt.[35] Da die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen keine Hinweise lieferten, dass je nach Beachtung der Fußnoten in der Tendenz systematische Unterschiede in den Ergebnissen vorliegen könnten, werden bei den Analysen zu den Übergängen von eHb in Beschäftigung die Fußnoten entsprechend der BA-Empfehlung berücksichtigt, d.h. es werden nur Grundsicherungsstellen berücksichtigt, für die plausibel historisierte Daten vorliegen.

Während die Daten der Förderstatistik, welche die Basis für die *Übergänge aus Maßnahmen in Beschäftigung* bilden, für ARGEn und gAw vollständig und plausibel vorliegen, ist bei den zkT zu beachten, dass die Datenlieferungen zur Förderung zum Teil noch deutliche Lücken aufweisen (d.h. keine Meldungen zu Maßnahmenteilnahmen vorliegen) und dass nicht alle Meldungen der zkT von der BA als plausibel eingestuft werden. Dieses wird durch entsprechende Fußnoten in der Förderstatistik angezeigt. Die Prüfung der Datenplausibilität durch die BA erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:[36]

- Der Anteil der Teilnahmen ohne gültige Maßnahmeart an allen Teilnahmen ist größer als 15 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.
- Das Verhältnis der gültigen Teilnahmen zur Summe der SGB II-Arbeitslosen und der gültigen Teilnahmen ist kleiner als 3 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.
- Es liegen keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vor.

Da die BA aufgrund der Besonderheiten der XSozial-Daten technische Probleme bei der Verarbeitung und Aufbereitung der Förderdaten für die Recherche in den Beschäftigtendaten hatte, kam es zu Abweichungen zwischen den veröffentlichten Eckwerten und den Basisdaten,[37] die im Rahmen der Schnittmen-

---

[34] Hierbei handelt es sich um die ARGE Viersen und die ARGE Münster, für die bis Ende 2006 sowohl Daten aus A2LL als auch über XSozial-BA-SGB II vorlagen, so dass die Bestandsdaten aus beiden Verfahren kombiniert und um Dubletten bereinigt wurden. Aus diesem Grund gibt es für diese zwei ARGEn auch das Merkmal „plausibel historisiert". Die BA bezeichnet nur solche Grundsicherungsstellen – in der Regel zkT – als „plausibel historisiert", bei denen Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten geliefert wurden (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007b).

[35] Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde geprüft, ob und in welchem Maße die Ergebnisse von der Beachtung einzelner Fußnoten abhängen. So flossen einerseits in die Analysen SGB II-Einheiten sowohl mit plausibel historisierten Daten als auch mit nicht plausibel historisierten Daten ein. Andererseits wurden Berechnungen durchgeführt, bei denen SGB II-Einheiten ausgeschlossen wurden, deren Daten zum Zeitpunkt t und zum Beobachtungszeitpunkt t+1 als nicht plausibel historisiert gekennzeichnet sind. Wie die Tabellen A 3.5 und A 3.6 im Anhang zeigen, ließen die Ergebnisse – mit Ausnahme von drei regionalen Unterkategorien – in der Tendenz keine systematischen Unterschiede erkennen.

[36] Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007c).

[37] Unter Basisdaten ist beispielsweise die Anzahl recherchierbarer Teilnehmer und Teilnehmerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Zeitpunkt t zu verstehen, die zum Beobachtungszeitpunkt t+1 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufweisen.

genanalysen zur Sonderauswertung ermittelt wurden. Aus diesem Grund empfiehlt die BA, jene zkT auszuschließen, bei denen eine Abweichung von den Eckwerten von mehr als 10% vorliegt, und kennzeichnet diese zkT ebenfalls mit einer entsprechenden Fußnote in der Datenlieferung der Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit.[38]

Um auch hier zu überprüfen, ob und in welchem Maße die Ergebnisse von der Berücksichtigung der von der BA empfohlenen Fußnoten abhängen, wurden weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt.[39] Auch hier ergaben sich in der Tendenz keine systematischen Unterschiede, so dass im Folgenden die Fußnoten entsprechend der Empfehlung der BA berücksichtigt wurden. Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Förderung ist aber dennoch kritisch zu berücksichtigen, dass eine externe Validierung der Förderdaten der zkT – gerade für den Zeitraum Juli 2006 bis Dezember 2006 – besonders schwierig ist und somit das Risiko einer Über- bzw. Untererfassung der Bestände nicht ausgeschlossen werden kann. Im Rahmen der Eingliederungsbilanzen für das Jahr 2006 wurden die zkT von der BA gebeten, die Bilanzen 2006 und somit die Jahressummen bzw. den Jahresdurchschnitt der Förderdaten zu prüfen und der BA Rückmeldung zu geben, ob diese Daten, die die BA-Statistik als plausibel eingestuft hat, auch ihres Erachtens vollständig seien oder nicht. Das Ergebnis dieses Rückkoppelungsprozesses war, dass zahlreiche zkT erklärten, dass die Jahressummen und Jahresdurchschnitte ihrer Eingliederungsbilanzen des Jahres 2006 unvollständig und nicht bzw. nur eingeschränkt verwendbar seien und das Förderungsgeschehen im Jahr 2006 nicht vollständig widerspiegeln würden, so dass die Eingliederungsbilanzen des Jahres 2006 nicht veröffentlicht wurden. Allerdings muss die Tatsache, dass nach Einschätzung verschiedener Seiten Jahressummen und Jahresdurchschnitte für das Jahr 2006 nicht veröffentlicht werden können, nicht bedeuten, dass diejenigen Monatswerte für die zweite Jahreshälfte 2006, die von der BA als plausibel eingestuft und veröffentlicht wurden, nicht verwendbar sind. Für die weiteren Analysen werden für die zkT daher ausschließlich solche monatlichen Förderdaten verwendet, die von der BA als plausibel eingestuft wurden. Eine externe Verifizierung dieser Daten ist im Rahmen von Untersuchungsfeld 4 nicht möglich. Ein vollständiger Verzicht auf Übergänge aus Maßnahmen bei der Analyse des Erfolgs bei der Integration in Erwerbstätigkeit stellt keine sinnvolle Alternative dar.

Des Weiteren wird bei den Analysen zu den verschiedenen Übergangsformen der zkT Leer ausgeschlossen, da dieser im Januar 2008 der BA-Statistik keine Daten zur Grundsicherung zur Verfügung stellen konnte. Ferner konnten in der Datenlieferung März 2008 für den zkT Leer auch nur für einen Teil der SGB II-Arbeitslosen Personendaten und somit Sozialversicherungsnummern übermittelt werden, so dass sich der Anteil der recherchierbaren Arbeitslosen gegenüber der vorherigen Datenlieferung drastisch reduzierte.[40] Außerdem werden die gAw Wesermarsch, die ARGE Straubing-Bogen und die gAw Straubing Stadt bei den Untersuchungen zu den verschiedenen Übergangsformen in Beschäftigung nicht berücksichtigt, da diese Grundsicherungsstellen die Form der Aufgabenwahrnehmung geändert haben und sich somit über die Dauer des Analysezeitraums von Juli 2006 bis Juni 2007 nicht eindeutig einer bestimmten Form der Aufgabenwahrnehmung zuordnen lassen.

---

[38] Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008).

[39] Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurden für die Indikatoren I1a und I1b Berechnungen durchgeführt, bei denen auch jene zkT berücksichtigt wurden, deren Förderdaten von der BA als unplausibel eingeschätzt wurden. Andererseits wurde den Empfehlungen der BA gefolgt, d.h. in die Berechnungen flossen nur jene zkT ein, deren Daten von der BA als plausibel eingeschätzt wurden. Auch diese Ergebnisse ließen – mit Ausnahme von drei regionalen Unterkategorien – in der Tendenz keine systematischen Unterschiede erkennen (vgl. Tab. A 3.7 bis A 3.10 im Anhang).

[40] Der Anteil der recherchierbaren Arbeitslosen in der Datenlieferung vom März 2008 reduzierte sich gegenüber der Datenlieferung im Oktober/November 2007 im Schnitt um ca. 40% (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2008).

Die Berücksichtigung der o.g. Kriterien bzw. Fußnoten führt dazu, dass die Zahl der zkT, für die für sämtliche zwölf Monate des Betrachtungszeitraums Juli 2006 bis Juni 2007 vollständige und plausible Daten vorliegen, recht gering ausfällt.[41] Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde daher geprüft, welcher Einfluss auf die jahresdurchschnittlichen Ergebnisse besteht, wenn in die Analysen alternativ (a) alle zkT einfließen, aus denen im Betrachtungszeitraum zumindest für einen Monat plausible und vollständige Daten vorliegen, (b) für die Bildung der Jahresdurchschnitte nur solche zkT berücksichtigt werden, die im Betrachtungszeitraum für sieben oder mehr Monate plausible und vollständige Daten vorzuweisen haben, und (c) nur die zkT berücksichtigt werden, die von Juli 2006 bis Juni 2007 für vier oder mehr Monate plausible und vollständige Daten vorzuweisen haben. Da im Ergebnis in der Tendenz keine systematischen Unterschiede festzustellen waren, werden die jahresdurchschnittlichen deskriptiven Analysen in Teil A dieses Berichts jeweils für diejenigen zkT dargestellt, die für vier und mehr Monate über plausible und vollständige Daten verfügen.[42]

[41] Im Durchschnitt liegt die Fallzahl ungefähr bei 20 zkT.

[42] Vergleicht man die Ergebnisse der Varianten (a) und (b) jeweils mit (c), d.h. der Standardvariante mit mindestens vier plausiblen Monatswerten, so weisen für den Indikator I1a eine bzw. zwei regionale Unterkategorien Abweichungen gegenüber der Standardvariante auf, im Falle des Indikators I1b fünf. Zu den Ergebnissen der Sensitivitätsanalysen siehe Tab. A 3.11 bis A 3.16 im Anhang

Teil A:

Deskriptive regionale Vergleiche und deskriptives Benchmarking

4 Methodischer Hintergrund

Bevor in Teil B im Rahmen multivariater Analysen ein möglicher Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Integration der SGB II-Kunden/innen untersucht wird, dienen die regionalen Vergleiche und das deskriptive Benchmarking in Teil A zunächst der Darstellung und der deskriptiven Beschreibung der Entwicklung zentraler Indikatoren für die Zielgrößen „Integration in Erwerbstätigkeit", „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit" und „soziale Stabilisierung" im Vergleich der drei Formen der Aufgabenwahrnehmung. Da die Entwicklung dieser Zielgrößen nicht ausschließlich von der Arbeit der SGB II-Einheiten, sondern von einer Vielzahl exogen gegebener Rahmenbedingungen abhängt, müssen Unterschiede in den regionalen Rahmenbedingungen dabei hinreichend berücksichtigt werden. Im Rahmen der Analysen in Untersuchungsfeld 4 erfolgt dies in mehreren Schritten:

1. Im Rahmen der *deskriptiven regionalen Vergleiche* wird die Entwicklung zentraler Zielindikatoren des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und ergänzend nach verschiedenen Regionaltypen beschrieben, um einen Eindruck davon zu bekommen, ob und in welchem Maße sich eine unterschiedliche zeitliche Entwicklung der Indikatoren auch bei Differenzierung nach den regionalen Rahmenbedingungen beobachten lässt. Einleitend wird in Abschnitt 4.1 zunächst anknüpfend an Vorarbeiten aus dem Zwischenbericht 2007, in komprimierter Form dargestellt, welche Regionaltypen für die weiteren deskriptiven regionalen Vergleiche in den Kapiteln 5 bis 7 verwendet werden.
2. Noch stärker auf vergleichbare regionale Ausgangsbedingungen zielen *deskriptive Vergleichsanalysen ab, die auf dem Regionenmatching des ZEW in Untersuchungsfeld 1 basieren* und als „Zwillingsanalysen" bezeichnet werden können. Ziel des ZEW-Regionenmatching war es, jedem zkT eine ARGE zuzuordnen, die hinsichtlich der regionalen Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II möglichst vergleichbar ist. In Abschnitt 4.2 werden daher einleitend zunächst in kurzer Form die methodischen Grundlagen des ZEW-Regionenmatching und das Vorgehen bei den Zwillingsanalysen erläutert, die dann in den Kapiteln 5 bis 7 Anwendung finden.

Weder auf der Grundlage der deskriptiven regionalen Vergleiche noch aufgrund der Zwillingsanalysen sind kausale Aussagen über einen möglichen Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Entwicklung zentraler Zielindikatoren des SGB II möglich. Kausale Analysen erfolgen für das zentrale Ziel der Integration in ungeförderte Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt daher im Rahmen der Makroanalyse in Teil B dieses Endberichts. Für die Ziele der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung werden multivariate Analysen ebenfalls in Teil B, Abschnitt 9.6 durchgeführt

4.1 Regionaltypen

Da die Entwicklung zentraler Zielgrößen für die Integration in Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Stabilisierung nicht ausschließlich von der Arbeit der SGB II-Einheiten abhängt, sondern von einer Vielzahl exogen gegebener Rahmenbedingungen, müssen gerade auch Unterschiede in den regionalen Rahmenbedingungen im Rahmen der Wirkungsforschung hinreichend berücksichtigt werden. Regionale Vergleiche sollen daher die Entwicklung zentraler Indikatoren

für die Zieldimensionen im Vergleich der drei Formen der Aufgabenwahrnehmung darstellen und deskriptiv beschreiben.

Eine wesentliche Vorarbeit in Untersuchungsfeld 4 bestand daher in der Wahl geeigneter Regionaltypen für die § 6c SGB II-Forschung, mit denen die unterschiedlichen regionalen Ausgangs- und Rahmenbedingungen möglichst gut abgebildet werden können. Dabei sollten die Regionaltypen diejenigen Faktoren möglichst gut abbilden, denen ein eigenständiger Einfluss auf die Zielgrößen der SGB II-Evaluation zugeschrieben werden kann. Abgebildet werden sollten mit den unterschiedlichen Regionaltypen insbesondere folgende Aspekte des regionalen Hintergrunds:

- die Heterogenität der Ausgangsbedingungen am regionalen Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II, die maßgeblich auch die weiteren Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt prägen kann,
- die mögliche Bedeutung von Agglomerationseffekten durch Unterschiede zwischen Agglomerationsräumen und ländlichen Räumen
- sowie die mögliche Relevanz der Arbeitsmarktbedingungen benachbarter Kreise.

Konkret wurden daher für den Zwischenbericht des Jahres 2007 zunächst neben den Standarddifferenzierungen nach Ost- und Westdeutschland, nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Großstädten mit mehr als 250.000 Einwohnern die folgenden alternativen Typen zur Charakterisierung des regionalen Hintergrunds betrachtet:

- Siedlungsstrukturelle Gebietstypen des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
- Typen zur Charakterisierung der Ausgangbedingungen am Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching für die Zwecke der § 6c SGB II-Evaluation
- IAB-Typen zur Charakterisierung der unterschiedlichen Arbeitsmarktbedingungen in den SGB II-Einheiten
- Typen der SGB II-Einheiten nach Pendlerströmen

Die empirischen Analysen für den Zwischenbericht 2007 haben jedoch verdeutlicht, dass letztlich nicht sämtliche der zunächst in Betracht gezogenen Varianten der Regionaltypisierung für die regionalen Vergleiche herangezogen werden müssen, so dass für die Zwecke der § 6c SGB II-Begleitforschung ohne größeren Erkenntnisverlust auch auf einzelne Typisierungsansätze verzichtet werden kann, da sie zu sehr ähnlichen Ergebnissen führen (vgl. ifo/IAW 2007). Dies gilt insbesondere für die Betrachtung der drei Regionsgrundtypen des BBR (Agglomerationsräume, verstädterte Räume, ländliche Räume) sowie der Kreistypen nach Verdichtungsgrad auf der Grundlage der BBR-Typen (Kernstädte, hochverdichtete und verdichtete Kreise, ländliche Kreise), die verglichen mit der „Standarddifferenzierung“ nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Großstädten kaum vertiefende Einsichten erbringen, die eine Einbeziehung in die Standardanalysen rechtfertigen könnten. Ebenso wurde gezeigt, dass eine bloße Betrachtung von Ein- und Auspendlereinheiten ohne ergänzende Differenzierung nach Landkreisen und kreisfreien Städten wenig hilfreich ist, da diese Ergebnisse in ganz besonderem Maße von Unterschieden zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten überlagert werden. Daher wird bei der Berücksichtigung von Pendlerbewegungen im Weiteren stets ergänzend zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten unterschieden werden. Als von großer Bedeutung für die mögliche Entwicklung der SGB II-Zielindikatoren hat sich dagegen der regionale Arbeitsmarkthintergrund vor der Einführung des SGB II erwiesen, der im Rahmen der § 6c SGB II-Begleitforschung anhand von sechs Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching abgebildet

wurde.[43] Regelmäßig gingen bessere Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II sowohl in kreisfreien Städten als auch in Landkreisen mit einer im Durchschnitt besseren Entwicklung der Indikatoren im Anschluss einher. Bei den Analysen für den Zwischenbericht 2007 wurde vergleichend auch gezeigt, dass diese Arbeitsmarkttypen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching, die speziell für die Zwecke der § 6c SGB II-Evaluation gebildet wurden und auf den Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II abstellen, grundsätzlich eine hohe Konsistenz mit den 12 IAB-SGB II-Typen aufweisen. Von einer Einbeziehung der IAB-SGB II-Typen wird jedoch ebenfalls abgesehen, da die Zahl der Typen mit zwölf für sinnvolle regionale Vergleiche im Rahmen der § 6c SGB II-Evaluation zu hoch und unübersichtlich ist.

Tabelle 4.1 gibt somit die Standardanalysetabelle für die weiteren regionalen Vergleiche in den Kapiteln 5 bis 7 wieder. Angegeben ist dabei auch jeweils die Verteilung der Grundsicherungsstellen auf die Regionaltypen in der Grundgesamtheit aller 443 SGB II-Einheiten zum 30. September 2007 sowie in der Stichprobe der 154 SGB II-Einheiten, die für die Analyse der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung herangezogen werden soll.

Betrachtet man die Verteilung der Grundsicherungsstellen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung auf die unterschiedlichen Regionaltypen (für Details vgl. ifo/IAW 2007), so zeigt sich, dass fast ein Drittel der relevanten Gebietskörperschaften, in denen die ARGE-Lösung umgesetzt wurde, kreisfreie Städte sind, wohingegen der entsprechende Anteil bei den zkT nur bei knapp 9% liegt. Bei den Kreisen mit gAw handelt es sich in immerhin 19% der Fälle um kreisfreie Städte. Vergleicht man die Einstufung des Arbeitsmarkthintergrunds, so erkennt man, dass bei den kreisfreien Städten nur rund 19% der Stadtkreise mit ARGEn über einen überdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II verfügten, dagegen war es bei den kreisfreien Städten mit zugelassenen kommunalen Trägern die Hälfte.[44]

Bei den Landkreisen fällt auf, dass hier der Arbeitsmarkthintergrund der Landkreise mit ARGEn vor Einführung des SGB II im Durchschnitt etwas besser war als in den Landkreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern. 39% der Landkreise mit ARGEn, aber nur 27% der Landkreise mit zkT wiesen einen überdurchschnittlich guten Arbeitsmarkthintergrund auf. Bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung schlägt der „Baden-Württemberg-Effekt“ durch: Hier sind über die Hälfte der Landkreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (oder 43% all dieser Kreise) dem Terzil mit überdurchschnittlich gutem Arbeitsmarkthintergrund zugeordnet.

---

[43] Aus Konsistenzgründen wurde zur groben „Typisierung“ der Lage auf den regionalen Arbeitsmärkten für die § 6c SGB II-Evaluation bewusst auf die Ergebnisse aus dem Regionenmatching des ZEW aus Untersuchungsfeld 1 abgestellt (vgl. dazu Arntz *et al.* 2006). Auf der Grundlage der ZEW-Analysen für die Erklärung des Übergangs aus Arbeitslosigkeit in ungeförderte Beschäftigung für das SGB II-Klientel, die dem ZEW-Regionenmatching zugrunde liegen, lassen sich die Kreise danach ordnen, in welchem Maße die jeweiligen regionalen Gegebenheiten den individuellen Übergang Arbeitsloser in ungeförderte Beschäftigung begünstigen. Die Bildung der drei Arbeitsmarkttypen „Überdurchschnittlicher, durchschnittlicher und unterdurchschnittlicher regionaler Arbeitsmarkthintergrund“ erfolgte dabei möglichst einfach und plausibel anhand der Terzile der Ränge aller SGB II-Einheiten, d.h. es wurden drei gleich große Gruppen gebildet. Ergänzend wurde jeweils danach differenziert, ob es sich bei den SGB II-Einheiten um kreisfreie Städte oder Landkreise handelt, um letztlich in die Stichprobe auch in angemessenem Maße kreisfreie Städte einbeziehen zu können. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nicht alle SGB II-Einheiten „kreisscharf“ sind. Besteht eine SGB II-Einheit aus mehreren Landkreisen, die jeweils demselben Terzil zugeordnet werden können, so ist die Berücksichtigung dieser SGB II-Einheiten unproblematisch. SGB II-Einheiten, die aus Stadt- und Landkreisen oder Stadtkreisen und Gemeinden aus Landkreisen bestehen, werden nicht in die Bildung der Arbeitsmarkttypen einbezogen.

[44] Werte nicht in Tabelle 4.1 ausgewiesen.

Tab. 4.1: Regionstypen für die deskriptiven regionalen Vergleiche

	Grundgesamtheit			154-er Stichprobe		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland	353 (80%)*	69 (16%)*	21 (5%)*	97 (63%)	51 (33%)	6 (4%)
Ostdeutschland	102 (83%)	19 (15%)	2 (2%)	25 (63%)*	14 (35%)*	1 (3%)*
Westdeutschland	251 (78%)	50 (16%)	19 (6%)	72 (63%)	37 (33%)	5 (4%)
Landkreise[a]	236 (75%)	63 (20%)	17 (5%)	58 (54%)*	45 (42%)*	5 (5%)*
Kreisfreie Städte[a]	112 (92%)	6 (5%)	4 (3%)	38 (84%)*	6 (13%)*	1 (2%)*
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern	38 (97%)	1 (3%)	0 (0%)	16 (94%)	1 (6%)	0 (0%)
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[a]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	21 (81%)*	3 (12%)*	2 (8%)*	6 (60%)	3 (30%)	1 (10%)
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	37 (100%)	0 (0%)	0 (0%)	12 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	51 (93%)*	3 (6%)*	1 (2%)*	18 (86%)	3 (14%)	0 (%)
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	92 (78%)	17 (14%)	9 (8%)	18 (56%)	12 (38%)	2 (6%)
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	76 (71%)	27 (25%)	4 (4%)	21 (50%)	20 (48%)	1 (2%)
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	67 (74%)*	19 (21%)*	4 (4%)*	20 (57%)	13 (37%)	2 (6%)
Pendlerströme kreisfreie Städte[a,b]						
mit Auspendlerüberschuss	16 (94%)	1 (6%)	0 (0%)	7 (88%)*	1 (13%)*	0 (0%)*
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB	48 (94%)	3 (6%)	0 (0%)	15 (83%)	3 (17%)	0 (0%)
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB	49 (91%)*	2 (4%)*	3 (6%)*	16 (84%)	2 (11%)	1 (5%)
Pendlerströme Landkreise[a,b]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB	114 (78%)	25 (17%)	7 (5%)	31 (62%)	18 (36%)	1 (2%)
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB	104 (74%)	30 (21%)	7 (5%)	22 (47%)	22 (47%)	3 (6%)
mit Einpendlerüberschuss	17 (61%)*	8 (29%)*	3 (11%)*	5 (46%)*	5 (46%)*	1 (9%)*

[a] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden aus der Betrachtung ausgeschlossen.

[b] Informationen über Pendlerströme wurden auf der Ebene der SGB II-Einheiten aus der Gegenüberstellung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort und am Arbeitsort zum 30. September 2006 ermittelt. Die Grenzen von 400 bzw. 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort wurden so gewählt, dass beide Gruppen insgesamt jeweils etwa gleich groß ausfallen.

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt die Addition der betreffenden Werte nicht exakt 100%.

Quelle: IAW-Darstellung und -Berechnungen.

Die Verteilung der Regionen nach ihren relativen Pendlerströmen unterscheidet sich sowohl für Landkreise als auch für kreisfreie Städte nach Formen der Aufgabenwahrnehmung jeweils nur geringfügig. Der Anteil der Landkreise mit Einpendlerüberschuss ist in Regionen mit zkT mit 13% etwas höher als in Landkreisen mit ARGEn mit 7%, während Landkreise mit ARGEn etwas häufiger einen überdurchschnittlich großen Auspendlerüberschuss aufweisen (48% gegenüber 40%). Bei den kreisfreien Städten

weisen Stadtkreise mit ARGEn mit 44% etwas öfter einen überdurchschnittlichen Einpendlersaldo auf als kreisfreie Städte mit zkT (33%).[45]

4.2 Zwillingsvergleiche

Während im Rahmen der deskriptiven regionalen Vergleiche eine beschreibende Analyse der zeitlichen Entwicklung zentraler Zielindikatoren des SGB II im Vergleich der Formen der Aufgabenwahrnehmung und differenziert nach wichtigen Regionaltypen erfolgt (vgl. dazu Abschnitt 4.1), sollen ergänzende „Zwillingsvergleiche" die vergleichenden deskriptiven Analysen zwischen Regionen mit zkT und mit ARGEn noch stärker als bei den deskriptiven regionalen Vergleichen nur auf solche Grundsicherungsstellen fokussieren, die hinsichtlich ihrer regionalen Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II im Jahre 2005 möglichst vergleichbar sind. Dennoch handelt es sich auch bei den Zwillingsanalysen weiterhin um ein deskriptives Verfahren, dessen Ergebnisse man nicht kausal interpretieren darf, da auch weitere, beim Regionenmatching nicht kontrollierte Einflussfaktoren, z.B. die organisatorische Umsetzung der Kundenbetreuung vor Ort, die Ergebnisse überlagern können. Daher werden sowohl für das Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch für das Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung aufbauend auf den deskriptiven Analysen jeweils auch multivariate Analysen durchgeführt.

Methodisch basieren die Zwillingsvergleiche auf dem Regionenmatching, welches das ZEW Mannheim im Rahmen von Untersuchungsfeld 1 der § 6c SGB II-Evaluation durchgeführt hat. Ziel des Regionenmatching, dessen konkrete Umsetzung ausführlich im Jahresbericht 2006 des Untersuchungsfeldes 1 (vgl. IAW/ZEW 2006) dargestellt ist, war es dabei, jedem zkT eine oder mehrere ARGEn zuzuordnen, die hinsichtlich der regionalen Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II möglichst vergleichbar sind und somit als „Vergleichs-ARGEn" herangezogen werden können. Das ZEW hat seine methodische Vorgehensweise bei der Bestimmung der Vergleichspartner dabei in verschiedener Hinsicht sehr gezielt auf die Zwecke der § 6c SGB II-Evaluation und die Kundengruppe des SGB II zugeschnitten. Dies gilt einerseits für die datengetriebene Auswahl der für das Matching heranzuziehenden Regionalvariablen, das auf der Grundlage von Regressionen mit Individualdaten zu Übergängen in ungeförderte Beschäftigung vorgenommen wurde und bei denen auch der Kundenkreis der späteren SGB II-Kunden/innen möglichst gut angenähert wurde. Andererseits gilt dies auch für das konkrete Vorgehen beim Matching selbst. Ergebnis des ZEW-Regionenmatchings für die § 6c SGB II-Wirkungsforschung ist eine Liste, die jedem zkT diejenigen fünf ARGEn zuordnet, deren regionale Ausgangsbedingungen so ähnlich wie möglich sind. Darüber hinaus ist zu jedem Vergleichspartner der Wert des verwendeten „Ähnlichkeitsmaßes" angeführt, so dass man auch das Ausmaß der Ähnlichkeit der regionalen Rahmenbedingungen bewerten kann. Als „nächster Nachbar" wird dabei diejenige ARGE bezeichnet, deren regionale Rahmenbedingungen vor Einführung des SGB II den Rahmenbedingungen der jeweiligen zkT am ähnlichsten waren.[46]

---

[45] Werte nicht in Tab. 4.1 ausgewiesen.

[46] Da das ZEW-Regionenmatching auf Ebene der Stadt- und Landkreise durchgeführt worden war, musste in drei für das Matching relevanten Fällen – den Landkreisen Aurich, Hildesheim und Holzminden – mit dem Problem umgegangen werden, dass der Kreis nicht mit der regionalen Abgrenzung einer Grundsicherungsstelle identisch ist. Die ARGEn Aurich und Norden bilden zusammen, d.h. ohne die ARGE Emden, die nur zu einem Teil zum Landkreis Aurich zählt, den Landkreis Aurich. De facto können diese beiden ARGEn als eine einzige ARGE angesehen werden, sie haben bspw. stets auch nur einen Fragebogen für beide ARGEn bei der IAW-SGB II-Organisationserhebung zurückgesandt. Der Landkreis Holzminden wird mit der ARGE Holzminden identifiziert, d.h. es wird auf den Teil der ARGE Hildesheim verzichtet, der zum Landkreis Holzminden zählt. Der Landkreis

Auf Basis des ZEW-Regionenmatching werden bei den weiteren Analysen in den Kapiteln 5 bis 7 für die Integration in Erwerbstätigkeit (Kapitel 5), die Einkommensperspektiven von Arbeitsuchenden im SGB II (Kapitel 6) sowie für die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung (Kapitel 7) jeweils Zwillingsvergleiche durchgeführt, d.h. Vergleiche der Entwicklung wichtiger Indikatoren in den Regionen mit zkT mit der Entwicklung der entsprechenden Indikatoren bei ihren jeweils zugeordneten Vergleichs-ARGEn. Als „Zwilling" eines zkT wird dabei für die weiteren Analysen immer diejenige Vergleichs-ARGE herangezogen, die auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching über den ähnlichsten regionalen Hintergrund verfügt, also der „nächste Nachbar" ist. Alternativ könnte man als Vergleichsmaßstab für jeden zkT auch jeweils einen Durchschnittswert mehrerer ARGEn heranziehen, sofern auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching mehrere ARGEn hinsichtlich der regionalen Ausgangsbedingungen eine hinreichend große Ähnlichkeit mit dem zkT aufweisen.[47] Als Durchschnitt der Vergleichs-ARGEn könnte dabei entweder der Median oder das arithmetische Mittel herangezogen werden, wobei letzteres sowohl ungewichtet als auch gewichtet – z.B. mit dem Abstandsmaß – berechnet werden könnte. Sensitivitätsanalysen ergaben jedoch, dass die Ergebnisse in der Tendenz kaum von der Vorgehensweise abhängen. Da die Methode der nächsten Nachbarn dabei die intuitivste Methode ist, werden im Weiteren nur die Ergebnisse dieses Vorgehens explizit dargestellt und erläutert. Sollte in Einzelfällen die Tendenz der Schlussfolgerungen tatsächlich von der konkret gewählten Vorgehensweise abhängen, so wird im Weiteren an der jeweiligen Stelle ergänzend darauf hingewiesen.

Ziel der Zwillingsvergleiche ist es nicht, die Entwicklungen einzelner Regionen mit zkT und einzelner Vergleichs-ARGEn gegenüberzustellen. Vielmehr sollen die durchschnittlichen Entwicklungen in der Gruppe der zkT und ihrer Vergleichspartner dargestellt und analysiert werden. Als Durchschnitte werden dabei einerseits der (ungewichtete) Mittelwert der Werte aller zkT und der Werte aller ARGEn gegenübergestellt und die Differenz der beiden arithmetischen Mittel betrachtet. Andererseits werden jeweils auch – um die Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Ausreißern zu prüfen – die Mediane beider Gruppen ermittelt und verglichen. Über die Mittelwertvergleiche hinaus ist jeweils auch der Anteil der zkT, die hinsichtlich des betrachteten Ergebnisindikators günstigere Werte aufweisen als die jeweiligen Vergleichs-ARGEn, eine interessante Kenngröße. Liegen keine systematischen Unterschiede in den zeitlichen Entwicklungen zwischen ARGEn und zkT vor, so ist davon auszugehen, dass dieser Anteil der zkT mit günstigerer Entwicklung des Ergebnisindikators relativ nahe bei 50% liegen dürfte bzw. nur zufällig von 50% abweicht.

Hildesheim wird durch die ARGE Hildesheim abgebildet, d.h. auch derjenige Teil der ARGE Hildesheim, der zum Landkreis Holzminden gehört, wird hier dem Landkreis Hildesheim zugerechnet.

[47] Das ZEW verwendet hier den „2%-Quantilsbereich" aller empirisch gemessenen Abstände, die zwischen allen Kreisen beobachtet werden konnten. D.h. eine große Ähnlichkeit wird immer dann unterstellt, wenn der gemessene Abstand zwischen zwei Kreisen zu den 2% kleinsten Abständen gehört.

5 Integration in Erwerbstätigkeit

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II soll jeder Hilfebedürftige die Leistungen und Hilfestellungen erhalten, die es ihm ermöglichen, seinen Lebensunterhalt wieder aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Die Aktivierungsstrategien des SGB II zielen sowohl auf die Integration in den Arbeitsmarkt bzw. die Aufnahme einer Beschäftigung als auch auf die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, d.h. das Heranführen an den Arbeitsmarkt, und auf die soziale Stabilisierung der Hilfebedürftigen. Während die Ziele der „Beschäftigungsfähigkeit" und der „sozialen Stabilisierung" im Rahmen der deskriptiven regionalen Vergleiche und der Zwillingsanalysen in Teil A Gegenstand des Kapitels 7 sind, steht im Mittelpunkt dieses Kapitels das Ziel der „Integration in Erwerbstätigkeit". Zu diesem Zweck werden jeweils die Übergänge von Unterbeschäftigten im Bereich des SGB II sowie von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Erwerbstätigkeit beleuchtet. Der Begriff der Erwerbstätigkeit wird unter Verwendung der Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit als Datengrundlage hier enger gefasst und muss auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie auf die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung begrenzt werden (vgl. Kapitel 3). Im Folgenden wird daher bei der Erläuterung der Konzeption und den empirischen Berechnungen häufig vereinfachend von Integration bzw. von Übergängen in Beschäftigung gesprochen.

5.1 Eintritte aus SGB II-Unterbeschäftigung in den 1. Arbeitsmarkt

Unter dem Gesichtspunkt des Ziels der Integration in den Arbeitsmarkt ist es sinnvoll, ausschließlich die *Integration in den ersten Arbeitsmarkt* zu betrachten, da Maßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt Bestandteil der Aktivierung sind und es sich dabei nicht um Zielgrößen, sondern um zu steuernde Inputgrößen der regionalen Grundsicherungsstellen handelt. Ein erster Indikator sollte daher abbilden, in welchem Maße es einer Grundsicherungsstelle gelingt, SGB II-Kunden und SGB II-Kundinnen in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Über die bloße Integration in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt hinaus ist aber auch die Frage von Interesse, ob und in welchem Maße es sich hierbei um eine geförderte oder um eine nicht geförderte Beschäftigung handelt. Ergänzend wird daher jeweils ein zweiter Indikator betrachtet, der nur auf *ungeförderte Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt* abstellt.

Grundsätzlich sollte die Abbildung des Ziels der Integration in Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nicht nur an den registrierten SGB II-Arbeitslosen ansetzen, da die gesetzliche Definition der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II nicht vollständig erfasst und somit auch nur einen Teil der für die § 6c SGB II-Wirkungsforschung relevanten Übergänge abbildet. Neben den registrierten SGB II-Arbeitslosen müssen daher auch die „verdeckt SGB II-Arbeitslosen" berücksichtigt werden, um das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II abzubilden. Unter den Begriff „verdeckt SGB II-Arbeitslose" werden dabei Personen gefasst, die eine Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt anstreben, d.h. erwerbsorientiert sind, aber aufgrund sozialrechtlicher Regelungen (trotz Leistungsbezug im Bereich des SGB II) nicht mehr in der amtlichen Arbeitslosenstatistik erscheinen.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des IAW in Untersuchungsfeld 1 wurde ein tragfähiges Konzept von *Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II* für die § 6c SGB II-Evaluation entwickelt, diskutiert und definitorisch bestimmt.[48] Ergänzend zu der Zahl der registrierten SGB II-Arbeitslosen umfasst die SGB II-Unterbeschäftigung in der dort festgelegten, empirisch umsetzbaren Version auch die

[48] Vgl. hierzu ausführlich die IAW-Quartalsberichte vom April 2007 und vom Februar 2008.

Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Qualifizierungsmaßnahmen (d.h. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen sowie Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen), in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach dem SGB III (d.h. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen)[49] sowie in Arbeitsgelegenheiten in der Entgelt- wie der Mehraufwandsvariante.[50] Abbildung 5.1 stellt tabellarisch die Definition der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten und der SGB II-Unterbeschäftigungsquote dar, die im Rahmen der § 6c SGB II-Evaluation empirisch umgesetzt werden kann und die die Grundlage für die folgenden Analysen zu den Übergängen in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bildet.

Abb. 5.1: Empirisch umgesetzte Definition der SGB II-Unterbeschäftigungsquote

Zähler	
Registrierte SGB II-Arbeitslose	
+	Personen in Qualifizierungsmaßnahmen; d.h. • Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung • Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen • Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen • Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen
+	Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach dem SGB III (d.h. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen)
+	Personen in Arbeitsgelegenheiten (in der Entgelt- wie der Mehraufwandsvariante)
Nenner	
Zivile Erwerbspersonen	
+	Nicht-erwerbstätige Maßnahmenteilnehmende; d.h. Teilnehmende an • Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung • Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen • Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen • Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen

Quelle: IAW-Darstellung.

5.1.1 Operationalisierung der Übergangsindikatoren

Ausgangspunkt der vergleichenden Analyse von Übergängen aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und ggf. in ausschließlich geringfügige Beschäftigung bildet somit jeweils der Personenkreis der SGB II-Unterbeschäftigten, der wie beschrieben grundsätzlich aus den SGB II-Arbeitslosen und den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den einleitend beschriebenen SGB II-Maßnahmen[51] besteht.

---

[49] Da für die traditionellen Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), die ebenfalls zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach dem SGB III gezählt werden, eine so genannte „Restabwicklung" stattfindet und folglich kaum noch Teilnahmen vorliegen, wird diese Komponente (trotz empirischer Umsetzbarkeit) in den Analysen zur SGB II-Unterbeschäftigung nicht mehr berücksichtigt (vgl. hierzu IAW-Quartalsbericht vom Februar 2008).

[50] Zwar gelten nur Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit mindestens 15 Wochenstunden in der Entgelt- wie der Mehraufwandsvariante als Nicht-Arbeitslose (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2004), aber auf eine Differenzierung nach Wochenstunden muss hier verzichtet werden, da eine solche für zkT-Regionen nicht vorliegt und nach Auskunft der BA auch zukünftig nicht verfügbar sein wird. Zwar besteht bei Verwendung der AGH insgesamt die Gefahr von Doppelzählungen, aber Sensitivitätsanalysen für Regionen mit ARGEn haben gezeigt, dass der Anteil der Personen in AGH mit weniger als 15 Wochenstunden an allen Personen in AGH marginal ist und daher ohne Probleme vernachlässig werden kann (vgl. IAW-Quartalsbericht vom Februar 2008).

[51] Wenn im Weiteren verkürzt von „SGB II-Maßnahmen" gesprochen wird, handelt es sich dabei um die Maßnahmen, die nach obigen Ausführungen Eingang in die Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten finden.

Die Sonderauswertung zu den Übergängen in Erwerbstätigkeit beinhaltet im Sinne der oben angeführten Unterbeschäftigungsdefinition Schnittmengen- und Übergangsanalysen jeweils aus SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Maßnahmen. Die Abbildungen 5.2 und 5.3 verdeutlichen, welche Schnitt- bzw. Teilmengen für die Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit und aus SGB II-Maßnahmen jeweils abgebildet werden können.

Abb. 5.2: Grundmodell SGB II-Arbeitslosigkeit

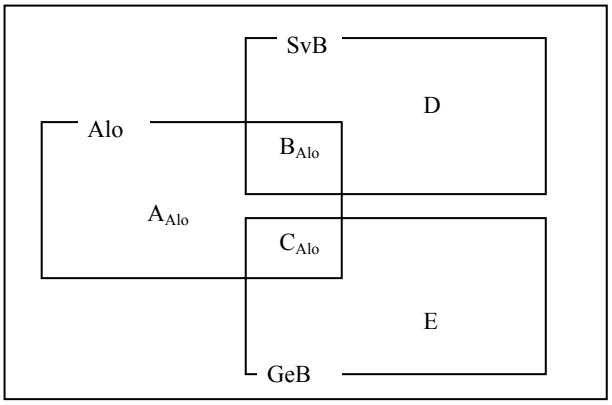

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008), IAW-Darstellung.

Abb. 5.3: Grundmodell SGB II-Maßnahmen

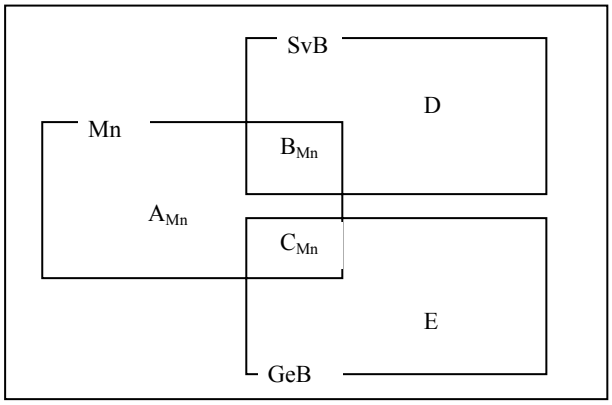

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008), IAW-Darstellung.

Beim *Modell für die Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit*[52] *in sozialversicherungspflichtige oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung* (vgl. Abb. 5.2) bilden die SGB II-Arbeitslosen zum Zeitpunkt *t* die Ausgangsmenge der Analysen. Zu den SGB II-Arbeitslosen gehören dabei zunächst sämtliche Personen in A_{Alo}, die als arbeitslos registriert sind und dabei nicht gleichzeitig über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder über eine geringfügige Beschäftigung verfügen. In B_{Alo} und in C_{Alo} befinden sich darüber hinaus Personen, die als arbeitslos registriert sind, jedoch gleichzeitig entweder über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit weniger als 15 Wochenstunden[53] oder aber über eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung verfügen. Bei der Schnittmenge B_{Alo} des Grundmodells SGB II-Arbeitslosigkeit ist darüber hinaus zu beachten, dass sich aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in der Erfassung von Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und der Abmeldung aus Arbeitslosigkeit hier auch Personen befinden können, die bereits eine Beschäftigung mit mehr als 15 Wochenstunden aufgenommen haben, deren Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit jedoch noch nicht bekannt und somit nicht erfolgt war.

Soll das Ziel der Integration in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt *t+x* abgebildet werden, so sollte als Ausgangsmenge zum Zeitpunkt *t* nicht die Gesamtzahl der SGB II-Arbeitslosen gewählt werden, sondern nur diejenigen Arbeitslosen, die noch nicht über eine sozialversicherungspflichtige oder eine geringfügige Beschäftigung verfügen und somit noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind, also die Menge A_{Alo}. Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Zeitpunkt *t+x* finden somit statt, wenn eine Person aus der Menge A_{Alo} zum Zeitpunkt t dann zum Zeitpunkt *t+x* entweder der Menge B_{Alo} angehört und somit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber weiterhin arbeitslos gemeldet ist, oder aber, wenn eine Person in die Menge D gewechselt ist und somit sozialversicherungspflichtig

[52] Wenn in den folgenden Ausführungen dieses Kapitels von arbeitslos gesprochen wird, dann bedeutet dies arbeitslos im Bereich des SGB II.

[53] Ein wöchentlicher Stundenumfang von weniger als 15 Stunden schließt Beschäftigungslosigkeit (§ 119 Abs. 2,3 SGB III) und somit Arbeitslosigkeit (§ 119 SGB III i.V.m. § 51b SGB II) nicht aus, so dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und SGB II-Arbeitslosigkeit gemeinsam auftreten können.

beschäftigt und nicht mehr arbeitslos ist. Entsprechend stellen die Übergänge aus A_{Alo} in C_{Alo} und in E Übergänge aus Arbeitslosigkeit in geringfügige Beschäftigung dar, die im Falle von C_{Alo} weiterhin mit Arbeitslosigkeit und im Falle von E nicht mehr mit Arbeitslosigkeit verbunden ist.

Ausgangsmenge der entsprechenden Analysen von *Übergängen aus Maßnahmen im SGB II in sozialversicherungspflichtige und/oder geringfügige Beschäftigung* (vgl. Abb. 5.3) sind zum Zeitpunkt t alle Teilnehmer/innen an SGB II-Maßnahmen, die nicht über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder über eine geringfügige Beschäftigung verfügen. Dazu gehören einerseits sämtliche Personen in A_{Mn}, die parallel zur Maßnahme keinerlei Beschäftigung ausüben, aber auch die Personen in B_{Mn}, da deren sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Zuge von AGH, ABM oder BSI auf dem zweiten Arbeitsmarkt angesiedelt ist. Die interessierenden Übergänge sind dann einerseits Übergänge aus A_{Mn} oder B_{Mn} zum Zeitpunkt t in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne SGB II-Maßnahmenteilnahme in $t+x$ (Menge D), andererseits bei Einbeziehung von Übergängen in geringfügige Beschäftigung auch Übergänge aus A_{Mn} oder B_{Mn} in t_0 in ausschließlich geringfügige Beschäftigung in $t+x$ (Mengen C_{Mn} und E).

Da gemäß § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos gelten, sind die Ausgangsmengen der beiden Übergangsmodelle aus SGB II-Arbeitslosigkeit und aus Teilnahme an SGB II-Maßnahmen disjunkt. Somit können die Übergänge und die entsprechenden Raten beider Modelle zu Übergängen und Übergangsraten aus SGB II-Unterbeschäftigung insgesamt aggregiert werden. Ein gewisses Problem bei der Interpretation der im Folgenden im Detail dargestellten Übergangsraten entsteht, weil die Zielzustände der Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Maßnahmen teilweise nicht vollständig disjunkt sind. So können sich bei den Übergängen aus Maßnahmen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Maßnahmenteilnahme auch vereinzelt Personen verbergen, die gleichzeitig arbeitslos sind, wenn die Personen mit einem Stundenvolumen von weniger als 15 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Indikatoren I1a und I1b: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt sowie Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt

Die im Folgenden erläuterten Indikatoren I1a und I1b betrachten zunächst ausschließlich Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, während die Indikatoren I2a und I2b jeweils ergänzend auch Übergänge in geringfügige Beschäftigung in die Betrachtung einbeziehen. Betrachtet werden jeweils monatliche Übergänge, da sich dann – wie unten erläutert wird – anhand der monatlichen Zugänge in Maßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt näherungsweise Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt isolieren lassen.[54]

Ausgangspunkt der weiteren Betrachtungen sind die oben bereits beschriebenen Übergangsmodelle:

- aus SGB II-Arbeitslosigkeit (vgl. Abb. 5.2): $(A_{Alo})_t \rightarrow (B_{Alo} + D)_{t+1}$
- aus SGB II-Maßnahmen (vgl. Abb. 5.3): $(A_{Mn} + B_{Mn})_t \rightarrow D_{t+1}$

Während es sich bei den Übergängen aus SGB II-Maßnahmen bereits direkt um Übergänge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt handelt, lassen sich die Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hingegen noch nicht direkt nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt unterschei-

[54] Bei Betrachtung der Beobachtungszeitpunkte $t+3$ oder $t+6$ müssten diese monatlichen Zugänge in Maßnahmen unter Vernachlässigung kurzfristiger Abgänge aggregiert werden, was wiederum eine Überschätzung der Zugänge in Maßnahmen bzw. eine Unterschätzung der Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zur Folge hätte.

den. Um das Ziel der Integration in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzubilden, bedarf es daher zunächst der Bereinigung um die Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Hierbei handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGHent),[55] Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI).[56] Die Abbildung der Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt wird somit möglich, indem für jede der genannten Maßnahmen aus der regelmäßigen Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW an Untersuchungsfeld 1 die monatliche Zahl der Zugänge in Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt ausgewertet wird. Um sicherzustellen, dass die Teilnehmenden an den Maßnahmen vorher auch arbeitslos waren und somit tatsächlich aus dem Bestand der SGB II-Arbeitslosen kommen, müsste die Auswertung der Zugänge dabei optimalerweise kombiniert mit dem Strukturmerkmal „Förderung vorher Arbeitsloser" erfolgen. Allerdings ist eine solche kombinierte Auswertung datenbedingt nur für Regionen mit ARGEn und mit gAw (und hier auch nur für ABM und AGHent), nicht aber für Regionen mit zkT möglich. Da die überwiegende Mehrzahl der Zugänge jedoch aus Arbeitslosigkeit stammt, werden im Weiteren für alle Grundsicherungsstellen sämtliche – und damit systematisch zu viele – Zugänge in SGB II-Maßnahmen abgezogen. Somit liegt sämtlichen weiteren Vergleichen nach Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung die Annahme zugrunde, dass sich die relative Bedeutung der Zugänge in Maßnahmen, die nicht aus SGB II-Arbeitslosigkeit stammen, nicht systematisch nach Formen der Aufgabenwahrnehmung unterscheidet. Diese Annahme ist nicht unplausibel, muss jedoch nicht erfüllt sein. Das alternative Vorgehen, auf Korrekturen um die Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu verzichten, wäre jedoch keine sinnvolle Alternative, da dann Zugänge in den zweiten Arbeitsmarkt uneingeschränkt als erfolgreiche Übergänge gezählt würden.

Zieht man zusammenfassend somit von der Summe der beschriebenen Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Maßnahmen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung die Zahl der Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt ab, so erhält man den Indikator I1a, die Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (vgl. Abbildung 5.4). Um auch aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen verschieden großen Grundsicherungsstellen Integrationsraten zu bilden, wird die Zahl der Übergänge auf die betrachtete Ausgangsmenge der SGB II-Unterbeschäftigten $(A_{Alo} + A_{Mn} + B_{Mn})_t$ bezogen.

Interessiert man sich ergänzend dafür, in welchem Maße die Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt ungefördert waren, so kann in Analogie zum Vorgehen bei der geförderten Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt eine entsprechende Korrektur um monatliche Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vorgenommen werden. Hierbei handelt es sich um:[57]

---

[55] Bei Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in der Beschäftigtenstatistik erfasst wird (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2004).

[56] Auch Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) zählen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Allerdings wurde die Förderung von SAM ab dem 01.01.2004 aufgehoben, so dass es zwar noch die Möglichkeit gibt, vereinbarte Förderungen zu Ende zu führen, Zugänge jedoch nicht mehr erfolgen können.

[57] Sowohl Teilnehmende an Personal-Service-Agenturen (PSA) als auch Personen, die im Rahmen eines Eingliederungszuschusse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind, fallen unter den Begriff „Förderung am ersten Arbeitsmarkt", können hier aber nicht berücksichtigt werden, da in der Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW die Zahl der Teilnehmenden an PSA für den Rechtskreis des SGB II nicht flächendeckend vorliegt und Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen nur gemeinsam mit den Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen ausgewiesen werden.

Abb. 5.4: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

<table>
<tr><td colspan="3">Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung, d.h. Summe der
• Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit (weder SvB noch GeB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und nicht mehr arbeitslos <u>oder</u> in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und weiterhin arbeitslos
• Übergänge aus SGB II-Maßnahmen (unabhängig ob SvB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und nicht mehr maßnahmeteilnehmend</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang AGH in Form der Entgeltvariante</td><td rowspan="3">➔ Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang ABM</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang BSI</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in geförderte und ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin arbeitslos) in Relation zu SGB II-Unterbeschäftigten (d.h. Summe aus SGB II-Arbeitslosen, die weder geringfügig noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, und SGB II-Maßnahmenteilnehmenden, die zum Teil auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können)
➔ Indikator I1a: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte</td><td rowspan="4">➔ Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Eingliederungszuschuss</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Einstellungszuschuss bei Neugründungen</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Eingliederungszuschuss bei Vertretung</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin arbeitslos) in Relation zu SGB II-Unterbeschäftigten.
➔ Indikator I1b: Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt</td></tr>
</table>

Quelle: IAW-Darstellung.

- Eingliederungszuschüsse
- Einstellungszuschüsse bei Neugründungen
- Eingliederungszuschuss bei Vertretung
- Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte

Da sowohl bei den Übergängen aus SGB II-Maßnahmen als auch aus SGB II-Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht nach geförderter und ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung differenziert wird, ist hier eine kombinierte Auswertung mit dem Strukturmerkmal „Förderung vorher Arbeitsloser“ nicht erforderlich.

Der Indikator I1b misst somit im Gegensatz zum Indikator I1a die Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und wird als Differenz aus dem Indikator 1a und den Zugängen in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermittelt. Die Ratenbildung erfolgt analog, da der Nenner der Integrationsraten I1a und I1b jeweils identisch ist. Abbildung 5.4 veranschaulicht ergänzend auch die vorzunehmenden Auswertungsschritte zur Ermittlung dieses Indikators im Überblick.

Abb. 5.5: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung

<table>
<tr><td colspan="3">Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung, d.h. Summe der
• Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit (weder SvB noch GeB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und nicht mehr arbeitslos <u>oder</u> in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und weiterhin arbeitslos
• Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit (weder SvB noch GeB) in ausschließlich geringfügige Beschäftigung und nicht mehr arbeitslos <u>oder</u> in ausschließlich geringfügige Beschäftigung und weiterhin arbeitslos
• Übergänge aus SGB II-Maßnahmen (unabhängig ob SvB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und nicht mehr maßnahmeteilnehmend
• Übergänge aus SGB II-Maßnahmen (unabhängig ob SvB) in ausschließlich geringfügige Beschäftigung und nicht mehr maßnahmeteilnehmend oder in ausschließlich geringfügige Beschäftigung und weiterhin maßnahmeteilnehmend</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang AGH in Form der Entgeltvariante</td><td rowspan="3">➔ Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang ABM</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang BSI</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in geförderte und ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin arbeitslos) oder in ausschließlich geringfügige Beschäftigung in Relation zu SGB II-Unterbeschäftigten (d.h. Summe aus SGB II-Arbeitslosen, die weder geringfügig noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, und SGB II-Maßnahmenteilnehmenden, die zum Teil auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können)

➔ Indikator I2a: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte</td><td rowspan="4">➔ Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Eingliederungszuschuss</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Einstellungszuschuss bei Neugründungen</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Eingliederungszuschuss bei Vertretung</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin arbeitslos) oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung

➔ Indikator I2b: Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung</td></tr>
</table>

Quelle: IAW-Darstellung.

Indikatoren I2a und I2b: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt <u>oder in ausschließlich geringfügige Beschäftigung</u>

Die Indikatoren I1a und I1b betrachten ausschließlich Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Die Indikatoren I2a und I2b erweitern die Analyse um Übergänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung:

- aus SGB II-Arbeitslosigkeit (vgl. Abb. 5.2): $(A_{Alo})_t \rightarrow (B_{Alo} + C_{Alo} + D + E)_{t+1}$
- aus SGB II-Maßnahmen (vgl. Abb. 5.3): $(A_{Mn} + B_{Mn})_t \rightarrow (C_{Mn} + D + E)_{t+1}$

Diesem Vorgehen liegt die Idee zugrunde, dass auch durch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung die Nähe zum Arbeitsmarkt verbessert wird und dies somit zumindest als ein erster Schritt zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt angesehen werden kann. Die Korrekturen um Zugänge in Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt werden analog zur Vorgehensweise bei den Indikatoren I1a und I1b vorgenommen, wie auch die Ermittlung der Integrationsrate I2b, bei der erneut die Zugänge in geförderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abgezogen werden. Auch die Ratenbildung erfolgt analog, da die Ausgangsmengen weiterhin jeweils dieselben sind (siehe hierzu im Detail Abbildung 5.5).

5.1.2 Deskriptive regionale Vergleiche

Vorbemerkung zur Datengrundlage

Den folgenden Analysen zu den Übergängen aus SGB II-Unterbeschäftigung in Beschäftigung für den Betrachtungszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 liegen die Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und die Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW zugrunde (vgl. Kapitel 3). Bei den nachfolgenden deskriptiven regionalen Vergleichen und den Zwillingsanalysen in Abschnitt 5.1.3 ist – wie in Kapitel 3 bereits ausgeführt – zu beachten, dass nur Grundsicherungsstellen in die Auswertungen einfließen, die durch einen Füllgrad von mindestens 85% gekennzeichnet sind, die für vier oder mehr Monate plausible und vollständige Daten vorweisen können und bei denen keine Änderung der Form der Aufgabenwahrnehmung stattgefunden hat. Ferner werden bei den Übergängen aus SGB II-Arbeitslosigkeit, die Teilkomponente der SGB II-Unterbeschäftigung ist, diejenigen zkT aus den Analysen ausgeschlossen, deren Daten sowohl zum Berichts- als auch zum Beobachtungszeitpunkt auf einem Schätz- bzw. Fortschreibungswert basieren. Mit Blick auf die andere Teilkomponente der SGB II-Unterbeschäftigung, die SGB II-Maßnahmen, werden bei den Analysen der Übergänge nur solche zkT berücksichtigt, deren monatliche SGB II-Maßnahmedaten von der BA als plausibel eingestuft wurden.[58] Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse ist daher hinreichend kritisch zu berücksichtigen, dass – gerade auch vor dem Hintergrund der geäußerten Kritik zahlreicher zkT an den Eingliederungsbilanzen für das Jahr 2006 (vgl. hierzu Kapitel 3) – eine externe Validierung der Daten im Bereich der Förderung schwierig ist und somit die von der amtlichen Arbeitsmarktstatistik veröffentlichten plausiblen Monatsdaten verwendet werden. Aus diesem Grund, aber auch weil die hier beobachtbaren deskriptiven Unterschiede in den Integrationsraten ohnehin nicht kausal auf die Form der Aufgabenwahrnehmung zurückgeführt werden dürfen, ist vor vorschnellen Schlussfolgerungen zu warnen.

Indikatoren I1a und I1b: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt

Bundesweit im Durchschnitt günstigere Übergangsraten in (geförderte und ungeförderte) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in Regionen mit ARGEn – allerdings Unterschiede bei regionaler Differenzierung nach Ost/West und Landkreise/kreisfreie Städte

Mit Blick auf das Ziel der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (Indikator I1a) fällt auf, dass zwischen Juli 2006 und Juni 2007 Regionen mit ARGEn bundesweit eine um 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte günstigere Übergangsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufwiesen als Regionen mit zkT. Während bei ergänzender Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland zwischen Regionen mit ARGEn und Regionen mit zkT keine systematischen Unterschiede zu erkennen sind, lassen sich für kreisfreie Städte und Landkreise hingegen eindeutige Tendenzen ableiten: So wiesen im obigen Betrachtungszeitraum Landkreise mit ARGEn im Vergleich zu Landkreisen mit zkT sowohl gemessen am arithmetischen Mittel als auch am Median günstigere Übergangsraten auf (2,4% vs. 2,0%; Median: 2,7% vs. 2,2%). In den kreisfreien Städten dreht sich das Bild um: Hier verzeichneten Regionen mit zkT mit 2,2% bzw. 2,7% günstigere Übergangsraten als Regionen mit ARGEn mit 1,9% bzw. 2,1% (vgl. Tab. 5.1).

Differenziert man die Analysen nach Geschlecht und Alter, so bestätigen sich die für Deutschland und für kreisfreie Städte bzw. Landkreise oben beschriebenen Tendenzen auch für Männer, Frauen und U25-Kunden/innen. Bei ergänzender Unterscheidung nach Ost- und Westdeutschland ist zu erkennen,

---

[58] In Kapitel 3 ist die Datenqualität der hier verwendeten Datenquellen ausführlich dargestellt, so dass hier nur die wesentlichen Punkte kurz genannt werden.

dass ostdeutsche Regionen mit ARGEn sowohl für Männer als auch für U25-Kunden/innen günstigere Übergangsraten aufwiesen als ostdeutsche Regionen mit zkT. Mit Blick auf die Frauen lassen sich im Osten hingegen eher uneinheitliche Ergebnisse beobachten. Anders sieht es hingegen im Westen aus: Für die Gruppe der Frauen kann festgestellt werden, dass westdeutsche Regionen mit ARGEn günstigere Integrationsraten aufwiesen als westdeutsche Regionen mit zkT. Für Männer und U25-Kunden/innen sind hier hingegen keine eindeutigen Aussagen möglich. Für Ü50-Kunden/innen schneiden im Osten und in den kreisfreien Städten die Regionen mit zkT günstiger ab. Ansonsten sind für diese Kundengruppe keine systematischen Unterschiede festzustellen (vgl. Tab. A 5.1 bis A 5.4).

Besserer Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II geht einher mit günstigerer Übergangsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei Betrachtung der nach dem regionalen Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II disaggregierten Ergebnisse zeigt sich für alle SGB II-Unterbeschäftigten, dass – unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung – bei kreisfreien Städten und Landkreisen eine bessere Ausgangslage vor Einführung des SGB II auch mit einer günstigeren durchschnittlichen monatlichen Übergangsrate aus SGB II-Unterbeschäftigung in (geförderte und ungeförderte) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt einher geht (vgl. Tab. A 5.5).

Günstigere Übergangsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in ARGE-Landkreise mit über-/durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Differenziert man zudem nach Form der Aufgabenwahrnehmung, so kann für die Landkreise mit überdurchschnittlichem und durchschnittlichem Arbeitmarkthintergrund festgehalten werden, dass die Übergangsraten für den Beobachtungszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 in den Landkreisen mit ARGEn jeweils günstiger ausfallen als in den entsprechenden Regionen mit zkT. Diese Tendenzen lassen sich sowohl für Frauen als auch für Männer bestätigen sowie, bezogen auf die Landkreise mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund, auch für U25- und Ü50-Kunden/innen (vgl. Tab. A 5.1 bis A 5.4 im Anhang). Differenziert man alternativ innerhalb der kreisfreien Städte und Landkreise noch nach Pendlerströmen, so lassen sich in Landkreisen mit ARGEn über alle drei Pendlertypen hinweg günstigere Übergangsraten beobachten als in Landkreisen mit zkT (vgl. Tab. 5.1).[59]

Übergänge in ungeförderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt – Regionen mit zkT weisen überwiegend günstigere Übergangsraten auf

Betrachtet man alternativ zur bisherigen Vorgehensweise im Zähler nicht die Übergänge in geförderte und ungeförderte, sondern nur Übergänge in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Indikator I1b), ändert sich das deskriptive Bild doch recht deutlich: So fallen die durchschnittlichen monatlichen Übergangsraten in ungeförderte Beschäftigung über fast alle Regionaltypen hinweg in Regionen mit zkT günstiger aus als in Regionen mit ARGEn (vgl. Tab. 5.2). Inhaltlich könnte dies bedeuten, dass in zkT arbeitsmarktpolitische Instrumente des ersten Arbeitsmarkts in geringerem Maße eingesetzt werden als in ARGEn.[60] Eine Kausalität ist aufgrund dieser deskriptiven Ergebnisse allerdings nicht ableitbar.[61]

---

[59] Um die Sensitivität der Ergebnisse gegenüber einem möglichen Einfluss durch die Festlegung des Mindestfüllgrades auf 85% zu prüfen, wurden für die Indikatoren I1a und I1b alternativ auch Berechnungen mit einem Mindestfüllgrad von 90% durchgeführt. Diese zeigen, dass die hier beschriebenen inhaltlichen Ergebnisse – mit Ausnahme von einer bzw. drei regionalen Unterkategorien – in der Tendenz nicht von der gewählten Umsetzung abhängen (vgl. Tab. A 5.6 und A 5.7 im Anhang).

[60] Vgl. Kapitel 3, Erläuterungen zur Datenlage der Förderdaten, Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II.

Tab. 5.1: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I1a

Betrachtungszeitraum: Juli 2006 bis Juni 2007	Durchschnittliche monatliche Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in % der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten – Insgesamt –					
	Mittelwert[a]			Zentralwert[b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352 / 41 / 19)	2,1	2,0	2,9	2,4	2,2	3,1
Ostdeutschland (102 / 14 / 2)	1,7	1,7	2,1	1,7	1,8	2,2
Westdeutschland (250 / 27 / 17)	2,3	2,3	3,0	2,8	2,4	3,2
Landkreise[c] (235 / 36 / 16)	2,4	2,0	2,9	2,7	2,2	3,1
Kreisfreie Städte[c] (112 / 5 / 3)	1,9	2,2	3,0	2,1	2,7	3,0
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38 / 1 / 0)	1,8	-	-	1,8	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21 / 3 / 2)	2,6	2,2	2,9	2,8	2,7	2,9
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37 / 0 / 0)	2,1	-	-	2,3	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51 / 2 / 1)	1,6	2,1	-	1,7	2,2	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92 / 10 / 8)	3,2	2,5	3,5	3,5	2,4	3,4
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76 / 14 / 4)	2,5	2,2	2,7	2,5	2,3	3,1
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67 / 12 / 4)	1,9	1,7	2,3	1,8	1,8	2,4
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (15 / 1 / 0)	1,5	-	-	1,6	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48 / 2 / 0)	1,9	2,2	-	1,9	2,3	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49 / 2 / 3)	2,0	2,8	3,0	2,3	2,8	3,0
Pendlerströme Landkreise[c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114 / 15 / 7)	2,3	1,8	2,8	2,7	1,9	3,2
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104 / 18 / 6)	2,4	2,0	2,8	2,8	2,2	3,0
mit Einpendlerüberschuss (17 / 3 / 3)	2,7	2,4	3,4	3,3	2,4	3,6

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten)

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

---

[61] Entsprechende Analysen nach Geschlecht und Alter sind in den Tab. A 5.8 bis A 5.11 im Anhang dargestellt.

Tab. 5.2: Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I1b

Betrachtungszeitraum: Juli 2006 bis Juni 2007	Durchschnittliche monatliche Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in % der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten – Insgesamt –					
	Mittelwert[a]			Zentralwert[b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352 / 41 / 19)	1,5	1,7	2,1	1,8	1,9	2,4
Ostdeutschland (102 / 14 / 2)	1,2	1,5	1,4	1,2	1,5	1, 4
Westdeutschland (250 / 27 / 17)	1,8	1,9	2,3	2,1	2,2	2,4
Landkreise[c] (235 / 36 / 16)	1,7	1,7	2,1	1,9	1,9	2,3
Kreisfreie Städte[c] (112 / 5 / 3)	1,4	1,8	2,4	1,5	2,7	2,4
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38 / 1 / 0)	1,4	-	-	1,3	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (21 / 3 / 2)	2,1	2,0	2,4	2,1	2,7	2,4
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (37 / 0 / 0)	1,6	-	-	1,7	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (51 / 2 / 1)	1,2	1,6	-	1,2	1,9	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (92 / 10 / 8)	2,4	2,3	2,8	2,6	2,3	2,7
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (76 / 14 / 4)	1,8	1,8	1,9	1,8	2,2	2,1
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (67 / 12 / 4)	1,2	1,5	1,4	1,2	1,6	1,4
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (15 / 1 / 0)	1,2	-	-	1,2	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48 / 2 / 0)	1,4	1,9	-	1,3	2,1	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49 / 2 / 3)	1,6	2,8	2,4	1,8	2,8	2,4
Pendlerströme Landkreise[c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114 / 15 / 7)	1,6	1,6	2,0	1,9	1,7	2,2
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104 / 18 / 6)	1,7	1,8	2,0	1,9	2,0	2,1
mit Einpendlerüberschuss (17 / 3 / 3)	2,0	2,4	2,7	2,3	2,4	3,0

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten)

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Indikatoren I2a und I2b: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt oder in ausschließlich geringfügige Beschäftigung

Die alternativen Indikatoren I2a und I2b berücksichtigen im Zähler neben den Übergängen in (geförderte und ungeförderte) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt auch die Übergänge in Erwerbstätigkeit, die in eine geringfügige Beschäftigung münden.

Über alle Regionaltypen hinweg – mit Ausnahme Westdeutschlands und der kreisfreien Städte – günstigere Integrationsraten in sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung in Regionen mit ARGEn

Die deskriptiven regionalen Vergleiche zeigen, dass zwischen Juli 2006 und Juni 2007 – mit Ausnahme der regionalen Differenzierung nach Westdeutschland und nach kreisfreien Städten – Regionen mit ARGEn gemessen am arithmetischen Mittel und am Median jeweils günstigere Integrationsraten in sozialversicherungspflichtige bzw. geringfügige Beschäftigung aufwiesen als Regionen mit zkT (vgl. Tab. 5.3). Während sich für Westdeutschland im ganzen keine eindeutigen Aussagen ableiten lassen, ist für kreisfreie Städte zu beobachten, dass Regionen mit zkT mit 3,6% (Median: 4,4%) günstigere Übergangsraten zu verzeichnen hatten als Regionen mit ARGEn (3,3%, Median: 3,6%).

Günstigere Integrationsraten in sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung in Regionen mit ARGEn auch bei Frauen und U25-Kunden/innen

Differenziert man die Analysen ergänzend nach Geschlecht, so kann die günstigere durchschnittliche Entwicklung des Indikators I2a in Regionen mit ARGEn über alle Regionaltypen hinweg – mit Ausnahme der kreisfreien Städte – auch für Frauen bestätigt werden, während sich bei Männern überwiegend ein uneinheitliches Bild zeigt (vgl. Tab. A 5.12 und A 5.13 im Anhang). Bei der Unterscheidung nach dem Alter ergeben sich für Ü50-Kunden/innen ebenfalls sehr unterschiedliche deskriptive Ergebnisse, für U25-Kunden/innen hingegen weisen Regionen mit ARGEn im Vergleich zu Regionen mit zkT über den Großteil der Regionaltypen hinweg günstigere Integrationsraten in sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung auf (vgl. Tab. A 5.14 und A 5.15 im Anhang).[62]

Übergänge in ungeförderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt: Regionen mit zkT weisen überwiegend günstigere Übergangsraten auf – gilt nicht für Frauen

Stellt man in einem weiteren Schritt nur auf die ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt einschließlich der geringfügigen Beschäftigung ab (Indikator I2b), so ändert sich das deskriptive regionale Bild für den Betrachtungszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 derart, dass bei Differenzierung nach den regionalen Basiskategorien – mit Ausnahme der Landkreise – Regionen mit zkT typischerweise eine um 0,1 bis 0,5 Prozentpunkte günstigere Integrationsrate vorzuweisen hatten als Regionen mit ARGEn (vgl. Tab. 5.4). Differenziert man auch hier die Analysen ergänzend nach Geschlecht und Alter, so lassen sich diese Ergebnisse in der Tendenz auch für U25- und Ü50-Kunden/innen bestätigen, während für Frauen und Männer hingegen eher uneinheitliche deskriptive Ergebnisse festzustellen sind (vgl. Tab. A 5.18 bis A 5.21 im Anhang).

---

[62] Um die Sensitivität der Ergebnisse gegenüber einem möglichen Einfluss durch die Festlegung des Mindestfüllgrades auf 85% zu prüfen, wurden für die Indikatoren I2a und I2b alternativ auch Berechnungen mit einem Mindestfüllgrad von 90% durchgeführt. Diese zeigen, dass die hier beschriebenen inhaltlichen Ergebnisse – mit Ausnahme von zwei regionalen Unterkategorien – in der Tendenz nicht von der gewählten Umsetzung abhängen (vgl. Tab. A 5.16 und A 5.17 im Anhang).

Tab. 5.3: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I2a

Betrachtungszeitraum: Juli 2006 bis Juni 2007	Durchschnittliche monatliche Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung in % der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten – Insgesamt –					
	Mittelwert[a]			Zentralwert[b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352 / 41 / 19)	3,6	3,4	4,6	4,1	3,8	4,8
Ostdeutschland (102 / 14 / 2)	3,1	2,9	3,5	3,1	3,0	3,6
Westdeutschland (250 / 27 / 17)	3,9	3,9	4,8	4,6	4,1	4,9
Landkreise[c] (235 / 36 / 16)	4,0	3,4	4,5	4,5	3,7	4,8
Kreisfreie Städte[c] (112 / 5 / 3)	3,3	3,6	4,8	3,6	4,4	4,8
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38 / 1 / 0)	3,2	-	-	3,2	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21 / 3 / 2)	4,2	3,7	4,6	4,6	4,4	4,6
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37 / 0 / 0)	3,5	-	-	3,8	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51 / 2 / 1)	3,0	3,5	-	3,1	3,7	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92 / 10 / 8)	5,0	4,3	5,2	5,5	4,2	5,1
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76 / 14 / 4)	4,2	3,8	4,4	4,2	4,1	4,8
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67 / 12 / 4)	3,3	2,9	3,9	3,3	3,0	3,9
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (15 / 1 / 0)	2,8	-	-	2,9	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48 / 2 / 0)	3,3	3,7	-	3,4	3,9	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49 / 2 / 3)	3,5	4,4	4,8	3,9	4,4	4,8
Pendlerströme Landkreise[c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114 / 15 / 7)	3,8	3,2	4,4	4,4	3,4	4,8
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104 / 18 / 6)	4,0	3,5	4,4	4,5	3,9	4,8
mit Einpendlerüberschuss (17 / 3 / 3)	4,4	4,1	5,1	5,2	4,1	5,1

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten)

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Tab. 5.4: Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I2b

Betrachtungszeitraum: Juli 2006 bis Juni 2007	Durchschnittliche monatliche Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung in % der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten – Insgesamt –					
	Mittelwert[a]			Zentralwert[b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352 / 41 / 19)	3,0	3,1	3,8	3,4	3,5	4,2
Ostdeutschland (102 / 14 / 2)	2,6	2,7	2,8	2,5	2,9	2,8
Westdeutschland (250 / 27 / 17)	3,4	3,6	4,0	3,8	4,0	4,2
Landkreise[c] (235 / 36 / 16)	3,3	3,1	3,8	3,6	3,4	4,0
Kreisfreie Städte[c] (112 / 5 / 3)	2,8	3,3	4,2	3,0	4,4	4,2
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38 / 1 / 0)	2,8	-	-	2,7	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21 / 3 / 2)	3,6	3,5	4,1	3,7	4,4	4,1
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37 / 0 / 0)	3,1	-	-	3,2	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51 / 2 / 1)	2,5	3,0	-	2,6	3,4	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92 / 10 / 8)	4,2	4,1	4,5	4,5	4,1	4,4
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76 / 14 / 4)	3,5	3,4	3,6	3,5	3,9	3,8
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67 / 12 / 4)	2,7	2,7	3,0	2,6	2,9	3,0
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (15 / 1 / 0)	2,4	-	-	2,5	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48 / 2 / 0)	2,8	3,5	-	2,8	3,7	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49 / 2 / 3)	3,1	4,4	4,2	3,4	4,4	4,2
Pendlerströme Landkreise[c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114 / 15 / 7)	3,2	2,9	3,6	3,6	3,1	3,8
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104 / 18 / 6)	3,3	3,2	3,6	3,5	3,8	3,8
mit Einpendlerüberschuss (17 / 3 / 3)	3,7	4,0	4,4	4,2	4,1	4,5

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten)

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Bei ergänzender Differenzierung nach Arbeitsmarkthintergrund und Pendlerströmen zeigt sich eher ein uneinheitliches Bild – gilt nicht für U25-/Ü50-Kunden: hier günstigere Integrationsraten in Regionen mit zkT

Auch bei Betrachtung der regionalen Arbeitsmarkttypen sowie der Pendlerströme ergeben sich Änderungen im deskriptiven Bild (vgl. Tab. 5.4): So können für den Indikator I2b nur noch für die ARGE-Landkreisen mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund und mit überdurchschnittlichen Auspendlerüberschuss günstigere durchschnittliche Integrationsraten festgestellt werden, für die anderen Regionaltypen lassen sich hingegen für den Indikator I2b keine eindeutigen Aussagen treffen. Dies trifft überwiegend auch für Frauen zu, weniger ausgeprägt bei Männern. Bei U25- und Ü50-Kunden/innen ist hingegen überwiegend eine Änderung zugunsten der Regionen mit zkT zu beobachten (vgl. Tab. A 5.18 bis A 5.21 im Anhang).

Das im Falle des Indikators I2b zu beobachtende günstigere Abschneiden der Regionen mit zkT gegenüber jenen mit ARGEn könnte wiederum dahingehend interpretiert werden, dass zkT in geringerem Maße Förderinstrumente des ersten Arbeitsmarktes (wie zum Beispiel das Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte) einsetzen als ARGEn. [63]

5.1.3 Zwillingsvergleiche

Wie in Kapitel 4 erläutert, stellen die „Zwillingsvergleiche", bei denen die vergleichenden Analysen zwischen zkT und ARGEn noch stärker als bei den deskriptiven regionalen Vergleichen nur auf solche Grundsicherungsstellen fokussiert werden, die hinsichtlich ihrer regionalen Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II im Jahre 2005 möglichst vergleichbar sind, einen Zwischenschritt hin zu den kausalen Analysen in Teil B dar. Methodisch basieren die Zwillingsvergleiche auf dem Regionenmatching, das vom ZEW Mannheim im Rahmen von Untersuchungsfeld 1 der § 6c SGB II-Evaluation durchgeführt wurde (vgl. dazu Abschnitt 4.2). Hinsichtlich der Interpretation sei angemerkt, dass es sich auch bei den Zwillingsanalysen letztlich um ein deskriptives Verfahren handelt, dessen Ergebnisse man nicht kausal interpretieren darf, da auch weitere, beim Regionenmatching nicht kontrollierte Einflussfaktoren – z.B. die organisatorische Umsetzung der Kundenbetreuung vor Ort – die Ergebnisse überlagern können. Daher werden in Teil B im Rahmen der Makroanalysen geeignete multivariate Analysen durchgeführt, um weitere Einflussgrößen kontrollieren und dabei einen möglichen kausalen Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung identifizieren zu können.

Indikatoren I1a und I1b: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt

Betrachtet man zunächst den Indikator I1a, der Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt in Relation zu den SGB II-Unterbeschäftigten zum Zeitpunkt *t* setzt (vgl. Abschnitt 5.1.1), so fielen die Integrationsraten in den Vergleichs-ARGEn in der Tendenz im Durchschnitt etwas besser aus als bei den zkT (vgl. Tab 5.5).

---

[63] Vgl. Kapitel 3, Erläuterungen zur Datenlage der Förderdaten, Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II.

Tab. 5.5: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I1a – Zwillingsvergleiche

	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in % der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten – Monatliche Durchschnittswerte im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 –				
	Insgesamt	Männer	Frauen	U25	Ü50
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (41/42/39/23/42)	2,2 %	2,7 %	1,6 %	4,8 %	0,9 %
ARGEn (41/42/39/23/42)	2,5 %	3,1 %	1,9 %	4,8 %	1,0 %
Differenz in PP (41/42/39/23/42)	-0,3 PP (0,048) ***	-0,4 PP (0,052) *	-0,3 PP (0,028)**	0,0 PP (0,991)	-0,1 PP (0,078)*
Zentralwerte					
zkT (41/42/39/23/42)	2,2 %	2,6 %	1,6 %	4,1 %	0,9 %
ARGEn (41/42/39/23/42)	2,3 %	2,8 %	1,7 %	4,7 %	1,1 %
Differenz in PP (41/42/39/23/42)	-0,3 PP	-0,4 PP	-0,2 PP	0,8 PP	-0,1 PP
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	36,3 % (0,117)	35,7 %* (0,088)	30,8 %** (0,024)	34,8 % (0,210)	40,5 % (0,280)

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung zu § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Die durchschnittliche monatliche Übergangsrate aus SGB II-Unterbeschäftigung in geförderte und ungeförderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt lag von Juli 2006 bis Juni 2007 in den Regionen mit zkT bei 2,2% und somit signifikant geringer als in den Vergleichs-ARGEn mit 2,5%. Nur etwa 36% der Regionen mit zkT verfügten über günstigere Übergangsraten als ihre Vergleichs-ARGEn, wobei der Anteil jedoch nicht signifikant von 50% verschieden ist (vgl. Tab 5.5).

Differenziert man die Analysen ergänzend nach Geschlecht, so kann die günstigere durchschnittliche Entwicklung des Indikators I1a in den Vergleichs-ARGEn sowohl für Frauen als auch für Männer bestätigt werden, in beiden Fällen hier auch signifikant sowohl für den einfachen Mittelwertvergleich als auch für den Test, ob der Anteilswert signifikant von 50% verschieden ist. Bei der Unterscheidung nach dem Alter der Kunden sind die Ergebnisse weniger deutlich: Bei den U25-Kunden/innen lassen sich mit Blick auf den Integrationsindikator I1a keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Regionen mit zkT und den Regionen mit Vergleichs-ARGEn feststellen, bei den Ü50-Kunden/innen deutet nur der Mittelwertvergleich auf eine schwach signifikant günstigere Entwicklung des Indikators I1a in den Vergleichs-ARGEn hin.[64]

U25-Kunden/innen weisen sowohl in Regionen mit zkT mit 4,8% (Median: 4,1%) als auch in den Vergleichs-ARGEn mit 4,8% (Median: 4,7%) jeweils die höchsten, Ü50-Kunden mit 0,9% bei Regionen mit zkT (Median: 0,9%) und 1,0% bei den Vergleichs-ARGEn (Median: 1,1%) die geringsten durchschnittlichen Integrationsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt auf. Männer verfügten im Betrachtungszeitraum sowohl in den Regionen mit zkT als auch bei den

[64] Vergleichsrechnungen auf Basis aller Nachbarn im 2%-Quantil weisen die Unterschiede zwischen Regionen mit zkT und mit ARGEn hier dagegen als insignifikant aus.

Tab. 5.6: Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I1b – Zwillingsvergleiche

	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in % der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten – Monatliche Durchschnittswerte im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 –				
	Insgesamt	Männer	Frauen	U25	Ü50
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (41/41/39/22#/42)	2,0 %	2,4 %	1,4 %	4,6 %	0,7 %
ARGEn (41/41/39/22#/42)	1,9 %	2,3 %	1,5 %	3,9 %	0,6 %
Differenz in PP (41/41/39/22#/42)	0,1 PP (0,629)	0,1 PP (0,448)	0,1 PP (0,915)	0,7 PP (0,205)	0,1 PP (0,136)
Zentralwerte					
zkT (41/41/39/22#/42)	1,9 %	2,2 %	1,4 %	4,1 %	0,7 %
ARGEn (41/41/39/22#/42)	1,6 %	2,2 %	1,3 %	3,6 %	0,5 %
Differenz in PP (41/41/39/22#/42)	0,1 PP	0,1 PP	0,0 PP	0,0 PP	0,1 PP
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	58,5 % (0,350)	56,1 % (0,533)	53,8% (0,749)	52,2 % (1,000)	61,9 % (0,164)

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

#) Gegenüber dem deskriptiven regionalen Vergleich für diese Kennzahl verringert sich hier die Zahl der Regionen mit zkT um 1, da eine zkT ausgeschlossen wurde, deren Matchingpartner einen negativen Wert im Indikator aufwies.

***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung zu § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Vergleichs-ARGEn um eine im Durchschnitt um etwa 1 Prozentpunkt größere Integrationsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt als Frauen.

Stellt man alternativ zum Indikator I1a auch bei den „Zwillingsanalysen“ nicht auf sämtliche Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ab, sondern nur auf ungeförderte Integrationen (Indikator I1b), so ändert sich das deskriptive Bild auf der Grundlage der Zwillingsvergleiche wie bereits bei den deskriptiven regionalen Vergleichen in Abschnitt 5.1.2 recht deutlich: Während sich bei den Regionen mit zkT die entsprechenden Übergangsraten bei Berücksichtigung geförderter Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nur geringfügig um etwa 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte verschlechtern, fallen die Rückgänge bei Korrektur um Übergänge in geförderte Beschäftigung bei den Vergleichs-ARGEn deutlich größer aus.

Mit Blick auf die Integrationsraten I1b in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt lassen sich somit – im Gegensatz zu Indikator I1a – keine signifikanten Unterschiede zwischen Regionen mit zkT und mit ARGEn mehr feststellen (vgl. Tab 5.6). Bei den Regionen mit zkT liegen die Integrationsraten I1b sowohl gemessen am ungewichteten arithmetischen Mittel als auch am Median mit 2,0% gegenüber 1,9% und 1,9% gegenüber 1,6% jeweils sogar etwas über den entsprechenden Integrationsraten der Vergleichs-ARGEn, ohne dass der Unterschied jedoch statistisch signifikant ist.[65] Der Anteil der Regionen mit zkT mit günstigeren Werten als der jeweilige ARGE-Partner liegt bei über 58%, ist jedoch ebenfalls nicht signifikant von 50% verschieden. Auch bei den Differenzie-

[65] Vergleichsrechnungen auf Basis aller Nachbarn im 2%-Quantil weisen die entsprechenden Unterschiede dagegen hier jedoch als signifikant aus.

Tab. 5.7: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I2a – Zwillingsvergleiche

	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung in % der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten – Monatliche Durchschnittswerte im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 –				
	Insgesamt	Männer	Frauen	U25	Ü50
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (41/42/39/23/42)	3,7 %	4,1 %	3,3 %	6,5 %	1,9 %
ARGEn (41/42/39/23/42)	4,2 %	4,6 %	3,9 %	6,9 %	2,2 %
Differenz in PP (41/42/39/23/42)	-0,4 PP (0,030)**	-0,5 PP (0,020)**	-0,5 PP (0,013)**	-0,4 PP (0,577)	-0,3 PP (0,009)***
Zentralwerte					
zkT (41/42/39/23/42)	3,8 %	3,9 %	3,3 %	6,1 %	1,8 %
ARGEn (41/42/39/23/42)	4,0 %	4,2 %	3,9 %	6,7 %	2,3 %
Differenz in PP (41/42/39/23/42)	-0,6 PP	-0,4 PP	-0,7 PP	-0,1 PP	-0,3 PP
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	24,4 % (0,002)***	26,2 % (0,003)***	25,6 % (0,003)***	34,8 % (0,210)	28,6 % (0,008)***

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung zu § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

rungen nach Geschlecht und Alter findet man in der Tendenz bei den ungeförderten Übergängen in den ersten Arbeitsmarkt jeweils deskriptiv geringfügige Vorteile der zkT, die jedoch in keinem Fall statistisch gesichert sind.

Inhaltlich deutet dieses Ergebnis erneut an, dass arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente auf dem ersten Arbeitsmarkt von den zkT in deutlich geringerem Maße eingesetzt werden als von den Vergleichs-ARGEn.[66]

Indikatoren I2a und I2b: Integration in sozialversicherungspflichtige bzw. ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung

Die Indikatoren I2a und I2b berücksichtigen gegenüber den Indikatoren I1a und I1b, die ausschließlich auf Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abstellen, im Zähler neben den Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt auch solche Übergänge in Erwerbstätigkeit, die in eine geringfügige Beschäftigung münden.[67]

Der Blick auf die Ergebnisse der entsprechenden Zwillingsvergleiche zeigt, dass sich die Ergebnisse sowohl für Indikator I2a (gegenüber Indikator I1a) als auch für Indikator I2b (gegenüber Indikator I1b)

[66] Vgl. Kapitel 3, Erläuterungen zur Datenlage der Förderdaten, Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II.

[67] Für Details zur Definition vgl. Abschnitt 5.1.1.

Tab. 5.8: Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I2b – Zwillingsvergleiche

	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung in % der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten – Monatliche Durchschnittswerte im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 –				
	Insgesamt	Männer	Frauen	U25	Ü50
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (41/42/39/23/42)	3,5 %	3,7 %	3,2 %	6,3 %	1,7 %
ARGEn (41/42/39/23/42)	3,6 %	3,8 %	3,4 %	5,8 %	1,8 %
Differenz in PP (41/42/39/23/42)	-0,1 PP (0,693)	-0,1 PP (0,661)	-0,2 PP (0,261)	0,6 PP (0,377)	-0,1 PP (0,599)
Zentralwerte					
zkT (41/42/39/23/42)	3,5 %	3,6 %	3,2 %	5,9 %	1,6 %
ARGEn (41/42/39/23/42)	3,3 %	3,6 %	3,4 %	5,8 %	1,7 %
Differenz in PP (41/42/39/23/42)	0,0 PP	0,0 PP	-0,3 PP	-0,1 PP	0,1 PP
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	48,8 % (1,000)	47,6 % (0,878)	38,5 % (0,200)	47,8 % (1,000)	54,8 % (0,644)

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung zu § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

bei Berücksichtigung von Übergängen in geringfügige Beschäftigung insgesamt in der Tendenz etwas zugunsten der Regionen mit ARGEn verschieben. [68]

Erneut liegen die durchschnittlichen Integrationsraten der Regionen mit ARGEn für alle SGB II-Unterbeschäftigten wie auch für Frauen, Männer und für Ü50-Kunden/innen jeweils dann signifikant über den entsprechenden Integrationsraten der Regionen mit zkT, wenn man alle Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt einbezieht, während die Unterschiede insignifikant werden und sich zugunsten der Regionen mit zkT verändern, wenn man wie beim Indikator I2b nur ungeförderte Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt berücksichtigt (vgl. Tab. 5.7 und Tab. 5.8).

5.2 Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit durch Integration in Beschäftigung

In Abschnitt 5.1 wurde das Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt anhand von Übergängen aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abgebildet. Diese Analysen wurden im Rahmen der Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit der BA möglich, indem die Arbeitslosenstatistik und die Förderstatistik jeweils mit der Beschäftigungsstatistik verknüpft und integriert ausgewertet wurden (vgl. Kapitel 3).

[68] Dies gilt auch bei Anwendung alternativer Füllgrade und anderen Mindestvoraussetzungen hinsichtlich der Zahl der verwendbaren Monatswerte.

Entsprechende integrierte Analysen der Grundsicherungsstatistik und der Beschäftigungsstatistik ermöglichen eine analoge Analyse von Übergängen aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige oder in ausschließlich geringfügige Beschäftigung. Dabei können sich die Untersuchungen einerseits wie in Abschnitt 5.1 auf das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt konzentrieren. In dieser Hinsicht stellen die weiteren Analysen dann „Sensitivitätsanalysen" für die Analysen der Übergänge in den Arbeitsmarkt auf der Grundlage der SGB II-Unterbeschäftigung dar. Andererseits kann der Analysefokus bei den Übergängen aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit jedoch auch alternativ und erstmals darauf gelegt werden, ob und in welchem Maße es den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) gelingt, durch die Aufnahme einer Beschäftigung den Status der Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Hier werden, wie unten im Detail gezeigt wird, dann auch erwerbsfähige Hilfebedürftige in die Analysen einbezogen, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen und somit in den Arbeitsmarkt integriert sind, jedoch aufstockend Leistungen nach dem SGB II beziehen, da das Einkommen aus dieser Erwerbstätigkeit nicht bedarfsdeckend ist.[69]

5.2.1 Operationalisierung der Übergangsindikatoren

Da den folgenden Analysen als Datengrundlage weiterhin die Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit zugrunde liegt, muss auch bei der Analyse von Übergängen aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit der Begriff der Erwerbstätigkeit auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie auf die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung begrenzt werden (vgl. Kapitel 3). Analog der Vorgehensweise in Abschnitt 5.1 werden auch hier die Übergänge nach jeweils einem Monat, d.h. zum Beobachtungszeitpunkt t+1 betrachtet.

Ausgangspunkt der Bildung von geeigneten Übergangsraten aus Hilfebedürftigkeit ist – wie auch bei den Übergängen aus SGB II-Arbeitslosigkeit oder aus der Teilnahme an Maßnahmen – das in Abbildung 5.6 dargestellte Teil- und Schnittmengendiagramm, das über die in der Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit verfügbaren Daten informiert.

Interessiert man sich analog zu den Analysen in Abschnitt 5.1 zunächst für die Abbildung des Ziels der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, so sind die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in A_{eHb}, die zum Zeitpunkt t weder sozialversicherungspflichtig noch ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, die geeignete Ausgangsmenge für die Untersuchungen. In den Schnittmengen B_{eHb} bzw. C_{eHb} befinden sich dagegen zum Zeitpunkt t diejenigen eHb, die einer sozialversicherungspflichtigen bzw. geringfügigen Beschäftigung nachgehen, jedoch weiterhin hilfebedürftig sind, d.h. Leistungen nach dem SGB II beziehen. Da diese Personen jedoch trotz Hilfebedürftigkeit bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind, werden sie bei der Untersuchung des Ziels der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht in die relevante Ausgangsmenge einbezogen. Anders sieht das aus, wenn der Fokus der Untersuchungen auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung gelegt wird (vgl. später Indikator H1). In diesem Fall bilden sämtliche eHb zum Zeitpunkt t, also die Mengen A_{eHb}, B_{eHb} und C_{eHb}, gemeinsam die relevante Ausgangsmenge für die Übergangsanalysen.

---

[69] Dieser Personenkreis würde nur dann zur Gruppe der SGB II-Unterbeschäftigten gehören, wenn ihre Erwerbstätigkeit einen zeitlichen Umfang von weniger als 15 Wochenstunden umfasst. Darüber hinaus gibt es vom Gesetzgeber definierte Gründe, warum erwerbsfähige Hilfebedürftige dem Arbeitsmarkt (vorübergehend) nicht zur Verfügung stehen müssen. Dazu gehören nach § 10 SGB II zum Beispiel die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Ferner werden erwerbsfähige Hilfebedürftige dann nicht als unterbeschäftigt gezählt, wenn sie aufgrund von § 65 Abs. 4 SGB II in Verbindung mit § 428 SGB III dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen oder wenn sie vorübergehend arbeitsunfähig sind (vgl. hierzu auch IAW-Quartalsbericht vom Oktober 2007).

Abb. 5.6: Grundmodell Erwerbsfähige Hilfebedürftige

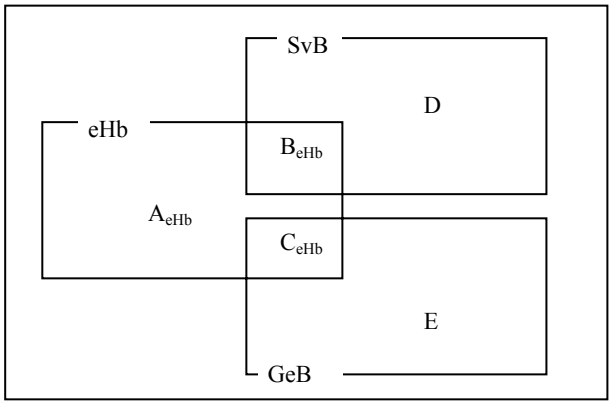

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008), IAW-Darstellung.

In den Mengen D und E befinden sich jeweils Personen, die zum Zeitpunkt *t+x* eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Menge D) bzw. eine geringfügige Beschäftigung (E) ausüben und dabei jeweils gleichzeitig nicht mehr hilfebedürftig sind. In der Regel dürfte die Aufnahme einer Beschäftigung der zentrale Grund für das Verlassen der Hilfebedürftigkeit sein. Allerdings ist bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass auch andere Faktoren wie zum Beispiel Veränderungen in der Zusammensetzung und Struktur der Bedarfsgemeinschaft, das Ergebnis und somit die Überwindung der Hilfebedürftigkeit beeinflussen können. Generell ist somit bei den Übergängen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigung zu berücksichtigen, dass – im Gegensatz zu den Übergängen aus SGB II-Unterbeschäftigung – die erreichten Zielzustände „beschäftigt und weiterhin erwerbsfähig hilfebedürftig“ und „beschäftigt und nicht mehr erwerbsfähig hilfebedürftig“ nicht ausschließlich an der betroffenen Person selbst festgemacht werden können, sondern entscheidend von der konkreten Bedarfsgemeinschaft abhängen können.

Im Weiteren werden in Analogie zum Vorgehen in Abschnitt 5.1 bei den Analysen aus SGB II-Unterbeschäftigung zunächst die Indikatoren erläutert, die auf der Grundlage der Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit das Ziel der Integration in Beschäftigung operationalisieren. Anschließend wird darüber hinaus auch ein Indikator eingeführt, der stärker das Ziel der Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung in den Analysemittelpunkt rückt.

Indikatoren I3a und I3b: Integration aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bzw. in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt

Wie einleitend bereits erläutert, dürfen als Ausgangsmenge für das Ziel der Arbeitsmarktintegration analog zum Vorgehen in Abschnitt 5.1 nur solche erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) betrachtet werden, die zum Ausgangszeitpunkt *t* weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt sind (Teilmenge A_{eHb} in Abb. 5.6). Ein Übergang in Beschäftigung findet dann statt, wenn die Personen entweder zum Beobachtungszeitpunkt *t*+1 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber weiterhin hilfebedürftig sind (Schnittmenge B_{eHb}), *oder* wenn die Personen zum Zeitpunkt *t+x* sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber nicht mehr hilfebedürftig sind (Teilmenge D). Betrachtet werden somit die folgenden Übergänge:

- Übergänge von eHb für I3a und I3b (vgl. Abb. 5.6): $(A_{eHb})_t \rightarrow (B_{eHb} + D)_{t+1}$

Einen Überblick über die vorzunehmenden Auswertungsschritte gibt Abbildung 5.7. Wie bei den in Abschnitt 5.1 beschriebenen Übergängen aus SGB II-Arbeitslosigkeit besteht auch bei diesen monatlichen Übergängen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das

Abb. 5.7: Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

<table>
<tr><td colspan="3">Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (weder SvB noch GeB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt mit Beendigung der Hilfebedürftigkeit <u>oder</u> in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt (ohne Beendigung der Hilfebedürftigkeit)</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang AGH in Form der Entgeltvariante</td><td rowspan="3">➔ Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang ABM</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang BSI</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in geförderte und ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin hilfebedürftig) in Relation zu der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die weder geringfügig noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind

➔ Indikator I3a: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit und ohne Überwindung der Hilfebedürftigkeit</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte</td><td rowspan="4">➔ Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Eingliederungszuschuss</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Einstellungszuschuss bei Neugründungen</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Eingliederungszuschuss bei Vertretung</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin hilfebedürftig)

➔ Indikator I3b: Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit und ohne Überwindung der Hilfebedürftigkeit</td></tr>
</table>

Quelle: IAW-Darstellung.

Problem, dass zunächst nicht direkt nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt differenziert werden kann. Um das Ziel „Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt“ zu messen, bedarf es daher auch hier der Bereinigung um Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Hierzu wird analog der Vorgehensweise in Abschnitt 5.1 die Summe monatlicher Zugänge in jene Maßnahmen ermittelt, die zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt führen (d.h. ABM, AGHent und BSI).[70] Die Differenz zwischen den Übergängen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und der Summe der Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt sind dann die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (Integrationsindikator I3a). Angemerkt sei erneut, dass die Aufnahme der Beschäftigung nicht zwingend mit einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit einhergeht.

Bereinigt man in einem ergänzenden Schritt die Zahl der Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt um die Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (d.h. um Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Einglie-

[70] Da hier die Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrachtet werden, muss bei den Zugängen in Maßnahmen nicht durch das Strukturmerkmal „Förderung vorher Arbeitsloser“ (das für ARGEn und gAw, nicht aber für zkT vorliegt) sichergestellt werden, dass die Maßnahmenteilnehmer und -teilnehmerinnen vorher arbeitslos waren und somit aus dem Bestand der SGB II-Arbeitslosen kommen. Das Problem, dass wie bei dem Indikator „Integration aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt“ zu viele Zugänge abgezogen werden, besteht hier somit nicht (vgl. hierzu Abschnitt 5.1).

derungszuschüssen, Einstellungszuschüssen bei Neugründungen, Eingliederungszuschüssen bei Vertretung und um Einstiegsgeld für abhängige Beschäftigte), so erhält man als Ergebnis den Indikator I3b, der die Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abbildet.

Um erneut für beide Indikatoren entsprechende Integrationsraten zu bilden, wird die Zahl der Übergänge bei den Indikatoren I3a und I3b jeweils in Relation zur Ausgangsmenge A_{eHb} gesetzt, d.h. zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die zum Zeitpunkt *t* weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt sind.

Indikatoren I4a und I4b: Integration aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung

Die Integrationsindikatoren I1a/I1b und I2a/I2b bei der Analyse von Übergängen aus SGB II-Unterbeschäftigung in den Arbeitsmarkt haben sich darin unterschieden, ob neben den Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt auch Übergänge in ausschließlich geringfügige Beschäftigung berücksichtigt werden. In Analogie zu diesem Vorgehen bauen auch die Indikatoren I4a und I4b auf den Indikatoren I3a und I3b für Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf und berücksichtigen ergänzend im Zähler auch Übergänge aus der Menge A_{eHb} zum Zeitpunkt *t* in die Mengen C_{eHb} und E zum Zeitpunkt $t+x$:

- Übergänge von eHb für I4a und I4b (vgl. Abb. 5.6): $(A_{eHb})_t \rightarrow (B_{eHb} + C_{eHb} + D + E)_{t+1}$

Bereinigt man analog zur obigen Vorgehensweise diese Übergänge zunächst um die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt, so erhält man den Indikator I4a, der alle Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung zum Zeitpunkt *t* in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt oder in geringfügige Beschäftigung zum Zeitpunkt $t+x$ abbildet. Korrigiert man ergänzend um die Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, so erhält man Indikator I4b, der nur Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung zum Zeitpunkt *t* in *ungeförderte* sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt oder in geringfügige Beschäftigung zum Zeitpunkt $t+x$ abbildet. Abbildung 5.8 veranschaulicht die vorzunehmenden Auswertungsschritte im Überblick.

Indikator H1: Abgänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten oder am zweiten Arbeitsmarkt

Die bisherigen Indikatoren haben, auch auf der Grundlage der Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit, primär auf das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt abgestellt. Wie angedeutet, lassen sich anhand der Übergangsdaten für erwerbsfähige Hilfebedürftige auch Aussagen darüber gewinnen, in welchem Maße es in den Grundsicherungsstellen gelungen ist, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige durch die Aufnahme einer Beschäftigung den Status der Hilfebedürftigkeit verlassen. Angemerkt wurde bereits, dass anhand der Daten dabei nicht abschließend geklärt werden kann, in welchem Maße tatsächlich die Aufnahme einer Beschäftigung, und nicht z.B. Veränderungen in der Struktur der Bedarfsgemeinschaft, für das Verlassen der Hilfebedürftigkeit verantwortlich sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Übergänge in Beschäftigung der zentrale Grund für das Verlassen der Hilfebedürftigkeit sind.

Ausgangsmenge für die Abbildung der Erreichung des Ziels der Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Zeitpunkt *t*, unabhängig davon, ob sie sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, also

Abb. 5.8: Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung

<table>
<tr><td colspan="3">Summe der Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (weder SvB noch GeB) in:
• sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt mit Beendigung der Hilfebedürftigkeit <u>oder</u> in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt ohne Beendigung der Hilfebedürftigkeit
• ausschließlich geringfügige Beschäftigung mit Beendigung der Hilfebedürftigkeit <u>oder</u> in ausschließlich geringfügige Beschäftigung ohne Beendigung der Hilfebedürftigkeit</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang AGH in Form der Entgeltvariante</td><td rowspan="3">➔ Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang ABM</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang BSI</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in geförderte und ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in ausschließlich geringfügige Beschäftigung (z.T. weiterhin hilfebedürftig) in Relation zu der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die weder geringfügig noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind

➔ Indikator I4a: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung (mit und ohne Überwindung der Hilfebedürftigkeit)</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte</td><td rowspan="4">➔ Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Eingliederungszuschuss</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Einstellungszuschuss bei Neugründungen</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang Eingliederungszuschuss bei Vertretung</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung (z.T. weiterhin hilfebedürftig)

➔ Indikator I4b: Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung (mit und ohne Überwindung der Hilfebedürftigkeit)</td></tr>
</table>

Quelle: IAW-Darstellung.

die Mengen A_{eHb}, B_{eHb} und C_{eHb} in Abb. 5.6. Ein Abgang aus Hilfebedürftigkeit durch Beschäftigung liegt dann vor, wenn die Personen zum Beobachtungszeitpunkt t+1 nicht mehr hilfebedürftig, sondern sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist (Teilmenge D in Abb. 5.6):

- Übergänge aus eHb für Indikator H1 (vgl. Abb. 5.6): $(A_{eHb} + B_{eHb} + C_{eHb})_t \rightarrow D_{t+1}$

Übergänge in ausschließlich geringfügige Beschäftigung (E) werden nicht einbezogen, da hier häufiger davon auszugehen sein dürfte, dass nicht die Aufnahme der geringfügigen Beschäftigung, sondern andere Gründe für das Verlassen der Hilfebedürftigkeit verantwortlich sind.

Weitere Bereinigungen um Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt sowie ggf. um Zugänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, die bei den Integrationsindikatoren jeweils vorgenommen wurden, werden für die Abbildung des Ziels der Überwindung der Hilfebedürftigkeit nicht durchgeführt. Eine Korrektur um die Zugänge in den zweiten Arbeitsmarkt wäre mit Blick auf das Analyseziel nicht nur inhaltlich fragwürdig, sondern auch deshalb problematisch, weil Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt ausüben, größtenteils der Schnittmenge B_{eHb} und nicht der Teilmenge D zuzuordnen sind, so dass eine Korrektur keinen Sinn machen würde.

Setzt man die ermittelten „Abgänge aus Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt“ in Relation zu allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Zeitpunkt t, erhält man den Indikator H1, der die Erreichung des Ziels der

Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung abbildet.

5.2.2 Deskriptive regionale Vergleiche

Im Rahmen der folgenden deskriptiven regionalen Vergleiche soll die zeitliche Entwicklung der in Abschnitt 5.2.1 abgeleitenden Indikatoren für die Ziele der Integration in den Arbeitsmarkt und der Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung im Vergleich der Formen der Aufgabenwahrnehmung und differenziert nach wichtigen Regionaltypen untersucht werden.

Vorbemerkung zur Datengrundlage

Den weiteren Analysen zu den Übergängen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigung für den Betrachtungszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 liegen erneut zwei Datenquellen zugrunde: Die Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und die Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW (vgl. Kapitel 3). Bei den nachfolgenden deskriptiven regionalen Vergleichen und den Zwillingsanalysen in Abschnitt 5.2.3 ist zu beachten, dass in die Berechnungen zu den Übergängen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in (sozialversicherungspflichtige wie auch geringfügige) Beschäftigung nur solche zkT und ARGEn einbezogen werden, für die plausibel historisierte Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten sowohl für den jeweiligen Berichts- als auch den jeweiligen Beobachtungsmonat vorliegen. Außerdem werden nur solche zkT in die Analysen einbezogen, deren monatliche Förderdaten von der BA als plausibel eingestuft und veröffentlicht wurden. Darüber hinaus gilt auch hier, dass nur Grundsicherungsstellen in die Auswertungen einfließen, die durch einen Füllgrad größer bzw. gleich 85% gekennzeichnet sind, die für vier oder mehr Monate plausible und vollständige Daten vorweisen können und bei denen keine Änderung der Form der Aufgabenwahrnehmung stattgefunden hat.[71] Ferner ist im Rahmen der folgenden Analysen eine ergänzende Differenzierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Jugendlichen, d.h. U25-Kunden/innen nicht möglich, da für diese Gruppe oftmals keine Sozialversicherungsnummer vorliegt, so dass der durchschnittliche Füllgrad hier nur bei ca. 79% liegt.

Integration in den ersten Arbeitsmarkt aus Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung)

> *Indikatoren I3a und I3b: Integration aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bzw. in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt*

Bei vielen Regionaltypen geringfügig günstigere Integrationsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in Regionen mit zkT – in Landkreisen tendenziell etwas günstigere Entwicklung in den Regionen mit ARGEn

Betrachtet man zunächst anhand von Indikator I3a (vgl. Tab 5.9) sämtliche Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die zum Zeitpunkt *t* ohne Beschäftigung waren, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt *t*+1, so ist festzustellen, dass bundesweit bei den Regionen mit zkT die durchschnittlichen monatlichen Übergangsraten von Juli 2006 bis Juni 2007 mit 2,0% (Median: 2,2%) geringfügig günstiger ausfielen als bei den Regionen mit ARGEn mit 1,9% (Median: 2,1%). Obwohl die Unterschiede im Durchschnitt sehr gering sind, kann dieser leichte Vorsprung der Regionen mit zkT auch für Ostdeutschland und mit Abstrichen für Westdeutschland sowie für die – allerdings bei den zkT nur sehr wenigen – kreisfreien Städte beobachtet werden, unabhängig davon,

---

[71] In Kapitel 3 ist die Datenqualität der hier verwendeten Datenquellen ausführlich dargestellt, so dass hier nur die wesentlichen Punkte kurz aufgegriffen werden.

Tab. 5.9: Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I3a

Betrachtungszeitraum: Juli 2006 bis Juni 2007	Durchschnittliche monatliche Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in % der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung – Insgesamt –					
	Mittelwert[a]			Zentralwert[b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352 / 52 / 19)	1,9	2,0	2,3	2,1	2,2	2,4
Ostdeutschland (102 / 16 / 2)	1,6	1,8	1,9	1,7	1,9	2,0
Westdeutschland (250 / 36 / 17)	2,0	2,2	2,3	2,3	2,3	2,5
Landkreise[c] (235 / 47 / 16)	2,1	2,0	2,3	2,3	2,2	2,5
Kreisfreie Städte[c] (112 / 5 / 3)	1,7	2,1	2,3	1,8	2,3	2,4
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38 / 1 / 0)	1,6	-	-	1,6	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21 / 3 / 2)	2,2	2,2	2,3	2,4	2,5	2,3
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37 / 0 / 0)	1,8	-	-	2,0	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51 / 2 / 1)	1,5	1,9	-	1,6	2,0	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92 / 14 / 8)	2,6	2,4	2,6	2,8	2,4	2,6
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76 / 17 / 4)	2,1	2,2	2,1	2,2	2,3	2,4
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67 / 16 / 4)	1,8	1,8	2,0	1,7	1,8	2,0
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (15 / 1 / 0)	1,4	-	-	1,5	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48 / 2 / 0)	1,7	2,1	-	1,7	2,2	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49 / 2 / 3)	1,8	2,6	2,3	2,0	2,7	2,4
Pendlerströme Landkreise[c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114 / 19 / 7)	2,0	2,1	2,3	2,2	2,0	2,4
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104 / 22 / 6)	2,1	2,0	2,2	2,3	2,2	2,4
mit Einpendlerüberschuss (17 / 6 / 3)	2,3	1,9	2,6	2,6	2,0	2,6

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung)

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Tab. 5.10: Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I3b

Betrachtungszeitraum: Juli 2006 bis Juni 2007	Durchschnittliche monatliche Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in % der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung – Insgesamt –					
	Mittelwert[a]			Zentralwert[b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352 / 52 / 19)	1,5	1,8	1,8	1,6	2,0	1,9
Ostdeutschland (102 / 16 / 2)	1,2	1,6	1,4	1,2	1,7	1,4
Westdeutschland (250 / 36 / 17)	1,6	2,0	1,9	1,9	2,2	2,0
Landkreise[c] (235 / 47 / 16)	1,6	1,8	1,8	1,8	2,0	2,0
Kreisfreie Städte[c] (112 / 5 / 3)	1,4	1,9	1,9	1,4	2,3	1,9
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38 / 1 / 0)	1,4	-	-	1,2	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (21 / 3 / 2)	1,9	2,1	2,0	2,0	2,5	2,0
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (37 / 0 / 0)	1,6	-	-	1,6	-	--
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (51 / 2 / 1)	1,2	1,6	-	1,2	1,8	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (92 / 14 / 8)	2,1	2,3	2,2	2,2	2,3	2,2
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (76 / 17 / 4)	1,6	2,0	1,6	1,7	2,1	1,8
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (67 / 16 / 4)	1,3	1,6	1,3	1,3	1,7	1,3
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (15 / 1 / 0)	1,2	-	-	1,2	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48 / 2 / 0)	1,4	2,0	-	1,3	2,1	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49 / 2 / 3)	1,5	2,6	1,9	1,6	2,6	1,9
Pendlerströme Landkreise[c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114 / 19 / 7)	1,5	1,9	1,7	1,7	1,9	1,8
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104 / 22 / 6)	1,6	1,8	1,7	1,8	2,1	1,7
mit Einpendlerüberschuss (17 / 6 / 3)	1,9	1,8	2,2	2,1	1,9	2,2

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung)

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

ob diese ergänzend nach regionalem Arbeitsmarkthintergrund oder nach Pendlerströmen differenziert werden. In den Landkreisen dagegen ist die Tendenz insgesamt eher umgekehrt: Sowohl in allen Landkreisen als auch bei Differenzierung nach Pendlerströmen verfügen meist die Regionen mit ARGEn sowohl gemessen am arithmetischen Mittel als auch am Median um eine allerdings ebenfalls nur geringfügig günstigere Integrationsrate I3a. In Landkreisen mit durchschnittlichem und in der Tendenz auch mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund dagegen weisen die Regionen mit zkT die etwas günstigeren Übergangsraten auf.[72]

Auch ergänzende Differenzierungen nach Geschlecht und Alter stellen im Großen und Ganzen fest, dass Regionen mit zkT mit Blick auf Indikator I3a häufig geringfügig günstigere monatsdurchschnittliche Übergangsraten in den ersten Arbeitsmarkt aufweisen, wobei jedoch für Landkreise die Ergebnisse häufig eher leicht zugunsten der Regionen mit ARGEn ausfallen (vgl. hierzu die Tab. A 5.24 bis A 5.26 im Anhang). Kausale Schlussfolgerungen sind aufgrund rein deskriptiver Analysen ohnehin nicht möglich.

Bei Betrachtung ausschließlich ungeförderter Übergänge fast über alle Regionaltypen hinweg günstigere Entwicklung in Regionen mit zkT

Stellt man alternativ zu Indikator I3a nicht auf alle Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt, sondern nur auf die ungeförderten Übergänge ab (Indikator I3b), so zeigen die deskriptiven regionalen Vergleiche mit der einzigen Ausnahme der Landkreise mit Einpendlerüberschuss, dass Regionen mit zkT über sämtliche Regionaltypen hinweg etwas günstigere monatliche Übergangsraten in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufweisen als Regionen mit ARGEn (vgl. Tab. 5.10). Bundesweit lag die durchschnittliche Integrationsrate in den Regionen mit zkT von Juli 2006 bis Juni 2007 bei 1,8% (Median: 2,0%), in den Regionen mit ARGEn nur bei 1,5% (Median: 1,6%). Dieses Bild bestätigt sich in der Tendenz eindeutig auch bei der Betrachtung der Übergänge differenziert nach Alter und Geschlecht (vgl. Tab. A 5.27 bis A 5.29 im Anhang).[73]

Indikatoren I4a und I4b: Integration aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung

Die Indikatoren I4a und I4b berücksichtigen ergänzend zu den Übergangsindikatoren I3a und I3b auch Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung in geringfügige Beschäftigung.

Wie bei der bloßen Beschränkung der Analysen auf Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt fallen die Unterschiede zwischen Regionen mit zkT und mit ARGEn über die verschiedenen Regionaltypen im Durchschnitt dann sehr gering aus, wenn man auf alle Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt abstellt. Weiterhin weisen Regionen mit zkT häufiger auch bei ergänzender Berücksichtigung der Übergänge in geringfügige Beschäftigung eine allerdings nur geringfügig günstigere Integrationsrate I4a auf als die entsprechenden Regionen mit ARGEn, während in den Land-

---

[72] Um die Sensitivität der Ergebnisse gegenüber einem möglichen Einfluss durch die Festlegung des Mindestfüllgrades auf 85% zu prüfen, wurden für die Indikatoren I3a und I3b alternativ auch Berechnungen mit einem Mindestfüllgrad von 90% durchgeführt. Diese zeigen, dass die hier beschriebenen inhaltlichen Ergebnisse – mit Ausnahme einer regionalen Unterkategorie – in der Tendenz nicht von der gewählten Umsetzung abhängen (vgl. Tab. A 5.22 und Tab. A 5.23 im Anhang).

[73] Inhaltlich sei auch an dieser Stelle angemerkt, dass diese Ergebnisse die Folge der Tatsache sein könnten, dass arbeitsmarktpolitische Instrumente auf dem ersten Arbeitsmarkt von zkT in geringerem Maße eingesetzt werden als von ARGEn. Verwendet wurden ausschließlich solche monatlichen Förderdaten, die von der BA als plausibel eingestuft und veröffentlicht wurden. Eine externe Verifizierung dieser Daten ist im Rahmen von Untersuchungsfeld 4 nicht möglich; vgl. Kapitel 3, Erläuterungen zur Datenlage der Förderdaten, Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II.

kreisen häufig, aber keineswegs immer die Übergangsraten in den Regionen mit ARGEn etwas größer ausfallen (vgl. Tab. 5.11).[74]

Stellt man dagegen auf den Indikator I4b ab, der nur ungeförderte Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und zusätzlich nun die Übergänge in geringfügige Beschäftigung einbezieht, so bestätigt sich erneut wie beim Indikator I3b recht eindeutig das deskriptive Bild, dass die Regionen mit zkT bei fast allen Regionstypen über eine etwas günstigere Übergangsrate in den ersten Arbeitsmarkt verfügen (vgl. Tab. 5.12). Einzige Ausnahme sind Landkreise mit Einpendlerüberschuss, bei denen die Regionen mit ARGEn eine allerdings nur geringfügig günstigere Übergangsrate in den ersten Arbeitsmarkt aufweisen.[75] Erneut sei darauf hingewiesen, dass deskriptive Analysen alleine noch keine kausalen Schlussfolgerungen erlauben.[76]

Überwindung von Hilfebedürftigkeit durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:

Indikator H1: Abgänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten oder am zweiten Arbeitsmarkt

Während die Indikatoren I3a/I3b und I4a/I4b analog zum Vorgehen in Abschnitt 5.1 aus SGB II-Unterbeschäftigung primär das Ziel einer Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt abbilden, stellt der Indikator H1, wie in Abschnitt 5.2.1 erläutert, auf die Abbildung der Zielerreichung bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit ab.

Größtenteils über die Regionstypen hinweg günstigere Abgangsraten aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Regionen mit zkT

Mit Blick auf das Ziel der Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. durch die Ausweitung einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung (Indikator H1) fällt auf, dass sowohl bundesweit als auch bei ergänzender Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland Regionen mit zkT von Juli 2006 bis Juni 2007 gemessen am arithmetischen Mittel und am Median sowohl für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch für Männer und Frauen eine um etwa 0,2 bis 0,4 Prozentpunkte bzw. um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte günstigere durchschnittliche monatliche Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit aufweisen als Regionen mit ARGEn. Während sich auch in den kreisfreien Städten, sowohl für alle Hilfebedürftigen als auch für Männer und Frauen, in den durchschnittlichen monatlichen Abgangsraten aus Hilfebedürftigkeit eindeutige deskriptive Unterschiede zugunsten der Regionen mit zkT feststellen lassen, ist dies im Falle der Landkreise nur für Frauen der Fall. Bei Betrachtung der Ü50-Kunden/innen fällt hingegen auf, dass sich – abgesehen von einzelnen Ausnahmen wie z.B. der kreisfreien Städte – keine eindeutigen Aussagen ableiten lassen (vgl. Tab. 5.13 sowie Tab. A 5.39 bis A 5.41 im Anhang). Allerdings sind aus diesen deskriptiven Ergebnissen allein noch keine kausalen Schlussfolgerungen möglich.

---

[74] Für Ergebnisse mit einer ergänzenden Differenzierung nach Geschlecht und Alter, welche die gefundenen grundsätzlichen Ergebnisse in der Tendenz weitestgehend bestätigen, vgl. Tab. A 5.30 bis A 5.32 im Anhang.

[75] Für Ergebnisse mit einer ergänzenden Differenzierung nach Geschlecht und Alter, welche die gefundenen grundsätzlichen Ergebnisse in der Tendenz weitestgehend bestätigen, vgl. Tab. A 5.33 bis A 5.35 im Anhang.

[76] Alternative Berechnungen mit einem Füllgrad von mindestens 90% zeigen auch hier, dass die beschriebenen inhaltlichen Ergebnisse – mit Ausnahme von einer bzw. drei regionalen Unterkategorien – in der Tendenz nicht von der gewählten Umsetzung abhängen (siehe Tab. A 5.36 und A 5.37 im Anhang).

Tab. 5.11: Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I4a

Betrachtungszeitraum: Juli 2006 bis Juni 2007	Durchschnittliche monatliche Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung in % der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung – Insgesamt-					
	Mittelwert[a]			Zentralwert[b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352 / 52 / 19)	3,3	3,5	3,8	3,6	3,7	4,0
Ostdeutschland (102 / 16 / 2)	2,9	3,1	3,3	3,0	3,2	3,3
Westdeutschland (250 / 36 / 17)	3,5	3,8	3,9	3,9	4,0	4,1
Landkreise[c] (235 / 47 / 16)	3,6	3,5	3,8	3,9	3,7	4,0
Kreisfreie Städte[c] (112 / 5 / 3)	3,0	3,5	4,0	3,2	3,9	4,1
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38 / 1 / 0)	2,9	-	-	2,8	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21 / 3 / 2)	3,7	3,7	4,0	3,9	4,0	4,0
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37 / 0 / 0)	3,2	-	-	3,4	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51 / 2 / 1)	2,8	3,3	-	2,9	3,4	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92 / 14 / 8)	4,3	4,1	4,2	4,4	4,2	4,1
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76 / 17 / 4)	3,7	3,8	3,6	3,7	3,8	4,0
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67 / 16 / 4)	3,1	3,1	3,4	3,0	3,1	3,3
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (15 / 1 / 0)	2,6	-	-	2,8	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48 / 2 / 0)	3,0	3,6	-	3,1	3,7	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49 / 2 / 3)	3,2	4,1	4,0	3,5	4,1	4,1
Pendlerströme Landkreise[c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114 / 19 / 7)	3,5	3,6	3,8	3,8	3,6	3,8
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104 / 22 / 6)	3,6	3,5	3,7	3,9	3,8	3,9
mit Einpendlerüberschuss (17 / 6 / 3)	3,9	3,5	4,2	4,3	3,7	4,2

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung)

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Tab. 5.12: Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I4b

Betrachtungszeitraum: Juli 2006 bis Juni 2007	Durchschnittliche monatliche Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung in % der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung – Insgesamt –					
	Mittelwert[a]			Zentralwert[b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352 / 52 / 19)	2,9	3,3	3,3	3,2	3,5	3,6
Ostdeutschland (102 / 16 / 2)	2,5	3,0	2,7	2,5	3,0	2,7
Westdeutschland (250 / 36 / 17)	3,1	3,6	3,4	3,4	3,9	3,6
Landkreise[c] (235 / 47 / 16)	3,1	3,3	3,3	3,3	3,5	3,6
Kreisfreie Städte[c] (112 / 5 / 3)	2,7	3,3	3,6	2,9	3,9	3,4
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38 / 1 / 0)	2,6	-	-	2,6	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (21 / 3 / 2)	3,3	3,5	3,7	3,5	4,0	3,7
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (37 / 0 / 0)	2,9	-	-	3,0	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (51 / 2 / 1)	2,5	3,0	-	2,5	3,2	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (92 / 14 / 8)	3,7	4,0	3,8	3,9	4,0	3,7
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (76 / 17 / 4)	3,2	3,6	3,1	3,2	3,7	3,4
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (67 / 16 / 4)	2,6	2,9	2,7	2,6	3,0	2,7
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (15 / 1 / 0)	2,4	-	-	2,5	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48 / 2 / 0)	2,7	3,5	-	2,6	3,6	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49 / 2 / 3)	2,9	4,1	3,6	3,1	4,1	3,4
Pendlerströme Landkreise[c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114 / 19 / 7)	3,0	3,4	3,2	3,3	3,5	3,1
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104 / 22 / 6)	3,1	3,3	3,1	3,3	3,7	3,3
mit Einpendlerüberschuss (17 / 6 / 3)	3,5	3,4	3,8	3,8	3,5	3,8

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung)

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Tab. 5.13: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Hilfebedürftigkeit, Indikator H1

Betrachtungszeitraum: Juli 2006 bis Juni 2007	Durchschnittliche monatliche Abgänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt mit Beendigung der Hilfebedürftigkeit in % der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – Insgesamt –					
	Mittelwert[a]			Zentralwert[b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352 / 56 / 19)	1,8	2,2	2,4	2,1	2,2	2,6
Ostdeutschland (102 / 16 / 2)	1,8	2,1	2,5	2,0	2,1	2,6
Westdeutschland (250 / 40 / 17)	1,8	2,2	2,4	2,1	2,3	2,6
Landkreise[c] (235 / 51 / 16)	2,1	2,2	2,4	2,2	2,1	2,6
Kreisfreie Städte[c] (112 / 5 / 3)	1,6	1,9	2,4	1,7	2,2	2,6
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38 / 1 / 0)	1,5	-	-	1,5	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching[c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21 / 3 / 2)	1,9	1,9	2,4	2,2	2,2	2,4
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37 / 0 / 0)	1,6	-	-	1,7	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51 / 2 / 1)	1,5	1,8	-	1,6	1,9	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92 / 16 / 8)	2,4	2,5	2,6	2,6	2,6	2,6
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76 / 19 / 4)	2,1	2,3	2,2	2,1	2,1	2,5
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67 / 16 / 4)	2,0	2,0	2,3	2,0	2,1	2,2
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (15 / 1 / 0)	1,5	-	-	1,6	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48 / 2 / 0)	1,6	1,9	-	1,7	2,0	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49 / 2 / 3)	1,6	2,4	2,4	1,9	2,5	2,6
Pendlerströme Landkreise[c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114 / 21 / 7)	2,1	2,3	2,5	2,2	2,1	2,6
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104 / 24 / 6)	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2	2,4
mit Einpendlerüberschuss (17 / 6 / 3)	2,1	2,0	2,6	2,3	2,2	2,6

Ausgewiesen werden durchschnittliche Abgangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen)

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Besserer Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II geht mit besserer Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit einher – nach Arbeitsmarkttypen überwiegend keine systematischen Unterschiede zwischen Landkreisen mit ARGEn und zkT – dies gilt auch für Differenzierung nach Pendlerströmen

Bei Betrachtung der nach dem Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II disaggregierten Ergebnisse zeigt sich für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie für Männer und Frauen, dass – unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung – sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den Landkreisen eine bessere Ausgangslage vor Einführung des SGB II auch mit einer günstigeren durchschnittlichen monatlichen Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit einher geht (vgl. Tab. A 5.38 im Anhang).

Differenziert man ergänzend nach der Form der Aufgabenwahrnehmung, so lassen sich auf der Grundlage von arithmetischem Mittel und Median für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen keine eindeutigen Aussagen über Unterschiede in den durchschnittlichen monatlichen Abgangsraten aus Hilfebedürftigkeit zwischen Landkreisen mit ARGEn und mit zkT mit jeweils überdurchschnittlichem, durchschnittlichem bzw. unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund feststellen.[77]

Um die Sensitivität der Ergebnisse gegenüber einem möglichen Einfluss durch die Festlegung des Füllgrades auf mindestens 85% zu prüfen, wurden auch hier alternativ Berechnungen mit einem Füllgrad von mindestens 90% durchgeführt. Diese bestätigen, dass die hier beschriebenen inhaltlichen Ergebnisse – mit Ausnahme von vier regionalen Unterkategorien – in der Tendenz nicht von der gewählten Umsetzung abhängen (siehe Tab. A 5.42 im Anhang).

5.2.3 Zwillingsvergleiche

Im Folgenden werden aufbauend auf den deskriptiven regionalen Vergleichen in Abschnitt 5.2.2 erneut Zwillingsvergleiche durchgeführt, bei denen die Entwicklung der Zielindikatoren für Regionen mit zkT der Entwicklung der entsprechenden Indikatoren in den Vergleichs-ARGEn gegenübergestellt wird, deren regionaler Ausgangshintergrund vor Einführung des SGB II möglichst ähnlich war. Erneut wird bei den Übergängen aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit zwischen den Indikatoren für die Abbildung der Erreichung des Ziels der Integration in den ersten Arbeitsmarkt und dem Indikator für die Abbildung der Erreichung des Ziels der Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterschieden.[78] Erstere können auch als Sensitivitätsanalysen für die in Abschnitt 5.1.3 betrachteten Zwillingsanalysen für Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt interpretiert werden.

---

[77] Während dies auch auf die Zielgruppe der männlichen eHb zutrifft, zeigt sich mit Blick auf die erwerbsfähigen Frauen im Hilfebezug, dass es für die Landkreise mit überdurchschnittlichem und durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund zwar ebenfalls gilt, in den Landkreisen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund aber die Landkreise mit zkT im Vergleich zu den Landkreisen mit ARGEn, sowohl gemessen am Median als auch am arithmetischen Mittel, geringfügig günstigere durchschnittliche monatliche Abgangsraten aufweisen können (Median und Mittelwert: 1,7% vs. 1,6%). Für Ü50-Kunden/innen lassen sich für Landkreise mit überdurchschnittlichem bzw. unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkhintergrund keine eindeutigen Unterschiede feststellen. Für Landkreise mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund gilt hingegen, dass Regionen mit ARGEn dieselben durchschnittlichen monatlichen Abgangsraten aus Hilfebedürftigkeit aufweisen wie Regionen mit zkT (vgl. Tab. A 5.39 bis A 5.41 im Anhang).

[78] Die Beendigung von Hilfebedürftigkeit kann dabei wie in Abschnitt 5.2.1 erwähnt verschiedene Gründe haben, nicht nur die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder die Ausweitung einer bereits vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Im Rahmen der folgenden Analysen können – anders als bei den Mikroanalysen in Untersuchungsfeld 3 – nicht sämtliche Bestimmungsgründe einer Beendigung von Hilfebedürftigkeit untersucht werden. Es kann jedoch überprüft werden, welcher Anteil der zum Zeitpunkt t erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Zeitpunkt t+1 über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verfügt und dabei nicht mehr hilfebedürftig ist. Die Aufnahme oder Ausweitung eines Beschäftigungsverhältnisses dürfte dabei der wesentliche Grund für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit sein.

Tab. 5.14: Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Indikator I3a – Zwillingsvergleiche

	Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in % der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung – Monatliche Durchschnittswerte im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 –			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Ü50
Arithmetische Mittel (ungewichtet)				
zkT (52/56/47/58)	2,1 %	2,8%	1,4%	0,8%
ARGEn (52/56/47/58)	2,1 %	2,7%	1,5%	0,8%
Differenz in PP (52/56/47/58)	0,0 PP (0,768)	0,1 PP (0,366)	0,0 PP (0,770)	0,0 PP (0,355)
Zentralwerte				
zkT (52/56/47/58)	2,2 %	2,7%	1,4%	0,8%
ARGEn (52/56/47/58)	2,1 %	2,6%	1,4%	0,7%
Differenz in PP (52/5647/58)	0,1 PP	0,2 PP	0,0 PP	0,0 PP
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	57,7 % (0,332)	62,5 % (0,081)*	51,1 % (1,000)	60,0 % (0,148)

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung zu § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Integration in den ersten Arbeitsmarkt aus Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung)

Indikatoren I3a und I3b: Integration aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bzw. in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt

Betrachtet man zunächst Übergänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (ohne Beschäftigung), die zum Zeitpunkt *t* nicht beschäftigt waren, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt (Indikator I3a), so lag die durchschnittliche monatliche Übergangsrate in geförderte oder ungeförderte Beschäftigung von Juli 2006 bis Juni 2007 sowohl in Regionen mit zkT als auch in den Vergleichsregionen mit ARGEn bei jeweils 2,1%, so dass hier – im Gegensatz zum analogen Integrationsindikator I1a für Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung (vgl. Abschnitt 5.1.3) – keinerlei statistisch signifikante Unterschiede bestehen. Auch bei Differenzierung nach Geschlecht und Alter sind die Unterschiede in den durchschnittlichen Entwicklungen zwischen Regionen mit zkT und den Vergleichs-ARGEn regelmäßig nicht signifikant. Einzig der Anteilsindikator bei den Männern ist mit knapp 63% schwach signifikant zugunsten der zkT von 50% verschieden (vgl. Tab 5.14).

Betrachtet man ergänzend den Integrationsindikator I3b, der im Gegensatz zu Indikator I3a nur ungeförderte Integrationen aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einbezieht, weisen die Regionen mit zkT von Juli 2006 bis Juni 2007 mit 2,0% eine signifikant günstigere durchschnittliche monatliche Integrationsrate auf als die Regionen mit ARGEn mit 1,7%. Insofern bestätigt sich auch hier das schon in Abschnitt 5.1 und bei den deskriptiven regionalen Vergleichen in Abschnitt 5.2.2 gefundene Bild, dass Regionen mit ARGEn im Vergleich zu Regionen

Tab. 5.15: Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Indikator I3b – Zwillingsvergleiche

	Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in % der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung – Monatliche Durchschnittswerte im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 –			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Ü50
Arithmetische Mittel (ungewichtet)				
zkT (52/56/47/57)	2,0 %	2,5 %	1,3 %	0,7 %
ARGEn (52/56/47/57)	1,7 %	2,1 %	1,2 %	0,5 %
Differenz in PP (52/56/47/57)	0,3 PP (0,007)***	0,4 PP (0,001)***	0,1 PP (0,187)	0,2 PP (0,000)***
Zentralwerte				
zkT (52/56/47/57)	2,0 %	2,5 %	1,4 %	0,7 %
ARGEn (52/56/47/57)	1,6 %	2,0 %	1,1 %	0,4 %
Differenz in PP (52/56/47/57)	0,3 PP	0,5 PP	0,1 PP	0,2 PP
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	76,9 % (0,000)***	76,8 % (0,000)***	72,3 % (0,003)***	71,9 % (0,001)***

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung zu § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

mit zkT tendenziell immer dann günstiger abschneiden, wenn auf alle Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt, nicht nur auf Integrationen in ungeförderte Beschäftigung abstellt (vgl. Tab. 5.15).

Während bei den Zwillingsanalysen zu den Integrationsindikatoren auf der Grundlage der SGB II-Unterbeschäftigung in Abschnitt 5.1.3 die Regionen mit zkT zwar regelmäßig über eine höhere durchschnittliche Integrationsrate verfügten als ihre Vergleichs-ARGEn, diese Unterschiede aber in keinem Fall statistisch gesichert waren, kommen die „Sensitivitätsanalysen" auf der Grundlage der Ausgangsmenge der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung hier überwiegend zu dem Ergebnis, dass der deskriptive Vorsprung der Regionen mit zkT deutlicher ausfällt und dabei auch statistisch gesichert ist: Für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, für Männer und für Ü50-Kunden/innen ist der Unterschied in den durchschnittlichen Übergangsraten statistisch signifikant auf dem 1%-Niveau. Einzige Ausnahme sind die Frauen, für die eine Signifikanz der Unterschiede in den durchschnittlichen Übergangsraten nicht gegeben ist. Für alle vier Gruppen von SGB II-Kunden/innen liegt der Anteil der Regionen mit zkT mit günstigeren Übergangsraten in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt als in den jeweiligen Vergleichs-ARGEn zwischen knapp 72% und 77% und somit in jedem Fall signifikant über 50% (vgl. Tab. 5.15).[79] Kausale Schlussfolgerungen sind auch aufgrund der Zwillingsvergleiche nicht zulässig und bleiben den multivariaten Analysen in Teil B vorbehalten.

[79] Die hier dargelegten Ergebnisse basieren auf Grundsicherungsstellen, deren Füllgrad bei der Datenrecherche durch die BA mindestens 85% betrug und für die im betrachteten Zeitraum mindestens vier verwertbare monatliche Beobachtungen vorliegen (vgl. Kapitel 3). Ausführliche Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die inhaltlichen Schlüsse tendenziell nicht von der gewählten Umsetzung abhängen, so dass auf ihre Darstellung verzichtet wird.

Tab. 5.16: Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I4a – Zwillingsvergleiche

	Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung in %, der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung – Monatliche Durchschnittswerte im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 –			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Ü50
Arithmetische Mittel (ungewichtet)				
zkT (52/56/47/60)	3,7 %	4,2 %	3,1 %	1,7 %
ARGEn (52/56/47/60)	3,7 %	4,2 %	3,1 %	1,8 %
Differenz in PP (52/56/47/60)	0,0 PP (0,936)	0,1 PP (0,664)	0,0 PP (0,965)	0,0 PP (0,679)
Zentralwerte				
zkT (52/56/47/60)	3,7 %	4,1 %	3,1 %	1,7 %
ARGEn (52/56/47/60)	3,7 %	4,1 %	3,0 %	1,7 %
Differenz in PP (52/56/47/60)	0,1 PP	0,2 PP	0,1 PP	0,0 PP
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	53,8 % (0,678)	60,7 % (0,141)	60,7 % (0,771)	51,7 % (0,897)

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung zu § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

Inhaltlich deutet dieses Ergebnis somit erneut an, wie bereits in Abschnitt 5.1.3 ausgeführt, dass arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente auf dem ersten Arbeitsmarkt von den zkT in deutlich geringerem Maße eingesetzt werden als von den Vergleichs-ARGEn. [80]

Indikatoren I4a und I4b: Integration aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung

Bezieht man analog zum Vorgehen bei den Übergängen aus SGB II-Unterbeschäftigung (Abschnitt 5.1.3) ergänzend auch Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung in geringfügige Beschäftigung zum Zeitpunkt t+1 ein, steigt die durchschnittliche monatliche Übergangsrate aller SGB II-Kunden/innen in den Regionen mit zkT von 2,1% auf 3,7% (Median: von 2,2% auf 3,7%) und in den Regionen mit Vergleichs-ARGEn von 2,1% auf 3,7% (Median: von 2,1% auf 3,7%) an. Erneut – aber anders als beim korrespondierenden Indikator I2b aus SGB II-Unterbeschäftigung – bestehen weder insgesamt noch bei Differenzierung nach Geschlecht und Alter irgendwelche signifikanten Unterschiede zwischen den Entwicklungen in Regionen mit zkT und mit den Vergleichs-ARGEn (vgl. Tab. 5.16).

[80] Vgl. Kapitel 3, Erläuterungen zur Datenlage der Förderdaten, Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit für die Forschung nach § 6c SGB II.

Tab. 5.17: Integration aus Hilfebedürftigkeit in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung, Indikator I4b – Zwillingsvergleiche

	Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit (ohne Beschäftigung) in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder geringfügige Beschäftigung in % der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung – Monatliche Durchschnittswerte im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 –			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Ü50
Arithmetische Mittel (ungewichtet)				
zkT (52/56/47/60)	3,5 %	4,0 %	3,0 %	1,6 %
ARGEn (52/56/47/60)	3,3 %	3,6 %	2,8 %	1,5 %
Differenz in PP (52/56/47/60)	0,2 PP (0,057)*	0,4 PP (0,011)**	0,1 PP (0,312)	0,1 PP (0,202)
Zentralwert				
zkT (52/56/47/60)	3,5 %	4,0 %	3,0 %	1,6 %
ARGEn (52/56/47/60)	3,3 %	3,5 %	2,8 %	1,4 %
Differenz in PP (52/56/47/57)	0,3 PP	0,4 PP	0,2 PP	0,2 PP
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	73,1 % (0,001)***	73,2 % (0,001)***	63,8 % (0,079)*	65,0 % (0,027)**

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung zu § 6c SGB II – IAW. IAW-Berechnungen.

Jedoch weisen Regionen mit zkT in der Tendenz erneut dann deskriptiv signifikant höhere Übergangsraten auf als die Vergleichs-ARGEn, wenn man Übergänge in geringfügige Beschäftigung einbezieht, jedoch gleichzeitig nur auf Übergänge in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abstellt (Indikator I4b). Dies gilt insbesondere insgesamt sowie für die männlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, wobei die Signifikanz etwas weniger ausgeprägt ist als ohne Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigung. Der Anteil der Regionen mit zkT mit günstigeren Übergangsraten als in ihren Vergleichs-ARGEn liegt hier bei 73% und ist signifikant von 50% verschieden. Für Frauen und für Ü50-Kunden/innen ist der deskriptive Vorsprung der Regionen mit zkT in den durchschnittlichen Übergangsraten nur noch gemessen am Anteilsindikator, nicht jedoch an den Mittelwertunterschieden, statistisch signifikant (vgl. Tab. 5.17).

Überwindung von Hilfebedürftigkeit durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:

Indikator H1: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten oder am zweiten Arbeitsmarkt

Stellt man alternativ, wie in Abschnitt 5.2.1 erläutert, das Ziel der Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme oder Ausweitung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den Vordergrund und betrachtet daher den durchschnittlichen monatlichen Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die einen Monat später den Abgang aus Hilfebedürftigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Be-

Tab. 5.18: Abgänge aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Hilfebedürftigkeit, Indikator H1– Zwillingsvergleiche,

	Abgänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt mit Beendigung der Hilfebedürftigkeit in % der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – Monatliche Durchschnittswerte im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 –			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Ü50
Arithmetische Mittel (ungewichtet)				
zkT (56/59/51/64)	2,3 %	2,7 %	1,9 %	1,1 %
ARGEn (56/59/51/64)	2,1 %	2,5 %	1,6 %	1,0 %
Differenz in PP (56/59/51/64)	0,2 PP (0,007)***	0,2 PP (0,014)**	0,2 PP (0,005)***	0,0 PP (0,7022)
Zentralwert				
zkT (56/59/51/64)	2,2 %	2,6 %	1,8 %	1,0 %
ARGEn (56/59/51/64)	2,1 %	2,4 %	1,7 %	1,0 %
Differenz in PP (56/59/51/64)	0,2 PP	0,2 PP	0,1 PP	0,0 PP
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	69,6 % (0,005)***	66,1 % (0,018)**	68,6 % (0,011)**	54,7 % (0,5323)

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung zu § 6c SGB II – IAW, IAW-Berechnungen.

schäftigung außerhalb der Hilfebedürftigkeit am ersten oder am zweiten Arbeitsmarkt geschafft haben, so fällt sowohl für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch für Männer und Frauen jeweils auf, dass die durchschnittlichen monatlichen Abgangsraten aus Hilfebedürftigkeit in Regionen mit zkT ausnahmslos um etwa 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte über den entsprechenden durchschnittlichen Abgangsraten der Vergleichs-ARGEn liegen (vgl. Tab. 5.18).

Die deskriptiven Unterschiede, aus denen alleine jedoch noch nicht auf eine Kausalität geschlossen werden darf, sind dabei sowohl für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch bei Differenzierung nach Geschlecht statistisch signifikant. Die Signifikanz der Unterschiede wird auch durch den jeweiligen Anteil der Regionen mit zkT bestätigt, der über günstigere Abgangsraten aus der Hilfebedürftigkeit als die jeweiligen Vergleichs-ARGEn verfügt. Er liegt zwischen 66% und 70%. Für Ü50-Kunden/innen dagegen erweisen sich die Unterschiede weder gemessen am arithmetischen Mittel noch am Anteil der zkT mit günstigeren Werten als signifikant.

6 Einkommensperspektive von Arbeitsuchenden im SGB II

Die Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II berücksichtigt neben möglichen Übergängen in Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung zahlreiche weitere Aspekte und letztlich alle Übergänge zwischen verschiedenen Zuständen im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktmodells, das den Analysen in diesem Bericht zugrunde liegt (vgl. Kapitel 2, insbesondere Abbildung 2.2). Die Einkommensperspektive Arbeitsuchender eignet sich damit als zusammenfassendes Maß für alle wesentlichen Dimensionen der Beschäftigungswirkungen verschiedener Formen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II, deren Untersuchung im Mittelpunkt der Aufgabenstellung für Untersuchungsfeld 4 steht. In diesem Kapitel werden daher deskriptive regionale Vergleiche auf Basis dieses Maßes angestellt, mit denen die Betrachtung einzelner Aspekte im vorangegangenen Kapitel in Richtung eines regionalen Benchmarkings weitergeführt wird. Die hier angestellten Vergleiche geben allerdings weithin keinen Aufschluss über die Kausalität der beobachteten Unterschiede, etwa zwischen zwischen ARGEn und zkT. Dazu dienen erst die ökonometrischen Schätzungen im Rahmen der anschließenden Makroanalyse (Teil B). Auf deren Basis wird am Ende erneut auf die Entwicklung der Einkommensperspektive Arbeitsuchender in Grundsicherungsstellen mit verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung zurückgekommen (vgl. Kapitel 10).

Regionale Vergleiche zu den Integrationswahrscheinlichkeiten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung wurden bereits in Kapitel 5 angestellt. Zu berücksichtigen ist daneben jedoch auch die Nachhaltigkeit der jeweiligen Integration in Erwerbstätigkeit bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Wiederbeendigung des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses (Abschnitt 6.1). Zu berücksichtigen ist außerdem die Möglichkeit, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, nach einer gewissen Mindestdauer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III erwerben und sich im Falle einer neuerlichen Entlassung den Arbeitsmarktchancen und -risiken eines Arbeitslosengeld-Empfänger (SGB III) gegenübersehen (Abschnitt 6.2), darunter auch einer möglichen Rückkehr in die Hilfebedürftigkeit. Für die Attraktivität einer Beschäftigungsaufnahme ist aus der Sicht eines Arbeitsuchenden schließlich auch die Höhe des in jedem Arbeitsmarktzustand erzielbaren Einkommens relevant. Ausgehend vom Einkommen während der Arbeitslosigkeit ist dabei besonders das mit einer sozialversicherungspflichtigen bzw. geringfügigen Beschäftigung verbundene Einkommen von Interesse (Abschnitt 6.3). Abschließend wird daraus die Einkommensperspektive eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen berechnet und deskriptiven Vergleichen zwischen verschiedenen Regionstypen und Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung unterzogen, in die auch alle Übergangswahrscheinlichkeiten aus den Abschnitten 5.1, 5.2, 6.1 und 6.2 einfließen.

6.1 Entlassungswahrscheinlichkeiten

Die Nachhaltigkeit einer Beschäftigung wird in mikroökonometrischen Studien durch die Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses abgebildet. In der makroökonomischen Betrachtungsweise von Zu- und Abgängen in und aus einer Beschäftigung bietet sich als Indikator die Entlassungswahrscheinlichkeit an, da die Entlassungswahrscheinlichkeit invers zur Dauer einer Beschäftigung ist.

Im Folgenden werden drei verschiedene Entlassungswahrscheinlichkeiten diskutiert, die in die Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II eingehen: zum einen die Wahrscheinlichkeit, nach der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder arbeitslos und hilfebedürftig zu werden; nach einer längeren Beschäftigungsdauer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III erworben, so dass zum anderen ein Übergang in den

Rechtskreis SGB III möglich ist; zusätzlich werden die Entlassungsquoten aus einer geringfügigen Beschäftigung in die Hilfebedürftigkeit dargestellt.

Vorbemerkung zur Datengrundlage

Den Analysen zu den Zugängen in Hilfebedürftigkeit bzw. SGB III Arbeitslosigkeit liegen für den Betrachtungszeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 zwei Datenquellen zugrunde: Die Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit und die Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW (vgl. Kapitel 3). In die Berechnungen zu den Zugängen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sozialversicherungspflichtiger wie auch aus geringfügiger Beschäftigung werden nur solche zkT und ARGEn einbezogen, für die plausibel historisierte Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten sowohl für den jeweiligen Berichts- als auch den jeweiligen Beobachtungsmonat vorliegen. Darüber hinaus werden ausschließlich solche zkT in die Analysen einbezogen, deren monatliche Förderdaten von der BA als plausibel eingestuft wurden und die außerdem einen Füllgrad größer bzw. gleich 85% aufweisen.

Analog zur Vorgehensweise in Abschnitt 5.1 werden auch bei den Zugängen in Hilfebedürftigkeit die monatlichen Übergänge betrachtet, d.h. Übergänge vom Zeitpunkt *t*-1 zum Beobachtungszeitpunkt *t*. Ausgangspunkt der Bildung von geeigneten Übergangsraten aus Hilfebedürftigkeit ist – wie auch bei den Übergängen aus der Teilnahme an Maßnahmen – das in Abbildung 5.6 dargestellte Teil- und Schnittmengendiagramm.

Abb. 6.1: Zugänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Hilfebedürftigkeit

<table>
<tr><td colspan="3">Zähler</td></tr>
<tr><td colspan="3">Summe der Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in SGB II-Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Abgänge AGH in Form der Entgeltvariante in Nichterwerbstätigkeit</td><td rowspan="3">➔ Übergänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Abgang ABM (im SGB II) in Nichterwerbstätigkeit</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Abgang BSI (im SGB II) in Nichterwerbstätigkeit</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt in SGB II-Hilfebedürftigkeit</td></tr>
<tr><td colspan="3"></td></tr>
<tr><td colspan="3">Nenner</td></tr>
<tr><td colspan="3">Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Teilnehmer AGH in Form der Entgeltvariante</td><td rowspan="3">➔ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf dem zweiten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Teilnehmer ABM (im SGB II)</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Teilnehmer BSI (im SGB II)</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt</td></tr>
</table>

Quelle: Darstellung.

Bei Zugängen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Hilfebedürftigkeit kann nach dem Bedürftigkeitsstatus der sozialversicherungspflichtigen Personen unterschieden werden (Ausgangspunkt B oder D in Abbildung 5.6). Zur Berechung der Zugangsquote wird als Nenner die Bestandsgröße der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten benötigt, die nach einer Entlassung Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Diese Ausgangsgröße ist lediglich für die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gegeben, die zusätzlich zu ihrer Beschäftigung Transferleistungen beziehen (so genannte Aufstocker; Bestandgröße B in Abbildung 5.6). Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftig-

ten, die bisher nicht hilfebedürftig sind, aber nach einer Entlassung hilfebedürftig sein würden, ist jedoch unbekannt. Daher wird die Zugangsquote mit den Übergängen und der Bezugsgröße der Aufstocker gebildet (vgl. Abbildung 6.1).

Für die Berechnung der Zugangsquote aus einer geringfügigen Beschäftigung in die Hilfebedürftigkeit wurden parallel zur Zugangsquote aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer geringfügigen Beschäftigten als Bezugsgröße verwendet. Die Bereinigung um die Zugänge aus dem zweiten Arbeitsmarkt entfällt bei dieser Personengruppe.

Die Zugangsquote aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in die SGB III-Arbeitslosigkeit ist mit der Zugangsstatistik der BA abbildbar. Dazu wird die Zahl der Zugänge aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (Kennzahl aus der Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II) durch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) am ersten Arbeitsmarkt und ohne aufstockende SGB II-Leistungen dividiert.

Zugänge in SGB II-Hilfebedürftigkeit aus einer SV-Beschäftigung

Der Anteil der Zugänge aus einer SV-Beschäftigung in SGB II-Hilfebedürftigkeit an den anspruchsberechtigten Beschäftigten betrug im Beobachtungszeitraum in Deutschland insgesamt rund 4%, wobei die Übergänge in Ostdeutschland insgesamt deutlich niedriger lagen (Tabelle 6.1). Dieser Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland ist insbesondere bei den ARGEn auffällig (Westdeutschland 4,5%; Ostdeutschland 3,1%).

Innerhalb der Unterscheidung nach Typen auf Grundlage des ZEW-Regionenmatching lagen die Zugangsquoten in Regionen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund unter dem Durchschnitt, wobei insbesondere die ARGEn niedrige Quoten verzeichneten. Dies galt sowohl für Landkreise als auch für kreisfreie Städte mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund. Landkreise mit Einpendlerüberschuss sowie kreisfreie Städte mit hohem Einpendlerüberschuss hatten leicht höhere Zugangsanteile als jene mit Auspendlerüberschuss bzw. niedrigem Einpendlerüberschuss, wobei diese Unterschiede nur gering ausfielen.

Differenziert nach Alter und Geschlecht werden bedeutendere Unterschiede offensichtlich. Während in Gesamtdeutschland rund 5,1% der SV-Beschäftigten Männer mit Anspruch auf SGB II-Leistungen in Arbeitslosigkeit übergingen, galt dies nur für ca. 3% der Frauen (vgl. Tabellen A 6.1 u. A 6.2 im Anhang). Während sich die Zugangsquoten ost- und westdeutscher Männer deutlich unterscheiden, gilt dies nicht für die Gruppe der Frauen.

Differenziert nach verschiedenen Altersgruppen zeigt sich, dass der Anteil der Zugänge bei den Personen über 50 Jahre unter dem Durchschnitt liegt. Aus Zugangsquoten von Personen unter 25 Jahren, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit aus einer SV- Beschäftigung in die Hilfebedürftigkeit nach SGB II wechseln, lässt sich aufgrund der geringen Fallzahlen nur bedingt ein Befund ablesen. Der Tendenz nach lagen die Zugangsquoten aber leicht über dem Durchschnitt (vgl. Tabellen A 6.3 u. A 6.4 im Anhang).

Tab. 6.1: Zugangsquote in SGB II-Hilfebedürftigkeit aus SV-Beschäftigung

Betrachtungszeitraum: Juni 2006 bis Juli 2007	**Zugänge in SGB II - Hilfebedürftigkeit aus SV-Beschäftigung in % der SV-Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (351/42/19)	4,2%	4,0%	4,0%	4,0%	3,8%	4,1%
Ostdeutschland (102/12/2)	3,1%	3,5%	3,1%	3,0%	3,4%	3,3%
Westdeutschland (249/30/17)	4,5%	4,2%	4,1%	4,5%	4,2%	4,2%
Landkreise (234/37/16)	4,1%	4,0%	3,9%	3,8%	3,8%	4,0%
Kreisfreie Städte (112/5/3)	4,3%	3,9%	4,4%	4,1%	3,9%	4,7%
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	4,4%	-	-	4,2%	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	4,9%	3,9%	4,7%	4,7%	4,0%	4,7%
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	4,7%	-	-	4,7%	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/2/1)	3,7%	3,9%	4,4%	3,6%	3,9%	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/13/8)	4,4%	4,0%	3,9%	4,4%	4,0%	4,0%
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (75/13/4)	4,2%	4,2%	4,0%	4,1%	4,1%	3,9%
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/11/4)	3,1%	3,8%	4,1%	3,2%	3,6%	3,9%
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	4,1%	-	-	3,8%	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/2/-)	4,1%	3,5%	-	4,1%	3,7%	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	4,4%	4,1%	4,4%	4,4%	4,1%	4,7%
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114/16/7)	4,0%	3,5%	3,9%	3,7%	3,8%	3,8%
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/18/6)	4,1%	4,2%	4,1%	3,8%	3,9%	4,2%
mit Einpendlerüberschuss (16/3/3)	4,4%	3,5%	3,9%	4,3%	3,6%	4,0%

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf 4 oder mehr monatlichen Werten basieren. Ferner werden nur Grundsicherungsstellen mit positiven Werten in der durchschnittlichen Übergangsrate ausgewiesen sowie nur Füllgrade ab 85% aufwärts berücksichtigt. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen <2.
Quelle: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

Zugänge in SGB III- Arbeitslosigkeit

In Tabelle 6.2. ist die Zugangsquote aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in SGB III-Arbeitslosigkeit dargestellt. Insgesamt sind in diesen Entlassungsquoten nur geringe Unterschiede zu erkennen. Lediglich im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland sowie im Regionenvergleich der Landkreise nach ZEW-Typologie ergeben sich gewisse Differenzen. Geringfügige Abweichungen der Zugangsquoten nach oben sind neben dem Vergleich der Regionen in Ost- und Westdeutschland in Landkreisen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund zu erkennen. Hier sind Mittel- und Zentralwerte von 1% im Vergleich zum gesamtdeutschen Wert in Höhe von 0,7% beobachtbar. Die Zugänge in SGB III-Arbeitslosigkeit fielen in Ostdeutschland über alle untersuchten Personengruppen hinweg höher aus als in Westdeutschland, wobei dieser Unterschied unter den älteren Personen und Männern ausgeprägter war als beispielsweise unter Frauen (vgl. Tabellen A 6.5, A 6.6, A 6.7 u. A 6.8 im Anhang). Insgesamt können aus den Zugängen in SGB III-Arbeitslosigkeit jedoch keine bemerkenswerten Unterschiede abgelesen werden.

Zugänge in SGB II-Hilfebedürftigkeit aus einer geringfügigen Beschäftigung

Die in Tabelle 6.3 ausgewiesenen Quoten stellen den Anteil der Zugänge in die Grundsicherung aus der geringfügigen Beschäftigung als Anteil an den anspruchsberechtigten geringfügig Beschäftigten dar.

Insgesamt lag der durchschnittliche Anteil der Zugänge aus einer geringfügigen Beschäftigung in den SGB II-Leistungsbereich an allen geringfügig Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II hatten, bei rund 6%. Alles in allem variieren die Quoten bei den Unterscheidungen nach Kategorien, Typen und Pendlerintensität nur geringfügig. In den neuen Bundesländern lagen die durchschnittlichen Zugangsquoten etwas höher als in den alten Bundesländern, und in kreisfreien Städten zeigte sich eine leicht stärkere Tendenz zu höheren Quoten als in Landkreisen. Durchgängig sind in Tabelle 6.3 die Zugangsquoten bei den zugelassenen kommunalen Trägern niedriger als bei den beiden anderen Formen der Aufgabenwahrnehmung.

In den Tabellen A 6.9 bis A 6.12 sind die Zugangsquoten in den SGB II-Leistungsbezug aus der geringfügigen Beschäftigung nach Geschlecht und nach den beiden Altersgruppen unter 25 und über 50 Jahren dargestellt. Bei Männern lässt sich eine deutlich höhere Zugangswahrscheinlichkeit feststellen als bei Frauen. Ähnlich ist es bei den jüngeren geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu den älteren. Bei den vorgenommenen Vergleichen waren die Quoten für die Unter-25-Jährigen am höchsten. Sie lagen in Ostdeutschland bei rund 11% und in Westdeutschland nur wenig niedriger, bei rund 10%. Das Ergebnis deutet darauf hin, dass die geringfügige Beschäftigung für Männer und für jüngere Personen eher eine Übergangslösung ist als für Frauen und Ältere. Mit Ausnahme der Zugänge jüngerer geringfügig Beschäftigter lagen die Quoten fast durchgängig niedriger, wenn die Aufgabenwahrnehmung in Form der zugelassenen kommunalen Träger organisiert war. Es gilt aber, wie generell für die deskriptive Aufarbeitung der Daten, dass diese Unterschiede nicht kausal zugerechnet werden können.

Tab. 6.2: Zugangsquote in SGB III Arbeitslosigkeit aus einer abhängiger Beschäftigung am 1. ersten Arbeitsmarkt

Betrachtungszeitraum: Juni 2006 bis August 2007	**Zugänge in SGB III Arbeitslosigkeit aus einer SV-Beschäftigung in % der SV-Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II haben - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (336/33/19)	0,7%	0,7%	0,5%	0,7%	0,7%	0,5%
Ostdeutschland (100/12/2)	1,0%	1,1%	1,0%	1,0%	1,1%	1,0%
Westdeutschland (236/21/17)	0,6%	0,6%	0,5%	0,6%	0,6%	0,5%
Landkreise (230/29/16)	0,6%	0,7%	0,5%	0,7%	0,7%	0,5%
Kreisfreie Städte (101/4/3)	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (30/1/-)	0,7%	-	-	0,7%	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (31/-/-)	0,6%	-	-	0,6%	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (46/1/1)	0,8%	-	-	0,8%	-	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (91/10/8)	0,6%	0,5%	0,5%	0,6%	0,5%	0,5%
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (72/9/4)	0,6%	0,6%	0,4%	0,6%	0,7%	0,4%
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/10/4)	1,0%	1,0%	0,9%	0,8%	1,0%	0,9%
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (12/-/-)	0,7%	-	-	0,7%	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (43/2/-)	0,7%	0,6%	-	0,7%	0,6%	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (46/2/3)	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (113/12/7)	0,6%	0,8%	0,5%	0,7%	0,8%	0,5%
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (103/15/6)	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,7%	0,5%
mit Einpendlerüberschuss (14/2/3)	0,6%	0,7 %	0,5%	0,5%	0,7%	0,5%

Ausgewiesen werden durchschnittliche Entlassungsraten, die auf 4 oder mehr monatlichen Werten basieren. Ferner werden nur Grundsicherungsstellen mit positiven Werten in der durchschnittlichen Übergangsrate ausgewiesen. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen <2.

Quelle: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

Tab. 6.3: Zugangsquote in SGB II-Hilfebedürftigkeit aus geringfügiger Beschäftigung

Betrachtungszeitraum: Juni 2006 bis Juli 2007	**Zugänge in SGB II - Hilfebedürftigkeit aus geringfügiger Beschäftigung in % der geringfügig Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352/55/19)	6,0%	5,5%	6,2%	6,0%	5,5%	6,1%
Ostdeutschland (102/16/2)	6,2%	5,7%	6,4%	6,3%	5,8%	6,5%
Westdeutschland (250/39/17)	5,9%	5,4%	6,2%	5,9%	5,4%	6,0%
Landkreise (235/50/16)	5,9%	5,5%	6,1%	5,9%	5,5%	6,0%
Kreisfreie Städte (112/5/3)	6,2%	5,5%	6,6%	6,2%	5,7%	6,5%
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	6,3%	-	-	6,2%	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	6,4%	5,5%	6,5%	6,4%	6,2%	6,5%
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	6,1%	-	-	6,2%	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/2/1)	6,2%	5,3%	6,6%	6,1%	5,2%	6,6%
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/15/8)	6,0%	5,4%	6,1%	6,0%	5,4%	6,0%
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/19/4)	5,7%	5,5%	5,7%	5,8%	5,5%	5,8%
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/16/4)	6,0%	5,6%	6,2%	5,9%	5,6%	6,3%
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	6,2%	-	-	6,3%	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/2/-)	6,0%	6,2%	-	6,1%	6,3%	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	6,3%	5,4%	6,6%	6,3%	5,4%	6,5%
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114/21/7)	5,9%	5,5%	6,3%	5,9%	5,6%	6,1%
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/23/6)	5,9%	5,6%	5,7%	6,0%	5,5%	5,8%
mit Einpendlerüberschuss (17/6/3)	5,7%	4,9%	6,2%	5,9%	5,0%	6,1%

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf 4 oder mehr monatlichen Werten basieren. Ferner werden nur Grundsicherungsstellen mit positiven Werten in der durchschnittlichen Übergangsrate ausgewiesen sowie nur Füllgrade ab 85% aufwärts berücksichtigt. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen <2.
Quelle: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

6.2 Abgangswahrscheinlichkeiten aus der SGB III Arbeitslosigkeit

Neben den Entlassungswahrscheinlichkeiten, die die Nachhaltigkeit einer Beschäftigung charakterisieren, müssen auch mögliche Übergänge aus SGB III-Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit erfasst werden, um die Einkommensperspektive umfassend abbilden zu können. Erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Beschäftigung können im weitern Verlauf ihrer Erwerbsbiographie Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III erwerben, was in die Bewertung ihrer gegenwärtigen Einkommensperspektive einfließen muss.

Für Arbeitslose mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III steht an vorderster Stelle die Suche nach einer neuen Beschäftigung. Daher wird zuerst die Integrationswahrscheinlichkeit eines Arbeitslosen im SGB III untersucht. Wenn nach Ablauf der Anspruchsdauer noch keine Beschäftigung gefunden werden konnte, bleibt oft nur ein Wechsel in die Nichterwerbstätigkeit. Wenn der Arbeitslose nach Auslaufen der Anspruchsberechtigung im SGB III hilfebedürftig ist, wechselt er allerdings in den Rechtskreis SGB II. Da Angaben zur Zahl der Übergänge vom SGB III ins SGB II nicht verfügbar sind, werden zwei Berechnungsalternativen für die Übergangswahrscheinlichkeit vom SGB III ins SGB II vorgestellt, die beide unabhängig vom Status der Hilfebedürftigkeit sind.

Wahrscheinlichkeit aus SGB III-Arbeitslosigkeit in eine abhängige Beschäftigung zu wechseln

Ein Indikator für die Integrationschancen sind die Übergänge aus der Arbeitslosigkeit in eine abhängige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt. Die quantitativ weniger bedeutsamen Übergänge aus Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit werden in den folgenden deskriptiven Darstellungen unberücksichtigt bleiben. In Kapitel 7 und weiterhin werden aus Gründen der Vermeidung von zusätzlichen Begrifflichkeiten die Übergängen aus SGB III-Arbeitslosigkeit als Übergänge aus SGB III-Unterbeschäftigung bezeichnet. Die beiden Konzepte unterscheiden sich im Hinblick auf die Zahl der Maßnahmeteilnehmer, die während der Maßnahme eine abhängige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Die Übergänge der Maßnahmeteilnehmer in eine abhängige Beschäftigung müssten zur Zahl der Übergänge aus SGB III-Arbeitslosigkeit addiert werden, um die Zahl der Übergänge aus SGB III-Unterbeschäftigung zu erhalten. Letzteres ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Abbildung 6.2 zeigt die Berechnung der Zahl der Übergänge aus der SGB III-Arbeitslosigkeit in eine abhängige Beschäftigung.

Abb. 6.2: Integration aus SGB III-Arbeitslosigkeit in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

<table>
<tr><td colspan="3">Abgänge aus SGB III-Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit</td></tr>
<tr><td>-</td><td colspan="2">Abgänge aus SGB III-Arbeitslosigkeit in Selbständigkeit</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang ABM nach Strukturmerkmal „Förderung vorher Arbeitsloser“</td><td rowspan="3">➔ Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang SAM nach Strukturmerkmal „Förderung vorher Arbeitsloser“</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Zugang BSI nach Strukturmerkmal „Förderung vorher Arbeitsloser“</td></tr>
<tr><td>=</td><td colspan="2">Übergänge von SGB III-Arbeitslosen in eine abhängige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt</td></tr>
</table>

Quelle: ifo-Darstellung.

Die Abgangsquote aus dem SGB III wird im Folgenden als Anteil der Übergänge in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt an den Unterbeschäftigten im SGB III berechnet. Im Nenner stehen neben den registrierten Arbeitslosen auch alle erwerbsorientierten Personen, die (trotz Leistungsbezug) in der Statistik nicht mehr als arbeitslos registriert sind. Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten seit Einführung des dritten Gesetzes über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (in Kraft seit 1. Januar 2004) prinzipiell nicht als arbeitslos. Auch Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trai-

ningsmaßnahmen werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Richtet sich das Interesse auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, dann ist die Zahl der Unterbeschäftigten, zu denen neben den Arbeitslosen im SBG III auch die Teilnehmer in ABM, SAM, BSI sowie in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und in Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (auch für behinderte Menschen) zählen, die angemessenere Bezugsgröße. Die exakte Berechnungsweise der Zahl der Unterbeschäftigten im SGB III ist aus Abbildung 6.3 ersichtlich.

Abb. 6.3: SGB III-Unterbeschäftigung

Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III	
+	Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (ABM, SAM und BSI)
+	Personen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und in Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (inkl. für behinderte Menschen)
=	Zahl der Unterbeschäftigte im SGB III

Quelle: ifo-Darstellung.

Bei Vergleichen nach der Form der Aufgabenwahrnehmung ist zu beachten, dass sich die betrachteten Übergänge in Tabelle 6.4 auf Empfänger von Arbeitslosengeld (SGB III) beziehen, für deren Betreuung und Vermittlung fast ausschließlich die Arbeitsagenturen zuständig sind.

In der Abgrenzung nach den Basiskategorien und den drei Formen der Aufgabenwahrnehmung lagen die Mittelwerte der Abgangsanteile aus der Arbeitslosigkeit im SGB III in eine abhängige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Betrachtungszeitraum zwischen 7,6% und 9,8% (Tab. 6.1). Die niedrigste durchschnittliche Übergangsquote gab es in den größeren kreisfreien Städten, die ausschließlich aus ARGEn bestehen. Den höchsten Anteil erreichten die ostdeutschen Kommunen, die sich für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung entschieden haben. Die Abgangsquoten unterschieden sich nach der Form der Aufgabenwahrnehmung nur geringfügig. Lediglich in den kreisfreien Städten mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) fielen sie mit rund + 1,5 Prozentpunkten erkennbar besser aus. Die Fallzahl war mit drei Städten allerdings gering. Landkreise schnitten mit der Ausnahme von Kommunen, in denen die Aufgabenwahrnehmung in der getrennten Form praktiziert wurde, bei den betrachteten Übergängen deutlich besser als kreisfreie Städte ab.

Eine Differenzierung nach dem Arbeitsmarkthintergrund zeigt die erwartete Rangfolge bei den Abgangsquoten. Ein überdurchschnittlicher Arbeitsmarkthintergrund ging im Durchschnitt mit einer höheren Quote einher als ein durchschnittlicher und der wies wiederum eine höhere Quote auf als der unterdurchschnittliche Fall. Lediglich bei den Landkreisen mit geteilter Aufgabenwahrnehmung wurde dieses Muster durchbrochen.

In kreisfreien Städten und Landkreisen ging ein Einpendlerüberschuss überwiegend mit etwas höheren durchschnittlichen Abgangsraten aus der Arbeitslosigkeit im SGB III einher. Einpendlerüberschüsse können als Indikator für einen prosperierenden Arbeitsmarkt gewertet werden, der größere Vermittlungschancen bietet,. Einpendlerlandkreise in denen die Optionslösung gewählt wurde, wiesen im Betrachtungszeitraum höhere durchschnittliche Abgangsquoten auf als Kommunen, die als ARGEn arbeiteten. Die beobachteten Unterschiede können allerdings nicht als Beleg für einen kausalen Zusammenhang angeführt werden.

Deutlichere Unterschiede als in Tabelle 6.4 treten hervor, wenn man die Abgänge nach Geschlecht und Alter differenziert (vgl. Tabellen A 6.12 bis A 6.16 im Anhang). Durchweg lagen im Beobachtungszeitraum die durchschnittlichen Abgangsraten der Männer deutlich über den Raten der Frauen (vgl. Tabellen A 6.12 und A 6.13 im Anhang). Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zeigen die Über-

Tab. 6.4: Abgangsquoten aus der Arbeitslosigkeit im SGB III in abhängige Beschäftigung

Betrachtungszeitraum: Januar 2006 bis August 2007	**Abgänge aus der Arbeitslosigkeit im SGB III in abhängige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt in % der Unterbeschäftigten im SGB III, - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352/68/19)	9,0%	9,5%	9,7%	8,9%	9,4%	9,1%
Ostdeutschland (102/19/2)	8,8%	9,3%	9,8%	8,8%	9,1%	9,9%
Westdeutschland (250/49/17)	9,2%	9,6%	9,7%	8,9%	9,5%	9,0%
Landkreise (235/62/16)	9,5%	9,5%	9,6%	9,4%	9,5%	9,1%
Kreisfreie Städte (112/6/3)	8,2%	8,4%	9,7%	8,0%	8,1%	9,6%
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	7,6%	-	-	7,9%	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	9,0%	9,6%	9,3%	8,8%	8,8%	9,3%
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	8,1%	-	-	8,2%	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/3/1)	8,1%	7,3%	-	7,6%	7,5%	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/17/8)	10,8%	10,7%	9,9%	10,6%	10,3%	9,3%
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/26/4)	9,5%	9,5%	8,1%	9,1%	9,3%	8,3%
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/19/4)	8,8%	9,3%	9,8%	8,6%	9,0%	9,8%
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	7,2%	-	-	7,4%	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/3/-)	7,9%	8,2%	-	7,9%	7,8%	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	8,8%	9,9%	9,7%	8,5%	9,8%	9,6%
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114/24/7)	9,6%	9,4%	9,4%	9,4%	9,0%	8,8%
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/30/6)	9,4%	9,8%	9,6%	9,5%	9,7%	8,8%
mit Einpendlerüberschuss (17/8/3)	9,2%	10,7%	10,5%	9,0%	10,1%	10,1%

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf 4 oder mehr monatlichen Werten basieren. Ferner werden nur Grundsicherungsstellen mit positiven Werten in der durchschnittlichen Übergangsrate ausgewiesen. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen < 2.

Quelle: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

gangsquoten (Mittelwerte und Zentralwerte) in der Abgrenzung nach den Formen der Aufgabenwahrnehmung keine auffälligen Unterschiede. Bei Männern in Ostdeutschland lagen die Abgangsquoten aus der Arbeitslosigkeit im SGB III den Abgangsquoten in Westdeutschland. Bei Frauen war es gerade umgekehrt. Die Wahrscheinlichkeit, aus dem SGB III-Leistungsbezug in abhängige Beschäftigung zu kommen, war in Westdeutschland höher. Bei überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund und bei einem Einpendlerüberschuss fielen die relativen Abgänge bei beiden Geschlechtern überwiegend etwas höher aus.

Bei den Abgangsquoten in der Altersgruppe der Unter-25-Jährigen (U25) zeigten sich im Vergleich mit den Quoten der Altersgruppe der Über-50-Jährigen (Ü50) ausgeprägte Unterschiede (vgl. Tabellen A 6.15 und A 6.16 im Anhang). Die durchschnittlichen Übergangswahrscheinlichkeiten in abhängige Beschäftigung der Unter-25-Jährigen lagen erwartungsgemäß deutlich höher. Während im Beobachtungszeitraum von den unterbeschäftigten Unter-25-Jährigen in Deutschland rund 16% einen Übergang in abhängige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vollzogen, lag dieser Wert bei den Über-50-Jährigen bei gut 4%. Die Ergebnisse sind Ausdruck dessen, dass jüngere Arbeitslose leichter zu vermitteln sind und u.U. auch mit intensiveren Vermittlungsanstrengungen konfrontiert sind. Für beide Gruppen erleichtert ein überdurchschnittlicher Arbeitsmarkthintergrund den Übergang. Systematische Unterschiede nach der Form der Aufgabenwahrnehmung sind nicht feststellbar.

Übergangswahrscheinlichkeiten vom SGB III ins SGB II

Der Leistungsbezug im SGB III, des „Arbeitslosengeldes I“, basiert auf einer Versicherungsleistung, die für eine bestimmte, von der Dauer der vorausgegangenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und vom Alter abhängige Zeitspanne gewährt wird. In der Regel sind dies 12 Monate. Innerhalb dieser Zeitspanne sollten die Arbeitslosen wieder eine Beschäftigung aufnehmen (soweit sie die Erwerbstätigkeit nicht aufgeben). In Tabelle 6.5 sind die Wahrscheinlichkeiten dargestellt, mit denen Arbeitslose (im SGB III) die Anspruchsdauer ausgeschöpft haben und keine Beschäftigung gefunden haben.

Die Wahrscheinlichkeit, während der Anspruchsdauer keine neue Beschäftigung aufnehmen zu können, lässt sich wie folgt berechnen. Die Wahrscheinlichkeit als Arbeitssuchender im Rechtskreis SGB III im ersten Monat keine Beschäftigung zu finden ist die Gegenwahrscheinlichkeit zur Übergangswahrscheinlichkeit in eine Beschäftigung, d.h. $1 - m^{III}$. Abgesehen von Stigmatisierungseffekten ist sie im zweiten Monat ebenso groß. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Arbeitssuchender weder im ersten noch im zweiten Monat eine abhängige Beschäftigung findet, ist dann gegeben durch $(1 - m^{III})^2$. Folglich ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, auch nach T Monaten noch keine Beschäftigung gefunden zu haben, durch $(1 - m^{III})^T$. Da dies für alle Personen im Rechtskreis SGB III unabhängig von ihrer Hilfebedürftigkeit gilt, ist dies auch die Wahrscheinlichkeit nach durchschnittlich 12 Monaten keine Beschäftigung gefunden zu haben und in den Rechtskreis SGB II wechseln zu müssen. Da diese Wahrscheinlichkeit die sonstigen Abgangsmöglichkeiten nicht berücksichtigt, muss sie mit der Zahl der Zugänge vor T Monaten multipliziert und durch die Zahl der Unterbeschäftigten geteilt werden.

Die so errechnete Wahrscheinlichkeit, innerhalb der Regelanspruchsdauer von 12 Monaten nicht auf den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren und keine abhängige Beschäftigung zu finden, lag in Deutschland bei rund 8%. Unterschiede bei den Quoten im West/Ost-Vergleich fielen gering aus. Die Zuordnung zu einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis veränderte die durchschnittlichen Chancen auf einen Übergang in Beschäftigung binnen Jahresfrist. In kreisfreien Städten war die Quote im Beobachtungszeitraum gegenüber der Landkreiszuordnung höher, d.h. dass hier im Durchschnitt weniger Arbeitslosen der Übergang in die abhängige Beschäftigung gelang. Hatten die kreisfreien Städte einen -

Tab. 6.5: Wahrscheinlichkeit während des Arbeitslosengeldbezuges (SGB III) keine abhängige Beschäftigung aufzunehmen

Betrachtungszeitraum: Januar 2006 bis August 2007	**Wahrscheinlichkeit innerhalb der Anspruchsdauer von 12 Monaten auf Arbeitslosengeld keine abhängige Beschäftigung gefunden zu haben (in %) - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352/68/19)	8,4%	8,1%	7,9%	8,5%	8,2%	8,3%
Ostdeutschland (102/19/2)	8,3%	8,2%	8,1%	8,5%	8,1%	8,0%
Westdeutschland (250/49/17)	8,4%	8,0%	7,8%	8,6%	8,3%	8,3%
Landkreise (235/62/16)	8,2%	8,1%	8,0%	8,3%	8,1%	8,3%
Kreisfreie Städte (112/6/3)	8,9%	8,8%	7,8%	9,0%	9,2%	8,4%
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1)	9,1%	-	-	9,1%	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	8,3%	7,8%	8,5%	8,3%	9,0%	8,5%
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	9,0%	-	-	9,0%	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/3/1)	9,1%	8,9%	-	9,2%	9,4%	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/17/8)	8,4%	7,8%	7,7%	8,1%	7,9%	8,1%
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/26/4)	8,3%	8,1%	8,3%	8,3%	8,2%	8,7%
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/19/4)	8,3%	8,2%	8,1%	8,3%	8,3%	8,1%
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	9,3%	-	-	9,4%	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/3/-)	9,1%	9,8%	-	9,0%	9,7%	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	8,7%	7,7%	7,8%	8,8%	1,7%	8,4%
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114/24/7)	8,2%	8,2%	8,1%	8,2%	8,3%	8,5%
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/30/6)	8,3%	7,9%	8,0%	8,4%	8,1%	8,4%
mit Einpendlerüberschuss (17/8/3)	8,1%	8,3%	7,6%	8,2%	8,1%	7,8%

Ausgewiesen werden Wahrscheinlichkeiten, die auf 4 oder mehr monatlichen Werten basieren. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen <2.

Quelle: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

überdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund aufzuweisen, dann sank die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs im Leistungsbezug des SGB III, und der Unterschied zu den Landkreisen marginalisierte sich. In den kreisfreien Städten dürfte es deshalb etwas schwieriger gewesen sein als in den Kreisen, vor Ablauf von 12 Monaten in eine Beschäftigung überzutreten, weil die Arbeitsmarktsituation hier vielfach ungünstiger war. Der Arbeitsmarkthintergrund dürfte auch für den Einfluss des Pendlergeschehens wichtig gewesen sein. Während bei den Landkreisen der Zu- oder Abstrom von Pendlern keine erkennbare Veränderung der durchschnittlichen Wahrscheinlichkeiten hervorgerufen zu haben scheint, deutet ein hoher Einpendlerüberschuss bei den kreisfreien Städten auf steigende Chancen für einen Übergang zu einer abhängigen Beschäftigung aus dem SGB III-Leistungsbezug hin.

Frauen gelang es im Beobachtungszeitraum etwas weniger häufig als Männern, von der SGB III-Arbeitslosigkeit in eine abhängige Beschäftigung zu wechseln (vgl. Tabellen A 6.17 und Tab. A 6.18 im Anhang). Im Durchschnitt fanden knapp 9% der Frauen und knapp 8% der Männer keine abhängige Beschäftigung. Bei kreisfreien Städten mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund ergaben sich in der deskriptiven Betrachtung leicht über dem Durchschnitt liegende Wahrscheinlichkeiten des nicht erfolgten Übergangs in die abhängige Beschäftigung.

Vergleicht man die Wahrscheinlichkeiten der Übergänge bzw. Nicht-Übergänge in abhängige Beschäftigung bei den Unter-25-Jährigen mit denen der Über-50-Jährigen, so ist zu berücksichtigen, dass die beiden Erwerbsgruppen sich in sehr unterschiedlichen Phasen ihrer Erwerbsbiographie befinden (vgl. Tabellen A 6.19 und A 6.20 im Anhang). Da bei Arbeitslosen unter 25 Jahren die Voraussetzungen für eine 12-monatige Anspruchsdauer häufig nicht erfüllt sind, wird hier abweichend ein Zeitraum von 9 Monaten zugrunde gelegt. Abhängig von der Anwartschaftszeit und von der Rahmenfrist haben ältere Arbeitslose im SGB III Anspruch auf einen über 12 Monate hinausgehenden Leistungsbezug. Das, so ist zu vermuten, dürfte im Zusammenhang mit den größeren Einstellungshürden den Übertritt in eine abhängige Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten erschweren. Der Vergleich der Verbleibswahrscheinlichkeiten nach Altersgruppen (vgl. Tabelle A 6.19 und A 6.20 im Anhang) bestätigt diese Vermutung nur punktuell. In Westdeutschland lag die Verbleibswahrscheinlichkeit im SGB III bei den Über-50-Jährigen deutlich höher als bei den jungen. Ähnliches gilt in den Landkreisen und den kreisfreien Städten mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkhintergrund. Anders verhielten sich die Verbleibswahrscheinlichkeiten in Ostdeutschland und in den kreisfreien Städten und Landkreisen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund. Hier gelang es einem geringeren Anteil von jüngeren Arbeitslosen nicht, in abhängige Beschäftigung zu wechseln, als bei den älteren Arbeitslosen.

Abgangswahrscheinlichkeiten von SGB III-Arbeitslosigkeit in Nicht-Erwerbstätigkeit

Die Validität der in der Tabelle 6.5 ausgewiesenen Werte für die Übergangswahrscheinlichkeit vom SGB III ins SGB II wird durch die Abgangswahrscheinlichkeiten aus dem SGB III in die Nicht-Erwerbstätigkeit in Tabelle 6.6 (sowie in den Tabellen A 6.21 bis A 6.24 im Anhang) bestätigt. Zwar gehen nicht alle Personen, die aus dem SGB III in Nicht-Erwerbstätigkeit wechseln, ins SGB II über, doch ist die individuelle Wahrscheinlichkeit, in die Nicht-Erwerbstätigkeit zu gehen, für jeden Arbeitslosen gleich und unabhängig von seiner Hilfebedürftigkeit.

Insgesamt lag in Deutschland die Übergangsquote in die Nicht-Erwerbstätigkeit bei etwas mehr als 8,5%. In Westdeutschland fielen die Quoten etwas höher aus als in Ostdeutschland. Der Unterschied könnte darauf zurückzuführen sein, dass unterschiedliche Anteile der Teilnehmer an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen an der Unterbeschäftigung vorlagen. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik können nicht direkt in die Nicht-Erwerbstätigkeit abgehen. Gleichwohl vergrößern sie den Nenner bei der Berechnung der Abgangsquote.

Tab. 6.6: Abgangswahrscheinlichkeit aus dem SGB III in die sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit

Betrachtungszeitraum: Januar 2006 bis August 2007	**Abgänge aus der Unterbeschäftigung im SGB III in sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit in % der Unterbeschäftigten im SGB III, - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352/68/19)	8,5%	8,8%	9,4%	8,3%	8,7%	9,3%
Ostdeutschland (102/19/2)	6,9%	7,1%	7,4%	6,9%	8,7%	9,3%
Westdeutschland (250/49/17)	8,9%	9,4%	9,4%	9,0%	9,4%	9,5%
Landkreise (235/62/16)	8,4%	8,8%	8,9%	8,1%	8,6%	9,2%
Kreisfreie Städte (112/6/3)	8,7%	9,5%	9,5%	8,6%	9,8%	10,0%
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	8,6%	-	-	8,8%	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (21/3/2)	9,5%	10,2%	10,1%	9,5%	11,2%	10,2%
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	9,0%	-	-	9,1%	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (51/3/1)	7,9%	8,2%	9,4%	8,0%	8,7%	9,4%
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/17/8)	9,0%	9,0%	9,2%	9,0%	9,4%	9,4%
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/26/4)	8,6%	9,1%	10,1%	8,5%	9,1%	9,8%
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/19/4)	6,9%	7,1%	8,2%	7,0%	7,4%	7,5%
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	8,4%	9,5%	-	7,9%	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/3/-)	7,9%	8,2%	-	8,3%	9,9%	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	7,9%	8,7%	9,0%	9,3%	9,9%	10,0%
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114/24/7)	8,6%	8,5%	8,7%	7,8%	8,2%	9,3%
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/30/6)	9,3%	10,0%	9,6%	8,4%	8,7%	8,8%
mit Einpendlerüberschuss (17/8/3)	8,6%	9,5%	9,5%	9,2%	9,9%	9,7%

Als Abgänge in Nicht-Erwerbstätigkeit zählen alle Abgänge außer in Erwerbstätigkeit und in Ausbildung.
Ausgewiesen werden durchschnittliche Entlassungsraten, die auf 4 oder mehr monatlichen Werten basieren. Ferner werden nur Grundsicherungsstellen mit positiven Werten in der durchschnittlichen Übergangsrate ausgewiesen. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen < 2.

Quelle: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

6.3 Einkommensbestandteile und Einkommensperspektive

Die Einkommensperspektive eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung besteht nicht nur aus den gegenwärtigen Transferleistungen nach dem SGB II, sondern auch aus der Erwartung, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit wieder sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt zu werden und dann ein höheres Einkommen zu beziehen. Mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann auch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld (SGB III) erworben werden. Daher geht das durchschnittlich zu erwartende Arbeitslosengeld (SGB III) in die Betrachtung der Einkommensperspektive ein. Ausgehend vom Einkommen eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung werden hier auch die anderen Einkommensarten dargestellt, die bei der Einkommensperspektive berücksichtigt werden.

Das Einkommen eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung setzt sich zusammen aus den durchschnittlichen Kosten für Unterkunft, den durchschnittlichen Leistungen zum Lebensunterhalt, dem durchschnittlichen Transferentzug durch Sanktionen sowie der durchschnittlichen Mehraufwandsentschädigung für die Teilnahme an beschäftigungswirksamen Maßnahmen.

Kosten der Unterkunft

Unterkunft und Heizung gehören zum anerkannten Bedarf eines alleinstehenden Hilfebedürftigen oder einer Bedarfsgemeinschaft, der nicht über die Grundsicherung abgedeckt ist. Im SGB II sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung in § 22 geregelt. Dort ist festgelegt, dass diese Leistungen in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, soweit sie angemessen sind. Zuständig für die Erbringung sind die Kommunen. Für die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten gibt es Kriterien, aber auch Spielräume, was die Zumutbarkeit einer Veränderung der Wohnsituation betrifft. Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zählen seit der Änderung des SGB II im Jahr 2006 grundsätzlich zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern. Leistungen für eine eigene Wohnung können sie nur dann bekommen, wenn besondere Gründe vorliegen. In der Regel wird erwartet, dass sie im Haushalt bzw. in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern verbleiben.

Umgerechnet auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beliefen sich die Ausgaben für Unterkunft und Heizung in Deutschland im Durchschnitt auf etwas mehr als 180 € (vgl. Tabelle 6.7). Dieser Betrag spiegelt nicht die tatsächlichen Kosten des Wohnens wider, die in der Regel deutlich höher lagen. Es handelt sich um eine pro-Kopf-Rechengröße, in die z.B. auch Leistungen bei selbstgenutztem Wohneigentum oder Hilfebedürftige ohne Anspruch auf Wohn- und Heizleistungen eingehen.

In Ostdeutschland lagen die Durchschnittsausgaben deutlich niedriger als in Westdeutschland, was in erster Linie auf die niedrigeren Mieten zurückzuführen sein dürfte. Noch stärker treten regionale Unterschiede hervor, wenn man zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheidet. In Städten wurde je erwerbsfähigem Hilfebedürftigem durchschnittlich über 200 € gezahlt. Für die durchschnittlichen Ausgaben für Wohnung und Heizung spielt der Arbeitsmarkthintergrund auf der Ebene der (kreisfreien) Städte kaum eine Rolle. Bei den Landkreisen fielen die Ausgaben besonders niedrig aus, wenn sie einen unterdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund aufwiesen.

Ein Einpendlerüberschuss kann darauf hindeuten, dass das Wohnen in einer Region z.B. wegen hoher Mieten und Preise relativ unattraktiv ist, der Arbeitsmarkt jedoch bessere Chancen bietet als das Umland. In diesem Fall dürften die Ausgaben für Wohnen und Heizen im SGB II überdurchschnittlich hoch ausfallen. Die Ergebnisse in Tabelle 6.7 bestätigen diese Vermutung weitgehend. Eine Ausnahme bildeten die kreisfreien Städten mit Auspendlerüberschuss, wo die Kosten mit 213 € (Mittelwert) vergleichsweise hoch lagen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Pendlerbilanz waren die durchschnittlichen Ausgaben bei

Tab. 6.7: Ausgaben für Unterkunft und Heizung pro erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Betrachtungszeitraum: Juni 2006 bis Juli 2007	**Durchschnittliche Ausgaben für Unterkunft und Heizung je erwerbsfähigen Hilfebedürftigen - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (351/65/19)	181	190	174	201	188	179
Ostdeutschland (102/16/2)	156	155	166	183	157	165
Westdeutschland (249/49/17)	189	195	176	212	204	181
Landkreise (234/59/16)	164	189	170	176	184	178
Kreisfreie Städte (112/6/3)	206	195	187	223	226	191
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	235	-	-	235	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	201	193	195	233	249	194
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	209	-	-	231	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/3/1)	208	196	-	217	208	177
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/17/8)	169	194	172	185	197	185
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/26/4)	182	191	177	189	198	178
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/16/4)	151	158	165	162	163	164
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	213	-	-	222	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/3/-)	197	243	-	218	245	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	204	189	186	231	189	191
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (113/23/7)	163	179	164	175	177	170
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/28/6)	162	189	172	175	186	174
mit Einpendlerüberschuss (17/8/3)	187	199	194	197	196	207

Ausgewiesen werden durchschnittliche Kosten für Unterkunft und Heizung (Bundes- und Kommunalanteil), die auf 4 oder mehr monatlichen Werten basieren. Ferner werden nur Grundsicherungsstellen mit einem Füllgrade ab 85% aufwärts berücksichtigt. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen < 2.

Quelle: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

den zugelassenen kommunalen Trägern etwas höher als bei den anderen Trägerformen. Für die Simulation der kontrafaktischen Situation einer flächendeckenden Einführung des ARGE- bzw. des zkT-Modells in Abschnitt 10.1 werden dieselben deutschlandweiten Verteilungen der Kosten für Unterkunft zu Grunde gelegt.

Sanktionen

Im SGB II sind Sanktionen vorgesehen, wenn eine Pflichtverletzung festgestellt wird oder wenn ein Meldeversäumnis vorliegt. Die Höhe der Abschläge auf die Leistungen zum Lebensunterhalt, die als Sanktion festgelegt werden, hängt von der Art der Pflichtverletzung ab. Bei einer einfachen Pflichtverletzung werden die Leistungen gewöhnlich um 30% gekürzt. Die Kürzung kann aber auch bis zu 100% der Regelleistungen gehen. Sanktionen können unterschiedlich restriktiv angewandt werden, so dass Grundsicherungsstellen einen Verhaltensspielraum haben.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag der rechnerische Kürzungssatz[81], von dem im Oktober 2006 mit mindestens einer Sanktion belastete erwerbsfähige Personen betroffen waren, bei 40%.[82] Er lag bei Männern (41%) etwas höher als bei Frauen (38%). Die Differenzierung nach Alter zeigt dagegen markante Unterschiede. Bei den Unter-25-Jährigen wurde die Regelleistung im Durchschnitt um 63% reduziert. Bei den Über-50-Jährigen betrug diese Kürzung nur 26%. Der Grund für diesen Unterschied dürfte sein, dass jüngeren Hilfebedürftigen bei Pflichtverletzungen – anders als bei Meldeversäumnissen – die Regelleistungen um 100% reduziert, also gestrichen werden kann.

Der Vergleich der Sanktionsquoten in Tabelle 6.8 zeigt, dass die durchschnittliche Sanktionshäufigkeit im Beobachtungszeitraum in Westdeutschland höher war als in Ostdeutschland. Sanktionen kamen auch in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage häufiger vor als in Regionen, deren Arbeitsmarktlage durchschnittlich oder unterdurchschnittlich war. Dasselbe galt auch für einen Einpendlerüberschuss gegenüber einem Auspendlerüberschuss. In dieser gerafften Ergebnisdarstellung kommt zum Ausdruck, dass die Arbeitsmarktlage eine große Rolle für die Sanktionshäufigkeit spielt. Das Jobangebot erhöht den Anforderungs- und damit auch den Sanktionsspielraum. Unabhängig vom Arbeitsmarkthintergrund lag die Sanktionshäufigkeit bei den ARGEn in allen in der Tabelle 6.8 aufgeführten Kategorien höher als bei den zugelassenen kommunalen Trägern. Noch häufiger wurde allerdings bei den Trägern mit getrennter Aufgabenwahrnehmung sanktioniert.

Sanktionen wurden deutlich häufiger bei Männern verhängt als bei Frauen (vgl. Tabellen A 6.25 und A 6.26 im Anhang). Auch hier lagen bei beiden Geschlechtern die Quoten der zugelassenen kommunalen Träger auffallend niedriger als bei den beiden anderen Trägerformen. Erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von unter 25 Jahren wurden im Durchschnitt kaum häufiger sanktioniert als der Durchschnitt aller Hilfebedürftigen (vgl. Tabelle A 6.27 im Anhang). Die Quoten erwiesen sich bei dieser Personengruppe als weitgehend unabhängig vom Arbeitsmarkthintergrund und von den Pendlerströmen.

Insgesamt wurden Über-50-Jährige am häufigsten sanktioniert (vgl. Tabelle A 6.28 im Anhang). In Ostdeutschland erreichten sie zweistellige Werte (maximaler Mittelwert 20,7) und lagen damit, anders als bei den anderen Vergleichstabellen, sehr stark über dem westdeutschen Niveau. Bei dieser Altersgruppe verkehrte sich auch die Rangfolge nach dem Merkmal Arbeitsmarkthintergrund. Gerade in den unterdurchschnittlichen Arbeitsmarktlagen waren die Sanktionsquoten sehr hoch. Ähnliches gilt für die Unterscheidung nach Pendlerströmen. Ein Einpendlerüberschuss ging bei den älteren Hilfebedürftigen nicht mehr mit einer größeren Sanktionshäufigkeit einher.

---

[81] Der rechnerische Kürzungssatz ist der auf die Regelleistung bezogene Kürzungssatz. Er entspricht nicht dem effektiven Kürzungssatz.

[82] Bundesagentur für Arbeit (April 2007); S. 12.

Tab. 6.8 Verhängte Sanktionen pro erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Betrachtungszeitraum: September 2006 bis Juni 2007	**Anzahl der verhängten Sanktionen je erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352/63/19)	2,1%	1,1%	2,7%	1,9%	1,1%	2,7%
Ostdeutschland (102/14/2)	1,4%	0,7%	1,8%	1,5%	0,8%	1,6%
Westdeutschland (250/49/17)	2,5%	1,2%	2,8%	2,2%	1,2%	2,8%
Landkreise (235/57/16)	2,2%	1,1%	2,7%	2,1%	1,1%	2,6%
Kreisfreie Städte (112/6/3)	1,9%	1,3%	2,4%	1,8%	1,3%	2,9%
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	1,5%	-	-	1,6%	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	2,5%	1,4%	3,1%	2,5%	1,4%	3,0%
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	2,1%	-	-	1,7%	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/3/1)	1,7%	0,9%	-	1,6%	1,2%	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/17/8)	3,0%	1,2%	2,8%	3,0%	1,2%	2,7%
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/26/4)	2,4%	1,1%	2,9%	2,2%	1,2%	2,8%
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/14/4)	1,3%	0,8%	2,4%	1,5%	0,8%	2,2%
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	1,7%	-	-	1,5%	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/3/-)	1,6%	1,4%	-	1,7%	1,4%	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	2,4%	1,3%	2,4%	1,9%	1,3%	2,9%
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114/23/7)	2,2%	0,8%	2,4%	2,0%	0,9%	2,3%
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/26/6)	2,0%	1,2%	3,1%	2,1%	1,2%	2,9%
mit Einpendlerüberschuss (17/8/3)	2,9%	1,3%	3,3%	2,6%	1,1%	2,9%

Folgende Sanktionsgründe sind enthalten: Verletzung von Pflichten des Eingliederungsvertrages § 31 (1) Nr. 1b SGB II, Weigerung eine zumutbare Arbeit, Maßnahme etc. anzunehmen § 31 (1) Nr. 1c, 1d SGB II, Abbruch einer Eingliederungsmaßnahme § 31 (1) Nr. 2 SGB II

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf 4 oder mehr monatlichen Werten basieren. Ferner werden nur Grundsicherungsstellen einem Füllgrade ab 85% aufwärts berücksichtigt. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen < 2.

Quelle: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen

Die Träger der Leistungen nach dem SGB II sollen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die keine reguläre Arbeit finden können, geförderte Beschäftigung oder Arbeitsgelegenheiten schaffen. In Tabelle 6.9 sind die durchschnittlichen Anteile der Hilfebedürftigen, welche sich in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM), einer Arbeitgelegenheit (AGH) oder in einer Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahme (BSI) befanden, an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dargestellt.

Mit Blick auf die Datenlage zur Zahl der SGB II-Maßnahmenteilnehmer in ABM, AGH und BSI sei darauf hingewiesen, dass hier nur solche zkT berücksichtigt werden, deren monatliche SGB II-Maßnahmedaten von der BA als plausibel eingestuft wurden.[83]

Im Beobachtungszeitraum übten im Mittel gut 6% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit aus. Die Teilnahme an solchen Eingliederungsmaßnahmen war in Ostdeutschland, wo sie annähernd zweistellige Werte erreicht, häufiger als in Westdeutschland. Beschäftigung schaffende Eingliederungsmaßnahmen wurden in kreisfreien Städten oder in Landkreisen mit einem unterdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund häufiger ergriffen als in den Regionen mit günstigeren Arbeitsmarktbedingungen. Bei der Unterscheidung nach der Richtung und Intensität des Pendlersaldos ergeben sich keine eindeutigen Ergebnisse. Zwar gab es bei den Kreisen mit Einpendlerüberschuss etwas weniger Eingliederungsmaßnahmen, bei kreisfreien Städten traf das aber nur im Falle eines hohen Einpendlerüberschusses zu.

Mit wenigen Ausnahmen – hier sind auch die Fallzahlen zu beachten – war die Maßnahmeteilnahme in den ARGEn höher als bei den zugelassenen kommunalen Trägern oder, wenn auch weniger ausgeprägt, bei den Trägern mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Tabellen A 6.29 und A 6.30 im Anhang zeigen, dass Männer häufiger in Maßnahmen beschäftigt waren als Frauen. Der Anteil hilfebedürftiger Männer, die an ABM-; AGH- oder BSI-Maßnahmen teilnahmen, lag, gemessen am Mittelwert, durchgehend über den Anteilen, die von den Frauen erreicht wurden. In Ostdeutschland war die Differenz zwischen den geschlechtsspezifischen Anteilen geringer als in Westdeutschland. Dasselbe gilt für die kreisfreien Städte und Landkreise mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund.

Die Beschäftigungsmaßnahmen wurden, gemessen am jeweiligen Bestand an Hilfebedürftigen, stärker von älteren als von jüngeren Personen genutzt (vgl. Tabellen A 6.31 und A 6.32 im Anhang). In Ostdeutschland lag der Mittelwert der Maßnahmequote Älterer bei rund 13%, in Westdeutschland bei rund 6%. In ähnlicher Weise unterschieden sich auch die Mittelwerte in den kreisfreien Städten und Landkreisen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund. Bei den Basiskategorien und bei den Typen des Regionenmatching waren die Mittelwerte, aber auch die Zentralwerte der Beteiligungsquoten bei den zugelassenen kommunalen Trägern niedriger als bei den ARGEn oder den Trägern mit geteilter Aufgabenwahrnehmung. Auch hier gilt, wie bei den anderen deskriptiven Analysen, dass aus den beobachteten Unterschieden keine kausalen Beziehungen abgeleitet werden können.

[83] In Kapitel 3 wird die Datenqualität der hier verwendeten Datenquellen ausführlich dargestellt.

Tab. 6.9: Erwerbsfähige Hilfebedürftige in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen

Betrachtungszeitraum: Juni 2006 bis Juli 2007	**Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer Beschäftigung in ABM, AGH und BSI in % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352/60/19)	6,5%	4,9%	6,1%	7,0%	5,7%	6,4%
Ostdeutschland (102/16/2)	9,7%	7,9%	12,3%	9,6%	8,6%	12,8%
Westdeutschland (250/44/17)	5,4%	4,1%	5,9%	5,5%	4,1%	5,5%
Landkreise (235/55/16)	6,4%	5,0%	6,3%	7,1%	5,9%	6,4%
Kreisfreie Städte (112/5/3)	6,6%	4,3%	5,9%	6,8%	4,1%	6,0%
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	6,3%	-	-	6,6%	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	5,1%	4,3%	6,1%	4,8%	4,2%	6,1%
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	5,9%	-	-	5,8%	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/2/1)	8,4%	3,7%	-	7,9%	3,9%	5,4%
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/16/8)	4,8%	4,2%	5,7%	5,2%	4,8%	5,7%
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/24/4)	6,4%	3,9%	5,0%	6,4%	4,2%	4,5%
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/15/4)	9,4%	7,8%	8,8%	8,7%	8,1%	10,5%
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	6,4%	-	-	8,8%	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/2/-)	7,2%	4,1%	-	7,1%	4,5%	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	5,9%	2,4%	5,9%	5,7%	2,2%	6,0%
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114/22/7)	6,2%	5,2%	5,0%	7,4%	6,4%	6,9%
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/26/6)	6,5%	4,9%	6,7%	7,1%	5,9%	6,6%
mit Einpendlerüberschuss (17/7/3)	5,0%	5,2%	3,0%	5,4%	4,0%	4,8%

Ausgewiesen werden durchschnittliche Maßnahmequoten, die auf 4 oder mehr monatlichen Werten basieren. Ferner werden nur Grundsicherungsstellen mit einem Füllgrade ab 85% aufwärts berücksichtigt. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen < 2.

Quelle: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

Durchschnittliches Einkommen eine SGB II-Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung

Das durchschnittliche Einkommen eines beschäftigungslosen Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II, wie es in Tabelle 6.10 in der Differenzierung nach Regionen sowie nach Typen und Formen der Aufgabenwahrnehmung dargestellt ist, ist eine berechnete Größe, die sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. Grundbausteine dieses Einkommens sind die Leistungen zum Lebensunterhalt und die übernommenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Leistungen zum Lebensunterhalt liegen in den Berechnungen mit 325 € unterhalb der Regelleistung von 347 €, da es sich um einen Durchschnitt handelt, in den auch zusammenlebende Hilfebedürftige einbezogen werden, die aufgrund der Rechtslage 90% der Regelleistung erhalten. Ferner verändert sich das Einkommen, wenn gegen den Leistungsempfänger eine Sanktion verhängt wird oder wenn er an einer Maßnahme teilnimmt. Die Sanktionswahrscheinlichkeit ist ebenso bekannt wie der durchschnittliche Kürzungssatz (vgl. den Abschnitt über Sanktionen und Tabelle 6.8), die Wahrscheinlichkeit einer Maßnahmeteilnahme sowie die Höhe der damit verbundenen Mehraufwandsentschädigung von angenommenen 190 €.[84] Die dargelegten Wahrscheinlichkeiten werden wie Gewichte gehandhabt, mit denen das durchschnittliche Einkommen berechnet wird.

Die Variationen der Einkommenswerte in Tabelle 6.11, aber auch in den Anhangstabelle A 6.33 bis A 6.36, sind wegen der Berechnungsmethode auf unterschiedliche Kosten für Unterkunft und Heizung, auf die Sanktionshäufigkeiten und Kürzungssätze und/oder auf die Wahrscheinlichkeit der Maßnahmenteilnahme zurückzuführen. Der Mittelwert des monatlichen Einkommens der SGB II-Hilfebedürftigen lag im Beobachtungszeitraum bei rund 530 € (vgl. Tabelle 6.11). In Ostdeutschland ergibt sich ein etwas niedrigerer Mittelwert als im Westen.

Bei einem Vergleich der Einkommen nach den drei Regionstypen des Arbeitsmarktes zeigen sich kaum Unterschiede. Bei der Mittelwertbetrachtung gibt es in den Landkreisen zwar etwas niedrigere Durchschnittseinkommen, wenn ein unterdurchschnittlicher Arbeitsmarkthintergrund vorlag, aber in den kreisfreien Städten ist dasselbe nicht zu beobachten. Die Mediane weichen etwas von den Mittelwerten ab, insbesondere weil bei den geringen Fallzahlen einzelne, weiter streuende Werte den Mittelwert, kaum aber den Median, verändern.

Männer waren häufiger von Sanktionen betroffen als Frauen, nahmen gleichzeitig aber mit einer höheren Wahrscheinlichkeit an Maßnahmen teil. Insgesamt schlägt sich das in einem durchschnittlich höheren Einkommen der männlichen SGB II-Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung nieder (vgl. Tabellen A 6.33 und A 6.34 im Anhang). Unterschiede bei der Teilnahmehäufigkeit an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen lassen auch die Einkommen der jüngeren Hilfebedürftigen durchgehend niedriger ausfallen als die Einkommen der älteren SGB II-Leistungsempfänger (vgl. Tabellen A 6.35 und A 6.36 im Anhang). In Ostdeutschland, wo ältere Hilfebedürftige besonders häufig an Maßnahmen teilnahmen, zeigt sich der davon ausgehende Einkommenseffekt am deutlichsten.

[84] Die 190 Euro Mehraufwandsentschädigung pro Monat errechnen sich aus dem Stundensatz von 1,50 Euro einer 30 Stundenwoche und rund 4,2 Wochen pro Monat (vgl. IAB Kurzbericht 8/2005)

Tab. 6.10: Durchschnittliches Einkommen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung

Betrachtungszeitraum: September 2006 bis Juni 2007	**Durchschnittliches Einkommen SGB II-Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (351/53/19)	531	529	529	533	536	531
Ostdeutschland (102/10/2)	512	506	537	520	507	537
Westdeutschland (249/43/17)	538	536	528	538	542	531
Landkreise (234/48/16)	514	529	525	522	534	527
Kreisfreie Städte (112/5/3)	556	530	552	558	547	554
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	581	-	-	584	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	555	530	544	559	561	544
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	560	-	-	560	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/2/1)	557	527	-	558	527	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/16/8)	518	531	515	525	540	530
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/22/4)	530	537	525	529	538	525
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/10/4)	505	518	533	508	518	524
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	564	-	-	562	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/2/-)	554	574	-	558	574	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	555	524	552	556	524	554
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (113/19/7)	513	529	510	522	532	517
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/22/6)	513	526	525	520	533	520
mit Einpendlerüberschuss (17/7/3)	531	544	538	530	545	565

Ausgewiesen werden durchschnittliche Einkommen SGB II-Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung, die sich zusammensetzten aus den durchschnittlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung je erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (KdU), dem durchschnittlichen Arbeitslosengeld II (325 € pro Monat) unter der Berücksichtigung der Sanktionswahrscheinlichkeit und Sanktionshöhe, sowie der Wahrscheinlichkeit einer Maßnahmenteilnahme und dem entsprechenden Nettoeinkommen von 1233 € pro Monat. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben. - = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen <2.

Quelle: Statistik der BA: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

Durchschnittliches Einkommen eines SGB II-Hilfebedürftigen mit geringfügiger Beschäftigung

Erwerbsfähige hilfebedürftige Frauen und Männer im SGB II können ihre Transferleistungen durch das Einkommen aus einer Beschäftigung aufstocken. Eine häufige Form der Aufstockung stellen die Minijobs dar. Bei der Kombination von „Hartz IV“ und „400-Euro-Jobs“ bleiben die ersten 100 € anrechnungsfrei, und bei jedem darüber hinaus verdienten Euro werden 80 Cent mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet. Unter dem Strich behalten Personen, die das Minijobeinkommen von 400 € ausschöpfen, 160 €.

Die geringfügigen Einkommen, die den Berechnungen des durchschnittlichen Einkommens zu Grunde liegen, basieren auf deutschlandweiten Durchschnittswerten für geringfügig Beschäftigte, die vor der Aufnahme der Beschäftigung mindestens ein halbes Jahr arbeitslos waren (Quelle: IAB Beschäftigtenpanel, 2006), differenziert nach Alter und Geschlecht.

In Tabelle 6.11 wird das durchschnittliche Einkommen im SGB II ausgewiesen, das sich aus den durchschnittlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (325 €), den durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung und dem Nettoeinkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung je erwerbsfähigem Hilfebedürftigen zusammensetzt. Diese Einkommen lagen im Beobachtungszeitraum bei einem Mittelwert von rund 640 €. In Ostdeutschland erzielten die Hilfebedürftigen ein etwas geringeres Einkommen, als in Westdeutschland. Auch in den Landkreisen war das auf diese Weise berechnete Einkommen niedriger als in den kreisfreien, insbesondere den großen kreisfreien Städten. Abzulesen ist an den Durchschnittseinkommen in Tabelle 6.12 auch, dass der Arbeitsmarkthintergrund eine Rolle spielt. Ein unterdurchschnittlicher Arbeitsmarkthintergrund geht tendenziell mit einem niedrigeren Einkommen einher. Das gilt gleichermaßen für ARGEn wie für zugelassene kommunale Träger.

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen bei Hilfebedürftigen mit geringfügiger Beschäftigung sind in der vorliegenden Differenzierung gering (vgl. Tabellen A 6. 37 und A 6.38 im Anhang). Unterschiede sind hier auch kaum zu erwarten, denn die Hinzuverdienstregeln gelten für Frauen und Männer gleichermaßen und setzen damit einer geschlechtsspezifischen Differenzierung enge Grenzen. Ähnlich verhält es sich bei einem Vergleich der Einkommen am unteren und am oberen Ende der Altersverteilung. Hier zeigt sich jedoch eine etwas stärkere Differenzierung (vgl. Tabellen A 6.39 und A 6.40 im Anhang). Die Unter-25-Jährigen erzielen im Durchschnitt ein etwas höheres Einkommen je erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als die Über-50-Jährigen. Der Unterschied von rund 9 € monatlich ist auf das höhere Minijobeinkommen der Jungen zurückzuführen.

Tab. 6.11: Durchschnittliches Einkommen im SGB II bei geringfügiger Beschäftigung

Betrachtungszeitraum: September 2006 bis Juni 2007	**Durchschnittliches Einkommen SGB II-Hilfebedürftiger mit geringfügiger Beschäftigung - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (351/65/19)	644	647	638	645	649	646
Ostdeutschland (102/16/2)	617	618	632	625	619	632
Westdeutschland (249/49/17)	651	656	641	653	659	647
Landkreise (234/59/16)	626	644	636	634	646	643
Kreisfreie Städte (112/6/3)	669	658	661	669	673	659
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	695	-	-	695	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	670	660	664	675	685	664
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	680	-	-	671	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/3/1)	666	656	-	666	660	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/17/8)	634	653	632	642	659	647
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/26/4)	643	653	642	641	651	647
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/16/4)	608	624	632	615	626	632
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	671	-	-	672	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/3/-)	662	691	-	666	691	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	670	653	661	671	653	659
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (113/23/7)	626	638	627	633	642	628
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/28/6)	623	643	639	632	647	641
mit Einpendlerüberschuss (17/8/3)	644	660	655	647	659	684

Ausgewiesen werden durchschnittliche Einkommen SGB II-Hilfebedürftiger mit geringfügiger Beschäftigung, die sich zusammensetzten aus den durchschnittlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung je erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (KdU), dem durchschnittlichen Arbeitslosengeld II (325 € pro Monat) und dem Nettoeinkommen aus der geringfügigen Beschäftigung. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen <2.

Quelle: Statistik der BA: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, IAB-Beschäftigtenpanel 2006, ifo-Berechnungen.

Durchschnittliches Einkommen eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Wenn das Einkommen, das aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung resultiert, unter der Anrechnungsgrenze der Leistungen der Grundsicherungen liegt, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Aufstockung bis zu den im SGB II definierten Leistungen unter Anrechnung des Arbeitseinkommens. Da es sich bei den betrachteten Einkommen um einen Durchschnitt über verschiedene Haushaltstypen handelt, liegt das zu Grunde gelegte durchschnittliche Bruttoeinkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nur teilweise unter der Anrechungsgrenze eines Haushaltstyps. Viele erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können damit ihre Hilfebedürftigkeit überwinden (vgl. Abschnitt 5.2).

In Tabelle 6.12 ist das durchschnittliche Einkommen von Personen angegeben, die zur Deckung ihres eigenen Lebensunterhalts oder dessen der Bedarfsgemeinschaft im Beobachtungszeitraum eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt und daneben teilweise noch Leistungen aus dem SGB II bezogen haben. Die sozialversicherungspflichtigen Einkommen wurden auf der Basis deutschlandweiter durchschnittlicher Bruttoeinkommen von Personen ermittelt, die vor der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mindestens ein halbes Jahr lang arbeitslos waren (Quelle: IAB Beschäftigtenpanel, 2006). Eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht wurde vorgenommen. Aus diesen Bruttoeinkommen wurden bei gegebener Haushaltsstruktur die Nettoeinkommen berechnet. Falls Anspruch auf aufstockende SGB II-Leistungen bestand, wurden diese addiert (vgl. dazu die Angaben im Rahmen der Kosteneffizienzanalyse in Abschnitt 10.2). Die regionale Differenzierung der Nettoeinkommen wurde durch die Übertragung der regionalen Struktur des Arbeitslosengeldes I erreicht, das sich aus den Nettoeinkünften aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ergibt (vgl. Tabelle 6.13).

Der Mittelwert dieser Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit aufstockenden Leistungen lag in Deutschland insgesamt bei rund 1.230 €. Westdeutsche Durchschnittseinkommen fallen deutlich höher aus als ostdeutsche, und je günstiger der Arbeitsmarkthintergrund war, desto höher war auch das Einkommen der SGB II-Hilfebedürftigen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Deutlicher fallen die Unterschiede der aufgestockten sozialversicherungspflichtigen Einkommen differenziert nach dem Geschlecht aus. Die Durchschnittseinkommen der SGB II-hilfebedürftigen Männer mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis liegen im gesamtdeutschen Durchschnitt um etwas mehr als 100 € über denen der Frauen (vgl. Tabellen A 6.41 und A 6.42 im Anhang). Eine Erklärung für den Unterschied könnte darin bestehen, dass Frauen häufiger als Männer als Alleinerziehende in kleineren Bedarfsgemeinschaften leben, so dass die Summe aus Nettoeinkommen und aufstockenden Leistungen pro Leistungsempfängerin niedriger ausfällt als bei Männern mit größeren Bedarfsgemeinschaften im Hintergrund. In Ostdeutschland, in kreisfreien Städten, insbesondere in den Metropolregionen, und bei einem unterdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund verkehrt sich allerdings die Rangfolge, und die durchschnittlichen Einkommen von hilfebedürftigen Frauen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegen über denen der Männer.

Auch die durchschnittlichen Einkommen der jüngeren und älteren Aufstocker unterscheiden sich erkennbar (Tabelle A 6.43 u. A 6.44). Über-50-Jährige bezogen im Durchschnitt höhere Nettoeinkommen plus aufstockende SGB II-Leistungen als die Unter-25-Jährigen. In Ostdeutschland war dieser Unterschied deutlicher ausgeprägt als in Westdeutdeutschland. Der Unterschied verstärkt sich bei einem weniger dynamischen Arbeitsmarkthintergrund, sowohl in kreisfreien Städten und als auch in Landkreisen.

Tab. 6.12: Einkommen von SGB II-Hilfebedürftigen mit SV-Beschäftigung

Betrachtungszeitraum: Januar 2006 bis August 2007	**Durchschnittliches Einkommen SGB II-Hilfebedürftiger mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352/68/19)	1235	1231	1280	1212	1212	1263
Ostdeutschland (102/19/2)	1050	1058	1068	1067	1054	1068
Westdeutschland (250/49/17)	1261	1247	1283	1271	1274	1286
Landkreise (235/62/16)	1240	1229	1283	1214	1209	1263
Kreisfreie Städte(112/6/3)	1213	1237	1280	1208	1243	1266
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	1277	-	-	1261	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	1260	1241	1281	1262	1237	1281
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	1238	-	-	1236	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/3/1)	1163	1232	-	1166	1250	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/17/8)	1273	1255	1301	1282	1272	1324
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/26/4)	1243	1242	1299	1241	1257	1281
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/19/4)	1046	1058	1139	1089	1088	1122
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	1221	-	-	1233	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/3/-)	1197	1307	-	1188	1275	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	1221	1202	1280	1220	1202	1266
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114/24/7)	1243	1231	1313	1212	1197	1205
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/30/6)	1233	1224	1235	1205	1204	1232
mit Einpendlerüberschuss (17/8/3)	1265	1235	1313	1279	1267	1378

Ausgewiesen werden durchschnittliche Einkommen SGB II-Hilfebedürftiger mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die sich zusammensetzen aus dem Nettoeinkommen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und dem aufstockenden SGB II Leistungen bei Hilfebedürftigkeit. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen <2.

Quelle: Statistik der BA: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, IAB-Beschäftigtenpanel 2006, ifo-Berechnungen.

Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes im SGB III

Die durchschnittlichen Leistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB III (Quelle: Statistik der BA: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II) in Höhe von 60% bzw. 67% (ALG I-Empfänger ohne bzw. mit mindestens einem Kind) des (pauschalierten) vorherigen Nettoerwerbseinkommens variiert in Deutschland sehr stark zwischen ca. 350 € für Personen unter 25 Jahren in Ostdeutschland und rund 1.000 € für Männer aus Landkreisen mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (vgl. Tabellen A 6.45 und A 6.46 im Anhang).

Im Durchschnitt liegt das Arbeitslosengeld (SGB III) bei ca. 780 € (vgl. Tabelle 6.13). Dabei gibt es Leistungsunterschiede sowohl zwischen einzelnen Personengruppen als auch zwischen den jeweiligen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Die Arbeitsagenturen zahlen in Regionen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung unabhängig von Geschlecht, Alter und Region durchgängig ein höheres durchschnittliches Arbeitslosengeld (SGB III) aus als Kommunen, die ihre Aufgabe als Grundsicherungsstelle als ARGE oder als zkT wahrnehmen.

Aufgrund der (immer noch) bestehenden Lohndifferenz zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheidet sich auch die Höhe der Arbeitslosengeldleistungen. Die Differenz zwischen Männern und Frauen, die auf Unterschiede bei den Berufen, der Arbeitszeit und dem Nettoeinkommen (hier spielt auch die gewählte Steuerklasse eine Rolle) zurückzuführen ist, tritt noch deutlicher hervor. Der Leistungsunterschied beträgt in Deutschland insgesamt ca. 340 €. Der Ost-West-Vergleich zeigt Unterschiede von rund 130 € monatlich (vgl. Tabelle 6.13). Der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland weist auch im Geschlechtervergleich Besonderheiten auf. So unterschieden sich die Leistungen in Ost und West bei Männern gravierender als bei Frauen.

Die Differenz zwischen den Auszahlungen an ältere Personen und an Personen unter 25 Jahren ist hoch. Im Bundesdurchschnitt sind die Leistungen an ältere Personen rund doppelt so hoch wie diejenigen an jüngere Personen.

Unterschiede zwischen Land- und Stadtkreisen treten in geringem Maße auf. Landkreise weisen unter Berücksichtigung des Arbeitsmarkthintergrundes nach dem ZEW-Regionenmatching größere Differenzen auf. Landkreise mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund bilden hierbei das Schlusslicht in der Höhe der Leistungen, sowohl im Vergleich mit anderen Landkreisen als auch im Vergleich zu Stadtkreisen. Die höchsten Leistungen wurden in Landkreisen mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund bezogen. Die höchsten Auszahlungen aller Personen- bzw. Regionalgruppen erhielten männliche Leistungsbezieher in Landkreisen mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund, mit einer Leistung von 1.011€ im Mittel- bzw. 1.018 € im Zentralwert (vgl. Tabelle A 6.45).

Die Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Bereich der Pendlerströme sind eher gering. Auch hier sind leichte Unterschiede zwischen Land- und Stadtkreisen sowie zwischen ARGEn, zugelassenen kommunalen Trägern und Trägern mit getrennter Aufgabenwahrnehmung erkennbar. Unterschiede, die auf die Pendlerströme zurückführbar gewesen wären, sind nicht zu erkennen.

Tab. 6.13: Durchschnittliches Arbeitslosengeld eines Leistungsempfängers im SGB III

Betrachtungszeitraum: Januar 2006 bis August 2007	**Durchschnittliches Arbeitslosengeld eines Leistungsempfängers im SGB III, - insgesamt -**					
	Mittelwert (in €)			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (352/68/19)	775	772	800	772	763	802
Ostdeutschland (102/19/2)	661	664	673	680	664	667
Westdeutschland (250/49/17)	793	783	802	812	805	817
Landkreise (235/62/16)	781	772	802	769	761	803
Kreisfreie Städte (112/6/3)	761	775	800	778	792	797
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	800	-	-	799	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	789	777	801	825	797	801
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	774	-	-	801	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/3/1)	729	773	780	747	788	780
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/17/8)	804	789	815	817	796	835
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (76/26/4)	784	781	813	790	797	807
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/19/4)	659	664	715	700	688	692
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	766	-	-	761	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/3/-)	752	818	-	766	807	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	766	753	800	799	757	797
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (114/24/7)	786	773	822	763	752	786
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/30/6)	775	769	773	767	761	781
mit Einpendlerüberschuss (17/8/3)	804	775	823	821	794	871

Ausgewiesen werden durchschnittliche Arbeitslosengeldbeträge, die auf 4 oder mehr monatlichen Werten einer Grundsicherungsstelle basieren. Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.
- = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen < 2.

Quelle: Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

Einkommensperspektiven erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung

Die Einkommensperspektive stellt ein Maß aller zukünftig erzielbaren Einkommen dar, das gleichzeitig von den potentiellen Erwerbszuständen als auch von der Wahrscheinlichkeit diese zu erreichen abhängt. Die Einkommensperspektive erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung hängt somit davon ab, in welche alternativen Zustände sie jeweils mit welcher Wahrscheinlichkeit übergehen können. Im Rahmen der hier angestellten Modellrechnungen wird berücksichtigt, dass sie entweder in ihrem beschäftigungslosen Zustand verbleiben oder eine geringfügige Beschäftigung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können. Nehmen sie eine Beschäftigung auf, dann setzt sich ihr Einkommen aus dem Arbeitseinkommen und, bei Bedürftigkeit, aus den aufstockenden SGB II-Leistungen (wie in den Tabellen 6.10 bis 6.13 beschrieben) zusammen. Jeder dieser Zustände wird mit bestimmten Übergangswahrscheinlichkeiten erreicht, die in den Abschnitten 5.2, 6.1 und 6.2 dargestellt wurden. Diese Wahrscheinlichkeiten dienen als Gewichte zur Berechnung des zu erwartenden Durchschnittseinkommens. Die Einkommensperspektive ist daher eine gewichtete Kombination der möglichen Einkommen. Bei den Berechnungen wird unterstellt, dass eine derzeit hilfebedürftige Person wieder hilfebedürftig wird, sobald sie nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist oder, im Anschluss daran, für eine begrenzte Zeit Leistungen nach dem SGB III erhält.

Der Gegenwert der Einkommensperspektive erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die derzeit ohne Beschäftigung sind, beläuft sich auf Monatsbasis deutschlandweit auf rund 730 €. Die Ergebnisse des Ost/West-Vergleichs zeigen – unabhängig davon, ob man den Mittelwert oder den Zentralwert zugrunde legt – dass die Einkommensperspektive in Westdeutschland günstiger ist (vgl. Tabelle 6.14). Diese Abstufung ergibt sich sowohl in den ARGEn als auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern und bei einer getrennten Aufgabenwahrnehmung. Auch der Arbeitsmarkthintergrund beeinflusst die Einkommensperspektive beschäftigungsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger. Ein überdurchschnittlicher Arbeitsmarkthintergrund in kreisfreien Städte und Landkreisen führt zu einer Perspektive auf ein höheres Einkommen als ein durchschnittlicher oder unterdurchschnittlicher Arbeitsmarkthintergrund. Weniger klar differenziert wirkt das Pendlergeschehen, aber zumindest in den Landkreisen ist ein Einpendlerüberschuss ein Indikator für eine überdurchschnittliche Einkommensperspektive.

Bei den vorliegenden deskriptiven Berechnungen übertrifft die Einkommensperspektive der Männer in der Regel diejenige der Frauen. Die zu erwartenden Einkommen der Männer liegen im gesamtdeutschen Durchschnitt um rund 50 € höher als die der Frauen (vgl. Tabellen A 6.49 und A 6.50 im Anhang). Der Arbeitsmarkthintergrund spielt bei beiden Geschlechtern eine Rolle. Mit zunehmend günstigerem Arbeitsmarktumfeld steigen auch die Einkommensperspektiven der Männer und Frauen, wobei der Anstieg im Falle der Männer höher ausfällt.

Die Einkommensperspektive jüngerer erwerbsfähiger Hilfebedürftige (U25) liegt höher als die Perspektive der Über-50-jährigen Hilfebedürftigen (vgl. Tabellen A 6.51 und A 6.52 im Anhang). Der Unterschied resultiert dabei größtenteils aus den westdeutschen Werten. Der Arbeitsmarkthintergrund spielt sowohl bei den Unter-25-Jährigen als auch bei der Gruppe der Älteren eine Rolle. Gerade in Landkreisen mit einem überdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund übertrifft die Einkommensperspektive der Jüngeren die der Älteren deutlich.

Die regionalen Unterschiede sowie die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Unter-25-Jährigen und Über-50-Jährigen werden für die Simulation der kontrafaktischen Szenarien in Abschnitt 10.1 unverändert auf das ARGE- bzw. das zkT-Szenario übertragen.

Tab. 6.14: Einkommensperspektiven erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung

Betrachtungszeitraum: September 2006 bis Juni 2007	**Monatliche Einkommensperspektive eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung - insgesamt -**					
	Mittelwert			Zentralwert		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (350/38/19)	727	738	768	728	744	762
Ostdeutschland (102/9/2)	677	659	709	672	672	709
Westdeutschland (248/29/17)	745	761	772	751	767	768
Landkreise (233/33/16)	732	738	770	733	743	763
Kreisfreie Städte (112/5/3)	721	734	763	719	750	757
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (38/1/-)	741	-	-	743	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21/3/2)	759	763	754	764	774	754
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (37/-/-)	727	-	-	728	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (51/2/1)	711	716	-	696	716	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (92/13/8)	765	775	783	772	790	800
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (75/12/4)	732	738	766	735	733	758
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (67/8/4)	673	670	678	676	684	691
Pendlerströme kreisfreie Städte						
mit Auspendlerüberschuss (15/1/-)	720	-	-	724	-	-
mit Einpendlerüberschuss bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (48/2/-)	716	779	-	714	779	-
mit Einpendlerüberschuss mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (49/2/3)	742	748	763	723	748	757
Pendlerströme Landkreise						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (113/14/7)	732	735	758	734	733	755
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (104/16/6)	724	728	744	726	741	733
mit Einpendlerüberschuss (16/3/3)	763	807	806	766	805	839

Ausgewiesen werden monatliche Einkommensperspektiven erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung, die sich zusammensetzten aus den durchschnittlichen Einkommen eines eHb ohne Beschäftigung, eines eHb mit geringfügiger Beschäftigung, eines eHb mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und eines Arbeitslosengeld Beziehers. Die genannten Einkommen werden mit den entsprechenden Übergangswahrscheinlichkeiten zu den einzelnen Zuständen gewichtet (vgl. Abschnitt 2.3.3). Berechnungen unter datenbedingtem Ausschluss einer zkT sowie unter Ausschluss dreier Grundsicherungsstellen, die die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben. - = nicht vorhanden, keine Angaben oder Zahl der Beobachtungen <2.

Quelle: Statistik der BA: Sonderauswertung zu Übergängen in Erwerbstätigkeit sowie Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II, ifo-Berechnungen.

7 Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung

7.1 Konzeptionelle Grundlagen

7.1.1 Konzeptionelle Vorarbeiten in Untersuchungsfeld 3

Neben dem Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit (am ersten Arbeitsmarkt) sind „Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ sowie „soziale Stabilisierung“ der SGB II-Kunden/innen weitere zentrale Ziele des Aktivierungsprozesses im SGB II. Wie bereits in Abschnitt 2.4 ausgeführt wurde, stützt sich Untersuchungsfeld 4 bei seinen empirischen Untersuchungen hinsichtlich dieser Ziele auf der Makroebene auf die Vorarbeiten und Definitionen des Untersuchungsfeldes 3 und verwendet Daten, die in zwei Befragungswellen für eine Stichprobe von 154 Grundsicherungsstellen im Rahmen einer Befragung der SGB II-Kunden/innen erhoben wurden. Damit kann ein konsistentes Vorgehen bei der Betrachtung dieser Zielgrößen auf der individuellen Ebene (Untersuchungsfeld 3) und der regionalen Ebene (Untersuchungsfeld 4) sichergestellt werden.

Wesentlich für die in Untersuchungsfeld 3 gewählte Vorgehensweise zur empirischen Abbildung der Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung ist insbesondere, dass „Beschäftigungsfähigkeit“ und „soziale Stabilität“ dort grundsätzlich als Voraussetzung für eine Beschäftigungsaufnahme – und somit gewissermaßen als Zwischenziel im Rahmen eines längeren Prozesses zur (Wieder-) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt – betrachtet werden. Merkmale, die zur Abbildung dieser beiden Ziele dienen, sollten somit zu einem späteren Zeitpunkt einen signifikanten Einfluss auf die Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt haben. Zweitens hat sich Untersuchungsfeld 3 dafür entschieden, „soziale Stabilisierung“ nicht als eigene Zielgröße zu definieren, sondern als eine Dimension der Beschäftigungsfähigkeit zu betrachten. Dahinter steht eine Vorstellung von „sozialer Stabilisierung“ als einer positiven Beeinflussung der Beschäftigungsfähigkeit durch günstige Entwicklungen im Bereich der normalen sozialen Dimension des Lebens aller Adressaten des SGB II, nicht so sehr als einer notwendigen Voraussetzung für Beschäftigungsfähigkeit durch die Überwindung oder Vermeidung von sozialen Extremsituationen.

Im Rahmen der Vorarbeiten in Untersuchungsfeld 3, deren Vorgehensweise und Ergebnisse im Detail im Endbericht des Untersuchungsfelds 3 beschrieben werden, wurde Beschäftigungsfähigkeit letztlich empirisch durch folgende sechs Dimensionen operationalisiert:

1. Qualifikationen und Kompetenzen (Persönlichkeit)
2. Gesundheit
3. Suchverhalten
4. Konzessionsbereitschaft
5. Ressourcen bei der Arbeitssuche
6. Persönliche Umstände und soziales Umfeld (soziale Stabilität)

Qualifikationen und Kompetenzen umfassen sowohl formale Qualifikationen als auch Basiskenntnisse der SGB II-Kunden/innen – erhoben wurden Selbsteinschätzungen zum Lesen und Schreiben, Rechnen, E-Mail-Schreiben und Internetrecherche – sowie deren Sozialkompetenzen. Hier wurden Teamfähigkeit, Lernbereitschaft, Eigeninitiative und Sorgfalt erhoben, wobei die Befragten jeweils selbst einschätzen sollten, ob der jeweilige Aspekt bei ihnen eher zutrifft oder eher nicht zutrifft. Auf analoge Weise wurden anhand von vier vorgegebenen Aussagen („treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten“, „bin häufig lustlos und niedergeschlagen“, „ich weiß, dass ich gebraucht werde“ sowie „ich übernehme gern Verantwortung für das, was ich tue“) jeweils Merkmale zur individuellen Persönlichkeit erhoben.

Aus zwei Fragen zur *Gesundheit* – einer generellen Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes und einer Selbsteinschätzung zur täglichen Arbeitsfähigkeit – wurde ein Index zur Gesundheit mit drei Ausprägungen konstruiert. Die Gesundheit wurde als „gut" eingestuft, wenn die generelle Einschätzung „gut" oder „sehr gut" lautete und eine tägliche Arbeitsfähigkeit von mindestens acht Stunden angegeben wurde. Sie wurde als „schlecht" eingestuft, wenn die generelle Einschätzung „schlecht" oder „weniger gut" oder die tägliche Arbeitsfähigkeit mit weniger als sechs Stunden täglich angegeben wurde. Alle anderen Personen wurden in die Mittelkategorie eingeordnet.

Bei der Dimension „*Suchverhalten*" wurde zunächst die Anzahl der Suchwege abgebildet. Sie gilt als Indikator für die Breite und Intensität der Suche. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, wie viele Vorstellungsgespräche ein SGB II-Kunde/in im letzten halben Jahr absolviert hat. Hintergrund ist die Überlegung, dass man zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wird, wenn man prinzipiell für die zu besetzende Stelle in Frage kommt und im Misserfolgsfall (kein Jobangebot nach dem Gespräch) der Hauptgrund in der Konkurrenz durch bessere Mitbewerber besteht.

Die *„Konzessionsbereitschaft"* wurde in den Dimensionen „langer Arbeitsweg", „ungünstige Arbeitszeiten", „unangenehme Arbeitsbedingungen", „Umzug" sowie „niedriges Einkommen" erfragt. Teil der marktbezogenen Komponente sind auch *„individuelle Ressourcen zur Aufnahme einer Beschäftigung"*, etwa die Möglichkeit zu regionaler Mobilität (Führerschein- und Fahrzeugbesitz), das Vorhandensein guter Qualifikationen, guter Arbeitserfahrungen und die Kenntnis von hilfreichen Kontakten.

Die Dimension *„soziale Stabilität"* wurde schließlich durch zwei inhaltlich unterscheidbare Fragenkomplexe erfasst: Zum einen wurde das Vorliegen persönlicher Umstände erfragt, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hinderlich sind; hier wurden Verschuldung, psychische Probleme einschließlich Suchtprobleme, familiäre Konflikte sowie die Notwendigkeit der Kinderbetreuung thematisiert. Zum anderen wurden Aussagen zum sozialen Umfeld erhoben, die Rückschlüsse darauf zulassen, ob das soziale Umfeld stimulierend für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist oder nicht. Von einem Stimulus kann man ausgehen, wenn es beruflich erfolgreiche Rollenmodelle im unmittelbaren Umfeld gibt, problematisch ist hingegen, wenn viele Bekannte im unmittelbaren Umfeld ohne eine geregelte Erwerbstätigkeit auskommen (siehe Endbericht des Untersuchungsfeldes 3).

Für die Abbildung der sechs einzelnen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit sowie für die Abbildung der Beschäftigungsfähigkeit insgesamt müssen die im Rahmen der Kundenbefragung des Untersuchungsfeldes 3 erhobenen Variablen zu Indikatoren für die verschiedenen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit sowie insgesamt zu einem Gesamtindikator verdichtet werden. Um diese Verdichtung möglichst fundiert vorzunehmen, wurde in Untersuchungsfeld 3 eine Vorgehensweise gewählt, bei der das Gewicht, das eine Variable für die Indikatorbildung bekommt, letztlich davon abhängt, in welchem Maße die Variable einen Einfluss auf die Aufnahme einer Beschäftigung hat. Hierzu wurde von Untersuchungsfeld 3 ein Probit-Modell spezifiziert, bei dem der Einfluss dieser Variablen in Welle 1 auf die Aufnahme einer Arbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Beschäftigung) im Zeitraum von Welle 1 zu Welle 2 geschätzt wurde. Als Kontrollvariablen wurden das Geschlecht, alle Schichtungsmerkmale der Stichprobe (Alter; Kinder unter 3; Alleinerziehende), das Vorliegen eines Migrationshintergrunds oder einer Behinderung sowie die drei Regionalmerkmale Arbeitsmarkthintergrund, Ost/West und Stadt-/Landkreis verwendet (zu Einzelheiten vgl. erneut den Endbericht des Untersuchungsfeldes 3). Zudem wurden bestimmte Personengruppen aus der Schätzung ausgeschlossen, beispielsweise Jugendliche unter 25 Jahren, weil hier auch die Aufnahme einer Ausbildung als Zielkriterium in Frage kommt. Detaillierte Tests zeigen, dass jede einzelne Dimension von Beschäftigungsfähigkeit die Erklärungskraft des Gesamtmodells signifikant verbessert. Aus den Schätzkoeffizienten des Probit-Modells kann man dann ablesen, wie stark die einzelnen Variablen die individuelle Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer Beschäftigung beeinflussen. Mit diesem Gewicht gehen die Variablen gemäß dem Kon-

zept von Untersuchungsfeld 3 dann auch in die Ermittlung aggregierter Indikatoren zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit ein. Sowohl bei den Indikatoren für die einzelnen Dimensionen als auch beim Gesamtindikator handelt es sich somit jeweils um eine mit den geschätzten Koeffizienten gewichtete Linearkombination der einzelnen Einflussvariablen. Der Wert des Gesamtindikators für Beschäftigungsfähigkeit entspricht letztlich der Summe der sechs Teilindikatoren für die einzelnen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit.

Die Koeffizienten für die angeführten Kontrollvariablen gehen nicht in die Ermittlung der Indikatoren für die Beschäftigungsfähigkeit ein, da sie gerade für eine „Kontrolle" von Kontextbedingungen sorgen sollen, um den „verbleibenden" Einfluss der Variablen für die Beschäftigungsfähigkeit möglichst gut zu identifizieren. Der so entstandene individuelle Indexwert für Beschäftigungsfähigkeit ist weder für den Gesamtindikator noch für die sechs Teilindikatoren in seinem Niveau sinnvoll interpretierbar, sondern nur im Vergleich zu den Werten anderer Personen oder Gruppen sowie in seiner zeitlichen Veränderung. Er enthält Informationen darüber, wie wahrscheinlich die Aufnahme einer Beschäftigung bis zu einem späteren Beobachtungszeitpunkt ist, wenn man die individuelle „Ausstattung" der Beschäftigungsfähigkeit – also die individuellen Suchaktivitäten, die Gesundheit usw. – als gegeben ansieht und einen Einfluss der Indikatoren auf die Integrationswahrscheinlichkeit unterstellt, wie er im Rahmen der Probit-Schätzung empirisch ermittelt wurde. Indem man die Ausprägungen sämtlicher in die Indikatoren für die Beschäftigungsfähigkeit einfließender Variablen für eine Person sowohl anhand deren Angaben aus der Welle 1 im 1. Quartal 2007 als auch anhand deren Angaben aus der Welle 2 im 1. Quartal 2008 mit dem Vektor der geschätzten Koeffizienten bewertet, kann man für jede Person, die in beiden Wellen geantwortet hat, sowohl den Gesamtindikator als auch die Teilindikatoren für Beschäftigungsfähigkeit ermitteln. Dadurch wird es auch möglich, individuelle Veränderungen der Beschäftigungsfähigkeit der SGB II-Kunden/innen vom 1. Quartal 2007 bis zum 1. Quartal 2008 messbar zu machen.

7.1.2 Anpassungen des empirischen Vorgehens für die aggregierten Analysen in Untersuchungsfeld 4

Im vorangegangenen Abschnitt wurde beschrieben, wie in Untersuchungsfeld 3 für dessen Zielsetzungen auf der Individualebene Indikatorwerte zur empirischen Messung der Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Veränderungen gebildet wurden. Um in Untersuchungsfeld 4 aggregierte Analysen auf der Ebene der Grundsicherungsstellen durchführen zu können, müssen die individuellen Veränderungen auf regionaler Ebene sowie nach den für die regionalen Vergleiche relevanten Differenzierungen aggregiert werden. Dabei ergeben sich aus inhaltlichen Gründen gewisse konzeptionelle Abweichungen in der Vorgehensweise: Während sich Untersuchungsfeld 3 bei der Untersuchung von Veränderungen der Beschäftigungsfähigkeit auf der Mikroebene auf solche Personen beschränkt, die in der zweiten Welle (noch) nicht in Beschäftigung gelangt sind, müssen für die Untersuchung von Veränderungen der aggregierten Beschäftigungsfähigkeit (auf regionaler Ebene) auch diejenigen Personen einbezogen werden, denen der Sprung in die Erwerbstätigkeit gelungen ist. Der Grund hierfür besteht darin, dass eine Vernachlässigung der „erfolgreichen" Personen eine negative Selektion hinsichtlich des Zielkriteriums der Beschäftigungsfähigkeit darstellt und somit die Ergebnisse systematisch verzerren würde. Eine Grundsicherungsstelle, die gerade aufgrund einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilität ihrer Kundinnen und Kunden sehr erfolgreich Menschen in Erwerbstätigkeit am Arbeitsmarkt vermittelt hat, würde systematisch „bestraft", wenn man bei einer aggregierten Betrachtung diese Personen nicht berücksichtigen würde, die sogar eine Erwerbsintegration geschafft haben. Allerdings ist bei Einbeziehung dieser Personen in eine aggregierte Indikatorbildung zu bedenken, dass bei einzelnen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit systematisch zu erwarten ist, dass die Indikatorwerte sinken werden. So sind nach Aufnahme einer Beschäftigung häufig keine Suchaktivitäten mehr erforderlich, so dass der Indexwert für das

„Suchverhalten“ bei Personen, bei denen eine Erwerbsintegration erfolgt ist, zurückgehen dürfte. Dieses bestätigen entsprechende Auswertungen durch das Untersuchungsfeld 3. Gleiches gilt für die Dimension der „Konzessionsbereitschaft“, so dass diese beiden Dimensionen für die Gruppe der inzwischen beschäftigten Personen nicht sinnvoll zu interpretieren sind. Bei den vier anderen Dimensionen ergibt sich hingegen im Durchschnitt für die in Welle 2 inzwischen beschäftigten Personen tatsächlich auch eine Zunahme der Indikatorwerte für die Beschäftigungsfähigkeit.

Aus diesem Grund wurde von Untersuchungsfeld 3 für das Untersuchungsfeld 4 auf der Grundlage des hier beschriebenen Vorgehens ein modifizierter Indikator für die Beschäftigungsfähigkeit generiert, der sich von dem in Untersuchungsfeld 3 verwendeten Indikator nur dadurch unterscheidet, dass die Dimensionen „Suchverhalten“ und „Konzessionsbereitschaft“ aus den oben beschriebenen inhaltlichen Gründen nicht berücksichtigt werden. Somit werden für die aggregierten Analysen nur solche Indikatoren herangezogen, bei denen ein Anstieg des Indikatorwerts für alle Personen, gleich ob sie inzwischen in Beschäftigung eingetreten sind oder nicht, auch auf einen Anstieg der Beschäftigung hindeuten.

Ebenso wie Untersuchungsfeld 3 beschränkt sich auch Untersuchungsfeld 4 bei der Untersuchung der Veränderung der aggregierten Beschäftigungsfähigkeit bzw. deren einzelner Dimensionen auf die Verwendung echter Panelfälle. Grund hierfür ist, dass die für Welle 2 aufgrund der Panelmortalität in Untersuchungsfeld 3 nachgezogenen Fälle nicht in allen Eigenschaften mit den ausgeschiedenen Fällen identisch sind. Das Problem der Panelselektion wird durch die Verwendung geeigneter Gewichte berücksichtigt, die in Untersuchungsfeld 3 entwickelt wurden. Zur Hochrechnung der Differenzen der Beschäftigungsfähigkeit zwischen erster und zweiter Welle werden daher Hochrechnungsfaktoren verwendet, die sich aus Querschnittsgewichten gemäß dem Stichprobenplan des Untersuchungsfeldes 3, multipliziert mit Längsschnittgewichten, ergeben, mit denen der Ausfallprozess beim Übergang zur zweiten Welle nachgezeichnet wird.

7.2 Deskriptive regionale Vergleiche

Die deskriptiven regionalen Vergleiche liefern eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und nach regionalem Hintergrund zwischen den Zeitpunkten der beiden Befragungswellen der Kundenbefragung des Untersuchungsfeldes 3. Damit eröffnen sie erste interessante Einsichten über unterschiedliche Entwicklungen der Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Dimensionen in ARGEn und zkT, aber auch über unterschiedliche Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach unterschiedlichen Ausgangsbedingungen am regionalen Arbeitsmarkt (Arbeitsmarkttypen auf Basis des ZEW-Regionenmatching und Pendlerverflechtungen). Allerdings ist zu beachten, dass auf der Basis der deskriptiven regionalen Vergleiche noch keineswegs Schlüsse auf etwaige Kausalitäten gezogen werden können, auch nicht bei Vergleichen innerhalb einzelner Regionalstrukturen. Hierzu dienen die multivariaten Analysen in Abschnitt 9.6 dieses Berichts, bei denen neben den Regionalvariablen weitere mögliche Einflussgrößen für die regionale Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit einbezogen werden. Einen Zwischenschritt hin zu einer besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse stellen die Zwillingsvergleiche in Abschnitt 7.3 dar, weil hier nur solche zkT und ARGEn miteinander verglichen werden, die auch hinsichtlich ihrer regionalen Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II möglichst gut vergleichbar sind.

Im Rahmen der folgenden deskriptiven regionalen Vergleiche wird die Veränderung des Gesamtindikators für die Beschäftigungsfähigkeit gemäß der in 7.1.2 vorgenommenen Definition sowie der Indikatoren für die vier Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit betrachtet. Dargestellt wird für die einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung und die verschiedenen Regionalstrukturen zum einen das arithmeti-

sche Mittel der Differenzen zwischen den beiden Wellen in Indexpunkten. Die Einzelwerte werden mit den in 7.1.2 beschriebenen Panel-Hochrechnungsfaktoren gewichtet. Damit wird auch die unterschiedliche Größe der Regionen implizit berücksichtigt. Es handelt sich daher um das gewichtete arithmetische Mittel der mittleren Differenzen in den einzelnen Regionen. Zum anderen wird der Median (Zentralwert) der auf der Ebene der einzelnen Regionen berechneten arithmetischen Mittel der Differenzen der Beschäftigungsfähigkeit in Indexpunkten dargestellt. Auch für die Berechnung der mittleren Differenzen auf der Ebene der einzelnen Regionen werden die in 7.1.2 dargestellten Hochrechnungsfaktoren verwendet.

Neben der Analyse der zeitlichen Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Gesamtheit aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurden jeweils auch getrennte Analysen für Frauen und Männer sowie für U25- und Ü50-Kunden/innen durchgeführt. Diese werden im Tabellenanhang wiedergegeben. Im Text erfolgt jeweils dann ein Verweis auf diese Ergebnisse, wenn sie für eine der Teilgruppen wesentlich von den Ergebnissen für die Gesamtheit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abweichen.

7.2.1 Gesamtindikator für Beschäftigungsfähigkeit

Beschäftigungsfähigkeit hat zwischen 1. Quartal 2007 und 1. Quartal 2008 insgesamt zugenommen – in den Regionen mit zkT stärker als in den Regionen mit ARGEn

Die regionalen Vergleiche zeigen, dass zwischen dem 1. Quartal 2007 und dem 1. Quartal 2008 die Beschäftigungsfähigkeit insgesamt sowohl in den Regionen mit ARGEn als auch in den Regionen mit zkT im Durchschnitt gesteigert werden konnte (vgl. Tab. 7.1). Dies ist ein Hinweis auf eine überwiegend erfolgreiche Arbeit in den Grundsicherungsstellen im betrachteten Zeitraum. Eine im Durchschnitt positive Entwicklung des Gesamtindikators wiesen zwei Drittel der in die Stichprobe einbezogenen SGB II-Einheiten auf. In einem Drittel der Einheiten verschlechterte sich die durchschnittliche Beschäftigungsfähigkeit. Bei den zkT nahm die durchschnittliche Beschäftigungsfähigkeit in 77% der Einheiten zu, bei den ARGEn traf dies auf 62% zu.[85] Von den sechs Regionen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung nahm in drei Regionen die durchschnittliche Beschäftigungsfähigkeit ab, in drei nahm sie hingegen zu. Der größte Zuwachs betrug rund 14 Indexpunkte, was einem relativen Zuwachs von 23% entspricht. Die größte Abnahme lag bei ca. 9 Indexpunkten (relativer Rückgang: 16%).

Der Anstieg des Gesamtindikators für die Beschäftigungsfähigkeit fiel in den Regionen mit zkT mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 2,7 Indexpunkten gemessen am arithmetischen Mittel (Median: 2,8 Indexpunkte) höher aus als in den Regionen mit ARGEn (0,5; Median: 1,1). Dies gilt auch für Ost- und Westdeutschland, Landkreise und kreisfreie Städte sowie für die überwiegende Zahl der jeweiligen Unterteilungen. Allerdings erlauben diese Ergebnisse alleine noch keine kausalen Schlussfolgerungen.

Auch in den Kreisen mit gAw stieg die Beschäftigungsfähigkeit im bundesweiten Durchschnitt zwischen dem 1. Quartal 2007 und dem 1. Quartal 2008, wenn auch nur in einem geringerem Maße und nicht in den Landkreisen. Allerdings sind für gAw in der Stichprobe die Fallzahlen sehr gering (insgesamt nur sechs Regionen), so dass diese Ergebnisse letztlich nur schwer interpretierbar sind. Die geringen Fallzahlen für die gAw begründen auch, warum diese Form der Aufgabenwahrnehmung zwar in den Tabellen ausgewiesen wird, im weiteren Text jedoch nicht weiter kommentiert wird.

Bei zkT größere Unterschiede in der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen Ost und West sowie zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten als bei ARGEn

In den Regionen mit zkT fiel die Zunahme der Beschäftigungsfähigkeit im Westen mit 2,7 Indexpunkten (Median: 3,6) etwas höher aus als im Osten mit 2,6 Indexpunkten (Median: 2,4). In den Regio-

[85] Werte nicht in den Tabellen enthalten.

nen mit ARGEn sind hingegen keine eindeutigen Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland zu erkennen (Ost: 0,6; Median: 1,5; West: 0,4; Median: 1,0).

Auch zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es hinsichtlich der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (Gesamtindikator) bei den zkT im Durchschnitt eindeutigere Unterschiede als bei den ARGEn. In den Landkreisen mit zkT stieg das arithmetische Mittel des Gesamtindikators um 2,9 Indexpunkte (Median: 3,6), in den kreisfreien Städten mit zkT betrug der Anstieg des arithmetischen Mittels hingegen nur 1,2 Indexpunkte (Median: 2,2). Demgegenüber stieg die Beschäftigungsfähigkeit in den Landkreisen mit ARGEn um 1,3 Indexpunkte (Median: 0,9), während das arithmetische Mittel in den kreisfreien Städten mit ARGEn fast unverändert blieb (und der Median um 1,2 Punkte anstieg).

Kaum Unterschiede in der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen Frauen und Männern insgesamt – allerdings Unterschiede in zkT und ARGEn für einzelne Regionalstrukturen

Eindeutige Unterschiede hinsichtlich der Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit zwischen Frauen und Männern konnten bundesweit zwischen dem 1. Quartal 2007 und dem 1. Quartal 2008 nicht festgestellt werden (vgl. Tab. A 7.1 und A 7.6 im Anhang). Bei den zkT lassen sich allerdings erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland erkennen, die sich für die ARGEn nicht finden lassen. So hat in den ostdeutschen Regionen mit zkT die Beschäftigungsfähigkeit der Frauen mit einem arithmetischen Mittel von 4,4 (Median: 4,9) erheblich stärker zugenommen als die der Männer mit einem arithmetischen Mittel von 1,0 (Median: 2,0). In den westdeutschen Regionen mit zkT ist das Bild hingegen umgekehrt: Dort hat die Beschäftigungsfähigkeit der Männer mit einem arithmetischen Mittel von 3,5 (Median: 4,4) deutlich stärker zugenommen als die der Frauen mit einem arithmetischen Mittel von 1,9 (Median: 2,7). Ein ähnliches Bild ergibt sich für die kreisfreien Städte mit zkT. Auch dort fiel die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Männer (3,8; Median: 5,3) deutlich günstiger aus als die der Frauen (-1,2; Median: -1,1), bei denen sogar ein Rückgang des Gesamtindikators zu verzeichnen war. In den Landkreisen mit zkT war die Tendenz hingegen umgekehrt. Dort waren die Zuwächse bei Frauen mit einem arithmetischen Mittel von 3,3 (Median: 4,7) höher als bei den Männern mit 2,5 (Median: 3,5). In den ARGEn ist das Ergebnis hingegen genau umgekehrt. Für die ARGEn kann man erkennen, dass in Landkreisen die Beschäftigungsfähigkeit der Männer mit einem arithmetischen Mittel von 2,5 (Median: 2,2) stärker gestiegen ist als die der Frauen (0,0; Median: 1,1). In kreisfreien Städten mit ARGEn stieg hingegen die Beschäftigungsfähigkeit der Frauen mit einem arithmetischen Mittel von 0,7 (Median: 2,5) stärker als die der Männer mit einem arithmetischen Mittel von -1,0 (Median: 1,4).

Hinsichtlich der Entwicklung des Gesamtindikators schnitten bei den Männern Regionen mit zkT fast durchweg günstiger ab als Regionen mit ARGEn. Ausnahmen waren Landkreise mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund bzw. mit Einpendlerüberschuss. Auch bei den Frauen war die Entwicklung des Gesamtindikators in Regionen mit zkT deutschlandweit günstiger als in den Regionen mit ARGEn. Dies gilt auch für Ost- und Westdeutschland. Allerdings waren klare Unterschiede zwischen Stadt- und Landkreisen zu erkennen: Während in den Landkreisen die Entwicklung in den zkT günstiger ausfiel, wiesen in den kreisfreien Städten die ARGEn die günstigeren Veränderungsraten auf (vgl. Tab. A 7.1).

U25-Kunden/innen mit den höchsten Zuwächsen (vor allem bei zkT) – Ü50 mit den geringsten

Jugendliche und junge Erwachsene (U25-Kunden/innen) wiesen verglichen mit dem Durchschnitt aller Kunden/innen im Mittel zwischen dem 1. Quartal 2007 und dem 1. Quartal 2008 überdurchschnittliche Zuwächse bei der Beschäftigungsfähigkeit auf. Dies gilt insbesondere für den Gesamtindikator, aber auch für die Einzelindikatoren mit Ausnahme der Indikatoren für Qualifikationen und Kompetenzen sowie für die soziale Stabilität (vgl. Tab. A 7.11 bis A 7.15). Zudem sind die Unterschiede zwischen U25-Kunden/innen und der Gesamtheit aller Kunden/innen bei zkT regelmäßig höher als bei ARGEn. Demge-

genüber wiesen Ü50-Kunden/innen im Vergleich zur Gesamtheit aller Kunden/innen eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit auf. Dies gilt insbesondere für den Gesamtindikator und den Indikator „Ressourcen bei der Arbeitssuche". Weniger eindeutig ist das Ergebnis für die anderen drei Einzelindikatoren (vgl. Tab. 7.1 sowie Tab. A 7.16 bis A 7.20 im Anhang).

ARGEn bei U25 in Ostdeutschland und kreisfreien Städten mit den größeren Zuwächsen – zkT dagegen in Westdeutschland und in Landkreisen

Hinsichtlich der Entwicklung des Gesamtindikators ergeben sich auffällige Unterschiede zwischen U25-Kunden/innen und der Gesamtheit aller Kunden/innen. Im Unterschied zu allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen schnitten bei U25-Kunden/innen ostdeutsche Regionen mit ARGEn mit einem arithmetischen Mittel von 5,1 (Median: 5,1) gegenüber ostdeutschen Regionen mit zkT mit 3,3 (Median: 1,0) und die kreisfreien Städte mit ARGEn mit einem arithmetischen Mittel von 4,0 (Median: 4,8) gegenüber den kreisfreien Städten mit zkT mit 0,1 (Median: 0,6) günstiger ab, während für Gesamtdeutschland Regionen mit zkT mit einem durchschnittlichen Zuwachs um 6,0 Punkte beim arithmetischen Mittel (Median: 6,2) vor Regionen mit ARGEn mit 3,6 Punkten (Median: 3,9) liegen (vgl. Tab. A 7.11 im Anhang). Die günstigere durchschnittliche Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit in den zkT gilt auch für Westdeutschland (ARGEn: 2,9; Median: 2,4; zkT: 7,2; Median: 6,2) sowie für die Landkreise (ARGEn: 3,0; Median: 3,4; zkT: 7,0; Median: 6,4). Betrachtet man die Arbeitsmarkttypen nach dem ZEW-Regionenmatching bzw. nach Pendlerströmen, so bestätigt sich das Ergebnis eines günstigeren Abschneidens der zkT in den Landkreisen für alle Unterteilungen, wogegen sich in den kreisfreien Städten unterschiedliche Ergebnisse beobachten lassen. Demgegenüber entspricht das Bild für die Ü50-Kunden/innen weitgehend dem für die Gesamtheit der Kunden/innen, bei denen die Regionen mit zkT überwiegend gegenüber den Regionen mit ARGEn die günstigere Entwicklung aufwiesen. Lediglich in kreisfreien Städten mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund und Landkreisen mit Einpendlerüberschuss weisen die ARGEn für die Gruppe der über 50jährigen die günstigere Entwicklung auf (vgl. Tab. A 7.16 im Anhang).

7.2.2 Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit

Zunahme der Beschäftigungsfähigkeit bei „Ressourcen der Arbeitssuche" und „Qualifikationen und Kompetenzen" – kaum Veränderungen bei „Sozialer Stabilität" und „Gesundheit"

Der durchschnittliche Anstieg des Gesamtindikators für Beschäftigungsfähigkeit zwischen dem 1. Quartal 2007 und dem 1. Quartal 2008 in Regionen mit zkT und in Regionen mit ARGEn erklärt sich insbesondere dadurch, dass die Beschäftigungsfähigkeit in den Dimensionen „Ressourcen bei der Arbeitssuche" und „Qualifikationen und Kompetenzen" zugenommen hat, wobei die Zunahme beim Indikator „Ressourcen bei der Arbeitsuche" höher ausfiel (vgl. Tab. 7.2 und 7.3). Dagegen haben sich die Indikatoren „Soziale Stabilität" und „Gesundheit" deutschlandweit kaum verändert (vgl. Tab. 7.4 und 7.5). Für die „Soziale Stabilität" lässt sich für Westdeutschland sogar ein – wenn auch geringer – Rückgang feststellen. Allerdings war hinsichtlich der „Sozialen Stabilität" für Frauen im Unterschied zu den Männern kein eindeutig negativer Trend feststellbar (vgl. Tab. A 7.4 und A 7.9 im Anhang). Beim Indikator „Gesundheit" waren die Entwicklungen insgesamt sehr uneinheitlich (vgl. Tab. 7.5).

zkT bei „Ressourcen der Arbeitssuche" regelmäßig mit günstigerer Entwicklung – im Osten keine eindeutigen Ergebnisse

Hinsichtlich der Dimension der Beschäftigungsfähigkeit, die die „Ressourcen bei der Arbeitssuche" betrifft, wiesen die Regionen mit zkT (2,0; Median: 2,1) im Vergleich zu den Regionen mit ARGEn (1,2; Median: 1,1) zwischen dem 1. Quartal 2007 und dem 1. Quartal 2008 deutschlandweit wie für die Be-

Tab. 7.1: Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit insgesamt – alle Kunden/innen

Betrachtungszeitraum: 1. Quartal 2007 bis 1. Quartal 2008	Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in Indexpunkten – Beschäftigungsfähigkeit insgesamt – Alle Kunden/innen					
	Mittelwert [a]			Zentralwert [b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (97 / 51 / 6)	0,5	2,7	1,1	1,1	2,8	0,2
Ostdeutschland (25 / 14 / 1)	0,6	2,6	-	1,5	2,4	-
Westdeutschland (72 / 37 / 5)	0,4	2,7	1,4	1,0	3,6	1,1
Landkreise[c] (58 / 45 / 5)	1,3	2,9	0,8	0,9	3,6	-0,7
Kreisfreie Städte[c] (38 / 6 / 1)	-0,1	1,2	-	1,2	2,2	-
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (16 / 1 / 0)	-1,4	-	-	-1,4	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching [c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (6 / 3 / 1)	0,5	0,2	-	1,1	2,2	-
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (12 / 0 / 0)	-2,4	-	-	-1,4	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (18 / 3 / 0)	1,5	1,8	-	3,3	2,3	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (18 / 12 / 2)	2,1	3,7	1,7	0,4	5,5	1,2
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21 / 20 / 1)	1,0	3,4	-	1,9	3,7	-
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (20 / 13 / 2)	1,2	2,0	-0,8	0,8	2,2	-0,7
Pendlerströme kreisfreie Städte[c]						
mit Auspendlerüberschuss (7 / 1 / 0)	1,6	-	-	1,9	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (15 / 3 / 0)	-0,5	-0,2	-	2,9	-0,2	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (16 / 2 / 1)	-0,2	3,1	-	-0,4	3,0	-
Pendlerströme Landkreise [c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (31 / 18 / 1)	0,6	2,6	-	0,6	3,2	-
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (22 / 22 / 3)	1,8	3,5	1,6	1,6	3,8	1,1
mit Einpendlerüberschuss (5 / 5 / 1)	2,4	0,4	-	1,9	2,8	-

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

schäftigungsfähigkeit insgesamt die günstigere Entwicklung auf. Dies gilt auch für Westdeutschland (zkT: 2,3; Median: 2,3; ARGEn: 0,9; Median: 0,8), die Landkreise (zkT: 2,1; Median: 2,2; ARGEn: 1,2; Median: 1,2) und die kreisfreien Städte (zkT: 1,7; Median: 1,8; ARGEn: 1,2; Median: 0,8). Für Ostdeutschland sind die Ergebnisse von arithmetischem Mittel und Median uneinheitlich. Gegen den Trend haben die ARGEn im Durchschnitt tendenziell Vorteile bei den „Ressourcen der Arbeitsuche" in Landkreisen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund und in Landkreisen mit Einpendlerüberschuss (vgl. Tab. 7.2).

Bei einer getrennten Betrachtung von Frauen und Männern ist das Ergebnis beim Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung für den Indikator „Ressourcen bei der Arbeitssuche" weniger eindeutig als für die Gesamtheit aller Befragten. Zwar wiesen sowohl für Frauen als auch für Männer die Regionen mit zkT für arithmetisches Mittel und Median auch hier deutschlandweit jeweils die größeren Zuwächse auf, was auch für Landkreise gilt. Bei den Frauen sind die Ergebnisse für Westdeutschland nicht eindeutig, im Gegensatz zu Ostdeutschland, wo die Regionen mit zkT die günstigere Entwicklung aufwiesen. Neben den Landkreisen mit Einpendlerüberschuss, bei denen auch für alle Befragten die Regionen mit ARGEn eine günstigere Entwicklung zeigten, wiesen bei den Frauen auch in kreisfreien Städten mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund und in kreisfreien Städten mit geringerem Einpendlerüberschuss die ARGEn die günstigere Entwicklung auf. Bei den Männern gilt letzteres für Ostdeutschland sowie für Landkreise mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (vgl. Tab. A 7.2 und A 7.7 im Anhang).

Die Ergebnisse beim Indikator „Ressourcen bei der Arbeitssuche" unterscheiden sich zwischen U25-Kunden/innen und allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insbesondere darin, dass bei den U25-Kunden/innen im Gegensatz zur Gesamtheit aller Kunden/innen in Ostdeutschland und in kreisfreien Städten die Regionen mit ARGEn die günstigere Entwicklung aufwiesen. Für die Gruppe der Ü50-Kunden/innen sind im Gegensatz zu allen Personen hinsichtlich des Indikators „Ressourcen der Arbeitsuche" keine eindeutigen Unterschiede in den Entwicklungen zwischen Regionen mit ARGEn und mit zkT festzustellen. Zwar wiesen deutschlandweit auch für die Gruppe der über 50-Jährigen die Regionen mit zkT die günstigere Entwicklung auf, was auch für Westdeutschland und Landkreise gilt. Demgegenüber sind die Ergebnisse für Ostdeutschland und kreisfreie Städte uneinheitlich (vgl. Tab. A 7.12 und A 7.17 im Anhang).

zkT wiesen auch beim Indikator „Qualifikation und Kompetenz" im Durchschnitt höhere Zuwächse auf

Zwar fällt deutschlandweit beim Indikator für die Dimension „Qualifikationen und Kompetenzen" die Zunahme in den Regionen mit zkT mit einem arithmetischen Mittel von 0,5 (Median: 0,7) geringer aus als beim Indikator „Ressourcen bei der Arbeitssuche", sie ist allerdings auch bei dieser Dimension größer als in den Regionen mit ARGEn mit einem arithmetischen Mittel von 0,2 (Median: 0,4). Neben Westdeutschland (zkT: 0,4; Median: 0,7; ARGEn: 0,2; Median: 0,3) schneiden hier auch in Ostdeutschland die zkT hinsichtlich dieses Indikators mit einem arithmetischen Mittel von 0,5 und einem Median von 0,8 im Durchschnitt günstiger ab als die ARGEn (0,2; Median: 0,4). Allerdings fallen die Unterschiede zwischen den beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung, die ohnehin nicht kausal interpretierbar sind, bei diesem Indikator in absoluten Indikatorpunkten geringer aus als bei dem Indikator „Ressourcen der Arbeitsuche" (vgl. Tab 7.2 und 7.3).

Auch in den kreisfreien Städten mit zkT stieg der Indikator für „Qualifikationen und Kompetenzen" mit 0,8 (arithmetisches Mittel und Median) stärker an als in den kreisfreien Städten mit ARGEn, die im Durchschnitt fast unveränderte Werte aufwiesen. Bei den Landkreisen wiesen zkT und ARGEn mit 0,4 Indexpunkten beim arithmetischen Mittel die gleichen Zuwächse auf. Beim Median schnitten hingegen die Landkreis mit zkT mit einem Zuwachs von 0,7 Indexpunkten etwas günstiger ab als die Landkreise mit ARGEn mit 0,5.

Während diese Ergebnisse für die Dimension „Qualifikation und Kompetenz“ für alle Kunden/innen im Wesentlichen auch für die Frauen gelten, sind hinsichtlich desselben Indikators bei den Männern keine eindeutigen Unterschiede zwischen Regionen mit ARGEn und Regionen mit zkT festzustellen. Ähnliches gilt für die Personengruppe Ü50. Bei den U25-Kunden/innen in Ostdeutschland wiesen im Unterschied zu allen Personen die Regionen mit ARGEn (0,1; Median: 0,5) die günstigere Entwicklung auf als die Regionen mit zkT (0,0; Median: -0,1). Das gleiche gilt für kreisfreie Städte mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund und Landkreise mit überdurchschnittlichem Auspendlerüberschuss (vgl. Tab. A 7.3, A 7.8, A 7.18 und A 7.13 im Anhang).

Kaum Unterschiede zwischen ARGEn und zkT beim Indikator „Soziale Stabilität“

Im Gegensatz zu den Dimensionen „Ressourcen der Arbeitsuche“ und „Qualifikation und Kompetenz“ konnten bei der Entwicklung des Indikators für die „Soziale Stabilität“ kaum systematische Unterschiede zwischen Regionen mit ARGEn und mit zkT beobachtet werden, was auch für Männer und Frauen gilt. Deutschlandweit schnitten im Durchschnitt die Regionen mit zkT mit einem arithmetischen Mittel von -0,1 (Median: 0,1) nur unwesentlich günstiger ab als die Regionen mit ARGEn (-0,2; Median: 0,0). Sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland gibt es jedoch keine eindeutigen Ergebnisse. In Ostdeutschland deutet das arithmetische Mittel auf eine etwas günstigere Entwicklung in den Regionen mit ARGEn (0,4) gegenüber den Regionen mit zkT (0,3) hin, beim Median liegen aber beide Formen der Aufgabenwahrnehmung bei einem Zuwachs von 0,2 Indexpunkten. In Westdeutschland schneiden die Regionen mit zkT gemäß arithmetischem Mittel mit -0,2 etwas günstiger ab als die Regionen mit ARGEn mit -0,4. (Beide weisen mit -0,1 aber wiederum den gleichen Median auf.) In Landkreisen führen arithmetische Mittel und Mediane sogar zu unterschiedlichen Ergebnissen. Kreisfreie Städte mit zkT verzeichneten mit einem arithmetischen Mittel von -0,1 (Median: 0,1) insgesamt eine etwas günstigere Entwicklung der „Sozialen Stabilität“ als kreisfreie Städte mit ARGEn (-0,3; Median: 0,0), nicht jedoch bei unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund und geringerem Einpendlerüberschuss. Bei den Landkreisen schnitten die zkT bei unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund sowie bei höherem Auspendlerüberschuss etwas günstiger ab, wogegen die Landkreise mit ARGEn bei durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund und bei Einpendlerüberschuss im Durchschnitt die günstigere Entwicklung des Indikators aufwiesen (vgl. Tab. 7.4).

Für die U25-Kunden/innen ergeben sich für den Indikator „Soziale Stabilität“ abweichende Ergebnisse: Deutschlandweit und ebenso für Landkreise sind für U25-Kunden/innen gar keine eindeutigen Ergebnisse erkennbar. In Ostdeutschland ist die Entwicklung in den Regionen mit ARGEn mit einem arithmetischen Mittel von 1,0 (Median: 0,5) günstiger als in den Regionen mit zkT mit 0,4 (Median: -0,4). Für Westdeutschland ist beim Blick auf das arithmetische Mittel eine günstigere Entwicklung in den Regionen mit zkT zu erkennen, während beim Median beide Formen der Aufgabenwahrnehmung den gleichen Wert aufwiesen. Umgekehrt ist das arithmetische Mittel in den kreisfreien Städten für beide Formen der Aufgabenwahrnehmung gleich, wohingegen die kreisfreien Städte mit ARGEn mit Blick auf den Median die etwas günstigere Entwicklung aufwiesen (vgl. Tab. A 7.4, A 7.9 und A 7.14 im Anhang).

Noch deutlicher sind hier die Unterschiede der Personengruppe der Ü50-Kunden/innen im Vergleich zur Gesamtheit aller Kunden/innen. Hier wiesen die Regionen mit ARGEn deutschlandweit sowie in Westdeutschland, in Landkreisen und kreisfreien Städten die günstigere Entwicklung auf. Für Ostdeutschland sind keine eindeutigen Ergebnisse erkennbar. Nur in kreisfreien Städten mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund war die Entwicklung des Indikators für Soziale Stabilität bei den Ü50-Kunden/innen in den Regionen mit zkT günstiger (vgl. Tab. A 7.19 im Anhang).

Tendenziell günstigere Entwicklung in den zkT beim Indikator „Gesundheit" – gegenteiliges Ergebnis für U25

Beim Indikator für die Dimension der „Gesundheit" verzeichneten die Regionen mit zkT deutschlandweit mit einem arithmetischen Mittel von 0,3 (Median: 0) gegenüber -0,7 (bzw. -0,3) in den Regionen mit ARGEn die günstigere Entwicklung. Gleiches gilt in Ostdeutschland (ARGEn: -1,9; Median: -1,2; zkT: 0,4; Median: 0,5) sowie in Landkreisen (ARGEn: -0,3; Median: -0,1; zkT: 0,5; Median: 0,5). Die ARGEn schnitten lediglich bei Landkreisen mit Einpendlerüberschuss mit einem arithmetischen Mittel von 0,5 (Median: 0,4) im Vergleich zu den zkT mit -0,2 (bzw. -0,1) günstiger ab. Für Westdeutschland ist das Ergebnis nicht ganz so eindeutig. Hier war die Entwicklung in den Regionen mit zkT gemessen am arithmetischen Mittel mit 0,2 zwar ebenfalls etwas günstiger als in den Regionen mit ARGEn mit -0,3, beim Median wiesen jedoch beide Formen der Aufgabenwahrnehmung einen Wert von -0,1 auf. Kreisfreie Städte mit ARGEn wiesen hingegen mit einem arithmetischen Mittel von -1,0 (Median: -0,4) gegenüber kreisfreie Städte mit zkT mit -1,2 (bzw. -1,3) die günstigere Entwicklung auf. Dies gilt jedoch nicht für kreisfreie Städte mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund und kreisfreie Städte mit geringerem Einpendlerüberschuss, in denen jeweils für die Regionen mit zkT die günstigeren Werte gemessen wurden (vgl. Tab. 7.5).

Bei den Frauen sind ähnliche Ergebnisse wie für die Gesamtheit aller Kunden/innen festzustellen. Allerdings ist hier noch deutlicher, dass die ARGEn in den kreisfreien Städten die günstigere Entwicklung aufwiesen, die zkT in den Landkreisen. Demgegenüber war die Entwicklung für die Männer zwischen den beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung in Landkreisen und kreisfreien Städten gerade umgekehrt. Bei den Männern entwickelten sich in den Landkreisen tendenziell die Indexwerte für die „Gesundheit" in den ARGEn etwas günstiger, wogegen in den kreisfreien Städten die zkT tendenziell die günstigere Entwicklung aufwiesen (vgl. Tab A7.5 und A7.10).

Vor allem die Ergebnisse für U25-Kunden/innen weichen für den Indikator „Gesundheit" recht stark von den Ergebnissen für die Gesamtheit der Kunden/innen ab. Bei den U25-Kunden/innen wiesen mit Ausnahme der Landkreise und der kreisfreien Städte mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund die Regionen mit ARGEn eine durchschnittlich günstigere Entwicklung auf. Darüber hinaus verzeichneten die ARGEn auch in Landkreisen mit Einpendlerüberschüssen die günstigere Entwicklung. Deutschlandweit hat hier in den Regionen mit ARGEn der Indikatorwert für U25-Kunden/innen gemäß arithmetischem Mittel um 1,4 zugenommen (Median: 2,0), in den Regionen mit zkT waren es hingegen nur 0,9 Punkte (Median: 0,8; vgl. Tab. A 7.15 im Anhang).

Tab. 7.2: Veränderung des Indikators „Ressourcen bei der Arbeitssuche“ – alle Kunden/innen

Betrachtungszeitraum: 1. Quartal 2007 bis 1. Quartal 2008	Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in Indexpunkten – Dimension „Ressourcen bei der Arbeitssuche“ – Alle Kunden/innen					
	Mittelwert [a]			Zentralwert [b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (97 / 51 / 6)	1,2	2,0	1,6	1,1	2,1	1,6
Ostdeutschland (25 / 14 / 1)	1,9	1,4	-	1,3	1,5	-
Westdeutschland (72 / 37 / 5)	0,9	2,3	1,2	0,8	2,3	1,5
Landkreise[c] (58 / 45 / 5)	1,2	2,1	1,4	1,2	2,2	1,5
Kreisfreie Städte[c] (38 / 6 / 1)	1,2	1,7	-	0,8	1,8	-
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (16 / 1 / 0)	1,2	-	-	0,8	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching [c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (6 / 3 / 1)	1,9	0,9	-	0,6	1,5	-
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (12 / 0 / 0)	0,3	-	-	0,2	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (18 / 3/ 0)	1,8	2,3	-	1,1	2,1	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (18 / 12 / 2)	1,6	2,5	0,5	1,1	2,6	0,5
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21 / 20 / 1)	0,8	2,6	-	1,1	2,8	-
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (20 / 13 / 2)	1,4	1,4	2,8	1,8	1,1	2,5
Pendlerströme kreisfreie Städte [c]						
mit Auspendlerüberschuss (7 / 1 / 0)	1,1	-	-	0,2	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (15 / 3 / 0)	1,1	1,1	-	1,1	1,4	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (16 / 2 / 1)	1,5	2,9	-	0,5	2,8	-
Pendlerströme Landkreise [c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (31 / 18 / 1)	1,3	2,2	-	1,2	2,5	-
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (22 / 22 / 3)	1,3	2,3	1,0	1,4	2,2	1,5
mit Einpendlerüberschuss (5 / 5 / 1)	0,6	0,3	-	1,1	0,6	-

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Tab. 7.3: Veränderung des Indikators „Qualifikation und Kompetenz“ – alle Kunden/innen

Betrachtungszeitraum: 1. Quartal 2007 bis 1. Quartal 2008	Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in Indexpunkten – Indikator „Qualifikation und Kompetenz“ – Alle Kunden/innen					
	Mittelwert [a]			Zentralwert [b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (97 / 51 / 6)	0,2	0,5	0,0	0,4	0,7	0,2
Ostdeutschland (25 / 14 / 1)	0,2	0,5	-	0,4	0,8	-
Westdeutschland (72 / 37 / 5)	0,2	0,4	-0,1	0,3	0,7	0,0
Landkreise[c] (58 / 45 / 5)	0,4	0,4	0,1	0,5	0,7	0,4
Kreisfreie Städte[c] (38 / 6 / 1)	0,0	0,8	-	0,1	0,8	-
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (16 / 1 / 0)	-0,2	-	-	-0,5	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching [c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (6 / 3 / 1)	-0,5	0,4	-	-0,3	0,7	-
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (12 / 0 / 0)	-0,5	-	-	0,1	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (18 / 3 / 0)	0,6	1,0	-	0,6	0,9	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (18 / 12 / 2)	0,8	0,3	0,4	0,5	0,7	0,3
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (21 / 20 / 1)	0,2	0,4	-	0,5	0,5	-
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (20 / 13 / 2)	0,3	0,4	0,4	0,4	1,0	0,4
Pendlerströme kreisfreie Städte [c]						
mit Auspendlerüberschuss (7 / 1 / 0)	0,0	-	-	0,1	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (15 / 3 / 0)	0,3	0,3	-	0,9	0,3	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (16 / 2 / 1)	-0,4	1,2	-	0,0	1,2	-
Pendlerströme Landkreise [c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (31 / 18 / 1)	0,3	0,3	-	0,4	0,8	-
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (22 / 22 / 3)	0,4	0,4	0,1	0,5	0,6	0,5
mit Einpendlerüberschuss (5 / 5 / 1)	0,4	0,6	-	0,5	0,6	-

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Tab. 7.4: Veränderung des Indikators „Soziale Stabilität“ – alle Kunden/innen

Betrachtungszeitraum: 1. Quartal 2007 bis 1. Quartal 2008	Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in Indexpunkten – Indikator „Soziale Stabilität“ – Alle Kunden/innen					
	Mittelwert [a]			Zentralwert [b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (97 / 51 / 6)	-0,2	-0,1	-0,4	0,0	0,1	-0,5
Ostdeutschland (25 / 14 / 1)	0,4	0,3	-	0,2	0,2	-
Westdeutschland (72 / 37 / 5)	-0,4	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	-0,4
Landkreise[c] (58 / 45 / 5)	0,0	-0,1	-0,6	0,0	0,1	-0,6
Kreisfreie Städte[c] (38 / 6 / 1)	-0,3	-0,1	-	0,0	0,1	-
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (16 / 1 / 0)	-0,8	-	-	-0,7	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching [c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (6 / 3 / 1)	0,1	0,4	-	1,0	0,4	-
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (12 / 0 / 0)	-1,3	-	-	-1,7	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (18 / 3 / 0)	0,3	-0,5	-	0,5	-0,4	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (18 / 12 / 2)	-0,4	-0,4	-0,3	-0,4	-0,6	-0,6
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (21 / 20 / 1)	0,5	0,0	-	0,6	-0,2	-
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (20 / 13 / 2)	-0,2	0,0	-1,1	0,0	0,3	-0,9
Pendlerströme kreisfreie Städte [c]						
mit Auspendlerüberschuss (7 / 1 / 0)	0,0	-	-	0,4	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (15 / 3 / 0)	-0,2	-0,3	-	0,6	-0,4	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (16 / 2 / 1)	-0,7	0,2	-	-1,0	0,2	-
Pendlerströme Landkreise [c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (31 / 18 / 1)	-0,2	0,1	-	-0,1	0,0	-
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (22 / 22 / 3)	0,0	-0,2	-0,2	-0,1	0,1	-0,4
mit Einpendlerüberschuss (5 / 5 / 1)	0,9	-0,3	-	1,2	0,4	-

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Tab. 7.5: Veränderung des Indikators „Gesundheit“ – alle Kunden/innen

Betrachtungszeitraum: 1. Quartal 2007 bis 1. Quartal 2008	Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in Indexpunkten – Indikator „Gesundheit“ – Alle Kunden/innen					
	Mittelwert [a]			Zentralwert [b]		
	ARGEn	zkT	gAw	ARGEn	zkT	gAw
Basiskategorien						
Deutschland (97 / 51 / 6)	-0,7	0,3	-0,1	-0,3	0,0	0,0
Ostdeutschland (25 / 14 / 1)	-1,9	0,4	-	-1,2	0,5	-
Westdeutschland (72 / 37 / 5)	-0,3	0,2	0,5	-0,1	-0,1	0,2
Landkreise[c] (58 / 45 / 5)	-0,3	0,5	-0,2	-0,1	0,5	-0,1
Kreisfreie Städte[c] (38 / 6 / 1)	-1,0	-1,2	-	-0,4	-1,3	-
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern (16 / 1 / 0)	-1,7	-	-	-0,7	-	-
Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching [c]						
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (6 / 3 / 1)	-0,9	-1,6	-	-1,0	-1,8	-
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (12 / 0 / 0)	-1,0	-	-	-0,3	-	-
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (18 / 3 / 0)	-1,1	-1,0	-	-0,2	-1,1	-
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (18 / 12 / 2)	0,1	1,4	1,2	0,1	0,9	0,9
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (21 / 20 / 1)	-0,5	0,4	-	0,2	0,3	-
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarktthintergrund (20 / 13 / 2)	-0,3	0,2	-2,9	-1,3	-0,1	-2,8
Pendlerströme kreisfreie Städte [c]						
mit Auspendlerüberschuss (7 / 1 / 0)	0,5	-	-	1,3	-	-
mit Einpendlerüberschuss von bis zu 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (15 / 3 / 0)	-1,6	-1,3	-	-0,1	-1,5	-
mit Einpendlerüberschuss von mindestens 400 Beschäftigten je 1.000 SVB (16 / 2 / 1)	-0,6	-1,3	-	-0,5	-1,1	-
Pendlerströme Landkreise [c]						
mit Auspendlerüberschuss von mindestens 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (31 / 18 / 1)	-0,7	0,0	-	-1,4	0,0	-
mit Auspendlerüberschuss von bis zu 200 Beschäftigten je 1.000 SVB (22 / 22 / 3)	0,1	0,9	0,8	0,6	0,9	0,8
mit Einpendlerüberschuss (5 / 5 / 1)	0,5	-0,2	-	0,4	-0,1	-

Ausgewiesen werden durchschnittliche Übergangsraten, die auf vier oder mehr monatlichen Werten basieren. Mindestfüllgrad 85%. Darüber hinaus nicht berücksichtigt werden drei Grundsicherungsstellen, die im Analysezeitraum die Form der Aufgabenwahrnehmung gewechselt haben.

[a] Arithmetisches Mittel

[b] Median

[c] Grundsicherungsstellen, die sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen lassen, werden hier ausgeschlossen.

- = nicht vorhanden, keine Angabe oder Zahl der Beobachtungen < 2

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

7.3 Zwillingsvergleiche

7.3.1 Hintergrund

Ziel der deskriptiven regionalen Vergleiche in Abschnitt 7.2 war es, die zeitliche Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Dimensionen getrennt nach Formen der Aufgabenwahrnehmung zu beschreiben und dabei nach verschiedenen Regionaltypen zu differenzieren. Auch wenn kausale Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bedeutung der Form der Aufgabenwahrnehmung aufgrund deskriptiver Analysen nicht zulässig sind, wurden bei der Beschreibung zeitlicher Entwicklungen Unterschiede in den regionalen Gegebenheiten durch Kategorienbildungen bereits berücksichtigt.

Auf dem Weg zu multivariaten Analysen, bei denen nicht nur der Einfluss der regionalen Ausgangsbedingungen, sondern auch die mögliche Bedeutung weiterer, insbesondere organisatorischer Einflussgrößen berücksichtigt werden soll (vgl. Abschnitt 9.6), stellen die in diesem Abschnitt durchgeführten „Zwillingsvergleiche" einen Zwischenschritt dar, bei dem noch stärker als bei den bisherigen Vergleichen nur auf solche Grundsicherungsstellen mit zkT und ARGEn fokussiert wird, die hinsichtlich ihrer regionalen Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II im Jahr 2005 möglichst vergleichbar sind.

Ziel der weiteren Analysen ist es dabei nicht, die Entwicklungen einzelner zkT und einzelner Vergleichs-ARGEn gegenüberzustellen. Vielmehr sollen die durchschnittlichen Entwicklungen in der Gruppe der zkT und ihrer Vergleichspartner dargestellt und analysiert werden. Entsprechend der auch bereits bei den Übergängen in Erwerbstätigkeit gewählten Vorgehensweise (vgl. dazu Abschnitt 4.2) wird darüber hinaus jeweils auch der Anteil der zkT ausgewiesen, der über eine günstigere Entwicklung des Indikators für Beschäftigungsfähigkeit verfügt als seine jeweilige Vergleichs-ARGE.

Hinsichtlich der Interpretation sei angemerkt, dass es sich auch bei den Zwillingsanalysen letztlich um ein deskriptives Verfahren handelt, dessen Ergebnisse man nicht zwingend kausal interpretieren darf, da auch weitere beim Regionenmatching nicht kontrollierte Einflussfaktoren, z.B. die organisatorische Umsetzung der Kundenbetreuung vor Ort, die Ergebnisse überlagern können. Daher werden in Abschnitt 9.6 ergänzend – trotz der mit 154 Grundsicherungsstellen recht geringen Fallzahl – multivariate Analysen durchgeführt, um einen möglichen Einfluss weiterer Determinanten kontrollieren zu können.

Im Fokus der Zwillingsvergleiche steht die zeitliche Entwicklung der Indikatoren für Beschäftigungsfähigkeit. Einleitend soll jedoch zunächst überprüft werden, ob und in welchem Maße zwischen den zkT und ihren Vergleichs-ARGEn bezüglich des durchschnittlichen Niveaus der Indikatoren für Beschäftigungsfähigkeit bereits im Ausgangsjahr statistisch gesicherte Unterschiede bestanden. Dies ist vor allem deshalb von Interesse, da ein unterschiedliches Ausgangsniveau die darauf aufbauende zeitliche Entwicklung maßgeblich beeinflussen könnte. Diese Analysen zeigen jedoch, dass zwischen den durchschnittlichen Ausgangsniveaus der Indikatoren, sowohl für die Beschäftigungsfähigkeit insgesamt als auch für die vier Teildimensionen, gemessen am arithmetischen Mittel wie auch am Median keine signifikanten Unterschiede bestanden.[86] So weichen die durchschnittlichen Gesamtindikatoren nur geringfügig voneinander ab, unabhängig davon, ob man das arithmetische Mittel der Niveaus oder deren Median vergleicht. Tabelle 7.6 veranschaulicht exemplarisch die Ergebnisse der Niveauvergleiche der Indikatoren für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Entsprechende Tabellen für Frauen und Männer sowie für U25- und Ü50-Kunden/innen können dem Tabellenanhang entnommen werden (vgl. Tab. A 7.21 bis A 7.24).

[86] Aufgrund des recht geringen Niveaus, auf dem sich der Indikator für Gesundheit sowohl bei zkT als auch bei ARGEn befindet, sind die relativen Abweichungen hier vergleichsweise groß, jedoch nicht statistisch gesichert.

Tab. 7.6: Zwillingsvergleiche – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – durchschnittlicher Wert des Indikators in der Basisperiode

	Gesamtindikator	Qualifikationen und Kompetenzen	Gesundheit	Ressourcen bei der Arbeitssuche	Soziale Stabilität
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (51)	69,5	24,5	-1,9	34,5	12,4
ARGEn (51)	69,9	24,6	-1,5	34,5	12,3
P-Wert t-Test auf Mittelwertidentität	0,753	0,687	0,622	0,966	0,846
Zentralwerte					
zkT (51)	71,1	24,5	-2,4	34,5	12,3
ARGEn (51)	69,9	25,0	-1,8	34,1	11,4
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	51,9% (1,000)	47,1% (0,687)	52,9% (0,780)	49,0% (1,000)	51,0% (1,000)

***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

7.3.2 Ergebnisse für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Festzuhalten ist wie bereits bei den deskriptiven regionalen Vergleichen, dass es im Durchschnitt sowohl den zkT als auch den ARGEn gelungen ist, zwischen dem 1. Quartals 2007 und dem 1. Quartal 2008 die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Kunden/innen zu steigern. Dies ist durchaus ein Hinweis auf eine insgesamt erfolgreiche Arbeit vor Ort.

Auffällig ist, dass der Anstieg der Beschäftigungsfähigkeit in den zkT mit 3 Indexpunkten oder 4,3% im Vergleich zum Ausgangsniveau (Median: 3,9%) günstiger ausfiel als in den Vergleichs-ARGEn mit 1,5 Indexpunkten oder 2,1% (Median: 1,6%, Indexwerte vgl. Tab. 7.7). Der Unterschied ist dabei auf einem 10%-Signifikanzniveau schwach signifikant und spiegelt sich auch darin wieder, dass der Anteil der zkT mit einem günstigeren Wert als die zugehörige Vergleichs-ARGE bei knapp 63% und somit ebenfalls schwach signifikant über dem Wert von 50% lag.

Sowohl bei den zkT als auch bei den ARGEn hat die Verbesserung der Ressourcen bei der Arbeitsuche im Durchschnitt am maßgeblichsten zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit beigetragen (Anstieg des durchschnittlichen Indikators um 2,3 Indexpunkte oder 6,7% gegenüber 1,5 Indexpunkten oder 4,4% in den ARGEn[87]), gefolgt von einer Steigerung der Qualifikationen und Kompetenzen sowie einer Entwicklung der Persönlichkeit (0,5 Indexpunkte oder 2,0% in den zkT und 0,4 Indexpunkte oder 1,6% in den ARGEn). Auch bei diesen beiden für die Veränderungen wichtigen Teilindikatoren der Beschäftigungsfähigkeit wiesen die Regionen mit zkT somit jeweils sowohl gemessen am arithmetischen Mittel als auch am Median eine im Durchschnitt günstigere Entwicklung der jeweiligen Komponente der Beschäftigungsfähigkeit auf als die Regionen mit Vergleichs-ARGEn. Allerdings sind die Unterschiede hier im Gegensatz zum Gesamtindikator nicht statistisch gesichert.

Weniger bedeutend für die Veränderung des Gesamtindikators waren Veränderungen des durchschnittlichen Gesundheitszustandes sowie insbesondere Veränderungen der sozialen Stabilität der Kunden/innen. Hier bestanden auch keine signifikanten Unterschiede zwischen den Regionen mit zkT und

[87] Relative Unterschiede der Veränderungsraten sind nicht in den Tabellen dargestellt.

Tab. 7.7: Zwillingsvergleiche – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten

	Gesamtindikator	Qualifikationen und Kompetenzen	Gesundheit	Ressourcen bei der Arbeitssuche	Soziale Stabilität
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (51)	3,00	0,50	0,28	2,30	-0,09
ARGEn (51)	1,45	0,40	-0,37	1,52	-0,11
Differenz in PP (51)	1,55 (0,068)*	0,10 (0,594)	0,66 (0,132)	0,78 (0,132)	0,01 (0,975)
Zentralwerte					
zkT (51)	2,75	0,69	-0,01	2,13	0,13
ARGEn (51)	1,09	0,26	0,02	1,10	-0,41
Differenz in PP (51)	0,63	0,24	0,06	0,71	0,13
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	62,7%* (0,092)	60,8% (0,161)	58,8% (0,262)	60,8% (0,161)	50,9% (1,000)

***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

den Regionen mit Vergleichs-ARGEn. Auffällig ist, dass der Indikator für soziale Stabilität gemessen am arithmetischen Mittel sowohl in den Regionen mit ARGEn als auch in den Regionen mit zkT durchschnittlich sogar geringfügig rückläufig war, so dass hier zumindest im Durchschnitt keine systematischen Fortschritte erzielt werden konnten. Hinsichtlich des Teilindikators für die Gesundheit der Kunden/innen deuten die Zentralwerte sowohl für die zkT als auch für die Vergleichs-ARGEn im Durchschnitt auf eine weitgehend unveränderte Beschäftigungsfähigkeit hin, während das arithmetische Mittel für die zkT einen geringfügigen Anstieg und für die Vergleichs-ARGEn einen geringfügigen Rückgang des Indikators aufweist.

7.3.3 Ergebnisse differenziert nach Geschlecht

Männliche SGB II-Kunden wiesen im Ausgangsjahr der Befragung im Durchschnitt ein besseres Niveau der Beschäftigungsfähigkeit auf als Frauen (vgl. Tab. A 7.21 und A 7.22 im Anhang). Zurückzuführen ist dieser Vorsprung insbesondere auf den höheren Wert des Indikators, der die Gesundheit der SGB II-Kunden/innen abbildet, aber auch auf höhere durchschnittliche Indexwerte bei den Ressourcen für die Arbeitssuche und – wenn auch nur geringfügig – bei der sozialen Stabilität. Wie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Unterschiede zwischen den Ausgangsniveaus der jeweiligen Indikatoren zwischen zkT und Vergleichs-ARGEn weder für Frauen noch für Männer signifikant.

Wie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen konnte sowohl in den Regionen mit zkT als auch in den Regionen mit Vergleichs-ARGEn zwischen dem 1. Quartals 2007 und dem 1. Quartal 2008 für Männer und für Frauen jeweils im Durchschnitt ein Anstieg der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden (vgl. Tab. 7.8 und 7.9). Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen fiel das Wachstum des Gesamtindikators für Beschäftigungsfähigkeit dabei in den Regionen mit zkT mit 3,1 Indexpunkten und 2,7 Indexpunkten im Durchschnitt größer aus als in den Regionen mit Vergleichs-ARGEn mit 2,0 Indexpunkten und mit 0,5 Indexpunkten. Eine immerhin schwache Signifikanz ist jedoch bei einem einfachen t-Test auf

Tab. 7.8: Zwillingsvergleiche – Männer – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten

	Gesamtindikator	Qualifikationen und Kompetenzen	Gesundheit	Ressourcen bei der Arbeitssuche	Soziale Stabilität
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (51)	3,07	0,52	-0,05	2,66	-0,07
ARGEn (51)	1,99	0,87	-0,30	1,65	-0,23
Differenz in PP (51)	1,08 (0,377)	-0,35 (0,289)	0,26 (0,698)	1,01 (0,174)	0,16 (0,739)
Zentralwerte					
zkT (51)	3,68	0,64	0,31	2,49	0,28
ARGEn (51)	1,73	1,08	-0,87	0,66	-0,05
Differenz in PP (51)	0,95	-0,32	0,80	0,92	-0,05
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	52,9% (0,780)	43,1% (0,401)	62,7% (0,092) *	52,9% (0,780)	49,0% (1.000)

***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Mittelwertidentität nur für Frauen gegeben. Knapp 59% der zkT weisen hier bessere Werte auf als ihre ARGE-Zwillinge, was jedoch nicht statistisch gesichert von 50% verschieden ist.

Auch mit Blick auf die Teilindikatoren der Beschäftigungsfähigkeit verzeichneten Regionen mit zkT gegenüber Regionen mit ARGEn sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern im Durchschnitt regelmäßig eine günstigere Entwicklung, die jedoch nur in Einzelfällen als signifikant charakterisiert werden kann:

- Bei den männlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag der Anteil der zkT, in denen sich die Gesundheit der Kunden günstiger entwickelte als in den Vergleichs-ARGEn mit knapp 63% signifikant über 50%.
- Bei den weiblichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen war der Fortschritt der Kundinnen hinsichtlich der Qualifikationen, Kompetenzen und ihrer Persönlichkeit sowohl gemessen am Anteil der zkT mit günstigeren Werten, der hier immerhin bei fast 67% lag, als auch gemessen an der durchschnittlichen Veränderung (0,6 Indexpunkte gegenüber 0,0 Indexpunkten) signifikant größer als in den Vergleichs-ARGEn.

Insgesamt sind die Unterschiede in den Entwicklungen der Indikatoren zwischen den zkT und den ARGEn in der Tendenz bei den Frauen größer als bei den Männern.

7.3.4 Ergebnisse für U25-Kunden/innen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren („U25-Kunden/innen“) wiesen im Ausgangsjahr der Befragung gemessen am Gesamtindikator ein im Vergleich zu allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unterdurchschnittliches Niveau der Beschäftigungsfähigkeit auf, das jedoch ausschließlich auf einem deutlich geringeren Indikatorwert bei den Ressourcen für die Arbeitsuche basierte (vgl. Tab. A 7.23 im Anhang). Überdurchschnittliche Werte der Beschäftigungsfähigkeit wiesen U25-Kunden/innen dagegen unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung insbesondere bei dem Indikator für die Gesundheit, aber

Tab. 7.9: Zwillingsvergleiche – Frauen – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten

	Gesamtindikator	Qualifikationen und Kompetenzen	Gesundheit	Ressourcen bei der Arbeitssuche	Soziale Stabilität
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (51)	2,74	0,57	0,29	1,86	0,02
ARGEn (51)	0,50	0,00	-0,73	1,29	-0,05
Differenz in PP (51)	2,24 (0,099)*	0,57 (0,022)**	1,02 (0,190)	0,58 (0,409)	0,07 (0,875)
Zentralwerte					
zkT (51)	3,29	0,63	0,29	2,05	0,35
ARGEn (51)	0,19	-0,17	-0,41	1,68	-0,47
Differenz in PP (51)	2,99	0,69	1,10	0,39	0,76
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	58,8% (0,262)	66,7% (0,024)**	58,8% (0,262)	52,9% (0,780)	56,9% (0,401)

***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

auch – wenn auch eher geringfügig – bei den Indikatoren für soziale Stabilität und für Qualifikationen und Kompetenzen auf.

Der deskriptive Vorsprung der Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in den Regionen mit zkT im Vergleich zu den Regionen mit ARGEn ist bei den U25-Kunden/innen besonders ausgeprägt (vgl. Tab. 7.10). Während der Gesamtindikator für Beschäftigungsfähigkeit in den Regionen mit zkT von Befragungswelle 1 zu Befragungswelle 2 der Kundenbefragung um gut 6,2 Indexpunkte oder 10,0% angestiegen ist, fiel die entsprechende Verbesserung in den Regionen mit Vergleichs-ARGEn mit knapp 2,7 Indexpunkten oder 4,5% statistisch signifikant geringer aus. Auch der Anteil der zkT mit günstigeren Entwicklungen als die Vergleichs-ARGE war mit knapp 67% signifikant größer als 50%. Dies widerspricht etwas den deskriptiven regionalen Vergleichen. Rein deskriptiv war der Vorsprung der zkT gegenüber den ARGEn bei dieser Kundengruppe am geringsten.

Getrieben wird diese bessere Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der U25-Kunden/innen in den Regionen mit zkT durch eine signifikant günstigere Entwicklung des Indikators für die Ressourcen bei der Arbeitssuche um 4,5 Indexpunkte (+23,1%) gegenüber einer Zunahme um 2,0 Indexpunkte (+11,2%) in den Regionen mit ARGEn. Darüber hinaus entwickelte sich der Indikator für die Qualifikationen und Kompetenzen der U25-Kunden/innen in den zkT mit +0,7 Indexpunkten (+2,7%) günstiger als in den Vergleichs-ARGEn mit +0,1 Indexpunkten (+0,3%).

Bei den Indikatoren für Gesundheit und soziale Stabilität lassen sich bei den U25-Kunden/innen zwischen zkT und ARGEn keine signifikanten Unterschiede in den zeitlichen Entwicklungen feststellen.

7.3.5 Ergebnisse für Ü50-Kunden/innen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 50 Jahren („Ü50-Kunden/innen“) wiesen im Ausgangsjahr gemessen am Indikator ein leicht unterdurchschnittliches Niveau der Beschäftigungsfähigkeit auf (vgl. Tab. A 7.24 im Anhang). Dieses ist jedoch ausschließlich die Folge eines deutlich niedrigeren Indikatorwerts für die

Tab. 7.10: Zwillingsvergleiche – U25 – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten

	Gesamtindikator	Qualifikationen und Kompetenzen	Gesundheit	Ressourcen bei der Arbeitssuche	Soziale Stabilität
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (51)	6,21	0,67	0,85	4,49	0,20
ARGEn (51)	2,65	0,08	1,20	2,00	-0,64
Differenz in PP (51)	3,57 (0,019)**	0,59 (0,134)	-0,35 (0,699)	2,49 (0,028)**	0,83 (0,155)
Zentralwerte					
zkT (51)	6,16	0,71	0,84	4,28	-0,32
ARGEn (51)	1,89	-0,49	1,73	2,35	-0,47
Differenz in PP (51)	2,02	0,32	-0,44	0,64	0,84
Anteil der zkT mit günstigeren Werten in %	66,7% (0,024)**	58,8% (0,262)	47,1% (0,780)	54,1% (0,576)	54,9% (0,576)

***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Dimension der Gesundheit. Überdurchschnittliche Werte der Beschäftigungsfähigkeit wiesen Ü50-Kundinnen und Kunden dagegen unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung bei dem Indikator Ressourcen für die Arbeitsuche auf. Die Indikatorwerte für Qualifikation, Kompetenz und Persönlichkeit sowie für die soziale Stabilität fallen für die Ü50-Kunden/innen jeweils etwas geringer aus als für den Durchschnitt aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Im Gegensatz zu den anderen Beschäftigtengruppen lässt sich für die Ü50-Kunden/innen im Durchschnitt insgesamt keine systematische Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Welle 1 zur Welle 2 nachweisen (vgl. Tab. 7.11). Gemessen am Mittelwert betrug der durchschnittliche Anstieg der Beschäftigungsfähigkeit in den Regionen mit zkT 0,7 Indexpunkte oder 1,1%, in den Regionen mit ARGEn ging der Indikator – jedoch ausgehend von einem etwas höheren Ausgangsniveau – sogar im Durchschnitt um 0,9 Indexpunkte oder 1,3% zurück. Der Anteil der zkT mit günstigeren Werten liegt bei über 68% und ist signifikant von 50% verschieden.

Getrieben wird diese bessere Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Ü50-Kunden/innen in den Regionen mit zkT einerseits durch eine günstigere Entwicklung des Indikators für die Ressourcen bei der Arbeitssuche um 0,4 Indexpunkte gegenüber einem Rückgang um knapp 0,8 Indexpunkte in den Regionen mit ARGEn. Andererseits entwickelte sich auch der Indikator für die Dimension der Gesundheit in den Regionen mit zkT mit einem Zuwachs um 0,4 Indexpunkte deutlich günstiger als in den Regionen mit ARGEn, wo der Index um 1,1 Punkte gesunken ist. Die Unterschiede sind jedoch für sich nicht signifikant. Auffällig ist gegen den Trend der Gesamtergebnisse, dass der Mittelwert der Veränderungen des Indikators für soziale Stabilität bei den zkT um rund -0,7 Indexpunkte rückläufig war, während in den ARGEn im Durchschnitt eine signifikante Verbesserung der sozialen Stabilität um knapp 0,5 Indexpunkte erreicht werden konnte. Der Vorsprung der ARGEn bleibt in dieser Hinsicht auch bei den Medianen erhalten, ohne dabei jedoch statistisch gesichert zu sein. Damit unterstreichen die Zwillingsvergleiche in diesem Fall die bereits bei den deskriptiven regionalen Vergleichen gewonnenen Ergebnisse.

Tab. 7.11: Zwillingsvergleiche – Ü50 – Veränderung des Indikators in Prozentpunkten

	Gesamtindikator	Qualifikationen und Kompeten-zen	Gesundheit	Ressourcen bei der Arbeitssuche	Soziale Stabilität
Arithmetische Mittel (ungewichtet)					
zkT (51)	0,70	0,55	0,41	0,40	-0,66
ARGEn (51)	-0,91	0,54	-1,13	-0,77	0,45
Differenz in PP (51)	1,61 (0,234)	0,01 (0,974)	1,54 (0,114)	1,17 (0,143)	-1,11 (0,029)**
Zentralwerte					
zkT (51)	0,32	0,37	0,00	0,21	-0,70
ARGEn (51)	-2,33	0,87	-0,34	-0,40	0,36
Differenz in PP (51)	2,14	-0,36	1,69	0,95	-1,17
Anteil der zkT mit güns-tigeren Werten in %	68,4% (0,011)**	47,1% (0,780)	54,9% (0,576)	58,8% (0,262)	43,1% (0,401)

***, **. *: Unterschied signifikant bei 1%, 5%, 10%-Signifikanzniveau

Quellen: UF 3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Teil B:

Makroanalyse

8 Methodische Herangehensweise

Nach den deskriptiven regionalen Vergleichen im vorangegangenen Teil, bei denen auch gezielt Schritte hin zu einem Benchmarking von Grundsicherungsstellen mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahnehmung im SGB II unternommen wurden, wenden sich die Analysen in Untersuchungsfeld 4 jetzt der Makroanalyse auf der Basis ökonometrischer Schätzungen zu. Diese richten sich auf eine Aufdeckung und Aufklärung von Wirkungszusammenhängen, die hinter den unterschiedlichen Entwicklungen von Indikatoren für die Zielsetzungen des Gesetzes stehen. Im Vordergrund stehen dabei weiterhin die verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus wird aber auch weiteren Unterschieden bei der organisatorischen Umsetzung des SGB II und bei der Wahrnehmung der Handlungsmöglichkeiten im Rahmen dieses Gesetzes Rechnung getragen, die sich auf regionaler Ebene ergeben.

Erläutert werden dabei im laufenden Kapitel zunächst die spezifische Aufgabenstellung der Evaluationsforschung auf der Makroebene im Allgemeinen und der Makroanalyse zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II im besonderen methodische sowie die methodischen Herausforderungen, die sich dabei ergeben. In den Abschnitten 8.1 und 8.3 werden methodische Herangehensweise und makroökonometrische Analyse der Effekte der Formen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II in nicht-technischer Form dargestellt. Abschnitt 8.2 bietet eine vertiefte methodische Darstellung.

8.1 Methodische Grundlagen[88]

In diesem Abschnitt werden die statistischen Methoden erläutert, die es ermöglichen, die zentrale Waswäre-wenn-Frage der vorliegenden Studie zu beantworten: *Was wäre gesamtwirtschaftlich geschehen, wenn deutschlandweit entweder das ARGE-Modell oder die kommunale Trägerschaft als alleinige Form der Aufgabenwahrnehmung eingeführt worden wäre?* (vgl. Abschnitt 2.1)[89] Zu klären ist dabei im Kern, ob diejenigen regionalen Einheiten, die als zugelassene kommunale Träger agieren, *aufgrund* ihrer Wahl dieser Form der Aufgabenwahrnehmung eine Arbeitsmarktperformance[90] aufweisen, die sie ansonsten nicht erreicht hätten – oder ob dies umgekehrt für ARGEn *aufgrund* ihrer Form der Trägerschaft gilt.

---

[88] Vgl. zu diesem Abschnitt auch Friedrich und Puxi (2003), S. 176ff.

[89] Die in der vorliegenden Studie zu beantwortende kontrafaktische Frage: „Was wäre gesamtdeutschlandweit geschehen, wenn entweder das ARGEn-Modell oder das zkT-Modell flächendeckend eingeführt worden wäre?“, bezieht sich lediglich auf diese beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung. Faktisch sind jedoch mit Ablaufen der Optionsfrist Modelle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) entstanden, die im Rahmen des § 6c SGB II ohne Anwendung der Möglichkeit des § 44 SGB II ausgestaltet wurden. Bei den gAw handelt es sich entweder um Kommunen, die sich nicht für eine zugelassene kommunale Trägerschaft beworben haben und keine Einigung bei der Ausarbeitung eines ARGEn-Vertrages erzielen konnten oder aber seit 2005 ihren ARGEn-Vertrag aufgelöst haben.

[90] Der Begriff der Arbeitsmarktperformance wird im Kapitel 8 stellvertretend für die zu betrachtenden Ergebnisvariablen Zahl der Übergänge aus der Unterbeschäftigung/SGB II-Hilfebedürftigkeit in Beschäftigung, Zahl der Entlassungen, Zahl der Unterbeschäftigten/SGB II-Hilfebedürftigen sowie Zahl der Beschäftigten verwendet (vgl. Kapitel 9).

Wenn die „kontrafaktische Frage“ Frage positiv beantwortet werden kann, hatte die Wahl der Aufgabenwahrnehmung einen positiven kausalen Effekt auf die regionale Einheit. Die Grundidee bei der vorliegenden Evaluationsstudie besteht demzufolge darin, für die Gruppe der zkT eine Gruppe von vergleichbaren ARGEn (Vergleichsgruppe) zu bilden und die Arbeitsmarktperformance in den beiden Gruppen zu vergleichen. Dabei sollte die Vergleichsgruppe bezüglich aller sonstigen Merkmale, die den Erfolg einer Form der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen, möglichst ähnlich sein, wobei eine vollständige Vergleichbarkeit insofern logisch nicht möglich ist, als man identische regionale Einheiten niemals gleichzeitig als zkT und als ARGEn beobachten kann. Die sog. kontrafaktische Situation ist also nicht beobachtbar oder, anders formuliert, nicht „identifiziert“. Diese Unbeobachtbarkeit charakterisiert das fundamentale Evaluationsproblem, so dass eine beobachtbare Vergleichssituation durch geeignete Annahmen konstruiert werden muss. Entsprechende Annahmen werden als „Identifikationsannahmen“ bezeichnet. Im Kern sind die „Identifikationsannahmen“ so zu wählen, dass der letztlich verbleibende Unterschied zwischen den verglichenen zkT auf der einen Seite und den ARGEn bzw. den gAw auf der anderen Seite im Idealfall nur noch darin besteht, dass in der einen Situation die betrachtete spezifische Form der Aufgabenwahrnehmung (FAW) gewählt wurde und in der anderen Situation nicht.[91]

Konkret bedeutet dies, dass für Grundsicherungsstellen („Beobachtungseinheiten“), die sich für die Aufgabenwahrnehmung in Form einer zkT entschieden haben, die Arbeitsmarktperformance dieser regionalen Einheit mit der Arbeitsmarktperformance einer durch Identifikationsannahmen konstruierten Vergleichsgruppe von anderen regionalen Einheiten konfrontiert wird. Statistisch sind entsprechende Annahmen nicht testbar und können deshalb *a priori* nicht richtig oder falsch sein. Umso wichtiger ist es zum einen inhaltlich möglichst überzeugende Gründe für die Wahl spezifischer Annahmen zu finden und zum anderen Annahmen zu wählen, die der Realität möglichst nahe kommen.[92]

Von Interesse ist in der vorliegenden Evaluierung aber nicht nur die Frage der „Effektivität“ der Wahl der Aufgabenwahrnehmung, d.h. messbarer kausaler Effekte für die jeweilige Arbeitsmarktperformance, sondern auch deren „Effizienz“. Ein erfolgreiches Modell der Aufgabenwahrnehmung sollte auch kosteneffizient, d.h. bei gegebenem Erfolg mit möglichst geringen Kosten verbunden sein (vgl. Kapitel 10.2).[93] Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein spezifisches Modell der Aufgabenwahrnehmung auch nicht beabsichtigte Nebeneffekte hervorrufen kann.

Entsprechende indirekte Wirkungen, vor allem so genannte Mitnahme- sowie Verdrängungs- oder Substitutionseffekte, bleiben bei mikroökonometrisch fundierten Evaluationen im Dunkeln, so dass neben mikroökonomischen Evaluationen stets auch makroökonomische Evaluationen einzelner Maßnahmen oder ganzer Maßnahmenpakete anzustellen sind, die auf stärker aggregierten Daten basieren und etwaige Wirkungen auf regionaler, sektoraler Ebene *etc*. untersuchen. Dass die dabei ermittelten Wirkungen häufig quantitativ kleiner sind als bei einer auf Mikrodaten gestützten Evaluation derselben Maßnahmen, kann unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass in der Makroanalyse auch entgegen gerichtete Wirkungen erfasst werden, die außerhalb der betrachteten Maßnahme über parallele Wirkungskanäle erzeugt werden. Makroökonomische Evaluationen sind aufgrund ihres breiteren Blickwinkels geeignet, wissenschaftlich begründete Aussagen über die Wirkungen der betrachteten Maßnahmen zu ergänzen, d. h. die Ergebnisse mikroökonomischer Evaluationen zu bestätigen oder gegebenenfalls zu korrigieren.[94] Für sich genommen kann im Rahmen makroökonomischer Evaluationen – ausgehend von rein deskriptiven Ver-

---

[91] Vgl. Friedrich und Puxi (2003), S. 177.

[92] Vgl. Fertig (2004), S. 5.

[93] Vgl. Friedrich und Puxi (2003), S. 178.

[94] Calmfors (1994), Calmfors *et al*. (2002).

gleichen der Beobachtungseinheiten – allerdings eher nur der methodisch bestmöglich abgesicherte Versuch unternommen werden, sich schrittweise einer Aufdeckung kausaler Wirkungen anzunähern.

Eine Kernaufgabe der Makroanalyse besteht deshalb darin, nicht nur direkte, sondern auch durch die Form der Aufgabenwahrnehmung induzierte indirekte Effekte zu berücksichtigen.[95] Hat die FAW einen indirekten Effekt auf eine Personengruppe innerhalb derselben regionalen Einheit, dann wird dieser indirekte Effekt durch die Verwendung aggregierter Individualdaten auf regionaler Ebene berücksichtigt. Soweit aber Interaktionen zwischen den Regionen bedeutsam sind, kann die Annahme verletzt sein, dass durch eine spezifische Form der Aufgabenwahrnehmung die Ergebnisvariable anderer Regionen nicht beeinflusst wird (sog. „*Stable unit treatment value*"-Annahme). So ist zu vermuten, dass der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik einer Region sich nicht nur in der betrachteten Region, sondern auch in Nachbarregionen niederschlägt. Umgekehrt dürfte der lokale Erfolg nicht zuletzt auch durch die FAW benachbarter Regionen bestimmt sein. Aus diesem Grund sind regionale Verflechtungen zwischen einzelnen Regionen in der ökonometrischen Analyse explizit zu modellieren. Eine Verzerrung der Schätzung des Effektes der Form der Aufgabenwahrnehmung durch regionale *Spillover*-Effekte wird dadurch ausgeschlossen.

Aggregierte Wirkungsanalysen unterliegen darüber hinaus häufig dem Problem der „politischen Endogenität".[96] Für die vorliegende Studie bedeutet das, dass die Wahl von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht nur ein Mittel zur Verbesserung der Ergebnisvariablen sein kann und damit eine erklärende Variable, sondern dass die Wahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente auch als Reaktion auf eine gute oder schlechte Arbeitsmarktperformance erfolgt, so dass die Entscheidung für einen bestimmten Mitteleinsatz selbst vom Niveau der Arbeitsmarktperformance in der jeweiligen Grundsicherungsstelle abhängt. In diesem Fall eines umgekehrten Wirkungszusammenhangs kann der Effekt der Wahl der FAW nur dann identifiziert werden, wenn Einflussfaktoren gefunden werden, die zwar mit dem Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen korrelieren, aber nicht gleichzeitig von der gegenwärtigen Arbeitsmarktperformance abhängen. Anhand dieser zusätzlichen Informationen ist es möglich eine Hilfsvariable zu berechnen, die den „bereinigten" Maßnahmeeinsatz widerspiegelt und so keinem umgekehrten Wirkungszusammenhang mehr unterliegt. Mit Hilfe des „bereinigten" Maßnahmeeinsatzes kann der Effekt der FAW dann identifiziert werden. Bekannte Identifikationsstrategien mit unterschiedlichen Identifikationsannahmen sind das Matchingverfahren oder der so genannte Instrumentvariablen- oder der Kontrollfunktionsansatz.[97] Die Intuition hinter dem Kontrollfunktionsansatz wird in diesem Abschnitt weiter unten beschrieben, technischere Ausführungen zu den genannten Ansätzen werden im Abschnitt 8.2 gemacht.

Die Wahl der Identifikationsannahmen bedarf einer ausführlichen Diskussion, weil Grundsicherungsstellen, die als zugelassene kommunale Träger agieren, und deren Vergleichsgruppe (ARGEn, gAw) hinsichtlich der soziodemographischen Rahmenbedingungen und des wirtschaftlichen Kontexts sowie der Arbeitsmarktbedingungen durch eine hohe raumstrukturelle „Heterogenität" charakterisiert sind.[98] Hierbei ist zwischen *beobachtbarer* und *unbeobachtbarer* Heterogenität zu unterscheiden. Beobachtbare Heterogenität umfasst alle Charakteristika, nach denen sich einzelne Beobachtungseinheiten unterscheiden und die im vorhandenen Datenmaterial abbildbar sind (Einwohnerzahl, Zahl der Arbeitslosen *etc*.). Unbeobachtete Heterogenität hingegen umfasst all diejenigen Unterschiede zwischen Beobachtungseinheiten, die im vorhandenen Datenmaterial nicht ablesbar und für den Evaluierenden nicht beobachtbar sind.[99] Beispiele hierfür wären im vorliegenden Fall Unterschiede in der durchschnittlichen Motivation der Lei-

---

[95] Vgl. Heckman *et al.* (1999), S. 2035.

[96] Vgl. z. B. Hagen (2003), S. 9f.

[97] Vgl. Friedrich und Puxi (2003), S. 178.

[98] Vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2006a), vgl. Kapitel 3 und 4.

[99] Vgl. Friedrich und Puxi (2003), S. 178.

tungsebene in einer Grundsicherungsstelle oder ein erleichterter Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt durch persönliche Kontakte von Arbeitsvermittlern zu örtlichen Unternehmen.

Beobachtbare Heterogenität stellt kein Problem für die Identifikation des wahren Effektes der Form der Aufgabenwahrnehmung dar, da diese mittels so genannter Kontrollvariablen im Modell berücksichtigt werden kann. Unbeobachtbare Heterogenität ist hingegen vor allem dann ein schwerwiegendes Problem, wenn sich die zkT systematisch von den ARGEn und gAw unterscheiden und die unbeobachtbaren Merkmale einen Einfluss auf die Ergebnisvariable haben. Unter diesen Bedingungen erhält man keinen konsistenten Schätzer für den wahren Effekt der FAW und damit keine valide Antwort auf die kontrafaktische Frage.[100] Mit anderen Worten, unbeobachtete Heterogenität ist ein Problem, wenn diese *gleichzeitig* die „Selektion" in eine bestimmte FAW und die Arbeitsmarktperformance beeinflusst. Im vorliegenden Fall könnte beispielsweise die Tatsache, dass vor allem kleinere und mittlere Kommunen Anträge zur Zulassung als alleiniger Träger von SGB II-Leistungen gestellt haben, ein Hinweis sein, dass diese regionale Einheit sich systematisch von ihren Vergleichsregionen unterscheiden. Solche Unterschiede können einen Einfluss auf die Entscheidung haben, sich für eine spezifische Form der Aufgabenwahrnehmung zu entscheiden und gleichzeitig die betrachtete Ergebnisvariable beeinflussen. Falls eine Grundsicherungsstelle, die als zkT anerkannt wurde, beispielsweise eine besonders hoch motivierte Leitung hat und durch vielfältige Kontakte zu Arbeitgebern einen sehr guten Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt besitzt *und* beide Charakteristika die Arbeitsmarktperformance beeinflussen, spricht man von einer „positiven Selbstselektion" in die Teilnehmergruppe. Wird dieser Umstand bei der Bestimmung des Effekts der Wahl der Aufgabenwahrnehmung nicht berücksichtigt, so wird die durch die unbeobachtbare Heterogenität der zkT ausgelöste, günstige Entwicklung der Arbeitsmarktperformance als kausaler Effekt ganz oder teilweise der Form der Aufgabenwahrnehmung als zkT zugeschrieben, d.h. deren Effekt wird überschätzt. Wenn eine ergebnisabhängige Selektion vorliegt, ist es also auch auf Basis aggregierter Wirkungsanalysen nicht ohne weiteres möglich, den kausalen Effekt der Form der Aufgabenwahrnehmung für die Ergebnisvariable von einer Scheinkorrelation, verursacht durch die Selektion in eine bestimmte FAW, zu unterscheiden.[101] Um diesem Problem zu begegnen, sind zusätzliche Identifikationsstrategien erforderlich.

Die hier gewählte Identifikationsstrategie zur Analyse der Wirkung der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Ergebnisvariablen „Zahl der Übergänge aus Unterbeschäftigung/SGB II-Hilfebedürftigkeit in Beschäftigung", „Zahl der Entlassungen", „Zahl der Unterbeschäftigten/SGB II-Hilfebedürftigen" sowie „Zahl der Beschäftigten" ist ein Kontrollfunktionsansatz.[102] Dieser Ansatz wurde hier als Identifikationsstrategie gewählt, da notwendige Annahmen alternativer Verfahren nicht erfüllt sind (vgl. ifo Institut und IAW 2007, Zwischenbericht zu Untersuchungsfeld 4). Darüber hinaus weist der Kontrollfunktionsansatz den Vorteil auf, dass er eine Berücksichtigung unbeobachteter Heterogenität ermöglicht.

Der Kontrollfunktionsansatz besteht im Wesentlichen aus zwei Modellgleichungen. Eine Gleichung, die sog. „Ergebnisgleichung", beschreibt den Zusammenhang zwischen Ergebnisvariable und beobachtbaren Merkmalen der Grundsicherungsstelle. Die andere Gleichung, die sog. „Teilnahmeentscheidungsgleichung", beschreibt den Zusammenhang zwischen der Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung als zkT bzw. ARGE/gAw und den beobachtbaren Merkmalen der Grundsicherungsstelle. Im Prinzip wird mittels des Kontrollfunktionsansatzes der Prozess der Wahl der FAW als ökonomisches bzw. politisches Entscheidungskalkül modelliert. Hierzu wird beispielsweise unterstellt, dass jede Grundsicherungsstelle sich für eine bestimmte FAW entscheidet, falls der erwartete Nettoeffekt dieser Wahl positiv ist. Das Untersuchungsziel der Gleichung zur Teilnahmeentscheidung ist, aus der beobachtbaren Entscheidung

---

[100] Vgl. Friedrich und Puxi (2003), S. 179f.

[101] Vgl. ebda.

[102] Vgl. Fertig (2004), S. 6f.

einer Grundsicherungsstelle, für oder gegen die Zulassung als alleiniger kommunaler Träger, etwas über die Rolle von unbeobachtbaren Effekten der Wahlentscheidung zu erfahren.[103]

Hierzu wird die Teilnahmeentscheidung durch eine Indikatorvariable abgebildet (die Wahl der Form einer zkT entspricht 1, die einer ARGE/gAw entspricht 0) und im Rahmen eines diskreten Entscheidungsmodells auf Basis beobachtbarer Merkmale der Grundsicherungsstelle - wie der Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit oder der Bevölkerungszahl - geschätzt.

Wird in der Gruppe der zkT eine nennenswerte Anzahl von Grundsicherungsstellen gefunden, bei denen die beobachtbaren Merkmale eigentlich gegen eine Teilnahme sprächen, die sich aber dennoch für die Forme der zkT entschieden haben, lässt sich aus der Teilnahmeentscheidungsgleichung ein Korrekturfaktor für die eigentliche Ergebnisgleichung ableiten, der die unbeobachtbare Heterogenität für die Wahl dieser Form der Aufgabenwahrnehmung abbildet. Dieser Korrekturfaktor beinhaltet im Idealfall alle Informationen über die unbeobachtete Heterogenität, die zur Teilnahmeentscheidung geführt hat, und kann in die Ergebnisgleichung als zusätzliche Kontrollvariable einfließen. Der Einfluss des Korrekturfaktors auf die Ergebnisvariable kann quantitativ bestimmt und seine statistische Signifikanz geprüft werden.[104]

Die wesentliche Identifikationsannahme des Kontrollfunktionsansatzes ist, dass sich die Ergebnisvariable im Rahmen eines linearen Regressionsmodells mit einem zusätzlichen Korrekturterm abbilden lässt, der eindeutig aus der Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung ermittelt werden kann und die unbeobachtbare Heterogenität genau abbildet.[105] Es muss also gelten: Hätten sich die Grundsicherungsstelle, die die SGB II-Aufgaben als zkT wahrnehmen, nicht für diese Form der Aufgabenwahrnehmung entschieden, so hätte sich der Wert der Ergebnisvariable für diese Grundsicherungsstelle so entwickelt, wie der der ARGEn und gAw mit einer ähnlichen Ausprägung an unbeobachtbaren Charakteristika, die sich im Korrekturterm für die unbeobachtbare Heterogenität niederschlägt.

Die grundlegende Problematik des Kontrollfunktionsansatzes besteht darin, dass zusätzliche Variablen, so genannte Instrumentvariablen, in die Teilnahmeentscheidungsgleichung aufgenommen werden müssen, um die unbeobachtbare Heterogenität sichtbar zu machen.[106] Dazu ist erforderlich, dass die Instrumentvariablen nur die Teilnahmeentscheidung beeinflussen, nicht aber direkt die Ergebnisvariable. Welche Informationen dennoch als Instrumente geeignet sind, wird in Abschnitt 8.3 bei der Spezifikation des Schätzansatzes beschrieben.

8.2 Entwicklung des Schätzansatzes

Die zentrale Herausforderung der Evaluation der Form der Aufgabenwahrnehmung besteht in der Konstruktion einer Vergleichsgruppe, die nicht zur Teilnehmergruppe der zkT gehört, bezüglich der Merkmale, die den Erfolg der Form der Aufgabenwahrnehmung bestimmen, sonst aber identisch ist. Die kontrafaktische Situation ist nicht identifiziert, so dass mittels der Wahl von geeigneten Identifikationsannahmen („Evaluationsstrategie“) ein beobachtbares Gegenstück zur unbeobachtbaren kontrafaktischen Situation zu konstruieren ist.[107] Die kontrafaktische Situation ist nicht beobachtbar, da jede regionale Einheit *i* nur einmal beobachtet werden kann. Ohne die Konstruktion eines beobachtbaren Gegenstücks ist die Schätzung der Wirkung der Form der Aufgabenwahrnehmung nicht möglich. Daher muss eine Art Durch-

[103] Vgl. ebda.
[104] Vgl. ebda.
[105] Vgl. ebda.
[106] Vgl. Fertig (2004), S. 11.
[107] Vgl. ebda, S. 5.

schnittswert der Interventionswirkung geschätzt werden, der sog. „Evaluationsparameter“. Hierfür existieren mehrere Möglichkeiten, wobei am häufigsten der sog. mittlere Erfolg der Maßnahme auf die Teilnehmer (*„Average effect of Treatment on the Treated“*, ATT) verwendet wird. Dieser Parameter kann sowohl für eine bestimmte Gruppe an Teilnehmern, die sich durch bestimmte Charakteristika auszeichnen, ermittelt werden, als auch für mehrere Teilgruppen oder die Gesamtheit aller Teilnehmer. Geht man aber von der vorliegenden kontrafaktischen Frage aus, „Was wäre gesamtwirtschaftlich geschehen, wenn deutschlandweit entweder das ARGE-Modell oder die kommunale Trägerschaft als alleinige Form der Aufgabenwahrnehmung eingeführt worden wäre?“, ist als geeigneter Evaluationsparameter der mittlere Erfolg der Form der Aufgabenwahrnehmung für eine zufällig ausgewählte Kommune („*Average Treatment Effect*“, ATE)[108] relevant.

In einer Situation, in der eine mögliche Selektion in die Teilnehmergruppe durch beobachtbare Variablen kontrolliert werden kann, sei der Erfolg der Form der Aufgabenwahrnehmung als zkT ($FAW = 1$) gegeben durch y_1, bei einer anderen Form z. B. als ARGE ($FAW = 0$), aber mit y_0. Der mittlere Erfolg der Form der Aufgabenwahrnehmung für eine zufällig ausgewählte Kommune ist dann gegeben durch:

$$\alpha(x) = E(y_1 - y_0), \tag{8.1}$$

wobei E den mathematischen Erwartungswert bezeichnet. Der Effekt $\alpha(x)$ misst die durch die Form der Aufgabenwahrnehmung verursachte durchschnittliche Änderung der jeweiligen Ergebnisvariable.

Sollten sich die zkT aufgrund unbeobachtbarer Unterschiede aber systematisch von Nicht-zkT unterscheiden und sollten diese Unterschiede einen Einfluss auf die Entscheidung zu optieren gehabt haben und gleichzeitig die Ergebnisvariable beeinflussen, dann ist eine Selektionskontrolle notwendig. Wenn dieser Umstand nicht in der Bestimmung des Effektes der FAW berücksichtigt wird, würde die durch die unbeobachtbare Heterogenität der zkT ausgelöste Entwicklung der Ergebnisvariable als kausaler Effekt ganz oder teilweise der Wahl der Aufgabenwahrnehmung zugeschrieben. Da zu erwarten ist, dass die Entscheidung einer Kommune, sich um eine allein verantwortliche Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu bewerben, durchaus von regionalen Merkmalen abhängt, die auch ergebnisrelevant sein können,[109] ist eine Selektionskontrolle, z.B. durch den Kontrollfunktionsansatz (siehe Abschnitt 8.2.1), notwendig. Eine zentrale Herausforderung bei der Wahl einer geeigneten Identifikationsstrategie ist es deshalb, beobachtbare und unbeobachtbare Heterogenität und eine mögliche Selektionsverzerrung so weit als möglich zu kontrollieren.

In den folgenden Ausführungen wird die konkrete Umsetzung des Vergleichsgruppenansatzes bei der Evaluierung der Form der Aufgabenwahrnehmung dargelegt. Als ein Ansatz zur Identifikation des Einflusses der FAW wird mit Hinweis auf die speziellen Gegebenheiten der § 6c Evaluierung die Auswahl des Kontrollfunktionsansatzes für die Makroanalyse begründet.

8.2.1 Der Kontrollfunktionsansatz[110]

Ein zentraler Ansatz zum Umgang mit dem Problem unbeobachteter Heterogenität ist der sog. Kontrollfunktionsansatz, eng verwandt mit dem Instrumentvariablenansatz.[111] Dieser Ansatz modelliert die Wahl der Aufgabenwahrnehmung zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung, d. h. im Querschnitt, als Entschei-

---

[108] Vgl. Wooldridge (2002), S. 605.

[109] In Abschnitt 2.1.2 wird der Zulassungsprozess der zkT beschrieben. In Abschnitt 9.1 werden die Einflussfaktoren der kommunalen Optionsneigung beschrieben, d.h. der Neigung sich für eine allein verantwortliche Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu bewerben.

[110] Die Darstellung des Kontrollfunktionsansatzes erfolgt in enger Anlehnung an Fertig (2004), S. 6ff.

[111] Vgl. Heckman (1979), Vella und Verbeek (1999).

dung der Kommunen, die auf Basis von beobachteten und unbeobachteten Merkmalen stattfindet. Die entscheidende Identifikationsannahme ist, dass unbeobachtete Unterschiede zwischen zkT und ARGEn, die zu einer Selektion in eine der beiden Gruppen führt, vollständig durch einen geschätzten Korrekturterm abgebildet werden.[112] Robuste Schätzergebnisse benötigen eine Ausschlussrestriktion,[113] d.h. mindestens eine zusätzliche Variable, die zwar die Wahl der Aufgabenwahrnehmung erklärt, aber keinen Einfluss auf die Ergebnisvariable hat. Darüber hinaus werden lineare Beziehungen zwischen der Ergebnisvariable und den erklärenden Variablen angenommen.

Für die Option, die alleinige Trägerschaft im Rahmen der Experimentierklausel zu übernehmen, konnten sich Kommunen (Kreise) bewerben (vgl. Abschnitt 2.1.2). Ökonometrisch lässt sich der kausale Effekt einer politik-endogenen Indikatorvariable *FAW* auf die Ergebnisvariable y_i (z. B. die Matching-Effizienz) mittels eines *Dummy-Treatment-Effect*-Modell mit normalverteiltem Fehlerterm ε_{it} schätzen,[114]

$$y_{it} = x_{it}\beta + \delta FAW_i + \varepsilon_{it} \,. \tag{8.2}$$

Dieses Modell spezifiziert den fixen *Treatment*-Effekt, der den Einfluss der Politikmaßnahme, d. h. der Form der Aufgabenwahrnehmung auf jede aus der Grundgesamtheit zufällig gezogene Kommune (Beobachtungseinheit) misst.

Geschätzt werden für das in Gleichung (8.2) dargestellte multivariate Regressionsmodell ein $(K\times 1)$-Vektor β und eine Zahl δ für die Kommunen $i = 1, \ldots, N$. Die Größe y_{it} bezeichnet die Ergebnisvariable (z. B. Zahl der Übergänge aus der Unterbeschäftigung/SGB II-Hilfebedürftigkeit), und x_{it} ist ein $(1\times k)$-Vektor beobachtbarer Variablen zur Charakterisierung der Grundsicherungsstelle. FAW_i ist eine binäre Indikatorvariable, die den Wert Eins annimmt, falls es sich um einen zugelassenen kommunalen Träger handelt, und ansonsten Null ist.

Der unbekannte Parameter δ enthält den (kausalen) Effekt der Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung und der Vektor β den Einfluss der anderen Wirkungswege, die in x enthalten sind.

Das Modell kann nicht konsistent mit OLS geschätzt werden, falls der Fehlerterm mit den unbeobachtbaren Faktoren korreliert ist, die die Entscheidung über die Form der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen, und damit auch mit der Indikatorvariable FAW_i. Zur Umgehung des Problems wird daher die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung in einer ersten Hilfsschätzung geschätzt.

Die Entscheidung zu optieren wird durch die Gleichung (8.3) folgendermaßen modelliert:

$$FAW_i^* = z_{i\gamma} + u_i \,. \tag{8.3}$$

Die latente Variable FAW_i* bezeichnet die Neigung der regionalen Einheit, sich für eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung zu bewerben. Diese Neigung hängt von einem Set an beobachtbaren

---

[112] Vgl. Friedrich und Puxi (2003), S. 179ff.

[113] Vgl. Fertig (2004), S.11.

[114] Der hier präsentierte Ansatz basiert auf dem Aufsatz von Heckman (1978). Alternativ zur Selektionskontrolle mit Hilfe eines Probit-Modells kann die Selektionskontrolle auch basierend auf einem linearen Probability-Modell durchgeführt werden (vgl. Olsen, 1980, sowie Modelle 4 und 5 in Abschnitt 6.3). Der Unterschied in den zwei Verfahren ist folgender: Im Heckman-Ansatz muss angenommen werden, dass die Störterme der Teilnahmeentscheidungsgleichung und der Ergebnisgleichung bivariat normalverteilt sind. Im linearen Probability-Modell ist diese Annahme nicht notwendig. Dafür reichen die weniger strikten Annahmen aus, dass nur der Störterm der Ergebnisgleichung normalverteilt ist und die bedingte Wahrscheinlichkeit des Störterms in der Ergebnisgleichung, gegeben den Störterm der Teilnahmeentscheidungsgleichung, linear ist. Der Nachteil des linearen Probability-Modells ist jedoch, dass die berechnete Teilnahmewahrscheinlichkeit nicht notwendigerweise einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen muss. Das Probit-Modell garantiert hingegen, dass die berechnete Teilnahmewahrscheinlichkeit zwischen 0 und 1 liegt. Deshalb wird die Selektionskontrolle in der Regel mit Hilfe des Probit-Modells durchgeführt.

Merkmalen z_i der Kommune ab (vgl. Abschnitt 9.1). Der Vektor γ enthält die Effekte dieser Merkmale und u_i, den Fehlerterm der Gleichung (8.3).

Beobachtbar ist lediglich die tatsächliche Entscheidung der Kommune, d. h. falls $FAW_i = 1$, bewirbt sich die Kommune für eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung,

$$FAW_i = \begin{cases} 1, & \text{falls } FAW_i^* > 0 \\ 0, & \text{falls } FAW_i^* \leq 0 \end{cases} \tag{8.4}$$

Für die Anwendung dieses Ansatzes muss des weiteren angenommen werden, dass die Fehlerterme ε und u bivariat normalverteilt sind, mit einem Erwartungswert von Null und einer Kovarianzmatrix Σ,

$$\Sigma = \begin{bmatrix} \sigma_s & \rho \\ \rho & 1 \end{bmatrix} \tag{8.5}$$

Für $\rho = 0$ ist die Kovarianz beider Fehlerterme gleich Null, und beide Gleichungen sind unkorreliert, so dass Gleichung (8.2) auch mit OLS konsistent geschätzt werden kann. Diese Bedingung wird hier überprüft. Der Parameter λ mit

$$\lambda = \rho\sigma_s\,, \tag{8.6}$$

enthält den durchschnittlichen Effekt der Selbstselektion.

Nach Maddala (1983) können die Parameter β und δ durch eine zweistufige Schätzung quantifiziert werden. Die erste Stufe enthält die Schätzung eines Probit-Modells zur Gleichung (8.3), mit

$$\Pr(FAW_i = 1 \,|\, z_i) = \Phi(z_i\gamma)\,, \tag{8.7}$$

wobei Φ die Verteilungsfunktion der Standardnormalverteilung bezeichnet. Mit Hilfe der ersten Stufe in Gleichung (8.7) wird die sogenannte inverse Mill's Ratio oder Selektionshazardrate h_i für jede Beobachtungseinheit geschätzt. Hierbei muss zwischen Kommunen, die zugelassene kommunale Träger wurden, und solchen, die es nicht wurden unterschieden werden. Es gilt

$$\hat{h}_i = \begin{cases} \phi(z_i\hat{y}) / \Phi(z_i\hat{y}), & \text{falls } FAW_i = 1 \\ -\phi(z_i\hat{y}) / [1 - \Phi(z_i\hat{y})], & \text{falls } FAW_i = 0. \end{cases} \tag{8.8}$$

Hier bezeichnet ϕ die Dichte der standard-normalverteilten Zufallsvariable, und $\hat{\gamma}$ ist der geschätzte Wert für γ aus Gleichung (8.7). Die so gebildeten inversen Mill's Ratios werden in einem zweiten Schritt als zusätzliche erklärende Variable in Gleichung (8.2) aufgenommen. Auf der zweiten Stufe wird demzufolge folgendes erweiterte lineare Regressionsmodell geschätzt:

$$y_{it} = x_{it}\beta + \delta FAW_i + \lambda\hat{h}_i + \nu_{it}\,. \tag{8.9}$$

Der Parameter δ enthält den Effekt der Wahl der Aufgabenwahrnehmung auf die Ergebnisvariable y_{it}, und der Einbezug von $\hat{h}_i$ eliminiert jede Korrelation zwischen (X_i, FAW_i) und ε_{it}. Ein statistisch signifikanter Schätzer für λ zeigt an, dass die *Treatment*-Gruppe der zkT einer Selbstselektion unterliegt.

Der Kontrollfunktionsansatz stellt damit eine Identifikationsstrategie dar, unbeobachtete Heterogenität als ökonomisches Entscheidungskalkül zu modellieren, indem z. B. unterstellt wird, dass eine Kommune sich genau dann für die Wahl der Option entscheidet, wenn der erwartete Nettoeffekt der Wahl positiv ist. Die entscheidende Identifikationsannahme des Kontrollfunktionsansatzes bleibt, dass sich – hätten die zkT sich nicht für diese Form der Aufgabenwahrnehmung entschieden – der Wert der Ergeb-

nisvariable für diese Kommunen so entwickelt hätte wie der von Nicht-zkT-Kommunen mit einer ähnlichen Ausprägung an unbeobachtbaren Merkmalen, was sich im Korrekturterm für die unbeobachtbare Heterogenität niederschlägt. Darüber hinaus zeigen verschiedene Anwendungen, dass robuste Schätzergebnisse eine Ausschlussrestriktion benötigen, obwohl die Parameter auf der Basis des zweistufigen Kontrollfunktionsansatzes aufgrund der Nicht-Linearität in der ersten Stufe der Schätzung prinzipiell identifiziert sind.[115] D. h. es sollte mindestens eine Variable gefunden werden, die die Wahl der Aufgabenwahrnehmung erklärt, aber keinen Einfluss auf die Ergebnisvariable aus Gleichung (8.2) hat. Welche Variablen dieser Anforderung genügen, wird in Abschnitt 8.3 erläutert.

Neben der methodischen Herausforderung, insbesondere aufgrund unbeobachteter Heterogenität geeignete Identifikationsannahmen zur Konstruktion von Vergleichsgruppen zu finden, stellt die Frage der Abgrenzung der Beobachtungseinheit bzw. der Tiefe des betrachteten Arbeitsmarktes eine weitere methodische Herausforderung dar. Eine Kernaufgabe der Makroanalyse besteht darin, nicht nur direkte, sondern auch durch die Form der Aufgabenwahrnehmung induzierte indirekte Effekte zu berücksichtigen. Zwar werden in der vorliegenden Studie indirekte Effekte zum Teil bereits durch die Verwendung aggregierter Daten berücksichtigt, doch kann bei der gewählten Beobachtungseinheit die Annahme verletzt sein, dass eine spezifische Form der Aufgabenwahrnehmung einer Region die Ergebnisvariable der anderen Regionen nicht beeinflussen darf (sog. „*Stable unit treatment value*"-Annahme). Aufgrund der Verletzung der „*Stable unit treatment value*"-Annahme ist es notwendig, die regionalen Verflechtungen in der ökonometrischen Analyse explizit zu modellieren, um auszuschließen, dass regionale *Spillover*-Effekte die Schätzung des Effektes des Modells der Aufgabenwahrnehmung verzerren.

8.2.2 Schätzung mit zweistufiger kleinste Quadrate Methode (2SLS)

Wie mit dem Kontrollfunktionsansatz wird auch mit der zweistufigen kleinste Quadrate Methode[116] kontrolliert, ob z.B. die Entscheidung sich als zkT zu bewerben von den Kommunen nicht zufällig getroffen wurde. Es ist nahe liegend, dass die Entscheidung sich als zkT zu bewerben und damit auch die Form der Aufgabenwahrnehmung, von den erklärten Variablen in den Schätzungen beeinflusst werden. Die wäre z.B. der Fall, wenn Kommunen, in denen die Wahrscheinlichkeit Leistungsempfänger in Arbeit zu vermitteln hoch war, sich verstärkt als zkT beworben haben. Wird dieses Problem nicht kontrolliert, sondern die eigentliche Schätzgleichung

$$y_{it} = x_{it}\beta + \delta FAW_i + \varepsilon_{it} \,. \tag{8.10}$$

direkt geschätzt, resultieren Schätzwerte, die weder konsistent noch erwartungstreu sind.

Ein weit verbreiteter Lösungsansatz für dieses Problem ist die zweistufige kleinste Quadrate Methode. In der ersten Stufe werden die endogenen Variablen, im vorliegenden Fall z.B. die Form der Aufgabenwahrnehmung, auf erklärende Variablen (Instrumente) regressiert, auf die die zu erklärenden Zielvariablen keinen Einfluss haben:

$$FAW_i^* = z_i\gamma + u_i \tag{8.11}$$

Mit den Schätzergebnissen aus dieser Regression werden „gefilterte" Werte, $\overline{FAW}_i$,berechnet:

$$\overline{FAW_i} = z_i\hat{\gamma} \tag{8.12}$$

Diese „gefilterten" Werte werden dann in der zweiten Stufe als erklärende Variable verwendet:

---

[115] Vgl. Fertig (2004), S.11.

[116] Vgl. Wooldridge (2003), S. 90–105.

$$y_{it} = x_{it}\beta + \overline{FAW_i}\delta + \nu_{it} \tag{8.13}$$

Dieses Vorgehen hat einen Einfluss auf die Streuung der endogenen Variable, FAW_i, während sich ihr Erwartungswert nicht ändert. Der problematische Teil der Streuung, nämlich derjenige der von der erklärten Variable, y_{it}, abhängt, wird in der ersten Stufe „herausgefiltert"; da hier nur erklärende Variablen, z_i, verwendet werden, die nicht von y_{it} beeinflusst sind, verschwindet der problematische Teil der Streuung im Fehlerterm u_i. Die „gefilterte" Variable ist dann unabhängig von der erklärten Variable und somit auch konsistent und erwartungstreu.

Die zweistufige kleinste Quadrate Methode stellt zwei Anforderungen an die abhängigen Variablen in der ersten Stufe. Zum einen müssen die erklärenden Variablen in der ersten Stufe tatsächlich exogen sein; es muss gelten $Cov(z,\varepsilon) = 0$. Ist dies nicht der Fall, wird das Endogenitätsproblem nicht gelöst und die resultierenden Schätzwerte sind immer noch weder konsistent noch erwartungstreu. Zum anderen darf der Teil der Streuung der endogenen Variable, der durch z_i erklärt wird, nicht zu klein sein ($Cov(z,FAW) \neq 0$). Ist dieser Anteil zu klein, spricht man von „schwachen Instrumenten". In diesem Fall kann der Effekt der endogenen Variablen nicht präzise gemessen werden. Ein Test für schwache Instrumente ist die Stock und Watson's Faustregel. Diese besagt dass die F-Statistik für gemeinsame Signifikanz aller Instrumentvariablen in der ersten Stufe größer als 10 sein sollte.[117] Daher werden in Abschnitt 9.2 in den zweistufigen kleinste Quadrate Schätzungen jeweils die F-Statistiken für die erste Stufe ausgewiesen.

Die erklärenden Variablen (Instrumente) in der ersten Stufe entsprechen im Wesentlichen denjenigen, die im Rahmen der Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung (vgl. Abschnitt 9.1) bzw. der Organisationstypologie (vgl. Abschnitt 8.2.4) verwenden.

Der Hauptunterschied zwischen der zweistufigen kleinste Quadrate Methode und dem Kontrollfunktionsansatz liegt in der Art der Schätzung der ersten Stufe. Während es sich beim Kontrollfunktionsansatz um ein Probitmodell handelt, verwendet die zweistufige kleinste Quadrate Methode ein OLS Modell. Das Probitmodell hat den Vorteil, dass es explizit auf den binären Charakter der endogenen Variablen eingeht und keine angepassten Werte außerhalb des Bereichs [0;1] resultieren können. Das OLS Modell hat hingegen den Vorteil, dass für die erste Stufe keine Verteilungsannahme getroffen werden muss. Beim Kontrollfunktionsansatz muss angenommen werden, dass die Störterme der Teilnahmeentscheidungsgleichung und der Ergebnisgleichung bivariat normalverteilt sind. Im linearen Probability-Modell ist diese Annahme nicht notwendig. Dafür reichen die weniger strikten Annahmen aus, dass nur der Störterm der Ergebnisgleichung normalverteilt ist und die bedingte Wahrscheinlichkeit des Störterms in der Ergebnisgleichung, gegeben den Störterm der Teilnahmeentscheidungsgleichung, linear ist. Zudem kann bei der zweistufigen kleinste Quadrate Methode auch mehr als eine endogene erklärende Variable berücksichtigt werden (etwa FAW, Organisationsform *etc*.). Beide Schätzmethoden liefern konsistente und erwartungstreue Ergebnisse, so dass beide verwendet werden können.

Die Form der Aufgabenwahrnehmung ist nicht die einzige erklärende Variable, die mit großer Wahrscheinlichkeit ein Endogenitätsproblem aufweist. Auch die Organisationsstruktur, also etwa ob ein Träger ein generalisiertes Fallmanagement praktiziert, wird mit großer Wahrscheinlichkeit von seiner Performance beeinflusst. Es ist nahe liegend, dass eine schlechte Performance dazu führt, dass ein Träger besondere Sorgfalt in die Wahl seiner Organisationsstruktur legt. Mit der zweistufigen kleinste Quadrate Methode lassen sich nun sowohl die Form der Aufgabenwahrnehmung als auch die Organisationsstruktur instrumentieren. Auf diese Weise sind konsistente und erwartungstreue Ergebnisse zu erwarten.

---

117 Vgl. Stock/Watson (2003), Kapitel 10.

8.2.3 Räumliche Verflechtungen

Die Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland stellen keine in sich geschlossenen Arbeitsmärkte dar (vgl. Büttner 1999a; 1999b). Erst bei einer weiteren Aggregation der Kreise zu größeren Einheiten können regionale Verflechtungen statistisch vernachlässigt werden (vgl. Fertig *et al*. 2005). Wie im Rahmen der Regionalforschung immer wieder gezeigt wurde, sind die erzielten Ergebnisse dabei stark von den zugrunde gelegten regionalen Beobachtungseinheiten abhängig (vgl. Klemmer und Kraemer 1975). Ziel einer Zusammenfassung von Arbeitsmärkten kann es daher sein, untersuchungsadäquate funktionale Räume z. B. durch Zusammenfassung von Zentrum und Umland zu bilden, da die Messung der Wirksamkeit von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen entscheidend von ihren räumlichen Ausstrahlungseffekten abhängt. Dem Konzept der regionalen Arbeitsmärkte folgend liegt die Grenze des Wirkungsbereiches dort, wo aufgrund einer zu langen Pendelzeit keine Arbeitskräfte mehr bereit sind, neu geschaffene Arbeitsplätze in Anspruch zu nehmen. Auf der Basis dieses Konzepts müssen Arbeitsmarktzentren mit ihrem Umland zu funktionalen Beobachtungseinheiten zusammengefasst werden, die regionale Arbeitsmärkte heißen und deren Funktionalbeziehungen sich in Berufspendlerverflechtungen niederschlagen.

Eine solche Vorgehensweise ist jedoch für das vorliegende Forschungsvorhaben nicht sinnvoll. Bei einer von Fertig *et al*. (2005) durchgeführten Aggregation mussten Regionen zu gemeinsamen Arbeitsmärken zusammengefasst werden, die sowohl zkT als auch ARGEn umfassen, deren Unterscheidung gerade das Kerninteresse der vorliegenden Studie ist. Zielführend ist es hier daher, die regionalen Verflechtungen in der ökonometrischen Analyse explizit zu modellieren, um auszuschließen, dass regionale Spillovereffekte die Schätzung des kausalen Effektes des Modells der Aufgabenwahrnehmung verzerren.

Wirtschaftliche Verflechtungen zwischen einzelnen Regionen entstehen aus vielerlei Gründen. Durch Standortentscheidungen der Akteure am Arbeitsmarkt, insbesondere durch Migration und Pendeln, lässt sich keine exakte Abgrenzung der räumlichen Arbeitsmärkte finden. Alle Arbeitsmarktbedingungen einer benachbarten Region sind potentiell auch Bestimmungsgrößen der Arbeitsmarktperformance in der betrachteten Region. So ist zu vermuten, dass der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik einer Region sich nicht nur in der betrachteten Region, sondern auch in Nachbarregionen niederschlägt. Umgekehrt dürfte der lokale Erfolg nicht zuletzt auch von Maßnahmen benachbarter Regionen bestimmt sein. Die Tatsache, dass zwei Regionen eine administrativ festgelegte Grenze trennt, die auf das reale Wirtschaftsleben nur einen sehr geringen Einfluss hat, bedeutet, dass wirtschaftliche Aktivitäten nur aufgrund der Statistik der einen oder der anderen Region zugeordnet werden. Daher ist davon auszugehen, dass bestimmte wirtschaftliche Kenngrößen über administrative Grenzen hinweg korreliert sind. Um diese Einflüsse messen und berechnen zu können, bedienen sich räumlicher Regressionsansätze des Hilfsmittels der räumlichen Gewichtungsmatrix *W*. Diese Matrix weist jeder Region Gewichte zu, die die Stärke des jeweiligen Einflusses auf die betrachteten Regionen widerspiegeln soll. Folgende Gewichte werden dabei häufig verwendet:

- Allen direkten Nachbarn wird ein einheitliches Gewicht gegeben, weiter entfernte Regionen werden mit Null gewichtet, bleiben also unberücksichtigt.
- Die Inverse der Distanz zwischen den Zentren eines Regionenpaares wird als räumliche Gewichtungsmatrix *W* verwendet, die zeilenweise für jede Region die inverse Entfernung zu den anderen Regionen enthält. In der Regel wird diese Matrix mit einem binären Nachbarschaftskriterium kombiniert (siehe oben), oder weiter entfernte Regionen werden wiederum mit Null gewichtet.

Wegen der möglichen Bedeutung der jeweiligen Annahmen wurden die Schätzungen in der vorliegenden Studie mit verschiedenen Gewichtungsmatrizen durchgeführt. Da sich die Ergebnisse nicht signifikant unterscheiden, werden ausschließlich die Ergebnisse mit der Nachbarschaftsmatrix dargelegt.

Formal lässt sich das verwendete Modell der räumlichen Verflechtungen (vgl. Büttner 1999a, S. 134) darstellen als

$$y = \varphi WX + X\beta + \delta d + \varepsilon , \tag{8.14}$$

wobei der Fehlerterm ε normalverteilt ist, d.h. $\varepsilon \sim N(0,\Omega)$. Die räumliche Gewichtungsmatrix W kann, wie oben beschrieben, unterschiedlich spezifiziert werden. Der Koeffizient φ misst die durchschnittlichen *Spillover*-Effekte (Grad der räumlichen Korrelation) der erklärenden Variablen X aller Regionen, woraus sich räumliche Multiplikatoren für den Einfluss der erklärenden Variablen X der betrachteten Region errechnen lassen.

Nach Berücksichtigung der regionalen *Spillover*-Effekte und der Bereinigung der zu erwartenden Verzerrung durch die Selektion in die Teilnehmergruppe kann dann die Frage „Was wäre gesamtwirtschaftlich geschehen, wenn deutschlandweit entweder das ARGE-Modell oder die kommunale Trägerschaft eingeführt worden wäre?“ beantwortet werden. Dazu werden die berechneten räumlichen Multiplikatoren sowie die Selektionsterme genutzt, um die Antwort auf die kontrafaktische Frage zu simulieren.

8.2.4 Großstädte und Organisationstypen

Eine weitere Herausforderung für die hier durchzuführende Evaluation ergibt sich aus der Tatsache, dass unter den optierenden Kommunen nur sechs (eher kleinere) kreisfreie Städte anzutreffen sind. Für den Bereich der größeren Städte ab etwa 250.000 Einwohner gibt es somit keine oder nur schwach geeignete Vergleichsregionen mit anderer Aufgabenwahrnehmung. Dieser Herausforderung kann im Kontext des zugrunde gelegten theoretischen Konzepts jedoch begegnet werden. Das in Kapitel 2.3 dargestellte Arbeitsmarktmodell basiert auf einer erweiterten Matching-Funktion, die den Zusammenhang zwischen Abgängen aus der Arbeitslosigkeit innerhalb einer bestimmten Periode einerseits und dem Niveau der Arbeitslosigkeit sowie der Anzahl der offenen Stellen auf Teilarbeitsmärkten andererseits abbildet. In der Literatur wird dieser Zusammenhang analog zur Produktionstheorie interpretiert: Der Arbeitslosenbestand wird mit dem Angebot an offenen Stellen kombiniert, und als Ergebnis des Matching-Prozesses werden Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung „produziert“ (vgl. Pissarides 2000). Die Effizienz dieses Prozesses hängt von unterschiedlichen Faktoren, wie z.B. der Suchintensität der Arbeitslosen, offenen Stellen *etc*. ab. Eine funktionale Spezifikation dieser Zusammenhänge stellt die Cobb-Douglas-Produktionsfunktion dar, die mittels steigender Skalenerträge unterschiedlich große und „produktive“ Arbeitsmärkte zulässt. Dies gilt nicht nur für die Matching-Funktion, sondern auch für die Entlassungsfunktion, die Zahl der Unterbeschäftigten, die Zahl der Beschäftigten sowie die sonstigen Zu- und Abgänge aus der Unterbeschäftigung.

Diese modelltheoretischen Annahmen sind gültig für alle Arbeitsmärkte – gleich welcher Größe, d. h. die auf Grundlage des Modells geschätzten Koeffizienten sind annahmegemäß auch für Großstädte gültig. Diese Annahme wird überprüft, indem Schätzungen auf Grundlage von Daten mit und ohne Großstadt-ARGEn miteinander verglichen wurden. Die Schätzergebnisse unterscheiden sich auch nach einer Kontrolle des Organisationstyps (vgl. dazu den folgenden Absatz) nicht signifikant voneinander. Somit kann auch die Beantwortung der Frage, welche Auswirkungen eine Überführung der Großstadt-ARGEn in Großstadt-zkT gehabt hätte, mit den ökonometrischen Mitteln vorgenommen werden.

Neben der Form der Aufgabenwahrnehmung werden in der Makroanalyse zahlreiche weitere Merkmale der Grundsicherungsstellen als mögliche Einflussfaktoren für unterschiedliche Entwicklungen am Arbeitsmarkt berücksichtigt, darunter insbesondere auch die in Untersuchungsfeld 1 entwickelte Organisationstypologie (vgl. Übersicht 8.1). Da ähnlich wie bei der Form der Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich die Vermutung besteht, dass auch die Entscheidung der Grundsicherungsträger für einen spezifischen

Organisationstyp nicht unabhängig von der zu erklärenden Ergebnisvariable getroffen wird, wird neben der Form der Aufgabenwahrnehmung auch eine Instrumentierung der Organisationstypologie vorgenommen (vgl. Abschnitt 8.2.2). Als Instrumente werden die Organisationstypen der Nachbarkreise gewählt.

Übersicht 8.1: Organisationstypologie

Alle Grundsicherungsstelle, gleich ob ARGEn, zkT oder Kommunen mit gAw haben zur Betreuung und Vermittlung der SGB II-Kunden/innen unterschiedliche Organisationsmodelle entwickelt. Entsprechend variiert der Weg der Kunden/innen (Leistungsprozess) von der Antragsabgabe bis – im Idealfall - zur Vermittlung. Offensichtlich existieren unterschiedliche Vorstellungen über die Erbringung von „Leistungen aus einer Hand", der Interpretation des vom Gesetzgeber eingeführten „persönlichen Ansprechpartners" und des sog. „Fallmanagements". Zur Unterscheidung eher spezialisierter oder eher generalisierter bzw. integrierter Ansätze ist zum einen nach dem Einsatz von Fallmanagement – „für alle oder nicht für alle" –, zum anderen nach den Funktionen, die von einem „persönlichen Ansprechpartner" oder einem „Fallmanager" übernommen werden und somit nach dem Grad der Generalisierung bzw. Spezialisierung des jeweiligen Organisationsmodells zu differenzieren.

Typologie für die Organisation der Kundenbetreuung

Typ I: Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz				Typ II: Generalisierter Fallmanagement-Ansatz			
Typ Ia Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist *nicht* Teil des Fallmanagements		Typ Ib Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements		Typ IIa Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist *nicht* Teil des Fallmanagements		Typ IIb Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements	
Typ Iaa Leistungen zur Sicherung des LU *nicht* integriert.	Typ Iab Leistungen zur Sicherung des LU integriert.	Typ Iba Leistungen zur Sicherung des LU *nicht* integriert.	Typ Ibb Leistungen zur Sicherung des LU integriert.	Typ IIaa Leistungen zur Sicherung des LU *nicht* integriert.	Typ IIab Leistungen zur Sicherung des LU integriert.	Typ IIba Leistungen zur Sicherung des LU *nicht* integriert.	Typ IIbb Leistungen zur Sicherung des LU integriert.

Quelle: IAW/ZEW, Jahresbericht 2006, S. 101.

8.3 Spezifikation des Schätzansatzes

In den vorangegangen Abschnitten wurde bereits in allgemeiner Form ein Schätzansatz entwickelt, um den methodischen Herausforderungen bei der Operationalisierung des Arbeitsmarktmodells im Rahmen der Makroanalyse gerecht zu werden. Im Folgenden soll weiter spezifiziert werden, mit welchen Schritten sich die Analyse an die Beantwortung der kontrafaktischen Frage herantastet, was mit der jeweiligen Ergebnisvariable geschehen wäre, wenn deutschlandweit entweder das Modell der ARGEn oder das Modell der zkT eingeführt worden wäre. Dazu muss der Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Ergebnisvariable identifiziert werden.

Unter dem Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung wird hier letztlich die Auswirkung des gesamten Gestaltungspotentials der unterschiedlichen Modelle der Aufgabenwahrnehmung verstanden. Dazu zählt dazu nicht nur die organisatorische Gestaltung der Betreuung der SGB II-Klienten und Klientinnen, sondern auch die Freiheit, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu planen und nach eigenem Ermessen einzusetzen.

Als Ausgangspunkt für jede Evaluation dient der reine deskriptive Vergleich von Ergebnisvariablen zwischen den Grundsicherungsstellen mit dem ARGE-Modell und mit dem zkT-Modell. Dieser in Teil A

ausführlich dargelegte Analyseschritt lässt jedoch noch keinen Aufschluss darüber zu, was der konkrete Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung ist, da sich die dort gefundenen Unterschiede – wie bereits im Abschnitt 8.2 allgemein erläutert – durch folgende fünf Faktoren erklären lassen:

a) Beobachtbare Heterogenität, die die Ergebnisvariable beeinflusst (z.B. Arbeitsmarktumfeld);
b) Unbeobachtbare Heterogenität, die allein die Ergebnisvariable beeinflusst (z.B. höhere Arbeitsmotivation aufgrund eines regionalspezifischen sozialen Umfeldes);
c) Selektion in eine bestimmte FAW, d.h. unbeobachtbare Heterogenität, die die Wahl der FAW und die Ergebnisvariable beeinflusst (z.B. persönliche Motivation des Verantwortlichen vor Ort);
d) Umgekehrter Wirkungszusammenhang, d.h. die Ergebnisvariable beeinflusst die aktive Arbeitsmarktpolitik und damit indirekt auch die Messung des „begrenzten" Einflusses der FAW;
e) Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung (originäres Analyseziel).

Um den Einfluss der FAW von den anderen Faktoren zu trennen, sind die im Folgenden beschrieben Schritte vorgesehen. Das schrittweise Vorgehen hat den Vorteil, dass im Vergleich von einem Modell zum anderen getestet werden kann, ob einer der verzerrenden Faktoren a) bis d) wirklich vorliegt oder nicht. Wenn ein verzerrender Faktor ausgeschlossen werden kann, kann auch das (vorherige) Modell, das diesen verzerrenden Faktor noch nicht kontrolliert, für die Beantwortung der kontrafaktischen Frage herangezogen werden. Die Ergebnis- und Erklärungsvariablen für die zu schätzenden Modelle sind mit Variablendefinitionen und Datenquellen (vgl. Tab A 8.1) sowie korrespondierenden deskriptiven Statistiken (vgl. Tab A 8.2) im Anhang dokumentiert.

Pooled OLS (Basismodell)

Die beobachtbare Heterogenität zwischen einzelnen Grundsicherungsstellen wird durch die erklärenden Variablen für die jeweilige Region sowie durch die erklärenden Variablen der Nachbarregionen abgebildet. Die erklärenden Variablen für die Matching-Funktion werden in Abschnitt 2.3.1 bzw. 9.2, die erklärenden Variablen für die Zahl der Entlassungen in Abschnitt 2.3.2 bzw. 9.3, die erklärenden Variablen für die Zahl der Beschäftigten in Abschnitt 9.4 und für die Zahl der Unterbeschäftigten in Abschnitt 9.5 aufgeführt und beschrieben. Durch die Aufnahme weiterer Kontextindikatoren wird die beobachtbare Heterogenität zwischen den Regionen kontrolliert. Zu den Kontextvariablen gehören je nach Ergebnisvariable Regionstyp (Stadtkreis/Landkreis), Bevölkerungszahl, Bruttowertschöpfung, Kinderbetreuungsmöglichkeiten usw. Da im Basismodell die aktive Arbeitsmarkt- und Sanktionspolitik (noch) nicht berücksichtigt wird, steht die Variable der FAW für das gesamte Gestaltungspotential der Grundsicherungsstellen.

Das Basismodell kontrolliert im Vergleich zur rein deskriptiven Analyse bereits die beobachtbare und unbeobachtbare Heterogenität. Aber auch wenn die Vergleichbarkeit der Grundsicherungsstellen durch die Berücksichtigung beobachtbarer Heterogenität gestiegen ist, kann der hier gemessene Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung noch nicht zur Beantwortung der kontrafaktischen Frage herangezogen werden, da die Faktoren c) bis d) noch nicht kontrolliert werden. Beispielsweise könnte ein Selektionseffekt entstehen, weil insbesondere zkT sich für diese Form der Aufgabenwahrnehmung entschieden haben, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten am besten entspricht. Wird diese Form der Selektion bei der Beantwortung der kontrafaktischen Frage nicht berücksichtigt, unterstellt man, dass das zkT-Modell den Bedürfnissen und Fähigkeiten aller Grundsicherungsstellen am besten entsprechen würde. Dies ist selbstverständlich nicht der Fall, da sich ansonsten alle regionalen Einheiten für diese Form der Aufgabenwahrnehmung beworben hätten. Demzufolge ist der gemessene Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung verzerrt. Die Schätzung ist damit nicht geeignet, die kontrafaktische Frage zu beantworten. Trotzdem ist dieser erste Schritt aufschlussreich, da er im Vergleich zum nachfolgenden Modell anzeigt, wie groß die Verzerrung durch die Selektion der Kommunen in die eine oder andere Form der Aufga-

benwahrnehmung ist. Sollte sich jedoch herausstellen, dass es keine Selektionsverzerrung gibt – was im Rahmen des nachfolgenden Modells getestet werden kann - und sollten die in den weiteren Modellen durchgeführten Sensitivitätsanalysen keine weiteren Hinweise auf Verzerrungen geben, ist bereits der im Basismodell gemessene Einfluss der FAW geeignet, die kontrafaktische Frage zu beantworten.

Pooled OLS + Selektions-Kontrolle

Während im Basismodell davon ausgegangen wird, dass die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung rein zufällig erfolgt ist, wird diese Annahme nun fallengelassen und zusätzlich die Selektion in die FAW kontrolliert. Grundsätzlich können zur Lösung dieses Problems zwei alternative Schätzverfahren, der Kontrollfunktionsansatz (vgl. Abschnitt 8.2.1) oder die zweistufige kleinste Quadrate Methode (*Two stage least Square*, 2SLS-Methode, lineares Probility-Modell[118]) angewendet werden. Beide Ansätze kontrollieren unbeobachtete Heterogenität, die z.B. die FAW und die Ergebnisvariable beeinflusst.

Beim Kontrollfunktionsansatz wird die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung im ersten Schritt anhand eines Probit-Modells[119] erklärt, d.h. es wird die Wahrscheinlichkeit bestimmt, mit der eine Grundsicherungsstelle sich für die eine oder die andere FAW entschieden hat – die so genannte Optionsneigung. Diese zusätzliche Information ist vorher unbeobachtbar und wird erst durch das Probit-Modell fassbar. Die Optionsneigung wird in einem zweiten Schritt in Form eines Korrekturterms in die ursprüngliche Regressionsgleichung (Pooled OLS; Basismodell) aufgenommen. Ein signifikanter Einfluss des Selektionskorrekturterms deutet auf eine Selektionsverzerrung.

Damit der Korrekturterm einen „echten", über die Verteilungsannahme des Probitmodells hinausgehenden Informationsgehalt bekommt, müssen in der Probit-Regression zusätzliche Informationen – so genannte Instrumente – über die Gründe enthalten sein, warum es zur Wahl der einen oder der anderen FAW gekommen ist. Um tatsächlich zusätzliche Informationen liefern zu können, dürfen Instrumente keinem umgekehrten Wirkungszusammenhang unterliegen (vgl. Abschnitt 8.2). Mit anderen Worten, die Instrumente dürfen nicht von der Ergebnisvariablen, d.h. von Arbeitsmarktvariablen, beeinflusst werden (strikte Exogenität).

Beim zweistufigen kleinste Quadrate Ansatz ist das Vorgehen sehr ähnlich, und die Anforderungen an die Instrumente sind die gleichen. In der ersten Stufe werden die Erklärungsfaktoren in eine Komponente – die Optionsneigung - zerlegt, die mit den exogenen Instrumentvariablen erklärt werden kann, und in einen Rest. Auf Basis dieser Schätzung werden neue Werte für die Erklärungsfaktoren geschätzt, die ausschließlich von den exogenen Instrumentvariablen abhängen. Mit Hilfe dieser neuen Werte wird auf der zweiten Stufe der Effekt der Erklärungsfaktoren für die zu erklärende Variable ermittelt.

Pooled OLS + Selektions-Kontrolle + Organisationsvariablen

Neben den durch die selektive Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung möglicherweise verursachten Selektionsproblemen, die verzerrte Schätzergebnisse zur Folge haben können, ist darüber hinaus zu erwarten, dass auch die Organisationsform (vgl. Übersicht 8.1) ein Endogenitätsproblem aufweisen kann. Die Organisationsform kann durchaus in einer Weise vom Integrationserfolg der Grundsicherungsstellen beeinflusst werden, dass die Wahl der Organisationsstruktur verändert wird. Mit der zweistufigen kleinste Quadrate Methode lassen sich nun sowohl die Form der Aufgabenwahrnehmung als auch die Organisationsstruktur instrumentieren. Auf diese Weise sind konsistente und erwartungstreue Ergebnisse zu erwarten. Der Aufbau der Modelle folgt der konzeptionellen Idee, dass die Variable *FAW* im Kern lediglich

[118] Vgl. Olsen (1980).

[119] Vgl. Heckman (1979).

eine *Black box* oder ein Platzhalter für inhaltlich näher spezifizierbare Organisationsformen und -strukturen sowie für andere institutionelle oder auf regionaler Ebene gesteuerte Gegebenheiten darstellt. Durch den schrittweisen Einbezug spezifischer Organisations- und Steuerungsvariablen kann der kausale Einfluss der FAW inhaltlich immer besser ausgeleuchtet und erklärt werden, so dass der gemessene Einfluss der Variable *FAW* erwartungsgemäß immer kleiner wird.

Pooled OLS + Selektions-Kontrolle +Organisationsvariablen+ Arbeitsmarktpolitik

Im Zuge der schrittweisen Anreicherung der Modelle (unter Beibehaltung der Annahmen, dass kein umgekehrter Wirkungszusammenhang der AAMP vorliegt und dass die Heterogenität ausreichend kontrolliert wird) wird durchgängig versucht, sich dem kausalen Einfluss der FAW immer weiter anzunähern. In diesem Modell wird daher auch noch die aktive Arbeitsmarktpolitik kontrolliert. Die kontrafaktische Frage, die damit – unter dem Vorbehalt der oben genannten Annahmen – beantwortet werden kann, lautet, was wäre deutschlandweit geschehen, wenn deutschlandweit stets auch ein Maßnahmeneinsatz praktiziert worden wäre, wie er für das ARGE-Modell bzw. das zkT-Modell typisch ist.

Wie wahrscheinlich es ist, dass das Ergebnis ohne Kontrolle der aktiven Arbeitmarktpolitik verzerrt wird, hängt davon ab, ob die regionale Arbeitsmarktpolitik einem umgekehrten Wirkungszusammenhang unterliegt. Da das lokale Budget für Eingliederungsmaßnahmen anhand des Anteils der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einer Grundsicherungsstelle an der deutschlandweiten Zahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bestimmt wird, ist die Zuteilung der Eingliederungsmittel aufgrund des Gesetzes der großen Zahlen für die einzelne Grundsicherungsstelle nur marginal beeinflussbar.[120] Darüber hinaus wird die Gesamthöhe der Eingliederungsmittel durch den Bund vorab festgesetzt, so dass die Höhe der für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehenden Mittel unabhängig von der Entwicklung der lokalen Arbeitsmarktlage ist.[121] Dementsprechend sollten die Maßnahmeausgaben keinem umgekehrten Wirkungszusammenhang unterliegen. Für die Schätzungen und nachfolgenden Simulationen werden die Gesamtausgaben für Eingliederungsmittel sowie die Gesamtausgaben für Verwaltung zugrunde gelegt.

Die Aufnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in den Katalog der erklärenden Variablen kann auch dazu dienen, die Effektivität von Maßnahmebündeln zu bewerten und Verdrängungs- und Substitutionseffekte, die durch die Maßnahmen hervorgerufen werden können, zu identifizieren. Aufgrund der unzureichenden Datenlage für die Maßnahmedaten der zkT (vgl. Kapitel 3, Finanzdaten) kann eine Differenzierung der eingesetzten Maßnahmen in einzelne Maßnahmebündel jeweils nur im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse (vgl. Modell 5 in den Abschnitten 9.2 bis 9.5) durchgeführt werden. Eine Zuordnung von Verdrängungs- und Substitutionseffekten zu einzelnen Maßnahmebündeln ist daher nicht möglich.

---

[120] Vgl. Rudolph (2006), S.8ff.

[121] Hagen (2003), S. 12, benützt ein ähnliches Argument, um die Unabhängigkeit der lokalen aktiven Arbeitsmarktpolitik von der lokalen Arbeitsmarktlage zu begründen. Auch Fertig *et al*. (2006, S. 98) zeigen, dass „Variablen, die den Politikeinsatz in den einzelnen Agenturen abbilden, sehr viel stärker von der wirtschaftlichen Struktur der Region bestimmt werden als von der Bedeutung, welche die Agenturen jeweils den ... Kennzahlen des Arbeitsmarktes beimessen. Insbesondere zeigt sich, dass Bewegungen der Arbeitslosigkeit ... keinen signifikanten Erklärungsbeitrag für die Ausgabenanteile oder die Gesamt- bzw. Pro-Kopf-Ausgaben leisten können“.

9 Ökonometrische Schätzungen

Die in diesem Kapitel gesammelten ökonometrischen Schätzungen bilden das Herzstück der Makroanalyse in Untersuchungsfeld 4. Am Anfang steht dabei eine Untersuchung zur Entscheidung über die Form der Aufgabenwahrnehmung (Abschnitt 9.1), die wegen der möglichen Selektivität der Auswahl von zkT-Regionen für alle weiteren Analysen von Bedeutung ist. Anschließend erfolgen Schätzungen zur Entwicklung wichtiger Stromgrößen im Arbeitsmarkt, die im Rahmen des hier verwendeten Arbeitsmarktmodells eine zentrale Rolle spielen, mit einem Schwerpunkt bei Übergängen in Beschäftigung (Abschnitt 9.2) und ergänzenden Untersuchungen für Entlassungen und Kündigungen (Abschnitt 9.3). Im Hinblick auf die im nachfolgenden Kapitel anzustellenden Simulationen und zur Validierung der Resultate werden außerdem Schätzungen zur Entwicklung der korrespondierenden Bestandsgrößen Beschäftigung (Abschnitt 9.4) und Unterbeschäftigung und Hilfebedürftigkeit (Abschnitt 9.5) angestellt. Den Abschluss bilden ökonometrische Schätzungen zu den weiteren, im Rahmen der Evaluation zu berücksichtigenden SGB II-Zielgrößen, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung (Abschnitt 9.6).

9.1 Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung

Die Suche nach relevanten Einflussfaktoren für die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung ist für die Beantwortung der kontrafaktischen Frage, was gesamtwirtschaftlich geschehen wäre, wenn deutschlandweit entweder das Modell der ARGE oder das Modell der zkT eingeführt worden wäre, von zentraler Bedeutung, da bei einem Vergleich der ARGEn mit den zkT berücksichtigt werden muss, ob sich Kreise mit bestimmten Merkmalen bzw. mit unterschiedlicher Ausgangslage systematisch eher für die eine oder die andere Form der Aufgabenwahrnehmung entschieden haben. Erst mit Kenntnissen über den Entscheidungsprozess kann bei der Beantwortung der kontrafaktischen Frage eine mögliche Selektion von Kommunen mit bestimmten Eigenschaften in eine Form der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt werden.

Wie in Abschnitt 8.2 erläutert, wird zu diesem Zweck ein zweistufiges Schätzverfahren verwendet, so dass unbeobachtete Heterogenität, die sowohl die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung als auch die Ergebnisvariable beeinflusst, durch die explizite Modellierung der Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung kontrolliert wird. Für die erste Stufe dieses Schätzverfahrens ist zunächst die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung anhand eines Probit-Modells[122] zu erklären. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit – die so genannte Optionsneigung - bestimmt, mit der eine Grundsicherungsstelle sich für die eine oder die andere FAW entschieden hat. In einer zweiten Stufe wird die Optionsneigung kontrolliert, indem diese als Korrekturterm in die zu schätzende Regressionsgleichung aufgenommen wird. Im Falle eines signifikanten Koeffizienten der Optionsneigung läge eine Selektionsverzerrung vor, und eine konsistente Schätzung der Wirkung der Form der Aufgabenwahrnehmung müsste eine Selektions-Kontrolle enthalten. Zur Sicherstellung der Validität des Korrektur- oder Selektionsterms sollten in der Probit-Regression zusätzliche Informationen – so genannte Instrumente – über die Gründe enthalten sein, warum es zur Wahl der einen oder der anderen FAW gekommen ist. Die verwendeten Instrumente dürfen dabei keinen umgekehrten Wirkungszusammenhang mit der Ergebnisvariable aufweisen (vgl. Abschnitt 8.2), d.h. sie dürfen nicht von der Ergebnisvariablen beeinflusst werden (strikte Exogenität).

Bevor die strikte Exogenität möglicher Instrumente diskutiert wird, sollen hier zunächst mögliche Einflussfaktoren zusammengefasst werden, die die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung beeinflusst haben könnten.

---

[122] Vgl. Heckman (1979).

Die Entscheidung einer Kommune für die Bildung und Ausgestaltung einer ARGE oder die Bewerbung für eine Option ergab sich aus einem komplexen Prozess. Auch wenn punktuell Vorerfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit bestanden, musste mit den Regelungen zur Trägerschaft in Form einer ARGE oder als zkT nach dem SGB II Neuland betreten werden. Damit sahen sich an einer Option interessierte Kommunen spezifischen Herausforderungen gegenüber. Der Zeitplan für die Umsetzung der Option war eng. Darüber hinaus waren mit der Option zwischen Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern neue Schnittstellen zu gestalten, z.B. für Übergänge Alg (SGB III) nach Alg II, den Reha-Bereich, die Berufsberatung, die Entwicklung gemeinsamer Kundennummern, die Koordinierung der Statistik sowie den Bereich des Controlling.

Neben den von Seiten des Bundes vorgegebenen Kriterien stellten einzelne Länder zusätzliche Kriterien auf, nach denen Anträge der optionswilligen Kommunen vorbewertet wurden. Hierzu gehörte, ob die Kommune bereits Erfahrungen mit der erfolgreichen Reintegration von Langzeitarbeitslosen hatte, gute aktivierende Hilfen angeboten und zum Beispiel eine entsprechende Infrastruktur wie kommunale Beschäftigungsgesellschaften aufgebaut hatte, sowie die Finanzlage der jeweiligen Kommune.[123]

Daneben existierten im Zeitraum der Entscheidung eine Vielzahl faktischer Unwägbarkeiten für die Kommunen, und von Seiten einschlägiger Verbände wurde bereits im Vorfeld Einfluss auf die Optionswünsche der Kommunen genommen.

Weitere im Zulassungsprozess von Seiten des Bundes und der Länder vorgegebene Kriterien sowie auffällige Charakteristika optionswilliger Kommunen, die die Optionsneigung der Kommunen beeinflusst haben könnten, lassen sich auf Grundlage der Vorarbeiten des § 6c-Forschungsverbundes finden.[124] Ziel der Suche nach relevanten Einflussfaktoren für die spezifische Wahl der Aufgabenwahrnehmung ist es, den Entscheidungsprozess der Kommunen beschreiben und letztlich in der ökonometrischen Analyse kontrollieren zu können. Dies ist eine Voraussetzung dafür, den kausalen Effekt der Form der Aufgabenwahrnehmung für die Arbeitsmarktperformance vom Effekt der Gruppenzusammensetzung unterscheiden zu können (vgl. Kapitel 8).

Als mögliche Einflussfaktoren zur Beschreibung der Optionsneigung von Kommunen kommen demnach folgende Aspekte in Frage:

a) Lokale Arbeitsmarktlage:
   Ein entscheidender Faktor, der die Wahl der FAW beeinflusst haben dürfte, ist die Zahl der erwarteten Arbeitslosengeld II-Empfänger und -Empfängerinnen, also die Zahl der weiblichen und männlichen Sozialhilfe- sowie Arbeitslosenhilfeempfängern. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte den gleichen Einfluss gehabt haben, da die bereits beschlossene Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds einen entsprechenden Anstieg der Arbeitslosengeld II-Empfänger und Empfängerinnen erwarten ließ. Letzterer Effekt entfaltet eine größere Wirkung, falls die Zahl der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit gering ist. In diesem Fall wäre ein Einfluss auf die Optionsneigung zu erwarten.
b) Größe der Kommune:
   Da die Konsequenzen eines Scheiterns bei der eigenverantwortlichen Übernahme der Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei großen Kommunen größere Aufmerksamkeit und damit politische Unruhe verursacht als bei kleineren Kommunen, ist zu erwarten, dass größere Kommunen das Risiko einer zugelassenen kommunalen Trägerschaft eher scheuen. Somit sollte die Bevölkerung im Erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren einen Einfluss auf die Wahl der FAW gehabt haben.

---

[123] Vgl. Pressearchiv NRW (2004).

[124] Vgl. Reis (2005); infas, FH Frankfurt (2006); WZB, infas (2005); Hess *et al.* (2004).

c) Finanzkraft:
Die unter b) angesprochene Risikoabwägung bei der Entscheidung der Wahl der FAW dürfte auch von der Finanzkraft oder der wirtschaftlichen Prosperität einer Kommune und damit von der in einer Kommune geleisteten Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) abhängen.

d) Sozio-geographische Merkmale:
Zu den geographischen Merkmalen, die eher auf der politischen Ebene und somit über den Wirkungskanal der Risikoabwägung einen Einfluss auf die Wahl der FAW entfalten sollten, zählt auch, ob es sich um einen Landkreis, einen Stadtkreis oder eine Metropole handelt. Geographische Gebietsgrößen wie Ost/West und Nord/Süd (Süd = Hessen, Baden-Württemberg, Bayern) können sowohl politische Einflüsse als auch wirtschaftliche mitberücksichtigen. Die Zahl der Gemeinden pro Kreis könnte ebenfalls eine Rolle bei der Wahl der FAW spielen, da Einigkeit bzw. eine Mehrheit dafür, sich für eine Option zu entscheiden, bei einer größeren Zahl von Gemeinden weniger leicht zu erreichen ist. Aufgrund des Zulassungsprozesses für die kommunale Trägerschaft, der für jedes Bundesland so viele zugelassene kommunale Träger vorsah wie das Bundesland Sitze im Bundesrat hat, wird klar, dass die Wahrscheinlichkeit zkT zu werden bei einer rein zufälligen Zuordnung der zkT auf die Kreise eines Bundeslandes in einem Bundesland mit vielen Kreisen pro Bundesratssitz geringer ist als in Bundesländern mit wenigen Kreisen pro Bundesratssitz.

e) Politische Merkmale:
In der politischen Debatte um die Ausgestaltung der Grundsicherungsträgerschaft setzte sich die damalige Rot-Grüne Regierung sehr stark für das ARGE-Modell ein, während die Unionsparteien, allen voran die Hessische Landesregierung, die Verantwortung der Betreuung der SGB II-Kunden gerne in die Hand der Kommunen gelegt hätten. Falls sich diese Haltung auf Bundes- bzw. Länderebene auf die politischen Verantwortungsträger in den Kreisen übertragen hat, könnte sowohl die Parteizugehörigkeit der Landesregierung als auch die des Landrates bzw. der Mehrheit im Landkreistag einen Einfluss auf die Optionsneigung gehabt haben.
Eine andere Institution, die öffentlich ein Votum für die Form der Aufgabenwahrnehmung in der Hand der kommunalen Trägerschaft bezogen hat, ist der Deutsche Landkreistag. 42% der Landräte, die sich für die zugelassene kommunale Trägerschaft ausgesprochen haben, waren 2004 im Präsidium des Deutschen Landkreistages bzw. als Präsident eines Landesverbandes des Landkreistages tätig.

g) Räumliche Verflechtungen
Zusätzlich zur lokalen Arbeitsmarktlage kann auch die Arbeitsmarktlage in den benachbarten Kreisen einen Einfluss auf die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung gehabt haben. Wie in Abschnitt 8.2.3 dargelegt, stellen Kreise und kreisfreie Städte keine geschlossenen Arbeitsmärkte dar, und es bestehen wirtschaftliche Verflechtungen zwischen einzelnen Regionen. Indikatoren für die Arbeitsmarktlage einer benachbarten Region (Zahl der benachbarten Arbeitslosengeld/Alhi/Sozialhilfe-Empfänger/-innen, Arbeitsmarktdynamik in benachbarten Kreisen) sind daher potenziell auch Bestimmungsgrößen für die Optionsneigung in der betrachteten Region. Des Weiteren könnte die Größe der benachbarten Kreise einen Einfluss auf die Optionsneigung ausgeübt haben.

Wenn man in Betracht zieht, dass die Entscheidung für die eine oder die andere Form der Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2004 erfolgte, kann keine der Variablen, die damals die Wahl der FAW beeinflusst hat, von den Ergebnisvariablen, d.h. der Arbeitsmarktentwicklung nach 2004, mehr beeinflusst werden. Diesem Argument zu Folge wären alle erklärenden Variablen in der Ergebnisgleichung strikt exogen, d.h. valide Instrumente, da sie nur Informationen von 2004 und früher enthalten.

Folgende erklärende Variable bieten sich als Instrumente, d.h. als zusätzliche Information zur Beschreibung der Optionsneigung von Kommunen an, die nicht von den Ergebnisvariablen, d.h. von Arbeitsmarktvariablen, beeinflusst werden (strikte Exogenität):

- Der Deutsche Landkreistag sprach sich in den politischen Diskussionen vor 2004 für die zugelassene kommunale Trägerschaft aus, da er fürchtete, dass bei einer Übertragung der Verantwortung für die Betreuung von Arbeitslosengeld II-Beziehern auf die Bundesagentur für Arbeit die Kommunen einen Großteil der Verantwortung, die sie bei der Betreuung von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen inne hatten, verlieren, während sie mit der zugelassenen kommunalen Trägerschaft hingegen an Verantwortung gewinnen würden. Die Verantwortungsträger im Deutschen Landkreistag, d.h. die Mitglieder im Präsidium bzw. die Präsidenten der Landesverbände des Deutschen Landkreistages, dürften engagierte Kommunalpolitiker sein, die (aus intrinsischer Motivation) politische Verantwortung übernehmen möchten. Dies könnte auch ein wesentlicher Grund dafür sein, weshalb sie sich aktiv im Deutschen Landkreistag engagieren. So sehen weder die Satzung des Deutschen Landkreistages noch die Satzungen der Landesverbände formale Wahlkriterien für die Bewerber eines Amtes im Deutschen Landkreistag vor, die sich am wirtschaftlichen Erfolg einer Region oder am wirtschaftspolitischen Erfolg eines Landrates orientieren würden. Außer dass der Bewerber Landrat sein muss, gibt es generell kaum formale Kriterien. So sieht lediglich die Satzung in Sachsen-Anhalt vor, dass auch auf regionale Ausgewogenheit geachtet werden sollte. In einigen anderen Landesverbänden wird die regionale Ausgewogenheit als informelles Kriterium genannt. Die regionale Arbeitsmarktlage im Landkreis des Bewerbers spielt hingegen keine Rolle. Daher eignet sich die Variable „Landrat im Präsidium des Deutschen Landkreistages bzw. als Präsident eines Landesverbandes des Landkreistages tätig“ gut als Instrument. Ein anderes Instrument, dessen strikte Exogenität bezüglich der lokalen Arbeitsmarktlage unstrittig ist, ist das Verhältnis der Zahl der Bundesratssitze zur Zahl der Kreise in einem Bundesland. Die Variable hat einen Einfluss, da mit steigender Anzahl von Kreisen die *a-priori*-Wahrscheinlichkeit für eine Zulassung als kommunaler Träger geringer wird, da die Zahl der zkT eines Bundeslandes auf die Zahl der Bundesratssitze beschränkt werden sollte (vgl. Abschnitt 2.1.2).
- Vorerfahrungen der Kommunen bei der Aktivierung von weiblichen und männlichen Sozialhilfeempfängern (z.B. mittels kommunaler Beschäftigungsgesellschaften) bzw. bei der Zusammenarbeit mit der lokalen Agentur für Arbeit (z.B. MoZArT, gemeinsame Anlaufstellen, gemeinsame Beschäftigungsgesellschaften, gemeinsame Betreuung Jugendlicher, gemeinsame Betreuung Langzeitarbeitsloser und sonstige gemeinsame Maßnahmen) waren stets mit einer zusätzlichen Förderung von Seiten des Bundes bzw. der BA verbunden. Deshalb ist davon auszugehen, dass jede Kommune unabhängig von der Arbeitsmarktlage einen Anreiz hatte, an einem solchen Programm teilzunehmen. Da aber nicht jede Kommune an einem solchen Programm teilgenommen hat, kann es an der Kostenstruktur der Kommune bzw. der intrinsischen Motivation der Entscheidungsträger gelegen haben, dass es nicht zu einer Zusammenarbeit kam. Folglich ist die Teilnahme an MoZArT, an einem gemeinsamen Betreuungsprogramm für Jugendliche und/oder Langzeitarbeitslose eher ein Maß für die Kostenstruktur der Kommune o.ä. und nicht für die Arbeitsmarktlage vor Ort.

Da im Grunde *ein* strikt exogenes Instrument genügt, um mit Hilfe der Optionsneigung die unbeobachtete Heterogenität zu kontrollieren, die sowohl die FAW als auch die Ergebnisvariable beeinflusst, stehen ausreichend viele Instrumente zur Verfügung, um die angestrebte Selektionskontrolle vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Einflussfaktoren und der als relevant erachteten exogenen Instrumente ergeben sich die in Tabelle 9.1 dargestellten Probit-Schätzungen mit jeweils leicht variierender Modellspezifikation.

Tab. 9.1: Probit-Schätzungen zur Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung 2000 – 2003 (Marginale Effekte)

Modell	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
Arbeitslosengeld -Empfänger/innen in 10^3	-0.0842	-0.0685	-0.0648	-0.0735	-0.0868	-0.0773
	[0.063]	*[0.062]*	*[0.062]*	*[0.061]*	*[0.061]*	*[0.062]*
Alhi-Empfänger/innen in 10^3	0.0210	0.0188	0.0159	0.0229	0.0251	0.0253
	[0.025]	*[0.025]*	*[0.025]*	*[0.025]*	*[0.025]*	*[0.025]*
Sozialhilfe-Empfänger/innen in 10^4	-0.0170	-0.0248	-0.0218	-0.0264	-0.02	-0.0288*
	[0.016]	*[0.016]*	*[0.016]*	*[0.016]*	*[0.016*	*[0.016]*
Abgänge in Erwerbstätigkeit in 10^3	0.353	0.328	0.381	0.402	0.429	0.348
	[0.33]	*[0.33]*	*[0.33]*	*[0.32]*	*[0.32]*	*[0.32]*
Bevölkerung 18-64 in 10^4	0.0118	0.0108	0.00670	0.00821	0.00879	0.0123
	[0.011]	*[0.011]*	*[0.011]*	*[0.011]*	*[0.011]*	*[0.011]*
Bruttowertschöpfung pro Kopf	0.00366	0.00357	0.00415*	0.00397*	0.00404*	0.00342
	[0.0023]	*[0.0023]*	*[0.0023]*	*[0.0023]*	*[0.0023]*	*[0.0023]*
Gemeindezahl pro Kreis	-0.000664	-0.000643	-0.000775	-0.000661	-0.000687	-0.000523
	[0.00071]	*[0.00070]*	*[0.00072]*	*[0.00071]*	*[0.00072]*	*[0.0007]*
Stadtkreis (inkl. Metropolen) (Referenzkategorie Landkreis)	-0.181***	-0.162***	-0.160***	-0.164***	-0.178***	-0.167***
	[0.048]	*[0.051]*	*[0.051]*	*[0.050]*	*[0.048]*	*[0.05]*
Ostdeutschland	0.0111	-0.0229	-0.00283	-0.0465	-0.0183	-0.0601
	[0.10]	*[0.095]*	*[0.10]*	*[0.090]*	*[0.096]*	*[0.086]*
Bundesländer: BY, BW, HE	-0.0993*	-0.0852	-0.0832	-0.0705	-0.0818	-0.074
	[0.051]	*[0.052]*	*[0.052]*	*[0.052]*	*[0.051]*	*[0.052]*
Landrat gehört der SPD an	-0.0143	-0.0203	-0.0158	-0.0176	-0.0115	-0.0215
	[0.041]	*[0.041]*	*[0.041]*	*[0.040]*	*[0.041]*	*[0.04]*
Landesregierung CDU	0.000736	-0.00853	-0.00217	0.00415	0.0104	-0.0028
	[0.083]	*[0.083]*	*[0.082]*	*[0.080]*	*[0.080]*	*[0.082]*
Einfluss der Landesregierung	-0.00533	-0.0110	-0.00385	-0.00332	0.00059	-0.0106
	[0.035]	*[0.035]*	*[0.034]*	*[0.034]*	*[0.035]*	*[0.035]*
Einfluss der Landesregierung x CDU/CSU regiert	0.0489	0.0537	0.0488	0.0445	0.0417	0.0498
	[0.040]	*[0.039]*	*[0.039]*	*[0.039]*	*[0.039]*	*[0.039]*
Arbeitslosengeld –Empfänger/innen. Nachbarn in 10^3	-0.0201	-0.0230	-0.0262	-0.0223	-0.0202	-0.0195
	[0.017]	*[0.017]*	*[0.017]*	*[0.017]*	*[0.017]*	*[0.017]*
Alhi-Empfänger/innen Nachbarn in 10^3	0.0118*	0.0131**	0.0136**	0.0131**	0.0120*	0.0127**
	[0.0065]	*[0.0065]*	*[0.0065]*	*[0.0064]*	*[0.0064]*	*[0.0065]*
Sozialhilfe-Empfänger/innen Nachbarn in 10^4	-0.000689	-0.00173	-0.00197	-0.00207	-0.00121	-0.0018
	[0.0027]	*[0.0027]*	*[0.0027]*	*[0.0027]*	*[0.0027]*	*[0.0027]*
Abgänge in Erwerbstätigkeit Nachbarn in 10^3	0.0181	0.0309	0.0390	0.0221	0.0126	0.0152
	[0.088]	*[0.088]*	*[0.088]*	*[0.088]*	*[0.088]*	*[0.088]*
Bevölkerung 18-64 Nachbarn in 10^4	0.00208	0.00253	0.00331	0.00284	0.00253	0.0021
	[0.0023]	*[0.0023]*	*[0.0023]*	*[0.0023]*	*[0.0023]*	*[0.0023]*
Bruttowertschöpfung pro Kopf Nachbarn	0.00229	0.00257	0.00287	0.00325	0.00307	0.00293
	[0.0029]	*[0.0029]*	*[0.0029]*	*[0.0029]*	*[0.0029]*	*[0.0029]*
Optionswahrscheinlichkeit		0.00420*	0.00353	0.00362*		0.00422**
		[0.0022]	*[0.0022]*	*[0.0022]*		*[0.0021]*
Deutschen Landkreistag			0.276**	0.288**	0.311**	
			[0.13]	*[0.13]*	*[0.13]*	
Gemeinsame Anlaufstellen				0.0970**	0.0953**	0.0909**
				[0.043]	*[0.043]*	*[0.043]*
Modellstatistiken						
Beobachtungen	405	405	405	405	405	405
Freiheitsgrade	20	21	22	23	22	22
Chi^2-Wert	42.56	45.93	52.74	58.43	55.96	50.97
Pseudo R^2	0.115	0.124	0.143	0.158	0.151	0.138
Likelihood-Ratio Test						
Chi^2-Wert		3.37	6.81	5.69	5.45	5.04
Prob > chi^2 [df=1] =		0.0666	0.0090	0.0171	0.0195	0.0248
Modellvergleiche		M2 in M1	M3 in M2	M4 in M3	M5 in M3	M6 in M2

Die abhängige Variable ist eine Dummy Variable, die gleich eins für zugelassene kommunale Träger ist. Standardfehler in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Der Aufbau der Modelle 1 bis 6 in Tabelle 9.1 unterscheidet sich lediglich durch die sequentielle Einführung der oben erläuterten Instrumente. Die auf Basis dieser Modelle ermittelten Selektionskorrekturterme werden anschließend in die Übergangsgleichungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige bzw. Unterbeschäftigte *etc*. aufgenommen. Da die Modelle sich nicht grundlegend unterscheiden, können sie weitgehend gemeinsam diskutiert werden.

Die eigene lokale Arbeitsmarktlage wirkte sich lediglich bedingt auf die Optionsneigung der Kommunen aus. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Zahl der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen in einer Kommune, die sich negativ auf die Optionsneigung auswirkte. Offensichtlich sahen sich die Kommunen insbesondere bei dieser Gruppe nicht in der Lage, ihre bisherigen Bemühungen um diese Menschen durch die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung als zkT intensivieren zu können. Für die Zahl der weiblichen und männlichen Arbeitslosenhilfeempfänger hingegen lässt sich ebenso wenig ein signifikanter Einfluss auf die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung feststellen wie für die Zahl der Arbeitslosengeld-Empfänger und Empfängerinnen (SGB III) sowie die Arbeitsmarktdynamik. Gleichwohl kann man anhand der durchgängig positiven Koeffizienten für die Zahl der Alhi-Empfänger und Empfängerinnen erkennen, dass diese Gruppe aus Sicht der Kommunen am ehesten durch die Wahl der Aufgabenwahrnehmung als zugelassener kommunaler Träger beeinflussbar ist. Die Zahl der Arbeitslosengeld-Empfänger und Empfängerinnen (SGB III) wirkte sich hingegen negativ auf die Optionsneigung aus, was ein Indikator dafür ist, dass bereits die Vermittlung tendenziell arbeitsmarktnäherer Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt schwierig ist. Unterschiedliche Aktivierungsstrategien, die stark angebotsseitig ausgerichtet sind, erscheinen in diesem Fall offensichtlich weniger Erfolg versprechend (vgl. auch Tabelle A 9.3 bis A 9.4 im Anhang). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass bei der Berücksichtigung räumlicher Verflechtungen insbesondere auch die Zahl der Alhi-Empfänger und Empfängerinnen bei den benachbarten Kommunen einen signifikant positiven Einfluss auf die Optionsneigung ausübte. Dies kann ein Indiz für die Sorge um Verdrängungseffekte der „eigenen" SGB II-Kandidaten und Kandidatinnen sein, was eine erhöhte Optionsneigung zur Folge hat, in der Hoffnung, sich als zkT eigenständig um die Hilfebedürftigen zu kümmern und nicht wie im Rahmen der ARGE in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, die möglicherweise einen über die kommunalen Grenzen hinausgehenden Zuständigkeitsbereich hat. Stadtkreise wünschen signifikant seltener als kommunaler Träger zugelassen zu werden als Landkreise. Möglicherweise entspricht die Organisations- und Verwaltungsstruktur von Stadtkreisen weitaus mehr dem Organisationsmodell der ARGEn, so dass eine grundsätzliche Veränderung derselben im Rahmen der relativ kurzen Umsetzungsfrist (vgl. Tab. 2.1) unter Umständen nicht praktikabel war.

Entsprechend den von Seiten einzelner Länder vorgegebenen Kriterien weist die Variable Bruttowertschöpfung pro Kopf, die die Prosperität bzw. die Finanzkraft der Kommunen widerspiegelt, einen positiven Einfluss auf die Optionsneigung auf. Nur einen äußerst schwachen negativen Einfluss auf die Optionsneigung hat die Gemeindezahl pro Kreis. Ebenfalls keinen bedeutsamen Einfluss auf die Optionsneigung der Kommunen haben die politischen Merkmale wie die Parteizugehörigkeit der Landesregierung sowie des Landrates, die politische Mehrheit im Landtag oder die Einflussnahme der Landesregierung auf die Entscheidungsfindung der Kommune. Gleiches gilt für die geographische Lage der Kommune in Ost- oder Westdeutschland.

Modell 1 weist einen negativ signifikanten Einfluss der Südländer (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen) auf die Optionsneigung aus. Durch Hinzufügen weiterer Variablen, die wie oben ausgeführt die Funktion von Instrumenten übernehmen können, wird der Ländereffekt jedoch insignifikant. Einen durchgängig positiven Einfluss auf die Optionsneigung übt die sog. Optionswahrscheinlichkeit aus, d.h. das Verhältnis der Zahl der Bundesratssitze zur Zahl der Kreise in einem Bundesland. Diese Verhältniszahl charakterisiert *a priori* die Wahrscheinlichkeit einer Kommune, als kommunaler Träger zugelassen

zu werden, unabhängig von ihrer gegenwärtigen, vergangenen oder zukünftigen Arbeitsmarktlage. Die Modellstatistik in Tabelle 9.1 zeigt, dass die Aufnahme dieser Variable eine signifikante Erhöhung der Erklärungskraft des Modells 2 im Vergleich zum Modell 1 erbringt.[125] Durch eine signifikant höhere Optionsneigung zeichnen sich auch Kommunen mit einem Landrat aus, der Mitglied des Präsidiums im Deutschen Landkreistag ist. Offensichtlich versprachen sich insbesondere diese Kommunalpolitiker, als zugelassene kommunale Träger eine erfolgreichere Integrationspolitik erwerbsfähiger Hilfebedürftiger betreiben zu können. Ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Optionsneigung hatte darüber hinaus die Erfahrung der Kommune mit gemeinsamen Anlaufstellen von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass bereits getätigte Investitionen in den Aufbau entsprechender Organisationsstrukturen nicht zu versunkenen Kosten werden sollten.[126] Entsprechend der Modellstatistiken (vgl. Tabelle 9.1) tragen alle ausgeführten Instrumente zu einem signifikanten Anstieg des Erklärungsbeitrages der Modelle an. Insbesondere Modell 4, das alle drei Instrumente enthält, weist das höchste Pseudo-R^2 mit 15,8 % auf,[127] wobei Modell 5 mit den zwei Instrumenten „Landrat ist Mitglied im Präsidium des Landkreistages“ und „die Kommune hat Vorerfahrungen mit gemeinsamen Anlaufstellen von Sozial-/Arbeitslosenhilfeemfängern und -empfängerinnen“ einen entsprechenden Wert in Höhe von 15,1 % und damit eine unerheblich schlechtere Performance aufweist.

9.2 Integration in Erwerbstätigkeit (Matching-Funktion)

9.2.1 Methodischer Hintergrund und Operationalisierung

Wie schon in Abschnitt 2.3 geschildert, stehen die Matching-Wahrscheinlichkeiten, also die Wahrscheinlichkeiten, aus den Rechtskreisen SGB II bzw. SGB III in Beschäftigung überzutreten, in unmittelbarem Zusammenhang zur Zielsetzung der Integration in Erwerbstätigkeit. Sie stellen zugleich die zentralen Elemente zur Bestimmung der Einkommensperspektive eines Arbeitsuchenden dar. Im Folgenden werden daher die korrespondierenden Matching-Funktionen auf Ebene der Grundsicherungsstelle i – den zu Grunde liegenden Analyseeinheiten – dargestellt. Das zentrale Augenmerk richtet sich auf die Abgänge aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung (M^{II}_{it}) und in diesem Zusammenhang auf die Frage, welchen Einfluss die Form der Aufgabenwahrnehmung in i auf die Zahl der Übergänge in Beschäftigung der jeweiligen Region hat. Zur Bestimmung der Einkommensperspektive eines Arbeitsuchenden einerseits und zum Auffangen möglicher Verdrängungseffekte andererseits sind darüber hinaus die Übergänge aus dem Rechtskreis SGB III in Beschäftigung (M^{III}_{it}) zu betrachten. Da nicht nur Arbeitsuchende verschiedener Rechtskreise miteinander konkurrieren, sondern auch Arbeitssuchende aus anderen Regionen, sind

---

[125] Der Likelihood Ratio-Test (LR Test) basiert analog dem Konzept des F-Tests im linearen Modell auf der Differenz der Log-Likelihoodfunktionen von vollständigen (LR_{ur}) und beschränkten Modellen (LR_{r}), wobei zu beachten ist, dass beschränkte Modelle immer niedrigere Likelihood Werte aufweisen als vollständige. Die Likelihood-Statistik umfasst die zweifache Differenz der Likelihood Werte der zu vergleichenden Modelle und folgt annähernd einer Chi-Quadrat Verteilung. Beim Testen von q Ausschlusskriterien, $LR^a \sim \chi^2_q$, auf einem 5 %-Niveau wird als kritischer Wert das 95. Perzentil in der χ^2_q Verteilung zum Testen der H_0, dass kein Unterschied zwischen den Vergleichmodellen vorliegt, zugrunde gelegt (vgl. Wooldridge 2003, S. 559).

[126] Tabelle A.9.1 im Anhang enthält weitere Modellvarianten, die zur Auswahl des Instruments „gemeinsame Anlaufstellen“ aus dem verfügbaren Set an Vorerfahrungen der Kommunen bei der gemeinsamen Betreuung von Alhi- und Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen führen.

[127] Das von McFadden (1974) vorgeschlagene Maß zur Messung der Güte einer Probitschätzung $1\text{-}LR_{ur}/LR_0$ berücksichtigt die Likelihood Werte des geschätzten Modells und den entsprechenden Wert für den Fall, dass das Modell lediglich einen Achsenabschnitt umfasst (vgl. Wooldridge 2003, S. 560).

außerdem regionale Verflechtungen zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 8.2.3). Aus Gründen der besseren Anschaulichkeit wird hier zunächst der Fall ohne regionale Verflechtungen dargestellt.

Auf die beiden betrachteten Übergangswahrscheinlichkeiten M^{II}_{it} und M^{III}_{it} wirken ähnliche Einflüsse. So ist anzunehmen, dass die Anzahl der offenen Stellen $V_{i,t-1}$ der Grundsicherungsstelle im vorangegangenen Monat sowohl die Zahl der Übergänge aus dem SGB II als auch die Zahl der Übergänge aus dem SGB III in Beschäftigung beeinflusst. Auch die Anzahl von Arbeitsuchenden aus beiden Rechtskreisen im vorangegangenen Monat ($U^{II}_{i,t-1}$ bzw. $U^{III}_{i,t-1}$) beeinflusst die Zahl der Neueinstellungen, da es bei zunehmender Zahl an Arbeitssuchenden wahrscheinlicher wird, dass ein Arbeitgeber eine offene Stelle mit der geeigneten Person besetzen kann. Die Zahl der Übertritte in eine Beschäftigung wird außerdem von einer noch näher zu spezifizierenden Sucheffizienz beeinflusst, die einerseits von der Suchintensität $SI^{II}_{i,t-1}$ bzw. $SI^{III}_{i,t-1}$ der beiden Gruppen von Arbeitsuchenden abhängt und andererseits von regionalen Kontextindikatoren $A_{i,t-1}$, die einen Übertritt in die Beschäftigung vereinfachen bzw. erschweren.

Die Matching-Funktion M^{II}_{it}, welche die Integration von Arbeitsuchenden des SGB II in Beschäftigung beschreibt, kann also folgendermaßen dargestellt werden:

$$M^{II}_{i,t} = M(V_{i,t-1}, U^{II}_{i,t-1}, U^{III}_{i,t-1}, SI^{II}_{i,t-1}, SI^{III}_{i,t-1}, A_{i,t-1}), \tag{9.1}$$

wobei:

M^{II}_{it} = Abgänge aus der Arbeitssuche im SGB II in Beschäftigung zum Zeitpunkt *t*.
M^{III}_{it} = Abgänge aus der Arbeitssuche im SGB III in Beschäftigung zum Zeitpunkt *t*.
$V_{i,t-1}$ = Zahl der offenen Stellen zum Zeitpunkt *t-1*.
$U^{II}_{i,t-1}$ = Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II zum Zeitpunkt *t-1*.
$U^{III}_{i,t-1}$ = Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III zum Zeitpunkt *t-1*.
$SI^{II}_{i,t-1}$ = Suchintensität der Arbeitsuchenden im SGB II zum Zeitpunkt *t-1*.
$SI^{III}_{i,t-1}$ = Suchintensität der Arbeitsuchenden im SGB III zum Zeitpunkt *t-1*.
$A_{i,t-1}$ = Kontextindikatoren.

Analog beschreibt M^{III}_{it} Übergänge von Arbeitsuchenden des SGB III in Beschäftigung:

$$M^{III}_{i,t} = M(V_{i,t-1}, U^{II}_{i,t-1}, U^{III}_{i,t-1}, SI^{II}_{i,t-1}, SI^{III}_{i,t-1}, A_{i,t-1}). \tag{9.2}$$

Die Übergänge von Arbeitssuchenden aus den beiden Rechtskreisen werden getrennt betrachtet, da die beiden Gruppen von Arbeitssuchenden in einem „natürlichen“ Konkurrenzverhältnis um die vorhandenen offenen Stellen stehen. Da eine offene Stelle nur einmal zu vergeben ist, führt diese natürliche Konkurrenz zu einer gegenseitigen Verdrängung, die durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die die Suchintensität der Arbeitssuchenden beeinflusst, von Seiten der Grundsicherungsstelle und der lokalen Arbeitsagentur verstärkt werden kann. Dieser zusätzliche Verdrängungseffekt wird als politik-induzierte Verdrängung bezeichnet. Dabei sind politik-induzierte Verdrängungseffekte nicht per Definition als negativ zu bewerten, da es aus Sicht eines Arbeitssuchenden sehr wohl optimal sein kann, wenn dadurch z.B. die Chancen eines Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden. Dies wird bei der Gesamtbetrachtung der Einkommensperspektive (vgl. Kapitel 6 und Abschnitt 10.1.5) offen gelegt.

Parameter, die für die Untersuchung der kontrafaktischen Frage im Rahmen der § 6c SGB II-Evaluation sind zum einen die Form der Aufgabenwahrnehmung (*FAW*) sowie die Organisationsform (*Org_I*) der verschiedenen Grundsicherungsstellen, zum anderen die Art und Weise, wie diese die Suchintensität der arbeitsuchenden Hilfebedürftigen ($SI^{II}_{i,t-1}$ bzw. $SI^{III}_{i,t-1}$) beeinflussen.

Eine Beeinflussung der Suchintensitäten durch die Grundsicherungsstelle ist über verschiedene Kanäle möglich. Eine wichtige Rolle spielen wie in Abschnitt 2.3 erläutert, Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie z.B. Trainingsmaßnahmen (Weiterbildungsmaßnahmen und Bewerbertrainings) und

Beschäftigung schaffende Maßnahmen.[128] Da die Datenlage keine Identifikation von Teilnehmerzahlen nach verschiedenen Maßnahmen zulässt, kann dieser Wirkungskanal nicht über die Zahl der Teilnehmer gemessen werden. Die Bedeutung einzelner Maßnahmen oder das Maßnahmevolumen insgesamt kann aber alternativ über die aufgewendeten Ausgaben erfasst werden, so dass auf diesem Wege die Beeinflussung der Suchintensität über Maßnahmen messbar wird. Die mit einzelnen Maßnahmen(-bündeln) verbundene Intensität der Förderung wird berücksichtigt, indem die für Eingliederungsmaßnahmen aufgewendeten Ausgaben (*MN-Ausg*) auf Jahresbasis einbezogen werden. Für den Rechtskreis SGB II stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Ausgaben zu den Eingliederungsmaßnahmen für die zkT bereit[129] und die Bundesagentur für Arbeit für die ARGEn und die Kommunen mit gAw.[130] Für den Rechtskreis SGB III sind die entsprechenden Daten nur auf Arbeitsagenturebene vorhanden.

Eine Gliederung von Ausgaben für Eingliederungsmaßnahmen auf Basis der BA- und zkT-Systematik könnte prinzipiell folgende gemeinsame Punkte umfassen:[131]

- Einstiegsgeld
- Leistungen nach dem AtG (Altersteilzeitgesetz)
- Arbeitsgelegenheiten
- Sonstige weitere Eingliederungsleistungen
- „Sonstige Leistungen an eHb“
- Leistungen an AG
- Leistungen an Träger
- Beschäftigungspakt.

Allerdings schränkt die Datenverfügbarkeit insbesondere bei den zkT die Verwendung dieser Maßnahmeposten ein. Im Jahr 2007 liegen für lediglich 38 zkT geprüfte Angaben zu den einzelnen Eingliederungsmaßnahmen vor. Der Fokus der Analysen muss sich daher primär auf die Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben insgesamt richten.

Da den Grundsicherungsstellen für Eingliederungstitel und Verwaltungsausgaben effektiv ein gemeinsames Budget zur Verfügung steht, können sie selbst über die Aufteilung der Ressourcen auf diese beiden Posten entscheiden.[132] Für den Analysezweck sollte davon ausgegangen werden, dass die Eingliederungstitel von größerer Bedeutung für die Verbesserung der Matching-Effizienz sind als reine Verwaltungsausgaben. Allerdings können auch Verwaltungsausgaben teilweise einen Maßnahmecharakter aufweisen, z. B. wenn die Stelle eigenes Personal für die Durchführung von Trainingsmaßnahmen anstellt.

Nicht zuletzt kann eine Beeinflussung der Suchintensität von Arbeitsuchenden, insbesondere bei unzureichenden Suchanstrengungen, durch Verhängung von Sanktionen erfolgen.[133] So kann beispielsweise die Regelleistung des Arbeitslosengeld II um 30 % gekürzt werden, wenn ein Arbeitssuchender sich wei-

---

[128] Vgl. Abschnitt 2.3 für einen Literaturüberblick zur Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezüglich der Matching-Effizienz.

[129] Vgl. Statistik des BMAS: Datenlieferung BMAS-Prüfgruppe Zb1 für § 6c SGB II.

[130] Vgl. Statistik der BA: Datenlieferung BA-Finanzen CF 2 für § 6c SGB II.

[131] Vgl. Übersicht A.9.1 und Übersicht A.9.2 zur detaillierten Erläuterung der Gliederungselemente.

[132] Für den Rechtskreis SGB II konnten ARGEn und zkT in den vom Untersuchungsfeld 1 versandten Fragebögen unter anderem angeben, welchen Stellenwert einzelne Eingliederungsleistungen auf einer Skala von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“ in der Strategie der jeweiligen ARGE bzw. zkT einnahmen. Diese Frage sollte unabhängig von der Finanzierung beantwortet werden. Die entsprechende Kennzahl kann als eine subjektive Schwerpunktsetzung einer Grundsicherungsstelle im Hinblick auf die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen gesehen werden und kann als eine weitere Maßgröße für die Zusammensetzung der Maßnahmen dienen.

[133] Vgl. Abschnitt 2.3 für einen Literaturüberblick zur Wirksamkeit von Sanktionen zur Steigerung der Suchanstrengungen von Arbeitsuchenden.

gert, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, zu wenig eigene Bemühungen erkennen lässt oder eine zumutbare geförderte oder ungeförderte Beschäftigung nicht annimmt oder vorzeitig abbricht.[134] Bei wiederholten Pflichtverletzungen kann die Regelleistung sogar um 60 %,[135] bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren sogar bis zu 100 %[136] gekürzt werden.

Weitere Indikatoren zur Beschreibung der Struktur und Intensität der Betreuungs- sowie Leistungsgewährung sind – neben den Indikatorvariablen für die Organisationstypen (vgl. Übersicht 8.1) – der Zeitpunkt und die Dauer des Erstgesprächs, die Zahl der formell abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen, die Betreuungsrelation zwischen Unterbeschäftigten oder eHb im SGB II und Mitarbeiter/-innen der Grundsicherungsstelle, die für Eingliederungsleistungen zuständig sind, der Grad zu dem Aufgaben an externe Träger vergeben werden, die Zusammenarbeit mit Einheiten der regionalen Wirtschaftsförderung sowie der Stellenwert, den die Grundsicherungsstelle Maßnahmen zur Kinderbetreuung beimisst.

Folgende Funktionen fassen zusammen, welche Faktoren die Suchintensitäten der Arbeitssuchenden aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III beeinflussen:

$$SI_{i,t-1}^{II} = f(FAW_i, Org_\mathrm{I}_{i,t-1}, Org_\mathrm{II}_{i,t-1}, MN\text{–}Ausg_{i,t-1}, Sanktionen_{i,t-1}), \tag{9.3}$$

$$SI_{i,t-1}^{III} = f(FAW_i, Org_\mathrm{I}_{i,t-1}, Org_\mathrm{II}_{i,t-1}, MN\text{–}Ausg_{i,t-1}, Sanktionen_{i,t-1}), \tag{9.4}$$

wobei:

$Org_\mathrm{I}_{i,t-1}$ = Organisationstyp einer Grundsicherungsstelle (vgl. Übersicht 8.1),
$Org_\mathrm{II}_{i,t-1}$ = Aufbau und Intensität der Betreuungs- und Leistungsgewährung,
$MN\text{-}Ausg_{i,t-1}$ = Ausgaben für AAMP zum Zeitpunkt t–1,
$Sanktionen_{i,t-1}$ = Anzahl der Sanktionen zum Zeitpunkt t–1.

Die Integration in Beschäftigung wird als Übergang aus Unterbeschäftigung (vgl. Abschnitt 5.5.1 und Abbildung 5.4, Summe aus den Übergängen aus SGB II-Arbeitslosigkeit oder SGB II-Maßnahmen) oder aus SGB II-Hilfebedürftigkeit in eine sozialversicherungspflichtige (geringfügige, geringfügige oder sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt bestimmt. Bei Betrachtung von Übergängen aus der Unterbeschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt bleiben Übergänge auf den zweiten Arbeitsmarkt (AGHent, ABM, BSI) unberücksichtigt. Des Weiteren erfolgt im Falle der Fokussierung des Blickwinkels auf ungeförderte Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt eine weitere Korrektur um geförderte Beschäftigungsverhältnisse (ESGH, EZV, EZN, EGZ).

Ausgehend von den einleitenden Ausführungen zur konzeptionellen Bestimmung der Matching-Wahrscheinlichkeiten sind folgende Anmerkungen zur Operationalisierung bzw. Messung einzelner Einflussfaktoren zu beachten.

Arbeitsuchende

Die Arbeitsuchenden sind definiert als die Summe aus registrierten Arbeitslosen, gegenwärtig Erwerbstätigen, die erwarten arbeitslos zu werden und sich daher arbeitsuchend melden müssen,[137] sowie Teilnehmern und Teilnehmerinnen in Maßnahmen, die nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend sind. Neben

[134] Vgl. § 31 Abs. 1 Sätze 1 u. 2 SGB II.
[135] Vgl. § 31 Abs. 3 SGB II.
[136] Vgl. § 31 Abs. 5 SGB II.
[137] Vgl. § 37b SGB III.

den Erwerbstätigen, denen bereits gekündigt wurde, suchen weitere Erwerbstätige nach einem neuen Arbeitsplatz, da sie sich finanziell oder fachlich im Vergleich zum gegenwärtigen Arbeitsplatz verbessern wollen. Diese Form des Suchverhaltens beeinflusst in erster Linie die Lohnverteilung (vgl. Holzner und Launov 2005), wohingegen der Fokus der Analysen der Matching-Funktion auf die Integration Arbeitssuchender gerichtet ist, deren Alternative faktisch in Arbeitslosigkeit bestünde. Ausgeblendet wird damit die Personengruppe der Erwerbstätigen, die nach einem besseren Arbeitsplatz suchen.[138] Messbar wird die Größe der Arbeitsuchenden durch die Zahl der Unterbeschäftigten im SGB II bzw. SGB III, welche definiert ist als die Summe von registrierten Arbeitslosen und (arbeitsuchenden, aber nicht arbeitslosen) Maßnahmeteilnehmern im jeweiligen Rechtskreis[139] oder allgemeiner als alle eHb ohne Beschäftigung.

Gemeldete offene Stellen

Informationen zu den gemeldeten offenen Stellen liegen auf der Ebene aller SGB II-Trägereinheiten monatlich für den Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 vor. Zur Zahl der gemeldeten offenen Stellen ist anzumerken, dass die von der Bundesagentur für Arbeit erfassten offenen Stellen nur rund 35% aller offenen Stellen umfassen (vgl. Spitznagel und Vogler-Ludwig 2004, Tab. 1). In Westdeutschland beträgt diese so genannte „Einschaltquote“ der Arbeitsagenturen ebenfalls rund 35% während sie in Ostdeutschland bei 40% liegt. Da sich in der Literatur keine Hinweise dafür finden lassen, dass sich die Einschaltquoten auf der tiefer liegenden Ebene der Kreise systematisch voneinander unterscheiden, ist es ausreichend, die Zahl offener Stellen mit einer Ost-Länder-Indikatorvariable zu interagieren.

Sanktionen

Wie oben beschrieben kann eine Grundsicherungsstelle im Rahmen der gesetzlichen Bandbreiten über ihre Sanktionsintensität entscheiden. Ein Indiz dafür, dass die Grundsicherungsstelle die Möglichkeit zur Sanktionierung in unterschiedlicher Weise nutzen, ergibt sich aus den hohen regionalen Schwankungen in der Sanktionsquote auf Kreisebene.[140] Dabei sind nicht nur tatsächlich ausgesprochene Sanktionen von Bedeutung, sondern auch schon die Androhung einer Sanktion, falls diese zu einer Erhöhung der Suchintensität des Kunden führt.[141] Daten sind allerdings nur für tatsächlich verhängte Sanktionen, gegliedert nach Sanktionsgründen, für ARGEn und gAw im Zeitraum September 2006 bis Juni 2007 bzw. für zkT von Januar 2007 bis Juni 2007 verfügbar.

Kontextindikatoren

Neben den direkt mit der Arbeitsuche zusammenhängenden Variablen wird eine Vielzahl von Kontextindikatoren in das Modell integriert. Dies geschieht vor allem, um die Heterogenität zwischen den einzelnen Grundsicherungsstellen möglichst umfassend abbilden zu können. Im Abschnitt 8.3 wurde bereits dargestellt, dass zur Erzielung einer konsistenten Schätzung für die zentralen Parameter zum einen beobachtbare Heterogenität mit Hilfe von Kontextvariablen (z.B. Stadtkreis/Landkreis, Ost-/Westdeutsch-

---

[138] Diese Vorgehensweise ist in der Literatur üblich. Vergleiche dazu Puhani (1999), Hagen (2003), Hujer und Zeiss (2003), Hagen und Steiner (2005), Fahr und Sunde (2005).

[139] Es sei darauf hingewiesen, dass Unterbeschäftigung im internationalen Kontext mitunter anders definiert wird. So bezieht sich das ILO-Konzept nur auf Erwerbstätige, so dass z. B. Personen als unterbeschäftigt angesehen werden, die von einer Teilzeit- zu einer Vollzeitbeschäftigung übergehen möchten, dies aber nicht können (vgl. Rengers 2006).

[140] Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2007d), Tabelle 6b, S. 21-30.

[141] Daneben können (angedrohte und tatsächliche) Sanktionen auch einen Effekt auf die Übergänge aus der Arbeitsuche in die Nichterwerbstätigkeit haben, nämlich dann, wenn Kunden der Grundsicherungsstelle nur scheinbar arbeitsuchend gemeldet sind, um z. B. Leistungen der Grundsicherung zu beziehen.

land, Zahl der Nachbarregionen, Bevölkerungszahl, Beschäftigtenstruktur nach Wirtschaftsbereiche, Zahl der Betriebe, Zahl der Erwerbstätigen, Zahl der Gewerbeabmeldungen, Bruttowertschöpfung) soweit als möglich zu kontrollieren ist und zum anderen weitere Strategien gefunden werden müssen, um unbeobachtbare Heterogenität so zu identifizieren, dass es zu keiner Verzerrung der Schätzergebnisse kommt.

Organisationsstruktur

Der Aufbau und die Intensität der Betreuungs- und Leistungsgewährung lassen sich anhand verschiedener Indikatoren messen. Auf Basis der IAW-SGB II-Organisationserhebung für das Jahr 2006 und 2007 wurden folgende Indikatoren ausgewählt: Dauer des Erstgesprächs in Minuten, Anteil der Unterbeschäftigten im SGB II mit formeller Eingliederungsvereinbarung, Betreuungsrelation (Unterbeschäftigte im SGB II im Verhältnis zu für Eingliederungsleistungen zuständigen Mitarbeiter/-innen in Vollzeitäquivalenten), Anteil der Unterbeschäftigten im SGB II, die von der Grundsicherungsstelle selbst und nicht von externen Trägern betreut werden, Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung sowie der von Seiten der Grundsicherungsstelle der Kinderbetreuung beigemessene Stellenwert.

Form der Aufgabenwahrnehmung/Organisationstyp

Die Form der Aufgabenwahrnehmung ist zeitlich weitgehend invariant, d. h. es gab fast keine Wechsel in der Form der Aufgabenwahrnehmung.[142] Der 8-er Organisationstyp einer Grundsicherungsstelle (vgl. Übersicht 8.1) wird durch jeweils drei Indikatorvariable dargestellt. Die erste Variable unterscheidet zwischen dem generalisierten und dem spezialisierten Fallmanagementansatz, während die zweite Variable angibt, ob die unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt Teil des Fallmanagements ist. Schließlich beschreibt eine dritte Indikatorvariable, ob Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in den Fallmanagementansatz integriert sind. Da die Grundsicherungsstellen lernende Organisationen sind, entwickeln sie ihre Organisationsform weiter. So wurde auf Basis der zweiten und dritten Welle der IAW-SGB II-Organisationserhebung im Vergleich zur ersten Befragungswelle festgestellt, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der regionalen Einheiten ihre Organisationsform gewechselt hat.[143]

Für die Übergänge vom Ausgangszustand Unterbeschäftigung oder SGB II-Hilfebedürftigkeit in den jeweils betrachteten Zielzustand Beschäftigung werden Monatsdaten für den Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 verwendet (vgl. Kapitel 3). Die Umsetzung der Regressionsanalysen erfolgt in einem log-linearen Modell nach der in Abschnitt 8.3 beschriebenen Vorgehensweise, d.h. die Interpretation der Schätzungen zu den Übergängen aus Unterbeschäftigung im SGB II oder SGB II-Hilfebedürftigkeit in Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt insgesamt richtet sich in erster Linie auf die in den Tabellen 9.2 bis 9.9 dargestellten Modelle 4. In diesem Modelltyp wird

- Heterogenität durch erklärende Variablen und weiterer Kontextindikatoren der Region,
- Heterogenität durch räumliche Verflechtungen mit Nachbarregionen,
- die selektive Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung,
- die selektive Wahl eines spezifischen Organisationstyps
- sowie die aktive Arbeitsmarktpolitik

---

[142] Zu Jahresbeginn 2007 wurde die ARGE Straubing-Bogen aufgelöst und in eine gAw Straubing Stadt und eine ARGE Straubing-Bogen überführt. Außerdem wurde der ARGE-Vertrag für die ARGE Wesermarsch gekündigt und es entstand eine gAw Wesermarsch.

[143] Vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2007c), Kapitel 3.

kontrolliert (vgl. Abschnitt 8.3). Da die abhängige Variable jeweils eine logarithmierte Größe ist und die Erklärungsfaktoren in logarithmierter Form einfließen, sind die Schätzkoeffizienten als „Elastizitäten“ zu interpretieren, die angeben, um wieviel Prozent sich die Zahl der Übergänge verändert, wenn der jeweilige Indikator um ein Prozent zunimmt.

Die Wahl des Modells 4 gründet inhaltlich auf der Überlegung, die Interpretation möglicher Effekte der Form der Aufgabenwahrnehmung an eine Analyse der genaueren Funktionsweise der verschiedenen Grundsicherungsstellen zu knüpfen, indem neben Kontextvariablen und der Form der Aufgabenwahrnehmung auch die von den Trägern getätigten Verwaltungs- und Maßnahmeausgaben, die realisierte Organisationsform sowie weitere organisatorische Merkmale einbezogen werden. Die Einführung weiterer organisatorischer Variablen und Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik kann u.U. die Funktionsweise der Träger ausschließlich durch diese Faktoren erklären, d.h. die Indikatorvariable für die Form der Aufgabenwahrnehmung würde dann irrelevant. In diesem Fall könnte davon ausgegangen werden, dass sich die Effekte der Form der Aufgabenwahrnehmung im Kern unabhängig vom Rechtskonstrukt der ARGEn, den zkT oder den gAw erfassen lassen.

Diesen Überlegungen folgend reflektiert der gemessene Einfluss der FAW entlang dem Aufbau der Modelle 1 bis 4 unterschiedlich große Gestaltungsspielräume auf regionaler Ebene. Während in Modell 1 der Einfluss der FAW das gesamte Gestaltungspotential der Grundsicherungsstelle hinsichtlich der Organisation der Betreuung und der Leistungsgewährung sowie der aktiven Arbeitsmarktpolitik umfasst, reflektiert der Einfluss der FAW in Modell 4 ein weitaus breiteres und zugleich spezifischeres Gestaltungspotential einer Grundsicherungsstelle.

Dem Aufbau der Modelle in Tabelle 9.2 folgend wird deutlich, dass die Variable FAW in Modell 1 einen Platzhalter für inhaltlich näher spezifizierbare Organisationsformen und -strukturen sowie andere institutionelle oder regional gesteuerte Gegebenheiten darstellt. Der schrittweise Einbezug inhaltlich spezifischer Organisations- und Steuerungsvariablen in den Modellen 2 und höher verdeutlicht dies.

Dargestellt werden in den folgenden Abschnitten 9.2.2 bis 9.2.5 jeweils folgende Modellvarianten:

(1) 2SLS-Instrumentvariablenschätzung,[144] FAW, offene Stellen und andere Kontextindikatoren,
(2) 2SLS-Instrumentvariablenschätzung wie Modell (1), ergänzt um die Organisationsformen,
(3) 2SLS-Instrumentvariablenschätzung wie Modell (2), ergänzt um die Organisationsstrukturen und Sanktionen,
(4) 2SLS-Instrumentvariablenschätzung wie Modell (3), ergänzt um Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben im SGB II,
    (4a) 2SLS-Instrumentvariablenschätzung des Modells (4), beschränkt auf den Untersuchungszeitraum 1. Halbjahr 2007,
    (4b) 2SLS-Instrumentvariablenschätzung des Modells (4) ohne die Gruppe der gAw,
(5) 2SLS-Instrumentvariablenschätzung wie Modell (4), ergänzt um differenzierte Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten sowie Leistungen an SGB II-Leistungsempfänger/-innen.

Ergänzend zu den Tabellen im Textteil des vorliegenden Berichts sind im Anhang des Berichts für Modell 1 einfache OLS-Regressionen mit robusten Standardfehlern ohne Selektionskorrektur (OLS) sowie OLS-Regressionen unter Berücksichtigung der inversen Mills-Ratio zur Selektionskontrolle (OLS mit

[144] Die Methode der zweistufigen kleinste Quadrate (2SLS oder *Two Stage Least Squares*) ist ein Spezialfall des Instrumentvariablen-Schätzers. In der ersten Stufe werden die Erklärungsfaktoren in eine Komponente zerlegt, die mit den exogenen Instrumentvariablen erklärt werden kann, und in einen Rest. Auf Basis dieser Schätzung werden neue Werte für die Erklärungsfaktoren geschätzt, die ausschließlich von den Instrumentvariablen abhängen. Mit Hilfe dieser neuen Werte wird auf der zweiten Stufe der Effekt für die zu erklärende Variable geschätzt.

Selektion) enthalten. Darüber hinaus finden sich im Anhang zu jeder Tabelle im Berichtsteil für Modell 4 differenzierte Schätzungen für Frauen, Männer, unter 25-Jährige (U25) sowie über 50-Jährige (Ü50).

Die hier dargestellten Modelle vermitteln einen inhaltlich differenzierten Eindruck davon, welche Einflussfaktoren bei der Ausgestaltung der Organisation, Betreuung und Leistungsgewährung für die Beeinflussung der Zahl der Übergänge in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt verantwortlich sind. Insgesamt sind die Schätzungen über die verschiedenen Modellvarianten hinweg recht stabil, auch wenn sie sich z.T. durch die Signifikanz einzelner Ergebnisvariablen unterscheiden. Es sollte allerdings beachtet werden, dass es sich bei Signifikanzniveaus letztlich um eine Konvention handelt. Eine starre Anwendung dieses Kriteriums lässt sich aus der statistischen Theorie nicht ableiten (Sahner 1982, S. 171f).

9.2.2 Übergänge aus Unterbeschäftigung in Beschäftigung

Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse am 1. Arbeitsmarkt insgesamt

Gemessen an der Zahl der Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse fällt bei den regionalen Einheiten, die zkT sind, gemäß Modell 4 in Tabelle 9.2 die Performance im Vergleich zu ARGEn oder gAw – nicht signifikant – ungünstiger aus. Eine weitere Quelle niedrigerer Übergangszahlen stellt im Bereich der Organisation insbesondere eine eigenständige Leistungssachbearbeitung dar, wohingegen eine integrierte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt eine entgegengesetzte Wirkung auf die Zahl der Übertritte aus dem SGB II in Beschäftigung hat.

Gleichzeitig verfügen die Grundsicherungsstellen zur Unterstützung der Integrationsbemühungen neben diesen Organisationsparametern noch über eine Reihe weiterer Handlungsparameter, wie die Terminierung und Dauer des Erstgesprächs sowie ein überzeugend praktiziertes Sanktionswesen. Je höher der Anteil der Unterbeschäftigten ist, die innerhalb der ersten 2 Wochen nach Antragstellung ein Erstgespräch in der Grundsicherungsstelle führen, desto erfolgreicher ist diese bei der Eingliederung von Unterbeschäftigten im SGB II. Außerdem erhöht sich die Zahl der Übergänge aus Unterbeschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit zunehmender Dauer des Erstgesprächs. Dies ist als Erfolgsindikator für die Investition in eine umfassende Analyse der Ausgangslagen der SGB II-Kunden/-innen zu werten. Ebenfalls günstig für hohe Übergangszahlen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ist eine hohe Betreuungsrelation zwischen mit Eingliederungsaufgaben betrauten Mitarbeitern und Unterbeschäftigten. Besonders deutlich tritt dieser Effekt bei männlichen Unterbeschäftigten auf (vgl. Tabelle A 9.5 im Anhang). Personelle Ressourcen, die eine intensive Betreuung der Kunden/-innen ermöglichen sowie ein hohes Engagement der Grundsicherungsstellen anzeigen, die ihnen anvertrauten Personen selbst zu betreuen und nicht an externe Maßnahmeträger abzugeben, sind bezüglich dieses Indikators ebenfalls erfolgreicher. Grundsicherungsstellen, die der Bereitstellung von Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert beimessen, erzielen erwartungsgemäß vor allem bei weiblichen Klienten höhere Erfolge bei der Arbeitsvermittlung (vgl. Tabelle A 9.5 im Anhang).

Durchgängig positiv wirkt sich des Weiteren die Zahl der verhängten Sanktionen auf das Vermittlungsgeschehen aus, d.h. die Suchintensität wird durch die tatsächlich verhängten Sanktionen gesteigert, eventuell auch bei nicht direkt Betroffenen, so dass höhere Übergangszahlen auf den Arbeitsmarkt realisiert werden. Mit höheren Ausgaben für Eingliederungsleistungen geht hingegen eine signifikant niedrigere Zahl an Übergängen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt einher. Offensichtlich spiegelt sich an dieser Stelle der *Lock-in*-Effekt, d.h. eine geringere Suchintensität der SGB II-Kunden und Kundinnen aufgrund der Bindung in Maßnahmen. Für Ausgaben aus Verwaltungstiteln ist ein umgekehrter Effekt für den Integrationserfolg zu beobachten, was damit erklärbar ist, dass höhere Ausgaben für Verwaltungsleistungen letztlich für eine höhere Betreuungsintensität und möglicherweise höher qualifiziertes Betreu-

ungspersonal stehen. Im Modell 4 wird des Weiteren deutlich, dass die Ausgaben der Nachbarträgerdienstellen für Eingliederungsleistungen und Verwaltungsausgaben einen negativen Einfluss auf die Zahl der Arbeitsmarktübergänge in der betrachteten Region haben. Offensichtlich kommt es an dieser Stelle zu Verdrängungseffekten von Unterbeschäftigten im SGB II zwischen benachbarten Regionen.

Keine Verdrängungseffekte treten zwischen Unterbeschäftigten aus dem SGB III und dem SGB II innerhalb der Region zu Tage, umso deutlicher jedoch zwischen Unterbeschäftigten im SGB III in den Nachbarkreisen und der Zahl der erfolgreichen Übergänge in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Diese Indikatoren verdeutlichen, wie wichtig die Berücksichtigung der räumlichen Verflechtung von regional nicht abgeschlossenen Arbeitsmärkten ist. Besonders deutlich wird dies nicht zuletzt an dem positiv signifikanten Einfluss des Zugangs an offenen Stellen in den Nachbarkreisen. Offensichtlich ist die Mobilität der SGB II-Klienten und Klientinnen ausreichend, um auch die Arbeitsangebote in Nachbarkreisen wahrzunehmen. Geringer als in Stadtkreisen ist die Zahl der beobachteten Übergänge von Unterbeschäftigung in Beschäftigung in Metropolen und in Landkreisen.

Da zu vermuten ist, dass unbeobachtete Unterschiede zwischen zkT und ARGEn zu einer Selektion sowohl in eine spezifische FAW als auch in eine spezifische Organisationsform (Fallmanagement, Vermittlung und Leistungssachbearbeitung) einer Grundsicherungsstelle geführt haben, werden diese Variablen instrumentiert. Der erfolgreiche Einsatz von IV-Schätzungen steht und fällt allerdings mit der Existenz von (Instrument-)Variablen, die mit der von Endogenität betroffenen erklärenden Variablen korreliert sind, aber zugleich keinen direkten Einfluss auf die zu erklärende Variable ausüben oder, anders ausgedrückt, nicht mit dem Fehlerterm der Schätzgleichung korreliert sind. Hier werden die in Abschnitt 9.1 beschriebene Optionswahrscheinlichkeit und die Mitgliedschaft des Landrates im Präsidium des Deutschen Landkreistages bzw. die Präsidentschaft in einem Landesverband des Landkreistages als potentielle Instrumentvariablen für die FAW eingesetzt. Die Zahl der Nachbarn mit der entsprechenden Organisationsform wird als zusätzliches Instrument für die Wahl der Organisationsform verwendet. Die Wahl der Organisationsform kann von der Wahl der Organisationsform in den Nachbarnkreisen beeinflusst worden sein, da sich die Leiter der Grundsicherungsstellen über die Vor- und Nachteile der Organisationsformen miteinander austauschen. Während die Wahl der Organisationsform in einer Grundsicherungsstelle zugleich von der Struktur der Hilfebedürftigen im Zuständigkeitsbereich der Grundsicherungsstelle und der lokalen Arbeitmarktlage abhängen kann, ist sie jedoch unabhängig von der Struktur der Hilfebedürftigen bzw. der Arbeitsmarktlage in den benachbarten Grundsicherungsstellen. Die dortige Organisationsform ist damit als Instrument geeignet. Da für die Entscheidung die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt in das Fallmanagement zu integrieren, die Nachbarschaftsvariablen einen zu geringen Erklärungsbeitrag liefern, werden als zusätzliche Instrumente für diese Wahl zwei weitere Indikatorvariablen verwendet, die anzeigen, ob ein eigenständiger Arbeitgeberservice für SGB II-Kunden existiert bzw. ob die offenen Stellen an die Fallmanager weitergereicht werden. Da diese institutionellen Merkmale Grundsatzentscheidungen sind, die abhängig von der bereits existierenden Vernetzung der Grundsicherungsstelle mit lokalen Arbeitgebern, aber unabhängig von der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage getroffen werden, eignen sich die genannten Indikatorvariablen als Instrumente. Alternativ wurde auch eine Instrumentierung mit Hilfe der fünfstufigen Indikatorvariablen zur Bedeutung von Schulungen für die Personalentwicklungen in den Bereichen Fallmanagement, Vermittlung und Zusammenarbeit mit Arbeitgebern sowie Leistungssachbearbeitung verwendet. Für eine effektive Umsetzung der Organisationsformen sind ein geschultes Personal und, falls dies nicht vorhanden ist, entsprechende Personalschulungen unerlässlich. Aufgrund des Zeitraums, der für die Organisation bzw. die Durchführung einer Schulung benötigt wird, ergibt sich eine zeitliche Entkoppelung der Veranlassung einer Personalschulung von der lokalen Arbeitsmarktlage, falls ein solcher Zusammenhang überhaupt existieren sollte. Damit können auch diese Personalschulungsvariablen als Instrumente verwendet werden. Für alle eingesetzten Instrumentva-

riablen gilt, dass es sich nicht um Determinanten der erklärenden Variablen handelt, die selbst als erklärende Variable aufgenommen werden müssten.

Die am Ende von Tabelle 9.2 ausgewiesenen Teststatistiken zeigen, dass in den vorliegenden Modellen Instrumente gefunden wurden, die zum einen relevant und zum anderen exogen sind. Dabei geht es nicht nur darum zu prüfen, ob die Instrumente einen signifikanten Einfluss auf die zu instrumentierende erklärende Variable besitzen, sondern dieser Einfluss muss zur Vermeidung verzerrter Schätzergebnisse auch hinreichend stark sein.[145] Die Stock und Watson-Faustregel[146] besagt, dass die F-Statistik auf gemeinsame Signifikanz aller Instrumentvariablen in der 1. Stufe größer als 10 sein sollte. Kleinere Werte der F-Statistik sind Indikatoren für schwache Instrumente. Die Teststatistiken liefern für die Modelle 1 bis 4 keinen Hinweis auf schwache Instrumente. Darüber hinaus kann für „überidentifizierte" Systeme, d.h. falls mindestens zwei Instrumente zur Verfügung stehen, die in der ersten Stufe als relevant identifiziert wurden, mit Hilfe des Tests auf überidentifizierende Restriktionen getestet werden, ob (H_0) alle Instrumente exogen sind. Da in den betrachteten Modellen nicht signifikante Testergebnisse erzielt werden muss die H_0 nicht verworfen werden.[147]

Zum Zweck von Sensitivitätsanalysen werden ergänzend die Modelle 4a und 4b geschätzt. Modell 4a stützt sich im Vergleich zu Modell 4 auf einen verkürzten Schätzzeitraum (Januar 2007 bis Juni 2007), Modell 4b schließt im Vergleich zu Modell die Grundsicherungsstellen mit gAw aus. Die Ergebnisse verdeutlichen im Vergleich zu Modell 4 die Stabilität der Schätzungen.

Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse am 1. Arbeitsmarkt insgesamt

Wie in Abschnitt 5.1.1 ausführlich beschrieben bleiben im Unterschied zu den Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bei den Übergängen in ungeförderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt all jene unberücksichtigt, die mit Hilfe von Förderungen wie dem Einstiegsgeld (ESGH), dem Eingliederungszuschuss allgemein (EZV) bzw. bei Neugründungen (EZN) oder bei Vertretung (EZV) erfolgten.

Tabelle 9.3 gibt die Ergebnisse der Modellschätzungen für diesen Indikator wieder. Der Blick auf die Einflussvariable *FAW*, die für die § 6c-Evaluation von besonderem Interesse ist, weist für verschiedene Modellvarianten uneinheitliche Ergebnisse aus. In Zusammenschau mit den weiteren Ergebnissen aus den Tabellen A 9.7 und A 9.8 lässt sich tendenziell jedoch ein negativer, nicht signifikanter Einfluss der Variable (mit zkT = 1) feststellen. Gleichwohl gelingt die Instrumentierung bei Modell 4 nicht überzeugend. Lediglich Modell 3 erfüllt die Gütekriterien der entsprechenden Teststatistiken. Allerdings reflektiert der geschätzte negative Einfluss der FAW in Modell 3 auch den Einfluss eines unterschiedlichen Einsatzes von Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik, so dass der Einfluss hier tendenziell stärker ausgeprägt erscheint als in Modell 4. Alle anderen Einflussfaktoren verhalten sich bei der Erklärung der Zahl der Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt völlig analog zu den Wirkungsrichtungen bei den Übergängen auf den ersten Arbeitsmarkt insgesamt. Tendenziell erfolgreicher als ARGEn scheinen zkT insbesondere bei der Integration von jüngeren (U25) und älteren (Ü50) Menschen in ungeförderte Beschäftigung zu sein (vgl. Tabelle A 9.8), wohingegen ARGEn und gAw bei ihrem weiblichen SGB II-Klientel bessere Integrationserfolge verzeichnen können.

---

[145] Vgl. Wooldridge (2003), Bound, Jaeger und Baker (1995).

[146] Stock und Watson (2003), Kapitel 10.

[147] Vgl. ebda.

Tab. 9.2: Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	-0,15	-0,28	-0,181	-0,201	-0,22	-0,154	-0,289
	[1.39]	[1.82]*	[1.38]	[1.54]	[2.59]***	[1.11]	[1.41]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		-0,169	-0,078	-0,1	-0,041	-0,099	-0,162
		[1.20]	[0.65]	[0.86]	[0.39]	[0.65]	[1.35]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,189	-0,169	-0,12	-0,078	-0,152	-0,197
		[1.87]*	[1.86]*	[1.37]	[1.08]	[1.66]*	[2.03]**
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		0,348	0,197	0,177	-0,01	0,077	0,249
		[2.06]**	[1.37]	[1.27]	[0.08]	[0.61]	[1.77]*
Anteil der Unterbeschäftigten im SGB II mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			0,05	0,066	0,067	0,072	0,047
			[1.81]*	[2.55]**	[2.71]***	[2.50]**	[1.54]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,061	0,046	0,08	0,029	0,039
			[2.51]**	[1.90]*	[3.43]***	[1.04]	[1.57]
Anteil der Unterbeschäftigten im SGB II mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0,000	0,000	0,000	0,001	0,000
			[0.41]	[0.80]	[0.67]	[1.00]	[0.19]
Betreuungsrelation (Unterbeschäftigte im SGB II/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			-0,018	-0,011	0,009	0,008	-0,025
			[0.78]	[0.48]	[0.29]	[0.36]	[0.99]
Anteil der Unterbeschäftigten (Ü25) im SGB II, die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,168	0,13	-0,079	0,107	0,238
			[1.36]	[1.07]	[0.38]	[0.87]	[1.82]*
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			-0,002	-0,001	-0,003	-0,004	-0,002
			[0.42]	[0.18]	[0.50]	[0.83]	[0.42]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,012	0,01	0,006	0,012	0,018
			[1.61]	[1.42]	[0.94]	[1.67]*	[2.29]**
Zahl der Sanktionen			0,099	0,095	0,085	0,1	0,075
			[4.41]***	[4.34]***	[5.05]***	[4.27]***	[3.21]***
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			-0,006	-0,006	-0,003	-0,007	-0,005
			[1.30]	[1.21]	[0.42]	[1.37]	[1.01]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				-0,088	0,024	-0,067	-0,103
				[2.39]**	[0.56]	[1.33]	[2.63]***
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				0,172	0,086	0,166	0,198
				[3.16]***	[1.47]	[2.82]***	[3.36]***
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				-0,053	-0,024	-0,064	-0,04
				[1.05]	[0.48]	[1.23]	[0.75]
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				-0,053	-0,104	-0,063	-0,045
				[0.80]	[1.60]	[0.94]	[0.63]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							0
							[0.03]
Ausgaben für Leistungen an Unterbeschäftigte im SGB II insgesamt in €							0,067
							[3.34]***
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							0,007
							[0.76]
Ausgaben für Leistungen an Unterbeschäftigte im SGB II in den Nachbarkreisen in €							-0,009
							[0.82]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.2: Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Unterbeschäftigte im SGB II	0,595	0,573	0,54	0,531	0,469	0,538	0,459
	[33.84]***	[20.30]***	[19.05]***	[9.05]***	[6.70]***	[8.09]***	[7.57]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,319	0,385	0,396	0,328	0,339	0,311	0,372
	[10.11]***	[7.82]***	[9.51]***	[6.71]***	[7.47]***	[5.69]***	[6.65]***
Unterbeschäftigte im SGB II in den Nachbarkreisen	-0,024	0,011	0,001	0,006	-0,015	0,002	0,02
	[2.15]**	[0.46]	[0.05]	[0.28]	[0.84]	[0.08]	[0.89]
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	-0,228	-0,212	-0,272	-0,18	-0,138	-0,169	-0,215
	[6.13]***	[4.36]***	[5.40]***	[2.95]***	[2.45]**	[2.59]***	[3.40]***
Bestand offener Stellen	0,008	0,001	-0,002	-0,011	-0,019	-0,009	-0,018
	[0.33]	[0.03]	[0.08]	[0.54]	[0.88]	[0.44]	[0.76]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	-0,008	0,025	0,025	0,034	0,042	0,031	0,033
	[0.27]	[0.73]	[0.75]	[0.99]	[1.33]	[0.89]	[0.90]
Zugang offener Stellen	0,033	0,031	0,017	0,018	0,033	0,022	0,018
	[2.09]**	[1.78]*	[0.96]	[1.01]	[1.62]	[1.22]	[0.90]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	-0,015	-0,014	-0,014	-0,02	-0,025	-0,004	-0,017
	[0.44]	[0.39]	[0.40]	[0.56]	[0.73]	[0.10]	[0.42]
Bestand offener Stellen in den Nachbar-kreisen	-0,045	-0,038	-0,059	-0,041	-0,037	-0,044	-0,044
	[1.46]	[1.06]	[1.37]	[0.97]	[0.89]	[0.90]	[1.00]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,031	-0,024	0,021	0,017	0,03	0,024	0,018
	[0.71]	[0.46]	[0.41]	[0.34]	[0.54]	[0.44]	[0.35]
Zugang offener Stellen in den Nachbar-kreisen	0,083	0,085	0,103	0,108	0,131	0,115	0,104
	[3.11]***	[2.88]***	[3.40]***	[3.61]***	[3.69]***	[3.63]***	[3.22]***
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,065	0,007	-0,06	-0,073	-0,106	-0,093	-0,064
	[1.39]	[0.13]	[1.11]	[1.39]	[1.73]*	[1.71]*	[1.14]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadt-kreis)	-0,081	-0,04	-0,059	-0,055	0,018	-0,047	-0,029
	[3.23]***	[1.30]	[1.84]*	[1.71]*	[0.53]	[1.42]	[0.87]
Metropole (Referenzkategorie: Stadt-kreis)	-0,164	-0,095	-0,145	-0,158	-0,076	-0,161	-0,144
	[4.33]***	[2.22]**	[3.13]***	[3.35]***	[1.85]*	[3.37]***	[2.90]***
Ostdeutschland	0,327	-0,038	0,108	0,267	0,328	0,287	0,162
	[1.32]	[0.12]	[0.36]	[0.87]	[1.04]	[0.84]	[0.52]
Konstante	-4,527	-4,688	-4,387	-4,316	-1,766	-4,379	-4,316
	[7.26]***	[6.77]***	[5.61]***	[4.98]***	[1.74]*	[4.67]***	[4.70]***
Beobachtungen	4070	4070	2845	2845	1643	2692	2758
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	21,82	16,89	24,02	24,35	26,71	23,89	12,55
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		18,01	14,64	15,03	9,33	9,09	11,92
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		15,02	14,61	14,30	13,16	11,56	11,13
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		25,24	18,53	18,07	12,63	17,31	16,93
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,09	1,23	2,32	3,51	1,49	3,32	3,81
(p-value)	0,76	0,87	0,68	0,48	0,83	0,51	0,43

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse insgesamt

In der arbeitsmarktpolitischen Diskussion klafft die Einschätzung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in ihrer Funktion zur Integration in den Arbeitsmarkt weit auseinander. Im Idealfall wird geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen insbesondere für SGB II-Klienten und Klientinnen eine Einstiegs- oder *Stepstone*-Funktion zugeschrieben, so dass auch Übergänge in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als Integrationserfolg interpretiert werden könnten. Da eine entsprechende Integration in den Arbeitsmarkt jedoch – sowohl aus fiskalischer Sicht als auch aus der Einkommensperspektive Arbeitsuchender heraus - nicht als gleichwertig mit einem Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betrachtet werden kann, sind getrennte Schätzungen für diese Übergänge durchzuführen.

Tabelle 9.4 enthält die Ergebnisse der Modellschätzungen für die Zahl der Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (vgl. auch Tabelle A 9.9 und A 9.10 im Anhang). Die negativen Koeffizienten der FAW verdeutlichen, dass zkT weniger Übergänge ihres SGB II-Klientels in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen haben als ARGEn oder gAw. Die Wirkung sowohl der Formen der Leistungsgewährung, der spezifischen Organisations- und Betreuungsmodi der Grundsicherungsstelle sowie der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist analog zu der bei den Übergängen in den ersten Arbeitsmarkt gemäß Tabelle 9.2.

Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB III in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse insgesamt

In die Berechnung der Einkommensperspektive eines Arbeitsuchenden im SGB II fließt auch die Wahrscheinlichkeit ein, mit der ein Arbeitssuchender des Rechtskreises SGB III eine Beschäftigung aufnehmen kann (vgl. Abschnitt 2.3.1). Tabelle 9.5 enthält Schätzungen, auf deren Basis die Wahrscheinlichkeit, dass ein Arbeitssuchender im SGB III eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt, berechnet werden kann. Die Zahl der Übergänge aus dem SGB III in eine Beschäftigung liegt bei zkT-Regionen wiederum etwas niedriger als bei Regionen mit anderer FAW. Insbesondere bei diesen Schätzungen wird deutlich, dass die Kontrolle zusätzlicher institutioneller, organisatorischer sowie arbeitsmarktpolitischer Erklärungsfaktoren den Effekt der FAW deutlich verändert. So weisen die Basismodelle (einfache OLS-Regression ohne/mit Selektionskontrolle der FAW, vgl. Tabelle A 9.11) noch signifikant bessere Werte für die zkT auf, wobei nach Aufnahme des Selektionskorrekturterms bereits keine signifikant höheren Werte mehr für die zkT geschätzt werden. Die schrittweise Aufnahme weiterer Erklärungsfaktoren verändert den Einfluss der FAW in die entgegengesetzte Richtung. Die Modellstatistiken sprechen für eine akzeptable Form der Instrumentierung. Tabelle A 9.12 zeigt einen nicht signifikanten positiven Einfluss auf die Zahl der Übergänge von Frauen, falls es sich um einen zkT handelt.

Inhaltlich ist bei dieser Schätzung hervorzuheben, dass die Ausgaben für Eingliederungsleistungen hier einen signifikant positiven Effekt auf die Zahl der Übergänge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufweisen. Offensichtlich führen Eingliederungsleistungen im Rechtskreis SGB III im Gegensatz zu entsprechenden Leistungen im Rechtskreis SGB II zu keinem *Lock-in*-Effekt. Der negative Einfluss von SGB III-Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen sowie deren Zahl von Unterbeschäftigten im Rechtskreis SGB III deuten auf massive Verdrängungseffekte zwischen Nachbarkreisen. Darüber hinaus wird deutlich, dass auch die beiden Unterbeschäftigtengruppen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III miteinander um Arbeitsplätze konkurrieren (signifikant negativer Einfluss der Zahl der SGB II-Unterbeschäftigten). Im Unterschied zu den vorangegangenen Schätzungen ist darüber hinaus hervorzuheben, dass hier Landkreise und Metropolen eine höhere Integration von SGB III-Unterbeschäftigten verzeichnen als Stadtkreise.

Tab. 9.3: Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in ungeförderte sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,448	0,421	-0,039	-0,019	-0,178	0,092	-0,394
	[2.19]**	[1.97]**	[0.19]	[0.09]	[1.13]	[0.39]	[1.32]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,183	0,021	-0,014	-0,034	0,045	-0,199
		[0.92]	[0.10]	[0.07]	[0.14]	[0.17]	[1.01]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		0,187	-0,117	-0,021	-0,023	-0,001	-0,135
		[1.16]	[0.90]	[0.16]	[0.17]	[0.01]	[0.92]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,462	-0,35	-0,347	-0,464	-0,438	-0,134
		[1.89]*	[1.61]	[1.58]	[1.68]*	[2.29]**	[0.61]
Anteil der Unterbeschäftigten im SGB II mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			0,091	0,127	0,072	0,143	0,085
			[2.30]**	[3.24]***	[1.40]	[3.47]***	[1.88]*
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,092	0,079	0,126	0,071	0,053
			[2.60]***	[2.30]**	[2.88]***	[1.76]*	[1.56]
Anteil der Unterbeschäftigten im SGB II mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0	0,001	0,001	0,001	0
			[0.48]	[0.85]	[0.73]	[1.16]	[0.05]
Betreuungsrelation (Unterbeschäftigte im SGB II/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			-0,089	-0,087	-0,125	-0,076	-0,12
			[2.21]**	[2.10]**	[2.11]**	[1.87]*	[2.87]***
Anteil der Unterbeschäftigten (Ü25) im SGB II, die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,126	0,061	0,376	-0,013	0,271
			[0.68]	[0.33]	[1.04]	[0.07]	[1.36]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,004	0,006	0,001	0,005	0,007
			[0.44]	[0.70]	[0.06]	[0.45]	[0.74]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,025	0,023	0,041	0,022	0,04
			[1.93]*	[1.76]*	[2.69]***	[1.65]*	[2.91]***
Zahl der Sanktionen			0,105	0,115	0,06	0,129	0,075
			[3.33]***	[3.55]***	[1.95]*	[3.60]***	[2.25]**
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			-0,005	-0,004	0,011	-0,005	-0,002
			[0.85]	[0.58]	[0.76]	[0.77]	[0.28]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				-0,209	-0,072	-0,209	-0,217
				[3.19]***	[0.91]	[2.33]**	[3.35]***
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				0,081	-0,068	0,084	0,094
				[0.95]	[0.61]	[0.88]	[1.06]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				-0,056	-0,028	-0,077	-0,046
				[0.86]	[0.35]	[1.15]	[0.69]
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				-0,07	-0,171	-0,092	-0,04
				[0.83]	[1.45]	[1.05]	[0.47]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							0,016
							[1.27]
Ausgaben für Leistungen an Unterbeschäftigte im SGB II insgesamt in €							0,105
							[3.53]***
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							0,014
							[0.98]
Ausgaben für Leistungen an Unterbeschäftigte im SGB II in den Nachbarkreisen in €							-0,011
							[0.73]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.3: Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Unterbeschäftigte im SGB II	0,581	0,604	0,514	0,697	0,705	0,732	0,562
	[20.82]***	[13.45]***	[11.79]***	[6.89]***	[5.15]***	[6.40]***	[5.60]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,342	0,293	0,484	0,402	0,395	0,356	0,477
	[6.56]***	[3.81]***	[7.20]***	[5.10]***	[4.89]***	[3.83]***	[5.40]***
Unterbeschäftigte im SGB II in den Nachbarkreisen	-0,021	-0,059	-0,022	-0,018	-0,071	-0,026	0,019
	[1.28]	[1.78]*	[0.62]	[0.52]	[1.87]*	[0.70]	[0.50]
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	-0,384	-0,438	-0,589	-0,476	-0,325	-0,456	-0,534
	[6.73]***	[6.68]***	[8.19]***	[5.95]***	[2.99]***	[5.36]***	[6.53]***
Bestand offener Stellen	0,071	0,052	-0,016	-0,022	-0,019	-0,034	-0,043
	[1.71]*	[1.50]	[0.54]	[0.74]	[0.52]	[1.09]	[1.28]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,039	0,016	0,082	0,082	0,051	0,097	0,103
	[0.87]	[0.31]	[1.63]	[1.59]	[0.86]	[1.86]*	[2.00]**
Zugang offener Stellen	0,012	0,013	-0,016	-0,009	0,009	-0,002	-0,008
	[0.55]	[0.53]	[0.60]	[0.34]	[0.29]	[0.08]	[0.30]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	-0,004	-0,032	-0,087	-0,098	-0,125	-0,098	-0,098
	[0.06]	[0.56]	[1.45]	[1.64]	[1.59]	[1.49]	[1.62]
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	-0,024	-0,022	-0,009	0,013	-0,082	0,001	-0,008
	[0.54]	[0.40]	[0.16]	[0.22]	[1.09]	[0.01]	[0.13]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,062	-0,007	-0,06	-0,068	-0,033	-0,037	-0,054
	[0.82]	[0.08]	[0.66]	[0.74]	[0.27]	[0.39]	[0.59]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,028	0,041	0,11	0,113	0,23	0,148	0,129
	[0.61]	[0.81]	[1.99]**	[2.03]**	[3.35]***	[2.69]***	[2.28]**
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,017	-0,076	-0,092	-0,098	-0,16	-0,155	-0,091
	[0.20]	[0.82]	[0.95]	[1.02]	[1.32]	[1.56]	[0.93]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,125	-0,174	-0,178	-0,187	-0,068	-0,177	-0,153
	[3.21]***	[3.83]***	[3.77]***	[3.97]***	[1.10]	[3.64]***	[3.12]***
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,116	-0,206	-0,186	-0,207	-0,112	-0,205	-0,181
	[2.29]**	[3.16]***	[3.05]***	[3.33]***	[1.39]	[3.17]***	[3.00]***
Ostdeutschland	0,038	0,678	1,092	1,348	1,85	1,391	0,995
	[0.09]	[1.28]	[2.01]**	[2.35]**	[2.30]**	[2.25]**	[1.79]*
Konstante	-6,93	-6,903	-5,042	-3,438	-0,876	-3,167	-3,717
	[6.88]***	[6.31]***	[4.34]***	[2.38]**	[0.48]	[1.96]**	[2.50]**
Beobachtungen	4027	4027	2812	2812	1635	2659	2726
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	21,61	16,74	24,16	24,48	26,61	24,02	12,67
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		17,86	14,52	14,90	9,28	8,96	11,75
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		15,01	14,59	14,38	12,98	11,63	11,12
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		24,46	17,49	16,99	12,45	16,26	16,08
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,93	1,63	7,57	11,75	10,82	14,07	13,02
(p-value)	0,34	0,80	0,11	0,02	0,03	0,01	0,01

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.4: Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	-0,074	-0,396	-0,358	-0,27	-0,27	-0,269	-0,122
	[0.96]	[2.39]**	[1.66]*	[1.31]	[1.41]	[1.25]	[0.34]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		-0,169	-0,201	-0,156	-0,17	-0,203	-0,194
		[1.38]	[2.01]**	[1.69]*	[1.49]	[1.65]*	[2.24]**
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,189	-0,112	-0,096	-0,102	-0,091	-0,087
		[2.09]**	[1.44]	[1.24]	[1.22]	[1.09]	[1.07]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,078	0,028	0,042	-0,009	0,009	0,089
		[0.69]	[0.30]	[0.46]	[0.07]	[0.11]	[0.92]
Anteil der Unterbeschäftigten im SGB II mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			-0,006	0,006	0,006	0,017	0,019
			[0.21]	[0.19]	[0.13]	[0.53]	[0.48]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,009	0,01	0,029	-0,004	0,009
			[0.50]	[0.62]	[1.17]	[0.19]	[0.59]
Anteil der Unterbeschäftigten im SGB II mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0	0	0	0	0
			[0.55]	[0.57]	[0.35]	[0.31]	[0.73]
Betreuungsrelation (Unterbeschäftigte im SGB II /Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			-0,031	-0,022	-0,037	-0,009	-0,021
			[1.68]*	[1.22]	[1.26]	[0.50]	[1.23]
Anteil der Unterbeschäftigten (Ü25) im SGB II , die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,004	-0,021	-0,293	-0,07	-0,047
			[0.04]	[0.21]	[1.15]	[0.65]	[0.46]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			-0,004	-0,005	-0,007	-0,008	-0,007
			[0.87]	[1.21]	[1.20]	[1.63]	[1.54]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,014	0,013	0,013	0,014	0,012
			[1.91]*	[1.91]*	[1.61]	[1.99]**	[1.51]
Zahl der Sanktionen			0,019	0,032	0,029	0,03	0,045
			[0.74]	[1.26]	[0.81]	[1.12]	[1.69]*
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			-0,001	-0,001	-0,009	-0,001	0
			[0.18]	[0.40]	[1.43]	[0.29]	[0.13]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				-0,092	-0,071	-0,067	-0,097
				[3.90]***	[2.21]**	[2.21]**	[4.01]***
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				0,033	0,037	0,001	0,035
				[0.91]	[0.59]	[0.03]	[1.01]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				0,027	0,002	0,017	0,023
				[0.90]	[0.05]	[0.54]	[0.74]
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				0,035	0,089	0,045	0,057
				[0.97]	[1.65]*	[1.22]	[1.47]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							0,002
							[0.43]
Ausgaben für Leistungen an Unterbeschäftigte im SGB II insgesamt in €							0,001
							[0.07]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							-0,011
							[1.46]
Ausgaben für Leistungen an Unterbeschäftigte im SGB II in den Nachbarkreisen in €							0,01
							[1.22]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.4: Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB II in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Unterbeschäftigte im SGB II	0,864	0,819	0,813	0,863	0,813	0,863	0,848
	[70.89]***	[29.71]***	[32.33]***	[27.87]***	[13.37]***	[26.16]***	[26.57]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,103	0,165	0,149	0,143	0,116	0,143	0,15
	[5.17]***	[4.17]***	[4.76]***	[3.98]***	[3.05]***	[3.41]***	[4.00]***
Unterbeschäftigte im SGB II in den Nachbarkreisen	0,004	0,025	0,035	0,025	0,018	0,024	0,027
	[0.68]	[1.35]	[2.21]**	[1.81]*	[0.86]	[1.59]	[2.03]**
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	-0,055	-0,064	-0,049	-0,101	-0,086	-0,092	-0,093
	[2.44]**	[2.07]**	[1.27]	[2.50]**	[1.61]	[2.09]**	[2.23]**
Bestand offener Stellen	-0,015	-0,037	-0,041	-0,037	-0,026	-0,03	-0,033
	[0.87]	[1.66]*	[1.80]*	[1.70]*	[0.92]	[1.34]	[1.26]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,028	0,057	0,068	0,062	0,066	0,05	0,06
	[1.84]*	[2.25]**	[3.18]***	[3.06]***	[2.46]**	[2.42]**	[2.84]***
Zugang offener Stellen	0,015	0,01	0,015	0,015	0,028	0,017	0,015
	[1.45]	[0.80]	[1.01]	[1.11]	[1.43]	[1.19]	[1.03]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	0,013	0	-0,014	-0,009	-0,013	0,006	0
	[0.61]	[0.01]	[0.51]	[0.35]	[0.35]	[0.22]	[0.01]
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	-0,007	0,001	-0,027	-0,032	-0,064	-0,048	-0,041
	[0.39]	[0.05]	[0.94]	[1.11]	[1.69]*	[1.34]	[1.27]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,034	0,014	0,041	0,042	0,08	0,048	0,05
	[1.46]	[0.42]	[1.14]	[1.21]	[1.75]*	[1.21]	[1.42]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,046	0,068	0,067	0,058	0,087	0,065	0,052
	[2.60]***	[2.95]***	[2.56]**	[2.32]**	[2.67]***	[2.42]**	[1.96]**
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,054	-0,045	-0,056	-0,048	-0,094	-0,054	-0,042
	[2.11]**	[1.28]	[1.49]	[1.34]	[2.00]**	[1.36]	[1.19]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,027	0,033	0,046	0,041	0,049	0,047	0,049
	[1.76]*	[1.56]	[2.09]**	[1.97]**	[1.71]*	[2.20]**	[2.28]**
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,092	-0,069	-0,078	-0,076	-0,064	-0,075	-0,067
	[6.34]***	[3.09]***	[3.23]***	[3.41]***	[1.91]*	[3.15]***	[2.85]***
Ostdeutschland	-0,283	-0,334	-0,43	-0,449	-0,459	-0,458	-0,589
	[1.92]*	[1.47]	[1.55]	[1.62]	[1.19]	[1.48]	[1.98]**
Konstante	-1,122	-0,325	-0,455	-0,682	-0,119	-0,662	-0,526
	[3.09]***	[0.69]	[0.76]	[1.03]	[0.13]	[0.91]	[0.78]
Beobachtungen	4722	4592	3193	3193	1826	3040	3103
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	34,47	23,77	5,26	5,40	6,10	5,08	3,86
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		18,52	9,30	9,66	5,46	5,38	10,19
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		13,34	12,71	12,39	9,18	10,09	9,38
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		21,22	18,79	17,16	13,86	16,83	14,67
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	5,29	2,94	4,12	3,27	0,73	4,51	1,77
(p-value)	0,02	0,23	0,13	0,20	0,70	0,10	0,41

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.5: Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB III in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,048	-0,021	-0,008	-0,027	-0,624	0,024	0,182
	[0.69]	[0.16]	[0.04]	[0.15]	[0.92]	[0.16]	[0.91]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		-0,169	-0,137	-0,136	-0,492	-0,101	0,020
		[2.03]**	[1.30]	[1.30]	[1.04]	[1.05]	[0.16]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,088	-0,117	-0,084	-0,007	-0,075	-0,053
		[1.21]	[1.32]	[1.05]	[0.07]	[1.01]	[0.60]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		0,116	0,183	0,212	-0,619	0,218	0,383
		[0.41]	[0.75]	[0.96]	[0.80]	[1.01]	[1.19]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,004	0,006	-0,007	0,007	0,018
			[0.25]	[0.39]	[0.22]	[0.47]	[0.98]
Anteil der eHb, die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,074	0,053	-0,317	0,065	0,098
			[0.79]	[0.58]	[0.85]	[0.68]	[0.84]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			-0,004	-0,002	0,004	-0,004	-0,005
			[0.78]	[0.45]	[0.40]	[0.94]	[1.25]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,008	0,009	0,031	0,007	0,003
			[0.77]	[0.93]	[1.09]	[0.79]	[0.34]
Zahl der Sanktionen im SGB III			0,038	0,025	0,054	0,025	0,021
			[4.92]***	[3.70]***	[2.23]**	[3.83]***	[2.58]***
Zahl der Sanktionen im SGB III in den Nachbarkreisen			-0,043	-0,023	-0,079	-0,021	-0,017
			[2.57]**	[1.40]	[1.33]	[1.26]	[0.85]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB III insgesamt in €				0,115	0,188	0,114	
				[5.32]***	[2.89]***	[5.36]***	
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB III in den Nachbarkreisen in €				-0,203	-0,052	-0,203	
				[7.37]***	[0.45]	[6.75]***	
Ausgaben für ABM, BSI und SAM in €							-0,004
							[3.06]***
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB II in €							0,018
							[1.61]
Ausgaben für Leistungen an Träger im SGB III in €							0,013
							[0.62]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitslose in €							0,075
							[2.95]***
Ausgaben für ABM, BSI und SAM in den Nachbarkreisen in €							-0,006
							[0.84]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB II in den Nachbarkreisen in €							-0,054
							[1.38]
Ausgaben für Leistungen an Träger im SGB III in den Nachbarkreisen in €							-0,031
							[1.39]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitslose in den Nachbarkreisen in €							-0,116
							[3.94]***
			Tabelle wird fortgesetzt ….				

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.5: Übergänge aus Unterbeschäftigung im SGB III in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Unterbeschäftigte im SGB II	-0,128	-0,148	-0,146	-0,152	-0,179	-0,148	-0,132
	[10.71]***	[10.23]***	[9.12]***	[9.42]***	[2.54]**	[9.62]***	[6.52]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,944	0,968	0,958	0,897	0,868	0,888	0,878
	[55.09]***	[39.18]***	[30.83]***	[29.52]***	[13.02]***	[30.49]***	[23.60]***
Unterbeschäftigte im SGB II in den Nachbarkreisen	-0,035	-0,01	-0,008	-0,002	0,024	-0,007	-0,012
	[5.68]***	[0.88]	[0.54]	[0.12]	[0.69]	[0.54]	[0.91]
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	-0,116	-0,095	-0,08	-0,003	-0,01	0	0,004
	[7.99]***	[5.81]***	[5.42]***	[0.19]	[0.42]	[0.03]	[0.18]
Bestand offener Stellen	0,001	0,011	0,005	-0,008	-0,161	0,001	0,014
	[0.05]	[0.52]	[0.16]	[0.26]	[1.08]	[0.02]	[0.47]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,059	0,078	0,078	0,08	0,161	0,072	0,066
	[4.15]***	[4.01]***	[3.22]***	[3.39]***	[1.55]	[3.17]***	[2.87]***
Zugang offener Stellen	0,096	0,086	0,085	0,079	0,107	0,078	0,08
	[10.38]***	[8.19]***	[8.15]***	[7.74]***	[2.44]**	[7.33]***	[7.61]***
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	-0,059	-0,046	-0,052	-0,062	-0,107	-0,058	-0,062
	[3.54]***	[2.87]***	[3.07]***	[3.74]***	[2.21]**	[3.49]***	[3.28]***
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,017	0,001	0,018	0,05	-0,193	0,047	0,062
	[1.19]	[0.06]	[0.90]	[2.19]**	[1.40]	[1.93]*	[2.37]**
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,1	0,121	0,103	0,078	0,238	0,081	0,07
	[3.19]***	[3.22]***	[2.92]***	[1.99]**	[2.70]***	[2.11]**	[1.72]*
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,069	0,084	0,082	0,097	0,227	0,094	0,066
	[4.59]***	[2.81]***	[2.50]**	[3.27]***	[1.72]*	[3.15]***	[2.09]**
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,007	-0,019	-0,002	0,006	-0,208	0,003	0,03
	[0.19]	[0.38]	[0.05]	[0.11]	[1.58]	[0.05]	[0.57]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,187	0,209	0,205	0,185	0,14	0,181	0,183
	[10.95]***	[9.58]***	[7.61]***	[7.28]***	[3.09]***	[7.62]***	[6.81]***
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,067	0,083	0,077	0,067	0,099	0,064	0,063
	[4.00]***	[3.56]***	[3.31]***	[2.98]***	[1.51]	[2.61]***	[2.01]**
Ostdeutschland	-0,831	-1,143	-1,082	-0,876	-1,032	-0,842	-0,822
	[6.30]***	[7.90]***	[7.29]***	[5.95]***	[2.81]***	[6.01]***	[5.44]***
Konstante	0,094	0,297	-0,174	0,626	1,345	0,406	0,067
	[0.28]	[0.36]	[0.24]	[1.10]	[0.78]	[0.72]	[0.09]
Beobachtungen	8185	7798	7791	7791	2886	7461	7457
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	57,36	75,31	49,20	42,80	19,09	47,56	43,89
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		47,85	40,85	39,17	29,41	40,05	39,15
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		21,64	21,76	21,80	13,06	19,01	19,11
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		8,53	6,60	7,69	6,04	8,20	5,31
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	2,00	0,80	0,98	0,56	1,81	0,34	0,49
(p-value)	0,16	0,67	0,61	0,75	0,40	0,85	0,78

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

9.2.3 Übergänge aus SGB II-Hilfebedürftigkeit in Beschäftigung

Im Bemühen, die Funktionsweise der Aufgabenwahrnehmung möglichst hell zu beleuchten, werden parallel zu den Schätzungen zur Integration Unterbeschäftigter im SGB II auch Schätzungen durchgeführt, die von der jeweiligen Zahl der „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen" (eHb, im Sinne der gesetzlichen Definition im SGB II) ausgehen. Neben dem damit generell verbundenen Robustheitstest für die Ergebnisse liegt ein weiterer Vorteil eines solchen zweigleisigen Vorgehens darin, dass von Seiten der Grundsicherungsstellen die eHb-Meldung verlässlicher ist als die Arbeitslosigkeitsmeldung. Wie in Abschnitt 9.2.1 ausgeführt, erfolgen die Schätzungen für Übergänge aus SGB II-Hilfebedürftigkeit analog dem Vorgehen in Abschnitt 9.2.2. Die den jeweiligen Analysen zugrunde liegenden Teil- und Schnittmengen von SGB II-Hilfebedürftigen mit/ohne Beschäftigung entsprechen denen in Abbildung 5.6 (vgl. Abschnitt 5.2).

Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse insgesamt

Entsprechend den in Abbildung 5.6 dargestellten Teilmengen enthält Tabelle 9.6 die Schätzergebnisse für den Indikator Übergänge von eHb ohne Beschäftigung (Teilmenge A_{eHb}) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Teilmenge B_{eHb} und D_{eHb}), ungeachtet der Frage, ob es zu einer Beendigung der SGB II-Hilfebedürftigkeit kam. Die erzielten Schätzergebnisse bestätigen die Robustheit der in Abschnitt 9.2.2 erzielten Ergebnisse. Modell 4 in Tabelle 9.6 weist für die Indikatorvariable FAW analog zum Unterbeschäftigungsmodell bei einer gelungenen Instrumentierung einen nicht signifikanten, negativen Einfluss aus. Offensichtlich ist das Modell 4 in der Lage, die Funktionsweise der Aufgabenwahrnehmung durch die Kontrolle einzelner Organisationsvariablen wie die regional gesteuerten Leistungsgewährungs- und Betreuungsmodi sowie die getätigten Verwaltungs- und Eingliederungsausgaben soweit auszuleuchten, dass der „Platzhalter" FAW mehr oder weniger überflüssig wird. Dies gilt allerdings nicht für den Fall der Integrationen weiblicher eHb in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Hier zeigen zkT signifikant schlechtere Werte als ARGEn oder gAw (vgl. Tabelle A 9.14 im Anhang). Alle weiteren Einflussfaktoren zeigen tendenziell dieselbe Wirkungsrichtung wie in Abschnitt 9.2.2, beim Übergang von Unterbeschäftigten im SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Übergänge von eHb in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse insgesamt

Für die Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in eine ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deuten die Schätzungen tendenziell auf eine erfolgreichere Strategie der zkT (vgl. Tabelle 9.7). Allerdings deuten die Ergebnisse des Tests auf exogene Instrumente in Modell 4 erneut darauf hin, dass die Instrumentierung an dieser Stelle nicht sehr gut gelungen ist. Die Ergebnisse des Modells 3, in dem die Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben nicht kontrolliert werden, das aber die geforderten Testkriterien erfüllt, ergeben sich für zkT (nicht signifikant) mehr Übergänge in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse als für andere FAW. Für die Untergruppen der Frauen und der älteren eHb (Ü50) erfüllen die Testkriterien des Modells 4 die geforderten Werte (vgl. Tabelle A 9.16 im Anhang). Für beide Untergruppen weisen zkT eine günstigere Entwicklung auf als ARGEn oder gAw, für die Gruppe der älteren eHb sogar mit einem signifikant positiven Einfluss. Offensichtlich sind die zkT bei der Integration dieser Beschäftigungsgruppe besonders erfolgreich.

Tab. 9.6: Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	-0,15	-0,211	-0,151	-0,126	0,042	-0,077	-0,202
	[1.60]	[1.89]*	[1.77]*	[1.48]	[0.65]	[0.86]	[1.76]*
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		-0,148	-0,111	-0,122	-0,015	-0,097	-0,152
		[1.72]*	[1.27]	[1.44]	[0.17]	[0.97]	[1.79]*
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,332	-0,269	-0,2	-0,147	-0,201	-0,229
		[4.00]***	[4.03]***	[3.24]***	[2.71]***	[3.20]***	[3.33]***
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		0,295	0,159	0,147	-0,066	0,073	0,168
		[2.05]**	[1.35]	[1.25]	[0.57]	[0.72]	[1.45]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			-0,012	0,01	0,047	0,015	0,003
			[0.55]	[0.51]	[2.05]**	[0.71]	[0.13]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,046	0,04	0,05	0,034	0,042
			[2.73]***	[2.54]**	[2.85]***	[2.07]**	[2.43]**
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			-0,001	0	0	0	0
			[1.23]	[0.60]	[0.43]	[0.08]	[0.85]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			-0,011	-0,009	0,035	0,005	-0,012
			[0.51]	[0.40]	[1.39]	[0.27]	[0.55]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,317	0,275	0,172	0,243	0,313
			[2.96]***	[2.72]***	[1.00]	[2.50]**	[3.04]***
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,002	0,003	-0,002	0	0,003
			[0.38]	[0.65]	[0.34]	[0.10]	[0.69]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,018	0,015	0,002	0,015	0,017
			[2.97]***	[2.60]***	[0.34]	[2.66]***	[2.84]***
Zahl der Sanktionen			0,037	0,043	0,07	0,046	0,038
			[2.35]**	[2.75]***	[5.27]***	[2.86]***	[2.35]**
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			-0,005	-0,004	-0,005	-0,004	-0,004
			[1.34]	[1.11]	[0.87]	[1.20]	[1.12]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				-0,086	-0,047	-0,088	-0,097
				[2.65]***	[1.05]	[2.33]**	[2.82]***
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				0,013	-0,076	-0,011	0,019
				[0.28]	[1.31]	[0.22]	[0.37]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				-0,079	0,007	-0,085	-0,075
				[2.11]**	[0.17]	[2.27]**	[1.91]*
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				-0,011	-0,152	-0,032	-0,005
				[0.22]	[2.72]***	[0.68]	[0.09]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							-0,002
							[0.37]
Ausgaben für Leistungen an eHb insgesamt in €							0,024
							[1.65]*
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							0,001
							[0.09]
Ausgaben für Leistungen an eHb in den Nachbarkreisen in €							0,004
							[0.54]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.6: Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
eHb ohne Beschäftigung	0,642	0,621	0,589	0,708	0,741	0,758	0,692
	[40.26]***	[25.17]***	[23.46]***	[11.71]***	[8.20]***	[11.69]***	[10.70]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,328	0,421	0,423	0,366	0,32	0,336	0,386
	[11.33]***	[9.45]***	[13.04]***	[9.66]***	[7.97]***	[8.23]***	[9.22]***
eHb ohne Beschäftigung in den Nachbarkreisen	-0,004	0,009	0,017	0,024	0,02	0,024	0,022
	[0.57]	[0.98]	[1.68]*	[2.84]***	[1.45]	[2.93]***	[2.48]**
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	-0,27	-0,25	-0,273	-0,192	-0,156	-0,179	-0,207
	[9.43]***	[6.31]***	[6.83]***	[4.45]***	[3.11]***	[4.04]***	[4.54]***
Bestand offener Stellen	-0,021	-0,006	-0,003	-0,007	0,004	-0,002	-0,01
	[1.01]	[0.29]	[0.19]	[0.42]	[0.29]	[0.13]	[0.53]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,027	0,065	0,035	0,037	0,018	0,027	0,035
	[1.29]	[2.19]**	[1.38]	[1.50]	[0.76]	[1.16]	[1.38]
Zugang offener Stellen	0,032	0,027	0,017	0,019	0,031	0,017	0,02
	[2.73]***	[1.73]*	[1.06]	[1.26]	[1.86]*	[1.14]	[1.18]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	-0,073	-0,048	-0,027	-0,033	-0,023	-0,011	-0,036
	[2.62]***	[1.54]	[0.95]	[1.23]	[0.78]	[0.41]	[1.26]
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	-0,01	0,015	-0,025	-0,013	-0,007	-0,013	-0,023
	[0.46]	[0.54]	[0.86]	[0.45]	[0.21]	[0.43]	[0.75]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,026	-0,116	-0,051	-0,054	-0,007	-0,049	-0,041
	[0.74]	[2.21]**	[1.14]	[1.27]	[0.15]	[1.12]	[0.93]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,072	0,068	0,081	0,082	0,088	0,09	0,088
	[3.39]***	[2.60]***	[3.04]***	[3.28]***	[2.99]***	[3.49]***	[3.21]***
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,029	0,064	-0,014	-0,022	-0,062	-0,043	-0,032
	[0.76]	[1.15]	[0.28]	[0.46]	[1.14]	[0.89]	[0.64]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,041	-0,014	-0,052	-0,048	0,036	-0,038	-0,043
	[2.06]**	[0.49]	[1.93]*	[1.90]*	[1.30]	[1.50]	[1.59]
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,139	-0,052	-0,065	-0,076	-0,046	-0,073	-0,081
	[5.60]***	[1.63]	[2.29]**	[2.75]***	[1.45]	[2.66]***	[2.85]***
Ostdeutschland	0,653	0,223	0,323	0,485	0,439	0,522	0,478
	[3.14]***	[1.01]	[1.51]	[2.20]**	[1.77]*	[2.34]**	[2.20]**
Konstante	-2,789	-3,264	-3,077	-2,267	-0,098	-1,846	-2,145
	[5.53]***	[4.96]***	[4.49]***	[3.09]***	[0.11]	[2.42]**	[2.81]***
Beobachtungen	4226	4226	2999	2999	1761	2841	2865
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	23,84	15,49	37,76	35,28	32,67	33,41	20,72
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		21,78	17,39	17,64	10,08	10,99	13,17
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		15,46	14,64	14,89	13,76	12,81	12,13
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		18,50	14,66	14,04	9,93	13,31	14,54
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	1,81	6,08	4,71	5,85	1,55	6,87	4,14
(p-value)	0,18	0,19	0,32	0,21	0,82	0,14	0,39

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.7: Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,311	0,258	0,081	0,126	0,213	0,201	0,042
	[2.19]**	[1.84]*	[0.61]	[0.95]	[2.36]**	[1.44]	[0.24]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		-0,019	-0,073	-0,104	-0,054	-0,053	-0,252
		[0.17]	[0.59]	[0.87]	[0.41]	[0.37]	[2.11]**
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,173	-0,265	-0,166	-0,084	-0,133	-0,236
		[1.84]*	[2.93]***	[1.89]*	[1.01]	[1.47]	[2.28]**
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,275	-0,238	-0,226	-0,337	-0,28	-0,014
		[1.42]	[1.40]	[1.33]	[1.81]*	[1.79]*	[0.08]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			-0,019	0,017	0,075	0,028	0,008
			[0.60]	[0.55]	[2.11]**	[0.88]	[0.22]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,054	0,051	0,066	0,048	0,043
			[2.32]**	[2.23]**	[2.58]***	[2.02]**	[1.72]*
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0	0,001	0	0,001	0
			[0.56]	[1.05]	[0.30]	[1.50]	[0.31]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			-0,005	-0,013	0,004	-0,003	-0,054
			[0.16]	[0.41]	[0.11]	[0.09]	[1.78]*
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,276	0,233	0,453	0,173	0,396
			[1.73]*	[1.50]	[1.51]	[1.16]	[2.38]**
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			-0,001	0,001	0,001	-0,001	0,002
			[0.10]	[0.14]	[0.15]	[0.11]	[0.26]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,032	0,028	0,009	0,027	0,036
			[3.71]***	[3.30]***	[1.01]	[3.10]***	[3.83]***
Zahl der Sanktionen			0,059	0,071	0,077	0,077	0,049
			[2.62]***	[3.15]***	[4.19]***	[3.26]***	[2.16]**
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			-0,004	-0,002	0,001	-0,002	-0,002
			[0.82]	[0.37]	[0.09]	[0.41]	[0.30]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				-0,105	-0,095	-0,12	-0,12
				[2.33]**	[1.62]	[2.23]**	[2.43]**
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				-0,112	-0,177	-0,149	-0,11
				[1.49]	[2.06]**	[1.87]*	[1.36]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				-0,102	-0,043	-0,11	-0,107
				[2.12]**	[0.79]	[2.26]**	[2.05]**
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				-0,032	-0,189	-0,067	0,034
				[0.50]	[2.31]**	[1.01]	[0.50]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							0,01
							[1.81]*
Ausgaben für Leistungen an eHb insgesamt in €							0,027
							[1.38]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							0
							[0.05]
Ausgaben für Leistungen an eHb in den Nachbarkreisen in €							0,008
							[0.71]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.7: Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
eHb ohne Beschäftigung	0,609	0,605	0,505	0,77	0,839	0,858	0,723
	[27.43]***	[20.13]***	[14.95]***	[8.84]***	[6.63]***	[9.32]***	[7.58]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,357	0,393	0,524	0,454	0,361	0,402	0,523
	[8.68]***	[7.08]***	[11.10]***	[8.23]***	[6.38]***	[6.64]***	[8.18]***
eHb ohne Beschäftigung in den Nachbarkreisen	-0,01	-0,003	0,026	0,037	0,039	0,037	0,033
	[1.09]	[0.30]	[1.93]*	[3.78]***	[3.59]***	[3.94]***	[3.47]***
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	-0,371	-0,422	-0,477	-0,354	-0,26	-0,326	-0,379
	[9.20]***	[8.47]***	[8.41]***	[5.81]***	[3.56]***	[5.16]***	[5.97]***
Bestand offener Stellen	0,031	0,04	0,001	0	0,014	-0,003	-0,007
	[0.92]	[1.51]	[0.06]	[0.01]	[0.67]	[0.12]	[0.26]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,055	0,053	0,067	0,066	0,026	0,068	0,081
	[1.68]*	[1.36]	[1.78]*	[1.79]*	[0.75]	[1.87]*	[2.13]**
Zugang offener Stellen	0,015	0,011	-0,006	-0,002	0,012	-0,005	-0,002
	[0.94]	[0.71]	[0.29]	[0.10]	[0.56]	[0.28]	[0.09]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	-0,063	-0,039	-0,065	-0,074	-0,067	-0,058	-0,068
	[1.47]	[0.99]	[1.57]	[1.83]*	[1.41]	[1.37]	[1.60]
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,001	0,012	-0,011	0,006	-0,029	-0,005	-0,034
	[0.04]	[0.34]	[0.29]	[0.16]	[0.59]	[0.11]	[0.80]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,088	-0,075	-0,107	-0,117	-0,048	-0,095	-0,1
	[1.66]*	[1.13]	[1.65]*	[1.87]*	[0.64]	[1.49]	[1.57]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,053	0,067	0,089	0,09	0,148	0,116	0,108
	[1.63]	[2.01]**	[2.37]**	[2.42]**	[3.51]***	[3.18]***	[2.69]***
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,024	-0,01	-0,024	-0,025	-0,072	-0,072	-0,026
	[0.42]	[0.14]	[0.34]	[0.36]	[0.90]	[1.04]	[0.36]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,108	-0,126	-0,161	-0,155	-0,018	-0,138	-0,153
	[3.82]***	[3.93]***	[4.41]***	[4.43]***	[0.47]	[3.91]***	[3.89]***
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,149	-0,126	-0,122	-0,133	-0,093	-0,124	-0,109
	[4.21]***	[3.38]***	[2.88]***	[3.12]***	[1.88]*	[2.89]***	[2.39]**
Ostdeutschland	0,465	0,477	0,862	1,068	1,064	1,091	0,778
	[1.52]	[1.60]	[2.80]***	[3.35]***	[2.56]**	[3.32]***	[2.58]***
Konstante	-4,442	-4,166	-3,328	-1,449	1,136	-0,403	-1,514
	[5.66]***	[4.90]***	[3.29]***	[1.34]	[0.85]	[0.35]	[1.34]
Beobachtungen	4208	4208	2983	2983	1758	2825	2849
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	23,69	15,43	37,59	35,15	32,64	33,28	20,78
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		21,76	17,26	17,53	10,09	10,87	13,10
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		15,40	14,61	14,86	13,73	12,80	12,10
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		18,21	14,43	13,80	9,93	13,07	14,38
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	6,73	6,15	7,36	10,86	7,92	13,41	12,09
(p-value)	0,01	0,19	0,12	0,03	0,09	0,01	0,02

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.8: Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	-0,098	-0,431	-0,383	-0,347	-0,2	-0,295	-0,362
	[1.53]	[2.65]***	[2.31]**	[2.05]**	[1.25]	[1.76]*	[2.09]**
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		-0,191	-0,028	-0,006	-0,016	-0,009	-0,053
		[1.61]	[0.34]	[0.08]	[0.18]	[0.09]	[0.74]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,321	-0,26	-0,259	-0,209	-0,24	-0,244
		[3.70]***	[3.75]***	[3.53]***	[2.91]***	[3.26]***	[3.50]***
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,038	0,004	0,035	-0,146	-0,024	0,008
		[0.31]	[0.04]	[0.35]	[1.13]	[0.27]	[0.08]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			-0,086	-0,082	-0,066	-0,067	-0,076
			[2.86]***	[2.49]**	[1.45]	[2.05]**	[2.45]**
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,037	0,032	0,038	0,028	0,034
			[2.45]**	[2.14]**	[2.13]**	[1.86]*	[2.44]**
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			-0,001	-0,001	-0,001	0	-0,001
			[1.54]	[1.67]*	[1.45]	[1.05]	[1.80]*
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			-0,04	-0,023	-0,031	-0,013	-0,002
			[1.69]*	[1.04]	[0.97]	[0.58]	[0.13]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,226	0,198	0,097	0,132	0,126
			[2.30]**	[2.04]**	[0.44]	[1.39]	[1.62]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,004	0,003	-0,002	0,001	-0,002
			[0.85]	[0.60]	[0.34]	[0.19]	[0.43]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,025	0,025	0,02	0,022	0,022
			[3.42]***	[3.32]***	[2.38]**	[3.06]***	[3.74]***
Zahl der Sanktionen			-0,037	-0,034	-0,014	-0,031	-0,013
			[1.46]	[1.26]	[0.42]	[1.16]	[0.73]
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			0	-0,001	-0,001	-0,001	0
			[0.13]	[0.27]	[0.19]	[0.21]	[0.17]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				-0,078	-0,019	-0,072	-0,072
				[3.29]***	[0.47]	[2.66]***	[2.99]***
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				0,142	0,119	0,127	0,111
				[3.44]***	[1.63]	[2.73]***	[3.09]***
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				0,018	0,013	0,009	0,018
				[0.61]	[0.32]	[0.31]	[0.63]
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				0,06	0,076	0,054	0,059
				[1.54]	[1.37]	[1.46]	[1.55]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							-0,001
							[0.37]
Ausgaben für Leistungen an eHb insgesamt in €							0,034
							[1.94]*
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							-0,007
							[0.95]
Ausgaben für Leistungen an eHb in den Nachbarkreisen in €							0,013
							[1.53]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.8: Übergänge von eHb ohne Beschäftigung in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
eHb ohne Beschäftigung	0,865	0,785	0,852	0,788	0,704	0,798	0,757
	[76.77]***	[24.09]***	[36.39]***	[20.76]***	[7.32]***	[21.05]***	[16.05]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,112	0,226	0,163	0,162	0,146	0,151	0,164
	[6.03]***	[4.73]***	[5.55]***	[4.59]***	[3.76]***	[4.06]***	[5.12]***
eHb ohne Beschäftigung in den Nachbarkreisen	0,005	0,022	0,029	0,022	0,028	0,021	0,019
	[1.17]	[2.42]**	[3.37]***	[2.60]***	[2.47]**	[2.65]***	[2.49]**
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	-0,066	-0,068	-0,109	-0,167	-0,183	-0,151	-0,151
	[3.52]***	[1.77]*	[2.99]***	[4.24]***	[3.43]***	[3.71]***	[4.14]***
Bestand offener Stellen	-0,02	-0,035	-0,042	-0,042	-0,025	-0,029	-0,027
	[1.26]	[1.58]	[1.90]*	[1.89]*	[0.96]	[1.34]	[1.46]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,035	0,067	0,054	0,053	0,046	0,033	0,036
	[2.53]**	[2.68]***	[2.55]**	[2.56]**	[1.91]*	[1.65]*	[1.85]*
Zugang offener Stellen	0,006	-0,003	0,017	0,017	0,024	0,014	0,016
	[0.65]	[0.24]	[1.28]	[1.30]	[1.39]	[1.06]	[1.23]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	-0,02	-0,032	-0,049	-0,042	-0,033	-0,021	-0,037
	[1.08]	[1.28]	[1.93]*	[1.68]*	[0.97]	[0.80]	[1.65]*
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,017	0,035	0,04	0,027	0,024	0,025	0,021
	[1.14]	[1.27]	[1.46]	[0.96]	[0.68]	[0.80]	[0.74]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,001	-0,049	-0,035	-0,029	-0,034	-0,034	-0,019
	[0.04]	[1.26]	[0.96]	[0.81]	[0.75]	[0.90]	[0.56]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,039	0,068	0,056	0,05	0,042	0,046	0,045
	[2.46]**	[2.45]**	[2.09]**	[1.86]*	[1.31]	[1.70]*	[1.82]*
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,035	0,002	-0,027	-0,021	-0,008	-0,015	-0,017
	[1.51]	[0.05]	[0.67]	[0.53]	[0.17]	[0.38]	[0.46]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,067	0,076	0,057	0,056	0,062	0,06	0,061
	[4.61]***	[3.15]***	[2.73]***	[2.73]***	[2.41]**	[3.01]***	[2.96]***
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,135	-0,103	-0,125	-0,122	-0,081	-0,116	-0,106
	[9.84]***	[4.62]***	[5.26]***	[5.21]***	[2.56]**	[4.98]***	[4.89]***
Ostdeutschland	-0,011	-0,063	0,253	0,151	0,032	0,164	0,138
	[0.08]	[0.31]	[1.11]	[0.64]	[0.10]	[0.67]	[0.66]
Konstante	-1,137	-0,566	-0,694	-1,759	-0,291	-1,466	-1,309
	[3.60]***	[1.06]	[1.24]	[2.64]***	[0.33]	[2.13]**	[2.13]**
Beobachtungen	4946	4814	3359	3359	1957	3201	3225
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	31,99	27,53	6,88	7,37	6,01	6,58	7,33
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		27,17	12,33	12,52	7,52	7,89	13,54
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		16,48	13,72	13,26	10,50	11,09	10,48
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		16,07	14,28	13,42	8,82	13,31	14,28
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	13,50	3,85	5,38	5,09	0,31	8,73	3,96
(p-value)	0,00	0,15	0,07	0,08	0,86	0,01	0,14

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Übergänge von eHb in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse insgesamt

Die Zahl der Übergänge von eHb in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis fällt bei zkT insgesamt signifikant niedriger aus als im Falle von ARGEn und gAw (vgl. Tabelle 9.8). Zwar entsprechen nicht alle Modelle den geforderten Testkriterien. Die Koeffizienten bleiben aber über die verschiedenen Modellvarianten hinweg stabil. Insbesondere männliche eHb nehmen bei einem zugelassenen kommunalen Träger signifikant weniger häufig eine geringfügige Beschäftigung auf als in einer Grundsicherungsstelle mit einer anderen Form der Aufgabenwahrnehmung (vgl. Tabelle A 9.18).

9.2.4 Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung

Von großem Interesse bei der Aktivierung von SGB II-Hilfebedürftigen ist auch die Frage nach der Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit. Wichtig ist bei der Interpretation der Schätzung dieser Ergebnisgröße jedoch immer, dass der Erfolg oder Misserfolg von Grundsicherungsstellen bei den Bemühungen, diese Größe zu beeinflussen, nicht nur von der FAW, den Betreuungs- und Leistungsmodi oder regionalen Faktoren abhängt, sondern ganz entscheidend auch von der Größe und Zusammensetzung der hinter jedem eHb stehenden Bedarfsgemeinschaft.

Die Zahl der Übergänge aus einer SGB II-Hilfebedürftigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne weiteren Bezug von SGB II-Leistungen fällt in den zkT tendenziell niedriger aus als in Grundsicherungsstellen mit anderen FAW (vgl. Tabelle 9.9). Signifikant weniger Fälle der Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung sind bei den zugelassenen kommunalen Trägern vor allem für Männer sowie für Menschen zu beobachten, die älter als 50 Jahre (Ü50) sind (vgl. Tabelle A 9.20). Nochmals ist allerdings daran zu erinnern, dass bei Übergängen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigung der erreichte Zielzustand, also die Frage der Hilfebedürftigkeit, nicht allein an die betroffene Person allein geknüpft ist, sondern entscheidend auch von der Struktur der Bedarfsgemeinschaft abhängt.

Tab. 9.9: Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne weiteren Bezug von Leistungen, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	-0,097	-0,063	-0,074	-0,087	-0,101	-0,064	-0,109
	[1.27]	[0.88]	[1.18]	[1.35]	[1.65]*	[0.96]	[1.24]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		-0,063	-0,085	-0,107	-0,174	-0,113	-0,162
		[1.12]	[1.33]	[1.65]*	[1.98]**	[1.56]	[2.43]**
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,191	-0,175	-0,159	-0,128	-0,148	-0,172
		[3.15]***	[3.06]***	[2.82]***	[2.13]**	[2.61]***	[2.99]***
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		0,121	0,132	0,134	0,169	0,086	0,168
		[1.21]	[1.31]	[1.26]	[1.10]	[0.95]	[1.81]*
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			0,005	0,01	0,03	0,019	0,007
			[0.30]	[0.61]	[1.32]	[1.15]	[0.38]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,044	0,041	0,05	0,034	0,044
			[3.33]***	[3.12]***	[2.83]***	[2.51]**	[3.15]***
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			-0,001	-0,001	-0,001	0	-0,001
			[1.69]*	[1.45]	[1.59]	[1.20]	[2.14]**
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			-0,012	-0,014	-0,027	-0,006	-0,017
			[0.75]	[0.87]	[1.14]	[0.36]	[1.01]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,243	0,243	-0,024	0,217	0,257
			[2.63]***	[2.62]***	[0.09]	[2.28]**	[2.76]***
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			-0,001	0	-0,002	-0,002	-0,003
			[0.37]	[0.09]	[0.32]	[0.55]	[0.68]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,014	0,012	0,011	0,013	0,012
			[3.00]***	[2.67]***	[1.87]*	[2.75]***	[2.64]***
Zahl der Sanktionen			0,032	0,029	0,04	0,03	0,029
			[2.89]***	[2.65]***	[3.13]***	[2.71]***	[2.41]**
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			-0,005	-0,004	-0,002	-0,005	-0,005
			[1.88]*	[1.68]*	[0.38]	[1.91]*	[1.67]*
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				0,017	0,006	0,025	0,02
				[0.71]	[0.15]	[0.92]	[0.76]
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				0,015	-0,097	-0,01	0,009
				[0.42]	[1.73]*	[0.28]	[0.24]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				-0,058	-0,023	-0,069	-0,055
				[1.92]*	[0.56]	[2.31]**	[1.71]*
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				0,003	-0,042	-0,009	0,014
				[0.08]	[0.72]	[0.23]	[0.35]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							-0,016
							[1.70]*
Ausgaben für Leistungen an eHb insgesamt in €							0,001
							[0.12]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							-0,011
							[1.36]
Ausgaben für Leistungen an eHb in den Nachbarkreisen in €							0,017
							[1.97]**

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.9: Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne weiteren Bezug von Leistungen, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, insgesamt	0,669	0,664	0,624	0,613	0,705	0,651	0,618
	[47.41]***	[36.60]***	[30.79]***	[12.98]***	[7.96]***	[13.37]***	[11.88]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,226	0,262	0,269	0,251	0,26	0,227	0,28
	[9.72]***	[8.67]***	[10.53]***	[8.16]***	[6.77]***	[7.07]***	[8.40]***
Erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Nachbarkreisen, insgesamt	-0,002	0,004	-0,003	0,002	0,003	0,003	-0,001
	[0.33]	[0.67]	[0.43]	[0.24]	[0.34]	[0.35]	[0.17]
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	-0,182	-0,164	-0,145	-0,099	-0,101	-0,076	-0,099
	[8.09]***	[5.63]***	[4.86]***	[2.87]***	[2.11]**	[2.18]**	[2.76]***
Bestand offener Stellen	-0,012	0,011	0,017	0,014	0	0,015	0,013
	[0.69]	[0.75]	[1.28]	[1.11]	[0.02]	[1.12]	[0.87]
Bestand offener Stellen – Ostdeutschland	0,031	0,043	0,045	0,051	0,055	0,051	0,047
	[1.91]*	[2.19]**	[2.34]**	[2.60]***	[2.20]**	[2.74]***	[2.27]**
Zugang offener Stellen	0,048	0,047	0,047	0,047	0,056	0,047	0,05
	[4.45]***	[4.02]***	[3.65]***	[3.68]***	[3.14]***	[3.68]***	[3.64]***
Zugang offener Stellen – Ostdeutschland	-0,073	-0,045	-0,035	-0,038	-0,034	-0,023	-0,045
	[3.46]***	[2.21]**	[1.64]	[1.78]*	[1.17]	[1.05]	[2.04]**
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	-0,009	0,004	-0,001	0,008	0,018	0,004	-0,007
	[0.56]	[0.20]	[0.04]	[0.34]	[0.56]	[0.15]	[0.28]
Bestand offener Stellen – Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,006	-0,045	-0,038	-0,044	-0,048	-0,035	-0,04
	[0.24]	[1.32]	[1.13]	[1.35]	[1.17]	[1.06]	[1.17]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,08	0,071	0,077	0,082	0,079	0,086	0,08
	[4.10]***	[3.51]***	[3.54]***	[3.76]***	[2.56]**	[3.87]***	[3.33]***
Zugang offener Stellen – Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,021	0,023	0,016	0,013	0,015	-0,012	0,017
	[0.74]	[0.62]	[0.43]	[0.35]	[0.31]	[0.31]	[0.43]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,042	0,052	0,043	0,046	0,093	0,055	0,046
	[2.69]***	[2.48]**	[2.08]**	[2.25]**	[3.25]***	[2.72]***	[2.11]**
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,12	-0,064	-0,058	-0,061	-0,039	-0,051	-0,06
	[6.10]***	[2.79]***	[2.53]**	[2.57]**	[1.20]	[2.16]**	[2.43]**
Ostdeutschland	0,579	0,287	0,2	0,27	0,159	0,27	0,292
	[3.73]***	[1.76]*	[1.23]	[1.52]	[0.61]	[1.54]	[1.75]*
Konstante	-2,307	-2,501	-1,973	-1,79	1,083	-1,487	-1,791
	[5.68]***	[5.43]***	[3.52]***	[3.05]***	[1.24]	[2.42]**	[2.85]***
Beobachtungen	4299	4299	3015	3015	1773	2857	2881
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	31,99	26,44	6,86	7,05	6,93	6,36	8,02
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		26,44	11,58	11,86	7,06	7,07	12,50
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		16,31	13,57	13,12	10,25	11,29	10,18
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		16,28	14,31	12,48	8,54	12,15	13,05
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	13,50	3,85	5,38	5,09	0,31	8,73	3,96
(p-value)	0,00	0,15	0,07	0,08	0,86	0,01	0,14

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

9.3 Entlassungen und Kündigungen

Zur Abbildung der Einkommensperspektive Arbeitsuchender ist neben der Matching-Wahrscheinlichkeit, mit der ein Arbeitsuchender eine Beschäftigung aufnimmt, auch die Nachhaltigkeit des Beschäftigungsverhältnisses relevant. Deshalb wird im Folgenden die Entlassungswahrscheinlichkeit (e^{II} *und* e^{III}) für beide Rechtskreise SGB II und SGB III untersucht. Basierend auf den Erläuterungen in Abschnitt 2.3.2 wird kurz resümiert, welche Variablen die Entlassungswahrscheinlichkeit beeinflussen und in die Schätzungen einbezogen werden.

Entlassungen sind die Folge von Nachfrage- oder Produktivitätsschocks, die eine Weiterbeschäftigung unprofitabel machen. Je häufiger Schocks auftreten, desto wahrscheinlicher ist es, dass ein Schock so gravierend ist, dass er zu einer Entlassung führt. Da Schocks nicht unmittelbar, sondern erst in ihrer Auswirkung beobachtbar sind, können schwere Schocks mit Hilfe der Zahl der Gewerbeabmeldungen (*IS*) abgebildet werden. Da verschiedene Wirtschaftszweige mit unterschiedlicher Häufigkeit und in unterschiedlichem Ausmaß von Schocks betroffen sind, sind regionale Unterschiede bezüglich der Anfälligkeit einer Region für Schocks über die Wirtschaftsstruktur (*WS*) abbildbar. Die Höhe der Produktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (*BWS*) beeinflusst die Zahl der Entlassungen, falls Nachfrageschocks zu Preissenkungen führen, die eine Weiterbeschäftigung unprofitabel machen. Die Höhe der Löhne (*w*) beeinflusst die Zahl der Entlassungen, falls die Löhne nicht flexibel genug auf Schocks reagieren können. Dafür sprechen institutionelle Rahmenbedingungen wie Tarifbindung und Flächentarifverträge.[148] Dementsprechend sollten sowohl die Löhne als auch Indikatoren für die Flexibilität von Löhnen die Entlassungswahrscheinlichkeit beeinflussen. Darüber hinaus können natürlich die Form der Aufgabenwahrnehmung (*FAW*) bzw. die Organisationsform (*Org*_I), andere Merkmale der Organisationstruktur (*Org*_II) sowie die Sanktionen einer Grundsicherungsstelle die Entlassungswahrscheinlichkeit beeinflussen. Die genannten Einflussfaktoren sind in Formel (9.5) zusammengefasst:

$$e_{i,t} = e(FAW_i, Org_\mathrm{I}_{i,t-1}, Org_\mathrm{II}_{i,t-1}, BWS_{i,t-1}, w_{i,t-1}, IS_{i,t-1}, WS_{i,t-1}, Sanktionen_{i,t-1}) \tag{9.5}$$

Im Folgenden werden zunächst die für die Schätzungen vorgenommenen Operationalisierungen für die erklärenden und die Ergebnisvariablen erläutert.

Produktivität

Als Proxy für die Produktivität auf Kreisebene werden die Daten des Arbeitskreises VGR der Länder für die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem zu Herstellungspreisen nach Wirtschaftszweigen (*BWS*) verwendet. Da die Daten nur auf Jahresbasis für 2006 vorliegen, wird die regionale Bruttowertschöpfung auf Basis gesamtdeutscher Branchenwerte für 2007 fortgeschrieben.

Arbeitskosten

Die Arbeitskosten auf Kreisebene werden durch Stundenlöhne (*w*) im Produzierenden Gewerbe, differenziert nach Wirtschaftszweigen, abgebildet. Dazu werden Arbeitnehmer- und Beschäftigtenentgelte durch die Summe der Beschäftigtenstunden geteilt. Die jährlichen Lohndaten des Statistischen Bundesamtes werden, auch aufgrund der realen Lohnstarrheit in Deutschland über das jeweilige Jahr konstant gehalten.

[148] Laut Bauer *et al*. (2007) ist Lohnrigidität in Bezug auf Reallohnsenkungen in Deutschland über einen langen Zeitraum zu beobachten.

Lohnflexibilität

Wie in Abschnitt 2.3.2 beschrieben, beeinflussen nicht nur die Lohn- bzw. Arbeitskosten die Entlassungswahrscheinlichkeit, sondern auch die (Abwärts-)Flexibilität der Lohn- bzw. Arbeitskosten. Franz und Pfeiffer (2003; 2006) zeigen basierend auf einer Umfrage unter mehr als 800 deutschen Unternehmen, dass vor allem Tarifverträge und implizite Kontrakte es erschweren, die Löhne nach unten anzupassen.[149] Daten für die Unterbeschäftigungsquote stehen für alle Grundsicherungsträgereinheiten zur Verfügung. Unter Nutzung der regionalen Variation in der Wirtschaftsstruktur wurden auf Basis des IAB-Betriebspanels Anteile von Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung bzw. einem Tarifvertrag mit Öffnungsklauseln für Gesamtdeutschland auf Wirtschaftszweigebene berechnet.

Wirtschaftsstruktur

Verschiedene Wirtschaftszweige werden mit unterschiedlicher Häufigkeit und in unterschiedlichem Ausmaß von Schocks getroffen.[150] Deshalb hat auch die Wirtschaftsstruktur (*WS*), gemessen durch die Beschäftigtenanteile der Wirtschaftszweige, einen Einfluss auf die Entlassungswahrscheinlichkeit. Die Beschäftigtenanteile der Wirtschaftszweige in einer Region werden über die von der Bundesagentur für Arbeit vierteljährlich bereitgestellten Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort bestimmt. Schwere Produktivitätsschocks können zur Geschäftsaufgabe führen. Mit Hilfe der Zahl der Gewerbeabmeldungen (*IS*) vom Statistischen Bundesamt werden diese Schocks auf Kreisebene erfasst.

Da die Daten des Statistischen Bundesamtes zur Bruttowertschöpfung, zu den Löhnen und zur Zahl der Insolvenzen und Gewerbeabmeldungen auf Kreisebene vorliegen, werden die Daten für die nichtkreisscharfen Grundsicherungsstellen mit Hilfe von Bevölkerungsgewichten auf Gemeindeebene konstruiert, um eine Analyse auf der Ebene der Grundsicherungsstellen durchführen zu können. Die Bevölkerungsgewichte werden auf der Basis der Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes errechnet.

Die Einflussfaktoren, die zu einer Entlassung führen, gelten sowohl für Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, als auch für Personen, die hilfebedürftig sind und einen Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II haben. Daher weisen die Regressionsgleichungen für die Entlassungswahrscheinlichkeiten e^{II} *und* e^{III} dasselbe Set an erklärenden Variablen auf.

Entlassungen

Als abhängige Variablen werden die Entlassungswahrscheinlichkeiten aus einer geringfügigen bzw. aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung betrachtet. Da mit zunehmender Dauer eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ein Anspruch auf Arbeitslosengeld (SGB III) erworben wird, werden die Entlassungen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiter differenziert nach Übergängen in SGB II-Hilfebedürftigkeit und Übergängen in den Rechtskreis SGB III. Dadurch wird auch der mit zunehmender Beschäftigungsdauer geringer werdenden Entlassungswahrscheinlichkeit Rechnung getragen.

Die Entlassungswahrscheinlichkeit aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt in die SGB II Hilfebedürftigkeit ist als Quote der Entlassungen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zur Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt definiert (vgl. Abbildung 6.1 in Abschnitt 6.1). Die Entlassungswahrscheinlichkeit aus einer

---

[149] Büttner (1999a), Kapitel 6, zeigt auf der Basis regionaler Lohnregressionen, dass Tariflohnvereinbarungen auf Bundesebene eine Senkung der Löhne in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit erschweren.

[150] Vgl. Houseman und Abraham (1993).

geringfügigen Beschäftigung in die Hilfebedürftigkeit ist parallel zur Zugangsquote aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Hilfebedürftigkeit definiert.

Die Zugangsquote aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in die SGB III Arbeitslosigkeit ist durch das Verhältnis der Zahl der Zugänge aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt durch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne aufstockende SGB II-Leistungen am ersten Arbeitsmarkt definiert.

Die konkrete Umsetzung der Regressionsanalysen erfolgt in einem log-linearen Modell, nach der in Abschnitt 8.3 bzw. 9.2.1 beschriebenen Vorgehensweise.

Übergangswahrscheinlichkeit aus einer Beschäftigung in die SGB II-Arbeitslosigkeit

Tabelle 9.10 zeigt die Schätzergebnisse für Zugänge in SGB II-Hilfebedürftigkeit in Prozent der SV-Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben. Im Unterschied zu den bislang dargestellten Schätzergebnissen wird in dem vorliegenden Fall ein sog. Quoten-Modell geschätzt. Der Aufbau der Modelle in Tabelle 9.10 ist nahezu analog zur Vorgehensweise in Abschnitt 9.2.1 mit Ausnahme dessen, dass für die Schätzung der Entlassungswahrscheinlichkeit die Ausgaben für Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben nicht einbezogen werden. Die hier vorliegenden Tabellen umfassen daher nur die in Abschnitt 9.2.1 vorgestellten Modelle 1 bis 3, wobei Modell 3 analog zum bisherigen Vorgehen einer Sensitivitätsanalyse unterzogen wird, bei der es beschränkt auf das 1. Halbjahr 2007 (Modell 3a) bzw. unter Ausschluss der gAw geschätzt wird (Modell 3b). Die oben dargelegten Einflussfaktoren weisen überwiegend die erwartete Wirkungsrichtung auf, und die Güte des geschätzten Modells entspricht nach den Modellstatistiken weitgehend den Anforderungen, so dass von einer gelungenen Instrumentierung ausgegangen werden kann. Zwar weisen eine Reihe von Einflussfaktoren keine signifikanten Vorzeichen auf, gleichwohl entspricht die Wirkungsrichtung der theoretisch erwarteten. So erhöht sich die Entlassungsquote mit einer schrumpfenden Bruttowertschöpfung, einem wachsendem Kapitalstock und steigenden Löhnen. Letzterer Effekt wird ergänzt durch Faktoren, die die Lohnrigidität kontrollieren, wie der Beschäftigtenanteil in Betrieben mit Tarifbindung bzw. ohne Öffnungsklausel. Je höher der Anteil von Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel, ohne die Möglichkeit Löhne in wirtschaftlich angespannter Lage anzupassen, desto höher ist die Entlassungsquote. Ebenfalls eine höhere Entlassungsquote ist zu erwarten, falls der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung hoch ist. Offensichtlich hat Lohnflexibilität neben dem Lohnniveau einen Einfluss auf die Entlassungsquote.

Modell 3 in Tabelle 9.10, in dem die Funktionsweise der FAW bereits mittels der Beschreibung der Organisations- und Betreuungsmodi ausgeleuchtet wurde, weist darüber hinaus einen geringen (nicht signifikanten) positiven Einfluss auf die Entlassungsquote aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für den Fall aus, dass es sich bei der Grundsicherungsstelle um einen zkT handelt. Für Frauen weist das korrespondierende Modell hingegen einen negativen (nicht signifikanten) Einfluss aus.

Die Übergänge aus geringfügiger Beschäftigung in SGB II-Hilfebedürftigkeit in Prozent der geringfügig Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben, reagieren ähnlich wie jene aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (vgl. Tabelle 9.11). Tendenziell sind die Entlassungsquoten für diese Beschäftigungsgruppen bei zkT ebenfalls (nicht signifikant) höher als in anderen FAW, was nur für die Gruppe der Frauen nicht gilt (vgl. Tabelle A 9.24 im Anhang).

Übergangswahrscheinlichkeit aus einer Beschäftigung in die SGB III-Arbeitslosigkeit

Übergangsraten aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III in Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB III haben, sind für zkT in nicht signifikanter

Weise höher als in Grundsicherungsstellen mit einer anderen FAW (vgl. Tabelle 9.12). Hervorzuheben bei der Betrachtung der Ergebnisse dieser Teilgruppe ist ebenfalls der signifikant negative Effekt von Tarifbindung auf die Entlassungswahrscheinlichkeit und der korrespondierende Effekt des Anteils von Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben ohne Öffnungsklausel. Je höher der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung ist, desto niedriger ist die korrespondierende Entlassungsquote. Gleichzeitig nimmt die Entlassungsquote mit einem steigenden Anteil von Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben ohne Öffnungsklausel zu, was die Wirkung mangelnder Lohnflexibilität belegt.

Tab. 9.10: Zugänge in SGB II - Hilfebedürftigkeit aus SV-Beschäftigung in % der SV-Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben, insgesamt

Quoten-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(3a)**	**(3b)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,012	0,010	0,006	-0,007	0,007
	[1.54]	[1.47]	[0.70]	[1.64]	[0.80]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		-0,001	-0,003	-0,005	-0,002
		[0.20]	[0.67]	[0.94]	[0.46]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		0,006	0,003	0,009	0,003
		[1.40]	[0.75]	[2.31]**	[0.86]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,007	0,001	0,014	0,000
		[0.88]	[0.21]	[1.74]*	[0.01]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,000	0,000	0,000
			[0.46]	[0.30]	[0.44]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			-0,004	-0,012	-0,005
			[0.72]	[1.05]	[1.01]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,000	0,000	0,000
			[0.58]	[1.16]	[0.62]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,000	0,001	0,000
			[0.86]	[1.58]	[0.74]
Zahl der Sanktionen im SGB III			0,003	0,000	0,003
			[1.50]	[0.06]	[1.57]
Zahl der Sanktionen im SGB III in den Nachbarkreisen			-0,001	-0,002	-0,001
			[1.22]	[2.65]***	[1.03]
	Tabelle wird fortgesetzt				

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.10: Zugänge in SGB II - Hilfebedürftigkeit aus SV-Beschäftigung in % der SV-Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben, insgesamt

Quoten-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(3a)**	**(3b)**
Bruttowertschöpfung	-0,003	-0,003	-0,002	0,002	-0,002
	[0.92]	[0.76]	[0.56]	[0.60]	[0.48]
Kapitalstock	0,003	0,003	0,002	-0,005	0,002
	[1.27]	[0.93]	[0.69]	[1.21]	[0.53]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	0,001	0,003	0,001	0,000	0,001
	[0.67]	[1.14]	[0.29]	[0.05]	[0.46]
Bruttowertschöpfung in den Nachbarkreisen	-0,019	-0,017	-0,017	-0,015	-0,015
	[4.98]***	[3.75]***	[2.93]***	[2.47]**	[2.75]***
Kapitalstock in den Nachbarkreisen	0,005	0,005	0,006	0,003	0,005
	[1.03]	[1.30]	[1.25]	[0.49]	[1.02]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe in den Nachbarkreisen	0,001	-0,001	0,000	-0,003	0,000
	[0.38]	[0.48]	[0.10]	[1.36]	[0.17]
eHb mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Aufstocker)	-0,002	-0,002	-0,005	-0,001	-0,005
	[1.83]*	[1.96]**	[3.44]***	[0.62]	[3.28]***
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Wohnort)	0,002	0,001	0,002	-0,001	0,002
	[1.04]	[0.42]	[0.99]	[0.38]	[0.89]
eHb mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Nachbarkreisen	0,001	0,001	0,001	-0,003	0,001
	[1.19]	[1.01]	[1.24]	[2.37]**	[1.24]
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Wohnort) in den Nachbarkreisen	-0,002	-0,003	-0,002	0,006	-0,003
	[1.43]	[1.50]	[1.08]	[2.12]**	[1.38]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,036	0,040	0,040	0,004	0,038
	[0.80]	[0.91]	[0.88]	[0.06]	[0.82]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	-0,034	-0,035	-0,027	-0,034	-0,020
	[1.09]	[1.19]	[0.93]	[0.86]	[0.69]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	-0,004	-0,007	0,005	0,006	0,005
	[0.54]	[0.58]	[0.56]	[0.55]	[0.51]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	0,007	0,010	-0,001	-0,002	-0,002
	[0.87]	[0.93]	[0.13]	[0.24]	[0.18]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,004	-0,004	-0,003	-0,005	-0,003
	[2.65]***	[2.58]***	[2.00]**	[2.38]**	[2.04]**
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,002	0,001	0,002	-0,003	0,002
	[1.19]	[0.48]	[1.38]	[1.34]	[1.46]
Ostdeutschland	-0,014	-0,014	-0,012	-0,009	-0,012
	[10.40]***	[9.69]***	[6.12]***	[4.19]***	[5.70]***
Konstante	0,239	0,234	0,237	0,146	0,222
	[4.46]***	[4.51]***	[4.58]***	[2.02]**	[4.18]***
Beobachtungen	3633	3633	3573	1629	3384
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	21,10	11,44	7,65	31,71	6,66
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		17,90	14,25	11,21	9,48
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		13,46	11,67	9,63	11,06
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		15,59	15,16	10,09	14,89
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,02	4,43	5,88	1,80	5,74
(p-value)	0,89	0,35	0,21	0,77	0,22

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.11: Zugänge in SGB II - Hilfebedürftigkeit aus geringfügiger Beschäftigung in % der geringfügig Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben, insgesamt

Quoten-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(3a)**	**(3b)**
Zugelassener kommunaler Träger	-0,010	0,006	0,034	-0,010	0,040
	[3.17]***	[0.84]	[1.38]	[3.03]***	[1.52]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		-0,002	0,004	-0,009	0,007
		[0.44]	[0.46]	[2.16]**	[0.72]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,003	0,008	-0,002	0,009
		[0.67]	[0.77]	[0.61]	[0.92]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,004	-0,016	0,024	-0,015
		[0.49]	[1.02]	[3.16]***	[1.45]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			-0,001	-0,003	-0,001
			[0.70]	[2.58]**	[0.50]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			-0,010	0,009	-0,009
			[1.01]	[0.87]	[0.98]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			-0,001	0,000	-0,001
			[1.85]*	[0.81]	[2.12]**
Stellenwert der Kinderbetreuung			-0,001	0,000	-0,001
			[1.14]	[1.14]	[1.24]
Zahl der Sanktionen im SGB III			0,010	-0,001	0,012
			[1.75]*	[0.71]	[1.92]*
Zahl der Sanktionen im SGB III in den Nachbarkreisen			-0,002	-0,002	-0,003
			[1.61]	[2.79]***	[1.62]
			Tabelle wird fortgesetzt ….		

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.11: Zugänge in SGB II - Hilfebedürftigkeit aus geringfügiger Beschäftigung in % der geringfügig Beschäftigten, die nach einer Entlassung Ansprüche auf Leistungen gemäß SGB II haben, insgesamt

Quoten-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(3a)**	**(3b)**
Bruttowertschöpfung	0,006	0,002	-0,006	0,007	-0,007
	[3.41]***	[0.58]	[0.75]	[1.97]**	[0.90]
Kapitalstock	-0,003	0,000	0,003	-0,005	0,004
	[1.40]	[0.08]	[0.66]	[1.64]*	[0.78]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	0,001	0,001	0,005	-0,005	0,006
	[0.95]	[0.45]	[1.06]	[2.08]**	[1.35]
Bruttowertschöpfung in den Nachbarkreisen	-0,007	0,002	0,016	0,001	0,015
	[2.13]**	[0.70]	[1.48]	[0.23]	[1.83]*
Kapitalstock in den Nachbarkreisen	0,011	0,002	-0,009	-0,001	-0,009
	[3.39]***	[0.71]	[1.08]	[0.14]	[1.13]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe in den Nachbarkreisen	0,001	-0,001	-0,006	0,001	-0,007
	[0.72]	[0.39]	[1.33]	[0.51]	[1.40]
eHb mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Aufstocker)	-0,003	0,000	-0,006	0,000	-0,007
	[3.50]***	[0.00]	[1.96]*	[0.02]	[2.08]**
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Wohnort)	0,002	-0,002	-0,006	0,001	-0,006
	[1.83]*	[1.04]	[1.56]	[0.40]	[1.74]*
eHb mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Nachbarkreisen	0,000	0,000	-0,001	-0,001	-0,001
	[0.86]	[0.07]	[0.58]	[1.81]*	[0.68]
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Wohnort) in den Nachbarkreisen	0,000	0,000	0,001	0,003	0,001
	[0.54]	[0.40]	[0.37]	[1.41]	[0.39]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,073	0,065	0,069	0,017	0,100
	[2.70]***	[1.67]*	[1.39]	[0.38]	[1.91]*
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	-0,041	-0,012	0,049	-0,040	0,044
	[1.67]*	[0.43]	[0.85]	[1.23]	[0.81]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	-0,005	-0,010	-0,018	0,000	-0,025
	[0.96]	[1.02]	[1.23]	[0.02]	[1.64]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	0,008	0,012	0,018	0,002	0,025
	[1.51]	[1.55]	[1.62]	[0.26]	[1.93]*
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,000	-0,001	-0,001	0,000	-0,001
	[0.45]	[0.69]	[0.66]	[0.15]	[0.58]
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,001	0,003	0,004	0,001	0,004
	[0.58]	[1.99]**	[2.20]**	[0.71]	[2.28]**
Ostdeutschland	0,005	0,004	0,004	0,007	0,002
	[4.42]***	[2.15]**	[1.60]	[4.03]***	[0.65]
Konstante	0,110	0,124	0,126	0,113	0,128
	[3.43]***	[3.31]***	[2.44]**	[2.06]**	[2.37]**
Beobachtungen	4250	4250	4180	1772	3971
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	35,31	13,13	6,90	45,52	7,37
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		26,10	20,99	15,58	15,32
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		11,97	10,65	9,55	11,79
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		16,71	15,79	10,67	16,82
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,93	3,06	3,15	2,85	2,70
(p-value)	0,34	0,38	0,37	0,42	0,44

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.12: Zugänge in SGB III - Arbeitslosigkeit aus SV-Beschäftigung in % der SV-Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt, insgesamt

Quoten-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(3a)**	**(3b)**
Zugelassener kommunaler Träger	-0,001	0,002	0,002	-0,001	0,001
	[0.69]	[1.06]	[1.05]	[0.62]	[0.79]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,000	0,000	0,000	0,000
		[0.48]	[0.03]	[0.21]	[0.04]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		0,003	0,003	0,001	0,002
		[2.70]***	[2.70]***	[2.15]**	[2.62]***
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,002	-0,001	0,001	0,000
		[0.94]	[0.76]	[0.68]	[0.22]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,000	0,000	0,000
			[0.32]	[0.38]	[0.16]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			-0,004	-0,003	-0,003
			[2.42]**	[1.98]**	[2.22]**
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,000	0,000	0,000
			[0.06]	[1.53]	[0.44]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,000	0,000	0,000
			[1.43]	[0.45]	[1.11]
Zahl der Sanktionen im SGB III			0,000	0,000	0,000
			[1.77]*	[0.52]	[1.28]
Zahl der Sanktionen im SGB III in den Nachbarkreisen			0,000	0,000	0,000
			[1.86]*	[1.17]	[1.82]*
	Tabelle wird fortgesetzt ….				

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.12: Zugänge in SGB III - Arbeitslosigkeit aus SV-Beschäftigung in % der SV-Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt, insgesamt

Quoten-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(3a)**	**(3b)**
Bruttowertschöpfung	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001
	[1.83]*	[1.08]	[1.81]*	[1.44]	[1.85]*
Kapitalstock	-0,001	0,000	-0,001	0,000	-0,001
	[1.12]	[0.73]	[1.19]	[0.39]	[0.99]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	-0,002	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001
	[3.40]***	[1.92]*	[2.78]***	[2.21]**	[2.77]***
Bruttowertschöpfung in den Nachbarkreisen	-0,002	-0,001	0,000	-0,001	-0,001
	[2.48]**	[1.23]	[0.51]	[2.55]**	[1.40]
Kapitalstock in den Nachbarkreisen	0,002	0,001	0,001	0,001	0,001
	[1.77]*	[1.25]	[0.83]	[2.47]**	[1.29]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe in den Nachbarkreisen	0,000	-0,001	-0,001	0,000	0,000
	[0.42]	[2.20]**	[1.76]*	[1.32]	[1.45]
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Wohnort)	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001
	[3.07]***	[4.17]***	[2.75]***	[2.13]**	[2.88]***
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Wohnort) in den Nachbarkreisen	0,000	-0,001	0,000	0,000	0,000
	[0.63]	[1.16]	[0.20]	[0.38]	[0.48]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,025	0,020	0,015	0,021	0,015
	[3.16]***	[2.19]**	[1.59]	[3.45]***	[1.69]*
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	-0,023	-0,020	-0,024	-0,019	-0,025
	[4.03]***	[3.40]***	[4.26]***	[5.57]***	[4.47]***
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	0,001	-0,003	-0,002	0,000	-0,002
	[0.44]	[1.29]	[1.01]	[0.32]	[0.96]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	0,001	0,004	0,004	0,002	0,003
	[0.68]	[1.90]*	[1.71]*	[1.52]	[1.69]*
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,001	0,001	0,001	0,000	0,001
	[2.86]***	[1.70]*	[1.55]	[0.50]	[1.93]*
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,001	0,000	0,001	0,000	0,001
	[2.75]***	[1.01]	[1.73]*	[0.00]	[2.12]**
Ostdeutschland	0,002	0,002	0,002	0,002	0,002
	[8.69]***	[7.09]***	[8.39]***	[10.32]***	[6.67]***
Konstante	0,029	0,034	0,032	0,021	0,033
	[2.53]**	[2.63]***	[2.37]**	[3.06]***	[2.47]**
Beobachtungen	3633	3633	3573	1629	3384
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	21,00	9,30	11,13	6,58	12,02
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		15,30	17,07	8,48	10,78
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		13,32	15,56	11,69	14,17
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		16,36	16,79	10,53	15,30
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,05	9,59	5,17	5,21	6,98
(p-value)	0,82	0,02	0,16	0,16	0,07

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

9.4 Entwicklung der Beschäftigung (Arbeitsnachfragefunktion)

In diesem Abschnitt werden empirische Schätzungen zu den Effekten der Formen der Aufgabenwahrnehmung und anderer organisatorischer Merkmale und Handlungsmöglichkeiten der Grundsicherungsstellen für die Beschäftigungsentwicklung (Arbeitsnachfragefunktion) durchgeführt. Diese Schätzungen bilden den Ausgangspunkt der Simulationen zur Entwicklung der Zahl der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte; vgl. Abschnitt 10.1.1), die auch die Grundlage zur Abschätzung fiskalischer Effekte im Bereich des Steuersystems und der Sozialversicherungen bilden, die sich bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung im SGB II ergeben hätten.

Die klassische Arbeitsnachfragetheorie geht davon aus, dass Unternehmen die Größe der Belegschaft bestimmen können. In der Neuen Makroökonomischen Arbeitsmarkttheorie ergibt sich die Entwicklung der Belegschaft aus der Zahl ausgeschriebener Stellen, die ein Unternehmen erfolgreich besetzt, und der Zahl der Abgänge, die ein Unternehmen verzeichnet. Ein Unternehmen hat demzufolge zwei Bestimmungsgrößen. Es kann mehr Vakanzen schaffen (oder bessere Konditionen anbieten) und es kann die natürliche Fluktuation nutzen, d.h. vakant werdende Arbeitsplätze nicht wieder besetzen, und/oder Beschäftigte entlassen. Auf aggregierter Ebene ergibt sich die Entwicklung der Beschäftigung somit als Saldo der Übergänge aus der Arbeitslosigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit in die Beschäftigung und der Zugänge in die Arbeitslosigkeit aus der Beschäftigung und Nicht-Erwerbstätigkeit.[151] Die Arbeitsnachfrage wird dabei, wie in der klassischen Arbeitsmarkttheorie, durch den Marktlohn,[152] die Beschäftigung in der letzten Periode, die Produktnachfrage (Output) sowie den Kapitaleinsatz[153] bestimmt (vgl. Munz 2007).

Außerdem spielt das Modell der Aufgabenwahrnehmung einer regionalen Einheit, insbesondere die Kooperation mit Unternehmen, sowie der Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Gefahr von Verdrängungseffekten und Wettbewerbsverzerrungen) eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung der regionalen Beschäftigung. Damit diese Effekte eindeutig der lokalen ARGE bzw. zkT zugeschrieben werden können, müssen die zu erwartenden regionalen Verflechtungen und die Möglichkeit einer Politikendogenität mit berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 8.2.2 und 8.3).

Die zu schätzende Beschäftigungsfunktion $n(\cdot)$ lässt sich daher schreiben als:

$$N_{i,t} = n(N_{i,t-1}, w_{i,t}, BWS_{i,t}, K_{i,t}, FAW_i, Org_\mathrm{I}_{i,t}, Org_\mathrm{II}_{i,t}, IS_{i,t}, WS_{i,t}, MN\text{–}Ausg_{i,t-1}, Sanktionen_{i,t-1}), \tag{9.6}$$

wobei

$N_{i,t-1}$ = Beschäftigung zum Zeitpunkt t–1,
$BWS_{i,t}$ = Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen,
$K_{i,t}$ = Kapitalstock,
$w_{i,t}$ = Lohnsatz,
$Org_\mathrm{I}_{i,t}$ = Organisationstypologie,
$Org_\mathrm{II}_{i,t}$ = Aufbau und Intensität der Betreuungs- und Leistungsgewährung,
FAW_i = Form der Aufgabenwahrnehmung,

---

[151] Fertig *et al*. (2005) nutzen dieselbe Größe als eine Ergebnisvariable in ihrer makroökonomischen Evaluierung.

[152] Der Rigidität des Marktlohnes wird an dieser Stelle ergänzend durch die Aufnahme von weiteren Arbeitsmarktindikatoren Rechnung getragen (Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung, Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel).

[153] Auf Basis der Arbeiten von Röhn *et al*. (2007) wird der Kapitalstock mittels eines Shift-Share-Ansatzes regionalisiert.

$WS_{i,t}$ = Wirtschaftsstruktur,
$IS_{i,t}$ = Zahl der Insolvenzen und Gewerbeabmeldungen,
$MN\text{-}Ausg_{i,t-1}$ = Ausgaben für AAMP im SGB II und SGB III,
$Sanktionen_{i,t-1}$ = Zahl der verhängten Sanktionen.

Problematisch ist bei der Schätzung von Gleichung (9.6), dass die Störgrößen aus der gegenwärtigen Beschäftigungsschätzung und der der Vorperiode seriell korreliert sein können, so dass der Korrelationskoeffizient von e_t und e_{t-1} ungleich Null ist. Eine mögliche Ursache serieller Korrelation der Störgrößen ist deren Zusammensetzung aus einem fixen zeitunabhängigen und einem zeitvariierenden Term. Falls der zeitvariierende Term mit einem Erwartungswert von Null normalverteilt ist, können unverzerrte Ergebnisse erzielt werden, indem regionalspezifische Heterogenitäten durch die Bildung der ersten Differenzen in der Gleichung eliminiert werden.[154] Diese Vorgehensweise ist im vorliegenden Fall allerdings nicht zielführend, da eine Differenzenbildung sämtliche zeitinvarianten regionalspezifischen Effekte eliminieren würde. Zur Vermeidung des Problems wird als abhängige Variable die Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ($n_{t+1} - n_t$) auf das gegenwärtige Beschäftigungsniveau n_t (instrumentiert durch n_{t-1}) regressiert, da eine einfache OLS-Schätzung aufgrund der vorhandenen Autokorrelation in Gleichung (9.6) zu inkonsistenten Ergebnissen führt. Die Regressionsanalysen wurden auf Basis eines log-linearen Modells in Anlehnung an die Vorgehensweise in Abschnitt 9.2.1 getrennt für die Zahl der sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten am Arbeitsort[155] durchgeführt.

Als Kontrollvariablen für die Erklärung der monatlichen Veränderung der Zahl der Beschäftigten werden neben den oben genannten Bestimmungsfaktoren der Arbeitsnachfrage des weiteren Informationen zum regionalen Hintergrund (Indikatorvariablen für Ost- und Westdeutschland sowie für Landkreise, Metropolen und andere kreisfreie Städte) und Variablen zur Abbildung der Betreuungsintensität und Schnelligkeit der Betreuung verwendet. Nicht zuletzt wird der Erfolg der Arbeit einer Grundsicherungsstelle, neben der FAW und den Grundtypen der Organisation der Kundenbetreuung, insbesondere auch durch die Betreuungsintensität und deren Unmittelbarkeit bestimmt (Dauer des Erstgesprächs in Minuten, Anteil der eHb, die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden, Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, Stellenwert der Kinderbetreuung).

Die Ergebnisse in Tabelle 9.13 zeigen, dass die Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei zugelassenen kommunalen Trägern (nicht signifikant) negativ ist, wobei die Ergebnisse differenziert nach Alter und Geschlecht keine einheitliche Tendenz aufweisen (vgl. Tabelle A 9.28 im Anhang). Insbesondere im Falle von männlichen Beschäftigten und jüngeren Menschen unter 25 Jahren sind (nicht signifikant) geringere Veränderungszahlen bei den zkT zu erkennen.

Die Koeffizienten für Löhne, Bruttowertschöpfung und den Kapitalstock weisen die theoretisch erwarteten Einflüsse auf, d.h. mit steigender Bruttowertschöpfung und sinkenden Löhnen erhöht sich die Zahl der Beschäftigten. Auch die verwendeten Maße für die Arbeitsmarktflexibilität zeigen deutliche Erklärungskraft. Insbesondere ein höherer Anteil von Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung reduziert die monatliche Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten signifikant.

Die eigenständige Schätzung zur Erklärung der monatlichen Veränderung der Zahl der geringfügig Beschäftigten am Arbeitsort wurde analog zur Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchgeführt. Die erzielten Ergebnisse hinsichtlich des vornehmlich interessierenden Einflusses der

---

[154] Munz (2007), S. 129.

[155] Zwar birgt das an dieser Stelle verwandte Arbeitsortkonzept bezüglich von Fragestellungen des SGB II eine gewisse Unschärfe, da SGB II-Leistungen dem Wohnortkonzept folgen. Beschäftigungsdaten und Kontextindikatoren korrespondieren einander jedoch nur im Falle des Arbeitsortkonzeptes.

Form der Aufgabenwahrnehmung deuten auf einen nicht signifikant positiven Einfluss, falls es sich um einen zugelassenen kommunalen Träger handelt.

Tab. 9.13: Monatliche Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,000	-0,005	-0,005	-0,004	0,005	-0,005	0,001
	[0.07]	[1.01]	[0.94]	[0.60]	[0.64]	[0.84]	[0.16]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,002	0,000	0,000	0,002	-0,002	0,004
		[0.48]	[0.07]	[0.04]	[0.31]	[0.30]	[0.69]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,007	-0,006	-0,003	0,007	-0,002	0,001
		[1.17]	[1.09]	[0.50]	[0.85]	[0.45]	[0.12]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		0,013	0,013	0,011	-0,009	0,011	0,002
		[1.27]	[1.11]	[0.84]	[0.51]	[1.02]	[0.16]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			-0,001	0,011	-0,009	0,011	0,002
			[1.11]	[0.84]	[0.51]	[1.02]	[0.16]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			-0,001	-0,001	0,000	-0,001	0,000
			[0.73]	[0.67]	[0.38]	[0.82]	[0.21]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,005	0,003	-0,011	0,003	-0,001
			[0.72]	[0.44]	[1.18]	[0.39]	[0.13]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,000	0,000	-0,001	0,000	0,000
			[0.44]	[0.11]	[1.19]	[0.16]	[0.21]
Zahl der Sanktionen im SGB III			0,001	0,000	0,001	0,001	0,000
			[1.06]	[0.65]	[0.83]	[0.89]	[0.40]
Zahl der Sanktionen im SGB III in den Nachbarkreisen			0,000	0,000	-0,003	0,000	-0,001
			[0.03]	[0.16]	[1.18]	[0.28]	[0.93]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB III insgesamt in €				0,005	0,004	0,005	0,006
				[1.90]*	[1.05]	[2.21]**	[2.08]**
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB II insgesamt in €				-0,002	-0,003	-0,002	-0,001
				[1.15]	[1.23]	[1.07]	[0.62]
Verwaltungsausgaben im SGB II insgesamt in €				0,000	0,001	0,000	-0,001
				[0.02]	[0.15]	[0.08]	[0.71]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB III in den Nachbarkreisen in €				0,000	-0,002	0,000	0,004
				[0.04]	[0.62]	[0.03]	[1.15]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB II in den Nachbarkreisen in €				-0,002	-0,003	-0,002	0,000
				[0.66]	[0.84]	[0.80]	[0.12]
Verwaltungsausgaben im SGB II in den Nachbarkreisen in €				0,004	0,002	0,005	0,001
				[0.91]	[0.37]	[1.08]	[0.37]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB III in €							-0,001
							[0.62]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB II in €							0,000
							[0.36]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB III in den Nachbarkreisen in €							-0,004
							[1.59]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB II in den Nachbarkreisen in €							0,000
							[1.06]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.13: Monatliche Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Bruttowertschöpfung	0,004	0,010	0,009	0,010	0,005	0,011	0,005
	[1.01]	[1.66]*	[1.40]	[1.35]	[0.49]	[1.64]	[0.73]
Kapitalstock	-0,001	-0,003	-0,002	0,001	-0,003	0,000	0,002
	[0.30]	[0.57]	[0.33]	[0.12]	[0.46]	[0.13]	[0.44]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	-0,003	-0,005	-0,004	-0,003	0,000	-0,004	-0,001
	[1.16]	[1.43]	[1.11]	[0.94]	[0.02]	[1.13]	[0.16]
Bruttowertschöpfung in den Nachbarkreisen	0,002	-0,003	-0,004	-0,002	-0,005	-0,002	0,000
	[0.47]	[0.52]	[0.67]	[0.44]	[0.60]	[0.41]	[0.07]
Kapitalstock in den Nachbarkreisen	0,006	0,009	0,009	0,007	0,001	0,006	0,006
	[0.91]	[1.47]	[1.41]	[1.12]	[0.08]	[1.01]	[0.94]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe in den Nachbarkreisen	0,002	0,005	0,004	0,003	0,001	0,004	0,003
	[1.27]	[1.99]**	[1.91]*	[1.73]*	[0.25]	[1.92]*	[1.71]*
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Arbeitsort)	-0,004	-0,008	-0,009	-0,012	0,000	-0,013	-0,008
	[1.86]*	[2.26]**	[2.11]**	[2.05]**	[0.02]	[2.59]***	[1.36]
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Arbeitsort) in den Nachbarkreisen	-0,009	-0,008	-0,008	-0,010	0,003	-0,010	-0,009
	[3.28]***	[1.96]*	[2.00]**	[2.09]**	[0.40]	[1.99]**	[1.93]*
Geringfügige Beschäftigte (am Arbeitsort)	0,004	0,009	0,008	0,005	-0,004	0,006	0,003
	[1.53]	[2.31]**	[2.09]**	[1.24]	[0.63]	[1.53]	[0.83]
Geringfügige Beschäftigte (am Arbeitsort) in den Nachbarkreisen	0,005	0,006	0,006	0,006	0,002	0,006	0,005
	[2.16]**	[2.02]**	[2.12]**	[2.15]**	[0.56]	[2.08]**	[1.53]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	-0,012	-0,038	-0,042	-0,042	-0,027	-0,058	-0,004
	[0.34]	[0.68]	[0.71]	[0.73]	[0.31]	[1.11]	[0.08]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	-0,056	-0,082	-0,075	-0,082	-0,016	-0,088	-0,095
	[1.68]*	[2.50]**	[2.33]**	[2.58]***	[0.34]	[2.75]***	[2.76]***
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	-0,002	0,000	0,000	0,001	0,001	0,001	-0,004
	[0.22]	[0.00]	[0.03]	[0.05]	[0.08]	[0.13]	[0.30]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	0,009	0,007	0,008	0,009	-0,004	0,008	0,014
	[1.24]	[0.77]	[0.84]	[0.98]	[0.27]	[1.10]	[1.30]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000
	[0.01]	[0.50]	[1.12]	[0.63]	[0.31]	[0.45]	[0.70]
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,000	0,001	0,001	0,001	-0,001	0,001	0,000
	[0.42]	[0.63]	[0.97]	[0.48]	[0.82]	[0.68]	[0.34]
Ostdeutschland	0,007	0,010	0,010	0,009	0,004	0,009	0,007
	[2.99]***	[3.55]***	[3.33]***	[2.14]**	[0.74]	[2.29]**	[1.93]*
Konstante	0,084	0,114	0,133	0,082	-0,026	0,084	0,079
	[1.46]	[1.76]*	[1.91]*	[1.14]	[0.22]	[1.21]	[1.03]
Beobachtungen	2286	2286	2252	2252	1126	2148	2112
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	20,41	13,26	11,50	12,09	6,02	12,20	7,11
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		12,45	11,32	9,64	4,62	7,16	6,57
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		8,05	7,90	8,53	4,10	6,56	6,69
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		11,04	7,84	7,23	3,42	6,70	7,27
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,08	0,26	0,46	0,15	0,16	0,19	0,86
(p-value)	0,93	0,97	0,93	0,98	1,00	0,98	0,84

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind die Konstante, Monatsdummies und weitere Kontextvariablen. SV-Beschäftigung und SV-Beschäftigung in den Nachbarkreisen instrumentiert.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.14: Monatliche Veränderung der Zahl der geringfügig Beschäftigten am Arbeitsort, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,002	0,007	0,010	0,009	0,015	0,009	0,009
	[0.28]	[0.80]	[0.97]	[0.82]	[0.77]	[0.99]	[0.57]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,006	0,010	0,011	0,028	0,012	0,006
		[0.72]	[0.95]	[0.96]	[1.36]	[1.05]	[0.55]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		0,003	0,002	0,000	0,005	0,003	-0,002
		[0.37]	[0.27]	[0.02]	[0.25]	[0.36]	[0.20]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,031	-0,043	-0,041	-0,067	-0,037	-0,030
		[1.54]	[1.66]*	[1.45]	[1.39]	[1.64]	[1.49]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,001	0,001	0,001	0,002	0,001
			[0.85]	[0.81]	[0.47]	[0.99]	[0.80]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			-0,005	-0,003	-0,001	-0,007	-0,004
			[0.50]	[0.33]	[0.07]	[0.69]	[0.38]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			-0,001	-0,001	-0,002	-0,001	-0,001
			[1.29]	[1.14]	[1.07]	[1.17]	[1.19]
Stellenwert der Kinderbetreuung			-0,001	0,000	-0,001	-0,001	0,000
			[0.61]	[0.40]	[0.30]	[0.66]	[0.07]
Zahl der Sanktionen im SGB III			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.03]	[0.05]	[0.05]	[0.01]	[0.25]
Zahl der Sanktionen im SGB III in den Nachbarkreisen			-0,005	-0,005	-0,006	-0,005	-0,003
			[1.52]	[1.30]	[0.86]	[1.36]	[1.16]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB III insgesamt in €				0,001	0,004	-0,001	-0,001
				[0.16]	[0.41]	[0.15]	[0.12]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB II insgesamt in €				0,000	0,001	0,000	-0,001
				[0.02]	[0.23]	[0.08]	[0.25]
Verwaltungsausgaben im SGB II insgesamt in €				-0,004	-0,011	-0,004	-0,003
				[0.82]	[1.24]	[0.90]	[0.77]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB III in den Nachbarkreisen in €				-0,003	-0,005	-0,002	-0,004
				[0.53]	[0.57]	[0.46]	[0.75]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB II in den Nachbarkreisen in €				0,008	0,015	0,006	0,006
				[1.16]	[1.43]	[1.03]	[0.99]
Verwaltungsausgaben im SGB II in den Nachbarkreisen in €				-0,008	-0,015	-0,007	-0,005
				[0.90]	[1.02]	[0.87]	[0.62]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB III in €							-0,001
							[0.30]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB II in €							0,000
							[0.34]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB III in den Nachbarkreisen in €							0,004
							[0.89]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB II in den Nachbarkreisen in €							0,000
							[0.41]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.14: Monatliche Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Bruttowertschöpfung	0,004	-0,009	-0,012	-0,013	-0,018	-0,014	-0,008
	[0.58]	[0.77]	[0.99]	[0.93]	[0.71]	[1.10]	[0.83]
Kapitalstock	-0,008	-0,005	-0,006	-0,006	-0,003	-0,005	-0,009
	[1.44]	[0.71]	[0.84]	[0.70]	[0.21]	[0.78]	[1.33]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	0,001	0,008	0,010	0,010	0,022	0,010	0,005
	[0.47]	[1.33]	[1.42]	[1.34]	[1.75]*	[1.48]	[1.09]
Bruttowertschöpfung in den Nachbarkreisen	0,006	0,016	0,019	0,016	0,023	0,010	0,017
	[0.77]	[1.58]	[1.67]*	[1.35]	[1.10]	[0.93]	[1.41]
Kapitalstock in den Nachbarkreisen	-0,012	-0,009	-0,010	-0,011	-0,005	-0,007	-0,017
	[1.53]	[0.99]	[1.10]	[1.20]	[0.29]	[0.74]	[1.66]*
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe in den Nachbarkreisen	-0,002	-0,004	-0,003	-0,004	-0,006	-0,006	-0,004
	[0.80]	[1.00]	[0.73]	[0.94]	[0.74]	[1.27]	[0.93]
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Arbeitsort)	-0,012	-0,019	-0,020	-0,020	-0,020	-0,019	-0,018
	[2.30]**	[2.64]***	[2.62]***	[2.33]**	[1.29]	[2.48]**	[2.31]**
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (am Arbeitsort) in den Nachbarkreisen	0,001	0,003	0,002	0,003	0,005	0,001	0,002
	[0.20]	[0.53]	[0.40]	[0.45]	[0.48]	[0.22]	[0.26]
Geringfügige Beschäftigte (am Arbeitsort)	0,009	0,017	0,021	0,023	0,033	0,023	0,022
	[1.97]**	[2.48]**	[2.46]**	[2.07]**	[1.76]*	[2.54]**	[2.00]**
Geringfügige Beschäftigte (am Arbeitsort) in den Nachbarkreisen	0,000	-0,007	-0,004	0,001	-0,003	0,002	0,000
	[0.08]	[0.98]	[0.52]	[0.06]	[0.15]	[0.21]	[0.05]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,065	0,190	0,200	0,203	0,200	0,189	0,140
	[1.00]	[1.74]*	[1.68]*	[1.66]*	[0.98]	[1.73]*	[1.60]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	0,037	0,057	0,036	0,030	-0,014	0,051	0,047
	[0.68]	[0.98]	[0.63]	[0.49]	[0.13]	[0.85]	[0.70]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	0,018	0,008	0,006	0,001	-0,009	0,009	0,002
	[1.37]	[0.47]	[0.28]	[0.03]	[0.24]	[0.56]	[0.10]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	-0,009	-0,001	-0,002	0,002	0,010	-0,005	0,001
	[0.75]	[0.09]	[0.12]	[0.10]	[0.33]	[0.38]	[0.07]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000
	[0.46]	[0.08]	[0.33]	[0.06]	[0.03]	[0.44]	[0.24]
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,001	-0,002	-0,003	-0,003	-0,006	-0,003	-0,002
	[1.20]	[1.16]	[1.23]	[1.27]	[1.49]	[1.52]	[0.95]
Ostdeutschland	-0,013	-0,018	-0,019	-0,021	-0,018	-0,022	-0,019
	[2.80]***	[2.87]***	[2.92]***	[2.52]**	[1.22]	[2.63]***	[2.83]***
Konstante	-0,230	-0,268	-0,353	-0,276	-0,342	-0,228	-0,295
	[2.62]***	[2.67]***	[2.81]***	[2.30]**	[1.64]	[1.97]**	[2.48]**
Beobachtungen	2286	2286	2252	2252	1126	2148	2112
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	22,03	14,15	11,49	12,34	6,14	12,11	7,13
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		13,00	11,55	11,07	5,34	8,18	7,56
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		7,66	7,83	7,57	3,71	6,10	5,71
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		9,46	7,51	7,45	3,77	7,00	6,55
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,55	1,47	0,58	1,22	0,39	0,90	2,83
(p-value)	0,46	0,69	0,90	0,75	0,94	0,82	0,42

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind die Konstante, Monatsdummies und weitere Kontextvariablen. SV-Beschäftigung und SV-Beschäftigung in den Nachbarkreisen instrumentiert.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

9.5 Schätzungen zur Entwicklung von Unterbeschäftigung und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Die Schätzungen zu den Effekten der Form der Aufgabenwahrnehmung und anderer Betreuungs- und Leistungsgewährungsmodi der Grundsicherungsstellen für die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit oder ohne Beschäftigung stellen eine weitere Grundlage zur Abschätzung fiskalischer Effekte dar, die sich bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung im SGB II ergeben hätten. Die zweigleisige Vorgehensweise, bei der sowohl die Zahl der Unterbeschäftigten als auch die der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geschätzt wird, ist dem Bemühen geschuldet, die Robustheit der Ergebnisse möglichst umfassend zu überprüfen. Eine weitgehende Konsistenz der Ergebnisse zwischen den Schätzungen zur Entwicklung der Zahl der Unterbeschäftigten und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung unterstützt die Vermutung der Robustheit der Ergebnisse.

Bei der Konstruktion der Schätzgleichung zur Entwicklung der Unterbeschäftigung und Hilfebedürftigkeit ist es sinnvoll, ein Fortschreibungsmodell mit Zu- und Abgängen im Blick zu haben. Bei einem Fortschreibungsmodell errechnet sich die Zahl der Unterbeschäftigten/SGB II-Hilfebedürftigen im laufenden Monat aus der Unterbeschäftigung/SGB II-Hilfebedürftigkeit im letzten Monat, zuzüglich der Zugänge im letzten Monat und abzüglich der Abgänge im letzten Monat:

$$U_t = U_{t-1} + Zugänge_{t-1} - Abgänge_{t-1}. \tag{9.7}$$

Aus diesem Zusammenhang lässt sich die Regressionsgleichung auf der Basis der Bestandsdaten zur Unterbeschäftigung/Zahl der SGB II-Hilfebedürftigen herleiten. Dazu wird die Bestandsgröße der Unterbeschäftigung/Zahl der SGB II-Hilfebedürftigen im laufenden Monat erklärt durch die Unterbeschäftigung/Zahl der SGB II-Hilfebedürftigen im letzten Monat sowie all die Faktoren, die die Zahl der Zu- und Abgänge im letzten Monat bestimmen.

Zu den Determinanten der Zahl der Zugänge gehören alle Variablen, die auch die Zahl der Entlassungen bzw. Kündigungen (vgl. Abschnitt 9.3) sowie die Zahl von Personen beeinflussen, die vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wechseln (vgl. Abschnitt 10.1.2).

Wie in Abschnitt 9.3 näher erläutert, beeinflussen neben der Form der Aufgabenwahrnehmung (*FAW*) und der Organisationsform (*Org*_I) folgende Größen die Zahl der Entlassungen bzw. Kündigungen:

$Org_I_{i,t-1}$	= Aufbau und Intensität der Betreuungs- und Leistungsgewährung,
$BWS_{i,t-1}$	= Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen,
$w_{i,t-1}$	= Höhe des Lohnsatzes und Indikatoren zur Flexibilität von Löhnen,
$IS_{i,t-1}$	= Zahl der Gewerbeabmeldungen (schwere Schocks),
$WS_{i,t-1}$	= Wirtschaftsstruktur (Unterschiede bei auftretenden Schocks),
$MN\text{-}Ausg_{i,t-1}$	= Ausgaben für AAMP.

Die Zahl der Zugänge in die Unterbeschäftigung aus der Nicht-Erwerbstätigkeit wird durch folgende Variablen beeinflusst

$MN\text{-}Ausg_{i,t-1}$	= Ausgaben für AAMP als Indikator für aktive Arbeitsmarktpolitik (freiwillige Arbeitslosenmeldungen wegen zusätzlicher Arbeitmarktchancen bei Betreuung durch die Grundsicherungsstelle bzw. lokale Arbeitsagentur),
$FAW, Org_I/II_{i,t-1}$	= Leistungserbringung (freiwillige Arbeitslosenmeldungen wegen zusätzlicher Arbeitmarktchancen bei guter Betreuung),

$PH_{i,t}$ = Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit, im Sinne des SGB II hilfebedürftig zu sein (Kosten für eine Unterkunft im Verhältnis zum regionalen Durchschnittslohn),

Die Zahl der Abgänge aus der Unterbeschäftigung/SGB II-Hilfebedürftigkeit ergibt sich aus der Summe der Zahl Übergänge in eine Erwerbstätigkeit und den sonstigen Abgängen aus der Unterbeschäftigung/SGB II-Hilfebedürftigkeit. Im Rechtskreis SGB III sind dies vor allem Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgelaufen ist und die während ihrer Anspruchsdauer keine Beschäftigung gefunden haben. Im Rechtskreis SGB II umfasst dies neben der Zahl der Abgänge aus der Unterbeschäftigung in die Nicht-Erwerbstätigkeit vor allem auch die Zahl an Personen, die ihre Hilfebedürftigkeit durch die Integration ihres Partners in eine Erwerbstätigkeit oder durch eine neue Partnerschaft überwinden konnten. Bis auf die allerletzte Personengruppe, deren Ausscheiden aus der SGB II Unterbeschäftigung/SGB II-Hilfebedürftigkeit mit Hilfe sozialintegrativer Leistungen gefördert worden sein könnte, hängt ein Ausscheiden aus der Unterbeschäftigung/SGB II-Hilfebedürftigkeit unmittelbar bzw. mittelbar mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zusammen. Dementsprechend beeinflussen alle Faktoren, die auch die Matching-Wahrscheinlichkeit beeinflussen, auch die Gesamtzahl der Abgänge aus der Unterbeschäftigung/ SGB II-Hilfebedürftigkeit. Analog zu Abschnitt 9.2 umfasst dies folgende Variablen:

$V_{i,t\text{-}1}$ = Zahl der offenen Stellen zum Zeitpunkt *t-1*,
$U^{II}_{i,t\text{-}1}$ = Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II zum Zeitpunkt *t-1*,
$U^{III}_{i,t\text{-}1}$ = Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III zum Zeitpunkt *t-1*,
$SI^{II}_{i,t\text{-}1}$ = Suchintensität der Arbeitsuchenden im SGB II zum Zeitpunkt *t-1*,
$SI^{III}_{i,t\text{-}1}$ = Suchintensität der Arbeitsuchenden im SGB III zum Zeitpunkt *t-1*,
$A_{i,t\text{-}1}$ = Kontextindikatoren,

wobei die Suchintensität durch die Variablen

$Org_I_{i,t-1}$ = Organisationstyp einer Grundsicherungsstelle (vgl. Übersicht 8.1),
$Org_II_{i,t-1}$ = Aufbau und Intensität der Betreuungs- und Leistungsgewährung,
$MN\text{-}Ausg_{i,t-1}$ = Ausgaben für AAMP zum Zeitpunkt *t-1*,
$Sanktionen_{i,t-1}$ = Anzahl der Sanktionen zum Zeitpunkt *t-1*

beeinflusst wird.

Die Aufzählung der erklärenden Variablen für die Entwicklung der Unterbeschäftigung macht deutlich, dass die Form der Aufgabenwahrnehmung bzw. die Organisationsform und -struktur sowie die aktive Arbeitsmarktpolitik nicht nur über einen Kanal auf die Zahl der Unterbeschäftigten/SGB II-Hilfebedürftigen wirkt, sondern über eine Vielzahl von Kanälen. In einer Regressionsgleichung für die Entwicklung der Zahl der Unterbeschäftigten/SGB II-Hilfebedürftigen kann eine Variable jedoch nur einmal auftauchen. Das bedeutet, dass in der Regression der Gesamteinfluss einer jeden Variablen auf die Zahl der Unterbeschäftigten/SGB II-Hilfebedürftigen identifiziert wird. Dies hat folgende Vor- und Nachteile:

Der Vorteil besteht darin, dass die Signifikanz des Gesamteinflusses einer Variablen auf die Zahl der Unterbeschäftigten/SGB II-Hilfebedürftigen einfach bestimmt werden kann. (Dies wäre bei einer Addition der Einzeleffekte einer Variablen auf die verschiedenen Zu- und Abgangsstromgrößen viel schwieriger.) Dementsprechend kann auch die kontrafaktische Frage, wie sich die Zahl der Unterbeschäftigten/SGB II-Hilfebedürftigen entwickelt hätte, wenn deutschlandweit entweder das Modell der ARGEn bzw. das Modell der zkT eingeführt worden wäre, einfach anhand des gemessenen Gesamteinflusses der Form der Aufgabenwahrnehmung beantwortet werden.

Der Nachteil besteht darin, dass der Gesamteffekt schwerer zu interpretieren ist, da nicht zwischen den einzelnen Wirkungsketten unterschieden werden kann, über die eine bestimmte Einflussgröße wirken

kann. Licht in das Dunkel können jedoch die in den Abschnitten 9.2 bis 9.4 beschriebenen Analysen bringen. Aus der Analyse der Matching-Wahrscheinlichkeit geht hervor, wie die Form der Aufgabenwahrnehmung, die Organisationsform und –struktur sowie die Ausgaben für Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben auf die Zahl der Integrationen in eine Beschäftigung wirken. Ebenso liefern die Ergebnisse der Entlassungsfunktion wertvolle Einblicke.

Entsprechend den in den Abschnitten 5.1 und 5.2 dargelegten Teilmengen für die Definition der Unterbeschäftigten im SGB II und III bzw. der SGB II-Hilfebedürftigen mit/ohne Beschäftigung wurden vier Schätzungen für alle Teilgruppen der eHb und zum Zweck der Robustheitsprüfung zwei Schätzungen für die Veränderung der Bestandszahlen für die Gruppe der Unterbeschäftigten im Rechtskreis SGB II und SGB III durchgeführt.

Entsprechend der Übersicht 9.1 kann festgehalten werden, dass zugelassene kommunale Träger bei der Reduzierung sowohl von Unterbeschäftigung als auch von SGB II-Hilfebedürftigkeit offensichtlich weniger erfolgreich sind als kommunale Träger mit einer anderen Form der Aufgabenwahrnehmung. Dies gilt auch nach Kontrolle der Organisationsform und -struktur sowie der Verwaltungs- und Eingliederungsausgaben.

Übersicht 9.1: Einfluss der Aufgabenwahrnehmung in Form eines zugelassenen kommunalen Trägers auf Bestandsgrößen der Unterbeschäftigung/SGB II-Hilfebedürftigkeit (Modell 4), insgesamt

	Einfluss zkT (Referenzkategorie ARGE, gAw)	Signifikanz
erwerbsfähige SGB II-Hilfebedürftige		
eHb ohne Beschäftigung (A_{eHb})	positiv	ja
eHb mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (B_{eHb})	negativ	nein
eHb mit geringfügiger Beschäftigung (C_{eHb})	negativ	nein
eHb insgesamt ($A_{eHb}+B_{eHb}+C_{eHb}$)	positiv	nein
Unterbeschäftigte		
Unterbeschäftigte SGB II	positiv	ja
Unterbeschäftigte SGB III	positiv	nein

Quelle: Synopse aus Tabellen 9.15 bis 9.20, Berechnungen des ifo Instituts, 2008.

Tab. 9.15: Monatliche Veränderung der Zahl der eHb ohne Beschäftigung, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,004	0,006	0,007	0,008	0,006	0,008	0,007
	[0.97]	[1.01]	[1.71]*	[1.92]*	[1.56]	[1.74]*	[1.52]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,002	0,005	0,006	0,007	0,006	0,003
		[0.52]	[1.29]	[1.37]	[1.50]	[1.29]	[0.96]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		0,005	0,006	0,006	0,005	0,006	0,004
		[1.05]	[2.11]**	[2.18]**	[1.63]	[2.03]**	[1.55]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,006	-0,005	-0,005	0,000	-0,002	0,000
		[0.81]	[0.83]	[0.76]	[0.02]	[0.37]	[0.09]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.36]	[0.15]	[0.09]	[0.23]	[0.03]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			-0,001	-0,001	-0,001	0,000	-0,001
			[0.82]	[0.64]	[0.82]	[0.42]	[1.06]
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[1.02]	[1.00]	[0.84]	[0.60]	[0.33]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			0,001	0,001	0,001	0,001	0,000
			[0.94]	[0.69]	[0.57]	[0.81]	[0.19]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,000	0,001	0,013	0,001	0,004
			[0.02]	[0.16]	[1.32]	[0.21]	[0.88]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,000	0,000	0,000	0,001	0,001
			[2.23]**	[2.23]**	[1.74]*	[2.66]***	[3.12]***
Stellenwert der Kinderbetreuung			-0,001	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001
			[2.35]**	[2.36]**	[1.70]*	[2.39]**	[1.78]*
Zahl der Sanktionen			0,000	0,001	-0,001	0,001	0,000
			[0.38]	[0.70]	[1.08]	[0.74]	[0.18]
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			0,000	0,000	-0,001	0,000	0,000
			[2.34]**	[2.15]**	[1.53]	[2.27]**	[2.32]**
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				0,000	-0,001	0,000	0,000
				[0.11]	[0.32]	[0.05]	[0.13]
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				-0,005	0,004	-0,003	-0,005
				[1.86]*	[1.07]	[1.25]	[2.40]**
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				0,001	-0,003	0,000	0,001
				[0.27]	[1.24]	[0.22]	[0.57]
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				-0,003	-0,002	-0,003	-0,003
				[1.19]	[0.60]	[1.16]	[1.21]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							0,001
							[2.64]***
Ausgaben für Leistungen an eHb insgesamt in €							-0,001
							[2.07]**
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							0,001
							[1.76]*
Ausgaben für Leistungen an eHb in den Nachbarkreisen in €							-0,001
							[1.63]
Bruttowertschöpfung	-0,001	-0,002	-0,001	-0,001	-0,001	0,000	0,000
	[0.23]	[0.53]	[0.30]	[0.24]	[0.25]	[0.03]	[0.06]
Kapitalstock	0,001	0,002	0,003	0,002	0,001	0,002	0,002
	[0.59]	[0.77]	[0.98]	[0.95]	[0.23]	[0.69]	[0.73]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	0,002	0,003	0,002	0,002	0,003	0,002	0,001
	[1.14]	[1.44]	[0.84]	[0.81]	[1.16]	[0.85]	[0.48]
Wohnkostenindex (Wohnkosten pro eHb/Stundenlohn)	0,013	0,013	0,006	0,006	0,015	0,006	0,006
	[1.69]*	[1.69]*	[1.00]	[1.01]	[1.49]	[1.02]	[1.00]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.15: Monatliche Veränderung der Zahl der eHb ohne Beschäftigung, insgesamt

Niveau-Modelle	2SLS	2SLS Org I	2SLS Org II	2SLS Org II Maß I	2SLS 1.HJ 2007	2SLS ARGEn	2SLS Org II Maß II
	(1)	(2)	(3)	(4)	(4a)	(4b)	(5)
eHb ohne Beschäftigung	0,001	0,001	0,003	0,007	0,003	0,006	0,008
	[0.64]	[0.89]	[2.34]**	[2.46]**	[0.61]	[2.02]**	[2.91]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,000	-0,002	-0,003	-0,003	-0,005	-0,004	-0,002
	[0.03]	[0.62]	[1.89]*	[1.91]*	[2.31]**	[1.98]**	[1.07]
eHb ohne Beschäftigung in den Nachbarkreisen	0,001	0,000	-0,001	0,000	0,004	0,000	0,001
	[1.07]	[0.03]	[0.57]	[0.18]	[1.21]	[0.15]	[0.53]
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	0,002	0,003	0,003	0,003	0,008	0,004	0,003
	[1.16]	[1.30]	[1.35]	[1.50]	[2.89]***	[1.57]	[1.56]
Bestand offener Stellen	0,000	-0,001	-0,001	-0,001	0,000	-0,001	-0,001
	[0.32]	[0.51]	[1.28]	[1.09]	[0.31]	[1.34]	[1.06]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,001	0,000	0,000	0,000	0,001	0,001	0,001
	[0.97]	[0.42]	[0.45]	[0.27]	[0.41]	[0.72]	[0.50]
Zugang offener Stellen	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001	-0,002	-0,001	-0,001
	[1.56]	[1.42]	[1.12]	[1.06]	[2.03]**	[0.78]	[1.27]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	-0,001	-0,001	-0,002	-0,002	-0,002	-0,003	-0,002
	[0.63]	[0.88]	[1.76]*	[1.77]*	[1.38]	[2.10]**	[1.86]*
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,002	0,002	0,002	0,003	0,000	0,003	0,002
	[1.61]	[1.46]	[1.60]	[1.66]*	[0.04]	[1.78]*	[1.10]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,002	-0,001	-0,002	-0,002	-0,002	-0,002	-0,002
	[1.23]	[0.36]	[0.83]	[0.92]	[0.71]	[1.14]	[0.85]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	-0,004	-0,004	-0,005	-0,005	-0,005	-0,006	-0,004
	[3.38]***	[3.17]***	[3.86]***	[3.84]***	[2.85]***	[3.88]***	[3.24]***
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,002	0,001	0,002	0,002	0,003	0,003	0,003
	[1.16]	[0.28]	[0.84]	[0.97]	[1.13]	[1.16]	[1.08]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,043	0,054	0,029	0,030	0,024	0,031	0,041
	[2.42]**	[2.72]***	[1.40]	[1.42]	[0.89]	[1.38]	[1.98]**
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	-0,002	0,008	-0,007	-0,003	0,008	-0,003	0,007
	[0.11]	[0.28]	[0.25]	[0.10]	[0.24]	[0.09]	[0.25]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	0,001	-0,002	-0,005	-0,005	-0,006	-0,003	-0,004
	[0.25]	[0.38]	[1.10]	[1.05]	[1.11]	[0.60]	[0.75]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	-0,004	-0,003	-0,001	-0,002	-0,003	-0,003	-0,003
	[1.19]	[0.59]	[0.19]	[0.42]	[0.69]	[0.80]	[0.70]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001	-0,007	-0,001	-0,001
	[0.66]	[1.08]	[0.77]	[0.71]	[4.28]***	[0.60]	[0.70]
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,000	-0,001	-0,001	-0,001	-0,004	-0,001	-0,001
	[0.08]	[0.77]	[1.00]	[0.94]	[2.09]**	[0.81]	[0.48]
Ostdeutschland	-0,003	0,003	0,009	0,009	0,000	0,009	0,004
	[0.34]	[0.30]	[0.85]	[0.86]	[0.01]	[0.84]	[0.40]
Konstante	-0,050	-0,050	0,013	0,044	-0,104	0,045	0,013
	[1.38]	[1.32]	[0.28]	[0.93]	[1.81]*	[0.92]	[0.26]
Beobachtungen	3902	3902	2960	2960	1746	2802	2824
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	30,78	16,87	41,68	38,49	36,01	36,27	25,21
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		21,42	20,21	20,05	11,89	13,48	16,35
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		15,39	14,72	15,90	14,63	13,20	12,50
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		16,55	13,96	13,89	8,91	13,26	15,40
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,19	2,75	4,79	4,54	0,81	5,55	6,07
(p-value)	0,66	0,60	0,31	0,34	0,94	0,24	0,19

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.16: Monatliche Veränderung der Zahl der eHb mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,003	0,021	-0,008	-0,012	0,003	-0,012	-0,020
	[0.21]	[1.11]	[0.66]	[1.03]	[0.31]	[0.93]	[1.46]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,009	-0,011	-0,011	0,008	-0,011	-0,015
		[0.63]	[0.96]	[0.99]	[0.65]	[0.85]	[1.47]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		0,030	0,013	0,006	0,014	0,007	0,008
		[2.31]**	[1.54]	[0.79]	[1.77]*	[0.84]	[0.98]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,023	0,018	0,022	-0,004	0,023	0,026
		[0.89]	[1.00]	[1.19]	[0.19]	[1.43]	[1.72]*
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			-0,001	-0,002	-0,001	-0,002	-0,003
			[0.25]	[0.88]	[0.36]	[0.89]	[1.12]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,003	0,003	0,004	0,003	0,004
			[1.53]	[1.46]	[1.43]	[1.33]	[1.78]*
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.47]	[0.80]	[0.78]	[0.72]	[0.60]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			0,001	0,001	0,004	0,002	0,002
			[0.41]	[0.41]	[0.89]	[0.52]	[0.57]
Anteil der eHb, die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			-0,017	-0,009	-0,005	-0,013	-0,011
			[1.24]	[0.66]	[0.18]	[0.97]	[0.83]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,001	0,001	0,001	0,001	0,001
			[1.49]	[1.30]	[1.07]	[1.35]	[1.52]
Stellenwert der Kinderbetreuung			-0,001	-0,001	-0,002	-0,001	-0,001
			[1.13]	[0.73]	[1.61]	[0.88]	[0.99]
Zahl der Sanktionen			0,000	-0,002	0,000	-0,002	-0,003
			[0.03]	[0.79]	[0.11]	[0.78]	[1.26]
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			0,000	-0,001	0,001	-0,001	-0,001
			[0.77]	[1.13]	[0.68]	[1.69]*	[1.19]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				0,013	0,014	0,014	0,014
				[2.73]***	[1.96]*	[2.72]***	[2.85]***
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				0,010	0,014	0,011	0,009
				[1.84]*	[1.89]*	[1.80]*	[1.51]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				-0,008	-0,005	-0,008	-0,008
				[1.62]	[0.84]	[1.55]	[1.59]
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				0,009	-0,001	0,007	0,012
				[1.31]	[0.09]	[1.07]	[1.81]*
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							0,000
							[0.41]
Ausgaben für Leistungen an eHb insgesamt in €							-0,001
							[0.53]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							-0,003
							[2.53]**
Ausgaben für Leistungen an eHb in den Nachbarkreisen in €							0,002
							[1.91]*
Bruttowertschöpfung	-0,010	-0,017	-0,004	-0,001	0,005	0,000	-0,003
	[1.39]	[1.60]	[0.66]	[0.18]	[0.55]	[0.01]	[0.45]
Kapitalstock	0,016	0,017	0,014	0,014	0,009	0,013	0,015
	[2.81]***	[2.37]**	[2.02]**	[2.11]**	[1.16]	[1.78]*	[2.24]**
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	0,003	0,010	0,002	0,001	0,006	0,001	0,000
	[0.81]	[1.42]	[0.44]	[0.14]	[0.88]	[0.15]	[0.03]
Wohnkostenindex (Wohnkosten pro eHb/Stundenlohn)	0,009	0,009	0,003	-0,001	-0,015	0,004	0,001
	[0.52]	[0.50]	[0.21]	[0.06]	[0.59]	[0.27]	[0.05]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Fortsetzung Tab. 9.16: Monatliche Veränderung der Zahl der eHb mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
eHb mit SV-Beschäftigung	-0,020	-0,016	-0,020	-0,041	-0,043	-0,044	-0,040
	[6.45]***	[3.99]***	[5.21]***	[5.84]***	[4.05]***	[5.80]***	[5.26]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,023	0,011	0,022	0,022	0,025	0,023	0,024
	[5.10]***	[1.44]	[4.75]***	[4.49]***	[4.23]***	[4.27]***	[4.36]***
eHb mit SV-Beschäftigung in den Nachbarkreisen	-0,003	-0,008	-0,002	-0,002	-0,004	-0,001	-0,005
	[0.88]	[1.67]*	[0.39]	[0.44]	[0.39]	[0.16]	[0.86]
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	0,003	0,007	0,002	0,000	-0,003	0,001	0,000
	[0.57]	[1.03]	[0.24]	[0.06]	[0.39]	[0.13]	[0.02]
Bestand offener Stellen	0,001	0,003	0,000	-0,001	-0,002	-0,001	-0,002
	[0.37]	[0.77]	[0.05]	[0.30]	[0.69]	[0.30]	[0.66]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,000	-0,003	0,001	0,003	0,000	0,003	0,004
	[0.08]	[0.84]	[0.30]	[0.93]	[0.06]	[1.04]	[1.09]
Zugang offener Stellen	-0,002	-0,001	-0,002	-0,002	-0,003	-0,002	-0,002
	[0.83]	[0.50]	[1.20]	[0.95]	[1.22]	[1.05]	[0.69]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	0,003	0,003	0,002	0,002	0,005	0,002	0,000
	[0.74]	[0.77]	[0.57]	[0.46]	[1.10]	[0.62]	[0.06]
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,002	0,001	-0,001	-0,001	0,000	-0,001	-0,001
	[0.61]	[0.18]	[0.20]	[0.30]	[0.01]	[0.36]	[0.29]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,006	0,014	0,001	-0,001	0,008	-0,001	-0,001
	[1.24]	[2.02]**	[0.16]	[0.14]	[1.17]	[0.18]	[0.20]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,003	0,002	0,004	0,006	0,005	0,006	0,007
	[0.89]	[0.40]	[1.27]	[1.79]*	[1.26]	[1.77]*	[1.85]*
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,004	-0,012	0,001	0,002	-0,009	0,003	0,004
	[0.79]	[1.59]	[0.24]	[0.39]	[1.18]	[0.48]	[0.58]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,027	0,081	0,020	-0,008	0,103	-0,002	-0,022
	[0.56]	[1.39]	[0.36]	[0.13]	[1.41]	[0.03]	[0.36]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	0,076	0,123	0,072	0,049	0,152	0,068	0,062
	[1.21]	[1.49]	[0.99]	[0.67]	[1.65]*	[0.93]	[0.83]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	0,028	0,001	0,025	0,027	0,017	0,025	0,028
	[2.40]**	[0.08]	[2.01]**	[2.21]**	[1.09]	[2.09]**	[2.12]**
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	-0,026	-0,009	-0,020	-0,022	-0,011	-0,020	-0,023
	[2.25]**	[0.68]	[1.83]*	[1.95]*	[0.71]	[1.79]*	[2.03]**
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,006	-0,010	-0,006	-0,002	-0,003	-0,002	-0,003
	[1.53]	[2.06]**	[1.38]	[0.54]	[0.57]	[0.49]	[0.82]
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,004	-0,008	-0,006	-0,008	-0,010	-0,007	-0,008
	[1.07]	[1.90]*	[1.40]	[1.72]*	[1.45]	[1.57]	[1.64]
Ostdeutschland	-0,039	-0,028	-0,046	-0,042	-0,030	-0,054	-0,046
	[1.40]	[0.96]	[1.79]*	[1.63]	[0.96]	[1.97]**	[1.76]*
Konstante	-0,059	-0,058	0,015	-0,105	-0,218	-0,123	-0,050
	[0.66]	[0.58]	[0.13]	[0.88]	[1.40]	[1.02]	[0.40]
Beobachtungen	3902	3902	2960	2960	1746	2802	2824
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	29,79	17,03	41,05	41,43	40,59	39,30	26,30
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		22,05	20,76	20,03	11,53	13,31	16,17
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		15,41	14,92	15,66	14,39	13,27	12,02
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		15,20	13,24	13,21	8,71	12,67	14,65
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,06	5,88	5,65	3,85	3,24	5,99	1,71
(p-value)	0,81	0,21	0,23	0,43	0,52	0,20	0,79

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.17: Monatliche Veränderung der Zahl der eHb mit einer geringfügigen Beschäftigung, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,011	0,019	-0,001	-0,002	0,005	-0,003	-0,008
	[1.44]	[1.65]*	[0.12]	[0.28]	[0.75]	[0.37]	[0.89]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,018	0,011	0,011	0,011	0,011	0,009
		[1.91]*	[1.35]	[1.46]	[1.39]	[1.23]	[1.21]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		0,006	-0,006	-0,008	-0,004	-0,006	-0,010
		[0.71]	[1.25]	[1.45]	[0.73]	[1.11]	[1.76]*
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,026	-0,008	-0,009	-0,023	-0,007	-0,005
		[1.56]	[0.71]	[0.78]	[1.55]	[0.64]	[0.51]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			-0,003	-0,003	-0,001	-0,003	-0,004
			[1.65]*	[1.74]*	[0.67]	[1.52]	[1.98]**
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,002	0,002	0,000	0,002	0,002
			[1.30]	[1.03]	[0.23]	[1.09]	[1.04]
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.01]	[0.09]	[0.89]	[0.01]	[0.58]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			-0,001	0,000	0,002	0,000	0,001
			[0.25]	[0.12]	[0.80]	[0.02]	[0.34]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,010	0,011	-0,006	0,008	0,013
			[1.18]	[1.25]	[0.32]	[0.93]	[1.48]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.61]	[0.61]	[0.11]	[0.86]	[0.43]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.35]	[0.51]	[0.69]	[0.47]	[0.81]
Zahl der Sanktionen			-0,002	-0,003	-0,003	-0,003	-0,003
			[1.61]	[1.97]**	[1.70]*	[2.13]**	[1.93]*
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			-0,001	-0,001	0,000	-0,001	-0,001
			[3.55]***	[3.67]***	[0.18]	[3.97]***	[3.57]***
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				-0,001	0,001	-0,001	-0,001
				[0.32]	[0.25]	[0.39]	[0.23]
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				0,013	0,013	0,013	0,012
				[3.37]***	[2.48]**	[3.31]***	[3.06]***
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				-0,001	0,002	-0,002	-0,001
				[0.41]	[0.36]	[0.63]	[0.37]
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				-0,002	-0,002	-0,001	-0,003
				[0.59]	[0.26]	[0.34]	[0.75]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							0,001
							[1.70]*
Ausgaben für Leistungen an eHb insgesamt in €							0,002
							[1.33]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							0,000
							[0.22]
Ausgaben für Leistungen an eHb in den Nachbarkreisen in €							0,000
							[0.34]
Bruttowertschöpfung	0,001	-0,004	0,005	0,004	0,006	0,003	0,006
	[0.25]	[0.63]	[0.97]	[0.78]	[1.07]	[0.71]	[1.18]
Kapitalstock	-0,002	0,003	-0,002	-0,001	-0,005	-0,001	-0,003
	[0.40]	[0.63]	[0.38]	[0.21]	[0.83]	[0.20]	[0.59]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	0,003	0,009	0,004	0,004	0,006	0,003	0,003
	[1.08]	[1.96]**	[1.01]	[1.08]	[1.08]	[0.82]	[0.83]
Wohnkostenindex (Wohnkosten pro eHb/Stundenlohn)	0,009	0,003	0,000	-0,001	-0,004	-0,003	-0,005
	[0.94]	[0.27]	[0.02]	[0.08]	[0.18]	[0.29]	[0.46]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Forts. Tab. 9.17: Monatl. Veränderung der Zahl der eHb mit einer geringfügigen Beschäftigung, insgesamt

Niveau-Modelle	2SLS	2SLS Org I	2SLS Org II	2SLS Org II Maß I	2SLS 1.HJ 2007	2SLS ARGEn	2SLS Org II Maß II
	(1)	(2)	(3)	(4)	(4a)	(4b)	(5)
eHb mit einer geringfügigen Beschäftigung	-0,003	0,000	-0,002	-0,011	-0,011	-0,011	-0,014
	[1.77]*	[0.13]	[0.81]	[2.61]***	[1.93]*	[2.54]**	[3.17]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,006	0,002	0,009	0,007	0,003	0,007	0,007
	[2.13]**	[0.32]	[2.89]***	[2.03]**	[0.74]	[1.86]*	[2.17]**
eHb mit einer geringfügigen Beschäftigung in den Nachbarkreisen	0,003	0,000	0,006	0,008	0,003	0,008	0,010
	[1.22]	[0.12]	[2.27]**	[2.69]***	[0.64]	[2.53]**	[3.29]***
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	0,000	-0,004	-0,007	-0,006	-0,004	-0,007	-0,006
	[0.02]	[1.05]	[2.09]**	[1.68]*	[0.76]	[1.78]*	[1.70]*
Bestand offener Stellen	0,002	0,001	0,000	-0,001	0,000	-0,001	0,000
	[1.01]	[0.58]	[0.24]	[0.49]	[0.14]	[0.73]	[0.15]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,000	-0,001	-0,001	0,000	0,001	0,000	0,000
	[0.19]	[0.58]	[0.33]	[0.02]	[0.30]	[0.12]	[0.09]
Zugang offener Stellen	-0,002	-0,001	-0,002	-0,002	-0,001	-0,002	-0,002
	[1.38]	[0.99]	[1.48]	[1.60]	[0.78]	[1.38]	[1.59]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	0,000	-0,001	-0,002	-0,002	-0,003	-0,003	-0,002
	[0.18]	[0.37]	[1.14]	[1.09]	[0.96]	[1.12]	[0.93]
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,002	0,006	0,003	0,003	0,004	0,004	0,002
	[1.05]	[1.96]*	[1.09]	[1.11]	[1.37]	[1.41]	[0.58]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,003	-0,001	-0,002	-0,002	-0,001	-0,004	-0,001
	[1.15]	[0.30]	[0.59]	[0.60]	[0.25]	[1.12]	[0.35]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	-0,005	-0,006	-0,004	-0,003	-0,005	-0,004	-0,002
	[2.10]**	[2.25]**	[1.59]	[1.34]	[1.84]*	[1.79]*	[0.73]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,004	0,000	0,001	0,000	-0,002	0,002	0,000
	[1.23]	[0.08]	[0.24]	[0.01]	[0.42]	[0.41]	[0.10]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,061	0,089	0,058	0,058	0,102	0,057	0,053
	[1.79]*	[2.11]**	[1.44]	[1.42]	[1.87]*	[1.35]	[1.27]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	0,041	0,083	0,052	0,061	0,028	0,069	0,060
	[0.86]	[1.44]	[0.88]	[1.05]	[0.44]	[1.15]	[1.03]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	0,001	-0,008	0,006	0,006	-0,005	0,007	0,009
	[0.17]	[0.64]	[0.64]	[0.67]	[0.42]	[0.79]	[0.97]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	-0,002	-0,002	-0,009	-0,010	-0,003	-0,011	-0,012
	[0.35]	[0.17]	[1.13]	[1.29]	[0.25]	[1.46]	[1.45]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,003	-0,005	-0,004	-0,003	-0,002	-0,003	-0,002
	[1.64]	[1.83]*	[1.81]*	[1.12]	[0.63]	[1.47]	[0.80]
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,001	-0,003	-0,002	-0,004	-0,002	-0,004	-0,003
	[0.40]	[1.17]	[1.12]	[1.67]*	[0.64]	[1.85]*	[1.35]
Ostdeutschland	-0,006	0,026	0,030	0,032	0,036	0,034	0,027
	[0.36]	[1.35]	[1.85]*	[1.89]*	[1.70]*	[1.96]*	[1.70]*
Konstante	-0,162	-0,167	-0,215	-0,257	-0,258	-0,244	-0,239
	[2.57]**	[2.39]**	[2.67]***	[3.21]***	[2.46]**	[3.07]***	[2.87]***
Beobachtungen	3902	3902	2960	2960	1746	2802	2824
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	29,04	16,99	41,55	41,77	41,58	39,79	26,57
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		22,13	20,59	20,37	12,31	13,75	16,53
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		15,73	14,98	15,18	14,10	12,53	11,71
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		16,30	13,82	13,75	8,97	13,16	15,16
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,30	1,79	0,95	0,84	0,65	0,73	2,27
(p-value)	0,59	0,77	0,92	0,93	0,96	0,95	0,69

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.
Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.18: Monatliche Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,004	0,009	0,003	0,003	0,005	0,003	0,001
	[1.01]	[1.53]	[0.83]	[1.01]	[1.58]	[0.89]	[0.35]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,005	0,003	0,003	0,007	0,003	0,000
		[1.16]	[0.90]	[0.88]	[1.67]*	[0.83]	[0.15]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		0,008	0,005	0,006	0,006	0,006	0,004
		[1.86]*	[2.16]**	[2.43]**	[2.25]**	[2.40]**	[2.04]**
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,011	-0,002	-0,001	-0,003	0,001	0,003
		[1.38]	[0.35]	[0.27]	[0.46]	[0.18]	[0.74]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			-0,001	-0,001	0,000	0,000	0,000
			[0.97]	[0.68]	[0.14]	[0.66]	[0.61]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.16]	[0.23]	[0.20]	[0.36]	[0.13]
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.72]	[0.80]	[1.45]	[0.56]	[0.35]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			0,001	0,001	0,001	0,001	0,000
			[0.88]	[0.63]	[0.87]	[0.78]	[0.03]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			-0,002	-0,001	0,005	-0,002	0,001
			[0.37]	[0.28]	[0.64]	[0.50]	[0.25]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,000	0,000	0,000	0,001	0,001
			[2.68]***	[2.72]***	[1.84]*	[3.08]***	[3.61]***
Stellenwert der Kinderbetreuung			-0,001	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001
			[2.44]**	[2.53]**	[2.46]**	[2.53]**	[2.30]**
Zahl der Sanktionen			-0,001	0,000	-0,001	0,000	-0,001
			[1.12]	[0.79]	[1.60]	[0.81]	[1.41]
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			0,000	0,000	0,000	-0,001	0,000
			[3.48]***	[3.32]***	[0.66]	[3.81]***	[3.53]***
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				0,000	-0,001	0,000	0,000
				[0.25]	[0.41]	[0.24]	[0.30]
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				-0,003	0,004	-0,002	-0,004
				[1.62]	[1.14]	[1.02]	[2.33]**
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				-0,001	-0,002	-0,001	0,000
				[0.35]	[0.99]	[0.42]	[0.13]
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				-0,001	0,000	-0,001	-0,001
				[0.56]	[0.10]	[0.50]	[0.40]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							0,000
							[2.76]***
Ausgaben für Leistungen an eHb insgesamt in €							-0,001
							[2.46]**
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							0,000
							[0.07]
Ausgaben für Leistungen an eHb in den Nachbarkreisen in €							0,000
							[0.31]
Bruttowertschöpfung	-0,001	-0,004	0,000	0,000	0,001	0,000	0,001
	[0.53]	[1.11]	[0.03]	[0.02]	[0.33]	[0.13]	[0.30]
Kapitalstock	0,002	0,004	0,003	0,003	0,001	0,002	0,002
	[1.26]	[1.50]	[1.29]	[1.21]	[0.20]	[1.02]	[0.97]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	0,002	0,005	0,002	0,002	0,004	0,002	0,001
	[1.67]*	[2.25]**	[1.22]	[1.15]	[1.56]	[1.08]	[0.75]
Wohnkostenindex (Wohnkosten pro eHb/Stundenlohn)	0,011	0,010	0,004	0,004	0,007	0,005	0,004
	[1.57]	[1.45]	[0.89]	[0.99]	[0.87]	[1.09]	[1.01]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.18: Monatliche Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, insgesamt

Niveau-Modelle	2SLS	2SLS Org I	2SLS Org II	2SLS Org II Maß I	2SLS 1.HJ 2007	2SLS ARGEn	2SLS Org II Maß II
	(1)	(2)	(3)	(4)	(4a)	(4b)	(5)
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	-0,001	0,001	0,001	0,005	0,001	0,004	0,006
	[0.65]	[0.66]	[1.26]	[2.12]**	[0.26]	[1.63]	[2.63]***
Unterbeschäftigte im SGB III	0,003	-0,001	0,001	0,001	0,000	0,001	0,002
	[1.87]*	[0.28]	[0.80]	[0.55]	[0.09]	[0.36]	[1.48]
Erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Nachbarkreisen	0,000	-0,002	-0,001	0,001	0,000	0,001	0,001
	[0.30]	[1.06]	[0.44]	[0.37]	[0.10]	[0.34]	[0.69]
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	0,002	0,003	0,001	0,002	0,005	0,002	0,002
	[1.47]	[1.54]	[0.99]	[1.16]	[2.24]**	[1.22]	[1.25]
Bestand offener Stellen	0,000	0,000	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001
	[0.10]	[0.20]	[1.55]	[1.45]	[0.77]	[1.71]*	[1.49]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,001
	[1.10]	[0.00]	[0.59]	[0.46]	[0.37]	[0.93]	[0.80]
Zugang offener Stellen	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001	-0,002	-0,001	-0,002
	[2.43]**	[1.87]*	[2.48]**	[2.43]**	[2.74]***	[2.10]**	[2.54]**
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	0,000	0,000	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001	-0,001
	[0.22]	[0.05]	[1.18]	[1.17]	[0.58]	[1.38]	[1.48]
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,002	0,002	0,002	0,002	0,000	0,002	0,001
	[1.71]*	[1.69]*	[1.38]	[1.35]	[0.23]	[1.53]	[0.59]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,001	0,001	-0,001	-0,001	0,000	-0,002	-0,001
	[0.54]	[0.70]	[0.75]	[0.76]	[0.13]	[1.15]	[0.52]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	-0,003	-0,003	-0,003	-0,003	-0,004	-0,004	-0,002
	[2.67]***	[2.54]**	[3.24]***	[3.25]***	[2.53]**	[3.45]***	[2.32]**
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,001	-0,001	0,001	0,001	0,000	0,002	0,002
	[0.80]	[0.63]	[0.90]	[0.96]	[0.19]	[1.32]	[1.11]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,040	0,059	0,028	0,028	0,045	0,027	0,035
	[2.57]**	[3.08]***	[1.64]	[1.62]	[1.95]*	[1.50]	[2.06]**
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	0,015	0,035	0,013	0,015	0,038	0,018	0,025
	[0.74]	[1.31]	[0.62]	[0.68]	[1.32]	[0.80]	[1.18]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	0,003	-0,004	-0,001	-0,001	-0,003	0,000	0,000
	[0.82]	[0.65]	[0.18]	[0.15]	[0.69]	[0.12]	[0.09]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	-0,006	-0,002	-0,003	-0,003	-0,003	-0,004	-0,004
	[1.60]	[0.54]	[1.03]	[1.10]	[0.66]	[1.33]	[1.39]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,001	-0,002	-0,002	-0,002	-0,006	-0,002	-0,002
	[1.20]	[1.78]*	[1.48]	[1.55]	[4.08]***	[1.48]	[1.73]*
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,000	-0,002	-0,002	-0,002	-0,004	-0,001	-0,001
	[0.14]	[1.54]	[1.62]	[1.49]	[2.30]**	[1.39]	[0.97]
Ostdeutschland	-0,013	-0,002	-0,001	-0,001	-0,003	-0,002	-0,006
	[1.53]	[0.23]	[0.12]	[0.13]	[0.33]	[0.26]	[0.95]
Konstante	-0,088	-0,086	-0,011	0,008	-0,108	0,009	-0,008
	[3.03]***	[2.62]***	[0.34]	[0.22]	[2.35]**	[0.25]	[0.23]
Beobachtungen	3902	3902	2960	2960	1746	2802	2824
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	30,38	16,88	41,58	39,84	38,00	37,70	25,93
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		21,61	20,34	20,08	11,94	13,49	16,37
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		15,45	14,72	15,81	14,49	13,16	12,41
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		16,31	13,87	13,83	8,87	13,23	15,32
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,03	2,00	3,57	3,25	0,51	3,77	2,61
(p-value)	0,86	0,74	0,47	0,52	0,97	0,44	0,63

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.19: Monatliche Veränderung der Zahl der Unterbeschäftigten im SGB II, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	-0,005	0,008	0,018	0,017	0,003	0,017	0,013
	[0.40]	[0.59]	[1.90]*	[1.74]*	[0.36]	[1.62]	[1.20]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,011	0,025	0,027	0,016	0,030	0,015
		[1.10]	[2.48]**	[2.57]**	[1.72]*	[2.44]**	[2.04]**
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		0,019	0,012	0,007	0,003	0,009	0,006
		[2.44]**	[2.06]**	[1.26]	[0.47]	[1.38]	[1.11]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,010	-0,024	-0,027	-0,011	-0,022	-0,017
		[0.64]	[1.68]*	[1.90]*	[0.75]	[1.71]*	[1.57]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			0,002	0,001	-0,001	0,001	0,001
			[1.32]	[0.60]	[0.59]	[0.45]	[0.55]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			0,005	0,005	0,003	0,006	0,004
			[2.62]***	[2.59]***	[1.38]	[2.70]***	[2.75]***
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.95]	[0.76]	[0.34]	[0.67]	[0.47]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			0,004	0,004	0,003	0,004	0,002
			[1.65]*	[1.61]	[1.09]	[1.56]	[1.11]
Anteil der eHb, die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,005	0,006	0,038	0,007	0,007
			[0.47]	[0.68]	[2.24]**	[0.68]	[0.85]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.38]	[0.04]	[0.35]	[0.71]	[0.41]
Stellenwert der Kinderbetreuung			-0,002	-0,002	-0,001	-0,002	-0,001
			[2.90]***	[2.63]***	[1.38]	[2.70]***	[2.47]**
Zahl der Sanktionen			0,002	0,001	-0,003	0,001	0,001
			[1.12]	[0.60]	[1.77]*	[0.60]	[0.91]
Zahl der Sanktionen in den Nachbarkreisen			-0,001	-0,001	0,000	-0,001	-0,001
			[2.25]**	[2.51]**	[0.41]	[2.47]**	[2.69]***
Ausgaben für Eingliederungsleistungen insgesamt in €				0,007	0,010	0,005	0,007
				[2.05]**	[2.27]**	[1.19]	[2.52]**
Verwaltungsausgaben insgesamt in €				0,002	0,011	0,005	0,000
				[0.49]	[1.87]*	[1.02]	[0.06]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen in den Nachbarkreisen in €				0,004	0,001	0,003	0,004
				[0.97]	[0.16]	[0.85]	[1.17]
Verwaltungsausgaben in den Nachbarkreisen in €				0,001	0,008	0,001	0,001
				[0.22]	[1.31]	[0.13]	[0.22]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten insgesamt in €							0,000
							[0.33]
Ausgaben für Leistungen an eHb insgesamt in €							-0,002
							[1.60]
Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten in den Nachbarkreisen in €							0,000
							[0.13]
Ausgaben für Leistungen an eHb in den Nachbarkreisen in €							0,000
							[0.44]
Bruttowertschöpfung	0,003	0,000	0,002	0,003	0,002	0,003	0,007
	[0.65]	[0.05]	[0.39]	[0.51]	[0.41]	[0.48]	[1.69]*
Kapitalstock	0,001	0,005	0,000	0,000	0,000	0,001	-0,006
	[0.29]	[0.92]	[0.05]	[0.00]	[0.08]	[0.12]	[1.50]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	0,004	0,009	0,011	0,012	0,013	0,013	0,007
	[1.57]	[1.86]*	[2.32]**	[2.50]**	[2.35]**	[2.41]**	[1.78]*
Wohnkostenindex (Wohnkosten pro eHb/Stundenlohn)	0,021	0,021	0,007	0,004	0,020	0,007	0,011
	[1.55]	[1.51]	[0.58]	[0.34]	[1.04]	[0.54]	[0.96]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.19: Monatliche Veränderung der Zahl der Unterbeschäftigten im SGB II, insgesamt

Niveau-Modelle	2SLS	2SLS Org I	2SLS Org II	2SLS Org II Maß I	2SLS 1.HJ 2007	2SLS ARGEn	2SLS Org II Maß II
	(1)	(2)	(3)	(4)	(4a)	(4b)	(5)
Unterbeschäftigte im SGB II	-0,001	0,001	0,002	-0,008	-0,017	-0,008	-0,005
	[0.56]	[0.29]	[0.84]	[1.51]	[2.22]**	[1.41]	[1.31]
Unterbeschäftigte im SGB III	0,007	-0,001	0,000	0,002	0,002	0,001	0,003
	[2.33]**	[0.11]	[0.03]	[0.61]	[0.44]	[0.21]	[1.05]
Unterbeschäftigte im SGB II in den Nachbarkreisen	0,001	0,000	-0,002	-0,003	-0,002	-0,003	-0,001
	[1.98]**	[0.28]	[1.41]	[1.60]	[1.03]	[1.56]	[0.94]
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	0,000	0,001	-0,003	-0,007	-0,002	-0,007	-0,005
	[0.05]	[0.38]	[0.89]	[1.70]*	[0.44]	[1.62]	[1.40]
Bestand offener Stellen	-0,003	-0,003	-0,003	-0,003	-0,002	-0,003	-0,002
	[1.21]	[1.08]	[1.51]	[1.41]	[1.30]	[1.80]*	[1.37]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland	0,002	-0,001	0,000	0,000	0,001	0,001	0,002
	[0.77]	[0.25]	[0.08]	[0.11]	[0.40]	[0.60]	[0.78]
Zugang offener Stellen	-0,001	-0,001	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000
	[1.08]	[0.90]	[0.11]	[0.05]	[0.46]	[0.26]	[0.15]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland	-0,001	-0,002	-0,003	-0,003	-0,002	-0,005	-0,003
	[0.39]	[0.67]	[1.41]	[1.20]	[0.89]	[1.82]*	[1.31]
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,001	0,001	0,007	0,006	0,003	0,008	0,003
	[0.46]	[0.29]	[1.90]*	[1.73]*	[0.62]	[1.95]*	[1.15]
Bestand offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	-0,002	0,002	-0,004	-0,003	-0,001	-0,005	-0,002
	[0.62]	[0.50]	[1.05]	[0.83]	[0.25]	[1.26]	[0.69]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,001	0,000	-0,004	-0,004	-0,006	-0,005	-0,003
	[0.33]	[0.18]	[1.50]	[1.52]	[1.89]*	[1.75]*	[0.96]
Zugang offener Stellen - Ostdeutschland in den Nachbarkreisen	0,000	-0,004	0,002	0,002	0,001	0,004	0,002
	[0.01]	[0.84]	[0.62]	[0.51]	[0.33]	[0.89]	[0.55]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,079	0,111	0,118	0,106	0,096	0,110	0,100
	[2.36]**	[2.70]***	[2.77]***	[2.45]**	[1.99]**	[2.33]**	[2.53]**
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	0,010	0,032	0,068	0,059	0,047	0,070	0,061
	[0.23]	[0.63]	[1.42]	[1.21]	[0.82]	[1.38]	[1.40]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel in den Nachbarkreisen	0,012	-0,004	-0,012	-0,014	-0,014	-0,007	-0,011
	[1.38]	[0.35]	[1.39]	[1.54]	[1.38]	[0.81]	[1.35]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	-0,015	-0,007	-0,007	-0,007	-0,008	-0,012	-0,006
	[1.88]*	[0.77]	[1.06]	[0.98]	[0.89]	[1.68]*	[0.88]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,001	-0,003	-0,004	-0,003	-0,004	-0,003	-0,003
	[0.57]	[1.08]	[1.52]	[1.08]	[1.50]	[1.03]	[1.59]
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	-0,003	-0,007	-0,007	-0,007	-0,006	-0,006	-0,005
	[1.33]	[2.61]***	[2.70]***	[2.34]**	[2.04]**	[2.34]**	[2.00]**
Ostdeutschland	0,012	0,028	0,036	0,027	0,010	0,032	0,010
	[0.60]	[1.27]	[1.68]*	[1.21]	[0.41]	[1.34]	[0.56]
Konstante	-0,132	-0,143	-0,186	-0,261	-0,416	-0,229	-0,257
	[2.27]**	[2.24]**	[2.25]**	[3.12]***	[4.39]***	[2.61]***	[3.40]***
Beobachtungen	4198	4198	3305	3305	2091	3129	3143
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	25,52	17,77	47,59	48,63	48,47	46,46	29,47
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		19,33	19,31	19,32	12,40	12,45	15,59
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		16,25	17,86	17,80	17,76	14,86	13,69
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		21,95	17,02	16,62	11,72	15,80	18,12
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	2,01	1,13	1,70	2,58	7,03	2,74	0,84
(p-value)	0,16	0,89	0,79	0,63	0,13	0,60	0,93

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 9.20: Monatliche Veränderung der Zahl der Unterbeschäftigten im SGB III, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Zugelassener kommunaler Träger	0,002	0,015	0,009	0,007	0,010	0,004	0,009
	[0.13]	[0.85]	[0.40]	[0.32]	[0.55]	[0.19]	[0.43]
Organisationstyp: Spezialisiertes Fallmanagement		0,030	0,022	0,017	-0,005	0,014	0,017
		[1.50]	[1.22]	[1.04]	[0.55]	[0.90]	[1.14]
Organisationstyp: Vermittlung an 1. AM nicht integriert		-0,017	-0,016	-0,003	0,011	-0,003	-0,005
		[1.48]	[1.57]	[0.35]	[1.34]	[0.31]	[0.49]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung nicht integriert		-0,061	-0,050	-0,037	-0,004	-0,031	-0,039
		[1.94]*	[1.78]*	[1.44]	[0.21]	[1.40]	[1.73]*
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen			-0,006	-0,004	0,005	-0,005	-0,005
			[1.35]	[0.91]	[0.88]	[1.10]	[1.03]
Dauer des Erstgesprächs in Minuten			-0,001	-0,001	-0,004	-0,001	0,000
			[0.45]	[0.65]	[1.23]	[0.35]	[0.10]
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[1.46]	[1.41]	[2.34]**	[1.24]	[2.08]**
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)			-0,002	-0,003	-0,001	-0,003	-0,004
			[0.62]	[0.68]	[0.25]	[1.04]	[1.32]
Anteil der eHb (Ü25), die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden			0,018	0,010	-0,039	0,010	0,012
			[0.95]	[0.52]	[1.38]	[0.53]	[0.65]
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			[0.45]	[0.20]	[0.13]	[0.42]	[0.38]
Stellenwert der Kinderbetreuung			0,000	0,000	-0,001	0,000	0,000
			[0.29]	[0.07]	[1.02]	[0.14]	[0.20]
Zahl der Sanktionen im SGB III			0,000	-0,002	-0,003	-0,002	-0,001
			[0.05]	[1.31]	[2.31]**	[1.48]	[1.13]
Zahl der Sanktionen im SGB III in den Nachbarkreisen			0,002	0,001	0,008	0,002	0,001
			[0.79]	[0.63]	[3.36]***	[0.85]	[0.78]
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB III insgesamt in €				0,018	0,010	0,018	
				[3.57]***	[1.90]*	[3.59]***	
Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB III in den Nachbarkreisen in €				0,022	-0,010	0,021	
				[3.12]***	[1.30]	[2.97]***	
Ausgaben für ABM, BSI und SAM im SGB III insgesamt in €							0,000
							[1.65]*
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB III in €							0,003
							[1.03]
Ausgaben für Leistungen an Träger im SGB III in €							0,002
							[0.73]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitslose im SGB III in €							0,017
							[2.97]***
Ausgaben für ABM, BSI und SAM im SGB III in den Nachbarkreisen in €							-0,001
							[1.96]*
Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber im SGB III in den Nachbarkreisen in €							0,020
							[4.64]***
Ausgaben für Leistungen an Träger im SGB III in den Nachbarkreisen in €							0,003
							[0.76]
Ausgaben für Leistungen an Arbeitslose im SGB III in den Nachbarkreisen in €							-0,002
							[0.33]

Tabelle wird fortgesetzt ….

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet.

Fortsetzung Tab. 9.20: Monatliche Veränderung der Zahl der Unterbeschäftigten im SGB III, insgesamt

Niveau-Modelle	**2SLS**	**2SLS Org I**	**2SLS Org II**	**2SLS Org II Maß I**	**2SLS 1.HJ 2007**	**2SLS ARGEn**	**2SLS Org II Maß II**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(4a)**	**(4b)**	**(5)**
Bruttowertschöpfung	0,001	-0,008	-0,007	-0,009	-0,017	-0,009	-0,002
	[0.17]	[0.73]	[0.69]	[0.92]	[2.00]**	[0.79]	[0.24]
Kapitalstock	0,002	0,007	0,007	0,004	0,006	0,004	0,004
	[0.26]	[0.76]	[0.76]	[0.51]	[0.69]	[0.50]	[0.51]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe	0,004	0,014	0,010	0,009	0,021	0,009	0,002
	[0.77]	[1.77]*	[1.45]	[1.33]	[2.83]***	[1.31]	[0.27]
Wohnkostenindex (Wohnkosten pro eHb/Stundenlohn)	0,044	0,022	0,029	0,039	0,086	0,043	0,041
	[1.56]	[0.82]	[1.01]	[1.40]	[3.21]***	[1.42]	[1.40]
Bruttowertschöpfung in den Nachbarkreisen	-0,011	0,002	0,000	-0,004	-0,020	-0,007	-0,005
	[1.06]	[0.19]	[0.04]	[0.31]	[1.69]*	[0.63]	[0.44]
Kapitalstock in den Nachbarkreisen	0,012	0,011	0,010	0,005	0,036	0,005	0,013
	[1.15]	[0.97]	[0.91]	[0.46]	[2.96]***	[0.45]	[1.16]
Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe in den Nachbarkreisen	0,006	0,007	0,005	0,005	0,007	0,006	-0,001
	[1.49]	[1.29]	[1.03]	[1.02]	[1.37]	[1.01]	[0.13]
Unterbeschäftigte im SGB II	0,007	0,011	0,010	0,009	0,022	0,008	0,007
	[2.58]***	[2.81]***	[2.77]***	[2.81]***	[6.73]***	[2.66]***	[2.27]**
Unterbeschäftigte im SGB III	-0,017	-0,016	-0,015	-0,036	-0,031	-0,035	-0,038
	[3.51]***	[2.31]**	[2.44]**	[4.21]***	[4.28]***	[4.17]***	[4.41]***
Unterbeschäftigte im SGB II in den Nachbarkreisen	0,001	-0,003	-0,001	0,000	-0,001	0,000	-0,001
	[1.35]	[0.89]	[0.43]	[0.00]	[0.42]	[0.18]	[0.37]
Unterbeschäftigte im SGB III in den Nachbarkreisen	0,000	-0,012	-0,009	-0,021	0,021	-0,021	-0,015
	[0.04]	[1.67]*	[1.45]	[2.61]***	[2.20]**	[2.56]**	[1.92]*
Bestand offener Stellen	0,000	0,001	0,001	-0,001	0,002	-0,001	-0,001
	[0.05]	[0.31]	[0.26]	[0.15]	[0.37]	[0.31]	[0.21]
Zugang offener Stellen	-0,001	-0,001	-0,001	-0,002	-0,001	-0,001	-0,002
	[0.49]	[0.32]	[0.37]	[0.76]	[0.50]	[0.52]	[0.72]
Bestand offener Stellen in den Nachbarkreisen	0,006	0,015	0,012	0,007	-0,005	0,007	0,005
	[1.42]	[2.65]***	[2.29]**	[1.38]	[0.94]	[1.39]	[0.99]
Zugang offener Stellen in den Nachbarkreisen	-0,012	-0,014	-0,013	-0,015	-0,012	-0,016	-0,014
	[3.20]***	[3.29]***	[3.05]***	[3.70]***	[2.24]**	[3.57]***	[3.22]***
Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Öffnungsklausel	0,049	0,094	0,068	0,034	0,058	0,033	-0,060
	[0.84]	[1.41]	[1.09]	[0.56]	[0.82]	[0.53]	[0.93]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung	-0,038	0,037	0,039	-0,052	0,168	-0,066	-0,050
	[0.43]	[0.38]	[0.42]	[0.59]	[1.82]*	[0.73]	[0.57]
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in den Nachbarkreisen	0,004	0,001	0,002	0,004	-0,038	-0,001	0,012
	[0.25]	[0.07]	[0.11]	[0.19]	[2.01]**	[0.06]	[0.66]
Landkreis (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,007	0,006	0,007	0,004	-0,020	0,004	0,003
	[1.59]	[1.39]	[1.64]	[0.91]	[4.16]***	[0.87]	[0.57]
Metropole (Referenzkategorie: Stadtkreis)	0,000	-0,001	0,001	0,002	-0,016	0,002	0,004
	[0.11]	[0.26]	[0.23]	[0.39]	[3.04]***	[0.42]	[0.84]
Beobachtungen	4206	4136	4129	4129	2115	3919	3931
1.Stufe: F-Statistik (zkT)	25,70	41,61	26,14	25,75	13,44	27,68	24,83
(p-value)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Fallmanagement)		27,80	26,05	26,26	18,19	22,67	25,06
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Vermittlung)		14,82	20,76	20,36	18,66	17,45	20,25
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.Stufe: F-Statistik (Leistungssachbearb.)		15,95	15,75	17,91	12,44	16,54	15,11
(p-value)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Overidentification-Test (Chi²)	0,38	6,13	5,39	2,49	0,57	2,96	3,66
(p-value)	0,54	0,11	0,15	0,48	0,90	0,40	0,30

t-Werte in Klammern, Signifikanz auf dem Niveau 0,001 wird durch ***, auf dem Niveau 0.01 durch ** bzw. bei 0.05 durch * gekennzeichnet. Nicht ausgewiesen sind Monatsdummies und weitere Kontextvariablen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

9.6 Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung

9.6.1 Methodischer Hintergrund und Umsetzung

Die bisherigen Analysen in Teil B beziehen sich ausnahmslos auf das Ziel der Integration erwerbsfähiger SGB II-Kunden/innen in Erwerbstätigkeit (auf dem ersten Arbeitsmarkt). Der laufende Abschnitt wendet sich nun mit entsprechenden multivariaten Analysen der Fragestellung zu, ob und in welchem Maße die Form der Aufgabenwahrnehmung einen nachweisbaren Einfluss auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit (einschließlich der sozialen Stabilität) der SGB II-Kunden/innen hat. Das Messkonzept zur empirischen Abbildung der Beschäftigungsfähigkeit, das in Untersuchungsfeld 3 entwickelt und in zwei Wellen einer SGB II-Kundenbefragung umgesetzt wurde, wurde in knapper Form in Abschnitt 7.1 erläutert und kann ausführlich dem Endbericht von Untersuchungsfeld 3 entnommen werden.[156]

In den Abschnitten 7.2 und 7.3 wurde bereits im Rahmen deskriptiver Vergleiche auf der Ebene der Grundsicherungsstellen, differenziert nach verschiedenen Regionalstrukturen sowie im Rahmen von „Zwillingsvergleichen", die auf dem ZEW-Regionenmatching in Untersuchungsfeld 1 basieren, untersucht, ob und in welchem Maße sich zwischen Regionen mit zkT und Regionen mit ARGEn systematische Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit beobachten lassen. Betrachtet wurden dabei sowohl ein Gesamtindikator für Beschäftigungsfähigkeit als auch die dahinter stehenden Teilindikatoren für die vier verschiedenen, auf aggregierter Ebene sinnvoll zu betrachtenden Dimensionen. Bei diesen deskriptiven Analysen wurde immer wieder darauf verwiesen, dass eine günstigere zeitliche Entwicklung eines Indikators für Beschäftigungsfähigkeit selbst bei statistischer Signifikanz weder bei den regionalen Vergleichen noch bei den Zwillingsanalysen kausal interpretiert werden kann. Insofern dürfen die deskriptiven Analysen in Teil A, die in der Tendenz für einige Indikatoren und Personengruppen, allerdings nicht für alle Differenzierungen, auf eine etwas günstigere Entwicklung in den Regionen mit zkT hindeuten, nicht als empirischer Beleg dafür herangezogen werden, dass die Form der Aufgabenwahrnehmung die bessere Entwicklung erklärt.

Neben der Form der Aufgabenwahrnehmung und dem regionalen Hintergrund können viele weitere Faktoren den Erfolg oder Misserfolg bei den Bemühungen um eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Kunden/innen erklären, die sich teilweise beobachten lassen und die teilweise auch unbeobachtbar sind. Eine fundierte Antwort auf die Frage der Kausalität der Form der Aufgabenwahrnehmung für die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit kann somit nur im Rahmen geeigneter multivariater Analysen gefunden werden.

Die überwiegende Zahl der in Abschnitt 8.2 ausführlich erläuterten methodischen Probleme, die sich bei der Wahl der Identifikationsstrategie für die Erklärung von Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestellt haben, stellt sich analog auch, wenn man versucht, die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Dimensionen kausal zu erklären. Insbesondere muss auch hier dem Problem Rechnung getragen werden, dass die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung kein Zufallsprozess

---

[156] Das Konzept, das in Untersuchungsfeld 3 entwickelt wurde, basiert ursprünglich auf sechs Dimensionen. Untersuchungsfeld 3, das auf der Mikroebene einzelner Kunden/innen arbeitet, analysiert den Indikator für Beschäftigungsfähigkeit jedoch nur für solche Personen, bei denen im Untersuchungszeitraum keine Integration in Erwerbstätigkeit gelingt, da die Integration in Erwerbstätigkeit auf der Mikroebene gleichzeitig untersucht wird. Ein Ausschluss von Personen, die in Beschäftigung integriert werden konnten, aus den aggregierten Analysen zur Beschäftigungsfähigkeit auf der Ebene einzelner Grundsicherungsstellen würde jedoch zu verzerrten Ergebnissen führen, so dass dies für Untersuchungsfeld 4, wie in Abschnitt 7.1 beschrieben, keine sinnvolle Strategie sein kann. Gleichzeitig sind jedoch zwei Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit, die Suchintensität der Kunden/innen sowie die Konzessionsbereitschaft so definiert, dass sie für in den Arbeitsmarkt integrierte Personen nicht sinnvoll interpretierbar sind. Daher müssen diese beiden Dimensionen aus den aggregierten Analysen in Untersuchungsfeld 4 ausgeschlossen werden.

war, sondern vielmehr eine systematische Selektion der Einheiten in eine bestimmte Form der Aufgabenwahrnehmung vorliegen kann.

Als Identifikationsstrategien werden analog zum Vorgehen bei der Erklärung der Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einerseits der Kontrollfunktionsansatz, andererseits Instrumentvariablenschätzungen eingesetzt (für methodische Details vgl. die Ausführungen in Abschnitt 8.2 und 8.3). Grenzen hat die Analogie des Vorgehens insbesondere in der Zahl der Beobachtungen, die für die Regressionen und die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit auf der Ebene der Grundsicherungsstellen vorliegen, und die in zweierlei Hinsicht geringer ausfallen als für die Übergänge in Beschäftigung. Zum einen liegen Daten für die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit nicht für die Grundgesamtheit aller Grundsicherungsstellen, sondern nur für die Stichprobe von 154 Grundsicherungsstellen vor, die in Untersuchungsfeld 1 gezogen wurde und auf die die Kundenbefragung von Untersuchungsfeld 3 beschränkt ist (vgl. IAW/ZEW 2006 und IAW 2006c). Zum anderen kann nicht mit Monatsdaten gearbeitet werden, sondern nur mit einem Querschnitt von Daten, indem die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit von der Befragungswelle 1 im ersten Quartal 2007 zur Befragungswelle 2 im ersten Quartal 2008 erklärt wird.

Um bei der Analyse von Übergängen in Beschäftigung indirekte Effekte auf der Makroebene abbilden und berücksichtigen zu können, wurde dort eine sehr differenzierte Identifizierungsstrategie entwickelt, die auch räumlichen Verflechtungen Rechnung trägt. Hinsichtlich der Erreichung des Ziels der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (einschließlich der sozialen Stabilität) der Kunden/innen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass Substitutions- und Verdrängungseffekte in relevantem Maße auftreten können, die im Rahmen der Makroanalyse eigens beleuchtet werden müssten (vgl. Abschnitt 2.4.2). Daher müssen im Weiteren – abweichend von der bisherigen Vorgehensweise – keine regionalen Verflechtungen in den Modellschätzungen berücksichtigt werden.

Geschätzt wurde im Rahmen des Kontrollfunktionsansatzes somit das folgende Regressionsmodell, bei dem die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in der i-ten Grundsicherungsstelle, Δbf_i, durch einen Vektor erklärender exogener Variablen x_i und die zentrale interessierende Variable, die Form der Aufgabenwahrnehmung (FAW_i), erklärt wird.

$$\Delta bf_i = x_i\beta + \delta FAW_i + \lambda\hat{h}_i + \nu_i \tag{9.8}$$

$\hat{h}_i$ ist dabei die in der Teilnahmegleichung geschätzte Selektionshazard-Rate („inverse Mills Ratio“), d.h. die bedingte Wahrscheinlichkeit, sich bei gegebenen regionalspezifischen Charakteristika für eine Bewerbung um die Optionslösung zu entscheiden. Ihre Einbeziehung in die Schätzgleichung ermöglicht dann eine konsistente Schätzung von δ, wenn Selektion in die Teilnehmergruppe der zkT vorliegt. Ein statistisch signifikanter Schätzer für λ zeigt somit an, dass die Treatment-Gruppe der zkT einer Selbstselektion unterliegt.

Eine alternative Identifikationsstrategie besteht darin, die Form der Aufgabenwahrnehmung durch geeignete Instrumentvariablen zu instrumentieren. Instrumentvariablen sind im vorliegenden Fall Variablen, die korreliert mit der Form der Aufgabenwahrnehmung, aber möglichst unkorreliert mit dem Störterm der zu schätzenden Regressionsgleichung sind und keinen Einfluss auf die abhängige Variable haben. Die Instrumentierung der Form der Aufgabenwahrnehmung wird im Weiteren völlig analog zum bisherigen Vorgehen vorgenommen und kann in Abschnitt 9.1 im Detail nachgelesen werden. Eine Instrumentierung auch der Entscheidung für ein bestimmtes Organisationsmodell wird aufgrund der geringen Fallzahlen in Abweichung von dem bisherigen Vorgehen im Folgenden nicht vorgenommen.

Als Kontrollvariablen zur Erklärung der Änderungen der Beschäftigungsfähigkeit werden verwendet:

(1) Informationen zum regionalen Hintergrund: Wie in Abschnitt 7.2 aufgezeigt, spielt der regionale Hintergrund eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit. Der regionale Hin-

tergrund wird in den Regressionen alternativ mit den sechs Arbeitsmarkttypen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching (Landkreise und kreisfreie Städte mit über-, unter- und durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II) oder aber durch Dummyvariablen für Ost- und Westdeutschland sowie für Landkreise und kreisfreie Städte abgebildet.

(2) Kundenstruktur: Maßgeblich für mögliche Verbesserungen der Beschäftigungsfähigkeit dürfte auch das Ausgangsniveau der Beschäftigungsfähigkeit sein. Je besser die Kundenstruktur bereits im Ausgangsjahr ist, desto schwerer dürfte es sein, Verbesserungen zu erreichen. Da sich im Ausgangsniveau des Indikators für Beschäftigungsfähigkeit teilweise der regionale Arbeitsmarkthintergrund widerspiegelt, werden zusätzlich alternative Modelle ohne Variablen für den regionalen Arbeitsmarkthintergrund zur Prüfung der Ergebnisstabilität geschätzt.

(3) Grundtypen der Organisation der Kundenbetreuung: Neben der Form der Aufgabenwahrnehmung kann auch die Grundphilosophie des Vorgehens bei der Kundenbetreuung, d.h. die Frage nach dem Grad der Spezialisierung zentraler Bestandteile des Leistungsprozesses, einen maßgeblichen Einfluss auf die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit haben. Berücksichtigt werden die drei Ebenen der Typologie für die Organisation der Kundenbetreuung aus Untersuchungsfeld 1.[157]

(4) Betreuungsintensität und Schnelligkeit der Betreuung: Unabhängig von gegebenen organisatorischen Grundstrukturen der Kundenbetreuung kann auch die Betreuungsintensität einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Arbeit vor Ort haben. In den Regressionen wird daher ergänzend die Betreuungsrelation als erklärende Variable berücksichtigt, die misst, wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige jeweils auf einen Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten entfallen. Neben der Betreuungsrelation werden auch der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der bereits nach zwei Wochen ein Erstgespräch absolviert hat, sowie der Anteil der Kunden/innen mit formeller Eingliederungsvereinbarung zur Abbildung der Intensität der Betreuung in die Regressionen einbezogen.

(5) Arbeitsmarktpolitik/Stellenwert von Maßnahmenkategorien: Da sich bei der Berücksichtigung von Förderdaten aus der amtlichen Arbeitsmarktstatistik die Zahl der für die Regressionen zur Verfügung stehenden Beobachtungen weiter deutlich reduziert hätte, greifen die Regressionen auf eine Itembatterie aus der E-Mail-Befragung aus Untersuchungsfeld 1 zurück, bei der der Stellenwert von verschiedenen Maßnahmenkategorien erfragt wurde. Abgebildet wird in den Regressionen jeweils der durchschnittliche Stellenwert, den die Grundsicherungsstellen nach eigener Einschätzung auf die Maßnahmenkategorien „Suchtberatung, psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung“, „Kinderbetreuung und Pflege“, „Förderung von Qualifikationen“, „Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt“ sowie „Maßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt“ legen. Jeweils werden Indikatorvariablen konstruiert, die den Wert Eins annehmen, wenn der durchschnittliche Stellenwert hoch oder sehr hoch ist.

Dargestellt werden jeweils die folgenden Modellvarianten:

(1) als Basismodell eine einfache OLS-Regression mit robusten Standardfehlern ohne Selektionskorrektur (*„OLS ohne Selektion“*)

(2) OLS-Regression unter Berücksichtigung der inversen Mills Ratio zur Kontrolle für die Selektion, keine weiteren Variablen (*„OLS mit Selektion“*)

(3) wie (2), aber mit Variablen der Organisationstypologie aus Untersuchungsfeld 1 (*„OLS mit Selektion Org I“*)

---

[157] Zu den Typen der Organisation der Kundenbetreuung vgl. ausführlich IAW/ZEW (2006) oder die Ausführungen im Endbericht zu Untersuchungsfeld 1.

(4) wie (2), aber mit Variablen der Organisationstypologie aus Untersuchungsfeld 1 und Variablen für die Betreuungsintensität und die Arbeitsmarktpolitik (*„OLS mit Selektion Org II“*)
(5) 2SLS-Instrumentvariablenschätzung des Modells (4), 2 Instrumente für die Form der Aufgabenwahrnehmung (*„SLS, 2 Instrumente“*)
(6) 2SLS-Instrumentvariablenschätzung des Modells (4), 3 Instrumente für die Form der Aufgabenwahrnehmung (*„SLS, 3 Instrumente“*)

9.6.2 Schätzergebnisse für die Beschäftigungsfähigkeit insgesamt

Tabelle 9.21 gibt die Ergebnisse der Modellschätzungen zur Veränderung des Gesamtindikators für die Beschäftigungsfähigkeit und für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wieder. Insgesamt sind die Schätzergebnisse über die verschiedenen Modellvarianten hinweg, trotz der mit gut 150 Beobachtungen geringen Fallzahl, recht stabil, wenn auch nur jeweils einzelne Variablen sich als statistisch signifikant erweisen. Die Instrumentierung gelingt in der überwiegenden Mehrzahl der geschätzten Modelle recht gut, nur bei einzelnen Modellschätzungen führen die entsprechenden Tests zu Zweifeln an der Instrumentierung. Diese Ergebnisse sind dann mit besonderer Vorsicht zu interpretieren. Die entsprechenden Testergebnisse sind jeweils in den Ergebnistabellen ausgewiesen. Die Koeffizienten für die inverse Mills Ratio sind zwar in den Schätzungen für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie auch bei Differenzierung nach Männern und Frauen und nach U25- und Ü50-Kunden/innen ausnahmslos negativ, jedoch für den Gesamtindikator nicht statistisch signifikant. Eine systematische Selektion der Einheiten in das Experiment zkT ist vor dem Hintergrund der sehr geringen Fallzahlen gleichwohl nicht auszuschließen.

Hinsichtlich des möglichen Einflusses der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit gelangen die verschiedenen Modellschätzungen teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen. Während bei den auf dem Kontrollfunktionsansatz basierenden Schätzungen – Modelle 2 bis 4 – regelmäßig zumindest ein schwach signifikanter, positiver Einfluss der zkT-Lösung von etwa 4,2 bis 4,4 Indexpunkten auf die Entwicklung des Gesamtindikators für die Beschäftigungsfähigkeit aller Kunden/innen auch dann verbleibt, wenn die organisatorische Heterogenität bei der Umsetzung des SGB II und die Schwerpunkte bei der Arbeitsmarktpolitik kontrolliert werden, sind die geschätzten Koeffizienten in den Instrumentvariablenschätzungen – Modelle 5 und 6 – für die zkT-Indikatorvariable ausnahmslos positiv, jedoch nicht signifikant von Null verschieden. In den sechs Einheiten mit gAw, die sich in der 154-Stichprobe befinden, hat sich die Beschäftigungsfähigkeit unter sonst gleichen Bedingungen ungünstiger entwickelt als in den ARGEn, signifikant jedoch ebenfalls nur bei den auf dem Kontrollfunktionsansatz basierenden Schätzungen.

Hinsichtlich der Kontrollvariablen fallen folgende Ergebnisse auf:

- Über die Modellvarianten hinweg hat das Ausgangsniveau der Beschäftigungsfähigkeit, mit dem sich eine Grundsicherungsstelle konfrontiert sieht, und somit die Kundenstruktur einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit: Je günstiger die Ausgangsbedingungen in dieser Hinsicht, umso geringer die erreichte Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Tendenziell hat sich die Beschäftigungsfähigkeit in kreisfreien Städten unter sonst gleichen Bedingungen etwas ungünstiger entwickelt als in den Landkreisen. In kreisfreien Städten mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund fiel die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit *ceteris paribus* ungünstiger aus als in Landkreisen mit einem überdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund. In dieser Referenzkategorie fiel die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit tendenziell am günstigsten aus.
- Von den Variablen der Organisationstypologie geht in der überwiegenden Mehrzahl der Modellschätzungen kein signifikanter Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit der Kunden/innen aus. Zwar sind die Koeffizienten für die Indikatorvariablen für den generalisierten Fallmanagement-Ansatz, die In-

tegration der Vermittlung in das Fallmanagement sowie für die Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in das Fallmanagement ausnahmslos negativ, jedoch nur bei einer Modellschätzung für die zweite Ebene der Organisationstypologie (Integration in Vermittlung) im Durchschnitt signifikant von Null verschieden.

- Hinsichtlich des bekundeten Stellenwerts in der Maßnahmenpolitik deuten die Ergebnisse an, dass Grundsicherungsstellen, die nach eigener Auskunft Maßnahmen im ersten Arbeitsmarkt einen hohen oder sehr hohen Stellenwert zuschreiben, unter sonst gleichen Umständen eine um 1,6 bis 2,1 Indexpunkte günstigere Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit aufweisen als Grundsicherungsstellen, die dies nicht tun. Ein hoher oder sehr hoher Stellenwert von Maßnahmen zur Qualifizierung geht in einigen Schätzungen dagegen sogar mit einer signifikant schlechteren Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit einher. Ein Einfluss des geäußerten Stellenwerts hinsichtlich sozialintegrativer Leistungen oder hinsichtlich der Kinderbetreuung/Pflege kann trotz stabil positiver Koeffizienten im ersten Fall und stabil negativer Koeffizienten im zweiten Fall nicht nachgewiesen werden.
- Ein signifikanter Einfluss einer günstigeren Betreuungsrelation auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit einer Grundsicherungsstelle kann anhand der Schätzungen nicht nachgewiesen werden, auch wenn die geschätzten Koeffizienten ausnahmslos positiv ausfallen. Ebenso haben weder der Anteil der Kunden/innen, mit denen spätestens nach zwei Wochen ein Erstgespräch geführt wurde, noch der Anteil der Kunden/innen mit einer formellen Eingliederungsvereinbarung trotz generell negativer Vorzeichen einen signifikanten Einfluss auf die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit.

Entsprechende Schätzungen wurden auch differenziert nach Männern und Frauen sowie nach U25- und Ü50-Kunden/innen durchgeführt. Dabei bestätigt sich, dass die geschätzten Koeffizienten für zkT zwar – mit Ausnahme der Frauen beim Instrumentvariablen-Ansatz – wie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen regelmäßig positiv sind. Signifikanz ist hier jedoch, im Gegensatz zu den zuvor präsentierten Gesamtergebnissen, auch bei den auf dem Kontrollfunktionsansatz basierenden Modellschätzungen für Männer und Frauen sowie für Ü50-Kunden/innen nicht gegeben. Einzig bei den U25-Kunden/innen ist die zkT-Indikatorvariable je nach Modellvariante bei den Schätzungen auf der Grundlage des Kontrollfunktionsansatzes mit 7,5 bis 8,2 Indexpunkten signifikant von Null verschieden. Erneut wird dies jedoch von den Instrumentvariablenschätzungen nicht bestätigt.

Von den drei Ebenen der Organisationstypologie geht auch bei Differenzierung nach Alter und Geschlecht regelmäßig kein signifikanter Einfluss auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit aus. Zwar sind die geschätzten Koeffizienten der Indikatorvariablen für den generalisierten Fallmanagement-Ansatz fast ausnahmslos und für die Integration der Vermittlung in das Fallmanagement ausnahmslos negativ, eine statistische Signifikanz ist jedoch nicht gegeben. Bei den Ü50-Kunden/innen haben Grundsicherungsstellen, welche die Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement integrieren, eine signifikant ungünstigere Performance. Dies könnte Folge der Tatsache sein, dass bei Integration der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement die Gefahr besteht, dass die Kernaufgabe der Betreuung teilweise zu kurz kommt. Auch für Männer und Frauen sind die geschätzten Koeffizienten jeweils negativ, jedoch nicht signifikant.

Ein signifikanter Effekt einer besonderen Schwerpunktsetzung bei Maßnahmen, die sich auf eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt richten, kann für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und für Männer, jedoch nicht für Frauen und bei Differenzierung nach Alter beobachtet werden. Bei Frauen kann im Gegensatz zur Gesamtheit aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein signifikanter Effekt einer höheren Betreuungsrelation auf die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen werden.

9.6.3 Schätzergebnisse für die vier Teildimensionen der Beschäftigungsfähigkeit

Der für den Gesamtindikator der Beschäftigungsfähigkeit sehr deutliche negative Einfluss des *Ausgangsniveaus der Beschäftigungsfähigkeit* auf die Entwicklung des Indikators lässt sich auch für die vier Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit „Qualifikationen und Kompetenzen", „Gesundheit", „Ressourcen bei der Arbeitssuche" und „Soziale Stabilität" jeweils signifikant nachweisen (vgl. Tabellen 9.22 bis 9.25). Dies gilt auch und fast ohne Ausnahme bei ergänzender Differenzierung nach Alter und Geschlecht.[158] Ergebnisse bei Differenzierung nach Alter und Geschlecht werden ausführlich im Anhang (Tabelle A 9.43 bis A 9.62) dargestellt und im Weiteren nur kommentiert, wenn sie auffällig die Gesamtergebnisse unterstreichen oder davon abweichen.

Mit Blick auf die zentrale interessierende Einflussvariable, die *Form der Aufgabenwahrnehmung*, sind die Ergebnisse uneinheitlich und weisen für keinen Indikator in eine eindeutige Richtung.

- Keinerlei signifikanter Einfluss lässt sich für die zkT-Indikatorvariablen gegenüber den ARGEn hinsichtlich der Dimension der *„Qualifikationen und Kompetenzen"* nachweisen. Bei Differenzierung nach Geschlecht gilt dies – mit Ausnahme der „Basisspezifikation" ohne Selektionsterm und ohne organisatorische Kontrollvariablen in Modell 1 – auch für die Frauen, während bei den Männern – allerdings hier nur bei der Instrumentvariablenschätzung – die ARGEn schwach signifikant besser abschneiden. Bei Differenzierung nach Alter gibt es hinsichtlich dieser Dimension unabhängig von der Schätzmethode keinerlei statistisch nachweisbaren Einfluss der Indikatorvariablen für zkT. Dem gegenüber schneiden bei allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, bei Männern und bei Ü50 die Regionen in der Stichprobe mit gAw signifikant ungünstiger ab.
- Für die Dimension der *„Gesundheit"* weisen zkT zumindest aufgrund der Schätzungen auf der Grundlage des Kontrollfunktionsansatzes regelmäßig eine signifikant günstigere Entwicklung auf als ARGEn, die jedoch bei den Instrumentvariablenschätzungen in der Signifikanz nicht bestätigt wird. Für Männer und Ü50-Kunden/innen sind die Koeffizienten ausnahmslos positiv, eine Signifikanz ist jedoch jeweils nur in einzelnen Modellen gegeben. Bei den Frauen und den U25-Kunden/innen lassen sich keinerlei signifikante Effekte der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Gesundheit in die eine oder andere Richtung nachweisen.
- Hinsichtlich der Dimension *„Ressourcen bei der Arbeitssuche"* sind für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie für Männer, Frauen, U25- und Ü50-Kunden/innen zwar sämtliche geschätzten Koeffizienten für die zkT-Indikatorvariable positiv, aber überwiegend nicht statistisch signifikant. Bei den U25-Kunden/innen lässt sich tendenziell zumindest aufgrund der Instrumentvariablenschätzungen ein schwach signifikant positiver Einfluss der zkT auf die Veränderung dieser Dimension der Beschäftigungsfähigkeit ableiten.
- Für die Dimension der *„Sozialen Stabilität"* lassen sich weder für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen noch bei Differenzierung nach Geschlecht und Alter – auch bei Kontrolle für Selektion und weitere Einflussgrößen – signifikante Unterschiede zwischen zkT und ARGEn feststellen. Die Regionen mit gAw schneiden für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen schlechter ab, wobei die Signifikanz für die Instrumentvariablenschätzungen verloren geht.

Im Weiteren wird der mögliche Einfluss der Variablen für die *Organisation der Kundenbetreuung*, die in die Organisationstypologie einfließen, auf die Veränderung der Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit analysiert.

---

[158] Einzige Ausnahme sind die Schätzungen für Ü50-Kunden/innen und den Indikator „Ressourcen bei der Arbeitssuche".

- Hinsichtlich der Dimension der *„Qualifikationen und Kompetenzen“* scheint aufgrund der Regressionen für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein integriertes Vorgehen insbesondere auf den Stufen 2 (Integration der Vermittlung in das Fallmanagement) und 3 (Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in das Fallmanagement) gegenüber dem spezialisierten Vorgehen nachteilig zu sein. In der Tendenz bestätigt sich dies auf beiden Stufen signifikant für Frauen und zumindest für die Integration der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement auch für Männer, nicht jedoch für Ü50-Kunden/innen. Bei den U25-Kunden/innen waren dagegen die Grundsicherungsstellen, die materielle Leistungen in das Fallmanagement integrierten, besonders erfolgreich bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit hinsichtlich der Qualifikationsdimension, während eine Integration der Vermittlung in das Fallmanagement auch hier tendenziell eher mit einem negativen Effekt auf den Indikator „Qualifikationen und Kompetenzen“ einher ging. Der generalisierte Fallmanagement-Ansatz führt bei Ü50-Kunden/innen tendenziell zu besseren Ergebnissen. Eine Signifikanz ist aber nur in dem Modell mit Kontrollfunktionsansatz und Berücksichtigung der Variablen der Organisationstypologie (Modell 3) gegeben. Für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, für Männer und für Frauen finden sich hier ebenfalls durchweg positive Vorzeichen für den generalisierten Fallmanagement-Ansatz, allerdings ist in keinem der Modelle Signifikanz gegeben.
- Auch bei der „*Gesundheit*“ findet sich für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein signifikant negativer Einfluss einer Integration der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit, der auch für Männer und Ü50-Kunden/innen, nicht jedoch für Frauen und U25-Kunden/innen signifikant ist. Signifikante Unterschiede zwischen der spezialisierten und der generalisierten Fallmanagement-Philosophie können insgesamt nicht abgeleitet werden, obwohl die Koeffizienten der Indikatorvariablen für den generalisierten Fallmanagement-Ansatz überwiegend negativ sind. Ähnliches gilt mit Ausnahme der U25-Kunden/innen für die zweite Ebene der IAW-Organisationstypologie – die Integration der Vermittlung.
- Hinsichtlich der Dimension der *„Ressourcen bei der Arbeitssuche“* lassen sich weder für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen noch bei Differenzierungen nach Alter und Geschlecht systematische Unterschiede zwischen den Organisationstypen ableiten.
- Mit Blick auf die „*Soziale Stabilität*“ lassen sich bei Einbeziehung der weiteren Kontrollvariablen regelmäßig weder für den Kontrollfunktionsansatz noch für die Instrumentvariablenschätzungen signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ebenen der Organisationstypologie feststellen. Einzige Ausnahme sind die U25-Kunden/innen, bei denen die integrierte Fallmanagement-Philosophie unter ansonsten gleichen Bedingungen zu besseren Ergebnissen führt als das spezialisierte Fallmanagement, wobei eine statistische Signifikanz nur für den Kontrollfunktionsansatz gegeben ist. Eine Integration der Vermittlung in das Fallmanagement scheint sich dagegen bei U25-Kunden/innen tendenziell negativ auf die Veränderung der sozialen Stabilität auszuwirken, vielleicht weil aufgrund der Vermittlung die Betreuung von Kunden/innen mit besonderen Problemen zu kurz kommen könnte. Eine integrierte Leistungssachbearbeitung führt sowohl für alle Kunden/innen als auch für U25-Kunden/innen tendenziell zu besseren Ergebnissen. Signifikanz ist jedoch nur für das Modell mit Kontrollfunktionsansatz und Berücksichtigung der Variablen der Organisationstypologie gegeben.

Die *Betreuungsrelationen* spielen ausschließlich für Veränderungen des Indikators „Qualifikationen und Kompetenzen“ eine signifikante Rolle. Unter ansonsten gleichen Bedingungen verzeichnen Grundsicherungsstellen mit einer besseren Betreuungsrelation für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine signifikant günstigere Entwicklung des Indikators „Qualifikationen und Kompetenzen“. Dies gilt auch für Männer, U25- und Ü50-Kunden/innen, nicht jedoch für Frauen, wo der Zusammenhang sich sogar signi-

fikant umkehrt. Für die anderen drei Dimensionen lässt sich keine signifikante Bedeutung der Betreuungsrelation feststellen.

Eine hohe *Schnelligkeit im Vorgehen*, die anhand des Anteils der Kunden/innen mit einem Erstgespräch innerhalb der ersten zwei Wochen abgebildet wird, hat regelmäßig keinen signifikanten Einfluss auf die Veränderung der vier Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit. In den wenigen Ausnahmefällen, in denen eine statistische Signifikanz vorliegt, wie z.B. bei den Männern für die Qualifikationsdimension oder bei allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie insbesondere bei den Frauen für die Gesundheitsdimension, ist der Zusammenhang negativ, d.h. ein höheres Tempo bei der Betreuung geht, wenn überhaupt, dann eher mit Verschlechterungen beim Ergebnis einher. Ebenso wenig lässt sich ein systematischer Effekt des Anteils der Kunden/innen, mit denen eine *formelle Eingliederungsvereinbarung* abgeschlossen wurde, auf die Erfolge bei der Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit erkennen. Am ehesten ist dies noch bei der Dimension „Qualifikationen und Kompetenzen" der Fall, wo die Vorzeichen der geschätzten Koeffizienten stabil positiv sind, schwach signifikant jedoch nur teilweise für Frauen und für Ü50-Kunden/innen. Bei der sozialen Stabilität geht ein höherer Anteil an Kunden/innen mit formellen Eingliederungsvereinbarungen zumindest gemessen an den Instrumentvariablenschätzungen mit einer signifikant ungünstigeren Entwicklung des Indikators einher. Dieser Effekt findet sich bei Differenzierung nach Geschlecht und Alter jedoch nur für Ü50-Kunden/innen und – allerdings nur beim Kontrollfunktionsansatz – für Männer bestätigt. Bei den Frauen hat ein höherer Anteil an Kunden/innen mit formellen Eingliederungsvereinbarungen im Modell mit Kontrollfunktionsansatz und Berücksichtigung aller Organisationsvariablen einen signifikant positiven Einfluss auf die Dimension „Ressourcen der Arbeitssuche". Für die Kundengruppe Ü50 hat diese Einflussgröße hingegen beim selben Indikator gemessen an den Instrumentvariablenschätzungen einen signifikant negativen Einfluss.

Die Variablen für den geäußerten *Stellenwert der Maßnahmenschwerpunkte* spielen letztlich nur selten eine signifikante Rolle bei der Erklärung der Veränderung einzelner Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit. Grundsicherungsstellen, die einen hohen oder sehr hohen Stellenwert auf Kinderbetreuung und Pflege oder auf Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt legen, unterscheiden sich regelmäßig nicht signifikant hinsichtlich der Entwicklung der vier Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit von ansonsten vergleichbaren Einheiten, die dies nicht tun. Für Männer und U25-Kunden/innen kann in einzelnen Regressionen für Einheiten mit hohem oder sehr hohem Stellenwert auf Kinderbetreuung/Pflege ein negativer Einfluss auf den Qualifikationsindikator festgestellt werden.

Ein hohes Gewicht auf Arbeitsgelegenheiten geht für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und bei Männern allerdings nur in einzelnen Schätzungen mit einer signifikant ungünstigeren Entwicklung des Indikators „Ressourcen bei der Arbeitssuche" einher. Für Ü50-Kunden/innen findet man in diesen Einheiten unter sonst gleichen Bedingungen anhand des Kontrollfunktionsansatzes eine signifikant bessere Entwicklung des Indikators „Qualifikationen und Kompetenzen", für U25-Kunden/innen eine signifikant günstigere Entwicklung der Gesundheitsdimension. Insgesamt geht von einem hohen Stellenwert von Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt jedoch kaum ein sehr systematischer Effekt auf die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Dimensionen aus.

Grundsicherungsstellen, die nach eigener Auskunft einen besonderen Schwerpunkt auf sozialintegrative Leistungen legten, wiesen eine signifikant günstigere Entwicklung des Qualifikationsindikators auf, wobei eine Signifikanz des Zusammenhangs bei Differenzierung nach Alter und Geschlecht nur für Frauen gegeben ist, obwohl die Vorzeichen der geschätzten Koeffizienten über alle Modelle hinweg stabil positiv sind. Für Frauen kann auch ein signifikant positiver Einfluss einer hohen Bedeutung sozialintegrativer Leistungen auf die Gesundheit sowie auf die soziale Stabilität festgestellt werden, wohingegen bei Ü50-Kunden/innen der Zusammenhang hinsichtlich der sozialen Stabilität die umgekehrte Richtung hat.

Einheiten, die nach eigenen Aussagen einen hohen oder sehr hohen Stellenwert auf Qualifizierung legten, verfügen interessanterweise über keine bessere Indikatorentwicklung im Bereich „Qualifikationen und Kompetenzen“, allerdings auch nicht bei den anderen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit. Für Ü50-Kunden/innen ist der Zusammenhang sogar teilweise signifikant negativ. Mit Blick auf die Gesundheit geht ein hoher Stellenwert auf Qualifizierungsmaßnahmen mit signifikant negativen Effekten auf den entsprechenden Teilindikator einher.

Für Grundsicherungsstellen, die einen hohen oder sehr hohen Stellenwert auf Maßnahmen legten, die auf den ersten Arbeitsmarkt abzielen, lassen sich vor allem bei den Männern und dort beim Indikator für die „Ressourcen bei der Arbeitssuche“ sowie mit Abstrichen auf den Indikator für die „Soziale Stabilität“ positive Wirkungen nachweisen. Auch bei der Dimension der Gesundheit geht zumindest in den auf dem Kontrollfunktionsansatz basierenden Schätzungen für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie für Frauen ein hoher Stellenwert auf Maßnahmen am ersten Arbeitsmarkt mit einer günstigeren Entwicklung des Indikators einher. In der ganz überwiegenden Zahl der Schätzungen für die vier Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit und die verschiedenen Personengruppen gibt es aber keine signifikanten Effekte.

Tab. 9.21: Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Gesamtindikator – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

	OLS ohne Selektion	**OLS mit Selektion**	**OLS mit Selektion, Org I**	**OLS mit Selektion, Org II**	**2SLS 2 Instr.**	**2SLS 3 Instr.**
	(1)	(2)	(3)	(4)	**(5)**	**(6)**
Zugelassener kommunaler Träger	0.014	0.044	0.042	0.044	0.043	0.038
	[0.052]*	[0.048]**	[0.059]*	[0.051]*	[0.203]	[0.259]
Getrennte Aufgabenwahrnehmung	-0.012	-0.015	-0.018	-0.016	-0.008	-0.010
	[0.131]	[0.060]*	[0.019]**	[0.039]**	[0.474]	[0.407]
Organisationstyp: Generalisiertes Fallmanagement			-0.005	-0.007	-0.017	-0.015
			[0.575]	[0.392]	[0.207]	[0.260]
Organisationstyp: Vermittlung auf den 1. AM integriert			-0.014	-0.011	-0.009	-0.010
			[0.049]**	[0.132]	[0.253]	[0.221]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung integriert			-0.011	-0.010	-0.009	-0.009
			[0.284]	[0.331]	[0.368]	[0.369]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)				0.000	0.000	0.000
				[0.636]	[0.570]	[0.581]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen				-0.000	-0.000	-0.000
				[0.214]	[0.740]	[0.663]
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung				-0.000	-0.000	-0.000
				[0.950]	[0.582]	[0.637]
Hoher Stellenwert von Sucht-, Schuldner- und psychosozialer Beratung				0.007	0.007	0.007
				[0.427]	[0.419]	[0.408]
Hoher Stellenwert von Kinderbetreuung/ Pflegemaßnahmen				-0.010	-0.017	-0.016
				[0.360]	[0.173]	[0.193]
Hoher Stellenwert von Qualifizierungsmaßnahmen				-0.010	-0.014	-0.013
				[0.226]	[0.081]*	[0.093]*
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 1. Arbeitsmarkt				0.016	0.021	0.020
				[0.029]**	[0.019]**	[0.024]**
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten)				-0.005	-0.000	-0.001
				[0.541]	[0.971]	[0.903]
Ausgangsniveau des Beschäftigungsfähigkeitsindikators in t_0	-0.205	-0.206	-0.214	-0.232	-0.228	-0.228
	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.024	-0.018	-0.014	-0.012	-0.012	-0.013
	[0.012]**	[0.079]*	[0.163]	[0.244]	[0.260]	[0.216]
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.034	-0.032	-0.034	-0.033	-0.032	-0.033
	[0.013]**	[0.027]**	[0.015]**	[0.019]**	[0.017]**	[0.014]**
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.014	-0.009	-0.010	-0.012	-0.014	-0.015
	[0.211]	[0.451]	[0.388]	[0.335]	[0.254]	[0.232]
Landkreis mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.006	-0.008	-0.005	-0.004	-0.003	-0.003
	[0.566]	[0.414]	[0.615]	[0.701]	[0.747]	[0.772]
Landkreis mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.002	-0.003	-0.001	-0.006	-0.007	-0.006
	[0.790]	[0.728]	[0.898]	[0.545]	[0.454]	[0.473]
Konstante	0.164	0.159	0.175	0.196	0.190	0.191
	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***
Selektionskorrekturterm		-0.018	-0.017	-0.017		
		[0.112]	[0.176]	[0.212]		
Beobachtungen	152	152	151	151	151	151
R^2	0.160	0.174	0.211	0.255	0.208	0.222
F-Statistik (zkT)					3.48	2.52
(P-Wert in Klammern)					[0.034]**	[0.061]*
Overidentification-Test (Chi^2)					0.007	3.73
(P-Wert in Klammern)					[0.934]	[0.155]

Abhängige Variable ist die durchschnittliche Veränderung des betrachteten Indikators für Beschäftigungsfähigkeit auf der Ebene der Grundsicherungsstellen. Signifikanz auf dem Niveau 1%-Niveau wird durch ***, auf dem Niveau 5%-Niveau durch ** bzw. bei 10% durch * gekennzeichnet, P-Werte in Klammern.

Quelle: UF3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Tab. 9.22: Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Qualifikationen und Kompetenzen – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

	OLS ohne Selektion	OLS mit Selektion	OLS mit Selektion, Org I	OLS mit Selektion, Org II	2SLS 2 Instr.	2SLS 3 Instr.
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Zugelassener kommunaler Träger	0.002	-0.004	-0.004	-0.005	-0.008	-0.009
	[0.274]	[0.391]	[0.374]	[0.308]	[0.323]	[0.291]
Getrennte Aufgabenwahrnehmung	-0.003	-0.003	-0.004	-0.004	-0.007	-0.007
	[0.134]	[0.153]	[0.018]**	[0.041]**	[0.022]**	[0.020]**
Organisationstyp: Generalisiertes Fallmanagement			0.002	0.001	0.004	0.004
			[0.343]	[0.732]	[0.221]	[0.202]
Organisationstyp: Vermittlung auf den 1. AM integriert			-0.003	-0.003	-0.003	-0.003
			[0.041]**	[0.090]*	[0.031]**	[0.029]**
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung integriert			-0.005	-0.005	-0.005	-0.005
			[0.017]**	[0.022]**	[0.014]**	[0.015]**
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)				-0.000	-0.000	-0.000
				[0.015]**	[0.002]***	[0.002]***
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen				-0.000	-0.000	-0.000
				[0.607]	[0.174]	[0.160]
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung				0.000	0.000	0.000
				[0.370]	[0.108]	[0.101]
Hoher Stellenwert von Sucht-, Schuldner- und psychosozialer Beratung				0.004	0.004	0.004
				[0.043]**	[0.035]**	[0.035]**
Hoher Stellenwert von Kinderbetreuung/ Pflegemaßnahmen				-0.004	-0.002	-0.002
				[0.149]	[0.591]	[0.620]
Hoher Stellenwert von Qualifizierungsmaßnahmen				-0.003	-0.001	-0.001
				[0.116]	[0.551]	[0.576]
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 1. Arbeitsmarkt				0.002	0.000	0.000
				[0.356]	[0.925]	[0.953]
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten)				-0.000	-0.002	-0.002
				[0.904]	[0.393]	[0.376]
Ausgangsniveau des Beschäftigungsfähigkeitsindikators in t_0	-0.228	-0.232	-0.229	-0.230	-0.195	-0.193
	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.001]***	[0.003]***	[0.003]***
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.008	-0.009	-0.009	-0.008	-0.008	-0.008
	[0.008]***	[0.002]***	[0.005]***	[0.008]***	[0.026]**	[0.027]**
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.005	-0.005	-0.006	-0.004	-0.005	-0.005
	[0.118]	[0.086]*	[0.082]*	[0.157]	[0.142]	[0.140]
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.000	-0.001	-0.002	-0.003	-0.003	-0.003
	[0.990]	[0.705]	[0.535]	[0.326]	[0.361]	[0.355]
Landkreis mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.002	-0.002	-0.001	-0.001	-0.001	-0.001
	[0.321]	[0.452]	[0.598]	[0.610]	[0.588]	[0.600]
Landkreis mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	0.000	0.001	0.001	0.000	-0.000	-0.000
	[0.876]	[0.808]	[0.623]	[0.986]	[0.974]	[0.975]
Konstante	0.060	0.062	0.064	0.063	0.056	0.056
	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***
Selektionskorrekturterm		0.004	0.003	0.004		
		[0.138]	[0.189]	[0.114]		
Beobachtungen	152	152	151	151	151	151
R^2	0.154	0.165	0.217	0.272	0.169	0.157
F-Statistik (zkT)					3.59	2.54
(P-Wert in Klammern)					[0.031]**	[0.059]*
Overidentification-Test (Chi²)					0.167	2.64
(P-Wert in Klammern)					[0.682]	[0.267]

Abhängige Variable ist die durchschnittliche Veränderung des betrachteten Indikators für Beschäftigungsfähigkeit auf der Ebene der Grundsicherungsstellen. Signifikanz auf dem Niveau 1%-Niveau wird durch ***, auf dem Niveau 5%-Niveau durch ** bzw. bei 10% durch * gekennzeichnet, P-Werte in Klammern.

Quelle: UF3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Tab. 9.23: Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Gesundheit – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

	OLS ohne Selektion	**OLS mit Selektion**	**OLS mit Selektion, Org I**	**OLS mit Selektion, Org II**	**2SLS 2 Instr.**	**2SLS 3 Instr.**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(5)**	**(6)**
Zugelassener kommunaler Träger	0.007	0.030	0.031	0.032	0.014	0.011
	[0.085]*	[0.010]**	[0.003]***	[0.004]***	[0.532]	[0.635]
Getrennte Aufgabenwahrnehmung	-0.001	-0.003	-0.004	-0.003	-0.001	-0.002
	[0.911]	[0.685]	[0.581]	[0.781]	[0.912]	[0.857]
Organisationstyp: Generalisiertes Fallmanagement			-0.006	-0.007	-0.008	-0.007
			[0.312]	[0.208]	[0.355]	[0.434]
Organisationstyp: Vermittlung auf den 1. AM integriert			-0.006	-0.006	-0.006	-0.007
			[0.140]	[0.198]	[0.173]	[0.154]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung integriert			-0.009	-0.011	-0.010	-0.010
			[0.068]*	[0.051]*	[0.055]*	[0.058]*
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)				0.000	0.000	0.000
				[0.251]	[0.280]	[0.296]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen				-0.000	-0.000	-0.000
				[0.045]**	[0.206]	[0.181]
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung				-0.000	-0.000	-0.000
				[0.302]	[0.355]	[0.401]
Hoher Stellenwert von Sucht-, Schuldner- und psychosozialer Beratung				0.005	0.006	0.006
				[0.290]	[0.233]	[0.231]
Hoher Stellenwert von Kinderbetreuung/ Pflegemaßnahmen				-0.007	-0.008	-0.007
				[0.214]	[0.294]	[0.343]
Hoher Stellenwert von Qualifizierungsmaßnahmen				-0.009	-0.009	-0.009
				[0.084]*	[0.072]*	[0.087]*
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 1. Arbeitsmarkt				0.008	0.009	0.008
				[0.084]*	[0.113]	[0.143]
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten)				0.006	0.007	0.006
				[0.168]	[0.171]	[0.205]
Ausgangsniveau des Beschäftigungsfähigkeitsindikators in t_0	-0.204	-0.204	-0.220	-0.239	-0.239	-0.237
	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.011	-0.006	-0.004	-0.002	-0.005	-0.006
	[0.076]*	[0.350]	[0.540]	[0.797]	[0.449]	[0.404]
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.001	0.001	0.000	-0.000	-0.002	-0.003
	[0.924]	[0.884]	[0.962]	[0.986]	[0.757]	[0.714]
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.004	-0.000	-0.001	-0.000	-0.004	-0.004
	[0.616]	[0.999]	[0.914]	[0.970]	[0.647]	[0.615]
Landkreis mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.000	-0.002	-0.000	0.001	0.002	0.002
	[0.953]	[0.709]	[0.965]	[0.915]	[0.691]	[0.672]
Landkreis mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	0.003	0.002	0.004	0.003	0.003	0.003
	[0.617]	[0.681]	[0.516]	[0.699]	[0.642]	[0.636]
Konstante	-0.008	-0.012	-0.006	0.001	0.004	0.005
	[0.156]	[0.037]**	[0.323]	[0.888]	[0.663]	[0.600]
Selektionskorrekturterm		-0.014	-0.013	-0.012		
		[0.024]**	[0.028]**	[0.073]*		
Beobachtungen	152	152	151	151	151	151
R^2	0.115	0.140	0.194	0.269	0.253	0.251
F-Statistik (zkT)					3.36	2.43
(P-Wert in Klammern)					[0.038]**	[0.068]*
Overidentification-Test (Chi^2)					6.95	8.63
(P-Wert in Klammern)					[0.008]***	[0.013]**

Abhängige Variable ist die durchschnittliche Veränderung des betrachteten Indikators für Beschäftigungsfähigkeit auf der Ebene der Grundsicherungsstellen. Signifikanz auf dem Niveau 1%-Niveau wird durch ***, auf dem Niveau 5%-Niveau durch ** bzw. bei 10% durch * gekennzeichnet, P-Werte in Klammern.

Quelle: UF3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Tab. 9.24: Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Ressourcen bei der Arbeitssuche – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

	OLS ohne Selektion	**OLS mit Selektion**	**OLS mit Selektion, Org I**	**OLS mit Selektion, Org II**	**2SLS 2 Instr.**	**2SLS 3 Instr.**
	(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(5)**	**(6)**
Zugelassener kommunaler Träger	0.007	0.016	0.014	0.017	0.038	0.037
	[0.127]	[0.337]	[0.384]	[0.298]	[0.147]	[0.148]
Getrennte Aufgabenwahrnehmung	-0.003	-0.003	-0.004	-0.004	0.006	0.006
	[0.671]	[0.606]	[0.494]	[0.544]	[0.454]	[0.455]
Organisationstyp: Generalisiertes Fallmanagement			0.004	0.003	-0.009	-0.009
			[0.431]	[0.484]	[0.346]	[0.347]
Organisationstyp: Vermittlung auf den 1. AM integriert			-0.003	-0.001	0.002	0.002
			[0.490]	[0.757]	[0.727]	[0.728]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung integriert			-0.002	0.001	0.001	0.001
			[0.748]	[0.933]	[0.884]	[0.884]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)				0.000	0.000	0.000
				[0.443]	[0.337]	[0.337]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen				-0.000	0.000	0.000
				[0.780]	[0.408]	[0.410]
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung				0.000	-0.000	-0.000
				[0.281]	[0.993]	[0.995]
Hoher Stellenwert von Sucht-, Schuldner- und psychosozialer Beratung				-0.004	-0.004	-0.004
				[0.487]	[0.475]	[0.475]
Hoher Stellenwert von Kinderbetreuung/ Pflegemaßnahmen				-0.003	-0.011	-0.011
				[0.691]	[0.181]	[0.182]
Hoher Stellenwert von Qualifizierungsmaßnahmen				-0.000	-0.005	-0.005
				[0.996]	[0.414]	[0.415]
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 1. Arbeitsmarkt				0.003	0.009	0.009
				[0.495]	[0.172]	[0.172]
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten)				-0.011	-0.007	-0.007
				[0.039]**	[0.279]	[0.277]
Ausgangsniveau des Beschäftigungsfähigkeitsindikators in t_0	-0.212	-0.213	-0.217	-0.230	-0.194	-0.194
	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.011	-0.010	-0.010	-0.010	-0.005	-0.005
	[0.084]*	[0.166]	[0.149]	[0.148]	[0.601]	[0.600]
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.021	-0.020	-0.021	-0.019	-0.014	-0.014
	[0.002]***	[0.003]***	[0.004]***	[0.016]**	[0.108]	[0.107]
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.012	-0.011	-0.012	-0.013	-0.009	-0.009
	[0.042]**	[0.090]*	[0.074]*	[0.054]*	[0.270]	[0.268]
Landkreis mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.006	-0.007	-0.007	-0.006	-0.006	-0.006
	[0.318]	[0.261]	[0.283]	[0.354]	[0.363]	[0.363]
Landkreis mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.003	-0.003	-0.003	-0.006	-0.007	-0.007
	[0.537]	[0.516]	[0.596]	[0.272]	[0.223]	[0.223]
Konstante	0.094	0.093	0.095	0.099	0.078	0.078
	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.002]***	[0.002]***
Selektionskorrekturterm		-0.005	-0.006	-0.008		
		[0.535]	[0.530]	[0.396]		
Beobachtungen	152	152	151	151	151	151
R^2	0.154	0.158	0.162	0.213	0.012	0.013
F-Statistik (zkT)					3.16	2.13
(P-Wert in Klammern)					[0.046]**	[0.099]*
Overidentification-Test (Chi^2)					0.81	0.82
(P-Wert in Klammern)					[0.368]	[0.661]
Abhängige Variable ist die durchschnittliche Veränderung des betrachteten Indikators für Beschäftigungsfähigkeit auf der Ebene der Grundsicherungsstellen. Signifikanz auf dem Niveau 1%-Niveau wird durch ***, auf dem Niveau 5%-Niveau durch ** bzw. bei 10% durch * gekennzeichnet, P-Werte in Klammern.						

Quelle: UF3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

Tab. 9.25: Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit – Soziale Stabilität – alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

	OLS ohne Selektion	OLS mit Selektion	OLS mit Selektion, Org I	OLS mit Selektion, Org II	2SLS 2 Instr.	2SLS 3 Instr.
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Zugelassener kommunaler Träger	-0.001	0.004	0.003	0.002	0.008	0.008
	[0.652]	[0.476]	[0.663]	[0.715]	[0.429]	[0.449]
Getrennte Aufgabenwahrnehmung	-0.007	-0.008	-0.007	-0.007	-0.005	-0.005
	[0.087]*	[0.073]*	[0.091]*	[0.061]*	[0.262]	[0.250]
Organisationstyp: Generalisiertes Fallmanagement			0.000	0.000	-0.003	-0.003
			[0.969]	[0.864]	[0.506]	[0.526]
Organisationstyp: Vermittlung auf den 1. AM integriert			-0.002	-0.002	-0.001	-0.001
			[0.430]	[0.434]	[0.759]	[0.742]
Organisationstyp: Leistungssachbearbeitung integriert			0.004	0.003	0.003	0.003
			[0.082]*	[0.200]	[0.163]	[0.161]
Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten)				-0.000	-0.000	-0.000
				[0.117]	[0.322]	[0.308]
Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen				0.000	0.000	0.000
				[0.790]	[0.370]	[0.380]
Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung				-0.000	-0.000	-0.000
				[0.103]	[0.028]**	[0.029]**
Hoher Stellenwert von Sucht-, Schuldner- und psychosozialer Beratung				0.000	0.000	0.000
				[0.842]	[0.892]	[0.888]
Hoher Stellenwert von Kinderbetreuung/ Pflegemaßnahmen				0.003	0.000	0.001
				[0.391]	[0.922]	[0.901]
Hoher Stellenwert von Qualifizierungsmaßnahmen				0.002	0.000	0.000
				[0.496]	[0.928]	[0.910]
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 1. Arbeitsmarkt				0.003	0.004	0.004
				[0.228]	[0.131]	[0.137]
Hoher Stellenwert von Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten)				0.000	0.002	0.002
				[0.822]	[0.482]	[0.492]
Ausgangsniveau des Beschäftigungsfähigkeitsindikators in t_0	-0.628	-0.629	-0.633	-0.621	-0.609	-0.610
	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***
Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	0.001	0.002	0.002	0.003	0.004	0.004
	[0.843]	[0.651]	[0.549]	[0.519]	[0.384]	[0.391]
Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.011	-0.010	-0.011	-0.011	-0.010	-0.010
	[0.009]***	[0.014]**	[0.014]**	[0.020]**	[0.037]**	[0.035]**
Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.004	-0.003	-0.001	-0.001	0.000	0.000
	[0.309]	[0.466]	[0.757]	[0.881]	[0.971]	[0.984]
Landkreis mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.001	-0.001	-0.001	-0.000	-0.001	-0.001
	[0.794]	[0.697]	[0.818]	[0.866]	[0.790]	[0.797]
Landkreis mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	-0.012	-0.012	-0.012	-0.011	-0.011	-0.011
	[0.001]***	[0.001]***	[0.000]***	[0.002]***	[0.000]***	[0.000]***
Selektionskorrekturterm		-0.003	-0.003	-0.002		
		[0.343]	[0.431]	[0.563]		
Konstante	0.081	0.080	0.081	0.083	0.079	0.079
	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***	[0.000]***
Beobachtungen	152	152	151	151	151	151
R^2	0.469	0.472	0.507	0.534	0.495	0.499
F-Statistik (zkT)					3.76	2.65
(P-Wert in Klammern)					[0.026]**	[0.052]*
Overidentification-Test (Chi^2)					6.45	8.43
(P-Wert in Klammern)					[0.011]**	[0.015]**

Abhängige Variable ist die durchschnittliche Veränderung des betrachteten Indikators für Beschäftigungsfähigkeit auf der Ebene der Grundsicherungsstellen. Signifikanz auf dem Niveau 1%-Niveau wird durch ***, auf dem Niveau 5%-Niveau durch ** bzw. bei 10% durch * gekennzeichnet, P-Werte in Klammern.

Quelle: UF3-Kundenbefragung, IAW-Berechnungen.

10 Simulationen makroökonomischer Effekte und Kosteneffizienzanalyse

Im Mittelpunkt der abschließenden Simulationen gesamtwirtschaftlicher Effekte der Experimentierklausel nach § 6c SGB II (Abschnitt 10.1) zur Beantwortung der kontrafaktischen Frage „Was wäre geschehen, wenn deutschlandweit entweder das Modell der ARGEn oder der zkT umgesetzt worden wäre?“, steht die Simulation der Einkommensperspektive erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung, die sich als zusammenfassendes Maß zahlreicher Einzeleffekte im Hinblick auf die mit dem SGB II angestrebte Integration in Erwerbstätigkeit aus dem Arbeitsmarktmodell ergibt, das der hier angestellten Makroanalyse zugrunde liegt (vgl. Abschnitt 2.3). Als Grundlage für die anschließende Kosteneffizienzanalyse werden für diese kontrafaktischen Fälle außerdem Simulationen zur Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftigen, differenziert nach den Untergruppen „ohne Beschäftigung“, „mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ und „mit geringfügiger Beschäftigung“ sowie zur Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigter durchgeführt.

In der Kosteneffizienzanalyse (Abschnitt 10.2) werden die fiskalischen Mehr- und Mindereinnahmen für die kontrafaktischen Fälle einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung simuliert. Dabei werden auf Basis der in den Simulationen sichtbar werdenden Unterschiede für die Zahl der Beschäftigten und die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II mit Hilfe des Steuer-Transfer-Modells des ifo Instituts die finanziellen Auswirkungen in Gestalt von Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen, Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Sozialversicherung sowie Mehr- bzw. Minderausgaben im Rahmen des SGB II für die kontrafaktischen Szenarien berechnet.

10.1 Simulationen

In diesem Abschnitt wird zuerst beschrieben, wie bei den Simulationen zur kontrafaktischen Situation einer flächendeckenden Umsetzung des ARGE bzw. zkT Modells vorgegangen wird. Mit Hilfe der daraus entwickelten Szenarien wird, anknüpfend an die ökonometrischen Schätzungen in Kapitel 9, dann die Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Beschäftigten simuliert. Die resultierenden Bestandszahlen für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Grundlage weiterer Simulationen für die Matching- und Entlassungswahrscheinlichkeiten. Um das Arbeitsmarktmodell zu schließen, wird anhand der Matching-Wahrscheinlichkeit im SGB III außerdem die Wahrscheinlichkeit von Übergängen aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II simuliert, da für Schätzungen zu den Effekten der Form der Aufgabenwahrnehmung auf diese Art von Übergängen keine Daten verfügbar sind. Abschließend werden alle Komponenten für die Simulation der Einkommensperspektive zusammengeführt.

10.1.1 Simulation der kontrafaktischen Situation

Zur Simulation der kontrafaktischen Situation einer deutschlandweit einheitllichen Form der Aufgabenwahrnehmung ist es – neben einer Anpassung der Indikatorvariable für die Form der Aufgabenwahrnehmung (kontrafaktischer Fall ARGEn: FAW = Null; kontrafaktischer Fall zkT: FAW = Eins) – notwendig, auch die Ausgestaltung der Organisationsparameter sowie die Sanktions- und Maßnahmenpolitik, die allesamt die unterschiedliche Arbeitsweise der ARGEn und zkT charakterisieren und die Form der Aufgabenwahrnehmung mit Leben füllen, dem jeweiligen Fall entsprechend zu setzen.

Für die Simulation der kontrafaktischen Umsetzung des Fallmanagements, der Integration der Vermittlung in das Fallmanagement und der Integration der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement

wurde die Ausgangsverteilung der vom IAW im Untersuchungsfeld 1 entwickelten Organisationstypen in den ARGEn und zkT zu Grunde gelegt und auf den jeweiligen kontrafaktischen Fall übertragen. Da der Organisationstyp für jede Grundsicherungsstelle eindeutig sein muss, so dass auf eine Grundsicherungsstelle kein Durchschnittswert aller Organisationstypen übertragen werden kann, wird jeder Grundsicherungsstelle eine spezifische Ausprägung der Organisationstypologie mit Hilfe einer Zufallsvariablen zugewiesen. Bedingung ist, dass die zugewiesenen Organisationstypen in ihrer Gesamtheit die Verteilung der jeweiligen kontrafaktischen Situation widergeben (vgl. Tabelle 10.1). Die Zuweisung der Organisationstypen anhand einer Zufallsvariable kann zu unterschiedlichen Simulationsergebnissen führen, da der Einfluss auf die abhängige Variable prozentual definiert und somit abhängig vom Niveau der abhängigen Variable ist.[159] Daher wird die kontrafaktische Situation sowohl für das ARGEn- als auch das zkT-Modell jeweils 100-mal simuliert und auf dieser Basis das durchschnittliche Simulationsergebnis mit einem Konfidenzintervall von zwei Standardabweichungen berechnet. Diese Vorgehensweise wird bei allen in den Abschnitten 10.1.1 bis 10.1.4 angestellten Simulationen beibehalten.

Tab. 10.1: Organisationstypologie im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Typ I: Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz				Typ II: Generalisierter Fallmanagement-Ansatz			
	Typ Ia Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist *nicht* Teil des Fallmanagements		Typ Ib Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements		Typ IIa Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist *nicht* Teil des Fallmanagements		Typ IIb Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements	
	Typ Iaa Leistungen zur Sicherung des LU *nicht* integriert.	Typ Iab Leistungen zur Sicherung des LU integriert.	Typ Iba Leistungen zur Sicherung des LU *nicht* integriert.	Typ Ibb Leistungen zur Sicherung des LU integriert.	Typ IIaa Leistungen zur Sicherung des LU *nicht* integriert.	Typ IIab Leistungen zur Sicherung des LU integriert.	Typ IIba Leistungen zur Sicherung des LU *nicht* integriert.	Typ IIbb Leistungen zur Sicherung des LU integriert.
Insgesamt (Status Quo)	25,91	2,19	37,26	2,70	5,91	1,07	21,95	3,02
ARGEn (Status Quo)	28,54	2,28	43,33	2,81	3,39	0,76	17,49	1,40
ARGEn (Simulation)	28,31	2,35	43,56	2,82	3,36	0,72	17,51	1,37
zkT (Status Quo)	12,17	2,32	7,54	2,03	20,00	2,90	41,16	11,88
zkT (Simulation)	12,23	2,31	7,63	1,99	20,00	2,98	40,95	11,92

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Aus Tabelle 10.1 wird ersichtlich, dass sich die Organisationstypologie von ARGEn und zkT im Durchschnitt über die Jahre 2006 und 2007 deutlich unterscheidet. Während rund 70% der ARGEn ein spezialisiertes Fallmanagement praktizieren, haben rund 60% der zkT ein generalisiertes Fallmanagement gewählt. Bei der organisatorischen Ansiedlung der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt als Teil des Fallmanagements, sind die Unterschiede zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung mit gut 45%

[159] Folgendes Beispiel veranschaulicht, wie dieselbe zugrunde gelegte Verteilung zu unterschiedlichen Simulationsergebnissen führen kann und warum hier daher der Durchschnitt von 100 Simulationen als Ergebniswert zu Grunde gelegt wird: Für den Organisationstyp mit den Ausprägungen 0 und 1 wurde ein Einfluss (Koeffizient) von 10 Prozent geschätzt. Die abhängige Variable für zwei Grundsicherungsstellen sei 100 bzw. 200. Der Organisationstyp hat im kontrafaktischen Fall die Verteilung 0 gleich 50% und 1 gleich 50%, d.h. eine der Grundsicherungstellen hat die Ausprägung 1, die andere die Ausprägung 0. Wird der Grundsicherungstelle 1 mit dem Ausgangsniveau 100 zufällig der Wert 1 zugeteilt, dann ergibt sich bei der Simulation ein Anstieg der abhängigen Variable um 10 Einheiten. Wenn hingegen der Grundsicherungsstelle 2 zufällig der Wert 1 zugeteilt wird, ergibt die Simulation einen Anstieg um 20 Einheiten. Bei einer Durchschnittsbildung über eine sehr große Anzahl von zufallsgenerierten Simulationen ergibt sich ein Anstieg von 15 Einheiten.

der ARGEn und gut 50% der zkT, die eine Integration in das Fallmanagement gewählt haben, eher gering. Die Leistungssachbearbeitung ist in der Mehrzahl der Grundsicherungsstellen nicht in das Fallmanagement integriert. Wie aus der Tabelle ebenfalls ersichtlich wird, liegen die simulierten Werte im Durchschnitt der 100 Simulationen sehr nahe an den Status-quo-Zahlen für die ARGEn bzw. zkT.

Die Intensität der Erstbetreuung der Hilfebedürftigen wird durch weitere in der IAW-SGB II-Organisationserhebung vorhandene Merkmale näher beleuchtet. Dazu gehört der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die ein Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen nach Antragsstellung erhalten, die Dauer des Erstgesprächs (in Minuten) und der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer formell abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung. Die Verteilungen der Anteilswerte sowie die Verteilung der Dauer des Erstgesprächs für den Status-Quo wurde mit Hilfe einer nicht-parametrischen Kernel-Dichte-Funktion charakterisiert und auf den kontrafaktischen Fall übertragen. Die Zuweisung der kontrafaktischen Werte auf die einzelnen Grundsicherungsstellen erfolgt wiederum nach dem Zufallsprinzip und wird 100-mal wiederholt.

Tab. 10.2: Anteil der eHb mit Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Mittelwert	Zentralwert	Standard Abweichung	Minimum	Maximum
Insgesamt (Status Quo)	65,0	74,5	32,4	0,0	100,0
ARGEn (Status Quo)	67,4	75,4	30,8	0,0	100,0
ARGEn (Simulation)	64,4	71,7	29,7	1,7	100,0
zkT (Status Quo)	43,2	34,8	34,8	0,0	100,0
zkT (Simulation)	42,7	35,1	31,3	1,7	100,0

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 10.3: Dauer des Erstgesprächs (in Minuten) im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Mittelwert	Zentralwert	Standard Abweichung	Minimum	Maximum
Insgesamt (Status Quo)	49	45	14	2	120
ARGEn (Status Quo)	48	45	14	15	120
ARGEn (Simulation)	49	46	14	12	120
zkT (Status Quo)	51	50	16	2	90
zkT (Simulation)	50	48	15	2	90

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 10.4: Anteil der eHb mit formeller Eingliederungsvereinbarung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Mittelwert	Zentralwert	Standard Abweichung	Minimum	Maximum
Insgesamt (Status Quo)	69,7	72,2	18,6	5,0	100,0
ARGEn (Status Quo)	68,9	72,0	18,6	5,0	100,0
ARGEn (Simulation)	68,0	71,1	19,5	1,7	100,0
zkT (Status Quo)	70,7	74,1	19,5	5,9	100,0
zkT (Simulation)	70,0	75,0	19,9	1,7	100,0

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Aus Tabelle 10.2 wird ersichtlich, dass laut Selbstauskunft der Geschäftsführer in den ARGEn zwei Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb der ersten 2 Wochen ein Erstgespräch führen. In den zkT liegt der Anteil hingegen deutlich unter 50 Prozent. Noch deutlicher wird dieser Unterschied bei der Betrachtung des Zentralwertes. Allerdings nehmen sich die Erstbetreuer in den zkT etwas mehr Zeit für das Erstgespräch, was ein Grund dafür sein könnte, dass auch der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer formell abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung in den zkT laut Selbstauskunft der Geschäftsführer höher ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Unterschiede in der Dauer des Erstgespräches und im Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer formellen Eingliederungsvereinbarung eher gering sind. Die Tabellen 10.2 bis 10.4 zeigen, dass die jeweils simulierten, kontrafaktischen Verteilungen weitestgehend den Verteilungen der ARGEn bzw. zkT im Status-Quo entsprechen.

Die Betreuungsintensität im Anschluss an das Erstgespräch wird bereits durch die Organisationstypologie (vgl. Tabelle 10.1) weitgehend abgebildet. Ergänzend werden dazu aus der IAW-SGB II-Organisationserhebung der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden, sowie die Betreuungsrelation, d.h. die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die im Durchschnitt von einem Mitarbeiter im Bereich Eingliederungsleistungen betreut werden, als weitere erklärende Variablen aufgenommen. Auch hier erfolgt die Konstruktion der kontrafaktischen Verteilungen mit Hilfe einer nicht-parametrischen Kernel-Dichte-Funktion.

Tab. 10.5: Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die von der Grundsicherungsstelle selbst betreut werden, im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Mittelwert	Zentralwert	Standard Abweichung	Minimum	Maximum
Insgesamt (Status Quo)	98,7	100,0	5,7	30,0	100,0
ARGEn (Status Quo)	98,8	100,0	5,5	30,0	100,0
ARGEn (Simulation)	98,7	100,0	5,6	30,0	100,0
zkT (Status Quo)	98,6	100,0	6,8	50,0	100,0
zkT (Simulation)	97,6	100,0	7,7	48,3	100,0

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 10.6: Betreuungsrelation (eHb/Mitarbeiter verantwortlich für Eingliederung) im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Mittelwert	Zentralwert	Standard Abweichung	Minimum	Maximum
Insgesamt (Status Quo)	197,5	175,4	143,6	61,6	2486,2
ARGEn (Status Quo)	199,6	176,7	148,3	64,5	2486,2
ARGEn (Simulation)	201,3	165,7	159,6	82,9	2486,2
zkT (Status Quo)	174,7	159,9	125,3	61,6	1285,2
zkT (Simulation)	175,4	149,9	125,6	64,3	1285,2

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Laut Tabelle 10.5 werden in fast ausnahmslos allen Grundsicherungsstellen fast alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen selbst, d.h. nicht von externen Trägern, betreut. Die Betreuungsrelation liegt in den ARGEn bei rund 200 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen pro Mitarbeiter im Bereich Eingliederungsleistungen. Bei den zkT ist das Betreuungsverhältnis rund 175 eHb pro Mitarbeiter besser.

Dieselbe Vorgehensweise wie bei der Organisationstypologie wird auch für die Simulation der Verteilung der Selbsteinschätzungen der Leiter der Grundsicherungsstellen zum Austausch mit der kommunalen Wirtschaftsförderung und dem Stellenwert der Kinderbetreuung angewendet. Beim Austausch mit

der kommunalen Wirtschaftsförderung wird, wie Tabelle 10.7 zu entnehmen ist, die (lt. Selbsteinschätzung) engere Zusammenarbeit der zkT mit der kommunalen Wirtschaftsförderung deutlich. So geben über 80% der zkT Geschäftsführer an, dass sie sich zumindest teilweise mit der kommunalen Wirtschaftsförderung austauschen. Rund 55% der ARGE Geschäftsführer pflegen hingegen keinen oder kaum einen Austausch mit der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Auch die Kinderbetreuung hat nach Einschätzung der Geschäftsführer in den zkT einen höheren Stellenwert als in den ARGEn. So messen fast 70% der zkT Geschäftsführer der Kinderbetreuung eine hohe oder sehr hohe Bedeutung zu, während bei den ARGEn nur rund 40% der Geschäftsführer der Kinderbetreuung einen hohen bzw. sehr hohen Stellenwert zumessen.

Tab. 10.7: Austausch mit der kommunalen Wirtschaftsförderung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Trifft nicht zu	Trifft kaum zu	Trifft teil- weise zu	Trifft über- wiegend zu	Trifft voll zu
Insgesamt (Status Quo)	36,9	12,7	20,0	16,5	13,9
ARGEn (Status Quo)	41,6	13,7	19,4	14,3	11,0
ARGEn (Simulation)	41,5	13,7	19,6	14,3	10,9
zkT (Status Quo)	11,9	6,4	24,1	30,4	27,3
zkT (Simulation)	11,9	6,5	24,0	30,3	27,3

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Tab. 10.8: Stellenwert der Kinderbetreuung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Gar keine Bedeutung	Geringe Bedeutung	Mittlere Bedeutung	Hohe Bedeutung	Sehr hohe Bedeutung
Insgesamt (Status Quo)	5,3	17,3	32,3	32,0	13,1
ARGEn (Status Quo)	6,1	19,8	33,7	30,0	10,4
ARGEn (Simulation)	6,1	19,7	33,8	30,2	10,3
zkT (Status Quo)	2,3	5,2	24,1	41,2	27,3
zkT (Simulation)	2,3	5,1	24,2	41,0	27,4

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Die Selbsteinschätzungen zum Austausch mit der kommunalen Wirtschaftsförderung und dem Stellenwert der Kinderbetreuung werden auf die jeweilige kontrafaktische Situation mit fast identischen Verteilungen übertragen.

Neben den genannten Organisationsvariablen spielt bei der Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen schließlich noch der Umgang mit Sanktionen und mit Eingliederungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle. Beides wird deshalb ebenfalls für den kontrafaktischen Fall simuliert. In den ökonometrischen Schätzungen in Kapitel 9 werden als erklärende Variablen die Zahl der Sanktionen und die Gesamtausgaben für Eingliederungs- und Verwaltungstitel verwendet.

Für die Konstruktion des kontrafaktischen Falles der Sanktionspraxis wird allerdings nicht die Verteilung der Zahl der Sanktionen sondern die Verteilung der Sanktionsquote, d.h. die Zahl der Sanktionen im Verhältnis zur Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf die kontrafaktische Situation übertragen, um keinen künstlichen Größeneffekt aufgrund unterschiedlicher Zahlen Hilfebedürftiger zu erzeugen. Wie bereits aus der deskriptiven Darstellung in Kapitel 6 ersichtlich ist, unterscheiden sich die Sanktionsquoten von ARGEn und zkT erheblich. Im Mittel werden erwerbsfähige Hilfebedürftige in den ARGEn doppelt so häufig wie in den zkT aufgrund der Verletzung von Pflichten des Eingliederungsvertrages (§ 31 (1) Nr. 1b SGB II), der Weigerung eine zumutbare Arbeit, Maßnahme *etc*. anzunehmen (§ 31 (1) Nr. 1c,

1d SGB II) oder wegen eines Abbruchs einer Eingliederungsmaßnahme (§ 31 (1) Nr. 2 SGB II) sanktioniert. Dieses Bild erhärtet sich durch die Aufnahme weiterer Sanktionsgründe (vgl. Sanktionsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2007d).

Tab. 10.9: Sanktionsquoten im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Mittelwert	Zentralwert	Standard Abweichung	Minimum	Maximum
Insgesamt (Status Quo)	2,3	1,9	1,5	0,0	16,2
ARGEn (Status Quo)	2,4	2,0	1,6	0,0	16,2
ARGEn (Simulation)	2,3	1,9	1,5	0,1	16,2
zkT (Status Quo)	1,1	1,1	0,5	0,0	2,9
zkT (Simulation)	1,1	1,1	0,5	0,0	2,9

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Ähnliches gilt auch für die Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben. Da das Budget für die Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben für jede Grundsicherungsstelle durch die Eingliederungsmittel-Verordnung auf Bundesebene für das jeweils nächste Jahr festgelegt wird, wird bei der Konstruktion der kontrafaktischen Situation das vom Bund vorgegebene Budget für jede Grundsicherungsstelle konstant gehalten. Nur der für die Grundsicherungsstelle vorhandene Entscheidungsspielraum bei der Umwidmung vom Verwaltungs- ins Eingliederungsbudget und umgekehrt wird in die Konstruktion des kontrafaktischen Falles mit einbezogen. Wie aus Tabelle 10.10 ersichtlich ist, gibt es kaum Unterschiede zwischen dem Ausgabenanteil für Eingliederungsmittel von ARGEn und zkT. Eine tiefer liegende Aufschlüsselung der Eingliederungsmittel nach einzelnen Maßnahmebündeln lässt die derzeitige Datenlage nicht zu (vgl. Abschnitt3 und Abschnitt 9.2.1).

Tab. 10.10: Anteil der Ausgaben für Eingliederungsmittel an den Gesamtausgaben für Verwaltung und Eingliederung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Mittelwert	Zentralwert	Standard Abweichung	Minimum	Maximum
Insgesamt (Status Quo)	54,0	53,6	9,2	26,1	94,1
ARGEn (Status Quo)	54,2	54,1	9,1	26,1	94,1
ARGEn (Simulation)	54,2	54,6	9,2	26,1	90,4
zkT (Status Quo)	54,0	53,3	9,8	30,0	79,5
zkT (Simulation)	54,0	54,1	9,6	30,0	79,5

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Für die Simulation der Einkommensperspektive in Abschnitt 10.1.5 wird das Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen und einer geringfügigen Beschäftigung sowie das Einkommen eines Arbeitslosengeld-Empfängers (SGB III) (vgl. Abschnitt 6.3) konstant gehalten, da diese nicht (zumindest nicht direkt) von der Grundsicherungsstelle beeinflusst werden können. Anderes gilt für das Einkommen eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung. Dieses Einkommen ergibt sich aus dem Arbeitslosengeld II, einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung, den durchschnittlichen Einkommenseinbußen aufgrund von Sanktionen sowie den durchschnittlichen Mehreinnahmen, die bei einer Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit oder anderen beschäftigungswirksamen Maßnahmen gezahlt werden. Zur Berechnung der erwarteten Höhe des Transferentzugs auf Grund von Sanktionen geht die simulierte Sanktionsquote in die Simulation der Einkommen eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung ein. Für die durchschnittlichen Mehreinnahmen bei einer Beschäftigung in einer beschäfti-

gungswirksamen Maßnahme werden rund 190 Euro pro Monat angesetzt. Diesen Betrag erhalten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung mit der Wahrscheinlichkeit mit der ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an einer solchen Maßnahme teilnimmt.

Tabelle 10.11 zeigt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige in ARGEn mit einer höheren Wahrscheinlichkeit an einer beschäftigungswirksamen Maßnahme teilnehmen als die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in zkT. Mit Blick auf die SGB II-Maßnahmenteilnehmer in ABM, AGH und BSI, werden nur solche zkT berücksichtigt, deren monatliche SGB II-Maßnahmedaten von der BA als plausibel eingestuft wurden.[160] Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Anteil der Maßnahmeteilnehmer die folgenden Simulationen in den Abschnitten 10.1.2 bis 10.1.4 nicht berührt (da die Größe nicht in diese Simulationen eingeht) und die Ergebnisse der Simulation zur Einkommensperspektive in Abschnitt 10.1.5 nur quantitativ aber nicht qualitativ beeinflusst.

Tab. 10.11: Anteil der Teilnehmer an ABM, AGH und BSI in % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

	Mittelwert	Zentralwert	Standard Abweichung	Minimum	Maximum
Insgesamt (Status Quo)	6,7	6,1	3,4	0,0	23,2
ARGEn (Status Quo)	7,0	6,4	3,3	0,0	23,2
ARGEn (Simulation)	7,2	6,2	4,0	0,0	23,2
zkT (Status Quo)	5,2	4,8	3,6	0,0	18,1
zkT (Simulation)	5,4	3,8	4,7	0,0	18,1

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

10.1.2 Simulation der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Unterbeschäftigten und Beschäftigten

Die Simulationen zur Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der Unterbeschäftigten und der Beschäftigten stehen am Anfang der zu simulierenden Größen, da die simulierten Zahlen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Unterbeschäftigten auch in die nachfolgenden Simulationen der Matching- und Entlassungswahrscheinlichkeiten in Abschnitt 10.1.3 eingehen.

In den ökonometrischen Schätzungen zur Entwicklung der Unterbeschäftigung und Hilfebedürftigkeit (Abschnitt 9.5) wird die monatliche Veränderung der betrachteten Bestandsgröße durch die Bestandgröße zum Ausgangszeitpunkt, die Bestandsgröße in den Nachbarkreisen zum Ausgangszeitpunkt und viele weitere Variablen erklärt. Da die Bestandsgröße zum Zeitpunkt *t* einen Einfluss auf die Entwicklung der Bestandsgröße im Zeitraum bis *t+1* hat, wird die Simulation Monat für Monat mit der neu simulierten Bestandsgröße für den jeweiligen Ausgangsmonat durchgeführt. Da auch die Bestandgröße aus den Nachbarkreisen in die Simulation mit einfließt, werden auch die Nachbarschaftswerte für die Bestandsgröße nach jeder monatlichen Simulation neu berechnet.

Die in Abschnitt 10.1.1 beschriebenen Annahmen zu den jeweiligen kontrafaktischen Situationen werden zusammen mit den neu simulierten Bestandsgrößen zum Ausgangszeitpunkt (im Juli 2006 werden die Status-Quo-Größen verwendet) in 100 zufälligen Ziehungen auf die Werte der ARGEn bzw. der zkT übertragen. Auf Basis der Schätzergebnisse aus Abschnitt 9.5 (Modell 4) wird anschließend die monatliche Entwicklung der Bestandsgröße simuliert.

[160] In Kapitel 3 ist die Datenqualität der hier verwendeten Datenquellen ausführlich dargestellt.

Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, insgesamt und nach Beschäftigtenstatus

Auf die Zahl aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat die Indikatorvariable für die zugelassenen kommunalen Träger den vorherigen ökonometrischen Schätzungen (vgl. Tabelle 9.17) zufolge einen positiven Einfluss. Dieser Effekt ist für sich genommen aber noch noch nicht entscheidend, da alle in Abschnitt 10.1.1 beschriebenen Variablen ebenfalls einen Einfluss auf das Ergebnis der hier angestellten Simulation haben können. So führt das spezialisierte Fallmanagement, das in ARGEn überwiegend praktiziert wird, zu einem Anstieg der Zahl der Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Ein hoher Stellenwert der Kinderbetreuung bei den Geschäftsführern, der vorwiegend in zkT zu finden ist, führt hingegen zu einer niedrigeren Zahl an eHb. Die in Tabelle 9.17 geschätzten Koeffizienten führen diese unterschiedlichen Einflüsse zusammen und übertragen sie mit den richtigen Gewichten auf die kontrafaktischen Situationen einer flächendeckenden Einführung des ARGE-Modells bzw. des zkT-Modells.

Abb. 10.1: Monatliche Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen pro Grundsicherungsstelle in den kontrafaktischen Fällen, insgesamt und nach Beschäftigungsstatus

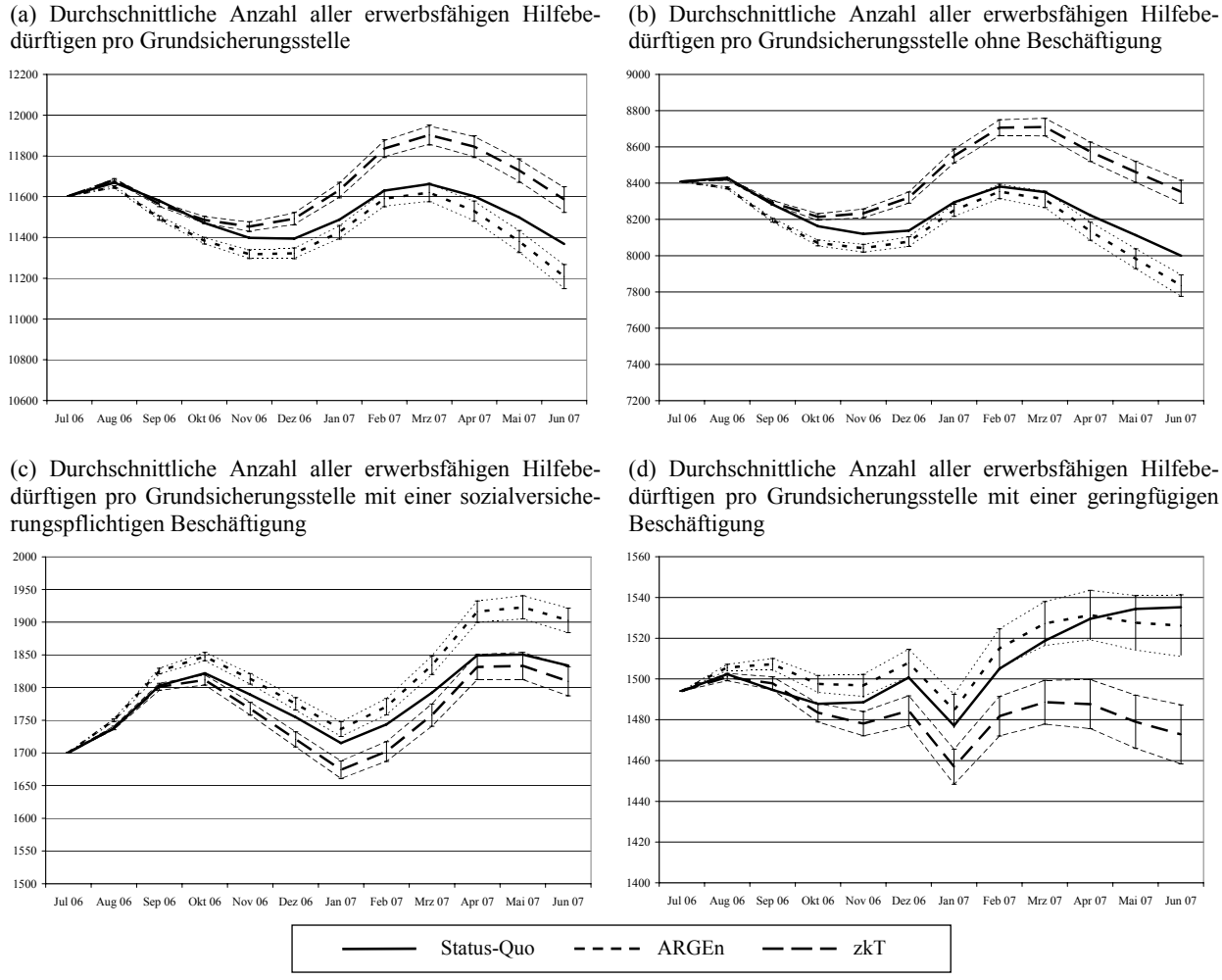

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Aus Abbildung 10.1 wird ersichtlich, dass sich die Szenarien einer deutschlandweiten Einführung des ARGE-Modells oder des zkT-Modells immer weiter auseinander entwickeln, da die entgegengesetzten monatlichen Entwicklungen über die Zeit kumulieren.

Die flächendeckende Einführung des ARGE-Modells hätte im Vergleich zu einer flächendeckenden Einführung des zkT-Modells zu einer Reduktion der Zahl aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen pro Grundsicherungsstelle um rund 190 im Durchschnitt eines Jahres geführt (vgl. Abbildung 10.1, Panel a). Diese Entwicklung ist insbesondere der Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung (vgl. Abbildung 10.1, Panel b) geschuldet, deren Anzahl sich im Durchschnitt der betrachteten 12 Monate um rund 265 verändert hätte. Wie den Schätzungen in Abschnitt 9.5 zu entnehmen ist, weisen die Schätzungen der Entwicklung der Zahl der eHb insgesamt und der eHb ohne Beschäftigung weitgehend ähnliche Wirkungszusammenhänge auf.

Die Entwicklung kehrt sich jedoch ins Gegenteil, wenn der Fokus auf die Zahl der eHb mit einer sozialversicherungspflichtigen oder mit einer geringfügigen Beschäftigung gelenkt wird (vgl. Abbildung 10.1, Panels c und d). In diesem Fall wäre die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer Beschäftigung pro Grundsicherungsstelle im Durchschnitt der betrachteten 12 Monate im ARGE-Modell im Vergleich zum zkT-Modell um 50 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sowie um rund 25 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse angestiegen. Die Erklärung dafür liegt nicht nur darin, dass der Einfluss der Indikatorvariable für die zugelassenen kommunalen Träger in diesen Fällen negativ wird, sondern auch am Einfluss der Verwaltungsausgaben (vgl. die Tabellen 9.16 und 9.17). Während höhere Verwaltungsausgaben, vermutlich aufgrund der intensiveren oder besser qualifizierten Betreuung, die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung senken, steigern dieselben Ausgaben aufgrund der besseren Betreuung die Zahl der beschäftigten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Für die Entwicklung der Zahl der Unterbeschäftigten im Rechtskreis SGB II (vgl. Tabelle A 10.2 im Anhang) ergibt sich ein ähnliches Bild wie für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung. Die Zahl der Unterbeschäftigten im SGB III für die beiden kontrafaktischen Fälle einer flächendeckenden Umsetzung des ARGE- bzw. des zkT-Modells entwickeln sich nur marginal divergent und unterscheiden sich nicht signifikant (vgl. Tabelle A 10.6 im Anhang).

Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zeigt im kontrafaktischen Fall einer deutschlandweiten Einführung des zkT-Modells im Vergleich zum ARGE-Modell eine weniger günstige Entwicklung, wobei sich die simulierte Entwicklung im letzteren Fall nicht signifikant vom Status-Quo unterscheidet, wie aus Abbildung 10.2 ersichtlich wird. Damit setzt sich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt der Trend fort, der bei den eHb mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beobachtet werden kann. Der Unterschied zwischen dem kontrafaktischen Fall des ARGE- bzw. des zkT-Modells beläuft sich im Durchschnitt des betrachteten 12 Monatszeitraums auf rund 630 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte pro Grundsicherungsstelle. Der Grund für die unterschiedliche Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt hauptsächlich im negativen Einfluss der Indikatorvariable für die zugelassenen kommunalen Träger (vgl. Tabelle 9.13).[161]

Die ökonometrischen Schätzungen für die geringfügigen Beschäftigten weisen einen positiven Einfluss der Indikatorvariable für die zugelassenen kommunalen Träger auf (vgl. Tabelle 9.14). Daher ver-

[161] Die Simulationen werden Monat für Monat mit neu simulierten Bestandsgrößen für den jeweiligen Vormonat durchgeführt. Die Simulationsergebnisse können aber jederzeit vom Status quo abweichen, da die in Kapitel 9 dargestellten Ergebnisse der ökonometrischen Schätzungen, die unmittelbar in die Simulation eingehen, unter Verwendung von quartalsweisen Indikatorvariablen für den gesamten Beobachtungszeitraum geschätzt wurden. Im Falle der monatlichen Simulationen auf Basis des Vormonatsbestandes kann es dadurch zu positiv und/oder negativ kumulierten Abweichungen vom Status quo kommen. Die relativen Abstände zwischen dem ARGE- und zkT Szenario bleiben davon allerdings unberührt. Gleichzeitg treten in den vorlegten Simulationen solche Abweichungen relativ selten auf.

läuft für diese Personengruppe die simulierte Entwicklung für den kontrafaktischen Fall der flächendeckenden Umsetzung des zkT-Modells günstiger als im ARGE-Modell.

Abb. 10.2: Vierteljährliche Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten pro Grundsicherungsstelle in den kontrafaktischen Fällen

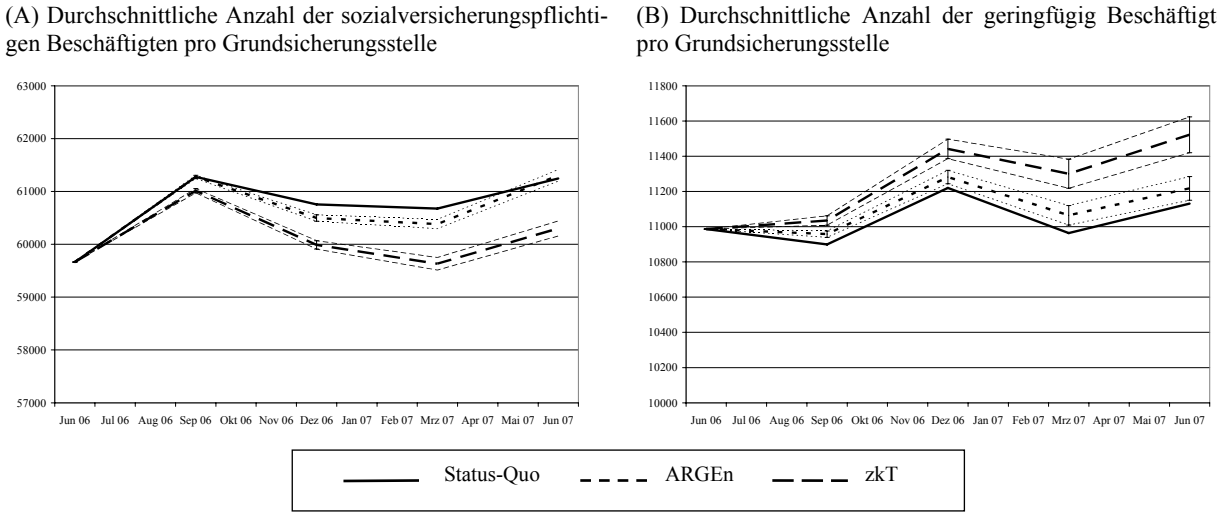

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

10.1.3 Simulation der Matching- und der Entlassungswahrscheinlichkeiten

Die in Abschnitt 10.1.2 simulierten Werte für die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die Unterbeschäftigten in den Rechtskreisen SGB II und SGB III bilden zusammen mit den in Abschnitt 10.1.1 simulierten Variablen die Grundlage für die Simulationen der Matching- und der Entlassungswahrscheinlichkeiten.

Übergangswahrscheinlichkeit in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung

Aus den ökonometrischen Schätzungen zur Zahl der Übergänge aus der erwerbsfähigen Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung bzw. aus der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II (vgl. Tabelle 9.2 und 9.6) wird ersichtlich, dass die Indikatorvariable für die zugelassenen kommunalen Träger auch einen negativen Einfluss auf die Zahl der *Übergänge* in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat. Zugunsten der zkT wirkt aufgrund der häufigeren Anwendung eines generalisierten Fallmanagement dessen positiver Einfluss auf die Zahl dieser Übergänge. Da die ARGEn jedoch mit mehr Hilfebedürftigen ein Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen nach Antragsstellung führen und da sich diese intensive Erstbetreuung, flankiert durch den positiven Einfluss der Dauer des Erstgespräches und der Verwaltungsausgaben, ebenfalls positiv im Eingliederungserfolg der Grundsicherungsstellen niederschlägt, gelingt es den ARGEn, mehr erwerbsfähige Hilfebedürftige in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Dieser Effekt wird durch die konsequente Sanktionspraxis in den ARGEn noch unterstützt. Anhand des Vergleichs der kontrafaktischen Situation einer flächendeckenden Einführung des ARGE-Modells im Vergleich zum zkT-Modell wird diese Entwicklung auch deutlich (vgl. Abbildung 10.3).

In Abbildung 10.3 sind die Übergangswahrscheinlichkeiten abgebildet, also die simulierten monatlichen Übergänge aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit ohne Beschäftigung bzw. aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in % der simulierten Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung bzw. der simulierten Zahl der SGB II-

Unterbeschäftigten. Die Verläufe der simulierten Übergangswahrscheinlichkeiten von eHb ohne Beschäftigung und SGB II-Unterbeschäftigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind sehr ähnlich und unterscheiden sich nur in der simulierten Differenz zwischen dem kontrafaktischen ARGE- und zkT-

Abb. 10.3: Monatliche Übergangswahrscheinlichkeiten aus dem SGB II in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den kontrafaktischen Fällen

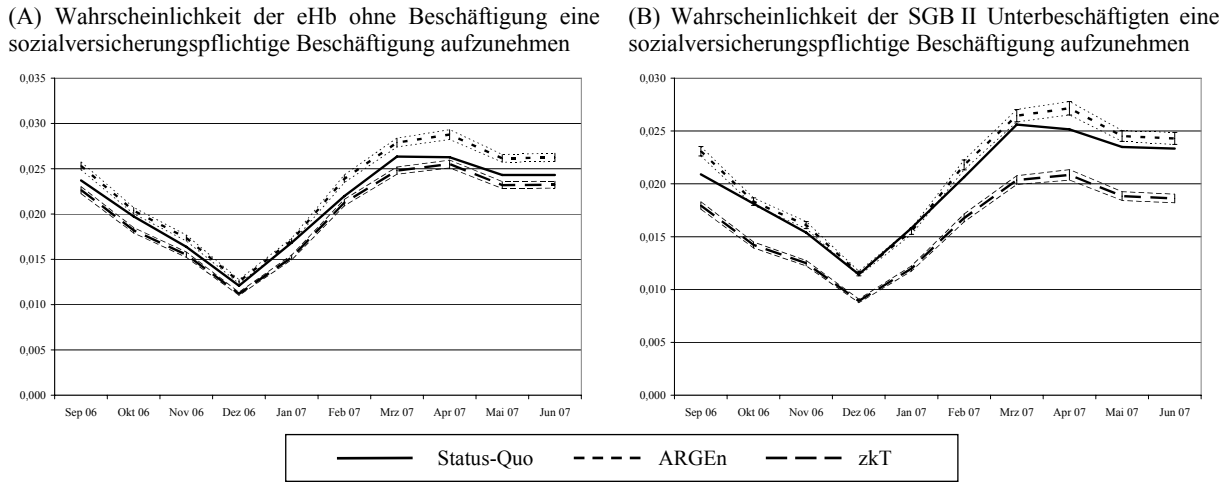

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Szenario. Der Unterschied beläuft sich auf durchschnittlich 0,46 Prozentpunkte bei SGB II-Unterbeschäftigten und auf durchschnittlich 0,24 Prozentpunkte bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung. Die letzte Größe geht in die Berechnung der Einkommensperspektive in Abschnitt 10.1.5 ein und ist dort hauptverantwortlich für die Unterschiede zwischen den kontrafaktischen Szenarien.

Die Wahrscheinlichkeiten der Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung werden weitgehend durch dieselben Faktoren mit derselben Einflussrichtung erklärt wie die Übergangswahrscheinlichkeiten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (vgl. Tabellen 9.8 und 9.4). Wie in Abbildung 10.4 zu erkennen ist, sind hier die Unterschiede zwischen den kontrafaktischen Fällen einer flächendeckenden Einführung des ARGEn- und des zkT-Modells bei der Betrachtung der Übergänge aus der erwerbsfähigen Hilfebedürftigkeit mit 0,42 Prozentpunkten stärker ausgeprägt als bei den Übergängen aus der SGB II-Unterbeschäftigung mit 0,25 Prozentpunkten.

Auch die Übergangswahrscheinlichkeit aus erwerbsfähiger Hilfebedürftigkeit in geringfügige Beschäftigung ist Bestandteil der Einkommensperspektive. Aufgrund des geringeren Einkommens eines eHb mit geringfügiger Beschäftigung im Vergleich zu einem eHb mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (vgl. Tabellen 6.11 und 6.12) ist der Gesamteinfluss auf die Einkommensperspektive allerdings geringer.

Da zur Berechnung der Einkommensperspektive letztlich alle Arbeitsmarktzustände eines Hilfebedürftigen betrachtet werden, also auch die erneute Arbeitslosigkeit nach einer (verschieden langen) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, d.h. auch einer Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III, wurde in Kapitel 9 auch der Einfluss der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Zahl der Übergänge der Unterbeschäftigten im SGB III in eine abhängige Beschäftigung analysiert. Wie aus der Tabelle 9.5 zu erkennen ist, hat die Arbeit der Grundsicherungsstelle keinen messbaren signifikanten Einfluss auf die Integrationschancen der Unterbeschäftigten im Rechtskreis SGB III. Folgerichtig ergeben sich auch für die

simulierten Übergangswahrscheinlichkeiten der SGB III-Unterbeschäftigten keine signifikanten Unterschiede, wie Abbildung 10.5 verdeutlicht.

Abb. 10.4: Monatliche Übergangswahrscheinlichkeiten aus dem SGB II in eine geringfügige Beschäftigung in den kontrafaktischen Fällen

(A) Wahrscheinlichkeit der eHb ohne Beschäftigung eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen

(B) Wahrscheinlichkeit der SGB II-Unterbeschäftigten eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen

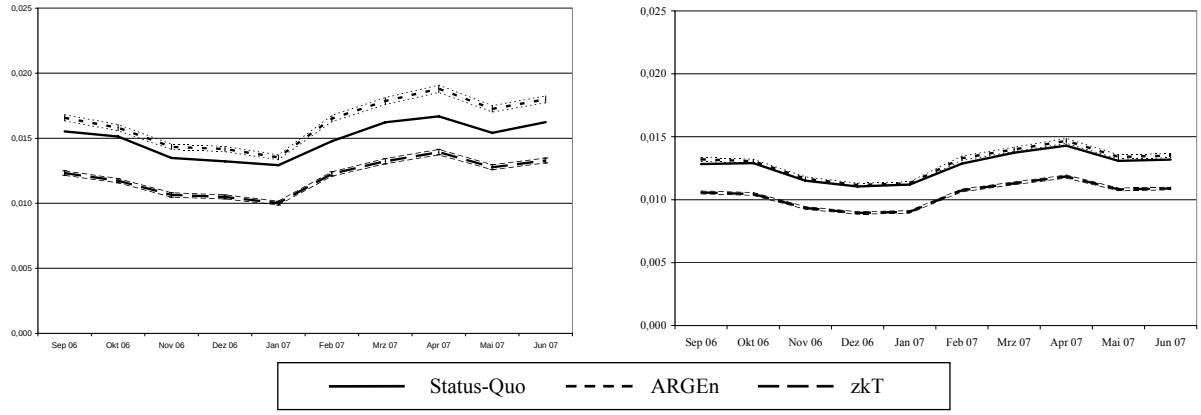

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Die simulierten Werte der Übergangswahrscheinlichkeit SGB III-Unterbeschäftigter in eine abhängige Beschäftigung gehen in Abschnitt 10.1.4 in die Berechnung der Übergangswahrscheinlichkeit ein vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II zu wechseln.

Obwohl die Wahrscheinlichkeit mit der ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seine Hilfebedürftigkeit überwinden kann, nicht als solche in seine Einkommensperspektive eingeht, ist sie doch von eigenständigem Interesse und wird hier daher ebenfalls für den kontrafaktischen Fall einer flächendeckenden Einführung des ARGE- bzw. des zkT-Modells simuliert (vgl. Abbildung 10.6).

Aus den ökonometrischen Schätzungen in der Tabelle 9.9 wird ersichtlich, dass die Indikatorvariable für die zkT einen negativen Einfluss auf die Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftigen hat, denen eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit gelingt. Außerdem gelingt es den ARGEn, mit mehr Hilfebedürftigen ein Erstgespräch innerhalb der ersten 2 Wochen nach Antragsstellung zu führen. Diese intensivere Betreuung, die sich durch den positiven Einfluss der Dauer des Erstgespräches und der Verwaltungsausgaben verstärkt wird, ermöglicht es mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Der Vorteil der ARGEn wird zusätzlich durch ihre härtere Sanktionspolitik unterstützt.

Abb. 10.5: Monatliche Übergangswahrscheinlichkeit aus dem SGB III in eine abhängige Beschäftigung in den kontrafaktischen Fällen

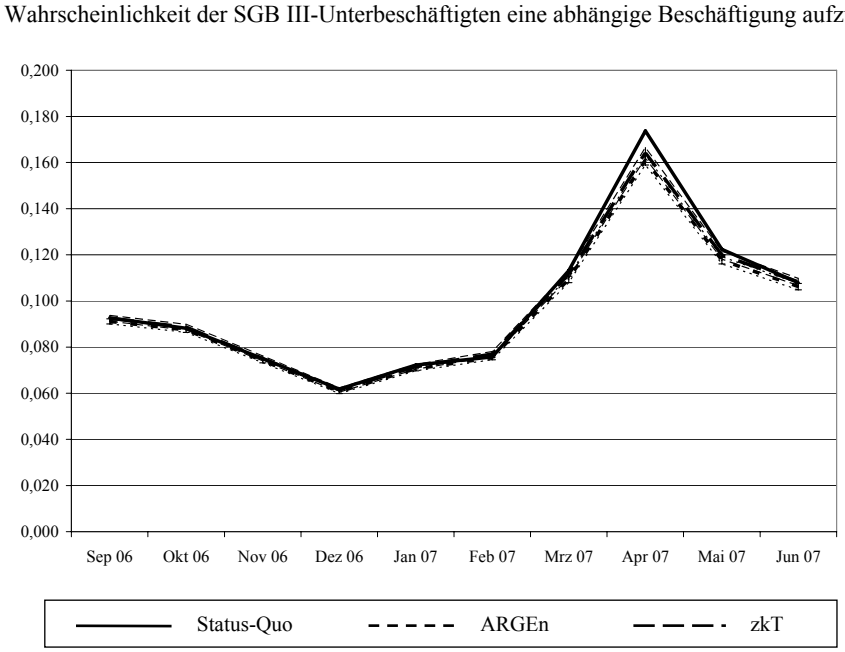

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Abb. 10.6: Monatliche Wahrscheinlichkeit mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, in den kontrafaktischen Fällen

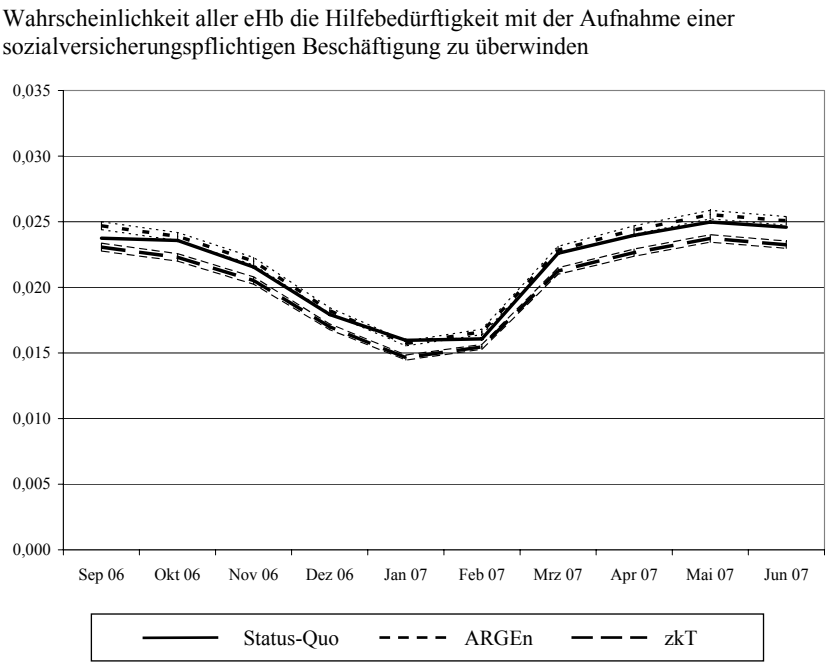

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Entlassungswahrscheinlichkeit

Um im Rahmen der kontrafaktischen Szenarien auch die Nachhaltigkeit eines Beschäftigungsverhältnisses abbilden zu können, wird hier schließlich noch die Entlassungswahrscheinlichkeit aus einem sozialversicherungspflichtigen und einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis bei einer deutschlandweiten Übernahme des ARGE- bzw. des zkT-Modells simuliert (vgl. Abbildung 10.7). Dabei werden die ökonometrischen Schätzungen aus den Tabellen 9.9 bis 9.12 zugrunde gelegt.

Nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist die Wahrscheinlichkeit, den Arbeitsplatz zu verlieren und wieder hilfebedürftig zu werden, mit durchschnittlich 4,1% relativ hoch. Erst mit längerer Beschäftigungsdauer, die zugleich zum Erwerb eines Anspruchs auf Leistungen aus dem SGB III führt, sinkt die Wahrscheinlichkeit auf durchschnittlich 0,7%. Während die Entlasssungswahrscheinlichkeit im kontrafaktischen Fall des ARGE-Modells weitgehend identisch mit dem Status-Quo gewesen wäre, wäre sie, für die Phase ohne Anspruch auf Leistungen aus dem SGB III, im Fall des zkT-Modells von durchschnittlich 4,1% auf rund 4,8% gestiegen. Auch die Wahrscheinlichkeit, nach längerer Beschäftigungsdauer entlassen zu werden, wäre von durchschnittlich 0,7% auf 0,9% gestiegen.[162]

Abb. 10.7: Monatliche Entlassungswahrscheinlichkeiten aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den kontrafaktischen Fällen

(A) Wahrscheinlichkeit aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auszuscheiden und Hilfebedürftig zu werden

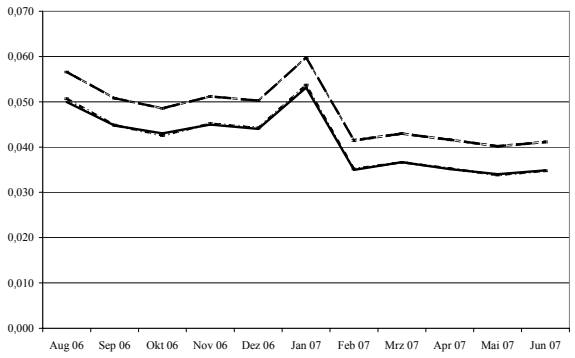

(B) Wahrscheinlichkeit aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auszuscheiden und Arbeitslosengeld (SGB III) zu beziehen

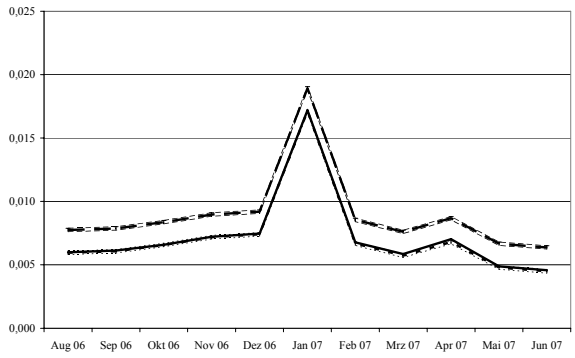

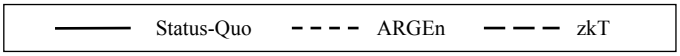

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Die wichtigste Einflussgröße für die geringere Nachhaltigkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bei einer flächendeckenden Einführung des zkT-Modells im Vergleich zum ARGE-Modell ist der positiven Wert der Indikatorvariablen für die zugelassenen kommunalen Träger (vgl. Tabelle 9.10).

[162] Die in Abbildung 10.7 erkennbar werdende Verdoppelung der Entlassungswahrscheinlichkeit im Dezember 2006 ist – neben normalen Effekten eines Jahreswechsels – allem Anschein nach darauf zurückzuführen, dass mit Beginn des Jahres 2007 die Bezugsdauer von neu arbeitslos gewordenen Arbeitslosengeld-Empfängern (SGB III) stark abgesenkt wurde.

Abb. 10.8: Monatliche Entlassungswahrscheinlichkeiten aus einer geringfügigen Beschäftigung in den kontrafaktischen Fällen

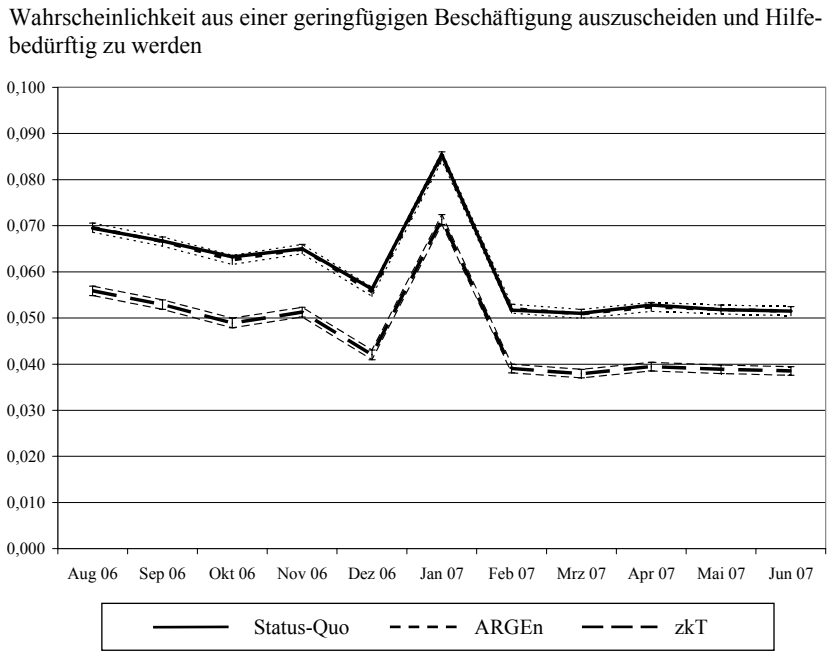

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Da auch die Nachhaltigkeit eines Beschäftigungsverhältnisses bei der Bildung der Einkommensperspektive berücksichtigt wird, gehen alle drei hier genannten Entlassungswahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Einkommensperspektive Arbeitsuchender mit ein.

10.1.4 Übergangswahrscheinlichkeit vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II

Zur Berechnung der Einkommensperspektive Arbeitsuchender ist neben den Matching-Wahrscheinlichkeiten und den Entlassungswahrscheinlichkeiten auch die erwartete Übergangswahrscheinlichkeit zwischen dem Rechtskreis SGB III und dem Rechtskreis SGB II von Belang. Einschlägige Angaben für alle Grundsicherungsstellen, auf deren Grundlage diese Übergangswahrscheinlichkeit in die ökonometrischen Schätzungen in Kapitel 9 hätte einbezogen werden können, liegen nicht vor. Aufgrund der Datenlage muss an dieser Stelle zudem angenommen werden, dass die lokalen Arbeitsagenturen in ihren Vermittlungsbemühungen für SGB III-Kunden/-innen potentielle Arbeitslosengeld II-Bezieher (d.h. Hilfebedürftige) weder bevorzugen noch benachteiligen.[163] Dementsprechend wird die Übergangswahrscheinlichkeit nicht anhand einer Regressionsgleichung bestimmt, sondern ergibt sich rechnerisch aus der Wahrscheinlichkeit während eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld keine neue Beschäftigung zu finden.

[163] Die Annahme, dass die lokale Arbeitsagentur alle Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden unabhängig von ihrer potentiellen Hilfebedürftigkeit gleich behandelt, muss getroffen werden, da keinerlei Informationen über die Hilfebedürftigkeit der Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III vorliegen. So ist auch eine Differenzierung der SGB III-Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden in arbeitsmarktnahe und arbeitsmarktferne Personen nach Auskunft der BA-Statistik nicht möglich. Auch wenn diese Annahme nicht überprüft werden kann, ist die Nicht-Differenzierungshypothese doch plausibel, da der Arbeitsagentur bei SGB III-Kunden/-innen keine Informationen über die Einkommenssituation bzw. das Vermögen vorliegen.

Personen, die während der Dauer ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld keine Arbeit finden, wechseln, wenn sie hilfebedürftig sind, vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II. Wenn alle Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III gleich behandelt werden, entspricht die Übergangswahrscheinlichkeit der Wahrscheinlichkeit, innerhalb der Anspruchsdauer keine Arbeit zu finden. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person, die vor T Perioden aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit gewechselt ist, immer noch keine neue Beschäftigung gefunden hat, lässt sich wie folgt berechnen: Die Wahrscheinlichkeit, als Arbeitssuchender im Rechtskreis SGB III im ersten Monat keine Beschäftigung zu finden, ist gegeben durch $(1 - m^{III})$, wobei m^{III} die Wahrscheinlichkeit misst, als SGB III-Unterbeschäftigter eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen. Im zweiten Monat beträgt die Wahrscheinlichkeit keine Arbeit zu finden erneut $(1 - m^{III})$. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Arbeitssuchender weder im ersten noch im zweiten Monat eine abhängige Beschäftigung findet ist damit durch $(1 - m^{III})^2$ gegeben. Folglich ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, nach T Monaten noch keine Beschäftigung gefunden zu haben, durch $(1 - m^{III})^T$. Da dies für alle Personen im Rechtskreis SGB III, unabhängig von ihrer Hilfebedürftigkeit gilt, ist $(1 - m^{III})^{12}$ die für potentiell Hilfebedürftige relevante Wahrscheinlichkeit, nach durchschnittlich 12 Monaten keine Beschäftigung gefunden zu haben und in den Rechtskreis SGB II wechseln zu müssen.

Die Zahl derjenigen, die in einem bestimmten Monat vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wechseln, ergibt sich demnach aus der Zahl der Personen, die vor 12 Monaten arbeitslos geworden sind, d.h. aus der Zahl der Zugänge in die SGB III Arbeitslosigkeit vor 12 Monaten, e_{t-12}^{III}, die in den folgenden 12 Monaten noch keine Beschäftigung gefunden haben, d.h. $e_{t-12}^{III}(1 - m^{III})^{12}$. Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II zu wechseln, kann somit durch folgende Formel berechnet werden,

$$\ddot{u}_t = \frac{e_{t-12}^{III}(1 - m_t^{III})^{12}}{U_t^{III}}, \tag{10.1}$$

dabei steht U_t^{III} für die Zahl der SGB III-Unterbeschäftigten zum Zeitpunkt t.[164]

Für die Simulation der Übergangswahrscheinlichkeit ($\ddot{u}$) vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II werden die Status-Quo Zugänge in die SGB III Arbeitslosigkeit 12 Monate zuvor verwendet.[165] Für die Wahrscheinlichkeit, als SGB III-Unterbeschäftigter eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen (m^{III}), werden die in Abbildung 10.5 gezeigten simulierten Übergangswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt (vgl. auch Tabelle A 10.15 im Anhang). Für die Zahl der SGB III-Unterbeschäftigten werden die simulierten Werte aus der Tabelle A 10.15 im Anhang verwendet.

Da sich sowohl die Übergangswahrscheinlichkeit von SGB III-Unterbeschäftigten in eine abhängige Beschäftigung als auch die Zahl der Unterbeschäftigten im SGB III in den beiden kontrafaktischen Fällen nicht signifikant voneinander unterscheiden, ist es nicht verwunderlich, dass auch die Wahrscheinlichkeit

---

[164] Wie aus den Tabellen 6.5 und 6.6 im Abschnitt 6.2 ersichtlich ist, unterscheiden sich die anhand der Formel (10.1) berechnete Wahrscheinlichkeit, innerhalb der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld (SGB III) von 12 Monaten keine Beschäftigung gefunden zu haben, und die Wahrscheinlichkeit, aus der Unterbeschäftigung im SGB III in Nicht-Erwerbstätigkeit abzugehen, nur unwesentlich. Für die Berechnung der Übergangswahrscheinlichkeit vom SGB III ins SGB II wurde die erste Größe gewählt, da die Abhängigkeit von der Matching-Wahrscheinlichkeit den Gedanken der neueren makroökonomischen Arbeitsmarkttheorie näher ist.

[165] Gegen eine Simulation dieser Zugänge auf der Basis der Entlassungswahrscheinlichkeit ins SGB III sprechen zwei Gründe. Zum einen basieren die Schätzungen zur Entlassungswahrscheinlichkeit ins SGB III auf dem Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007. Daher sind für die hier (für t–12) zu simulierenden Werte aus dem Zeitraum Juli 2005 bis Juni 2006 keine Monats-*Dummies* vorhanden. Zum anderen fehlen für die Simulation für den Zeitraum Juli 2005 bis Juni 2006 valide Daten für eine Reihe von erklärenden Variablen.

eines Wechsels vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II nicht signifikant voneinander abweicht (vgl. Abbildung 10.9).

Abb. 10.9: Monatliche Wahrscheinlichkeiten, in den kontrafaktischen Fällen aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II zu wechseln

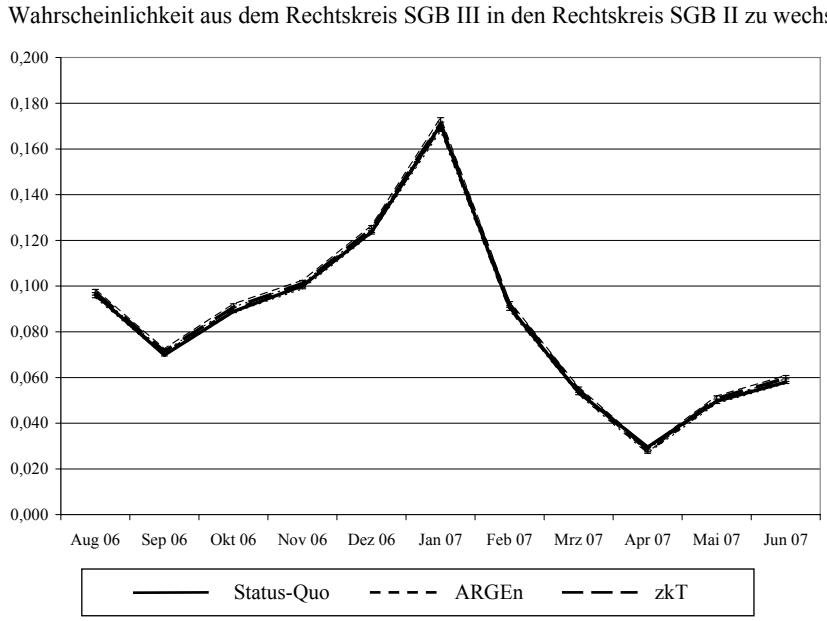

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

10.1.5 Simulation der Einkommensperspektive von Arbeitsuchenden im SGB II

Die Einkommensperspektive eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung ist ein monetäres Maß für das durchschnittliche Einkommen, das eine Person erwarten kann, wenn sie ausgehend vom Zustand „erwerbsfähig und ohne Beschäftigung" die Zustände „sozialversicherungspflichtig beschäftigt", „geringfügig beschäftigt" und „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB III" jeweils mit den entsprechenden Matching-Wahrscheinlichkeiten, Entlassungswahrscheinlichkeiten und der Übergangswahrscheinlichkeit zwischen den beiden Rechtskreisen durchläuft (vgl. Abschnitt 2.3.3 und Kapitel 6). Somit fasst dieses aggregierte Maß die Einkommensaussichten eines Arbeitsuchenden zusammen und kann, da der Einfluss der Politik einer Grundsicherungsstelle mit ARGE bzw. zkT auf alle einzelnen Parameter des Maßes gemessen wird, den handelnden Akteuren als Maßstab für ihre Entscheidungen dienen.

Bestandteil der Einkommensperspektive sind auch die Einkommen in den verschiedenen Zuständen „erwerbsfähig und ohne Beschäftigung", „sozialversicherungspflichtig beschäftigt", „geringfügig beschäftigt" und „arbeitsuchend im Rechtskreis SGB III". Das Einkommen eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung setzt sich dabei zusammen aus den durchschnittlichen Kosten für Unterkunft je erwerbsfähigem Hilfebedürftigen (vgl. Tabelle 6.7 in Abschnitt 6.3), den durchschnittlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Höhe von 325 Euro pro Monat,[166] dem durchschnittlichen Transferentzug aufgrund der in Tabelle 10.9 ausgewiesen Sanktionsquote sowie der durchschnittlichen

[166] Das durchschnittliche Arbeitslosengeld II von 325,06 Euro berechnet sich aus dem Arbeitslosengeld II-Anspruch eines alleinstehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung von 347 Euro und 90% dieses Regelsatzes für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die zusammen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Mehraufwandsentschädigung von 190 Euro pro Monat auf der Basis der in Tabelle 10.11 ausgewiesenen Teilnehmerquote an beschäftigungswirksamen Maßnahmen.

Das durchschnittliche Einkommen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten entspricht dem in Abschnitt 6.3 (Tabelle 6.12) beschriebenen Nettoeinkommen und berechnet sich aus den Bruttoeinkommen sowie dem Transferanspruch auf Leistungen aus dem SGB II für diejenigen Bedarfsgemeinschaftstypen, in denen das Bruttoeinkommen einen Anspruch auf aufstockende Leistungen mit sich bringt. Das durchschnittliche Einkommen eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer geringfügigen Beschäftigung (vgl. Tabelle 6.11 in Abschnitt 6.3) setzt sich zusammen aus den durchschnittlichen Kosten für Unterkunft je erwerbsfähigem Hilfebedürftigen, den durchschnittlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von 325 Euro pro Monat sowie dem anrechnungsfreien Teil des Bruttoeinkommens aus der geringfügigen Beschäftigung.[167] Als durchschnittliches Einkommen eines Unterbeschäftigten im SGB III werden schließlich die durchschnittlichen Arbeitslosengeld-Leistungen (SGB III) angesetzt. Sollten die Arbeitslosengeld-Leistungen (SGB III) unter dem Einkommen eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung liegen, wird eine Aufstockung der SGB III-Leistungen durch SGB II-Leistungen unterstellt, die zur Höhe des Einkommens eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung führt. Die durchschnittlichen Einkommen eines Unterbeschäftigten im SGB III variieren über den betrachteten Zeitraum lediglich mit dem Jahreswechsel 2006/2007. Die restlichen Einkommen bleiben über den betrachteten Zeitraum vom 3. Quartal 2006 bis zum 2. Quartal 2007 konstant. Die regionalen Unterschiede in den Einkommen bleiben im Rahmen der Simulation beider kontrafaktischer Szenarien unverändert, da angenommen wird, dass sie von einer flächendeckenden Einführung des ARGE- bzw. des zkT-Modells nicht berührt werden. Die genannten Einkommen werden schließlich, wie in Abschnitt 2.3.3 erläutert, mit Hilfe aller relevanten Übergangswahrscheinlichkeiten gewichtet, um so die Einkommensperspektive für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung zu erhalten.

Abbildung 10.10 zeigt den zeitlichen Verlauf der Einkommensperspektive für den Zeitraum von September 2006 bis Juni 2007. Sie lässt erkennen, dass Grundsicherungsstellen mit einer Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem ARGE-Modell im Hinblick auf dieses zusammenfassende Maß insgesamt besser abschneiden als solche mit zugelassenem kommunalem Träger. Da die Einkommen in den jeweiligen Zuständen weitgehend zeitinvariant sind, ergeben sich die zeitlichen Schwankungen der Einkommensperspektive vor allem aus den zeitlichen Verläufen der einzelnen Übergangswahrscheinlichkeiten im Vergleich dieser beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung. Wie beim Vergleich von Abbildung 10.10 und den Abbildungen 10.3 und 10.4 erkennbar wird, ist die treibende Kraft hinter den zeitlichen Veränderungen der Einkommensperspektive die zeitliche Veränderung der Wahrscheinlichkeiten, mit denen erwerbsfähige Hilfebedürftige eine sozialversicherungspflichtige oder eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen. Die Übergangswahrscheinlichkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat aufgrund des höheren Einkommens eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dabei den größeren Einfluss.

[167] Im Durchschnitt verdienen geringfügige Beschäftigte mit einer vorhergehenden Arbeitslosenphase nach Simulationen mit Hilfe des Steuer-Transfer-Modells des ifo Instituts (vgl. Abschnitt 10.2) rund 211 Euro brutto pro Monat. Davon bleiben 122,20 Euro anrechungsfrei.

Abb. 10.10: Monatliche Einkommensperspektive eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung im kontrafaktischen Fall des ARGE- und zkT Modells

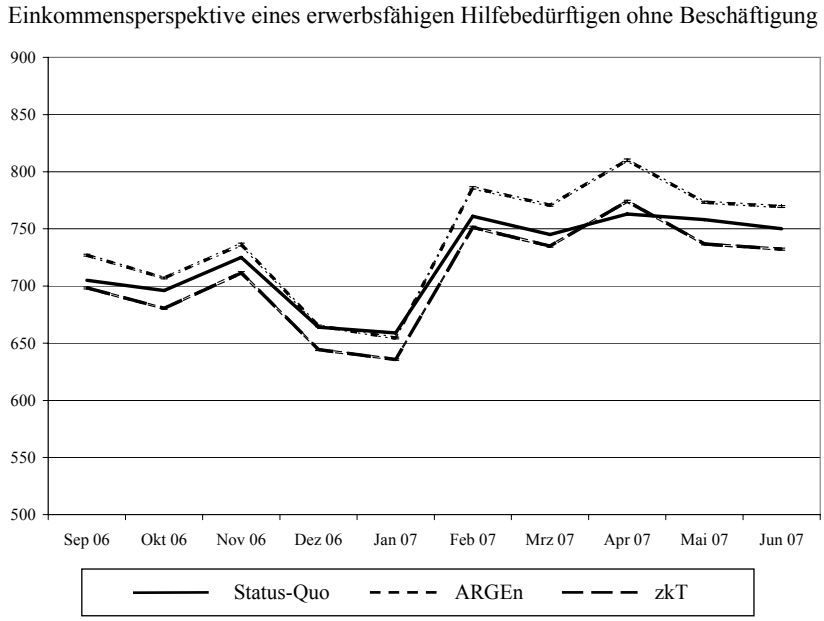

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts 2008.

Zu berücksichtigen ist beim Vergleich der Einkommensperspektive in den beiden kontrafaktischen Fällen allerdings, dass die jeweilige Form der Aufgabenwahrnehmung in den ökonometrischen Schätzungen, die diesen Simulationen zugrunde liegen, praktisch durchgängig nicht signifikant für die jeweils analysierten Wirkungen war, wenn zusätzlich auch weitere organisatorische Merkmale der Grundsicherungsstellen und die jeweilige Wahrnehmung arbeitsmarktpolitischer Handlungsmöglichkeiten kontrolliert wurden. Diejenigen Einflussfaktoren, die nach diesen Schätzungen zu einer höheren Integrationswahrscheinlichkeit führen, sind demnach auch die Stellschrauben, mit denen die Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II am effektivsten beeinflusst werden kann. Dazu gehören die intensive Erstbetreuung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, etwa in Form eines möglichst zeitigen und vertieften Erstgesprächs nach der Antragstellung, ein generalisiertes Fallmanagement mit integrierter Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sowie eine bewusste Einbindung der Kinderbetreuungsfrage. Dies trifft auch zu, wenn manche dieser Aspekte bei den zkT stärker ausgeprägt sind, und obwohl die kontrafaktische Situation einer flächendeckenden Einführung des zkT-Modells im allgemeinen zu einer geringeren Einkommensperspektive geführt hätte. Sanktionen sind, obwohl sie einen positiven Einfluss auf die Suchintensität der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen haben und damit zu einer höheren Übergangswahrscheinlichkeit in Beschäftigung führen, im Hinblick auf die Einkommensperspektive nicht blindlings positiv zu bewerten, da sie neben dem positiven Effekt der Steigerung der Suchintensität im Durchschnitt zu einem Einkommensverlust während der Arbeitslosigkeit führen. Aus Kosteneffizienzgründen sind Sanktionen hingegen ein effizientes Politikinstrument.

10.2 Kosteneffizienzanalyse

Auf Basis der Unterschiede zwischen den verschiedenen Modellen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und auch unter Berücksichtigung der verschiede-

nen Organisationsweisen und gewisser Abweichungen beim Maßnahmeneinsatz, die in die vorangegangenen Wirkungsanalysen und Simulationen eingegangen sind, werden mit Hilfe des Steuer-Transfer-Modells des ifo Instituts nun abschließend die finanziellen Auswirkungen einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung auf die Abgaben Beschäftigter (Steuern und Sozialbeiträge; Abschnitt 10.2.1) sowie auf die staatlichen Ausgaben im Rahmen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten; Abschnitt 10.2.2) abgeschätzt. Zum Zweck einer Kosteneffizienzanalyse der verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung durch ARGEn und zkT werden die unterschiedlichen fiskalischen Effekte den im vorangegangenen Abschnitt simulierten Auswirkungen beider Modelle der Aufgabenwahrnehmung auf die „Einkommensperspektive“ Arbeitsuchender im SGB II gegenüber gestellt (Abschnitt 10.2.5).

10.2.1 Fiskalische Effekte durch Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge

Ausgangspunkt der Abschätzung fiskalischer Effekte im Bereich des Steuersystems und der Sozialversicherungen sind die Simulationen zur Entwicklung der Zahl der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte; vgl. Abschnitt 10.1.2), die sich bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung im SGB II ergeben hätten. Diese knüpfen ihrerseits an die empirischen Schätzungen zu den Effekten der Formen der Aufgabenwahrnehmung und anderer organisatorischer Merkmale und Handlungsmöglichkeiten der Grundsicherungsstellen für die Beschäftigungsentwicklung (Arbeitsnachfragefunktion; vgl. Abschnitt 9.4) an. Berücksichtigt werden auf diese Weise auch indirekte Auswirkungen der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung in Gestalt von Verdrängungs-, Substitutions- und Mitnahmeeffekten auf gesamtwirtschaftlicher Ebene.

Um die Mehr- oder Mindereinnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen berechnen zu können, die sich aus unterschiedlichen Zahlen Beschäftigter ergeben, müssen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zunächst einem Haushaltstyp mit einer bestimmten Verteilung ihrer Bruttoarbeitsentgelte zugeordnet werden; für ausschließlich geringfügig Beschäftigte muss zumindest die Verteilung von deren Bruttoentgelten berücksichtigt werden. Zu beachten ist dabei auch, dass sich die variierenden Beschäftigtenzahlen gegebenenfalls nicht allein aus Unterbeschäftigten bzw. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II speisen, sondern in ihren sozio-ökonomischen Charakteristika eher dem allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt entsprechen dürften. Für die Bildung von Haushaltstypen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und die Bestimmung typenspezifischer Verteilungen der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte werden hier daher Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2006 verwendet (vgl. Sinn *et al*. 2005, Kap. 5). Dabei werden folgende Haushaltstypen unterschieden:

- Alleinstehende („Singles“),
- Alleinerziehende mit einem Kind,
- Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern,
- Verheiratete ohne Kinder
- Verheiratete mit einem Kind,
- Verheiratete mit zwei Kindern,
- Verheiratete mit drei und mehr Kindern.

Bei Verheirateten wird darüber hinaus genauer danach differenziert, ob nur einer der Partner oder beide erwerbstätig sind.[168] Berücksichtigt werden ferner generell nur Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, bzw. Ehepaare, bei denen dies auf mindestens einen Partner zutrifft. Erfasst werden dann Einkommen aus dieser Beschäftigung sowie – bei einem etwaigen Partner – auch Einkommen aus sonstiger nicht-selbständiger oder selbständiger Arbeit. Die Abbildungen 10.11 und 10.12 weisen die auf diese Weise ermittelte Struktur von Haushaltstypen für die Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die jeweiligen Verteilungen der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte – letzteres auch für den Fall ausschließlich geringfügig Beschäftigter – (gemessen in 50-Euro-Schritten) aus.

Um von diesen Daten zur Haushaltsstruktur und zur Verteilung der Bruttoarbeitsentgelte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zu einer Berechnung der Mehr- oder Mindereinnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen von Personen zu gelangen, die bei einer deutschlandweiten Einführung des Modells entweder der ARGEn oder der zkT zusätzlich beschäftigt bzw. entlassen worden wären, werden folgende vereinfachende Annahmen getroffen:

1. Die Haushaltsstruktur dieser Personen entspricht der Haushaltsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt.[169]
2. Unterschiedliche Wirkungen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch ARGEn oder zkT haben keine Effekte für die Verteilung ihrer Bruttoarbeitsentgelte.[170]
3. Aufgrund ihrer vorherigen Arbeitslosigkeit und ihrer überwiegend geringen Qualifikation erzielen sie vergleichsweise geringe Bruttoarbeitsentgelte (die effektiv 2.277 € pro Monat nicht übersteigen).[171]
4. Sie verfügen weder über Einkünfte aus Kapitalvermögen (oberhalb des Sparer-Freibetrages und der Werbungskostenpauschale)[172] noch über Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Vermietung und Ver-

---

[168] Bei der anschließenden Simulation fiskalischer Effekte variierender Beschäftigtenzahlen werden – bei gegebenem Einkommen des jeweiligen Partners – auch entsprechend zusätzlich differenzierte Einkommensverteilungen verwendet.

[169] Angesichts gewisser regionaler Unterschiede in der Haushaltsstruktur, die sich etwa auch im Rechtskreis des SGB II niederschlagen (vgl. dazu Institut für angewandte Wirtschaftsforschung 2006b, Abschnitt 2.3), dürften auf dieser Basis ermittelte Resultate für einzelne Regionen verzerrt sein. Bei einer deutschlandweiten Aggregation der Effekte heben sich diese Verzerrungen jedoch auf.

[170] Mögliche systematische Effekte der Form der Aufgabenwahrnehmung auf die regionale Lohnentwicklung und -struktur müssen im Rahmen dieser Untersuchung generell vernachlässigt werden, da regionale Lohndaten erst mit großer zeitlicher Verzögerung verfügbar sein werden.

Die Annahme schließt deutschlandweite Lohnanpassungen von 2006 auf 2007 – mit dem durchschnittlichen, saisonbereinigten Wachstum der monatlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer vom 3. Quartal 2006 zum 1. Quartal 2007 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.3, 4. Vierteljahr 2007) – im Rahmen der nachfolgenden Simulationen nicht aus. Dieses Wachstum (um 0,9%) kann sowohl vom SGB II als auch von der konjunkturellen Entwicklung und diversen anderen Einflüssen verursacht worden sein.

[171] Dieser Schwellenwert ergibt sich aus Daten des BA-Beschäftigtenpanels für Dezember 2006 als oberste Dezil-Grenze der Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die zuvor im Juni und September desselben Jahres arbeitslos gemeldet waren. Die dortigen Daten lassen sich allerdings nicht nach Haushaltstypen aufgliedern. Aufgrund dieser Annahme müssen im Übrigen keine zusätzlichen, willkürlichen Annahmen über den Anteil privat Kranken- und Pflegeversicherter unter den zusätzlich Beschäftigten getroffen werden, da das jeweils erzielte Bruttoentgelt die Pflichtversicherungsgrenze nie übersteigt.

[172] Nach den Daten des SOEP ist diese Annahme nicht unplausibel. Generell sind die Angaben im SOEP zu dieser Einkunftsart jedoch bei weitem nicht so verlässlich wie zur Höhe von Einkommen aus nicht-selbständiger Arbeit. In Zukunft (ab dem 1. Januar 2009) werden solche Einkünfte im Rahmen der „Abgeltungssteuer“ mit einem einheitlichen Steuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) belastet. Zusätzliche Einkünfte aus Kapitalvermögen verändern damit den Einkommensteuersatz auf Erwerbseinkommen nicht mehr und brauchen bei einer Analyse der fiskalischen Effekte zusätzlicher Beschäftigung nicht mehr berücksichtigt werden.

pachtung oder über sonstige Einkünfte.[173] Mit Ausnahme von etwaigen Einkünften aus selbständiger Arbeit (s. o.) gilt dasselbe auch für ihre Haushaltsmitglieder.

Abb. 10.11: Haushaltstypen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter

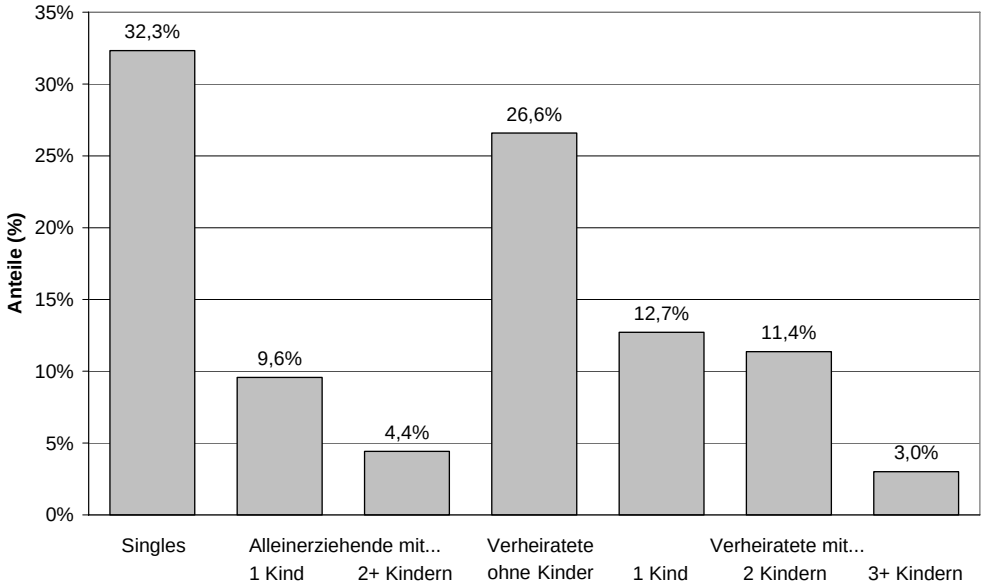

Anmerkungen: Erfasst werden im Haushalt lebende Kinder unter 16 Jahren. Die durchschnittliche Kinderzahl beträgt bei „Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern“ 2,26, bei „Verheirateten mit drei und mehr Kindern“ 3,22.

Quellen: SOEP (Welle 2006; hochgerechnete Werte); ifo Berechnungen.

Gestützt auf diese Annahmen und die Verteilung der Bruttoarbeitsentgelte für jeden Haushaltstyp können mit Hilfe des Steuer-Transfer-Modells des ifo Instituts die Lohn- bzw. Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag[174] für die in Abschnitt 10.1.2 simulierten Zahlen der Personen abgeschätzt werden, die bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung zusätzlich beschäftigt bzw. entlassen worden wären. Bei der Simulation der Einkommensteuerzahlungen werden kinderbezogene Freibeträge, die Arbeitnehmerpauschale für Werbungskosten und die jeweils geltenden Modalitäten der steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen und zusätzlicher, privater Altersvorsorge differenziert berücksichtigt. Zur Berechnung der Mehr- bzw. Mindereinnahmen an Sozialbeiträgen werden für die jeweiligen Bruttoarbeitsentgelte ferner die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung anhand der für die Simulationsperiode gesetzlich festgelegten Beitragssätze – auch unter Berücksichtigung der erhöhten Pflegebeiträge für Kinderlose – und die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung anhand der bundesdurchschnittlichen Beitragssätze bestimmt.

---

[173] Das SOEP weist bei diesen Einkommenskategorien viele Datenlücken auf, insbesondere was abzugsfähige Aufwendungen betrifft. Da die dadurch entstehenden Ungenauigkeiten nicht quantifizierbar sind, werden diese Einkunftsarten hier nicht berücksichtigt (für ein ähnliches Vorgehen vgl. das Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell von Jacobebbinghaus und Steiner 2003). Aufgrund der progressiven Einkommensbesteuerung werden die Steuermehreinnahmen bei zusätzlicher Beschäftigung dadurch tendenziell unterschätzt.

[174] Auf eine Abschätzung der bei der Verwendung des zusätzlichen oder entfallenden Einkommens anfallenden Verbrauchsteuern wird hingegen verzichtet, da hier zunächst ein Vergleich mit Verbrauchsteuerzahlungen im alternativen Falle anhaltender (Nicht-)Beschäftigung erforderlich wäre, der zur Frage nach der Quelle der in diesem Fall verfügbaren Einkommen führt. Generell kann sich das gesamte Verbrauchsteueraufkommen nur in dem Maße ändern, wie die variierende Beschäftigung zu Änderungen des gesamten inländischen Verbrauchs führt.

Im Rahmen der hier angestellten Simulationen ist jeder zusätzliche bzw. entfallende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einer bestimmten, insgesamt auf Eins normierten Wahrscheinlichkeit den verschiedenen Haushaltstypen und einer Position in der jeweiligen typenspezifischen Lohnverteilung zuzuordnen. Ein einzelner sozialversicherungspflichtig Beschäftigter führt nach diesen Berechnungen im Jahre 2006 (in Klammern: 2007) dabei im deutschlandweiten Durchschnitt zu monatlichen Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von 142,89 € (145,72 €), beim Solidaritätszuschlag von 7,86 € (8,01 €), bei den Arbeitnehmer-Sozialbeiträgen von 304,67 € (298,73 €) und bei den Arbeitgeber-Sozialbeiträgen von 292,77 € (286,54 €). Die gesamten fiskalischen Effekte durch Steuern und Sozialbeiträge belaufen somit je Beschäftigtem auf 748,20 € (739,00 €) pro Monat.[175] Für ausschließlich geringfügig Beschäftigte ergeben sich aus den vom jeweiligen Arbeitgeber zu entrichtenden Abgaben fiskalische Effekte von 66,78 € (67,35 €) pro Monat und Person.

Aus den in Abschnitt 10.1.2 simulierten Beschäftigungseffekten einer einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung im SGB II im 2. Halbjahr 2006 und im 1. Halbjahr 2007 je Grundsicherungsstelle resultieren demnach, deutschlandweit hochgerechnet, fiskalische Effekte im Bereich der Sozialversicherungssysteme und der Steuereinnahmen, die in Abbildung 10.13 gezeigt werden.[176] Der Logik der Simulationen zur Beschäftigungsentwicklung folgend können die simulierten Mehr- bzw. Mindereinnahmen in den beiden kontrafaktischen Szenarien von Quartal zu Quartal immer stärker von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Im Fall einer deutschlandweiten Realisierung des ARGE-Modells entfernen sie sich tendenziell jedoch nur wenig von den Ist-Zahlen, während sich für eine deutschlandweite Realisierung des zkT-Modells im Zeitablauf effektiv wachsende Mindereinnahmen einstellen.

---

[175] Das korrespondierende, durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt eines solchen Beschäftigten beträgt im Jahre 2006 (in Klammern: 2007) 1.424,75 € (1.436,88 €), das Nettoentgelt 969,33 € (984,42 €) pro Monat. Aus Daten des BA-Beschäftigtenpanels (vgl. Fußnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**) ergibt sich als möglicher Vergleichswert für Dezember 2006 ein durchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die zuvor arbeitslos waren, in Höhe von 1.380 €. Für ausschließlich geringfügig Beschäftigte ergibt sich aus den hier angestellten Simulationen ein durchschnittliches (Brutto- und Netto-)Entgelt von 222,61 € in den Jahren 2006 wie 2007. Der Vergleichswert aus dem BA-Beschäftigtenpanel beträgt in diesem Fall 211 €.

[176] Die für die Abbildung verwendeten Daten und eine genauere Aufschlüsselung der simulierten Ergebnisse nach sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigten sowie nach den verschiedenen Arten von Abgaben (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, Sozialversicherungsabgaben sowie pauschalierte Abgaben für geringfügig Beschäftigte) finden sich in Tabelle A.10.22 im Anhang.

Abb. 10.12: Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte

a) Singles

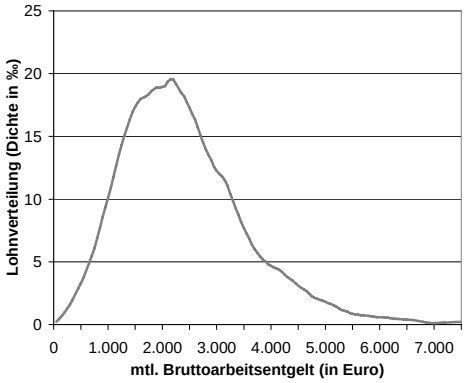

b) Alleinerziehende mit einem Kind

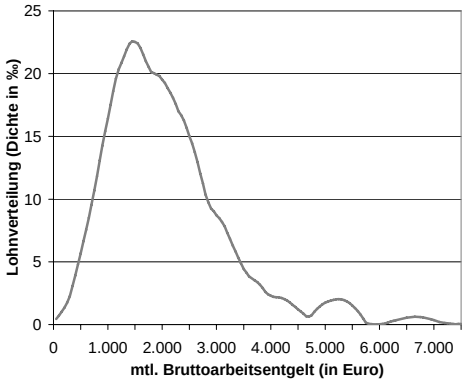

c) Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern

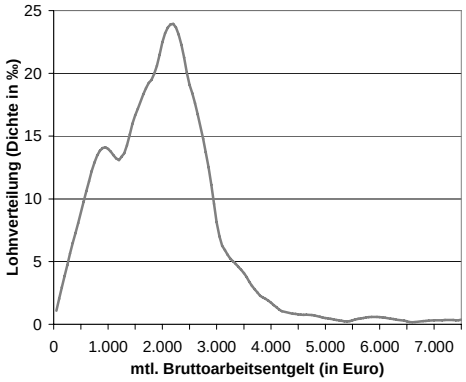

d) Verheiratete ohne Kinder

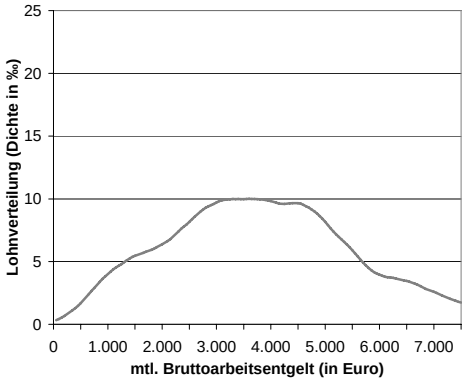

e) Verheiratete mit einem Kind

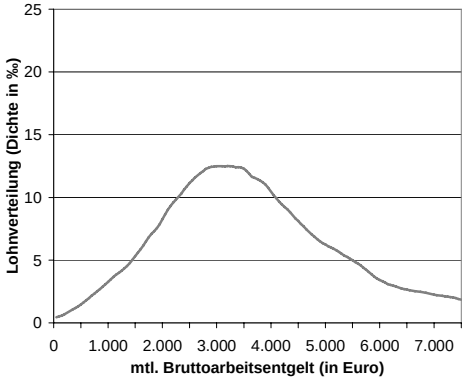

f) Verheiratete mit zwei Kindern

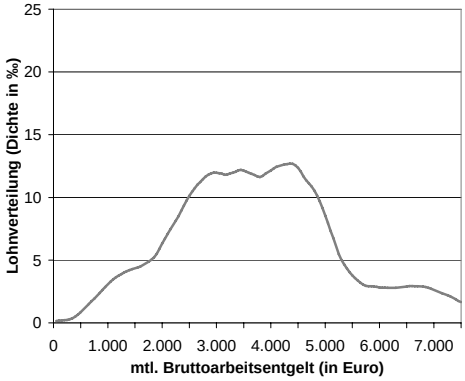

g) Verheiratete mit drei und mehr Kindern

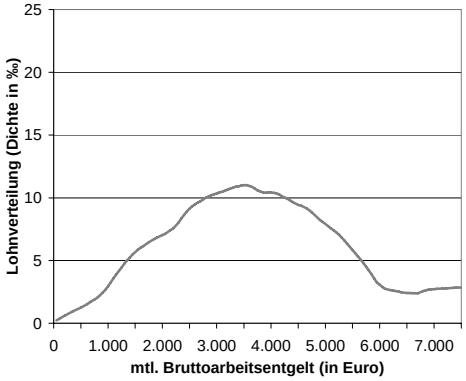

h) Ausschließlich geringfügig Beschäftigte

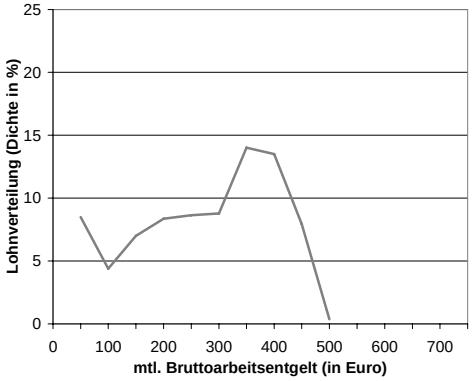

Quellen: SOEP (Welle 2006; hochgerechnete Werte); ifo Berechnungen.

Abb. 10.13: Fiskalische Effekte durch Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge (Mehr- bzw. Mindereinnahmen im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung)

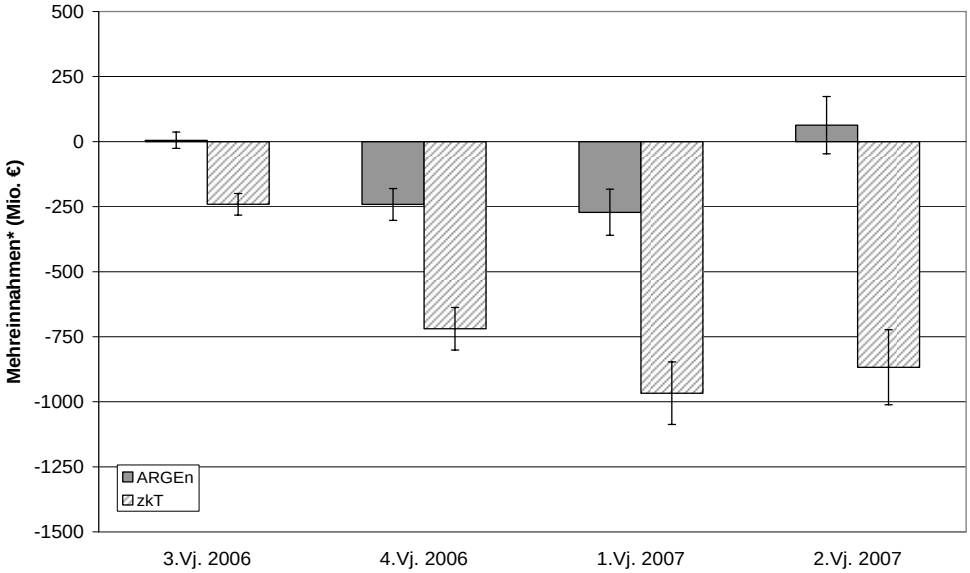

* Negative Werte zeigen Mindereinnahmen an.

Anmerkung: Als Fehlermargen der simulierten Effekte werden alternative Rechenergebnisse auf der Basis von ± 2 Standardabweichungen der zugrunde liegenden Simulationen der jeweiligen Beschäftigtenzahlen ausgewiesen, die bei normalverteilten Größen recht genau einem Konfidenzintervall von 95 % entsprechen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Aggregiert man die in Abbildung 10.13 veranschaulichten Zahlen über die gesamte Simulationsperiode, die exakt die Dauer eines Jahres hat, so hätten sich von der Jahresmitte 2006 bis zur Jahresmitte 2007 bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem Modell der ARGEn durch eine annähernd dem tatsächlichen Verlauf entsprechende Beschäftigungsentwicklung insgesamt Mindereinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von 445,1 Mio. € ergeben. Im Falle einer einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem Modell der zkT wären hingegen Mindereinnahmen in Höhe von 2.793,8 Mio. € entstanden. Berücksichtigt werden in beiden Fällen auch typische Unterschiede im Bereich von Organisation und Maßnahmeneinsatz, die nach den zugrunde liegenden Schätzungen für die insgesamt erzielten Beschäftigungseffekte wichtiger sind als die jeweilige Form der Aufgabenwahrnehmung. Die gesamte Differenz der fiskalischen Effekte, die für diese beiden kontrafaktischen Szenarien im Bereich der Steuereinnahmen und der Sozialversicherungssysteme simuliert werden, beläuft sich demnach auf 2.348,8 Mio. €, von denen 489,2 Mio. € auf Einnahmen aus der Einkommensteuer, einschließlich des Solidaritätszuschlages, und 1.920,0 Mio. € auf Einnahmen aus Sozialbeiträgen zusätzlicher bzw. entfallender sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zurückgehen; abzuziehen sind davon 69,5 Mio. €, um die die in pauschalierter Form erhobenen Abgaben zusätzlicher bzw. entfallender geringfügig Beschäftigter im zkT-Szenario diejenigen im ARGE-Szenario übersteigen.

Der simulierte Gesamteffekt in Höhe von gut 2,3 Mrd. € im Zeitraum eines Jahres fällt, gemessen etwa am jährlichen Aufkommen der Einkommensteuer (inkl. Solidaritätszuschlag; 2006: 171,0 Mrd. €; 2007: 194,1 Mrd. €; Angaben des BMF) oder an den gesamten Ausgaben für Arbeitsuchende in den Rechtskreisen SGB II und SGB III (2006: 79,6 Mrd. €; 2007: 74,7 Mrd. €) nicht sonderlich hoch aus. Er ist gleichwohl spürbar und deutet auf Vorteile des ARGE-Modells bzw. der dort realisierten organisatori-

schen Merkmale und Maßnahmen im Hinblick auf fiskalische Effekte im Bereich der Steuereinnahmen und der Sozialversicherungsbeiträge hin.

10.2.2 Fiskalische Effekte im Rahmen des SGB II

Ausgangspunkt der Abschätzung fiskalischer Effekte, die sich bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung im SGB II im eigentlichen Bereich der Ausgaben nach diesem Gesetz ergeben hätten, sind die Simulationen zur Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (vgl. Abschnitt 10.1.2), die an die empirischen Schätzungen zu den Effekten der Form der Aufgabenwahrnehmung, typischer Organisationsmerkmale und anderer Handlungsmöglichkeiten der Grundsicherungsstellen für die Zahl solcher Personen anknüpfen (vgl. Abschnitt 9.5). Unterschieden wird dabei zwischen unterschiedlichen Verläufen der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung, mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung. Differenziert wird ferner nach Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Leistungen für Unterkunft und Heizung) einerseits, für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen andererseits, da letztere sich bei variierenden Zahlen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger möglicherweise nicht im selben Maße ändern wie erstere.

Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung)

Die Struktur der Haushalte („Bedarfsgemeinschaften“) erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unterscheidet sich allen verfügbaren Informationen nach von der der Gesamtbevölkerung oder (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigter. Allerdings ergeben die für alle Grundsicherungsstellen vorliegenden Daten aus der „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II“ dazu kein klares Bild.[177] Detaillierte Angaben, die jedoch nur für die insgesamt 154 dort erfassten Regionen repräsentativ sind, liefert hingegen die für Untersuchungsfeld 3 der § 6c-Evaluation durchgeführte „Kundenbefragung“ von Anfang 2007. Bereitet man diese für eine mit der Haushaltsstruktur sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (vgl. Abschnitt 10.2.1) möglichst gut vergleichbare Typologie von Bedarfsgemeinschaften auf, so ergibt sich das in Abbildung 10.14 veranschaulichte Bild. Bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern können letztere dort überdies auch mit anderen Altersabgrenzungen (unter 25 und unter 14 Jahren) erfasst werden, die für die Bemessung von Leistungen nach dem SGB II von Belang sind.[178] Ergänzend lässt sich aus den Daten für alle Grundsicherungsstellen berechnen, dass im 2. Halbjahr 2006 (in Klammern: 1. Halbjahr 2007) deutschlandweit in jeder Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 1,41 (1,43) erwerbsfähige Hilfebedürftige lebten, auf deren zahlenmäßiger Entwicklung die nachfolgenden Berechnungen basieren.[179]

---

[177] Zwar werden dort die jeweiligen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften mit unterschiedlichen Zahlen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, Kinder oder Personen insgesamt ausgewiesen. Angaben zu Querverteilungen dieser Merkmale – etwa von Personen- und Kinderzahl – finden sich jedoch nicht.

[178] Im Haushalt lebende Kinder ab 25 Jahre gelten als eigene Bedarfsgemeinschaft; die Ansprüche von Kindern ab 14 Jahre auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts entsprechen denen zusätzlicher Erwachsener, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Bei der anschließenden Simulation fiskalischer Effekte variierender Zahlen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger werden daher diese stärker differenzierten Angaben verwendet.

Spezieller Dank gilt an dieser Stelle Martin Brussig (IAQ) für entsprechende Sonderauswertungen der hier zugrunde gelegten Daten.

[179] Minimale Unterschiede, die sich in dieser Hinsicht für Grundsicherungsstellen mit ARGEn bzw. zkT ergeben, erweisen sich als statistisch nicht signifikant.

Abb. 10.14: Haushaltstypen („Bedarfsgemeinschaften“) erwerbsfähiger Hilfebedürftiger

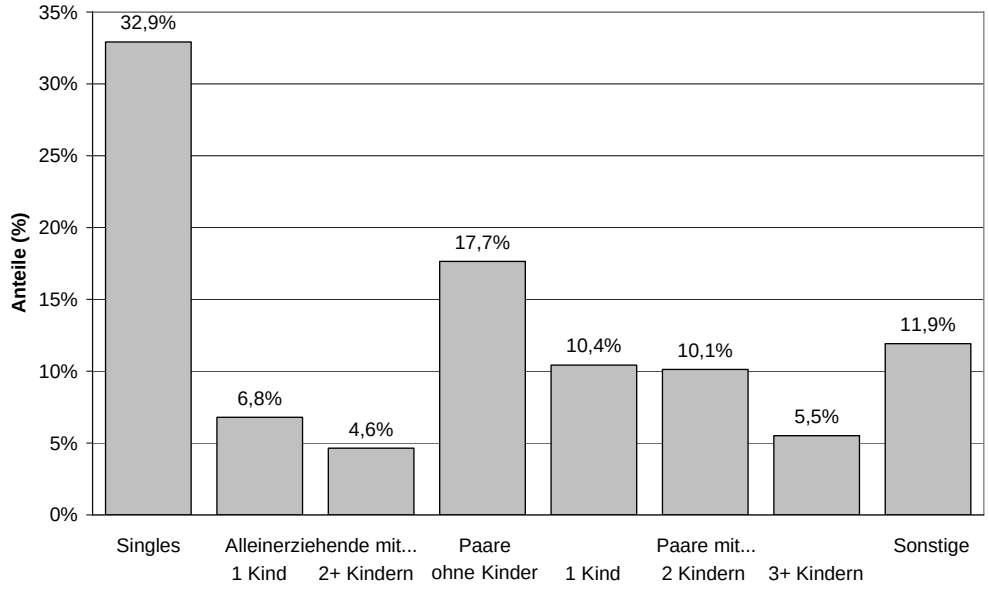

Anmerkungen: Erfasst werden in der Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder unter 18 Jahren. Die durchschnittliche Kinderzahl beträgt bei „Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern“ 2,39, bei „Verheirateten mit drei und mehr Kindern“ 3,47. Als „Sonstige“ erfasste Bedarfsgemeinschaften bestehen im Durchschnitt aus 3,48 Personen, darunter 0,71 Kindern.

Quelle: Kundenbefragung Feld 3 (1. Welle, 2007; hochgerechnete Werte).

Die Abschätzung der Mehr- oder Minderausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II, die bei einer deutschlandweiten Einführung des Modells der ARGEn oder der zkT angefallen wären, stützt sich auf diese Angaben zur Struktur der Bedarfsgemeinschaften erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und einige weitere Berechnungsgrundlagen. Dabei werden folgende vereinfachende Annahmen getroffen:

1. Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften in den Zielregionen der Erhebung für Untersuchungsfeld 3 ist deutschlandweit repräsentativ und gilt im Durchschnitt auch für die drei hier betrachteten Untergruppen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit unterschiedlichem Beschäftigungsstatus.[180]
2. Die für die Untergruppen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung erzielbaren Bruttoarbeitsentgelte weisen Verteilungen auf, die denen aller Personen mit vergleichbarem Beschäftigungsstatus entsprechen (vgl. Abschnitt 10.2.1, insbes. Abbildung 10.12).[181] Die unterschiedlichen Wirkungen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch ARGEn oder zkT haben erneut keine Effekte für diese Verteilungen.

[180] Wiederum dürften auf dieser Basis ermittelte Resultate für einzelne Regionen verzerrt sein, wobei sich diese Verzerrungen bei einer deutschlandweiten Aggregation der Effekte jedoch weitgehend aufheben.

[181] Dabei wird jedoch automatisch berücksichtigt, dass Leistungsansprüche im SGB II und damit der Status als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ab einer bestimmten, vor allem vom Typ der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft abhängigen Einkommensgrenze entfallen. Für „sonstige“ Bedarfsgemeinschaften wird hier – wegen der Ähnlichkeit der durchschnittlichen Haushaltszusammensetzung – die typenspezifische Verteilung der Bruttoarbeitsentgelte von Ehepaaren mit zwei Kindern herangezogen.

3. Ein Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung verfügt ebenfalls über ein zu berücksichtigendes Einkommen.[182] Die Verteilung dieser Einkommen entspricht der der Bruttoarbeitsentgelte erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.[183]

Gestützt auf diese Annahmen lassen sich mit Hilfe des Steuer-Transfer-Modells des ifo Instituts die Effekte der Anrechnung von zu berücksichtigendem Einkommen auf die hier betrachteten Leistungen nach dem SGB II abschätzen. Damit können auch die fiskalischen Effekte der in Abschnitt 10.1.2 simulierten, zunehmenden bzw. abnehmenden Zahlen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung bestimmt werden, die aus den auf sie entfallenden Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Leistungen für Unterkunft und Heizung resultieren. Berücksichtigt werden bei der Bestimmung des anrechenbaren Einkommens dabei die Abzüge vom jeweiligen Bruttoeinkommen aufgrund geleisteter Abgaben, die pauschalen und die zum jeweiligen Nettoarbeitsentgelt proportionalen Freibeträge für Erwerbstätige (mit nach Haushaltstypen differenzierten Einkommensgrenzen) sowie gegebenenfalls das Kindergeld. Gekürzt werden im Falle eines positiven zu berücksichtigenden Einkommens (im Verhältnis 1:1) zunächst die jeweiligen Ansprüche auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die auf einem klaren, in der Simulationsperiode deutschlandweit einheitlichen Schema von Regelleistungen und Leistungen für etwaige Mehrbedarfe (v. a. bei Alleinerziehenden) basieren, dann die auf Leistungen für Unterkunft und Heizung. Bei der Bestimmung ungekürzter Ansprüche auf Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in den Berechnungen Schätzwerte für solche Leistungen zugrunde gelegt, die vor allem vom Typ der Bedarfsgemeinschaft abhängen; sie stützen sich auf einschlägige repräsentative Durchschnittswerte von Anfang 2004, die mit entsprechenden Preisindizes fortgeschrieben werden.[184]

Wiederum kann im Rahmen der hier angestellten Simulationen jeder zusätzliche bzw. entfallende erwerbsfähige Hilfebedürftige mit einer bestimmten, insgesamt auf Eins normierten Wahrscheinlichkeit den verschiedenen Typen von Bedarfsgemeinschaften – die u. U. weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige einschließen – und gegebenenfalls auch einer Position in der jeweiligen typenspezifischen Verteilung zu berücksichtigender Einkommen zugeordnet werden. Ein einzelner erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ohne Beschäftigung führt nach den hier angestellten Berechnungen im Jahre 2006 (in Klammern: 2007) daher im deutschlandweiten Durchschnitt zu monatlichen Mehr- oder Minderausgaben bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von 411,66 € (407,27 €), bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung von 291,36 € (287,10 €). Für einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ergeben sich bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Mehr- oder Minder-

---

[182] Nach Maßgabe der für alle Grundsicherungsstellen vorliegenden Daten aus der BA-Statistik waren dies im 2. Halbjahr 2006 (in Klammern: im 1. Halbjahr 2007) deutschlandweit durchschnittlich 15 % (14,5 %)

[183] Die Effekte dieser willkürlichen Annahme lassen sich aufgrund der verfügbaren Daten nicht direkt überprüfen. Immerhin lässt sich berechnen, dass sich die durchschnittlichen Ansprüche aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (2. Halbjahr 2006: 353,77 €; 1. Halbjahr 2007: 353,25 €) und auf Leistungen für Unterkunft und Heizung (273,89 € bzw. 280,09 €) gemäß der „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II“ durch die hier angestellten Simulationen annähernd reproduzieren lassen. Die Vergleichswerte lauten, in derselben Reihenfolge: 345,31 €, 340,96 €, 273,66 € sowie 268,63 €, wenn eine vergleichbare Struktur erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit unterschiedlichem Beschäftigungsstatus zugrunde gelegt wird.

[184] Die für alle Grundsicherungsstellen verfügbaren Angaben zur Höhe der effektiven Leistungen für Unterkunft und Heizung unterliegen teilweise bereits Kürzungen aufgrund des jeweiligen zu berücksichtigenden Einkommens, deren Effekte in den hier angestellten Simulationen rekonstruiert werden müssen.

Die hier verwendeten Schätzwerte (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2005, S. 100 ff.) sind nach alten und neuen Bundesländern differenziert. Sie werden mit dem Verhältnis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in beiden Teilen des Bundesgebietes (2. Halbjahr 2006, alte Länder: 2.450.320, neue Länder: 1.362.465; 1. Halbjahr 2007, alte Länder: 2.435.173, neue Länder: 1.349.805; vgl. Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II) zusammengewichtet. Zur Verlässlichkeit der Ergebnisse dieses Ansatzes vgl. Fußnote 183.

ausgaben von 64,26 € (61,04 €), bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung von 198,18 € (188,01 €) und für einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung 302,09 € (296,64 €) bzw. 262,72 € (259,34 €).[185]

Aus den in Abschnitt 10.1.2 simulierten Effekten einer einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung im SGB II für die durchschnittliche Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im SGB II im 2. Halbjahr 2006 und im 1. Halbjahr 2007 je Grundsicherungsstelle resultieren, deutschlandweit hochgerechnet, schließlich fiskalische Effekte im Bereich der Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Leistungen für Unterkunft und Heizung, die in Abbildung 10.15 veranschaulicht werden.[186] Die simulierten Mehr- bzw. Minderausgaben in den beiden kontrafaktischen Szenarien weichen, wie bei den zugrunde liegenden Simulationen zur Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, von Monat zu Monat tendenziell stärker von der tatsächlichen Entwicklung ab. Es zeigt sich, dass die Ergebnisse im Fall einer deutschlandweiten Realisierung des ARGE-Modells insgesamt zu geringen Minderausgaben führen, während sich für eine deutschlandweite Realisierung des zkT-Modells im Zeitablauf effektiv wachsende Mehrausgaben einstellen.

Aggregiert man die in Abbildung 10.15 gezeigten Simulationen über die gesamte Simulationsperiode von der Dauer eines Jahres, so hätten sich von der Jahresmitte 2006 bis zur Jahresmitte 2007 bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem Modell der ARGEn durch eine günstigere Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, verglichen mit deren tatsächlichem Verlauf, insgesamt Minderausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und für Unterkunft und Heizung in Höhe von 199,3 Mio. € ergeben. Im Falle einer einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem Modell der zkT wären Mehrausgaben in Höhe von 594,3 Mio. € entstanden. Erneut werden bei der zugrunde liegenden Schätzung für beide Modelle auch typische Unterschiede hinsichtlich der Organisationsweise und anderer Handlungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die gesamte Differenz der fiskalischen Effekte für die beiden kontrafaktischen Szenarien beläuft sich auf 793,5 Mio. €, von denen 491,6 Mio. € auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und 302,0 Mio. € auf Leistungen für Unterkunft und Heizung bei variierender Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger entfallen. Angesichts der Ausgaben für Arbeitsuchende in den Rechtskreisen SGB II und SGB III (2006: 79,6 Mrd. €; 2007: 74,7 Mrd. €), die hier am ehesten einen sinnvollen Vergleichsmaßstab liefern, erscheint dieser simulierte Gesamteffekt als gering. Erneut deutet er allerdings auf Vorteile des ARGE-Modells bzw. der dort realisierten organisatorischen Merkmale und Maßnahmen im Hinblick auf fiskalische Effekte im Bereich der Ausgaben nach dem SGB II hin.

---

[185] Das aus den Simulationen resultierende, zu berücksichtigende Einkommen in der Bedarfsgemeinschaft eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung beträgt im Jahre 2006 (in Klammern: 2007) durchschnittlich 138,57 € (134,99 €), bei einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 579,15 € (580,43 €), mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung 145,38 € (143,91 €). Bei vergleichbarer Gewichtung dieser Fälle entsprechen die Durchschnittswerte dieser simulierten Größen immerhin annähernd den Vergleichswerten (264,82 € für das 2. Halbjahr 2006 bzw. 300,74 € für das 1. Halbjahr 2007), die sich den für alle Grundsicherungsstellen verfügbaren Angaben aus der BA-Statistik entnehmen lassen.

[186] Die für die Abbildung verwendeten Daten und eine genauere Aufschlüsselung der simulierten Ergebnisse nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Beschäftigung, mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung sowie nach verschiedenen Arten von Leistungen (zur Sicherung des Lebensunterhalts und für Unterkunft und Heizung) finden sich in Tabelle A.10.23 im Anhang.

Abb. 10.15: Fiskalische Effekte im Bereich des SGB II (Mehr- bzw. Minderausgaben im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung)

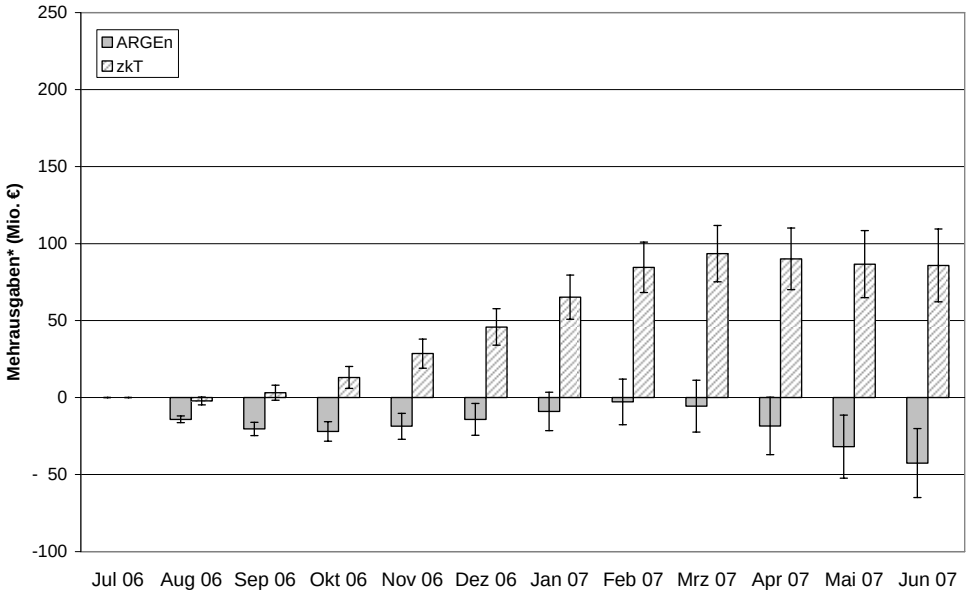

* Negative Werte zeigen Minderausgaben an. Berücksichtigt werden hier nur Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für Unterkunft und Heizung, nicht auch mögliche Änderungen im Bereich von Eingliederungsleistungen und Verwaltungsausgaben.

Anmerkung: Als Fehlermargen der simulierten Effekte werden alternative Rechenergebnisse auf der Basis von ± 2 Standardabweichungen der zugrunde liegenden Simulationen der jeweiligen Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ausgewiesen, die bei normalverteilten Größen recht genau einem Konfidenzintervall von 95 % entsprechen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Ausgaben für Verwaltung und Eingliederungsleistungen

Fiskalische Effekte durch variierende Zahlen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger können schließlich auch noch im Bereich der Verwaltungskosten und der Ausgaben für Eingliederungsleistungen entstehen, deren jeweilige Höhe und Struktur („Maßnahmenmix") zugleich in die empirischen Schätzungen zur Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Abhängigkeit von der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung eingeht. Für Simulationen des kontrafaktischen Falls einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung gibt es im Anschluss daran prinzipiell zwei Möglichkeiten:

1. Da die Ausgaben für Verwaltung und Eingliederungsleistungen in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt budgetiert waren und vorab nach einem Pro-Kopf-Schlüssel (Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) und im Falle der Eingliederungsmittel auch einem Problemdruck-Schlüssel (Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je zivile Erwerbspersonen) auf die Grundsicherungsstellen aufgeteilt werden, ergeben sich („kurzfristig") keinerlei Änderungen.[187] Eine Anpassung des Maßnahmenmixes an den jeweils betrachteten kontrafaktischen Fall kann gegebenenfalls durch Umwidmungen zwischen diesen beiden Ausgabenbereichen aufgefangen werden.

[187] Vgl. die einschlägigen Grundsätze in den „Eingliederungsmittel-Verordnungen" für 2006 und 2007, die auf der Basis von § 46 Abs. 2 Satz 3 SGB II erlassen wurden. Die Anhänge dieser Verordnungen geben eine konkrete Schlüsselung des weit überwiegenden Teils dieser Mittel vor, mit gewissen Reserven für Sonderbedarfe. Die jeweils insgesamt zugewiesenen Mittel, ergänzt um Verwaltungskostenanteile der Kommunen und nach Umwidmungen der im Text genannten Art, wurden in dieser Periode in den allermeisten Fällen nicht ausgeschöpft.

2. Da die jeweils zugewiesenen Mittel für Verwaltung und Eingliederungsleistungen in Grundsicherungsstellen mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung effektiv in unterschiedlichem Maße ausgeschöpft wurden[188] und da sowohl das Gesamtbudget als auch seine Schlüsselung im jeweils simulierten kontrafaktischen Fall auf Dauer in gewissem Maße an Ausgabenverhalten, Maßnahmenmix und Wirkungen der Form der Aufgabenwahrnehmung angepasst werden müssen, variieren die Ausgaben in diesen Bereichen („langfristig") entsprechend der Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Im ersten Fall werden Ausgaben für Verwaltung und Eingliederungsleistungen in der Simulation fiskalischer Effekte effektiv vernachlässigt, auch wenn Grundsicherungsstellen mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung einen unterschiedlichen Maßnahmenmix realisieren und die hier simulierten Entwicklungen der Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger – allerdings nicht signifikant allein von der Form der Aufgabenwahrnehmung bestimmt – voneinander abweichen. Im zweiten Fall werden mögliche Änderungen dieser Ausgaben im Rahmen der Simulation fiskalischer Effekte unterschiedlicher Formen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II hingegen ergänzend berücksichtigt. Konkret werden dazu allgemeine Durchschnittswerte über alle Formen der Ausgabenwahrnehmung – Verwaltungsausgaben je Bedarfsgemeinschaft und Eingliederungsleistungen je erwerbsfähigem Hilfebedürftigen – herangezogen und die Ausgaben in diesen Bereichen nach Maßgabe der jeweils simulierten Zahl zusätzlicher bzw. entfallender erwerbsfähiger Hilfebedürftiger angepasst.[189] Es zeigt sich nämlich, dass sich nach den verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung differenzierte Durchschnittswerte der hier betrachteten Ausgaben – trotz der bestehenden Unterschiede im jeweiligen Maßnahmenmix, die sich auch in den unterschiedlichen Wirkungen niederschlagen – zwischen ARGEn und zkT effektiv kaum unterscheiden und im Zeitablauf fast völlig angleichen.[190] Für die monatlichen Verwaltungsausgaben je Bedarfsgemeinschaft im Jahre 2006 (in Klammern: 2007) ergeben sich dabei 92,62 € (93,91 €), für die monatlichen Ausgaben für Eingliederungsleistungen je erwerbsfähigem Hilfebedürftigen 68,52 € (71,27 €). Alle hier genannten Zahlen basieren auf Angaben zu den entsprechenden Ist-Ausgaben, nach eventuellen Umschichtungen zwischen den beiden Ausgabenarten, nach ergänzenden Sonderzuteilungen aus zunächst zentral einbehaltenen Mitteln sowie unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten im Bereich der ARGEn, die auf der Ebene der BA anfallen.

---

[188] Vgl. dazu die entsprechenden Angaben in den Datenlieferungen „BA-Finanzen für § 6c SGB II" und „BMAS-Prüfgruppe Zb 1 für § 6c SGB II". Typischerweise weisen ARGEn dabei weit höhere unausgeschöpfte Beträge auf als zkT; umgekehrt sind zkT unter den Grundsicherungsstellen, die für Verwaltung und Eingliederungsleistungen insgesamt mehr ausgegeben haben als die ihnen zugewiesenen Budgets, zahlenmäßig ebenso häufig, anteilsmäßig demnach weit häufiger vertreten als ARGEn.

[189] Für die Relation der zuvor simulierten Zahlen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zu der der Bedarfsgemeinschaften wird dabei ein einheitlicher Durchschnittswert angesetzt, der sich aus den für alle Grundsicherungsstellen verfügbaren Daten der BA-Statistik ergibt. Unterstellt wird damit erneut, dass die Struktur der Bedarfsgemeinschaften regional variieren mag, von der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung aber nicht beeinflusst wird.

[190] Aus den für alle Grundsicherungsstellen verfügbaren Angaben der Datenlieferungen „BA-Finanzen für § 6c SGB II" und „BMAS-Prüfgruppe Zb 1 für § 6c SGB II" lässt sich berechnen, dass die Verwaltungsausgaben je Bedarfsgemeinschaft und Monat in Grundsicherungsstellen mit ARGEn im Jahre 2006 (in Klammern: 2007) 93,60 € (94,60 €) betrugen, in Grundsicherungsstellen mit zkT 90,98 € (91,69 €); die Ausgaben für Eingliederungsleistungen je erwerbsfähigem Hilfebedürftigen betrugen in Grundsicherungsstellen mit ARGEn 68,39 € (72,14 €), in Grundsicherungsstellen mit zkT 72,70 € (69,90 €). Die Unterschiede sind jeweils nicht statistisch signifikant. Gäbe es bei den hier genannten Einzelbeträgen und jahresbezogenen Summen stärkere Abweichungen, könnten diese im Übrigen immer noch auf Unterschiede in den regionalen Gegebenheiten zurückzuführen sein, die unabhängig von der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung sind und bei einer deutschlandweiten Aggregation der hier simulierten Effekte auf der Basis einheitlicher Durchschnittswerte keine Rolle mehr spielen sollten.

Unter Vernachlässigung möglicher Variationen der Ausgaben für Verwaltung und Eingliederungsleistungen (Alternative 1) beschränken sich die fiskalischen Effekte einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung, die im Rahmen des SGB II anfallen, auf die zuvor bereits simulierten Änderungen von Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Leistungen für Unterkunft und Heizung. Berücksichtigt man hingegen (längerfristig hervortretende) Auswirkungen der in Abschnitt 10.1.2 simulierten Effekte für die Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger auf Verwaltungsausgaben und Eingliederungsleistungen (Alternative 2), so ergeben sich in diesen Bereichen – aggregiert über die gesamte Simulationsperiode von der Jahresmitte 2006 bis zur Jahresmitte 2007 und gemessen als Differenz entsprechender Minderausgaben im Falle einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem Modell der ARGEn und entsprechender Mehrausgaben im Falle einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung nach dem Modell der zkT – zusätzliche fiskalische Effekte in Höhe von 129,7 Mio. €; davon entfallen 66,2 Mio. € auf Leistungen zur Eingliederung und 63,5 Mio. € auf Verwaltungsausgaben.[191] Die Differenz der fiskalischen Effekte im Bereich des SGB II für die beiden kontrafaktischen Szenarien steigt demnach gegenüber den zuvor, allein auf der Basis von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und für Unterkunft und Heizung, simulierten Beträgen auf 923,2 Mio. €, wobei sich die Vorteile des ARGE-Modells bzw. der dort realisierten organisatorischen Merkmale und Maßnahmen im Hinblick auf fiskalische Effekte im Bereich der Ausgaben nach dem SGB II entsprechend vergrößern.

10.2.3 Kosteneffizienzanalyse anhand der fiskalischen Effekte und der Einkommensperspektive Arbeitsuchender

Eine Analyse der Kosteneffizienz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen erfordert eine Gegenüberstellung der Kosten und der Erträge dieser Maßnahmen. Für Aussagen darüber, ob beide Größen generell in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, fehlen dabei häufig klare Maßstäbe. Leichter ist es zumeist zu untersuchen, ob sich dieselben Erträge nicht auch mit geringerem Aufwand hätten erreichen lassen bzw. ob derselbe Aufwand nicht auch zu einem höheren Ertrag hätte führen können. Für die Evaluationsforschung zu § 6c SGB II spitzt sich diese Fragestellung zu zur Frage nach der relativen Kosteneffizienz der verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung nach diesem Gesetz, d. h. zur Frage, ob entweder das Modell der ARGEn oder das der zkT – auch unter Berücksichtigung typischer Unterschiede in Organisationsweise und Maßnahmenmix – der jeweils anderen im Bereich der fiskalischen Kosten und/oder der erzielten Wirkungen überlegen ist. Das unterlegene Modell kann in diesem Fall eindeutig als ineffizient bezeichnet werden. Falls sich hingegen Vorteile im Bereich der fiskalischen Kosten mit Nachteilen im Hinblick auf die Wirkungen paaren und umgekehrt, stellt sich erneut das Problem einer Abwägung zwischen den Abweichungen in beiden Bereichen. Um unter solchen Umständen die überlegene Konstellation zu bestimmen, könnten nötigenfalls alternative Simulationen unter der Anforderung der Budgetneutralität Klärung bringen. Ineffizient ist dann diejenige Konstellation, die bei gleichen fiskalischen Effekten weniger günstige Wirkungen aufweist.

Hinsichtlich der Kosten in Gestalt der gesamten, hier ermittelten fiskalischen Effekte ergeben sich aus den Simulationen in den beiden vorangegangenen Abschnitten eindeutig Vorteile einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem Modell der ARGEn. Durch die zuvor simulierten Änderungen der Entwicklungen der Zahl der Beschäftigtenzahl und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hätten sich für diesen Fall, verglichen mit den jeweiligen tatsächlichen Entwicklungen, überwiegend gewisse Mehreinnahmen und Minderausgaben ergeben, im Fall einer deutschlandweit einheitlichen Form

[191] Detailliertere Daten, insbesondere eine Aufschlüsselung der simulierten Ergebnisse nach ihrer zeitlichen Struktur, finden sich in Tabelle A.10.23 im Anhang.

der Aufgabenwahrnehmung nach dem Modell der zkT hingegen überwiegend spürbare Mindereinnahmen und auch gewisse Mehrausgaben (vgl. Abbildung 10.16).[192]

Aggregiert man alle in dieser Studie simulierten fiskalischen Effekte über die gesamte Simulationsperiode im 2. Halbjahr 2006 und im 1. Halbjahr 2007, so ergibt sich für diesen Ein-Jahres-Zeitraum zugunsten des ARGE-Modells bzw. der dort realisierten organisatorischen Merkmale und Maßnahmen eine Differenz der fiskalischen Effekte für die beiden kontrafaktischen Szenarien in Höhe 3,1 Mrd. €, von denen 2,3 Mrd. € auf höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen von Beschäftigten und 0,8 Mrd. € auf niedrigere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für Unterkunft und Heizung an erwerbsfähige Hilfebedürftiger entfallen. Nimmt man noch mögliche Abweichungen durch Änderungen im Bereich der Eingliederungsleistungen und Verwaltungsausgaben hinzu, steigt die Differenz der fiskalischen Effekte für die beiden kontrafaktischen Szenarien auf knapp 3,3 Mrd. €. Als mögliche Vergleichsmaßstäbe wurden hier zuvor bereits das jährliche Aufkommen der Einkommensteuer (inkl. Solidaritätszuschlag; 2006: 171,0 Mrd. €; 2007: 194,1 Mrd. €; Angaben des BMF) oder die gesamten Ausgaben für Arbeitsuchende in den Rechtskreisen SGB II und SGB III (2006: 79,6 Mrd. €; 2007: 74,7 Mrd. €) herangezogen. Gemessen daran erscheint der hier simulierte Gesamteffekt im Zeitraum eines Jahres nicht als sonderlich hoch – er liegt klar unterhalb der Variation dieser Größen zwischen den beiden Jahren 2006 und 2007 –, er wäre finanzpolitisch aber gleichwohl spürbar.

Für die Ertragsseite eines Vergleichs der Kosteneffizienz der verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II – auch unter Berücksichtigung von Unterschieden hinsichtlich weiterer organisatorischer Merkmale und Maßnahmen – wurden in dieser Studie und in der gesamten § 6c-Evaluation mehrere, insgesamt mehrdimensionale Zielgrößen und Indikatoren verwendet. Zu denken ist dabei etwa an Effekte für die Übertrittswahrscheinlichkeiten verschiedener Gruppen Arbeitsuchender in neue Beschäftigungsverhältnisse, aber auch an Effekte für andere Bewegungen im gesamten, regionalen Arbeitsmarkt, einschließlich der Wirkungen gewisser regionaler Verflechtungen, oder an Effekte auf der Ebene der Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Stabilisierung Arbeitsuchender im Rechtskreis SGB II. In der Mehrzahl der hier angestellten Einzelanalysen ergeben sich auch im Hinblick darauf überwiegend Vorteile für das Modell der ARGEn gegenüber dem Modell der zkT, wobei die jeweilige Form der Aufgabenwahrnehmung allein sich allerdings regelmäßig nicht als kausal für die jeweiligen Wirkungen erweist.

[192] Die für die Abbildung verwendeten Daten finden sich in Tabelle A.10.24 im Anhang, im Anschluss an die Angaben in den Tabellen A.10.22 und A.10.23, die das Zustandekommen der hier genannten Zahlen verdeutlichen.

Abb. 10.16: Fiskalische Effekte – insgesamt (Mehreinnahmen und Minderausgaben im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung)

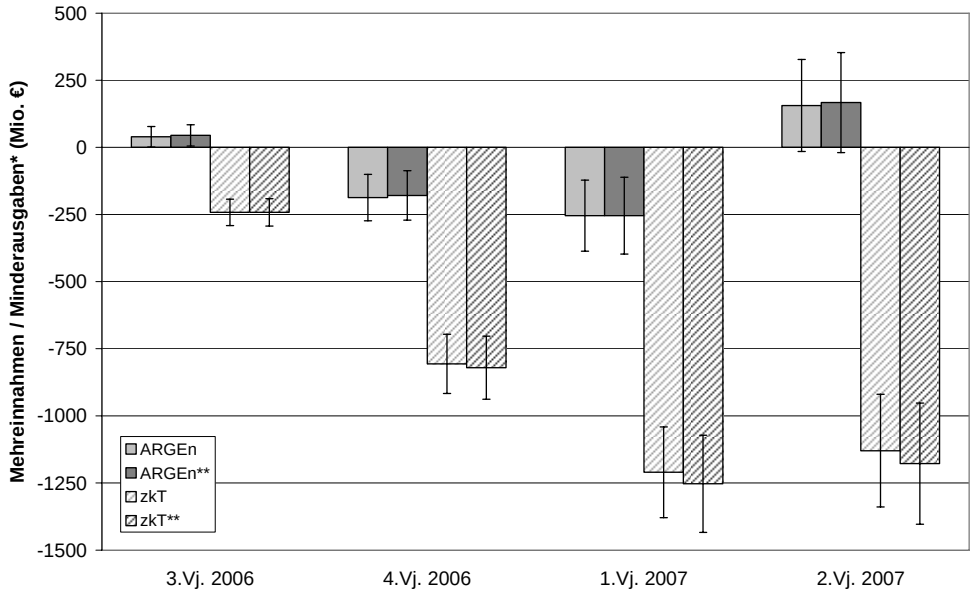

* Negative Werte zeigen an, dass Mindereinnahmen und Mehrausgaben überwiegen.
** Einschließlich Änderungen von Eingliederungsleistungen und Verwaltungsausgaben.

Anmerkung: Als Fehlermargen der simulierten Effekte werden alternative Rechenergebnisse auf der Basis von ± 2 Standardabweichungen der zugrunde liegenden Simulationen der Zahlen Beschäftigter und erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ausgewiesen, die bei normalverteilten Größen recht genau einem Konfidenzintervall von 95 % entsprechen.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Als Erfolgsindikator, der unmittelbar an das hier verwendete Arbeitsmarktmodell anschließt und dabei zugleich zahlreiche Einzelaspekte des Ziels der Integration Arbeitsuchender im SGB II in Erwerbstätigkeit zusammenfasst, wurde zuvor die „Einkommensperspektive" Arbeitsuchender im SGB II entwickelt (vgl. Abschnitt 2.3.3) und anschließend für deskriptive regionale Vergleiche (Kap. 6) und – auf der Basis ökonometrischer Schätzungen zu seinen Bestimmungsgrößen – auch für Simulationen gesamtwirtschaftlicher Effekte (Abschnitt 10.1.5) verwendet. Die Einkommensperspektive misst, ausgehend vom aktuellen Status einer Person als Arbeitsuchender im SGB II, sein erwartetes Einkommen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, in verschiedene Formen von (etwa sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger) Beschäftigung oder in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einzutreten bzw. diesen neuen Arbeitsmarktzustand anschließend auch wieder zu verlieren. Eventuelle Variationen dieser Einkommensperspektive zwischen verschiedenen Grundsicherungsstellen werden dabei insbesondere von Unterschieden in den relevanten Übergangswahrscheinlichkeiten, speziell der Chance auf Eintritt in eine reguläre Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt bestimmt. Auf diese Weise gemessene Beschäftigungswirkungen, die hier damit in den Vordergrund gestellt werden, sind speziell im Rahmen der Makroanalyse vom größten Interesse, weil genau dort mögliche Verdrängungs-, Substitutions- und Mitnahmeeffekten auftreten und im Rahmen der Untersuchungen auch berücksichtigt werden können.

Die zuvor angestellten Simulationen zur Entwicklung der Einkommensperspektive Arbeitsuchender im SGB II bei einer deutschlandweit einheitlichen Form der Aufgabenwahrnehmung (vgl. Abschnitt 10.1.5) schließen die hier angestrebte Kosteneffizienzanalyse alles in allem in unzweideutiger Weise. Zwar ergeben sich im Hinblick auf einzelne Bestimmungsgrößen dieses zusammenfassenden Maßes teilweise geringe Vorteile des zkT-Modells. Der Gesamtindikator für die hier betrachtete Simulationsperiode

im 2. Halbjahr 2006 und im 1. Halbjahr 2007 fällt für den kontrafaktischen Fall der ARGEn mit durchschnittlich 740 € im Monat, zu interpretieren als erwartetes Einkommen eines einzelnen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der in einer Bedarfsgemeinschaft mit durchschnittlicher Struktur mit anderen Personen zusammen lebt, jedoch höher aus als für den Fall der zkT, bei der sich der Vergleichswert auf 710 € im Monat beläuft. Die relative Abweichung beider Größen voneinander ist dabei mit 4,2 % einmal mehr nicht sehr groß, sie zeigt jedoch erneut – wie bei den fiskalischen Effekten – gewisse Vorteile des Modells der ARGEn an, die somit im Hinblick sowohl auf die Kostenseite als auch auf die Ertragsseite eines Vergleichs der relativen Kosteneffizienz beider Modelle als überlegen erscheinen. Als Einschränkung dieses Resultats ist dabei im Übrigen weniger von Interesse, wie die hier simulierten Differenzen von fiskalischen Kosten und Auswirkungen auf die Einkommensperspektive Arbeitsuchender ihrer jeweiligen Höhe nach beurteilt werden, nicht zuletzt, weil klare Maßstäbe dafür fehlen. Zu beachten ist vielmehr vor allem, dass die Unterschiede, die sich in beiderlei Hinsicht ergeben, nach den in dieser Studie angestellten Schätzungen (vgl. Kap. 9) letztlich praktisch durchgängig nicht signifikant von der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung bestimmt werden, wenn zusätzlich auch typischerweise damit einher gehende Unterschiede in der Organisationsform und anderer organisatorischer Merkmale und in der Wahrnehmung arbeitsmarktpolitischer Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen kontrolliert werden.

Literatur

Abbring, J., G. van den Berg und J. van Ours (2005): "The effects of unemployment insurance sanctions on the transition rate of unemployment to employment", *The Economic Journal* 505, 602-630.

Abraham, K. und L. Katz, (1986): "Cyclical Unemployment: Sectoral Shifts or Aggregate Disturbances?"; *Journal of Political Economy* 94, 507-22.

Abraham, K. und S. Houseman (1995): "Labor Adjustment Under Different Institutional Structures: A Case Study of Germany and The United States", in F. Buttler (Hrsg.), *Institutional frameworks and labor market performance: Comparative views on the U.S. and German economies*, Routledge: London and New York, 285-315.

Albrecht, J., P. Gautier und S. Vroman (2006): "Equilibrium directed search with multiple applications", *Review of Economic Studies* 73, 869-891.

Albrecht, J., S. Tan, P. Gautier und S. Vroman (2004): "Matching with multiple applications revisited", *Economic Letters* 84, 311-314.

Arntz, M., R. Wilke und H. Winterhager. (2006): *Regionenmatching im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II*: Methodische Vorgehensweise und Ergebnisse (unveröffentlichtes Manuskript), ZEW Mannheim.

Baltagi, B., P. Egger und M. Pfaffenmayr (2005): "Estimating Models of Complex FDI: Are there Third-Country Effects*?,* mimeo.

Bauer T., H. Bonin und U. Sunde (2007): "Real and Nominal Wage Rigidities and the Rate of Inflation: Evidence from West German Micro Data", *Economic Journal,* im Erscheinen.

Biewen M., B. Fitzenberger, A. Osikominu, R. Völter und M. Waller (2006): "Beschäftigungseffekte ausgewählter Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Deutschland"; *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 39, 365-390.

Blien, U., F. Hirschenauer, M. Arendt, H. J. Braun, D.-M. Gunst, S. Kilcioglu, H. Kleinschmidt, M. Musati, H. Roß, D. Vollkommer, und J. Wein (2004). „Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit". *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 2/2004, 146-175.

Blien, U., (2003). „Die Lohnkurve. Auswirkungen der regionalen Arbeitslosigkeit auf das Lohnniveau in: *Mitteilungen der Arbeitsmarkt und Berufsforschung*, Heft 4, S. 439-460.

Bound, J., D.A. Jaeger und R. Baker (1995), "Problems with Instrument Variables Estimation when the Correlation Between the Instruments and the Endogenous Explanatory Variables is Weak", *Journal of the American Statistical Association*, 90, 443-450.

Bundesagentur für Arbeit (2005): *SGB II. Zahlen, Daten, Fakten*. Halbjahresbericht 2005, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2007a): *Daten für die Forschung nach § 6c SGB II. Übergänge in Erwerbstätigkeit*. Stand. 15.06.2007.

Bundesagentur für Arbeit (2007b): *Dokumentation der vorgenommenen Änderungen und Korrekturen bei der Bereitstellung der SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche*, Stand: 19.06.2007, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2007c): *SGB II – Kennzahlen für interregionale Vergleiche – Statistische Grundlagen* – (Version 1.1), Stand: 19.06.2007, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2007d): *Grundsicherung für Arbeitsuchende – Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen*, April 2007, Nürnberg.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005): *Hartz IV – Menschen in Arbeit bringen*, BMWA: Berlin.

Bundesregierung (2006): *Bericht 2006 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt,* BT-Drucksache. 16/3982.

Burda, M. und S. Profit (1996): "Matching across space: Evidence on mobility in the Czech Republic", *Labour Economics* 3, 255-278.

Butters, G. (1977): "Equilibrium distributions of sales and advertising prices", *Review of Economic Studies* 44, 465-491.

Büttner, T. (1999a): *Agglomeration, Growth, and Adjustment: A theoretical and empirical study of regional labor markets in Germany*, ZEW Economic Studies, Heidelberg: Physica-Verlag.

Büttner, T. (1999b): "The effect of unemployment, aggregate wages, and spatial contiguity on local wages: An investigation with German district level data", *Papers in Regional Science* 78, 47-67.

Büttner, T. (2007): "Labor Market Effects of Economic Integration – The Impact of Re-Unification in German Border Regions", *German Economic Review*, im Erscheinen.

Büttner, T. und H. Prey (1998): "Does active labor-market policy affect structural contiguity on local wages: an investigation with German district level data", *Papers in Regional Science* 78, 47-67.

Calmfors, L., A. Forslund und M. Hemström (2002): "Does Active Labour Market Policy Work? Lessons From the Swedish Experiences", *CESifo Working Paper* Nr. 675.

Calmfors, Lars (1994): „Active Labour Market Policy and Unemployment – A Framework for the Analysis of Crucial Design Features", *OECD Economic Studies* 22, 7–47.

Chamberlain, G. (1980): „Analysis of Covariance with Qualitative Data", *Review of Economic Studies,* 47, 225-238.

Chamberlain, G. (1984): *Panel Data*, in Zvi Griliches and Michael D. Intriligator (eds), Handbook of Econometrics, Vol. 2, 1247-1318.

Coles M. und E. Smith (1998): „Market places and matching" *International Economic Review* 39, 239-354.

Cornwell, C., P. Schmidt und D. Wyhowski (1992): „Simultaneous equations and panel data ", *Journal of Econometrics* 51, 151-181.

Davis, S., J. Haltiwanger und S. Schuh (1996): *Job Creation and Destruction*, MIT Press: Cambridge, MA.

Eckey, H.-F., K. Horn und P. Klemmer (1990): "Abgrenzung von regionalen Diagnoseeinheiten für die Zwecke der regionalen Wirtschaftspolitik", *Beiträge zur Struktur- und Konjunkturforschung* Bd. 29, Bochum.

Egger, P., M. Larch, M. Pfaffenmayr und J. Walde (2005): "Small Sample Properties of Maximum Likelihood versus Generalized Method of Moments Based Tests for Spatially Autocorrelated Errors", mimeo.

Fahr, R. und U. Sunde (2005): "Regional Dependencies in Job Creation, An Efficiency Analysis for Western Germany", *IZA Discussion Paper* No.1660.

Fertig, M. (2004): "The Effectiveness of Qualification Measures for Employed Workers – An Evaluation Study for Saxony", *IZA Discussion Paper Series* No. 1205.

Fertig, M. und W. Friedrich (2005): *Evaluation der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission (Arbeitspaket 1), Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und Makrowirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik*, RWI Essen und ISG Köln.

Fertig, M. *et al*. (2006): *Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und Makrowirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik* , Teil 2, Endbericht, Juni 2006, Essen u.a.

Fitzenberger, B. und R. Völter (2007): "Long-Run Effects of Training Programs for the Unemployed in East Germany", *ZEW Working Paper* 07-009.

Franz, W. und F. Pfeiffer (2003): „Zur ökonomischen Rationalität von Lohnrigiditäten aus der Sicht von Unternehmen", *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 223, 23-57.

Franz, W. und F. Pfeiffer (2006): „Reasons für Wage Rigidity in Germany", *Labour*, 20, 255-284.

Friedrich, F. und M. Puxi (2003): *Halbzeitbewertung des Operationellen Programms zur Strukturförderung des Freistaates Sachsen 2000-2006*, ISG Dresden.

Frijters, P. und B. van der Klaauw (2004): "Job Search and Nonparticipation", *IZA Discussion Paper* 1407.

Hagen, T. (2003): "Three Approaches to the Evaluation of Active Labour Market Policy in East Germany Using Regional Data", *ZEW Discussion Paper* 03-27.

Hagen, T. und V. Steiner (2000): *Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Förderung von Arbeit – Analysen und Handlungsempfehlungen zur Arbeitsmarktpolitik*, ZEW Wirtschaftsanalysen, Bd. 51, Nomos: Baden-Baden.

Heckman, J. J. (1978): "Dummy Endogenous Variables in Simultaneous Equation Systems", *Econometrica*, 46, 931-959.

Heckman, J. J. (1979): "Sample Selection Bias as a Specification Error", *Econometrica* 47, 153–161.

Heckman, J. J., R. J. LaLonde und J. A. Smith (1999): "The Economics and Econometrics of Active Labor Market Programs", in: O. Ashenfelter und D. Card (Hrsg.): *Handbook of Labor Economics*, Vol. III., North Holland: Amsterdam et al., 1876–2097.

Hess, D., H. Schröder, M. Smid und C. Reis (2004): MoZArT – neue Strukturen für Jobs (Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung), BMWA-Dokumentation Nr. 541., Berlin.

Hofer, H. und A. Weber (2004): "Employment effects of early interventions on job search programs", IZA Discussion Paper 1076.

Holzner, C. und A. Launov (2005): "Search Equilibrium, Production Parameters and Social Returns to Education: Theory and Estimation", IZA Working Paper 1904.

Hujer, R., O. Löwenbein und H. Schneider (1990): "Wages and unemployment. A microeconometric analysis for the FRG", in König, H., (Hrsg.): Economics of Wage Determination, Springer: Berlin.

Hujer, R. und C. Zeiss (2003): "Macroeconomic Impacts of ALMP on the Matching Process in West Germany", *IZA Discussion Paper* No.915.

IAB Kurzbericht (2005): *Arbeitslosengeld II – Erschweren Zusatzjobs die Aufnahme einer regulären Beschäftigung?,* IAB Kurzbericht 8/2005, Nürnberg.

ifo Institut für Wirtschaftsforschung und Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2007): *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II, Feld 4: Makroanalyse und regionale Vergleiche*, Zwischenbericht, Oktober 2007, ifo München und IAW Tübingen (Download unter: (http://www.bmas.de/coremedia/generator/22996/property=pdf/f370__forschungsbericht.pdf)

Institut für angewandte Sozialforschung und Fachhochschule Frankfurt am Main (2006): *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Optierende Kommune" und „Arbeitsgemeinschaft" Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governanceanalyse* (Sachstandsbericht Juni 2006), infas Bonn und FH Frankfurt a. M.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2006a): *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger" und „Arbeitsgemeinschaft", Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching", War die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich?* (Erster Schwerpunktbericht 4/2006), IAW: Tübingen.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2006b): *Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit in den SGB-II-Trägereinheiten mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung* (Quartalsbericht Juli 2006), IAW: Tübingen.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2006c): *Stichprobenvorschlag für die Implementations- und Governanceanalysen in Untersuchungsfeld 2*, Arbeitspapier für die vierte Sitzung des Arbeitskreises Evaluation der § 6c SGB-II-Begleitforschung am 13./14. Juli 2006 in Berlin.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2006d): *Entwicklung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der SGB II-Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 2006 nach Form der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen der Kundenbetreuung* (Quartalsbericht Oktober 2006), IAW: Tübingen.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2006): *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger" und „Arbeitsgemeinschaft", Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching"* (Jahresbericht 2006), IAW Tübingen und ZEW Mannheim.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2007a): *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger" und „Arbeitsgemeinschaft", Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching"*, *SGB II-Hilfebedürftigkeit und Arbeitsmarktsituation im 1. Halbjahr 2006 nach Formen der Aufgabenwahrnehmung* (Quartalsbericht Januar 2007), IAW: Tübingen.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2007b): *Registrierte Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Bereich des SBG II – Konzeption und exemplarische empirische Umsetzung* (Quartalsbericht April 2007), IAW: Tübingen.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2007c): *SGB II-Hilfebedürftigkeit und SGB II-Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 nach Formen der Aufgabenwahrnehmung* (Quartalsbericht Juli 2007), IAW: Tübingen.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2007d): *Geht ein Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit auch mit einem entsprechenden Rückgang der Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger einher?* (Quartalsbericht Oktober 2007), IAW: Tübingen.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2007)/ Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2007e): *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger" und „Arbeitsgemeinschaft", Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching"* (Jahresbericht 2007), IAW Tübingen und ZEW Mannheim.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (2008): *Entwicklung der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung* (Quartalsbericht Februar 2008), IAW: Tübingen.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2006): *Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung – Ein Überblick über Inhalt und Operationalisierung* (Entwurf, Januar 2006), ISG: Köln.

Jacobebbinghaus, P. und V. Steiner (2003): „Dokumentation des Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodells", *ZEW-Discussion Paper* 03-06.

Kapoor, M., H. Kelejian und I. Prucha (2007): "Panel data models with spatially correlated error components", *Journal of Econometrics*, im Erscheinen.

Kelejian, H. und I. Prucha (1999): "A Generalized Moments Estimator for the autoregressive parameter in a spatial model", *International Economic Review* 40, 509-533.

Klemmer, P. und D. Kraemer (1975): *Regionale Arbeitsmärkte: Ein Abgrenzungsvorschlag für die Bundesrepublik Deutschland*, Beiträge zur Struktur- und Konjunkturforschung, Bd. 1, Bochum.

Lalive, R., J. van Ours und J. Zweimüller (2002): "The effect of benefit sanctions on the duration of unemployment", *CEPR Discussion Paper* 3311.

Maddala, G. S. (1983): *Limited-Dependent and Qualitative Variables in Econometrics*, Cambridge University Press: Cambridge.

Mauer, A. (2006): Wirkungsanalyse der Neuausrichtung der Arbeitsvermittlung im neuen Kundenzentrum, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 39, 557-574.

Mortensen, D. und C. Pissarides (1994): "Job Creation and Job Destruction in the Theory of Unemployment", *Review of Economic Studies* 61, 397-415.

Mortensen, D. und C. Pissarides (2001): "Taxes, Subsidies and Equilibrium Labor Market Outcomes", *CEPR Discussion Paper* 2989.

Mundlak, Y. (1978), "On the pooling of time series and cross section data", *Econometrica 46, 69-85.*

Munz, S. und W. Ochel, (2001): *Fachkräftebedarf bei hoher Arbeitslosigkeit* , Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren, Unabhängige Kommission "Zuwanderung", ifo Forschungsberichte 5, München: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.

Munz, S. (2007): Beschäftigungs- und familienpolitische Aspekte der Teilzeitarbeit im Lichte des Teilzeit- und Befristungsgesetzes – eine Evaluierung. ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Bd. 29, München.

Olsen, R.J. (1980): A Least Squares Correction for Selectivity Bias, *Econometrica* 48, 1815 – 1820.

Pissarides, C. (1979): "Job matching with state employment agencies and random search", *The Economic Journal* 89, 818-833.

Pissarides, C. (1985a): "Short-run Equilibrium Dynamics of Unemployment, Vacancies, and Real Wages", *American Economic Review* 75, 676-690.

Pissarides, C. (1985b): "Taxes, Subsidies and Equilibrium Unemployment", *Review of Economic Studies* 52, 121-134.

Pissarides, C. (2000): *Equilibrium unemployment theory*, 2nd ed., MIT Press: Cambridge MA.

Pressearchiv NRW (2004), einzusehen unter: http://www.pressearchiv.nrw.de/01_testdienst/11_pm/2004/q3/ 20040914_06.html.

Puhani; P. (1999): *Evaluating Active Labor Market Policies*, ZEW Economic Studies, Bd. 5, Heidelberg.

Reis, C. (2005): *Leistungsprozesse im SGB II, Anregungen zur organisatorischen Ausgestaltung von „Arbeitsgemeinschaften" und „Optionskommunen"* Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Pilotprojekt „Arbeitsgemeinschaften" und Modellprojekt „JobCenter in Kreisen" (Teil A), Düsseldorf.

Rengers, M. (2006): "Unterbeschäftigung als Teil des Labour-Force-Konzeptes", Wirtschaft und Statistik 3/2006, 238-256.

Röhn, O., Eicher, T. und T. Strobel (2007): The Ifo Growth Accounting Data Base, CESifo Working Paper 1915.

Rudolf, H., (2006): *Indikator gesteuerte Verteilung von Eingliederungsmittel im SGB II, Erfolgs- und Effizienzkriterien als Leistungsanreiz*, IAB Discussion Paper 26/2006.

Rüb, F und D. Werner (2007): *Typisierung von SGB II-Trägern,* IAB-Forschungsbericht Nr. 1/2007, Nürnberg.

Sahner, H. (1982): *Schließende Statistik*, B.G. Teubner, Stuttgart.

Shapiro, C. und J.E. Stiglitz (1984): "Equilibrium Unemployment as a Worker Discipline Device", *American Economic Review* 74, 433-444.

Salop, S. (1977): "The Noisy Monopolist, Imperfect Information, Price Dispersion and Price Discrimination", *Review of Economic Studies* 44, 393-406.

Schmidt, C., K. Zimmermann, M. Fertig und J. Kluve (2001): *Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik: Internationaler Vergleich und Empfehlungen für Deutschland*, Springer: Berlin.

Schmidt, C. (1999): "Persistence and the German Unemployment Problem: Empirical Evidence on German Labor Market Flows", *IZA Discussion Paper* 31.

Schneider, H., K. Brenke, B. Jesske, L. Kaiser, U. Rinne, M. Schneider, J. Steinwede und A. Uhlendorf (2006): *Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Modul 1b, Förderung beruflicher Weiterbildung und Transferleistungen*, IZA: Bonn.

Sinn, H.-W., C. Holzner, W. Meister, W. Ochel und M. Werding (2006): *Redesigning the Welfare State: Germany's Current Agenda for an Activating Social Assistance*, Edward Elgar: Cheltenham, Northampton, MA.

Sinn, H.-W., C. Holzner, W. Meister, W. Ochel und M. Werding (2006): "Aktivierende Sozialhilfe 2006: Das Kombilohn-Modell des ifo Instituts", *ifo Schnelldienst* 59 (2), 6-27.

Spitznagel, E. und K. Vogler-Ludwig (2004): "Wachstumsschwäche: Stellenangebot und Personalmangel nehmen weiter ab", *IAB Kurzbericht* Nr. 8/2004.

Steiner, V. (1994): "Labour Market Transitions and the Persistence of Unemployment – West Germany 1983–1992", *ZEW Discussion Paper* 94-20.

Steiner, V. (2001): "Unemployment Persistence in the West German Labour Market: Negative Duration Dependence or Sorting?", *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 63, 91-113.

Steiner, V., E. Wolk, J. Egeln, M. Almus, R. Budde, H. Schrumpf, P. Feldetto und A. Fier (1998): *Strukturanalyse der Arbeitsmarktentwicklung in den neuen Bundesländern*, ZEW Wirtschaftsanalysen, Bd. 30, Nomos: Baden-Baden.

Stock, J.H. und M.W. Watson (2003): *Introduction to Econometrics,* Addison Wesley, Boston

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2004): *Begriff der Arbeitslosigkeit in der Statistik unter SGB II und SGB III*, November 2004, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007a): *Daten für Forschung nach § 6c SGB II. Übergänge in Erwerbstätigkeit*, Stand: 15.06.2007, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007b): *Daten für Forschung nach § 6c SGB II. Übergänge in Erwerbstätigkeit*, Stand: 02.10.2007, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007c): *Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik. Zugang und Bestand an Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf Basis der an die BA nach § 41b SGB II übermittelten Daten*, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008): *Daten für Forschung nach § 6c SGB II. Übergänge in Erwerbstätigkeit - Ergänzung*, Stand: 29.02.2008, Nürnberg.

TNS Emnid Medien- und Sozialforschung (2006): *§ 6c-Vorstudie Beschäftigungsfähigkeit* (Methodenbericht, Oktober 2006), TNS Emnid: Bielefeld .

Van den Berg, G., B. van der Klaauw und J. van Ours (2004): "Punitive sanctions and the transition rate from welfare to work", *Journal of Labor Economics* 22, 211-241.

Vella, F. (1998): "Estimating Models with Sample Selection Bias: A Survey", *Journal of Human Resources* 33, 127-172.

Vella, F. und M. Verbeek (1999): "Estimating and Interpreting Models with Endogenous Treatment Effects, *Journal of Business and Economic Statistics* 17, 473–478.

Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung und Institut für angewandte Sozialwissenschaft (2005): *Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Modul 1a, Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse*, Bericht 2005 für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, WZB Berlin und infas Bonn.

Wooldridge, J. (2002), *Econometric analysis of Cross Section and Panel Data*, MIT Press: Cambridge, MA.

Wooldridge, J. (2003), *Introductory Econometrics. A Modern Approach*, Thomson, South-Western.

Wurzel, E. (1993): *An Econometric Analysis of Individual Unemployment Duration in West Germany: Studies in Contemporary Economics*, Physica Verlag: Heidelberg.

Zhao, Z. (2004): "Using matching to estimate treatment effects: Data requirements, matching metrics and Monte Carlo evidence". *Review of Economics and Statistics*, 86, 91-107.